This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

7252

Geschichte

der

Reformation

in der

Mark Brandenburg

von

Doctor Adolph Müller,
Professor.

Berlin, 1839.
Verlag von Hermann Schultze.
Breite-Straße No. 22.
(Vormals C. F. Plahn's Verlags-Buchhandlung.)

BR
358
.B7
M8

Meinem theuren Freunde

Alexander Mehring,

Prediger an St. Jacobi in Stettin.

Die Treue und Liebe, mein verehrter Freund, mit der Du seit so vielen Jahren mich und meine Bestrebungen beachtet und gefördert hast, machen es mir zu einer angenehmen Pflicht, oder vielmehr zu einem dringenden Bedürfniß, Dir durch Zueignung dieser Schrift ein öffentliches Bekenntniß meiner Dankbarkeit und Ergebenheit abzulegen, und Dir zugleich die Gründe auszusprechen, welche diese Schrift hervorgerufen haben, und welche sie jetzt in dieser beschränkten Form erscheinen lassen.

Die theils allgemeinen, theils besondern Jubilarfeierlichkeiten, welche in den laufenden Jahrzehnten in unserm deutschen Vaterlande begangen worden sind, und namentlich diejenige Feier, welche in dem laufenden Jahre zum Andenken an die Einführung der Reformation in der Mark begangen

werden wird, wenden vielfach den Blick rückwärts auf das Zeitalter der Kirchenverbeſſerung, in welchem jene großen und ſchweren Tage gelebt wurden, deren Andenken und Feier wir jetzt mit freudigen Dankgebeten begehen. Große und ſchwere Tage waren es: denn überall, wo das Reich des Geiſtes mit dem Reiche des Fleiſches zuſammenſtößt, wo die ſichtbare Welt mit der unſichtbaren in Kampf geräth, entſteht ein furchtbares und grimmiges Streiten um den Preis des Sieges, und gleichwie im Todeskampfe Leib und Seele mit einander ringen, ſo werden hier alle Seelen- und Körperkräfte der Menſchen aufgeregt, und zur Theilnahme an dem großen Streite über geiſtiges Leben und geiſtigen Tod hingedrängt. Wenn aber die Erinnerung und der Rückblick auf ſolche Bewegungen ſchon etwas Erhebendes und Begeiſterndes auch für diejenigen Zeiten hatte, welche gar nicht ſo unmittelbar von dem Gegenſtande des großen Kampfes berührt und ergriffen wurden, ſondern auf ihn mehr wie auf ein blos merkwürdiges Ereigniß der Weltgeſchichte hinblickten, ſo hat für uns das Reformationszeitalter die beſondre Bedeutung, daß wir uns in einem ähnlichen Zuſtande der Aufregung, der Begeiſterung und des Kampfes befinden, daß wir, wenn auch in etwas anderer Weiſe, und um anderer äußerer Zwecke willen, von demſelben Grunde geleitet, zu demſelben Ziele fortſtreben. Auch unſerm Zeitalter ging ein Jahrhundert voran, in welchem das heilige geiſtige Feuer des Evangeliums faſt erloſchen war, in welchem eine inhaltsloſe, oberflächliche Verſtandes-Theologie und Philoſophie, ein todter

Buchſtabendienſt den lebendigen Geiſt unterdrückt hatte, in welchem die Merkmale des Gegenſatzes der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche zwar ſehr beſtimmt angegeben und feſtgehalten wurden, das aber nichts deſtoweniger ſeiner innern Abgeſtorbenheit und den darin geltenden Verſtandesprincipien nach dem Jahrhunderte des katholiſchen Mittelalters, das dem Reformationszeitalter voranging, ſehr ähnlich war. Aber dieſe Zeit iſt vorüber. Gott hat den Menſchen nach ſeinem Bilde geſchaffen und dieſes ſeines göttlichen Urbildes erinnert er ſich immer wieder und hebt ſeinen Blick nach oben, wenn er auch einmal lange im Dienſte der Welt und in der Knechtſchaft des Verſtandes ſeiner urſprünglichen höhern Beſtimmung vergeſſen hat. Aeußere und innere Noth, die Folgen jener Abwendung von dem Urquell des Geiſtes und Lebens haben ihn erweckt und gemahnt, daß dem Menſchen kein Heil gegeben iſt außer in dem Worte Gottes und in dem Glauben an Chriſtum. Der Menſch verließ mit ſeinem Blicke die Erde, auf der er für die Freiheit ſeines Geiſtes und Leibes keine Rettung mehr fand und ſah auf zu ſeinem himmliſchen Vater, deſſen allmächtigen Beiſtand er ſo lange nicht geſucht hatte. Der verlorne Menſch fand auch bei ſeiner Rückkehr zu ihm ſogleich die Hülfe, die denen nicht verweigert wird, die im Namen des Sohnes gläubig darum bitten, und die äußere Noth, die fremde Gewaltherrſchaft, welche unſre Hingabe in den Dienſt der Welt auf uns gezogen hatte, ward durch die Hülfe Gottes alsbald von uns genommen. Die innere Noth aber iſt uns großentheils noch

geblieben, und mit ihr zu ringen und zu kämpfen, und sie, welche die Finsterniß ist, durch das Licht des heiligen Geistes zu verdrängen, ist noch unsre Aufgabe. Unser irdisches Vaterland ist frei geworden von dem Drucke fremder Gewalt, jetzt gilt es, uns auch für unser ewiges Vaterland frei zu machen von fremder Herrschaft, frei zu machen von eiteln und irdischen Vorstellungen, welche unsern Blick in das Ewige trüben, frei zu machen von der Scheu vor menschlicher Autorität, um in dem Reiche des Geistes und Gottes nur dem Geiste und Gotte zu dienen.

So aber und um dieses Ziel kämpfte auch Luther und seine treuen Geistesgenossen, und deshalb hat die Geschichte der Reformation und die Jubilarfeierlichkeiten der durch sie veranlaßten einzelnen Begebenheiten für uns eine ganz andere, weit höhere Bedeutung, als für unsre Ureltern im vorigen Jahrhunderte. Deshalb blicken wir auf jene alte Zeit zurück wie auf ein Musterbild, dessen Hauptmomente und Hauptzüge wir nachzuleben und nachzubilden haben; aus dessen Betrachtung wir also den unmittelbarsten Nutzen schöpfen, durch dessen Beispiel wir zu kühnem, vertrauungsvollem, siegverkündendem Kampfe angefeuert werden.

In diesem Sinne aber und zu diesem Zwecke wagte ich mich bereits vor einer Reihe von Jahren, wie Du weißt, an die Beschreibung des Zustandes und der Begebenheiten, durch welche die Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg und besonders in deren Hauptstadt Berlin Eingang und Festigkeit erhielt. Ich sammelte damals mit großem Eifer

für dieſen Gegenſtand, benutzte das Königliche Geheime Staats-Archiv, das mir durch die Gewogenheit Sr. Excellenz, des wirklichen Geheimen Staatsminiſters Hrn. Freiherrn von Altenſtein zugänglich wurde, wie die Magiſtrats-Archive mancher märkiſchen Städte. Leider aber drängten mich Familienverhältniſſe zu anderweitigen Beſchäftigungen und ſowohl der völlig ausgearbeitete Theil dieſer Schrift, wie die Materialien zu dem Uebrigen ruhten mehrere Jahre unberückſichtigt in meinem Pulte. Da unterdeſſen das Jahr 1839, welches das dritte Jahrhundert der Exiſtenz der evangeliſchen Kirche in der Mark beendigt, herannahte, ſah ich mit Betrübniß auf meine unvollendet gebliebene Arbeit hin, und hegte den Wunſch, ſie, wenn auch weniger durchgearbeitet und abgerundet, als es unter andern Umſtänden würde geſchehen ſein, zu veröffentlichen, damit meine Bemühungen um dieſen Gegenſtand doch nicht ganz ohne Frucht bleiben möchten, zumal da der Hauptzweck dieſes Werkes, die Reformation als weſentliches Förderungsmittel der organiſchen Entwicklung des brandenburgiſch-preußiſchen Staates darzuſtellen, als erreicht betrachtet werden kann. Ich beſchloß daher im Herbſte des vorigen Jahres das angefangene Werk wieder vorzunehmen und es, ſo weit es meine ſehr beſchränkte Zeit erlauben würde, zu vervollſtändigen und zu beendigen. Dies iſt nun mit Hülfe meines jungen Freundes, des Candidaten der Theol. Lindig, der mir bei Anordnung des Materials und Ausfüllung der Lücken zur Seite ſtand, geſchehen, und ich übergebe Dir, meinem geliebten Freunde, und dem

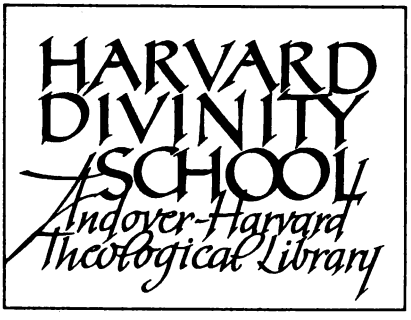
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

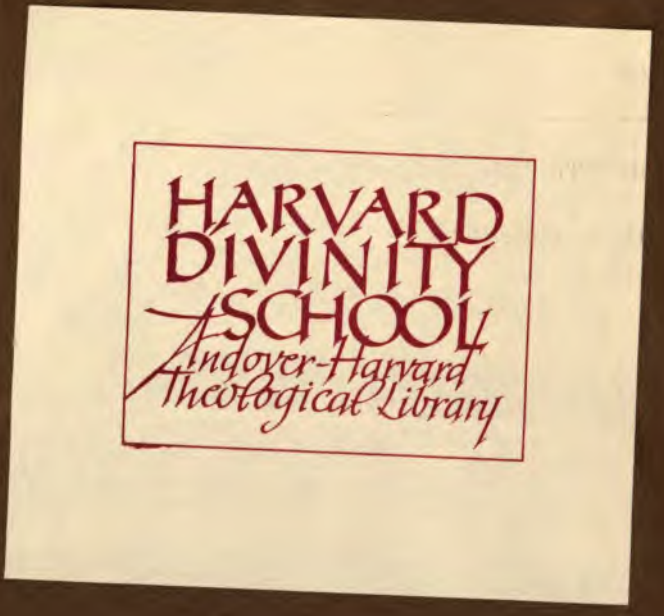
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

7252

Geschichte

der

Reformation

in der

Mark Brandenburg

von

Doctor Adolph Müller,
Professor.

Berlin, 1839.
Verlag von Hermann Schultze.
Breite-Straße No. 22.
(Vormals E. F. Plahn's Verlags-Buchhandlung.)

dazu drängt. Dabei wurde er von der Wildheit der Landesnatur, den undurchdringlichen märkischen Waldungen und Sümpfen unterstützt, und außerdem ersetzte er den Mangel an kluger Ueberlegung und Scharfsinn, den der Deutsche mit hochherzigem Muthe und kühner Tapferkeit im Kriege verbindet, durch weibliche Schlauheit und List. Die Bisthümer zu Havelberg und Brandenburg waren daher bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts fast nur dem Namen nach vorhanden, und jeder Priester, der sich außer dem Schutze deutscher Heere befand, wurde als Feind ihrer Freiheit von den Slaven ermordet. Wie einst die Fluthen des Rheins zwei eigenthümliche und durch geistige Selbstständigkeit unterschiedene Völkerstämme, Römer und Germanen, Jahrhunderte lang von einander trennten, wie ein dauernder Krieg damals andeutete, daß eine friedliche Vermittlung beider feindlichen Gewalten unmöglich sei, sondern Herrschaft der einen, Untergang der andern der endliche Erfolg dieses kriegerischen Zustandes sein müsse, so standen jetzt an den Ufern der Elbe Deutschheit und Slaventhum, christliche Religion nnd heidnischer Cultus feindselig, und zum Kampfe auf Leben und Tod gerüstet, einander gegenüber. Wie dort endlich deutsche Kraft und Natürlichkeit über die immer mehr entgeistigte Bildung der Römer, so siegte hier zuletzt christlich-deutscher Geist über die sinnliche Rohheit der Slaven, als die Begeisterung des Zeitalters der Kreuzzüge den Unternehmungen gegen sie ein wahrhaft religiöses Moment beimischte. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert umschließt in dem tausendjährigen Zeitraume des Mittelalters diejenige Periode, in der sich christlich-germanisches Völkerleben zu höchster Kraft und Blüthe entwickelte. Glanzvoll, reich, üppig, voll Poesie und Begeisterung ist diese Zeit, wie keine andere. In den Jahren von 1137 bis 1157 unternahm ein Held der Zeit, Graf Albrecht von Ascanien, der beliehene Inhaber der Nordmark, die Unterwerfung der Slaven am rechten Elbufer, und zwar in ganz anderer Weise, als es die Deutschen der vergangenen Jahrhunderte versucht hatten. Er wollte die Heiden sich nicht unterwerfen, um sie nur als eine tributpflichtige Völkerschaft auszupressen, und seine deutschen Länder mit dem Erlös ihres Schweißes zu bereichern, er wollte ihren

Eintritt in die Gemeinschaft des christlichen Kirchenverbandes nicht deshalb um jeden Preis bewirken, damit sie ihm nur in desto sicherer Knechtschaft erhalten würden, sondern nehmen wollte er nur, um ein Höheres, Edleres zu geben. Er betrachtete die Slaven als einen kräftigen, gesunden, aber wilden Stamm, der nicht umgehauen und ausgerottet, sondern der durch Impfung zu edler, geistiger Cultur entwickelt werden müsse. Daher nahm er, als kaum die Eroberung begonnen, den Namen eines Markgrafen von Brandenburg an, und stellte sich somit als ein christlich-germanischer Fürst an die Spitze ihres Gemeinwesens. Dennoch mag von Seiten der Slaven, die ihrer Natur gemäß mit so hartnäckiger Treue an dem Alten hangen, mit verzweiflungsvoller Tapferkeit gegen den großsinnigen Staatengründer gekämpft worden sein; allein da Albrecht die Absicht hatte, Herr eines bevölkerten Landes, nicht einer Wüste zu werden, so wird er den Ueberwundenen alle die Schonung haben angedeihen lassen, welche die damals allerdings noch sehr rohen Sitten und der wilde Kriegsgebrauch irgend zuließen. Daß er aus allen Gegenden Deutschlands Colonisten in die Mark zog, beweiset nicht mehr für die Verödung des Landes, wie dafür, daß er die Wunden, die er geschlagen, auch selbst wieder heilen, daß er mit dem Christenthum auch deutschen Geist und deutsches Leben in seinen neuen Staat einführen, daß er einen germanischen Staat begründen wollte. Auch waren durch den, wenn auch feindlichen Verkehr die Slaven, und zwar besonders die Führer und Großen derselben, mit deutschem und christlichem Wesen allmählig bekannt geworden, und es gab nachweislich fürstliche Häuptlinge unter ihnen, welche das Christenthum heimlich und selbst öffentlich begünstigten. — So begründete Albrecht im Nordosten Deutschlands einen neuen, eigenthümlichen, noch halb slavischen, halb germanischen Staat, der, stammfeindlichen Heiden entrissen, nur auf seiner Basis an der Elbe mit Deutschland zusammenhing. Slavische Staaten, Meklenburg, Pommern, Polen, Schlesien, die Lausitz, umgaben in einem weiten Halbkreise die kleine Mark, die sich Anfangs nach Osten zu wenig über Berlin hinaus erstreckte. Stets gerüstet zu Vertheidigung und Angriff, und den Blick wie einen Spiegelschild nach allen Seiten drohend hinwendend,

mußte der deutsche Markgraf die Anerkennung seiner geistigen Ueberlegenheit mit dem Schwerte behaupten. Aber die Kraft germanischen Lebens war groß, und groß war Albrecht und sein Geschlecht. Die Askanier standen auf dem Höhenpunkte ihrer Zeit und repräsentiren im vollsten Maaße die Kultur- und die Entwicklungsstufe des begeisterten Zeitalters der Kreuzzüge: sie sind ein hohes, edles, kühnes, mächtiges und prächtiges Fürstengeschlecht, sie sind die Hohenstaufen der Mark. Unter ihnen constituirte sich die märkische Bewohnerschaft zu einem selbstständigen deutschen Volke und Staate. Albrecht, der Gründer der Markgrafschaft Brandenburg, besaß von dem Lande zwischen Elbe und Oder nur die Priegnitz, einen Theil der Mittelmark und einen schmalen Streifen Landes am rechten Elbufer bis zur Lausitz, — Waldemar, der letzte Fürst dieses erlauchten Geschlechts (1319) besaß die fünf Marken, die Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Neumark, und zwar in ihrer größten Ausdehnung, einen Theil von Pommerellen, einzelne schlesische Städte, die Lausitzen, die Markgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen: er war Lehnsherr von Pommern und hatte für dieses Land und für Meklenburg das Erbfolgerecht: er war Churfürst und Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs und gehörte überhaupt zu den Reichsfürsten des ersten Ranges. Die Bisthümer Brandenburg und Havelberg waren nun eingerichtet und mächtig aufgeblüht, ein drittes, das zu Lebus, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, war dazu gekommen und zahlreiche Städte und Dörfer, und in ihnen Kirchen, Klöster, Kapellen, Hospitäler und Schulen waren gegründet. Unter den Baierschen oder Wittelsbachischen Markgrafen von 1324 bis 1373 und unter den Fürsten aus dem luxemburgischen Hause von 1373—1417 ist, wie in Deutschland überhaupt, so besonders in der Mark, die Blüthe und Kraft der frühern Periode verschwunden, das Greisenalter der mittleren Zeit eingetreten, und nur veraltete Lehren, Grundsätze, Rechte, Einrichtungen und Gewohnheiten beherrschen die Geschlechter dieser Jahrhunderte. Die Mark in dieser Zeit gibt uns das Bild der wildesten Verwirrung, der rohesten Zügellosigkeit, des crassesten Aberglaubens: der Adel entartet, zu Mord und Räuberei hier mehr, als anderswo geneigt:

der Laien- und Priesterstand in größter Unwissenheit, gedankenlos, stumpfsinnig, das slavische Element in dem Volke vorherrschend: die Regenten selbstsüchtig und schwach. Am Ende dieses Zeitraums ist von dem großen Länderbesitze, den Waldemar unter das brandenburgische Scepter vereinigt hatte, nur noch die Alt- und Mittelmark und die Priegnitz übrig, doch haben von der letztern die Herzöge von Meklenburg auch schon einige Theile abgerissen. Alles übrige ist an benachbarte Fürsten verkauft, verpfändet, verloren. In dem kleinen Theile aber, welcher sich noch als Ganzes erhalten hatte, waren die fürstlichen Domainen, Güter, Forsten, Zölle u. s. w. an den Adel des Landes übergegangen, und dieser hausete mit roher Willkühr und Grausamkeit, ohne auf den Fürsten und die Noth des Volkes Rücksicht zu nehmen. So war der Zustand unsers Vaterlandes, als in dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg das erlauchte Geschlecht der Hohenzollern die Markgrafschaft Brandenburg und mehr noch als diese, die churfürstliche und Erzkämmerer-Würde für 400,000 Ducaten von dem Kaiser Sigismund, dem letzten Sprößlinge des luxemburgischen Hauses, erkaufte und auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (18. April 1417) damit feierlich belehnt ward. Mit dem Regierungsantritt dieses Fürstengeschlechts brach für unser Vaterland die Morgenröthe eines neuen Tages an, doch kostete es noch Zeit und Anstrengung genug, bis die Stürme sich legten, und das Licht des Tages Finsterniß und Nebel überwand. Der frühere traurige Zustand des Volkes dauerte durch das ganze funfzehnte Jahrhundert großentheils noch fort, und es war z. B. hinsichtlich des adligen Räuberwesens nur der Unterschied, daß früher offen und in ganzen Schaaren gegen große mit Bedeckung versehene kaufmännische Züge eine Art Krieg geführt, später heimlich geraubt und nur der einzeln reisende Kaufmann ausgeplündert wurde. Ebenso konnte hinsichtlich einer Gesammterhebung des geistigen Volkslebens, eines Impulses, der alle Glieder und Theile des Volkes und Staates zur Begründung einer neuen und höhern Entwickelungsstufe befähigt hätte, kein durchgreifender Schritt gethan werden, theils weil das funfzehnte Jahrhundert überhaupt dazu noch nicht reif war, theils weil die Hohenzollern als ein fremdes Fürstengeschlecht nicht so-

gleich mit dem ihnen eben unterworfenen märkischen Volke zusammenwuchsen, daß sie sich selbst hätten als Märker betrachten, daß ihnen das geistige Wohl der Mark eben so sehr hätte am Herzen liegen können, als ihr persönliches. Die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, oder das Burggrafthum Nürnberg, blieb ihnen Anfangs das Stammland, die Heimath, der Gegenstand der Liebe und Sorgfalt; die Mark war Nebenland, Zuthat, das Land der Mühe und Arbeit, dessen Regierung sie als ein strenges, mühseliges Amt betrachteten, aus dem sie sich im spätern Alter nach dem schönen Franken zu Genuß und Ruhe und zum Grabe zurückzogen. So war es unter Friedrich I., einem eben so gebildeten, als kräftigen und im deutschen Reiche angesehenen Fürsten, unter seinem Sohne Friedrich II., und unter dessen Bruder Albrecht Achilles, welche zwar sowohl für die Bändigung des Adels und die Einschränkung der Städte der Mark kräftig wirkten, als auch auf alle Weise ihren Länderbesitz zu vermehren suchten, aber doch dem Volke selbst zu fern blieben, als daß ihre Bemühungen es in einen bessern Zustand hätten erheben können. Erst Albrechts Sohn, Johann Cicero, welcher nach seines Vaters Tode, 1486, Kurfürst von Brandenburg wurde, während seine Brüder Friedrich und Siegmund Anspach und Baireuth erhielten, war es, dem kein anderes Land mehr am Herzen lag, als eben diese Mark, der ihrer Wohlfahrt sein ganzes Leben widmete, und unter dessen Regierung sich die ersten Spuren eines neuen bessern Zustandes zeigten.

Nach dieser Uebersicht der brandenburgischen Geschichte vor der Reformation muß, um die Kirchenverbesserung in der Mark in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen zu lassen, vorher ein Blick sowohl auf die Form geworfen werden, in welcher das Christenthum in jene Gegenden kam, und auf deren wohlthätige Wirkung für die Mark, als auch auf die Päpste, die Bischöfe und Domstifter, auf die niedere Geistlichkeit, das Mönchswesen und die geistlichen Brüderschaften, auf Reliquien, Heiligenverehrung, Wallfahrten, und auf die Entstehung und den Mißbrauch des Ablasses während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Wie zur Beurtheilung des einzelnen Menschen Kenntniß seiner Jugend und deren Umgebung, so ist zur Würdigung eines Volks nothwendig, die Art seines Ursprungs und die Zeitverhältnisse aufmerksam zu betrachten, unter deren Einflusse es in die Reihe weltgeschichtlicher Völker eintritt. In der Zeit aber, in welcher die Markgrafen des ascanischen Hauses die Germanisation der slavischen Bewohnerschaft in den Marken begannen, war neben dem Element kriegerischen Muthes und Aufschwungs auch das religiöser Erhebung und Begeisterung in der Christenheit vorherrschend. Beide Elemente haben sich als bleibende Eigenschaft im märkischen Volksleben gleichsam verkörpert, aber das letztere ist hier um so näher ins Auge zu fassen, da es unmittelbarer zur kirchlichen Entwicklung und zur Einführung der Reformation in der Mark gehört.

Als Albrecht der Bär im zwölften Jahrhundert den Verkündigern des Evangeliums Christi die Wege in die Sumpf- und Waldgegenden des Spree- und Havellandes öffnete, wurde dasselbe nicht in seiner ursprünglichen und lautern Geistigkeit, wie im apostolischen Zeitalter am Jordan, in Griechenland und Rom gepredigt. Ueber ein Jahrtausend hatte es bereits auf Erden bestanden, war in zwei Erdtheilen, in Asien und Africa, nach mannichfachen Schicksalen fast ganz vertilgt worden, und hatte in Europa unter den beschränkenden, endlichen Verhältnissen, unter deren Einflusse es sich ausbreitete, bestimmte, endliche Formen angenommen. Jedes Heiligste und Göttlichste ist diesem Einflusse ausgesetzt, und kann sogar der mangelhaften Natur alles Endlichen gemäß nur in solchen unvollkommnen Formen zu sichtbarer Gestaltung gelangen. Allein das ist zu fragen, ob das Sichtbare und Endliche als das unmittelbare Product des Geistes, und somit in höherer Weihe und Berechtigung erscheint, oder ob diese geistige und heiligende Grundlage den Formen entschwunden ist, und diese nur auf weltliche Autorität und zeitliches Herkommen gestützt, Geltung haben. In den Jahrhunderten des Kampfes der christlichen Kirche gegen die sie umgebende römisch-heidnische Welt war das Walten des Geistes in ihr so vorherrschend, daß ihre äußere Gestaltung sichtbar dessen Gepräge an sich trug. In den spätern Zeiten der ruhigen Herrschaft trat

das geistige Element vor dem auf weltliche Interessen gerichteten reflectirenden Verstande in den Hintergrund. Die Folge dieser Entgeistigung der Kirche war theils das Hangen an den alten und hergebrachten Formen, weil dieselben früher den geistigen Bedürfnissen der Gemeinde entsprochen hätten, theils die wachsende Machtvollkommenheit der Geistlichkeit, weil Christi Verheißung des heiligen Geistes an seine Jünger sich vorzugsweise auf die Diener der Kirche beziehe, und sie zur Herrschaft über die Christenheit berechtige. Diesem der völligen Verweltlichung des Christenthums zuführenden Entwicklungsgange war die Kirche in dumpfer Bewußtlosigkeit gefolgt, als nach der Mitte des elften Jahrhunderts der hochbegabte Papst Gregor VII. das im Dunkel der Ahnung und des Gefühls verschlossene, aber nichtsdestoweniger die Welt beherrschende Princip der Zeit erkannte, es in die Klarheit des Gedankens erhob, und mit kühner Energie als leitenden Grundsatz an die Spitze der fernern kirchlichen Entwicklung stellte. So wurde die Lehre von der Tradition und von der Unfehlbarkeit des Papstes begründet, und so erwuchs von dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit begünstigt, binnen zwei Jahrhunderten der Riesenbaum der römischen Hierarchie, unter dessen schirmendem Wipfel sich alle jene großartigen und wunderbaren Erscheinungen erzeugten, welche das Mittelalter in der gegenwärtigen Zeit zu dem anziehendsten Gegenstande historischer Forschungen machen. Die Hierarchie ist weder absolut zu billigen, noch absolut zu verwerfen, aber das läßt sich von einem rein historischen Standpunkte aus behaupten, daß sie mit ihren eigenthümlichen kirchlichen Instituten und ihrem unermeßlichen Einflusse auf alle, sowohl weltliche, wie geistliche Lebensverhältnisse des Abendlandes sich nur deßhalb zu solcher Macht und Höhe entwickelte, weil diese Entwicklung der christlichen Menschheit jener Zeit in Folge früherer Zustände wahrhaft nothwendig und förderlich war.

In dieser Zeit also, in der die größten Kirchenfürsten des Mittelalters vom Geiste der Zeit getragen und getrieben an dem Bau des hierarchischen Systems arbeiteten, in der die abendländische Christenheit voll religiöser und ritterlicher Begeisterung gegen den Orient stürmte, um das Land zu erobern, auf dem der Fuß des Herrn gewandelt, in der die mächtigen und wun-

derbaren Dome und Münſter, mächtig und wunderbar wie die Thaten der Kreuzhelden zum Himmel aufſtiegen, indem das ganze Kirchenthum wie von einem neuen Geiſte erfüllt ſich verjüngte und neue eigenthümliche Geſtaltungen hervorbrachte, in dieſer Zeit wurde das nordöſtliche Deutſchland zu einem integrirenden Theile des chriſtlichen Europa's erhoben. Es war nicht das Chriſtenthum des apoſtoliſchen Zeitalters, das in die Mark eingeführt wurde, aber es war doch ein lebenvoller kirchlicher Zuſtand, der den religiöſen Bedürfniſſen der Zeit entſprach, und im innerſten Gemüthe der chriſtlichen Gemeinde ſeine Wurzeln hatte. War die Richtung in Ganzen auch von der rechten Entwicklungsbahn des Geiſtes abweichend, wurde auch durch die Verwechslung der ſichtbaren mit der unſichtbaren Kirche unmittelbarer für die weltliche Macht und Größe des Kirchenthums, als für die Gründung des Gottesreichs auf Erden gearbeitet, ſo war der Gewinn, der den ſlaviſchen Bewohnern der Mark aus dem Wechſel ihrer Religion erwuchs, doch unendlich groß. Was mit dem Heidenthum zu Grunde ging, war ein ungeiſtiges, ein ſinnlich-phantaſtiſches Religions-Ceremoniell, und was gegründet ward, war die Religion des Geiſtes und der Wahrheit, die, wenn auch in ihrem Weſen getrübt und auf Irrwegen begriffen, doch den Keim und die Kraft zu eigner Regeneration und zur Rückkehr auf die rechte Bahn in ſich trug. Allein wäre die chriſtliche Kirche auch nicht in der Entwicklung jener verweltlichenden Richtung begriffen geweſen, es würde dennoch dem Prieſter jener Zeit kaum zum Vorwurfe gereichen, daß er die Slaven der Mark mehr durch prachtvollen Cultus und Buchſtabendienſt in der Gemeinſchaft der Kirche zu erhalten, als ihnen die reine Lehre des Evangeliums auf geiſtige Weiſe auszulegen ſtrebte*). Für ſolche gei-

*) Daß dieß die Anſicht der Zeit geweſen, geht unter andern aus einer Bulle des Papſtes Cöleſtin III. vom Jahre 1197, in der er dem Probſte des Domſtifts zu Brandenburg einige Auszeichnungen im Kirchenornate zugeſteht, hervor: Licet semen verbi divini a quocunque prolatum pretiosum existat, nec quo habitu praedicator utatur, sed quid praedicet, sit potius attendendum: quia tamen in oculis hominum ornatus attenditur vestium et sermonum, instituta sunt in Dei Ecclesia insignia dignitatum etc.; ſo verleihe er: ex aposto-

ſtige Auslegung waren ſie nicht reif, und die nächſte Aufgabe ging daher nur auf ihre Gewöhnung in den Gehorſam der Kirche. Durch ſtrenge Zucht mußten ſie aus der Ungebundenheit eines noch halb thieriſchen Zuſtandes in die Sphäre eines geſetzlich geordneten Lebens eingeführt werden, wie dieß einſt auf gleiche Art durch Gottes weiſe Erziehung des Menſchengeſchlechts in Bezug auf das jüdiſche Volk in der moſaiſchen Geſetzgebung geſchehen war. Das Verhältniß des römiſch-katholiſchen Kirchenthums im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zu dem ſlaviſchen Cultus iſt überhaupt in mehrfacher Hinſicht mit dem Verhältniß des Judenthums zu den heidniſchen Religionen in jener Urzeit zu vergleichen. Von dieſem Standpunkte, von dem aus freilich das Kirchenthum des Mittelalters nur an und für ſich ohne weitere Vergleichung mit deſſem Zuſtande im apoſtoliſchen Zeitalter oder in der heutigen Zeit betrachtet werden muß, von dieſem Standpunkte ſtellt ſich der Werth des hierarchiſchen Syſtems und ſeiner Inſtitute in ganz anderem Lichte dar, als wenn man alle Unterſchiede der Zeitalter und der Entwicklungsſtufen menſchlicher Bildung beſeitigend, nur den Maaßſtaab urſprünglicher Vollkommenheit oder heutiger Einſicht anlegt. Die geſammte Kirchenverfaſſung des Mittelalters zeigt ſich vielleicht nirgens in ſegensreicheren Wirkungen als in unſerm Vaterlande, ſobald man nehmlich nur die Erhebung eines Volkes aus dem Zuſtande der Geiſtloſigkeit und thieriſch-dumpfen Hinbrütens zu allgemeiner menſchlicher Bildung für eine ſegensreiche Wirkſamkeit der chriſtlichen Religion anerkennen will. Inſtituten, wie den Biſthümern, Domſtiften, Abteien, Klöſtern, geiſtlichen Ritterorden u. ſ. w. iſt die Mark daher einen großen Theil ihrer Kultur und Geſit-

---

lica benignitate dilecto suo in Domino filio, qui in medio nationis pravae et perversae scilicet inter slavos et inimicos Christiani nominis constitutus est etc. — mitram, annulum Chirothecarum et Sandalia, damit er bei ſeinen Zuhörern einen deſto leichtern Eingang finde. Dieſes Document begründet zugleich die oben ausgeſprochene Anſicht, daß die ſlaviſche Bevölkerung der Mark von Albrecht dem Bären keineswegs ganz oder auch nur großentheils ausgerottet worden ſei, da noch 40 Jahre nach der Beſitznehmung der Mark als von einem ganz von Slaven bewohnten Lande geſprochen wird.

tung schuldig. Die Geistlichen im Allgemeinen waren die Coryphäen der Zeit, in denen sich der Geist offenbarte, dem das damalige Geschlecht zu seiner Entwicklung zu dienen hatte, und in dessen Wirkungen es sich glaubensvoll fügen mußte, um zu einer höhern Bildungsstufe befähigt zu werden. Daher gereicht es den askanischen Markgrafen zu großem Ruhme, daß sie der Gründung kirchlicher Stiftungen die größte Sorgfalt zuwendeten, obwohl dieselbe nicht blos aus dem Moment religiöser Begeistrung hervorging. Wie Albrecht der Bär flämische Colonisten in die Mark zog, damit sie den Kampf mit dem Wasser bestehen, Deiche und Canäle bauen, Gewerbe, besonders Weberei und Städteweſen befördern möchten: wie sächsische, rheinische und andere deutsche Familien angesiedelt wurden, um deutsche Sprache, Sitte und Lebensweise unter den Slaven zu verbreiten, den Weinbau und die Kultivirung des Landes im Allgemeinen zu unterstützen, so wurden auch den Mönchsorden Strecken wüsten Landes in Sumpf- und Waldgegenden eingeräumt, um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen. Namentlich geschah dieß mit dem Cistercienserorden, der damals in vollster Jugendkraft bestehend mit Zurücksetzung der bloßen Contemplation und Ascetik sich einem practisch thätigen Leben und vor allem dem Landbau widmete, so daß jedes seiner Mitglieder zugleich Bauer, Oekonom und Geistlicher sein mußte. Die Oekonomie der Cistercienser auf ihren Vorwerken war daher eine Art Musterwirthschaft für den Landbau des Mittelalters, die Mönche trieben Weinbau, legten ländliche Fabriken an, zogen Wasserleitungen, beschäftigten sich sogar mit ökonomischen Experimenten, und oft berief der Adel Cistercienser Mönche, um seine verfallnen Güter wieder in Aufnahme zu bringen. Auch Handwerke, zumal die, welche mit dem Landbau im Zusammenhange stehen, beförderten die Cistercienser-Klöster und selbst größere Städte verdanken ihnen ihren Ursprung. Ohne diese Klöster würde die Mark dem heutigen Ungarn gleichgeblieben sein, wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geworden, das Landvolk noch asiatisch ist *). Es ist der erste

*) Die vortreffliche Abhandlung, der die obige Stelle entlehnt ist, steht im Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates von v. Ledebur, Band 8, S. 305.

Fortschritt des rohen Naturmenschen, daß er Herr werde des Landes und Bodens, von dem seine physische Existenz abhängt, daß er sich an die Scholle binde, von der er sein tägliches Brod empfängt, daß er mit Pflug und Spaten den Acker bearbeite und gleichsam die Natur überwinde, um durch diesen harten Kampf mit den Elementen sich zu freierer Geistesthätigkeit fähig zu machen, und den Raum zu wahrem Geistesleben zu gewinnen. Viel aber haben in dieser Beziehung nächst den eingewanderten deutschen Colonisten jene kirchlichen Institute, in deren Besitz ein so bedeutender Theil des ursprünglich wüsten und wilden Landes war, durch Beispiel und Aufmunterung für die slavischen Bewohner der Marken gewirkt. Aber es wurden durch sie nicht blos Ackerbau und Viehzucht in Aufnahme gebracht, Wälder gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet und zu fruchttragendem Boden umgewandelt, Erfindungen und Künste ins Land gezogen, überhaupt die Kultur des Südens und Westens, nach Osten und Norden verpflanzt, sondern es wurde die märkische Bewohnerschaft in religiöser, intellectueller und bürgerlicher Beziehung auf die Stufe der Bildung und Entwicklung hinaufgehoben, auf welcher damals das übrige Deutschland stand. Ja die Mark wurde durch sie befähigt, selbst diejenigen Länder an wahrer Geistesbildung zu überflügeln, welche der Segnungen des Christenthums viele Jahrhunderte früher theilhaftig geworden waren, und dem Gleichnisse des Herrn (Matth. 20.) ward auch in diesem Kreise Geltung verschafft, daß die später Berufenen öfter noch eher zum Ziele gelangen, als die, welche früher die Bahn betreten haben. Zu den Anfängen intellectueller Entwicklung und eines gutgeordneten Zustandes in Kirche und Staat waren besonders die Domstifter vortreffliche Mittel. Sie waren ursprünglich eine Art Akademie junger Geistlicher oder Predigt-Amts-Candidaten, die den Bischof in seiner geistlichen Amtsführung und bei der Belehrung des Volks unterstützten, vorzugsweise aber sich selbst gegenseitig unterrichten und zu tüchtigen Religionslehrern ausbilden sollten. Was in spätern Jahrhunderten dem Volke zu einer drückenden Last wurde, und den Fürsten Anlaß zu zahllosen Klagen gab, der Einfluß nehmlich und die Eingriffe der Geistlichkeit in die bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten, das war damals von

großem Nutzen für die Ausbildung und Sicherung der geselligen Verhältnisse. Der Clerus war unter den rohen Slaven allein im Besitz der Kenntnisse und Erfahrungen, die, wie in der Kirche, so im bürgerlichen Leben, zu einem geordneten Geschäftsgange nöthig sind. Die Kapläne und Beichtväter der Fürsten und des Adels wurden unwillkührlich deren Rathgeber, auch für weltliche Angelegenheiten und ohne daß sie es gesucht hätten, mußten ihnen bald alle Geschäfte zufallen, welche später diejenigen verwalteten, die, wie man sagt, mit der Feder umzugehen wußten. Sie brachten Förmlichkeit in den bürgerlichen Geschäftsgang, aber die Förmlichkeit ist auch die Grundlage und der Anfang zu wahrer höherer Ordnung. Für die Organisation der Volks- und Stände-Versammlungen, an denen die Prälaten, und im Dienste der Fürsten und des Adels auch geringere Geistliche theilnahmen, wirkte der Clerus auf gleiche Weise, auch mußte ihm, der friedlichen und geheiligten Natur seines Standes gemäß, an der Einführung und Handhabung einer strengen Gerechtigkeitspflege mehr gelegen sein, als dem rohen Ritter, der sein wirkliches oder vermeintes Recht am liebsten mit dem Schwerte vertheidigte. Die Geistlichkeit war es, welche die Blutrache und Selbsthülfe durch das Recht der Freistätte, wonach jeder Verfolgte in der Kirche oder zu den Füßen eines Priesters, der das Allerheiligste trug, Sicherheit fand, und durch den Gottesfrieden, dessen Grenzen und Dauer immer mehr ausgedehnt wurden, zu beschränken suchte. Die Bischöfe zogen ferner die Verhandlungen über mancherlei Gegenstände vor ihren Richterstuhl, die bei ihren jährlichen Visitationsreisen durch ihren Sprengel bei ihnen angebracht werden mußten, aber es betrafen diese meist solche Verbrechen und Vergehungen, für welche in der damaligen bürgerlichen Gesetzgebung keine Bestimmungen enthalten waren. Endlich war es die Geistlichkeit, welche den Schulunterricht, die Armenpflege, die Unterstützung der Pilger und armer Reisender, und andere gesellige Tugenden eines gebildeten Volkes begründete, oder den Keim dazu in die Gemüther der Slaven ausstreute. Zur Zeit der Germanisation der Mark hatte sich den veränderten Zeitumständen gemäß die ursprüngliche Bestimmung der Canoniker etwas geändert, aber ihre Wirkungen waren noch

gleich segensreich. Die Hauptbeschäftigung der jüngern bestand im Abschreiben, Vorsingen, Vorlesen, Predigen und Unterrichtgeben, und bezog sich daher noch gänzlich auf die Vorbereitung zu selbstständiger geistlicher Amtsführung; allein die ältern von ihnen, welche in dem Kapitel selbst zu höhern Aemtern gelangt waren, und keine eignen Kirchensprengel zu verwalten hatten, hoben die Domstifter allmählig zu höherem Einflusse. Dahin gehört, daß sie in Abwesenheit, bei Krankheit oder nach dem Tode des Bischofs alle geistlichen und weltlichen Geschäfte desselben im ganzen Sprengel besorgten, daß sie einen neuen Bischof aus ihrer Mitte oder anders woher erwählten, daß sie die Zahl ihrer abgegangenen Mitglieder selbst, jedoch mit Einwilligung des Bischofs ergänzten, daß sie die ihnen ursprünglich verliehenen oder später erworbenen Güter nach eigener Einsicht selbstständig verwalteten, und daß die Pfarren des bischöflichen Sprengels aus ihrer Mitte besetzt wurden. So waren sie also noch die Pflanzschulen, aus denen der Bischof die Aemter in dem Weinberge des Herrn besetzte, aber sie bildeten auch eine Art von Regierungscollegium oder Consistorium für die Bisthümer und gaben aus ihrer Mitte Bischöfen und Fürsten die practischgebildeten Staatsmänner, welche diese als Secretaire, Räthe, Kanzler und Botschafter auf Reichstagen und bei auswärtigen Fürsten gebrauchten. Ferner bildeten sie eine Controlle über das Betragen der Bischöfe, ein Gegengewicht gegen die etwanigen Versuche eines egoistischen Nepotismus derselben und eine wirksame Vormundschaft für Kirchen und Schulen, deren Schutz, Unterstützung und Empfehlung bei dem jedesmaligen Landesherrn sie sich besonders angelegen sein ließen. Endlich widmeten sie der Armenpflege eine große Sorgfalt und einer von ihnen, der **Magister hospitalis**, hatte zu seinem ausschließlichen Geschäft, für die Bewirthung und Unterstützung der Reisenden, Pilgrimme und örtlichen Armen und für die Verwaltung der Hospitäler zu sorgen. Ihre Lebensweise war strenge nach Regeln bestimmt und von der der Mönche wenig unterschieden, nur daß sie keine Gelübde thun, und daher auch eignes Besitzthum haben durften. Täglich und nächtlich wurden vier Horen gehalten, aber nur eine oder höchstens zwei Messen in der Woche gelesen. Ihre übrige Zeit war regelmäßig

eingetheilt zur Anhörung der Lectionen (Vorlesungen über scholastische Theologie, die von dem Scholasticus gehalten wurden), zu Ausarbeitungen und Selbststudien und zur Beihülfe in den vorkommenden Geschäften. Vorzugsweise wurde das Studium der lateinischen Sprache befördert, und es sind in dem Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek zu Brandenburg noch handschriftliche Abhandlungen vorhanden, welche beweisen, daß wenigstens Einzelne große Fortschritte in der Latinität gemacht hatten, ja selbst lateinische Verse finden sich in Epitaphien und andern Denkmälern daselbst, die musterhaft zu nennen sind. Die nützliche Wirksamkeit der Domstifter wurde auch von den Besten der Zeit anerkannt, und der Bischof Anselm von Havelberg, einer der ausgezeichnetsten Prälaten, sah sich um das Jahr 1150, als um die Zeit, da das Christenthum auf dem rechten Elbufer dauernd begründet wurde, veranlaßt, dieselben gegen einen Abt zu vertheidigen, der in einer Schrift behauptet hatte, daß das Leben der Mönche erhabener, und überhaupt dem der regulirten Domherrn vorzuziehen sei. Er sagt, daß überall die höchste Aufgabe des Christen nicht die sei, ein blos beschauliches Leben zu führen, sondern vielmehr dahin gehe, thätig wirkend einzugreifen in die Verhältnisse des Menschenlebens, ohne sich deshalb der Contemplation ganz zu entfremden, wie die Erzväter, Christus selbst und die Apostel, der Christenheit höchste Vorbilder, es gethan. Dieser Aufgabe werde aber von dem Clerus weit mehr als von dem Mönchsstande im Allgemeinen entsprochen *).

Die geistlichen Ritterorden, von denen unter der ascanischen Dynastie vorzugsweise die Tempelherren, später die Johanniterritter in der Mark walteten, hatten nicht weniger Antheil an der Verbreitung christlicher Gedanken und Vorstellungen. Wie die Kirche überhaupt die Gemüther zu etwas Geistigem, Unsichtbarem erhob, und religiöse Beziehungen in alle Erscheinungen des Lebens mischte, so wirkten die geistlichen Ritterorden auf den Adel, indem sie die rohe, physische Kraft veredelten und begeistigten, und der Tapferkeit und Kampflust edlerer Gemüther ein

*) Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats Achter Band, S. 247.

würdigeres Ziel, als wozu Rachsucht und Raubgier antrieb, vorsteckten. Wie die Ritterorden auf den Adel, so wirkten die Bettelmönche auf die große Masse des Volkes, aus dem sie hervorgegangen waren. Der letztere Umstand vermehrt ihren Einfluß, weil wir dessen Leben und Wirksamkeit lieber betrachten, und ihm, soweit es möglich ist, nacheifern, zu dessen Standpunkt wir oder unsre Angehörigen sich erheben können. Sie bedienten sich sehr sinnlicher Mittel, in der Weise des groben und plumpen Marionettenspiels, um die Leiden des Erlösers und die Begebenheiten während seiner Erscheinung auf Erden überhaupt dem Verstande des Volkes zur Anschauung zu bringen, aber sie verfehlten des Eindrucks nicht, den sie zu machen beabsichtigten. Die rohen Gemüther fühlten sich vom Mitleiden ergriffen, durchschauert und erhoben, die Ahnung der Wahrheit erschloß sich in ihrem Innern und der Glaube an den Heiland der Welt folgte solchen wiederholten Eindrücken. Sehr zweckmäßig für ihre Wirksamkeit auf die große Masse des niedern Volks erbauten sie daher ihre Klöster innerhalb der Ringmauern der Städte, während andre Orden, die andre Zwecke verfolgten, sich eben so häufig in den Vorstädten und auf dem flachen Lande ansiedelten.

Dieß neue, glanzreiche Leben aber, welches das Evangelium in der Mark erzeugte, verlor in den spätern, zumeist im 14. und 15. Jahrh. immer mehr an der ursprünglichen Frische und Kraft wie in der christlichen Kirche überhaupt, so besonders in der märkischen und die Hierarchie ward mehr und mehr weltliches Reich. Die Bischöfe von Rom waren früher aus Gründen, welche die Geschichte der kirchlichen und politischen Verhältnisse bis zum achten Jahrhundert ohne große Forschung erkennen läßt, zur Suprematie über das christliche Abendland gelangt. Carl der Große unterstützte und hob dieselbe, weil er auf keine andre Weise so gut das Band der Einheit um die zahlreichen und gemischten Völkerstämme, die er unter sein weltliches Scepter vereinigt hatte, zu schlingen wußte; doch bewahrten er, die sächsischen und die ersten fränkischen Kaiser sich noch ein richterliches und oberherrliches Ansehn über das Haupt der Kirche. Um die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit einzusehen, muß man die Eigenthümlichkeit des mittelalterlichen Völkerlebens in Betracht zie-

hen. In den christlich germanischen Reichen, die seit dem fünften Jahrhundert an die Spitze der Weltgeschichte traten, war die Volksthümlichkeit nicht in der Art die Basis ihrer Gesammtentwicklung wie in der alten Welt bei Aegyptern, Persern, Griechen und Römern, oder wie es in der neuern Zeit der Fall ist. Die Nationalität trat gegen gewisse abstracte Richtungen in den Hintergrund, welche wie das Lehnswesen, das Ritterthum, der Kampf gegen die Ungläubigen, der Minnegesang, das Zunft- und Gildewesen und Anderes von allen Völkern theils gemeinschaftlich zu gleicher Zeit, theils nach einander mit mehr oder weniger Aufschwung und Energie verfolgt wurden. Es gab gar nicht, wie in der heutigen Zeit, einen englischen, französischen, spanischen Staat, ein deutsches und italienisches Volk, die in Folge ihrer Volksthümlichkeit sich geistig so eigenthümlich individualisirt und abgeschlossen hätten, daß von einer deutschen, französischen oder englischen Theologie oder Philosophie, von den Principien der spanischen oder scandinavischen Völkerschaft oder ihrem Feudalsystem die Rede hätte sein können, sondern was in den verschiedenen christlichen Reichen als geistiges Leben bestand, war überall der Hauptsache nach gleich. Die Priester, die Ritter, die Gelehrten Spaniens, Italiens, Deutschlands standen sich viel näher, als die Eingebornen eines und desselben Volkes, wenn sie verschiednen Ständen angehörten. Jedes Verhältniß, jede neu entstehende Richtung erstarrte sogleich in dem Zunft- und Gildewesen zu einem Allgemeinen und Festen, und galt damit eben nicht als Volksthümliches, sondern in dieser bestimmten Sphäre, soweit sich dieselbe in der Christenheit verbreitet hatte. Bei diesem Mangel vorherrschender nationeller Elemente war es höchst förderlich, daß die gesammte Christenheit durch das hierarchische Band zu einem Ganzen und zu einer Einheit verbunden war. Dieser Gedanke, oder doch das dunkle Bewußtsein von der Nothwendigkeit solcher allgemeinen Verknüpfung leitete die frühern abendländischen Kaiser seit Carl dem Großen bei ihrem Bestreben, die Suprematie des römischen Bischofs zu unterstützen. Als Gregor VII. die Principien erkannte, in deren bewußtloser Anwendung das gesammte Abendland sich bis dahin entwickelt hatte, als die bewußte und consequente Durchführung dieser

Principien den großartigen Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbei führte, und die hohenstaufischen Kaiser mit gerechtem Unwillen der angemaaßten Machtvollkommenheit der Päbste entgegenkämpften, mußte die Kirche aus diesem Kampfe zwar als Sieger über den Staat hervorgehen, weil ein Staat, der von der päpstlichen Hierarchie in seinem organischen Leben hätte angegriffen werden können, noch gar nicht vorhanden war; aber es wurde auch in Folge dieses Kampfes einerseits die Entwicklung der Hierarchie an ihr Ziel geführt, und andrerseits das nationale Interesse der Völker erweckt und zu selbstständiger Entwicklung hervorgerufen. Den Beweis dafür liefern die Muttersprachen, die zuerst in Italien, bald in Frankreich, später in den übrigen Ländern sich aus der Knechtschaft des Dienstes für das gemeine Leben zu allgemeinerer Geltung im Staate und in der Wissenschaft emporarbeiteten. Damit hatte die ursprüngliche und die höchste Bedeutung der Hierarchie ihr Ende gefunden und damit traten die Päpste seit dem vierzehnten Jahrhundert Fürsten und Völkern als eine ihnen fremde und unrechtmäßige Gewalt entgegen. Bis dahin hatten die Anmaßungen der Päpste etwas Großartiges, jetzt erschienen sie widerlich: ihre Sprache und ihre Bilder sind dunkel und hohl. Folgendermaßen schreibt Bonifacius VIII. 1303 an den römischen König Albrecht I., den er früher nicht hatte bestätigen wollen, jetzt ihn aber anerkannte, da er seines Beistandes gegen den König von Frankreich bedurfte, mit dem er sich in einem gefahrvollen Kampfe befand:

„Es geschah, daß die Sonne wieder schien, die zuvor in „Wolken verborgen war, Maccab. II. (1, 22.) — Gott machte „zwei große Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiere, „und ein kleines Licht, das die Nacht regiere. Diese zwei Lichter machte Gott, wie es in der Genesis heißt, nach buchstäblichen Verständnisse. Doch auch geistlich verstanden, machte er „jene zwei Lichter, nämlich die Sonne, das ist die kirchliche Gewalt, und den Mond, das ist die zeitliche oder kaiserliche, die „Welt zu regieren. Und wie der Mond kein Licht hat, als das „von der Sonne empfangene, so besitzt auch keine irdische Gewalt irgend etwas, was sie nicht von der kirchlichen Gewalt „empfängt. — Allein obwohl dieses die gewöhnliche Auslegung

„ist, so erkennen wir doch hier in der Sonne den zukünftigen „Kaiser, das ist, den römischen König, der zum Kaiser erhöht „werden soll, welcher die Sonne ist als der Oberherr, dem es „zukommt, Allen vorzuleuchten, und die geistliche Gewalt zu ver„theidigen, weil er eingesetzt und gesandt ist, zur Belohnung der „Guten und Bestrafung der Verbrecher. — Unter den Tagen „aber verstehen wir die guten Menschen, und unter der Nacht „die bösartigen und die der Finsterniß dienenden Sünder nach „jenem allegorischen Ausdrucke: Ein Tag sagt's dem andern, „und eine Nacht thuts kund der andern. Es ist aber unter den „Tagen sowohl die kirchliche als die irdische Gewalt zu verstehen, „nach jener Stelle (Ps. 139, 16.): Alle Tage, die noch werden „sollten, und noch keiner da war, weil man nicht sagen darf: „Ich bin Paulisch, ich bin Apollisch, sondern alle sind von Christo „und von uns als den Stadthaltern Jesu Christi. Daher ist „es auch bekannt und schriftlich überliefert, daß der Stadthalter „Jesu Christi und Nachfolger Petri die Gewalt des römischen „Reiches von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat, „so daß die Deutschen selbst, d. i. die sieben Fürsten, vier welt„liche und drei geistliche, das Recht haben, den römischen König „zu erwählen, welcher zum Kaiser und Oberherrn aller irdischen „Könige und Fürsten erhöht werden muß. Nicht erhebe sich hier „der gallische Uebermuth, welcher behauptet, er erkenne keinen „Oberherrn an. Sie lügen: denn von Rechtswegen stehen sie „und müßten stehen unter dem römischen König und Kaiser. „Und wir wissen nicht, woher sie dieß haben, und nun hinzu er„erfunden: da es ja feststeht, daß die Christen den Oberherren „der römischen Kirche unterthan waren und sein müssen. Auch „haben sie es weder aus dem alten oder aus dem neuen Gesetz, „noch aus einem Propheten oder Evangelium oder Apostel. Da„her wiederholen wir hier die Worte des Apostels: wenn auch „ein Engel vom Himmel Euch würde das Evangelium predigen „anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht „(Gal. 1, 10.). Auch wir wollen, daß Jeder, der etwas Ande„res verkündigt, verflucht sei. Jener (Albrecht I.), der zum rö„mischen König Erwählte, war bisher zwar in dem Uebel der „Anmaßung und der Unwissenheit. Denn er war Uns und der

„römiſchen Kirche nicht gehorſam und bereit, Alles zu thun, was „wir und unſre Brüder und die Kirche wollen. Deßhalb iſt „jetzt gekommen und vorhanden die Zeit der Erbarmung für ihn, „wie anderswo der Apoſtel ſagt: Aber als die Fülle der Zeit ge„kommen war. Die Zeit iſt gekommen, in der wir ihn über die „Völker und Königreiche ſetzen wollen, daß er ausreiße und ver„nichte, zerſtreue und zerſtiebe, baue und pflanze. Im Namen „des Herrn haben wir ihn eingeſetzt, nicht an dem ewigen Heute, „von dem zu dem Sohne geſagt iſt: Ich habe Dich heute ge„zeugt, ſondern von dem zeitlichen Heute. Denn wie der Va„ter dem Sohne Gewalt gegeben hat, nicht in der Zeit, ſondern „in der Ewigkeit, ſo hat Chriſtus dem menſchlichen Stadthalter „Chriſti in der Zeit die Gewalt gegeben, daß er das Recht ha„ben ſolle, den Kaiſer einzuſetzen und ihm das Reich zu über„tragen. Die Deutſchen mögen Acht haben, da, wie das Reich „von Andern auf ſie übertragen iſt, ſo auch der Stadthalter „Chriſti und Nachfolger Petri die Gewalt hat, das Reich von „den Deutſchen auf jegliches anderes Volk zu übertragen, wenn „er wollte. Und das ohne Verletzung des Rechts. Doch ſagt „der Weiſe: Was gerecht iſt, ſollſt du auch gerecht ausüben. „Wenn daher eine gerechte und geſetzmäßige Urſache ſich einfände, „ſo könnte er es mit Recht übertragen, und würde gerecht han„deln, wenn er ſie deſſelben beraubte. Doch übte die Kirche, da „ſie mehr gütig als ſtrenge gegen ſie handeln wollte, immer die „Langmuth, es ihnen nicht zu nehmen, obwohl ſie es mit Recht „hätten thun können. Und obwohl manche Mängel an der Form „ſeiner Wahl ſind, ſo wollen wir doch jeden Mangel ergänzen, „und ergänzen ihn, weil unſre Güte die Strenge überwiegt, aus „der Fülle unſrer Machtvollkommenheit. Deßhalb billigen und „genehmigen wir die auf ihn gefallene Wahl. Und weil nach „einem Grundſatze des Rechts die Beſtätigung rückwärtsgehende „Kraft hat, ſo machen wir gültig und rechtskräftig alle Akte, die „er ſeit der Zeit ſeiner Wahl vollzogen hat, ſofern ſie nämlich „ſonſt gerecht und geſetzmäßig ſind, weil Ungerechtes und Unge„ſetzmäßiges wir nicht beſtätigen, noch zu beſtätigen uns verbun„den haben würden. Dieß thun wir, weil wir von ihm uns „Gutes in der Zukunft verſehen; weil er, wie es im Tobias

„heißt, eines guten Vaters Sohn ist. Daher es auch anders„wo heißt: oft pflegt der Sohn dem Vater ähnlich zu sein. „Sein Vater Rudolf aber war rechtgläubig, treu und gehorsam „der Kirche, ein wahrhaftiger und zuverlässiger Mann. Wes„halb gemeinhin in jenem ganzen Lande, wenn Jemand ein Ver„sprechen nicht hält, gesagt ward: Sein Wort ist nicht wie Graf „Rudolfs Wort zuverlässig. Wollte er aber das Gegentheil thun, „er würde es nicht können, weil uns nicht die Flügel und Hände „gebunden, noch die Füße gefesselt sind, daß wir nicht leicht ihn „und jeglichen andern weltlichen Fürsten unterdrücken könnten. „Einige Fürsten nämlich verschwören sich untereinander. Aber „kühn behaupten wir, daß, wenn auch alle weltliche Fürsten heute „gegen uns und gegen die Kirche verschworen wären, so lange „wir die Wahrheit hätten und für die Wahrheit ständen, wir sie „einem Strohhalm gleich achten würden. Sonder Zweifel, wenn „wir die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht hätten, würden wir „uns mit Recht fürchten müssen. Aber nun würden Wir Alle „zu Schanden machen, die Wahrheit würde sie Alle zu Schan„den machen. Deshalb sagen wir heute von dem, welchem wir „die Oberherrschaft heute verliehen, was Paulus in seinem Briefe „also sagt (1 Petr. 2, 13. 18.): „Ihr Knechte, seid unterthan „dem Könige als dem Obersten. Jener ist der oberste König „über alle Könige und keiner ist von seiner Herrschaft frei" und „was eben daselbst steht: „fürchtet Gott, ehret den König; weil „dieser zugleich der König ist, den Alle als Obersten ehren und „scheuen müssen." Gut fügt er hinzu: Ehret den König, weil „auf ähnliche Weise dieser König als Oberster von Allen gefürch„tet und geehrt werden muß. So möge denn der König recht„handeln, denn wenn er seine, seiner Herrschaft und des Reiches „Rechte wohl vertheidigt und sich wieder aneignet, so sagen wir „kühn: Wir werden seine Rechte mehr als unsere vertheidigen, und „das gegen Jedermann in der Welt, und durch Uns wird sein „Wille befördert und nicht gebeugt werden. Er hat aber seine „Gesandten, die hier gegenwärtigt sind, geschickt mit Vollmacht, „an seiner Stelle uns zu schwören, zu thun und zu leisten Alles, „was er zu thun und zu leisten hat: und wir wollen, daß das „Vorstehende rechtskräftig sei, wie es gewöhnlich ist."

So ſtanden das geiſtliche und weltliche Oberhaupt einander gegenüber. Aber Bonifacius unterlag in ſeinem Kampfe mit Frankreich, und ſeine Nachfolger waren ſiebenzig Jahre hindurch zu Avignon von franzöſiſcher Politik abhängig. Darauf folgte ein vierzigjähriges Schisma und die Concilien zu Piſa, Coſtnitz und Baſel. Die päpſtliche Macht ſchien gebrochen. Dennoch war ſie ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts befeſtigter, ſtärker und unangreifbarer, als jemals früher, und es wagte kaum noch der Gedanke ſich zu erheben, daß dieſes furchtbare Haupt der Hierarchie, das ſeit dem Kampfe mit den Hohenſtaufen eben ſo geſchickt die Mittel der Politik, des Aufruhrs und der Schlachten zu benutzen gelernt hatte, wie früher nur den Bannſtrahl und den geiſtlichen Drohbrief, zu Fall gebracht werden könne. Was immer iſt, war auch hier. Sieger und Unterworfene wurden bethört. Die Päpſte überließen im Gefühl der Uebermacht und der Sicherheit ſich allem Uebermuth. Die Völker waren unzufrieden und zu jeder Neuerung geneigt, aber ihr Muth war gebrochen. Friede und Ruhe lagerten auf der Chriſtenheit, aber es war die Ruhe vor dem Gewitterſturm. Die weltlichen Mittel, deren ſich der römiſche Stuhl Behufs der Aufrechthaltung ſeiner vorgeblich geiſtlichen Herrſchaft bediente, machten vor Allem große Geldeinkünfte nöthig, und neue Quellen des Einkommens zu eröffnen, wurde Hauptgeſchäft. Die Conſecration der Prälaten wurde immer theurer verkauft, das Jubeljahr eingeführt, das Dispenſations- und Ablaßweſen erweitert, die Annaten, d. h. die Einkünfte eines Jahres von allen erledigten, nicht wählbaren Pfründen, und die Quindenien, das Einkommen jedes funfzehnten Jahres von Stellen an Klöſtern, Hospitälern, und überhaupt ſolchen, die nicht ein Jahr unbeſetzt bleiben konnten, gefordert, das Spolienrecht, die Einziehung des Vermögens verſtorbener Geiſtlichen zu Gunſten der päpſtlichen Schatzkammer, und der Aemterhandel immer weiter ausgedehnt. Bei den Päpſten aber, welche unmittelbar vor der Reformation die dreifache Krone trugen, finden ſich noch andere und größere Laſter. Innozenz VIII. (1484) ſcheute ſich nicht, ſeine unehlichen Kinder öffentlich anzuerkennen, und ſie mit Ehren und Reichthümern der Kirche zu überhäufen. Alexander VI. (1493)

vor seiner Erhebung ein berüchtigter Wüstling, der sich aber durch Bestechung, und weil die andern Cardinäle ein ähnliches Leben führten, dennoch die dreifache Krone erworben, machte am Tage seiner Erhöhung seinen Sohn Cäsar Borgia zum Erzbischof von Valenzia und später zum Bischof von Pampeluna und zum Cardinal. Dieser Borgia liebte seine Schwester Lucretia, und weil er glaubte, daß sie einen andern Bruder, den Herzog von Gandia, mehr liebe als ihn, erstach er ihn, worüber der Papst, der mit derselben Tochter auch in strafbarem Umgange lebte, in solche Trauer versetzt wurde, daß er ein Consistorium berief und in den stärksten Ausdrücken darin betheuerte, er wolle seinen bisherigen Lebenswandel verlassen. Sechs Cardinäle sollten mit ihm an der Verbesserung seines Hofes arbeiten. Allein sobald der erste heftige Schmerz gestillt war, fing er sein ausschweifendes Leben von Neuem an. Er starb an einem Gifttrank, den er für einen Cardinal hatte bereiten lassen, nach dessen Vermögen er begierig war. Julius II. (1503) war nicht so lasterhaft wie Alexander VI., aber die Heftigkeit seines Characters, seine Ehrsucht und Politik, und sein kriegerischer Sinn, der ihn mehr zu Schlachten und Belagerungen, als zu den friedlichen Beschäftigungen eines Kirchenfürsten antrieb, übten nicht geringeren Einfluß auf die Verschlechterung des kirchlichen Zustandes. Leo X. (1513) war weder so lasterhaft wie Alexander VI., noch so herrschsüchtig, intrigant und kriegerisch wie Julius II., sondern liebte vielmehr die Wissenschaften und Künste, aber er war einem üppigen Wohlleben ergeben, und ermangelte alles Interesses an wahrhaft religiösen Angelegenheiten. Verachtung der Religion, Giftmischerei, Meuchelmord, schwelgerisches Leben, Unzucht und andre Laster waren am päpstlichen Hofe an der Tagesordnung, und verbreiteten sich von dort auf Geistlichkeit und Volk. Die Einheit der Christenheit war dabei im Aeußern größer als je vorher. Legaten trugen die Person des Papstes nach den entferntesten Ländern Europas hin. Das Dispensationsrecht haftete ausschließlich an dem römischen Stuhle, in jeder kirchlichen Angelegenheit stand die Appellation an den Papst frei, und in manchen gehörte die Entscheidung, mit Uebergehung der Bischöfe, unmittelbar dem

Papste zu. Die Provinzialsynoden standen unter seinem Einfluß und erhielten erst durch seine Bestätigung Geltung.

Die Gesammtheit der Bischöfe hatte ihre ursprüngliche Stellung gleich ihrem Oberhaupte verlassen. Die Verbreitung des Evangeliums unter heidnischen Völkern, das würdige Voranschreiten in Lehre und Leben zur Bildung des geringern Geistlichen, der gesegnete Einfluß auf die Entwicklung der Völker im Allgemeinen, dieses in früherer Zeit von so vielen heiligen Männern dieses Standes angestrebte Ziel, war großentheils aus den Augen verloren. Wie der Papst mittelst der geistlichen Macht eine weltliche usurpirt hatte, so die Bischöfe. Wie sie als Vasallen des Papstes dessen Befehlen gehorchen mußten, so die niedrige Geistlichkeit den ihrigen. Despotischen Fürsten gleich, war der Hauptzweck ihres Lebens die Erweiterung ihrer Macht und die Erreichung weltlicher Interessen. Mehr noch als der Adel betrachteten sich die Prälaten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts als Glieder eines bevorrechteten Standes, dem der Laie mit Leib, Ehre und Gut zu dienen hätte. Als Kaiser Otto's I. Bruder Erzbischof von Cöln ward, pries die Welt seine Demuth, daß er ein so niedriges Amt annahm. Zur Zeit der Reformation strebten die Söhne der mächtigsten Fürsten nach geistlichen Würden, aber die Welt pries sie nicht, denn diese geistlichen Würden verliehen Macht, Ehre und Reichthum, gleich weltlichen Thronen, und nöthigten zu keinem beschränkteren Leben als das der Fürsten war. Oft mit mehr als einer Pfründe bekleidet, kamen die hohen Prälaten nur bei außerordentlichen Veranlassungen in die Kirche, und lebten in ihren wohlerwählten Residenzen, mit Jagd, Kampfspielen und andern Lustbarkeiten beschäftigt. Graf Pico della Mirandola sagt in einer Rede über die Reformation der Sitten, daß die meisten Prälaten, die das Licht der Welt seien, die Völker durch ihre Lehre erleuchten und durch ihre Gottseligkeit erbauen sollen, weder Religion, noch Schaam und Bescheidenheit hätten, daß die Frömmigkeit in Aberglauben verkehrt, die Kirche unwürdigen Arbeitern überlassen, und die heiligsten Gegenstände Handelsartikel seien *). Die Tüchtigsten unter den

*) Histoire de l'eglise par Henry. L. 125. p. 449.

Prälaten zeichneten sich nach der Sitte der Zeit in der Führung des Schwertes aus, wozu oft Rachgier und Raubsucht den Anlaß bot. Ein Zeitgenosse sagt: Wenn man Böses hörte, oder, daß Krieg ist, und man fragt, wer thut dieß? so heißt es: der Bischof, der Probst, der Dechant, der Pfaffe. Als in einem Kriege gegen Störer des Landfriedens der Kaiser einen Bischof zum Gefangenen machte, der Papst aber die Freilassung dieses Sohnes der Kirche forderte, schickte ihm der Kaiser die Kleider des kriegsgefangenen Bischofs mit den Worten zu: Dieses habe ich unter den Räubern gefunden, siehe zu, ob es deines Sohnes Rock sei. Unkunde des Geistes und der Lehre des Christenthums war die Folge solches weltlichen Treibens. Fragten zur Zeit der Reformation fromme Katholiken die Bischöfe, warum sie das Volk nicht in Predigten vom rechten Kirchenglauben unterrichteten, so antworteten sie, daß es ihnen dazu an Bibelkenntniß und an Zeit mangele. Ein Bischof, der in einer Herberge das neue Testament fand, und die Worte las: „So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben," rief unwillig aus: „Siehe da, Paule, bist du auch lutherisch geworden?" — Die Geschichte der märkischen Bischöfe zeigt auch das Vorwalten hierarchischer Principien, aber das Leben der Einzelnen ist einfacher und geregelter, als das vieler Päpste und italiänischer Prälaten. Luxus, Ueppigkeit und Schwelgerei fanden in der Mark nicht die Mittel vor, welche der Süden dazu darbietet. Es waren drei Bisthümer: Brandenburg und Havelberg zu Magdeburg — und Lebus *) zu Gnesen gehörig, doch war die Abhängigkeit geringe. Die Bischöfe hatten ihre Wohnsitze nicht in den Städten, in welchen ihre Stiftskirchen lagen, sondern residirten, größerer Annehmlichkeit wegen, der Bischof von Brandenburg in Ziesar, der Bischof von Havelberg in Wittstock, und der Bischof von Lebus in Fürstenwalde. Außerdem erstreckten sich die Diöcesen benachbarter Bischöfe noch bis in die Grenzen der Mark. So gehörte die Altmark theils zum Sprengel des Bischofs von Verden, theils zum

*) Lebus gegründet 965 vom ersten christlichen Könige der Polen Miecislaus.

halberstädtischen Bisthum, und die Städte Mittenwalde, Storkow, Zossen und Teupitz zum meißenschen Sprengel. Auch zu den Bisthümern von Schwerin, Kamin und Posen gehörten einige märkische Districte. Die Diöcese des Bischofs von Brandenburg war in 18 Sedes, ähnlich unsern Superintendenturen getheilt, zu welchen 55 Städte und 613 Dörfer gehörten, von denen mehrere, wie Wittenberg und Zerbst, außerhalb der Mark lagen *).

Der Mehrzahl der märkischen Bischöfe muß man, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte ihrer Zeit beurtheilt, das Lob zugestehen, daß sie zu den Bessern und Besten ihres Standes gehörten. Kriegslust und Theilnahme an weltlichen Geschäften sind ihre Hauptfehler, aber diese sind es auch gerade, die von den herrschenden Ansichten beschönigt wurden. Wedigo Hans, Edler von Putlitz, Bischof zu Havelberg (1460—1487) **) war ein solcher kriegerischer Kirchenfürst in der Mark, der sich mit weit größerem Eifer um weltliche Dinge, um die Grenzen seines Stiftslandes, um die politischen Rechte, welche er über die in seiner Diöcese liegenden Städte in Anspruch nahm, und um das Waffenhandwerk bekümmerte, als um das geistliche Wohl seiner bischöflichen Gemeinde. Mit dem Herzog Ulrich von Meklenburg führte er einiger Grenzörter wegen einen verheerenden Krieg, der nach der rohen Sitte jener Zeit weit mehr zum Nachtheile der hülflosen Landbewohner, als auf Kosten der kriegführenden Fürsten ausgekämpft ward. Man fiel sich unerwartet gegenseitig

*) Straußberg mit 2 Städten und 58 Dörfern, Friedland mit 2 Städten und 12 Dörfern, Beeskow mit 3 Städten und 59 Dörfern, Jüterbock mit 3 Städten und 42 Dörfern, Wittenberg mit 4 Städten und 51 Dörfern, Belzig mit 3 Städten und 7 Dörfern, Brietzen mit 3 Städten und 21 Dörfern, Zerbst mit 1 Stadt und 5 Dörfern, Liezke mit 6 Städten und 47 Dörfern, Ziesar mit 8 Städten und 38 Dörfern, Brandenburg mit 3 Städten uud 49 Dörfern, Rathenow mit 2 Städten und 26 Dörfern, Nauen mit 2 Städten und 33 Dörfern, Zehdenick mit 3 Städten und 28 Dörfern, Templin mit 2 Städten und 42 Dörfern, und Berlin mit 2 Städten und 22 Dörfern.

(Gerkens Brandenburg. Stiftshistorie. S. 19.)

**) Lenz Havelbergische Stiftshistorie S. 51. Beckmann Beschreibung der Mark, II. 290.

ins Land, plünderte und verbrannte die Dörfer und unvertheidigten Städte, und zog sich zurück, wenn man Schaden genug angerichtet zu haben glaubte, oder wenn ein überlegenes Heer zur Vertheidigung des Landes heranzog. Der Bischof folgte dieser Kriegssitte so ganz, daß er bei seinen Einfällen in das mecklenburgische Gebiet selbst die Kirchen und Klöster nicht schonte, und sich und seine Kriegsleute bei der Entheiligung und Verwüstung derselben damit beruhigte, daß er sie ja wieder consecriren und mit geistlichen Gütern begaben könne. In Folge solcher Handlungsweise nahm denn die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Bischofe, als einem geheiligten Diener der Kirche, bei dem gemeinen Manne sehr ab, und als er einst allein in ein Dorf seines Kirchsprengels ritt, das besonders über ihn zu klagen hatte, wollten die Bauern ihn mit Steinwerfen wieder hinaustreiben. Voll Angst sprengte er hin und wieder und tödtete mit seinem Pferde eine Frau, die ihm im Wege war, weshalb er ferner keine heiligen Handlungen mehr verrichten konnte, aber nichtsdestoweniger im Amte blieb und nur einen Weihbischof als Vicar annahm. Mit den Bewohnern seiner Residenzstadt Wittstock kam er einiger Wassermühlen und andrer Gerechtsame wegen ebenfalls in Streitigkeit (1479). Die Städter waren so heftig gegen ihn aufgebracht, daß sie seine Burg stürmen wollten, und nur durch die Warnung eines Hauptmanns, der sie auf die Folgen ihres Unternehmens aufmerksam machte, davon zurückgehalten wurden. Der Bischof war aber schon durch die bloße Absicht dieses Angriffs in solchen Zorn versetzt, daß er sein schweres Geschütz von der Plattenburg, einem befestigten bischöflichen Schlosse, herbeikommen ließ, um die Stadt damit in Brand zu schießen. Ein anhaltend widriger Wind, der die Flammen aus der Stadt nach der Burg getrieben haben würde, hinderte die Ausführung des Vorsatzes. Der Streit zwischen ihm und den Städtern dauerte indessen fort und wurde erst beigelegt, als der Kurprinz Johann, der an seines Vaters, des Kurfürsten Albrechts Statt die Mark verwaltete, selbst nach Wittstock kam und eine Ausgleichung zu Stande brachte (1482), wobei indessen die Stadt nicht nur der Mühlen, sondern auch aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Innungsrechte verlustig ging.

Es findet sich in jener Zeit überhaupt nicht leicht ein Beispiel, daß ein Rechtsstreit, der zwischen dem geistlichen und Laienstande geführt wurde, anders als zum Nachtheil des letzteren entschieden ward. Eine Kapelle, welche der Bischof einige Jahre darauf in Wittstock erbaute, und bei der er vier Meßpriester anstellte, um die Horen darin zu singen, sollte das an der Stadt verübte Unrecht wieder gut machen und sein Gewissen beruhigen. Solche Stiftungen waren damals das gangbare Mittel, um alle Sünden und Vergehungen zu sühnen. Diese und andre kriegerische Abenteuer dieses Bischofs würden in dem Leben eines Ritters seiner Zeit keinen unehrenvollen Platz einnehmen, denn das äußere Recht war meist auf seiner Seite, aber auf den Charakter eines geistlichen Hirten des Volks werfen selbst die kühnsten Heldenthaten ein nachtheiliges Licht. Mehr indessen noch, als solche auch wohl von ihrer Mitzeit getadelten Bischöfe lehren diejenigen den damaligen Zustand der Kirche und der bischöflichen Lebensweise kennen, welche zu den Besten und Ausgezeichnetsten dieses Standes gezählt wurden. Ein solcher war Johann von Schlabrendorf, Bischof von Havelberg († 1520), von dem gerühmt wird, daß er ein rechter Geistlicher gewesen, da er nämlich gern gelesen, die vorgeschriebenen Horen gehalten, mit seinen Domherren einen Vers um den andern selbst gebetet, und die Armen mit Bier und Brod unterstützt habe. Nichtsdestoweniger hielt dieser Bischof, der gewiß selbst die Ueberzeugung hatte, daß er Alles thue, was seiner geistlichen Würde gemäß sei, einen glänzenden Hofstaat und Marstall, wohnte den kurfürstlichen Hoffesten und Ritterspielen bei, und lebte überhaupt wie ein weltlicher Fürst *). Man sieht hieraus, welche Ansichten damals über den Stand und die Würde eines Bischofs die herrschenden waren, und daß, wenn anderer Orten die vornehmen Prälaten, die oft mit mehrern Bisthümern, Probsteien und andern Pfründen bekleidet waren, sich gar nicht um die Verwaltung ihres Amtes bekümmerten, sondern ihre kirchlichen Geschäfte von Vicarien betreiben ließen, und indeß selbst in den großen Residenzen an den

*) Küsteri collectio opusculorum historiam marchicam illustrantium. Tom. II. XIII. 122.

Höfen der Fürsten und Könige weltlichem Genusse und weltlichen Interessen lebten, diese nur mit etwas größerer Freiheit sich ihrer Vorrechte zu bedienen glaubten. Was die Eingriffe der märkischen Bischöfe in die bürgerlichen Verhältnisse der Völker und Staaten betrifft, so ahmten sie darin den Päpsten nach. Die weltliche Gerichtsbarkeit wurde nach allen Seiten hin durch die gefürchtete Priesterschaft gehemmt und beschränkt, und diese übte auch viel mehr wirkliche Macht aus, als landesfürstliche oder städtische Obrigkeiten. Der Bann, welcher gegen die Kaiser und Könige seine Kraft zu verlieren anfing, wurde noch mit Erfolg auf die Unterthanen der Fürsten angewandt. So verfiel jeder Städter oder Landmann, der sich den oft ungerechten Forderungen und Bedrückungen seines Geistlichen nicht unterwerfen wollte, oder der sonst ein Vergehen gegen die priesterliche Herrschaft begangen hatte, in den Bann. Wurde hierdurch der Uebelthäter nicht zur Verbesserung seines Fehlers bewogen, oder starb er unter geistlichem Fluche, so ging der Bann entweder auf die Familie und die Nachkommen des Verstorbenen über, oder es wurde auch wohl der ganze Ort mit demselben belegt. Im Jahre 1445 suchte Kurfürst Friedrich II. dem Unwesen zu steuern: er sagt: Schon lange, zu seines Vaters und seinen Zeiten seien des geistlichen Gerichts wegen Beschwerden wider die Bischöfe und Prälaten von Adel und Städten geführt worden. Mit Zustimmung der Stände wolle er nun den Zwist beilegen. In Folge der Uebereinkunft eines Ausschusses der Stände wurden folgende Bestimmungen gemacht: Die geistlichen Gerichte bleiben in ihren Rechten und Freiheiten: Rechtssachen von Laien anzunehmen, sei ihnen erlaubt, doch sollen sie auf Antrag an ihre ordentliche Obrigkeit verwiesen werden, jedenfalls aber die Entscheidung binnen 6 Wochen erfolgen: trage die weltliche Obrigkeit auf Abtretung des Rechtsstreites nicht an, so könne der Verklagte durch den Bann zur Genugthuung angehalten werden; im Fall der Armuth sei der Bann nicht zu wiederholen und zu erweitern; nahe ihm der Tod, ehe er sich dem Rechtsausspruch gefügt, und ohne daß seine Erben die Verpflichtung übernommen, so solle der Pfarrer ihn doch vom Bann lösen und ihn auf den Kirchhof bestatten; wenn Jemand muthwillig in dem Bann bleibe, und nicht

Genugthuung gäbe, da er doch könnte, so solle der Bann nicht auf seine unschuldigen Mitbewohner ausgedehnt, sondern die weltliche Obrigkeit aufgefordert werden, ihn aus ihrem Gerichtssprengel zu verweisen: im Weigerungsfalle solle die Sache an den Kurfürsten oder an die Hof- und Landgerichte gelangen, damit der Gebannte verhaftet werde: einer Pfennigsache wegen soll der Gottesdienst nicht aufgehoben werden; der Bannbrief solle nicht mehr als 2 Groschen 8 Pfennige kosten: Unterſassen des Klerus sollen von der weltlichen Obrigkeit an das geistliche Gericht verwiesen, ihnen aber binnen sechs Wochen Recht geschafft werden. Man kann von diesen beschränkten Zugeständnissen auf die Macht schließen, welche die Geistlichkeit bis dahin auf richterliche-Angelegenheiten ausübte.

Wie die Lebensweise der Bischöfe sich allmählig ganz verweltlicht hatte, so war dieß auch mit denjenigen geschehen, die ihnen an Ansehen und Einfluß zunächst standen, mit den Domherren oder regulirten Canonikern. Es gab in der Mark außer den drei bischöflichen Domstiftern zu Brandenburg, Havelberg und Lebus auch solche zu Stendal, Soldin, Angermünde und zu Cöln an der Spree. Diese Domstifter, besonders die bischöflichen, waren unter der Herrschaft der Ascanier zu großen Gütern, Reichthümern und Bevorrechtungen gelangt. Zu den letztern gehörte völlige Abgaben- und Zollfreiheit, weil es sich nicht zieme, daß diejenigen, welche sich Gott ganz gewidmet, von weltlicher Abgabenpflicht gedrückt würden. Unter dem Einfluß solcher Wohlhabenheit und Begünstigung hatten sich die Domherrn an so großen Aufwand gewöhnt, daß sie bei ihren Inspectionsreisen durch die Diöcese ein wahrhaft fürstliches Gefolge mit sich führten, und den Kirchen und Städten dadurch die drückendsten Lasten verursachten. Innocenz III. führt in einer Bulle an, daß ein Domprobst, der als Archidiaconus die Visitation unternommen, mit 97 Pferden, 21 Jagdhunden und 3 Jagdvögeln angekommen sei, und mit diesem Trosse so viel verzehrt habe, daß viele Familien eine lange Zeit davon hätten leben können; weshalb denn auch die Bewirthung auf eine bestimmte Abgabe an Geld (synodale oder synodaticum) reducirt wurde *). Machte man auf Reisen

*) Die Neustadt Brandenburg z. B. mußte 12, Nauen 10, Mitten-

solche Anforderungen, so behagte zu Hause die beschränkte Lebensweise auch nicht. Die Domstifter zu Brandenburg und Havelberg gehörten zum Prämonstratenserorden und standen im Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern dieses Ordens. Aus einem Briefe des Abts Gervasius in Frankreich, der durch diese Verbindung veranlaßt wurde, ersieht man, wie Ueppigkeit und Wohlleben in den märkischen Klöstern Platz gegriffen hatte. Es heißt darin, daß der Genuß des Fleisches und der Gebrauch stattlicher Kleider den Brüdern zugestanden werden müsse, weil sie sonst in Verzweiflung gerathen, und zu ihrer Seelen Verderben sich allem Gehorsam entziehen könnten. Auch nach Auszeichnung in Titeln strebten sie, und ihre Pröbste und Dechanten fingen z. B. an, sich gleich Bischöfen und weltlichen Fürsten „von Gottes Gnaden" zu schreiben. Mehr indeß noch, als Reichthum und Ueberfluß scheint Unglück und Armuth nachtheilig auf sie gewirkt zu haben. Als mit der Besitznahme der Mark durch die baierschen Fürsten zahllose Drangsale über unser Vaterland hereinbrachen, litten auch die Domstifter so sehr bei diesem allgemeinen Unglück, daß eine Urkunde vom Jahre 1325 die dringende Bitte des Probstes und des Kapitels zu Brandenburg an das Stift zu Riga enthält, ihren Mitbruder Nic. Clyzke, rücksichtlich ihrer großen Dürftigkeit auf ein oder ein paar Jahre in ihre Mitte aufzunehmen *). Seit dieser Zeit nämlich zeigt sich wachsende Ungebundenheit in allen Verhältnissen der Domstifter. Für die anstrengenden Amtsarbeiten nahmen sie Stellvertreter und beschäftigten sich dagegen mit einer oft sehr selbstsüchtigen Opposition gegen ihre Bischöfe. Von dem Regelzwange suchten sie sich frei zu machen, was ihnen aber lange nicht gelang. Im Jahre 1440 hatten sie den Kurfürsten Friedrich II. so für sich gewonnen, daß er bei dem Papste Eugenius die Erlaubniß für sie auswirkte, aus dem Stande regulirter in den weltlicher Domherrn überzugehn. Dennoch unterblieb die Säcularisation auch diesmal, weil der damalige Bischof

---

walde 8, Markau 6, und Schmerzke 2 Fuder, nach unserm Gelde 40—8 Rthlr., zahlen.

*) Es heißt: Quod ipsi depauperati, desolati et extenuati proh dolor! cultum divinum respicere simulque commanere nequimus, sed vitae necessaria hinc inde dolenter quaerere compellimur.

Stephan Bodecker solche Veränderung sich und dem ganzen Bisthum für nachtheilig halten mochte. Allein die vorgeschriebene Lebensweise wurde so wenig beobachtet, daß schon Friedrich in seiner Schrift an den Papst anführte: es komme nur auf die förmliche Entbindung von den Regeln an, der That nach lebten sie schon lange nicht mehr nach denselben. Endlich befreite sie der Papst Julius II. 1507 von der Kleidung und Regel des Ordens, und erklärte sie zu weltlichen Domherrn, und diesmal willigte der Bischof Hieronymus Scultetus in die Veränderung ein. Ein andres Zeugniß der ungebundenen Lebensweise ist die Verordnung, daß derjenige, welcher betrunken zu den canonischen Stunden kommen würde, 3 Groschen als Strafe erlegen sollte. Dennoch waren die guten Eigenschaften, die in Bezug auf die frühere Zeit zum Lobe der Domstifter angeführt worden sind, keineswegs gänzlich verschwunden, nnd manche derselben, wie die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache, sind vorzugsweise auf diese spätern Perioden zu beziehen. Auch die Wohlthätigkeit wurde noch mannigfach geübt, das Domstift zu Brandenburg setzte 1497 einen Fond von 24 Rheinischen Gulden zur Unterhaltung einiger Studenten auf Universitäten aus.

An den niedern Clerus waren im Allgemeinen Unwissenheit, Aberglaube, brutale Anmaßung und ein ausschweifendes Leben, wozu besonders das Verbot der Priesterehe beitrug, hervorstechende Eigenschaften. Der Bischof Bodecker von Brandenburg hielt im Jahre 1435 eine Provinzialsynode, über die Verbesserung des verderbten Zustandes des niederen Clerus in seiner Diöcese zu berathen. Er äußert sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen *): „Was soll ich von unsern Geistlichen und Predigern sagen! Obwohl wenige des Verbrechens der Simonie schuldig, obwohl noch wenigere Schismatiker, und wie wir hoffen gar keine Ketzer unter ihnen sind, so daß das Volk, ohne daß es zu seinem Verderben gereichte, die Kirchensacramente von ihnen empfangen kann; so treibt mich doch die Wahrheit, zu meinem großen Schmerz zu sagen, daß die meisten sich Concubinen halten, und sich ganz öffentlich allen Ausschweifungen in

*) Gerkens Brandenburgische Stiftshistorie S. 226.

der Wollust überlassen, so daß ihr Lebenswandel nicht nur dem gemeinen Manne, sondern auch den Fürsten und Großen zum Aergerniß gereicht. Und jene Laster und Verbrechen sind unter ihnen so allgemein, daß sie mit frecher Stirn Unzucht und Ehebruch für etwas ganz Ziemliches halten. Denn wenn ihre Köchinnen oder Buhlerinnen von ihnen oder vielleicht auch von andern Mütter werden, so leugnen sie nicht etwa die Sünde, sondern halten es für die größte Ehre, Väter der Kinder zu sein, die in so schändlichem Umgange erzeugt worden; daher bitten sie auch als angebliche Väter die benachbarten Priester und Laien beiderlei Geschlechts als Taufzeugen ihrer Kinder zu sich, und gaben mit der größten Freude und Feierlichkeit Kindtaufsfeste, da sie sich doch vielmehr darüber herzlich betrüben sollten. Verflucht sind diejenigen, die ihr Verbrechen noch durch ihr eigenes Geständniß offenbaren, da sie es doch durch Leugnen zweifelhaft machen und der gesetzmäßigen Strafe entgehen könnten. Aber noch mehr zu verabscheuen ist, daß, wenn sie ihre Bastarde mit dem Vermögen der Kirche bis zum mannbaren Alter erzogen haben, sie diese unter sich verheirathen, so daß der Sohn des einen Priesters die Tochter des andern zur Ehe nimmt, indem sie hierdurch ihr vielleicht schon in Vergessenheit gekommenes Vergehen wieder auffrischen und von Neuem ans Licht bringen." Das Lob wegen der Rechtgläubigkeit der märkischen Geistlichkeit darf nicht auffallen. Es war eine bornirte, ganz ihrem natürlichen Triebe lebende Menschenclasse, die in dumpfer Gedankenlosigkeit ohne lebendiges, gefühlvolles Bewußtsein von dem wahren Inhalte der christlichen Religion und der Bedeutung ihres Berufs handwerksmäßig ihre Amtsgeschäfte betrieben, und daher auf sogenannte schismatische oder ketzerische Meinungen gar nicht kamen. Auffallend aber ist der Fluch des Bischofs über diejenigen, welche ihr sündhaftes Leben so öffentlich trieben. Wie fern lag auch ihm das Verständniß des Evangeliums Christi, und wie sehr war er in jüdischem Pharisäismus befangen, und doch wird er als einer der besten und frömmsten seiner Zeit gerühmt. Allein es wurde damals auch überhaupt in der Kirche nur der Schein eines heiligen Lebens gesucht. Aehnliche Berichte von Zeitgenossen, besonders bischöfliche Synodalverordnungen finden sich in unsrer

Geschichte noch viele vor, und in allen wird auf gleiche Weise das Leben der niedern Geistlichkeit heftig getadelt. Die meisten Belege liefern die Stiftshistorien der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Außer dem Tadel über das Concubinat und unzüchtige Leben überhaupt kommen in den Synodalverordnungen auch manche andere merkwürdige Züge vor; daß die Geistlichen nicht rothe, aufgeschlitzte Schuhe und lange Haare tragen, daß sie nicht allen Gastmählern, Zechen, lustigen Aufzügen, Mummereien und Larvenspielen beiwohnen sollen.

Einige interessante Züge der Entartung und Gemeinheit, vorzüglich des niedern Clerus, gibt folgender Vertrag vom Jahre 1435 zwischen dem Probst und Rath zu Berlin und Cöln, und ein Gesuch des Raths an den Probst um Abstellung mancher Mißbräuche:

„Nach Cristi gebord dusent virhundert dar na im viff vnde druttigisten Jare an sunte Katherinen auend vor der Maltyd jn Sunte Nicolai kerke tu Berlyn js gededinget tuschen Ern Siffrid Sagk probst tu Berlyn an eynem vnde den reeden tu Berlyn vnde Colen am anderm dehlen, vmme disse nachgeschreuen saken, stucken vnde Artykel, dy jn nageschreuener wyse scholen werden geholden;

Thum irsten. Van des tegedes wegen tu Colen js gededinget: wo dy tyd kommet dat man teget geuen schal, van den husen vor Colen, dygenne dy den teget geuen wil, dy schal dem probst odder den synen tuseggen, dat he kome vnde neme synen teget. Wen denne dy probst dat tuschicket, den schal man van eynem ende lattn an tellen, was he wil. Welke druttigeste mandel dy en nach dem talle vallet schal dy probst weghnemen tu tegede, vnd vortan auer dy druttigiste mandeln nach deme talle syn dar so vele mandelen.

Vortmer is gededinget: Weret dat dy probst ennige saken hadde jegen ennigen borger, den schal her irsten laten laden eer wen hee en met rechte manet, vnd schal en dy ladunge twe odder drytage tuvorne vorkündigen, wen dy borger vorkomet vnde tusprake horet, so magh sich dy borger schutten vnde beschermen met rechte nach synen vormogen, vnd dy probst schal meynen borger laten manen, her hebbe en denne jrsten vorgeladen. Dyt

wil dy probſt dry odder vyr jar alſo holden vorſukende, oft dy wyſe wil ſich dun laten vnde gud weſen.

Item. Wen des probſtes capellan met den höligen ſacramenten gan tu eynem kranken menſchen, den ſcholen ſy nicht dartu drengen, dat he eyn Järgety'd odder druttigiſte dem probſt beſcheyde; ſunder ſie mogen en wol met redeliker gudliker vnderwyſunge anholden, dat he vmme ſyner ſylen ſalikeyd wesgeue. Worde denne deme probſte eyn Jaregetyd oder druttigiſte beſcheyden, dat ſchal dy Capellan openbar utſeggen vor den luden dy jegenwordich ſyn. Denne ſo magh dy probſt dat Jaregetyd vnde druttigiſte manen, vnde ſchal dar vor ok in den kerken redelike vilgen vnde miſſen met anderen gedechtniſſen godliken vnde erliken holden laten. Worde auer den probſte neyne Jargetyd noch druttigiſte beſcheyden, ſo ſchal hee des van nymande vorderen.

Vmme dy altaria tu beſtellende in den kerken meynet dy probſt eyner tyd tuvorramende, deme wil hee den rad dartu heyſchen, dat ſy etlike ut dem rade dartu ſchicken, dat dy helppen eyne gude wiſe vynden, dat dy Altaria in den kerken godliken vnde erliken boleſen vnde vorſtan werden.

Vortmer vmme alle andern ſaken dy dy probſt jegen dem rade vnde dy Rad jegen den probſt het ſcholen gutligh vnde fruntligh anſtan wente des negeſten ſunauendes nach den auerſten ſchirſt komende denne ſcholen ſy tuſamene komen vnde ore tuſprake vnde antwerde jegen eynander laten fruntligh vorluden, vorſukende, oft ſy ſich gutliken darvmme mogen vordragen.

Item. Dy ſaken tuſchen den probſt vnde Bernd Groten ſchalen gutligh anſtan wente des negeſten ſunauendes nach den overſten. Denne wil dy vyffe odder ſeſſe ut dem rade. Vnde dy probſt ſchal vife oder ſeſſe van der priſterſchapp dartu ſchicken orer twyer tuſprake vnde antwerde tu forende, dy ſcholen vorſuken oft ſy dy ſaken muchten ſcheyden. Darop ſchal dy probſt Bernd Groten geuen eynen loſebriff wen her odder yemand van ſyner weghen darvmme biddet. Were oke Bernd Groten vmme ander ſaken van yemandes wegen jn den banne, darmede her ſich dagh vorſcheyden vnde berichtet hadde. Darover ſchal dy

probſt ok geuen Bernd Groten eynen loßebriff wen her den bidden let.

Vortmer dy ſaken tuſchen dem probſt vnde Auguſtinus Volker ſcholen ok an beyden dehlen fruntligh anſtan wenter des nehſten ſunauendes nach den overſten; denne willen dy Radherren vyffe oder ſeſſe ut dem rade vnde dy probſt ſchal vyffe oder ſeſſe van der priſterſchapp darthu ſchicken, die ſcholen dy ſaken nach beyder parteyen tuſpraken vnde antworten horen vnde vorſuken oft ſy dy fruntliken mogen vorſcheyden: Daropp wart gededinget, dat Auguſtinus dem probſte ſcholde betalen eyn Jargetyd tuſchen dyt vnde wynachten.

Item vmme des probſtes ſaken jegen Jurgen Jungen tu Colen jſſet gededinget: wil her Thomaß, koſter tu vnſer liuen frouwen, by ſyner warheyd jn eydes ſtad ſeggen, dat Jungen bruder beſcheyden het eyn Jargetyd, ſo ſchal man dat dem probſte geuen vnde vermugen.

Deſſe nachgeſchreuen ſchickunge vnde tuſpraken hebben wy Borgermeiſtere vnde Radmanne der ſtede Berlin vnde Colen weder vnſen hern deme proueſte van ſinem vnde ſyner cappelane wegen, daran vns dunket dat vns tu kort an geſchyt:

Am irſten. Wan welk gud menſche vmme godeswille ſpende odder ſilebat dun, vnde den cappellane dy van deme predikeſtule verkunden wil laten, des willen dy cappellane vmme godeswille vnde ſunder gift nicht dun, vnde vordern dar gabe ave, dat vns doch ganz vnredelich vnde vnwoeliken dunket, dat man ſolk gud werk vmme gelt fordern ſchole, dar man doch ſuſt dy vmme godiswille vmme ſuſt vnde nycht to anholden ſolde, vnde ſulkes ock van older ny geweſt is. Bidden wy, vnſen hern den proueſt tu vnderwyſende, dorch ſine cappellane tu beſtellende, dat eyn ſulkes vorbat werde vermeden vnde avegedan.

Item, dat he etlike vnſe Borgere vnde borgeryene drengett, dat ſy oren vorſtorven frunden ſolen virweken oder jargetyde na holden laten, dy des doch ſuſt vnuorplichtet ſin, vnde dar men ok nicht eygentlich aue der faren moge, oft it dy vorſtoruen beſcheyden hebben; wan ſine cappellane bringen em vor, dat it ſunder tyden beſcheyden werd, doch vorkundigen ſy des nicht vor

deme volke, wan men dy kranken med dem hilgen ſacramente berichtet, alze doch wonlich is, ſunder naher, wan dy kranken vorſteruen, denne ſeggen ſy it irſte uth, dat vns ok vnwonlich dunket vnde van older nicht geholden is.

Item, dat dyſeluen virweken iargetyde, dy men holdet in den kerken vnredlich geſungen werden med dren leccien, haluen ſalme vnde haluen noten ok vake dar vnſegungen bliuen, wan men ſy holden ſal, darvmme denne vnſe borgere nicht gut genuch hebben iargetyde tu beſcheden odder virweken duchte vns wol redelich, ok lichte vor em weſen, dat eyn ſulket redeliker beſtellet worde.

Item, wann welke lude gnade hebben vnde beſcheyden in den kloſtern iargetyde vnd werden dar geholden, denne wil vnſe here dy proueſt ore frunde darthu drengen, dat ſy ſulk iargetyde tu der parren ok ſolen laten holden, dat vns vnredelich dunket nach deme it dar nicht is beſcheyden; ok is it von older nicht alſo geholden.

Item, dat vake (oft) in den kerken cappelnane brok is, Alze nemelich ouer iar, vnde datiar tu vnſer liuen frowen nicht vanne eyn ſunder tyden en keyn capellan is geweſt, daran denne vns du kort ſchyt vnde vnſen borgeren verſumeniſſe komet.

Item, dat vnſe here dy proueſt ſunder tyden cappellane upnemmet, dy med rekunge der hilgen ſacramente leſen vnde ſingen vnuorſtendich ſin, vnde die kerken ouer beſtellen; darumme ſich denne dat volk der pare kerken entfrombet, dat vnſem godißhuſe vnde lichte em ſelven tu ſchaden kommt. Duchte vns wol redelich, dat he dat anders muchte beſtellen.

Item, dat he eyne ordinarie der Altaria in ſyner kerken tu beleſen vnordelich geſettet het, alſo dat etlike altare vnbeleſen ſtan; etlike priſter hebben dry altare odder vire, vnde dy priſtere dy dorpparren hebben altaria belegen dy des hilgen dages tu oren dorpern ſin vnde dy altaria nicht beleſen, vnde ſo hat men denne alderwenigeſt miſſen wan men der thum meyſten ſolde hebben, dat vns ok vnwoeliken dunket.

Item, wan men tu Colen kindere dopet, ſo fordern dy capellane ok twe penninge mer wan men tu Berlin geft, vnde wan it van older geholden is, dar den vnſen beſchwerungen an

ſchyt vnde dunket vns vmvonliken weſen vnde van oldern ny ſo holden.

Item, dat vnſe here dy proueſt vns beſchwere med deme oppere, buten den vir tyden vnde opperdagen, indeme dat he vns nicht ſulcley alze vinkenogen vnde helre, vire vor eynem penning tu wiſſele wil beſtellen, dar men mede thu ſylemiſſe, kerkgange vnde hochtyden oppern muchte, alze dy vorige proueſte gedan hebben, vnde was older vor langen iaren geholden is vnde vor vns oppenbar geſeth hat; des gelik ok ſyne cappellane geſeth hebben, dat it Cayns oppere ſy, vnde wy ſulk oppere opperde, den wolde he it tu hone vnde ſmaheit van deme altare to werpen. Med ſulker wyſe drenget he vns dartu wedder vnſe olde wonheyt, dat wy gud pagiment niunte oppern, dat den vnſern grote beſchwerunge is vnde dunket vns vnwonlich vnde is van older ſo nicht geholden.

Item, welke wedewe dy ſich vorandert der willen dy cappellane vortruwen, ſy ſegge denne vort irſte, dat ſy oren vorſtoruen manne bynnen der wertſchapp vilgen vnde ſelemiſſen wil ſingen laten, dat ſy alſo vptyn vmme ores fromes vnde nichte vmme der ſilen ſalicheit wille, vnde is ok van older ny geweſt, ſunder wes geſchyn is, dat is van guden willen tugegan. Daran dunket vns ok, dat vns tu kort geſchyd.

Item, dat he vnſen borger Paul Volderike, dy ſich med vnwetenheit het verſumet, het geladin, eyn ſulket tu verbuten. Dun em dy vnſe ſulke bute, alſe he em vorſette, nicht geuen wolde noch enkunde, duen ſette he em honlike openbare bute tu holden: Alſo dat he det Sundages vor den vanen naket gan vnde ſich pitzen ſolde. Vnde nach vnſen gedunken was dy ſchult altzo nicht gewand, ofte he ſich verſumet ſcholde hebben, dat ſich dar openbare bute vor geborde, ſunder vil bilker duchte, dat he it ſuſt med ordeliker bute vnde penitencie gegen gode ſolde vorbuttet hebben, wan med openbaren geyſelen odder med gelde odder byre, dat van em genomen is, darmede he alze wy beſorgen nicht vnſen hern gode ſunder vnſen hern dem proueſte vorbutet het, dat vnſe borgere tu hone vnde ſchmaheit is geſchin, vnde vns dunket gantz vndedelich weſen.

Item, So wy vme vorkomendes wille tukunftiges vnde

vnuorſilikes ſchaden in allen vnſer ſtede inwonr die eruen vnde huſere hebben, tu frome vnſer ſtad, geboth hebben geſettet, dat nymand med drogen dake ſyn gebuwe deken ſchole, vmme fuers wille, wu wol nu vnſe here dy proweſt vnſen geboden nicht meynt vnderdan tu weſen, doch ane bekummerunge dat vnſern gnedigen heren, ſinen ſteden vnde gemeynen ynwoner Berlin vnde Coln vnuorſilik varlik ſchade entſtan muchte, hat he ſyne ſchune tu Colen med ſulken drogen dake laten decken, dat vns wol bilker duchte, dat he dat aue dede, vnde ſulk nütſam erlik bot, em vnde vns allen tu frome geſettet, medeholden ſolde, wan ſodan uptutynde dar vnuorwinlik ſchaden ane entſtan muchte, nachdem etlike ſtede van ſulkes dakes wegen in groten vorderſſe vnde not komen ſin, alze witlich vnde openbar is.

Item, Wanner ſunder tyden dode kinder begrafen werden, vnde dy capellane werden gebeden, dat ſy dy doden med wywater beſprengen vnde med erde bewerpen ſolen, des willen ſy nicht dun, dat vns doch vnwonlich dunket weſen.

Item, dat vnſe here dy proueſt nicht gunnen wil, dat dy priſter dy gnade hebben, des morgens fruge nicht miſſe mogen leſen, dat ok vnwonliken dunket weſen." *)

Ebenſo nöthigten auch die ſtädtiſchen Behörden öfters die Biſchöfe, den Prieſtern das Halten von Schenke und Spielhäuſern zu verbieten. Ueberhaupt gab es faſt keinen Erwerbszweig, dem ſich in jener Zeit die Geiſtlichen nicht unterzogen, wozu die große Anzahl ihrer Mitglieder beitrug. Es iſt berechnet, daß beim Beginn der Reformation die geſammte Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit in der Mark aus zehntauſend Perſonen beſtanden habe, und das iſt nach den einzelnen zuverläſſigen Angaben, daß z. B. in Frankfurt an der Oder allein hundert Geiſtliche waren, nicht unwahrſcheinlich. Auch wurde eine Menge von weltlichen Aemtern von dem Klerus verwaltet: Schreiber die jetzt unter den verſchiedenſten Benennungen vorkommen, bei Landes- und Stadtbehörden, Lehrer an den Univerſitäten, Schulen, bei Fürſten und Adel waren Geiſtliche. Wir finden ſie bei der Bedienung

*) Aus dem künftig erſcheinenden vierten Bande der hiſtor.-diplom. Beiträge zur Geſchichte der Stadt Berlin von Fidicin.

des Geschützes, dessen Behandlung damals noch große Geschicklichkeit und selbst theoretische Kenntnisse erforderte. Aber die Ortsgeistlichen spielten auch in Stadt- und Landschenken den Bürgern und Bauern zum Tanze auf*). Uebrigens hatte es wenig Schwierigkeiten, eine Pfründe oder eine Anstellung in einem kirchlichen Amte zu erlangen. Für die Landesfürsten, die Bischöfe und den Adel auf seinen Gütern gab es fast kein andres Mittel, Personen, die ihnen große Dienste geleistet hatten, zu belohnen, als indem sie ihnen Pfründen, Altarlehen und Kirchengüter jeder Art unter irgend einem Titel unmittelbar zuwiesen oder durch Fürsprache zu verschaffen suchten. Aber wenn solche Rücksichten auch nicht obwalteten, waren es doch mehr äußere Bedingungen, die zu den Kirchenämtern verhalfen. In Salzwedel wurden die Pfarren förmlich feilgeboten, und wer durch sechs Zeugen beweisen konnte, daß er zum Predigtamte tüchtig sei, ward ohne Weiteres ordinirt **). Das Hauptgeschäft der niedern Geistlichkeit bestand darin, für Verstorbene Seelenmessen zu lesen d. h. die Abendmahlsfeier zu halten, ohne daß Communicanten gegenwärtig waren, blos für Verstorbene. Denn jeder Christ, der sich für Eltern, Verwandte oder Freunde das Gefühl der Pietät bewahrt hatte, hielt für seine heiligste Pflicht, so viele Messen für dessen Seele lesen zu lassen, als es seine Vermögensumstände zuließen. Durch die in der Messe begangene Opferung des Leibes Christi und durch die Fürbitten bei den Heiligen glaubten sie die Verstorbenen schneller von der Strafe des Fegefeuers frei zu machen und ehr zu der himmlischen Freude einzuführen. Zu solchem Amte aber bedurfte es keiner Frömmigkeit, keines innern Berufs, keiner wissenschaftlichen Ausbildung, sondern jeder, der Gedächtniß genug hatte, um eine lateinische Messe auswendig zu lernen, selbst wenn er sie nicht lesen konnte, war dazu tauglich. Ueberhaupt war die Unwissenheit und zwar nicht nur bei den Meßpriestern und andern niedern Klerikern, bei denen es fast in der Ordnung war, daß sie weder lesen noch schreiben

*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Th. 2. S. 126 und 341.

**) Pohlmann, Geschichte von Salzwedel, S. 123.

konnten, ſondern auch häufig genug bei höhern Geiſtlichen ſo groß, daß wir uns ohne beſtimmte Beiſpiele kaum eine Vorſtellung davon machen können. Die Bibel war außer den evangeliſchen und epiſtoliſchen Pericopen faſt ganz unbekannt geworden: Erasmus erzählt im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts, daß er öffentliche Lehrer der Theologie an Univerſitäten kennen gelernt habe, welche nach ihrem eignen Geſtändniſſe bis zum ſpäteſten Greiſenalter niemals das vollſtändige neue Teſtament in der Hand gehabt hätten. Wenn es ſo mit den gelehrten Theologen beſchaffen war, was darf man da von den praktiſchen Geiſtlichen erwarten? Von einem Religionsunterricht in dem Sinn, wie wir ihn in der evangeliſchen Kirche kennen, konnte ſchon wegen der Abneigung gegen Predigten ſowohl derer, welche ſie halten, wie derer, welche ſie anhören ſollten, kaum die Rede ſein. Wurde aber dennoch gepredigt, ſo bezog ſich die Erörterung auch nur auf das Aeußerliche des Gottesdienſtes, auf die Verehrung der Heiligen, beſonders der Maria, die Macht des Papſtes und der Biſchöfe, den Vorzug des geiſtlichen vor dem Laienſtande, die Wichtigkeit der Reliquienverehrung, auf Pilgerungen und Ablaß, auf den größern Werth eines eheloſen als ehelichen Lebens. Außerdem waren es häufig ſpecielle Anläſſe, welche die geiſtlichen Redner in Eifer brachten. Man wollte einen Jüngling oder ein Mädchen aus begüterter Familie zum Eintritt in einen geiſtlichen Orden bewegen, und ſprach von der Nothwendigkeit, ſich zum Frommen ſeiner Seele aus der verruchten Welt in die Stille und Heiligkeit des Kloſters zurückzuziehen: man erzählte viele Geſchichten, wie es denen ſo erſchrecklich ergangen ſei, die ſich der Aufforderung, in den geheiligten Chor geweihter Brüder und Schweſtern einzutreten, mit Hartnäckigkeit entzogen, die aus Liebe zur Welt und ihren Gütern die zeitliche und ewige Verdammniß auf ſich geladen. War ein Geiſtlicher von einem Laien in ſeinen Rechten beeinträchtigt worden, oder glaubte er es zu ſein, ſo war der Gegenſtand der Predigt die unantaſtbare Würde der Kirche und ihrer Diener, und wie es denen im Himmel und auf Erden nicht könne vergeben werden, welche ſich auf irgend eine Weiſe an dem Eigenthum und den Gerechtſamen derſelben vergriffen. In den weſtlichen Ländern Europas, in denen die

scholastische Theologie üppiger wucherte, als in der Mark, gab es auch gelehrte Prediger; aber diese Gelehrsamkeit war der Gemeinde ebenso unersprießlich, wie hier die Unwissenheit. Das ganze Streben des scholastischen Redners ging dahin, seiner Zuhörerschaft eine große Meinung von seinen Kenntnissen und seinem Scharfsinn beizubringen. Spitzfindige Erörterungen und Begründung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria und ähnliche Glaubensartikel wurden mit prunkender und unerquicklicher Gelehrsamkeit und großentheils in barbarischlateinischer Sprache vorgetragen *). Deutsche Kirchenlieder, welche einigermaßen den Mangel einer geistvoll erbaulichen Predigt hätten ersetzen können, gab es fast noch gar nicht und so blieb eben der Gottesdienst auf die äußere Beobachtung des Ceremoniells beschränkt. Als Grund, wie anderseits auch als Folge dieser Oede und Leerheit im Kirchenthum ist der traurige Zustand zu betrachten, in welchem sich die Schulen befanden. Diese waren anfänglich fast ausschließlich in den Händen der Ortsgeistlichen, später der Bettelmönche, welche, selbst allmählig in Unwissenheit und sinnliches Treiben versinkend, auch ihre Schüler nur in dieser Weise anleiten und bilden konnten. Statt einer freien lebendigen Rede, wozu das mangelnde wissenschaftliche Interesse die Fähigkeit versagte, bediente man sich des mechanischen Vortrags aus überkommenen schlechten Handbüchern, welche von den besten Schülern, die wieder Lehrer werden wollten, für sich und ihre Vorgesetzten möglichst oft abgeschrieben und auswendig gelernt wurden. Auf ein richtiges Verständniß dessen, was vorgetragen ward, wurde nicht gesehen und alle Gelehrsamkeit bestand in den auswendig gelernten schwer und unverständlich abgefaßten Regeln und Beispielen. In den niedern Volksschulen aber wurde der Unterricht im Schreiben von den Mönchen möglichst verkürzt oder gar nicht gestattet, weil sie fürchteten, durch die größere Verbreitung der Schreibekunst in dem reichlichen Einkommen, das sie vor der Erfindung der Buchdruckerkunst aus dem Abschreiben der Bücher zogen, beschränkt zu werden, und in der Regel mußte die städtische Obrigkeit sich erst durch besondre Ver-

*) Vergl. Abr. Sculteti annales eccl. I. 15.

träge mit der Geistlichkeit das Recht erwerben, Schreibschulen für die Bürgerkinder zu errichten. So entstanden die Stadtschulen, deren Lehrer nun nicht mehr die Ortsgeistlichen waren. Umherschweifende Mönche und Studenten wurden vielmehr von der Stadt und dem Pfarrer in Lohn genommen, doch in der Regel nur auf ein Jahr angestellt; so bildete sich eine Art von Schullehrerstand, der sich durch die Sitte der Zeit und das wandernde Leben begünstigt, zu einer zunftmäßigen Genossenschaft entwickelte. Die Lehrer hießen Schul- oder Kindermeister, oder schlechthin Meister, und die Hülfslehrer Gesellen. Beide waren dem Pfarrer untergeben, und mußten demselben als Schreiber und Kirchendiener zur Hand gehen. Die größeren Schüler, welche oft dreißig und mehrere Jahre alt waren, folgten dem Beispiel ihrer Vorgesetzten und wanderten häufig aus einer Schule und Stadt in die andre, und hießen dann fahrende Schüler. Sie nahmen gewöhnlich jüngere Schüler mit sich, die ihnen die niedrigsten Dienste leisten, und wenn es ihnen an Unterhaltung fehlte, für sie betteln, oder wie sie es hießen, schießen mußten, weshalb dieselben Schützen oder A-B-C-Schützen genannt wurden. Diese fahrenden Scholaren, denen es als angehenden Studenten erlaubt war, einen Degen zu tragen, trieben aber auch allerhand Unfug, erregten Schlägereien und Tumulte und machten selbst die Straßen unsicher. Am gewöhnlichsten suchten sie ihren Unterhalt vom Volk durch allerhand Possen, Taschenspielerkünste, Mummereien, Declamationen u. dergl. zu erlangen. Verweilten sie in einer Schule des Unterrichts halber, so fanden sie in den Schulstuben, in den Vorhallen der Kirchen und auf den Kirchhöfen ein Obdach. Doch dauerte solcher Aufenthalt wegen der Excesse, die sie begingen, gewöhnlich nicht lange, besonders nicht, wenn mehrere Schulen an einem Orte waren, die sich gegen einander aufreizten und nach der Weise des Faustrechts in oft blutige Kämpfe verwickelten. Die Lehrer sannen nur darauf, ihr Einkommen zu vermehren und sich gute Mahlzeiten zu verschaffen. Deshalb brachten sie die meiste Zeit in den Lehrstunden mit der Einübung von Schauspielen und Aufzügen hin, ließen sich bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern großen Gastgeboten, die nach damaliger Sitte immer auf dem Rathhause gehalten

wurden, als Platzmeiſter gebrauchen und ſuchten durch Zugeſtändniſſe jeder Willkühr und jedes Muthwillens die Schüler andrer Schulen an ſich zu locken und bei ſich feſtzuhalten. Die Schulſtuben waren meiſt ſo eng und dumpfig, daß ein dauernder Aufenthalt darin der Geſundheit nachtheilig wurde, und ſchon darum mußten die Lehrer darauf denken, ihre Schüler öfters im Freien zu beſchäftigen. Nach der Reformation gingen aus dieſen Schulen die heutigen Gymnaſien und Parochialſchulen hervor.

Die Kloſtergeiſtlichkeit, Anfangs ſo ſegensreich wirkſam für die Kultur des märkiſchen Landes und Volkes, war in der ſpätern Zeit ebenſo verweltlicht und verderbt wie die geſammte Kirche und wenn auch hin und wieder einzelne fromme Gemüther an ihren Ordensregeln feſthielten, und ſelbſt durch das irdiſche Treiben um ſie her ihren Blick von dem Göttlichen und Ewigen nicht abwenden ließen, ſo war doch die große Maſſe der Mönche und Nonnen von ſinnlichen Vorſtellungen und Gedanken erfüllt und hatte überall die Oberhand. Die Urſachen dieſer heilloſen Veränderungen lagen in den veränderten Zeitverhältniſſen, in der Bildung, welche ſich im Mechaniſchen wie im Intellectuellen das chriſtliche Abendland und insbeſondere die märkiſche Bewohnerſchaft angeeignet hatte. Die Feldklöſter, deren Mönche die Lehrmeiſter der Slaven im Ackerbau geweſen waren, die theils ſelbſt mechaniſche Künſte ausgeübt, theils Handwerker bei ihren Klöſtern anſäſſig gemacht, die mit dem Kirchenthum Sprache, Sitte und Lebensweiſe des gebildeteren Weſtens nach der Mark verpflanzt hatten, dieſe Feldklöſter waren allmählig Sitze des Reichthums und der Ueppigkeit geworden, verloren aber doch bei weiten am meiſten dadurch ihre höhere Bedeutung, daß ſich ihre größere Erkenntniß und Bildung mit der des Volks neutraliſirt hatte. Ihre Weiſe des Landbaues war allgemein geworden, die Künſte und Handwerke, die bis gegen den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts für die Klöſter von deren Unterſaſſen betrieben wurden, entwickelten ſich jetzt zu weit größerem Umfange in den Mauern der Städte. Ueberhaupt nahm das entwickeltere Städteweſen im Bezug auf dieſen Theil der Volkscultur den Faden auf, den die Mönche zunächſt angeknüpft und fortgeleitet hatten. Der Einfluß der Bettelmönche auf die Vorſtellungsweiſe des

Volks war auf gleiche Weiſe geſchwächt worden, indem ihr ſinnlicher Religionscultus ſeine Wirkungen vollendet hatte und die fortgeſetzte Wiederholung des wenig begeiſtigten Ceremoniendienſtes keine neuen Eindrücke zu machen vermochte. So lange die Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit über dem Volke ſtand und dieſes auf ihren höhern Standpunkt zu erheben ſtreben konnte, wirkte ſie heilſam und wurde von dem Gefühl ſolcher Wirkſamkeit erhoben zu einem edlen Verhalten und zur Behauptung ihrer ſtrengern Lebensweiſe geſtärkt. Als das Volk ſelbſt zu dieſem höhern Standpunkt heranreifte, und die Bildung des Laienſtandes ſich mit der ihrigen mehr und mehr ins Gleichgewicht ſetzte, verlor ſie nicht nur in der Meinung des Volks, ſondern, was die natürliche Folge, aber das viel ſchlimmere war, auch in ihren eignen Augen. Der Vorzug ihrer Stellung verlor ſeine höhere Berechtigung und wurde ein blos äußerer; ihre ſittliche Kraft ward geſchwächt, und ohne ein höheres leitendes Princip verſank ſie, wie aus gleichen Gründen die Kirche im Allgemeinen, in den Zuſtand der Verweltlichung und ſinnlichen Treibens. Während des funfzehnten Jahrhunderts war wie von einer Reformation der Kirche überhaupt, ſo insbeſondre von der des Kloſterweſens überall die Rede, allein die Oberen, wenn ſie ſelbſt von einem beſſeren Geiſte erfüllt, das verworfene Leben der Mönche und Nonnen tadelten, konnten zu wenig für eine durchgreifende Umgeſtaltung wirken. Auch ſie ſahen immer nur das Uebel, nicht in ſeinem Grunde, ſondern in ſeiner äußern Erſcheinung, und meinten daher, den urſprünglichen Zuſtand des Kloſterlebens durch größere Strenge in der Kirchenzucht wiederherſtellen zu können. Am häufigſten kam es auch hierzu nicht einmal, indem die Aebte und Prioren, die ſolche Abſichten hegten, von ihren Untergebenen durch heimliche Intriguen, Verläumdungen und ſelbſt offenen Widerſpruch ſo lange geſchmäht und verfolgt wurden, bis ſie ſich freiwillig aus ihrer Stellung zurückzogen. Selbſt Nonnen wußten ſich durch Liſt oder Gewalt ſolcher Beichtväter zu entledigen, die von echtchriſtlichem Geiſte getrieben durch That und Wort gegen ihr laſterhaftes Leben eiferten und ihre Bekehrung forderten. Reiche junge Leute ins Kloſter ziehen, Küche und Keller bereichern, das ſollte die Hauptſorge der Vorſteher ſein:

von Anleitung zu einem frommen Leben wollten Mönche und Nonnen nichts hören. Wenn indeß auch von den höchsten Prälaten, von Erzbischöfen und Bischöfen eine Reformation im Betreff der Disciplin durchgesetzt werden sollte, widersetzten sich die Mönche. In der Regel stützten sie sich auf das Recht des Herkommens und warfen spitzfindig genug die Frage auf, ob denn Alle, die vor ihnen in dem Kloster gewesen, verdammt seien, oder wenn das nicht wäre, warum sie denn gezwungen würden, mehr zu halten, als jene gehalten hätten? *) Wenn aber doch solche Klosterreformation in Folge der greuelhaftesten Verderbtheit der Mönche und Nonnen, öfters nicht ohne Zuziehung weltlicher Gewaltmittel zu Stande kam, so dauerte doch auch eine solche nicht lange, weil eben nur das Aeußere, die Disciplin geändert wurde, das innere Verderben aber blieb **). Uns sind einige specielle Umstände über die Reformation des Augustinerklosters zum heiligen Geist in der Vorstadt von Salzwedel aufbehalten. Reichthum und Schwelgerei hatte die strenge Klosterzucht hier fast ganz aufgelöst. Schon 1458 ermahnte Bischof Barthold von Verden die Mönche zur Rückkehr in die Schranken der Mäßigkeit und Ordnung, aber sie verharrten bei ihrer Verachtung der Ehrbarkeit und Zucht, und bei der Verschwendung der Klostergüter. Es wurde daher 1470 eine nähere Untersuchung des Klosters beschlossen. Allein der ganze Convent vom Probst bis zum untersten Laienbruder empörte sich wider dieß Vorhaben. Vergebens ermahnte man sie, die verschlossenen Klosterpforten zu öffnen, vergebens schlug ein vom Bischof gesandter Domherr mit einem Beil gegen die Thür, vergebens sprach der Bischof den Bannfluch über sie aus: sie waren entschlossen, auch der Gewalt zu widerstehen. Man mußte endlich die weltliche Macht zu Hülfe ziehen. Es erschienen als Visitatoren die Prioren von Reichenberg, von Hamersleben und von Sulte, und von kurfürstlicher Seite drei Herren von Schulenburg. Einer der letzteren rief

*) Leibnitii Scriptor. Rerum Brunsvicarum T. II. p. 504: Suntne omnes, qui hic ante nos fuerunt, condemnati? quid nos jam cogimur, plus servare quam illi servaverunt?

**) Cramers Pommersche Kirchenchronik, 2, S. 121.

den Mönchen von unten hinauf barſch zu, daß ſie Gewalt brauchen und mit Aexten und Beilen die Thüren ſprengen würden, wenn ſie nicht ſogleich öffneten, daß ſie der Kurfürſt aber dann auch unausbleiblich aus ſeinem Lande verweiſen würde. Dieſe Drohung half und es erfolgte nun die Unterſuchung und Reformation des Kloſters. Einige verſchloſſene Zellen, deren Bewohner entflohen waren, wurden mit Gewalt geöffnet, überall fand man Gegenſtände unklöſterlichen, weltlichen Lebens vor. Alles Ungehörige wurde beſeitigt, Zellen und Aemter aufs Neue beſetzt, und vier mitgebrachten Ordensbrüdern die Bewahrung der neuen Ordnung aufgetragen. Nachdem darauf in der Kloſterkirche eine Meſſe gehalten war, wurde der Probſt des Kloſters in die Sakriſtei berufen. Es befanden ſich daſelbſt außer den drei Prioren die Herren von Schulenburg, die Pröbſte von Salzwedel, Dambek und Ebsdorf, der Protonotar des Biſchofs von Verden und die Bürgermeiſter von Salzwedel. Der büßende Probſt mußte auf einen Teppich niederknien, und der Prior von Reichenberg, dem die beiden andern Prioren zur Seite ſtanden, zog ihm mit den Worten die Kappe vom Kopfe: der Herr ziehe dir den alten Menſchen aus mit allen ſeinen Werken, und ſetzte ſie ihm nach kurzer Pauſe wieder auf, indem er ſprach: der Herr ziehe dir den neuen Menſchen wieder an, der nach Gott geſchaffen iſt in rechtſchaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit. Hierauf ward er gefragt, ob er von nun an den Regeln des Auguſtinerordens und ſeinen Kloſtergelübden Folge leiſten wolle. Knieend und mit einem Handſchlage bejahte er es. Hiernach wurden einige Mönche zu derſelben ceremoniöſen Begehung hineingelaſſen, doch mußten ſie vorher dem Probſte aufs Neue Gehorſam geloben. Dieſes Geſchäft ſetzte man mehrere Tage hindurch fort: zuletzt beriefen die Viſitatoren den ganzen Convent und überreichten dem Probſte auf ſymboliſche Weiſe die Schlüſſel, um damit ſeine erneute Herrſchaft im Kloſter anzudeuten. Alles war wiederum eingeweiht worden: es konnte ein beſſeres Leben beginnen, aber das alte kehrte zurück: denn der Eindruck dieſes Ceremoniells war vorübergehend, während die Verhältniſſe, welche den frühern Zuſtand hervorgerufen hatten, mit gleicher Kraft fortwirk-

ten *). Die Specialgeschichte der märkischen Klöster ist im Allgemeinen noch sehr im Dunkeln, und selbst deren Anzahl ist noch nicht genau bestimmt. Möhsen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg gibt in einem Verzeichniß 107 märkische Klöster an, worunter jedoch die Domstifter und sogar einige Archidiaconate, Termineien und Beguinenhäuser begriffen sind: auch sind Klöster unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt: von mehrern ist nicht einmal der Orden bekannt, zu dem sie gehörten und noch weniger die einzelnen Schicksale, welche ihr Aufblühen, ihr Versinken und ihren Untergang veranlaßten oder begleiteten. Dennoch fehlt es keineswegs an Materialien für eine ausführliche Geschichte der märkischen Klöster, sondern es hat sich nur dafür, wie für die Kirchengeschichte der Mark überhaupt, noch kein Bearbeiter gefunden. Selbst für die beiden Cisterzienserklöster Lehnin und Chorin, in denen sich viele alte Markgrafen ihre Grabstätte bereiteten, und die hierdurch und durch ihre bedeutenden Reichthümer großen Einfluß auf die Landesgeschichte ausübten, ist das Nöthige noch nicht gethan. Von den Mönchsklöstern gehörten, soviel bekannt ist, achtzehn zum Franziscanerorden (in Arnswalde, Berlin, Brandenburg, Cottbus, Dramburg, Frankfurt, bei Görlitz, Gransee, Kyritz, Lauban, Lebus, Marienwalde, Müncheberg, Pasewalk, Salzwedel, Sagan, Stendal und Zieſar); vierzehn zum Cisterzienserorden (in Brandenburg, Chorin, Campen, Kuhfeld, Crossen, Gransee, Himmelpforte, Himmelstädt, Lehnin, Marienthal, Marienſee, Marienwalde, Stendal und Zinna); neun zum Dominicanerorden (in Angermünde, Cöln a. d. Spree, Brandenburg, Prenzlow, Pritzwalk, Neuruppin, Seehausen, Straußberg und Tangermünde); fünf zum Prämonſtratenſerorden (in Brandenburg Granzow, Havelberg, Leitzkau, Lenzen); ſechs zum Auguſtinerorden, theils regulirte Canoniker, theils Bettelmönche (in Friedeberg, Gardelegen, Göritz, Königsberg, Altlandsberg und Salzwedel); zwei zum Carthäuſerorden (in Frankfurt und Schievelbein); zwei zum Benedictinerorden (in Arneburg und Hildesleben) und eins zum Karmelitterorden in Perleberg. Von

*) Pohlmanns Geschichte von Salzwedel. S. 235.

einigen Bettelklöstern ist der Orden nicht bekannt. Ueberhaupt waren die Bettelmönche in der Mark am zahlreichsten, denn außer den angeführten Klöstern hatten sie in sehr vielen Städten s. g. Termineien, d. h. Zellen oder Häuser, in denen einige aus ihrer Brüderschaft theils fortdauernd, theils von Zeit zu Zeit ihre Wohnung nahmen, um daselbst und in der Umgegend auf dem Lande für ihren Orden zu sammeln. So hatte z. B. das Dominikaner- und Franziskanerkloster zu Cöln und Berlin, die zum größten Theil bürgerliche und adlige Novizen ohne Unterschied aufnahmen, ihre Termineien in Spandau. Von den Nonnenklöstern gehörten sechszehn zum Cisterzienserorden (in Friedland, Granzow, zum heil. Grabe, Himmelstädt, Marienstern, Marienthal, Neuendorf, Reez, Seehausen, bei Prenzlow, Stepnitz, Tangermünde, Wanseke, Zehden, Zehdenik und Ziesar); zwölf zum Benedictinerorden (in Arendsee, Bärenstein, Boizenburg, Bötzow, Crevese, Dambek, Gransee, Liebenwalde, Marienwalde, Neuendorf, Prenzlow und Spandau); vier zum Augustinerorden (in Calbe, Diesdorf, Salzwedel und Stendal); drei zum Prämonstratenserorden (in Jerichow, Lebus und Lindow), und eins zum Franziskanerorden in Stendal. Außerdem gab es in den meisten Städten s. g. Beguinen, Mädchen und Frauen, die Anfangs, von Andacht und Frömmigkeit getrieben, die Seelsorge ihres Geschlechts sich zur Hauptaufgabe machten und daher auch Seelenweiber genannt wurden. Sie lebten in eignen Häusern, Beguinenhäusern oder Beguinerien genannt, bei einander, und ohne die Klostergelübde gethan oder bestimmte Ordensregeln angenommen zu haben, daß sie also noch heirathen konnten, folgten sie doch einer gewissen äußern Lebensordnung und kleideten sich z. B. in der Regel schwarz: Einfachheit, Eingezogenheit, Gottesfurcht, häufiger Kirchenbesuch und Beschäftigung mit dem Unterrichte und der Erziehung junger Mädchen unterschied sie von andern Frauen. Später, als ihre Institute durch Schenkungen und Einkünfte bereichert waren, trat das Moment ausgezeichneter Frömmigkeit zurück und es waren hauptsächlich arme Wittwen und Jungfrauen, die in den Beguinenhäusern eine Zufluchtstätte vor Noth und Mangel fanden. Nur der Krankenpflege widmeten sie sich zur Zeit der Reformation noch hin und wieder. Im

Betreff der märkiſchen Klöſter iſt noch zu bemerken, wie auch ſchon aus den angeführten Namen zu erſehen iſt, daß mehrere von ihnen und ſowohl Stadt- als Feldklöſter außerhalb der Grenzen der Mark lagen. Sie ſtanden entweder unter der Oberherrſchaft der Markgrafen von Brandenburg, oder waren von denſelben geſtiftet oder reichlich beſchenkt, können aber, wenn hauptſächlich von dem Einfluß der Klöſter auf die Landesbewohner geſprochen wird, wenigſtens in dieſer Beziehung nicht zu den märkiſchen Klöſtern gerechnet werden. Die Zahl aller Mönchs- und Nonnenklöſter, welche wirklich in der Mark lagen, wird ſich daher etwa auf achtzig belaufen, in denen ſich zweitauſend Mitglieder befunden haben mögen. Den Kloſterconvent auf zwanzig Perſonen berechnet, gibt die Anzahl von ſechzehnhundert: allein in vielen Klöſtern, beſonders den weiblichen, belief ſich die Zahl der Brüder und Schweſtern weit höher. So waren z. B. in den altmärkiſchen Frauenklöſtern Creveſe 80, Arendſee 70, Diesdorf 60 und Neuendorf 58 Nonnen, in dem Franziskaner Mönchskloſter zu Salzwedel (1514) 28 Brüder und das graue oder Franziskanerkloſter in Berlin war auf 56 Mönche berechnet, deren Sitze noch jetzt in der Kloſterkirche vorhanden ſind. Cramer in ſeiner Pommerſchen Kirchenchronik B. 2, S. 36 zählt ſogar auf jedes Franziskanerkloſter hundert Mönche, indem er auf 1500 Klöſter 60000 Initiaten und 90000 Minoriten angibt, was aber jedenfalls, wenigſtens für die Zeit der Reformation eine übertriebene Annahme iſt. Dennoch behaupten ältere Geſchichtſchreiber, daß die Hälfte alles Grundeigenthums in der Mark der Geiſtlichkeit zugehört habe. Es mag dies immerhin ſein, wenn man die reichen Beſitzungen der Biſchöfe, Domſtifter, Kirchen, Kapellen, Hospitäler, Klöſter, Ritterorden, geiſtlichen Brüderſchaften, Kalansherrn, Beguinen u. ſ. w. zuſammennimmt; allein ob dem Lande und dem Landesherrn daraus großer Nachtheil erwachſen iſt, wie dies bisher allgemein behauptet worden, das wäre eine weitere Frage. Abgeſehen davon, daß die Güter der Klöſter und des übrigen Clerus keineswegs von allen Staatslaſten befreit waren, ja daß die Fürſten an ſie bei dringenden Fällen ſogar größere Anforderungen machten, als an die Güter des Adels, ſo waren es auch die kirchlichen Inſtitute, welche allen Reiſenden

vom Fürſten und deſſen Hofſtaat bis zum ärmſten Pilger eine ſichere Herberge gewährten, welche ſich der Armuth und Noth in jeder Geſtalt annahmen, welche das geringe Fünkchen wiſſenſchaftlicher und künſtleriſcher Bildung im Leben erhielten. Gewiß iſt der Schaden, den ſie ſtifteten, vielmehr in den Folgen ihrer ſittlichen Verderbtheit aufzuſuchen, als in ihren äußern Verhältniſſen zum Staate. Unter den Orden, die vorzugsweiſe in der Mark Brandenburg große Aufnahme gefunden haben, iſt zuerſt zu erwähnen der Orden der Kalandsbrüder oder der Elendsgilde. Die über ihn bekannt gewordenen Nachrichten ſtammen aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts: doch erhellt aus einigen Urkunden, in denen er als von Alters her beſtehend bezeichnet wird, daß er ſeinen Urſprung ſchon längere Zeit vor dem vierzehnten Jahrhundert genommen habe *). In Betreff ſeiner Entſtehung in Berlin ſagt ein Biſchof von Brandenburg in ſeinem Beſtätigungsbriefe dieſes Ordens folgendes: Da viele heimathloſe und ſchwache Prieſter, ohne Unterhalt, Obdach, und faſt von aller menſchlichen Hülfe verlaſſen auf den Kirchhöfen von Berlin und Cöln ſich aufhielten und aus Mangel an den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen vor Hunger, Durſt und Kälte faſt umkamen, und wenn dies geſchehen war, in der dürftigſten Weiſe, als ob ſie nicht Prieſter und mit dem heiligen Oele geſalbt geweſen wären, ohne alles Ceremoniell beerdigt wurden, ſo wären einige Weltgeiſtliche jener Städte von Mitleiden bewegt zuſammengetreten, um ſich ſolcher Unglücklichen zu erbarmen und um nach Forderung der Menſchlichkeit ihnen, ſo viel ſie nur könnten, im Leben und im Tode Beiſtand zu leiſten. Auch hätten dieſe zur Aufbringung der Koſten eine nach gewiſſen Statuten handelnde Geſellſchaft eingerichtet und dieſelbe die Elendsgilde oder die Brüderſchaft der heimathloſen Prieſter in der Probſtei zu Berlin genannt. — Wenn dies der wahre Urſprung der Kalandsbrüder iſt, ſo gereicht dieſe Stiftung zum Ruhme der Zeit, in der ſie entſtand. Aus andern Quellen iſt bekannt, daß die Mitglieder dieſes Ordens aus geiſtlichen und weltlichen

*) J. D. Köhleri sacra et illustris sodalitas beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum.

Personen beiderlei Geschlechts bestanden, daß sie zu gewissen Zeiten zusammen kamen, sich gegenseitig zu Unterstützungen und andern guten Werken ermunterten, und daß solche Zusammenkünfte mit einem einfachen Mahle beschlossen wurden. Den Theilnehmern gewährte diese Verbrüderung den Vortheil, welcher im Mittelalter gewiß ein bedeutendes Motiv zu den zahllosen Stiftungen von Gilden, Orden und Vereinen aller Art war, daß nämlich die Mitglieder sich auch zur Erreichung eigener Interessen inniger verbanden und wechselsweise ihr leibliches und geistliches Wohl im Leben und auch nach dem Tode durch Fürbitten, Vigilien und Seelenmessen zu fördern suchten. Da diese Brüderschaft, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt sehr den heutigen Vereinen zu milden Zwecken gleicht, nach dem Geiste der Zeit sich bald zu einem förmlichen Orden umgestaltete, so war es natürlich, daß sie auch nach gewissen nur von den Bischöfen und dem Papste zu ertheilenden Gerechtsamen und Begünstigungen, nach eignen Altären in den Kirchen und besonders nach liegenden Gründen und eignen Häusern strebte, wo sie ihre Versammlungen halten konnte. Diese Besitzungen, deren sie wegen ihrer heilbringenden Wirkungen bald eine große Menge erlangte, wurden Kalandsgüter, Kalandshäuser, Kalandshöfe genannt. Aus dieser Zeit führt in Berlin ein bei der Klosterstraße gelegener Hof mit mehrern Gebäuden noch jetzt den Namen des Kalandshofes. Diese Brüderschaft, welche anfangs in einem so ehrwürdigen Charakter auftrat, artete im funfzehnten Jahrhundert so sehr wie nur irgend einer jener geistlichen Orden aus. In der letzten Zeit vor der Reformation waren die Kalandshäuser zu privilegirten Trink- und Spielhäusern geworden, und statt über das Wohl des Nächsten berieth man sich nur noch über die Vermehrung der Güter und der Privilegien. Außerdem kam man zusammen, um üppige Schmausereien zu halten und Tage und Nächte lang mit einander zu schwelgen, wozu die großen Kapitalien der Gesellschaft die Mittel hinreichend darboten. Wie allgemein bekannt das Leben der Kalandsbrüder war, bezeugt die Anwendung des Wortes kalendern, welches man als gleichbedeutend mit Trinken, Schmausen, Schwelgen gebrauchte. Außer in Berlin waren Kalandshäuser und Kalandsgesellschaften noch an vielen andern Orten in

der Mark, in Teltow, Bernau, Müncheberg, Frankfurt, Perleberg, Mittenwalde, Brandenburg, Seehausen, Wriezen, Cüstrin, Fürstenwalde und andere. Nachdem die von Luther wiederhergestellte evangelische Lehre Eingang in der Mark gefunden, wurde auch die Kalandsbrüderschaft aufgehoben und ihre Güter zu andern frommen Zwecken verwendet. Den Kalandshof in Berlin erhielt 1548 der Rath der Stadt vom Kurfürsten Joachim II. zum Geschenk, von dem er später zum Stadtgefängnisse benutzt wurde.

Den Liebfrauen-Kettenträgerorden oder die Schwanen-Gesellschaft gründete Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1443 auf dem Harlungerberge bei Brandenburg in der Marienkirche, welche dem Prämonstratenserm zugehörte *). In diesen neuen Orden wurden aus fürstlichen, gräflichen und adligen Familien Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen; doch mußten sie wenigstens vierschildig sein: d. h. vier väterliche und mütterliche Ahnen haben. Ordenszeichen war das an einer silbernen Kette hängende Bild der Jungfrau Maria, das Christuskind auf dem Arme: das Haupt war von Sonnenstrahlen umgeben und die Füße von einem halben Monde umschlossen. Auf der Kehrseite las man die Worte „Gegrüßet seist du, der Welt Frau.“ An diesem Bilde hing noch das eines Schwanes mit ausgebreiteten Flügeln, der von einem zu der Form eines Kranzes gewundenen linnenen Tuche so umgeben war, daß dasselbe unter dem Bilde geschürzt erschien, und dessen beide Enden als Franzen herabhingen. Die einzelnen Glieder der silbernen Kette, an der diese Bilder befestigt waren, hatten die Form von Premsen oder gezackten Sägezähnen, deren hohle Seiten gegen einander gekehrt waren und ein Herz umfaßten, das sie mit ihren Zacken zu drücken schienen. Diese Kette deutete auf Buße und Selbstkasteiung, wodurch das Herz zerknirscht und das Fleisch gezähmt werde. Das Marienbild sollte an die Gnade, deren die Menschen durch die heilige Jungfrau theilhaftig geworden wären, erinnern, und sie zur Verehrung derselben anregen. Das Bild des Schwanes sollte ihnen den Gedanken an den Tod Christi und ihre eigene Sterblichkeit gegenwärtig erhalten und sie er-

*) Küsters altes und neues Berlin, Abth. 2. S. 453.

innern, daß, wie der Schwan seinen Tod vorherwisse und beklage, so auch Christus seinen Hingang zum Vater vorher verkündigt habe, damit sie sich desselben getrösten und ihres eignen Todes eingedenk und ohne Furcht sein möchten. Mit den eingegrabenen Worten aber „Gegrüßet seist du, der Welt Frau" sollten sie die Jungfrau Maria täglich anrufen, weil sie zu einem getrosten und seligen Ende vieles beitragen könne. Das weiße Linnentuch endlich sollte ihnen die Unsträflichkeit, Reinigkeit und Heiligkeit des Wandels zu betrachten geben, dessen sie sich nach den zehn Geboten, auf welche die Franzen deuteten, befleißigen mußten. Die vorzüglichsten Verpflichtungen der Ordensbrüder waren folgende: Die Jungfrau Maria täglich in einem eignen Gebete zu verehren, die jährlichen Marienfeste strenge zu feiern, ein ehrsames und frommes Leben zu führen, über die Verhandlungen der Gesellschaft Verschwiegenheit zu beobachten, vor dem Absterben ihre Familie zu verpflichten, entweder die Ordensinsignien zurückzugeben, oder für den Fall, daß ein anderes Familienglied die erledigte Ordensstelle einnehmen wolle, eine Mark feines Silber (14 Thaler) dafür zu erlegen, den Todestag anzuzeigen und das Wappen zu übersenden, damit dieses zum Andenken sammt dem Ordenszeichen abgebildet, und mit beigefügter Zeit des Absterbens in der Liebenfrauen-Capelle aufgehängt werden könne; die Gedächtnißfeier des verstorbenen Mitglieds gebührend zu begehen, für Probst und Capitel des Prämonstratenserordens auf dem Marienberge fleißig zu beten, wie dieser seinerseits ein Gleiches zu thun und den Schwanenorden aller seiner guten Werke durch Beten Fasten und Kasteien im Leben und Tode theilhaftig zu machen, versprochen hätte. Das Gebot, auf Ehre zu halten, war aber unter allen Forderungen, die an den Schwanenritter gemacht wurden, die hauptsächlichste, und wiederholt sich fast bei jedem einzelnen Artikel der Ordensstatuten. Außer dem öffentlichen Ansehen, welches die Mitglieder dieses Ordens genossen, hatten sie noch die besondern Vortheile, daß der ganze Orden sich jedes verleumdeten oder sonst angetasteten Mitgliedes annahm und daß der Kurfürst den Verarmten und Dürftigen den nöthigen Unterhalt zukommen ließ. Auch war es für die damalige Zeit eine große Vergünstigung,

daß ſie nach dem Tode mit Seelenmeſſen und andern geiſtlichen Wohlthaten reichlich verſorgt wurden. Außer den Kurfürſten, die als Stifter und Beſchützer des Ordens eintraten, begaben ſich viele andre Perſonen, Mitglieder der edelſten, ſowohl ausländiſchen wie märkiſchen Geſchlechter in denſelben, und ſchon im Jahre 1481 war der Kurfürſt Albrecht Achilles genöthigt, eine zweite Abtheilung dieſer Geſellſchaft einzurichten, welche die Ritterbrüderſchaft der Jungfrau Maria zum Schwan in St. Georgen-Kapelle zu Onolzbach genannt wurde.

Völlig entſprechend dieſem Orden, der für den Adel beſtimmt war, ſtiftete Kurfürſt Friedrich II. 1452 einen Orden für den Bürgerſtand. Er erhielt eine Kapelle mit 2 Prieſtern und 3 Chorknaben bei der Nicolaikirche in Berlin und ſcheint hauptſächlich auch für die bürgerlichen Honoratioren von Berlin und Cöln beſtimmt geweſen zu ſein. Die Inſignien beſtanden in einem Jungfrauenbilde von reinem Silber mit einem Kränzlein in der Hand, das wenigſtens 2 Loth ſchwer ſein und von allen Mitgliedern, männlichen und weiblichen, an gewiſſen Tagen ſowohl im Hauſe wie an öffentlichen Orten auf der Bruſt getragen werden mußte. Wer an dieſen Tagen ohne das Ordenszeichen gefunden ward, war zu einer Geldſtrafe verurtheilt. Uebrigens ſtimmen die Statuten, die erſt ganz kürzlich bekannt geworden ſind *), mit denen des Liebenfrauen-Kettenträgerordens genau überein. Die Ehre und der gute Ruf jedes Mitgliedes ſollte dem ganzen Orden am Herzen liegen. Jeder, deſſen Ehre angetaſtet wurde und der ſich unter dem Beiſtande des Ordens von der Anklage nicht reinigen konnte, wurde ausgeſtoßen. Ferner wurde der Lebende wie der Verſtorbene vieler geiſtlichen Wohlthaten theilhaftig. Der Biſchof Stephan Bodecker von Brandenburg ertheilte dieſem Orden die kirchliche Weihe.

Die Brüderſchaft des Leibes Chriſti, welche mit der Einſetzung des Frohnleichnamsfeſtes vom Papſt Urban IV. 1264 geſtiftet und von Clemens V. (1305—14) beſtätigt worden iſt, war während des 15. Jahrhunderts in der Mark und Berlin ebenfalls ſehr ausgebreitet. Ihr Hauptzweck war die glänzende

*) Codex diplom. Brandenburg. von v. Raumer. S. 244.

Feier des Frohnleichnamsfestes durch Prozessionen. Jedem Mitgliede dieser Brüderschaft, das an den Hauptfesten der Messe und den übrigen heiligen Handlungen beiwohnen würde, war von dem Papst ein 300tägiger Ablaß zugestanden worden. Die Meister und Brüder dieses Ordens in Berlin und Cöln wußten ihre geistlichen Gerechtsame noch zu erweitern. Sie wandten sich an den Bischof Joachim von Brandenburg und dieser ertheilte ihnen einen Ablaßbrief, welchem zufolge jedem, der aus Liebe zu dem Leiden und Sterben Christi jeder Prozession von einer Kirche zur andern beiwohnen und dabei fünf Avemaria und Vaterunser beten, oder auch nur beten lassen würde, ein Erlaß seiner Sünden auf 40 Tage von jeder der 7 Kirchen Berlins und Cölns bewilligt wurde. Die Prozession nahm ihren Anfang bei der Nicolaikirche, die damals für die Kathedrale Berlins gehalten wurde, ging dann über den Mühlendamm nach der Petrikirche in Cöln, von da nach dem schwarzen oder Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze, von da nach der Erasmuskapelle auf dem kurfürstlichen Schlosse, von da nach der Kirche des heiligen Geists-Hospitals am Ende der Spandauer Straße, von dieser nach der Frauen- oder Marienkirche beim neuen Markt, dann nach dem grauen oder Franziskanerkloster und von dort nach der Nicolaikirche zurück *).

Der letzte Verein dieser Art, die St. Wolfgangs-Gesellschaft, oder die Commende zu St. Nicolai in Berlin, wurde 1476 gegründet, 1478 vom Bischof Arnold von Brandenburg als eine Brüderschaft anerkannt und am ersten Pfingsttage 1482 von dem Kurfürsten Johann Cicero mit Statuten versehen und urkundlich bestätigt. Dieser Tag wird daher gewöhnlich als der eigentliche Stiftungstag erwähnt. Der Markgraf hat ihn auch um so feierlicher gemacht, da er seinen neugebornen Sohn an diesem Tage taufen und ihm den Namen Wolfgang beilegen ließ. Die neue Brüderschaft hatte ihre eignen Priester, ihren Altar in der Nicolaikirche, bestimmte Einkünfte, und sie würde wie die übrigen Orden auch zur Erwerbung liegender Gründe und zu größerer

*) Die Urkunde steht vollständig Collectionum memorabilium Berolinensium Decas IV. von Schmidt, S. 10.

Berühmtheit gelangt ſein, wenn nicht die Zeit ihrer Dauer durch die Stürme verkürzt wäre, welche bald darauf das alte Kirchenceremoniell zerſtörten und eine lebendigere und geiſtigere Gottesverehrung hervorriefen. Auch in dieſe Brüderſchaft wurden Mitglieder männlichen und weiblichen Geſchlechts aufgenommen, und obwohl in dem markgräflichen Stiftungsbriefe die gemeinſchaftliche Sorge für häufiges Meſſeleſen und beſonders für Seelenmeſſen, und die feierliche Leichenbegleitung bei dem Abſterben eines Mitgliedes als Hauptzweck angegeben wird, ſo leuchtet doch aus der ganzen Faſſung ein, daß es dabei hauptſächlich auf ein ehrbares und geregeltes bürgerliches Leben abgeſehen war *).

Wenn dieſe Stiftungen, deren es ſelbſt in Berlin noch mehrere gab, zeigen, wie das Streben jener Zeit dahin ging, Weltliches mit Geiſtlichem zu miſchen, und eigentlich weltliche Zwecke und Einrichtungen mit geiſtlichen Formen zu umhüllen, ſo iſt eben daraus doch auch zu erkennen, daß der allgemeine Zuſtand der chriſtlichen Kirche den Bedürfniſſen der Zeit nicht mehr entſprach. Man glaubte zur Begründung ſeines Heiles beſondere Mittel nöthig zu haben, und indem man ſich aus der größern Kirchengemeinſchaft in engere Kreiſe zuſammenſchloß, ſo ſonderte man ſich zugleich von dem geſammten Beſtande der chriſtlichen Gemeinde ab, und bereitete deren gänzlichen Verfall immer mehr vor.

Eine eigenthümliche Richtung des mittelalterlichen Lebens, welche eben ſo ſehr als Produkt wie als Triebmittel der kirchlichen Entwicklung betrachtet werden kann, iſt die Neigung der Chriſtenheit zu Pilgerfahrten, zu Wanderungen nach entfernten heiligen Orten. Sie entſtand, als der Kaiſer Conſtantin und deſſen Mutter Helena in Paläſtina die verfallnen chriſtlichen Alterthümer wieder aufrichten und 30 neue Kirchen und andre Gebäude zu kirchlichen Zwecken erbauen ließen und als die durch die Völkerwandrung, durch Krieg und Verwüſtung erſchreckten und beunruhigten Chriſten eine Zufluchtſtätte in dem friedlichen, geſegneten Lande am Jordan ſuchten. Als darauf Paläſtina im Jahre 636 von den Arabern überzogen wurde und der erſte Tem-

*) Die ſämmtlichen Urkunden finden ſich bei Schmidt am a. O. Dec. IV. S. 11.

pel des Islam zu Jerusalem entstand, wurden die Pilgerfahrten zu einer Art von Märtyrerthum und somit nach den Ansichten der katholischen Kirche zu einem an sich verdienstlichen Werke. Die Liebe zu den Reliquien fand bei diesen Pilgerungen ihren Anknüpfungspunkt. Jeder bewahrt gern das, was er in fernen Landen unter Gefahren errungen, oder was durch langen Gebrauch ihm lieb und werth geworden, zum Andenken auf, um bei dessen Wiederbetrachtung die Bilder der gefahrvollen Vergangenheit lebendiger der Seele zurückzuführen. So erhielten das Pilgerhemd, das bis zum Tode aufbewahrt und dem Verstorbenen in die Gruft mitgegeben wurde, der Pilgermantel, die Muschel, der Stab, der von einer Ceder auf dem Libanon oder von einer Weide an dem Jordan geschnitten worden, eine Rose von Jericho, ein Stück Asfalt und andere an sich unschuldige Gegenstände, die der Wanderer aus dem Morgenlande nach Europa mitgebracht hatte, ihre Bedeutung. Daß nun diese Liebe zu Pilgerungen und zu Reliquien später in den thörichtsten Aberglauben ausartete, entspricht der kirchlichen Entwicklung des Christenthums und der gesammten Abwendung von dem Geistigen und Innern auf das Aeußerliche. Mit der Ausbreitung des Christenthums und der zunehmenden zeitlichen Dauer desselben hatten sich die Reliquien vermehrt. Gegenstände, die in Beziehung auf das Leben Christi auf Erden standen, Zeichen der Erinnerung an die Jungfrau Maria, an die Apostel, die Märtyrer und Heiligen gelangten allmählig zu Verehrung und Anbetung. Jedes Kloster, jede Kirche und Kapelle suchte im Besitz solcher durch den Glauben der Zeit geheiligten Dinge zu kommen: denn die Verehrung der Heiligen fand hauptsächlich ihre Begründung in der Reliquienverehrung und auf jene stützte sich der Ablaß und die Liebe zu Wallfahrten und Pilgerungen. Die Heiligen hatten nicht an jedem Orte dieselbe Macht, und um von dieser Krankheit geheilt, um dieser Gnadenwirkung theilhaftig zu werden, bedurfte es des Gebets zu diesem bestimmten hölzernen oder steinernen Marien- oder Heiligenbilde. Die Allmacht Gottes hatte sich in tausend und abertausend kleine Gewalten zertheilt und die sichtbare Kirche in ihrer unendlichen Vereinzelung hatte sich dieser Theilgewalten bemächtigt. — Zu den ältesten Wallfahrtsörtern in der Mark ge-

hört die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg. Diese von Kaiser Heinrich I. erbaute Kirche wurde von den heidnischen Slaven abwechselnd mit den Christen zweihundert Jahre besessen. Bei diesem Wechsel, der stets durch Krieg und Ueberfall veranlaßt wurde, verloren öfters die christlichen Priester und Kämpfer auf grausame Weise das Leben, und wurden dann selbst als Märtyrer und ihre Grabstätten als geheiligte Plätze betrachtet. Später trug auch der Umstand, daß die Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, zu ihrer Aufnahme und zu ihrem Rufe bei. Denn seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm die Verehrung und Anbetung der Mutter Gottes so sehr zu, daß jeder Priester sie in einer eignen Gebetsformel am Anfang seiner Predigt anrief und eine Reihe von eignen Marienfesten gestiftet wurde. — Wo geschichtliche Momente der Stiftung von Wallfahrtsörtern nicht zu Hülfe kamen, mußten berühmte Namen, wie der des heiligen Grabes von Jerusalem u. dergl. aushelfen. Mit den Pilgerfahrten nach Jerusalem war seit den Kreuzzügen ein fast unbedingter päpstlicher Erlaß aller Kirchenbußen verbunden gewesen, und da besonders in der spätern Zeit vielfacher Umstände wegen nicht Viele mehr diese weite Reise unternehmen konnten, so entstanden bald mehrere Jerusalems innerhalb der Mark. So wurde bei Königsberg in der Neumark ein heiliges Grab, das kleine Jerusalem, bekannt und berühmt, und zu Perleberg wurde sogar noch 1505 eine Kapelle des heiligen Kreuzes zu Jerusalem gebaut und mit Ablaßbriefen versehen *). Berühmter noch scheint unmittelbar vor der Reformation das heilige Grab gewesen zu sein, welches von einem aus Palästina zurückgekehrten reichen Bürger in Berlin getreu nach dem Muster des heiligen Grabes zu Jerusalem an dem Orte eingerichtet wurde, wo noch heute die Jerusalemer Kirche in Berlin steht. Der Bauplatz wurde deshalb von dem Pilger an diesem Orte gewählt, weil er gerade so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha geht. Fünf

*) Kehrbergs Historischer Abriß der Stadt Königsberg in der Neumark. Berlin 1724. I. S. 204. Beckmanns Beschreibung der Mark. II. V. 2, 44.

Bischöfe versahen die Kapelle mit Ablaßbriefen *). Zu andern Wallfahrtsplätzen gab die Lehre von der Brodverwandlung den Anlaß. Die Hostie, hieß es, sei das wirkliche Fleisch und Blut des Erlösers und daher ströme aus ihr bei Verletzungen ebensowohl Blut, wie aus einem lebendigen Körper. Aus Belitz wurde mit Rücksicht auf diese Lehre die Erzählung folgender Begebenheit verbreitet. Eine Magd verbarg die Hostie, die sie beim Abendmahl empfangen hatte, und verkaufte sie einigen Juden, die ihr Gespött damit treiben wollten. Sie verhöhnten sie und stachen hinein, worauf sogleich Blut herausfloß. Darüber von Furcht ergriffen, brachten sie der Magd die Hostie zurück, und diese verbirgt sie, in ein leinenes Tuch gehüllt, unter dem Dache des Hauses. Allein Abends erhellen viele Lichter diesen Ort: die Wächter werden aufmerksam, zeigen es dem Hausbesitzer an, man findet das wunderbare Heiligthum und bringt es in feierlicher Prozession nach einem geweihten Orte in die Kirche (1247). Später 1370 wurde zu dessen ausschließlicher Verehrung und Anbetung eine eigne Kapelle erbaut und großer Ablaß wurde dem frommen Pilger, besonders wenn er reiche Gaben spendete, an dem Wunderorte zu Theil **). Die Juden wurden verbrannt, die blutige Hostie mit ihrer leinenen Umhüllung wurde in Krystall gefaßt, an gewissen großen Festtagen des Jahres umhergetragen und fast drei Jahrhunderte hindurch von den Bewohnern der Umgegend eifrig besucht. Der erste evangelische Geistliche des Orts, Caspar Voldenscherer, eröffnete mit Zuziehung des Raths der Stadt (1529) die Kapelle und den Krystall, und fand darin nichts als ein zusammengewickeltes leinenes Tüchlein, worin einige dunkle Blutflecken waren ***). In Zehdenick vergrub ein Weib eine geweihte Hostie in ihren Keller, um dadurch die Vergrößerung ihres Gewerbes zu befördern. Bald aber des begangenen Frevels wegen beunruhigt, beichtete sie es dem Priester und bekannte ihr Vergehen dem ganzen Volke. Unter großen Feierlichkeiten wollte man die Hostie wieder ausgraben und nach

*) Küsters Altes und Neues Berlin I. 632.
**) Angelus Brandenburgische Chronik S. 101 u. 276.
***) Sebaldi breviarium historicum. p. 616.

der Kirche zurückbringen, allein man fand sie in Blut zerronnen und die Erde damit angefeuchtet. Diese Erde brachte man als Gegenstand der Verehrung mit großem Ceremoniell in die Kirche. Nicht nur das Volk, sondern auch Fürsten und Bischöfe kamen dahin, um das Wunder anzustaunen, und bald wurde auch zu Ehren dieses Wunderblutes ein Cistercienser-Nonnenkloster daselbst angelegt *). — Den größten Ruf erlangte das Wunderblut in Wilsnack, dessen Ursprung also erzählt wird **). Im Jahre 1383 wurde das Dorf Wilsnack in der Priegnitz von dem Ritter Heinrich von Bülow überfallen und in Brand gesteckt. Als 10 Tage darauf der Ortsgeistliche Johannes vorgeblich auf den wiederholten Befehl eines Engels die Ruinen der Kirche untersuchte, fand er den Altar mit dessen Schmuck unversehrt. Drei geweihte Hostien aber, welche in einer Kapsel auf dem Altar standen, hatten so stark Blut geschwitzt, daß sie in eine Masse zusammengeflossen waren. Der Geistliche berichtete darüber sogleich an den Bischof von Havelberg; dieser bewilligte einen Ablaß für die, welche zur Verehrung der wundervollen Offenbarung Christi nach Wilsnack wallfahrten würden. Bald geschahen durch die mit einem starken Krystall versehenen drei blutigen Hostien wunderbare Heilungen an Krüppeln und Kranken, welche vermuthlich nicht ganz erdichtet, sondern nur vergrößert und andern als den natürlichen Ursachen zugeschrieben worden sind. In jener Zeit, da Aberglauben und Unwissenheit der Einbildungskraft eine große Herrschaft über die physische Natur des Menschen verliehen, konnte es wohl geschehen, daß z. B. ein Gichtbrüchiger, der halb lahm und an Krücken dahinschleichend sich aus seinem Wohnorte nach Wilsnack auf die Reise begab, von Freude, Hoffnung und Vertrauen im Gemüthe heftig erregt und durch die Bewegung und die Veränderung der Luft gestärkt, schon auf der Wanderung zum Theil gesundete und bei seiner Ankunft an dem ersehnten Heiligthume völlig genas. Man hat selbst in der neuern Zeit noch Beobachtungen gemacht, welche diese Annahme unterstützen und in der Geschichte der Arzneikunde ist es zu allen

*) Angelus Brandenb. Chronik S. 102.

**) Angelus Brand. Chr. S. 167, 174, 217, 222, 345. Beckmanns Beschreibung der Mark II. Th. V. Buch 2, 310.

Zeiten behauptet worden, daß das Vertrauen des Kranken zu dem Arzte und den von ihm angewandten Heilmitteln einen wesentlichen Einfluß auf die Geneſung äußere. In wie viel höherem Grade mußte aber damals Glaube und Zuverſicht wirken, wo der ganze religiöſe, intellectuelle und ſittliche Zuſtand der Menſchen dieſe Wirkung ſo ſehr begünſtigte, und wo außerdem der traurige Zuſtand der Arzneikunde dem Menſchen kaum irgend eine andre Hoffnung übrig ließ, als ſeine Rettung und Geneſung von unmittelbar höherem als menſchlichem Einfluſſe zu erwarten. Anfänglich mochte die bei dieſem Wunderglauben ſo ſtark betheiligte Geiſtlichkeit denſelben zu ihren Gunſten wirken laſſen, ohne auf betrügliche Mittel zu denken, ihn zu erhöhen und durch auffallende Thatſachen zu begründen: allein bald ſchlichen ſich bei der zunehmenden Entgeiſtigung des Clerus die gröbſten Verfälſchungen und Mißbräuche ein. Der Name Wilsnack bezeichnete nun bald ein Städtchen, deſſen Ruf ſich immer weiter verbreitete; eine prächtige Kirche wurde erbaut, der Ablaß vermehrt und aus vielen Ländern Europas ſtrömten Pilger zu dem Heiligthum. In den Ablaßbriefen, welche der Erzbiſchof von Magdeburg und die Biſchöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus der Kirche zu Wilsnack ertheilten, wurde den Pilgern für jede Meile Weges 40 Tage Ablaß, eben ſo viel für jeden Umgang um die Kirche, und für jede Anbetung des Heiligthums auf den Knien bewilligt. Doch wurde der Erlaß der Sünden ſpäter noch an eine andere Bedingung geknüpft. Sobald der Pilger anlangte, wurde er zu einer in der Sacriſtei noch jetzt als Antiquität aufbewahrten Sündenwaage geführt. Auf die eine Schaale ſetzte er ſich ſelbſt, auf die andre wurden ſeine Gaben an Geld und Geldeswerth gelegt, und ehe dieſe ihn nicht überwogen, war dem Sündenerlaß nicht genug gethan. Die Reichern wurden für die ärgſten Sünder gehalten; dem armen Bauer half man dagegen durch einen von dem untern Theil der Waage ausgehenden, nach einem Gewölbe führenden Drath oder Strick zu ſeinem Gewichte. Zuletzt erhielt der Pilger gegen Bezahlung ein bleiernes Zeichen, in Form einer Hoſtie, mit drei rothgefärbten Flecken, welches er an den Hut ſtecken und hierdurch ſich ausweiſen konnte, daß er an Ort und Stelle geweſen und ſein

Gelübde erfüllt habe. Hin und wieder wurden von aufgeklärten Männern auch schon vor der Reformation solche Wundergeschichten verdächtig gemacht. Huß, der in einer eignen Schrift dagegen geschrieben hat, sagte davon: „jenes Blut, das in Wilsnack gezeigt wird, ist nichts als eine Erdichtung habsüchtiger Priester" *). Auch wurde durch den Papst Nicolaus V. 1450 eine Untersuchung des Wunderbluts befohlen und in deren Folge die Pilgerungen dahin verboten, allein was einmal im Gange ist und den Ansichten der Zeit entspricht, kann so leicht nicht gehemmt werden. Wirklich wäre auch damit nicht viel geholfen gewesen. Bei einem ganz verderbten Leibe nützt es wenig, einen Ausschlag von einem Theile zu vertreiben: er wird sogleich an einer andern Stelle hervorbrechen und daselbst vielleicht noch schlimmer und gefahrvoller sein. Wie tief aber und bis ins innerste Leben hinein sich dieser Schaden gefressen hatte, sieht man daraus, daß selbst noch im Jahre 1552 als bereits dreizehn Jahre öffentlich für die Kirchenverbesserung in der Mark gewirkt worden, die Wegschaffung des Wunderblutes nicht ohne Gefahr versucht wurde.

Noch mehr als andre Gebrechen aber, an denen die Kirche vor der Reformation krankte, war die Lehre vom Ablaß und deren verwerfliche Anwendung aufs gemeine Leben eine drückende Last für die entgeistigte Christenheit. Dieß war sie, wie die Wallfahrten und Reliquienverehrung aber erst in der Zeit geworden, wo der Kirche bereits der lebendig wirkende Geist entschwunden und sie somit einem starren und todten Formenwesen verfallen war. Frühe zwar wurden schon durch die Kirche die strengen leiblichen Bußen und Strafen, sofern sie von ihr selbst aufgelegt waren, gegen freiwillige Almosengaben erlassen **); aber erst später wurden statt der persönlichen Leistung der Kirchenbuße entsprechende Gaben an Geld und Gut bestimmt vorgeschrieben und entschieden gefordert. Es entwickelte sich diese Ablaßertheilung in der Kirche zu der Art, wie noch heute der Staat statt

*) Rubeum illud apparens, quod in Wilsnack monstratur, non nisi avarorum sacerdotum mendacium esse.

**) Löscher Reformationsakten I, 355 nennt Gregor den Großen um 600 n. Chr.

der Gefängnißstrafen verhältnißmäßige Geldstrafen ansetzt. Zu weiterer Ausartung trug der Umstand bei, daß das Recht, Kirchenstrafen und Kirchenbußen zu verkürzen und aufzuheben, welches ursprünglich jedem Bischof und Priester zustand, seit der Zeit der Kreuzzüge vorzugsweise von dem Papste gehandhabt wurde; wenigstens wurde der Ablaß, der von dem heiligen Vater in Rom ertheilt ward, für viel kräftiger und erfolgreicher gehalten, als der des nahen und weniger geachteten Bischofs oder Priesters. Die älteren tiefsinnigen Scholastiker forderten aber, daß mit diesen Geldbußen bittre Reue verbunden sei: es wurde dabei Glaube, Liebe und Andacht, sowie der ernste Vorsatz gefordert, die begangenen Sünden nicht wieder zu begehen. So war diese Buße immer nur noch das äußere Zeichen eines reuevollen, seiner Sündhaftigkeit wegen zerknirschten Herzens, die der glaubensvolle Christ willig leistete, weil er wie bei der leiblichen Buße die Versicherung erhielt, daß er mit Christus, oder was dasselbe war, mit der Kirche, weil diese ja das Bußgeld angenommen, ausgesöhnt sei. Man hielt lange mit Ernst wenigstens in der Theorie den Unterschied zwischen Sündenvergebung und Ablaß fest, um dem überhandnehmenden, verderblichen Einfluß der Verwechslung beider in der Praxis zu wehren. Ferner bezog sich die Lehre von der Kirchenbuße und dem Ablaß ursprünglich nicht auf den Erlaß der Strafen des Reinigungs- oder Fegefeuers: sie hatte nicht den Zustand nach dem Tode im Auge, sondern sie wollte den gefallnen und verirrten Christen durch die Theilnahme an der Communion in die Gemeinschaft der Kirche, in das Himmelreich zurückzuführen, welches man sich auch auf Erden gegenwärtig dachte, und in das man durch die Einigkeit mit der Kirche, durch die Empfängniß des heiligen Geistes, den diese austheilte, gelangen zu können glaubte. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich mit der Entwicklung der Dogmen über Welt, Fegefeuer, Hölle und Himmelreich auch die Lehre von der Indulgenz der Kirchenstrafen. Wenn in der frühern Zeit der Sünder seine Buße gethan und in Folge dessen in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden war, so fühlte er sich unmittelbar darauf beruhigt, seine Seele im Frieden mit Gott und mit der Welt, und das

Himmelreich war ihm hier auf Erden offen. Später dagegen, da auch die ſcholaſtiſche Theologie das Maaß des ſteigenden Verderbens in der Kirche zu ihrem eignen Maaß erſehen und den Weg gefunden hatte, die ſich immer mehr häufenden Irrthümer und Mißbräuche der kirchlichen Praxis vor der Wiſſenſchaft zu rechtfertigen, wurde der Ablaß, der nun gleich Sündenvergebung galt, ſowohl von Seiten des Prieſters wie der Laien nicht viel anders als ein Wechſelgeſchäft betrieben. Für die augenblickliche Verſöhnung des Sünders mit Chriſtus, für augenblickliche Beſeligung und innere Rechtfertigung verſprach der Prieſter nichts und der Laie erwartete nichts dafür. Das Reich Gottes, das Himmelreich war über die Erde hinausgeſetzt, in eine Zukunft nach dem Tode gerückt; und wie es für den Menſchen keinen Himmel mehr auf Erden gab, ſo wurde auch jede Heimſuchung Gottes für ſeine Sünden und Miſſethaten in das Fegefeuer, in ein Jenſeits nach dem Tode hinausgeſchoben. Durch dieſen heilloſen Wechſel der Anſichten wurde die Indulgenz oder der Nachlaß der Kirchenbußen in einen völligen Erlaß der Sünden verkehrt und der Sünder ſuchte in Folge dieſer weltlichen Auffaſſungsweiſe ſich nicht mit ſeinem Gewiſſen auszuſöhnen, ſondern nur dieſen äußern Anforderungen zu genügen. Denn der Menſch, wie ſehr er auch für ſein höheres Sein beſorgt iſt, ſucht doch vorzugsweiſe dieſem höheren Sein ſchon hier auf Erden Befriedigung zu verſchaffen, und eine Kirchenbuße, ein Ablaßbrief, der nur für das Jenſeits Werth hat, iſt eben nur ein todter Wechſel, der ihm zu ſeinem wahren Heil auf Erden nicht dient. Je mehr aber dieſer Sündenerlaß für Geld geiſtlos und äußerlich wurde und jemehr dadurch das lebendige Chriſtenthum in Verfall gerieth, deſto mehr ſuchten die Päpſte und Geiſtlichen, deren Mehrzahl dem Volke in Glaubensloſigkeit und Verderbtheit der Sitten voranging, Einkünfte aus dem Ablaßverkaufe zu ziehn. Die Kirche, hieß es, habe den Schatz des Verdienſtes Chriſti und der guten Werke der Heiligen auf Erden zu verwalten, und dieſer Schatz ſei groß genug, um für die Sünden aller Menſchen damit genug zu thun. Seit Bonifazius VIII., der im Jahre 1300 das Jubeljahr einführte, und dadurch hunderttauſende von Chriſten aus allen Gegenden Europas nach Rom lockte,

um ihnen dort Sündenerlaß zu bewilligen und seine Schatzkammer zu bereichern, gingen die Päpste in der Erfindung der Mittel, die Völker zu besteuern, unaufhörlich weiter. Die Jubeljahre wurden unter sehr künstlich ersonnenen Gründen auf immer kürzere Zeiträume festgesetzt. Clemens VI. bestimmte 1350 das funfzigste Jahr zur Jubilarfeier, weil das hundertste Jahr viele Menschen nicht erreichten und weil das funfzigste mehr dem Jubeljahr der Leviten entspräche. Urban VI. 1383 das drei und dreißigste, weil das Leben Christi, aus dessen Werken der Schatz der Kirche aufgehäuft wäre, drei und dreißig Jahre umfaßt hätte. Später 1475 wurde von Sixtus IV. das fünf und zwanzigste Jahr angeordnet. Die Pilger strömten schaarenweise nach Rom, und legten ihre Privatersparnisse in der päpstlichen Schatzkammer nieder. Allein die Habsucht des römischen Hofes war auch mit dieser Vermehrung der Jubeljahre noch nicht zufrieden, sondern wollte sich die Ablaßgelder zu einer ununterbrochen fließenden Quelle von Einkünften machen. Es wurde daher seit Anfang des funfzehnten Jahrhunderts einzelnen Städten, in Deutschland Cöln, Magdeburg, Münster, Prag und andern die Erlaubniß zugestanden, auf eine gewisse Zeit in ihren Kirchen denjenigen Ablaß zu ertheilen, welcher in den Jubeljahren in Rom ertheilt werde, um die fernwohnenden Christen der weiten Reisen dahin zu überheben *). Bald gingen diese speziellen Commissionen von den größern Städten auf Flecken, Dörfer, Klöster und selbst auf einige im Felde liegende Kapellen über, wie denn früher schon im Allgemeinen solchen geistlichen Stiftungen zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen die gewöhnlicheren Ablaßprivilegien ertheilt waren. Die Bischöfe, Aebte und Priester, bei denen zum größeren Theil sich durch Prunksucht und Ueppigkeit dieselbe Habsucht, welche am römischen Hofe herrschte, hervorgethan hatte, und deren Geldleistungen an den Papst außerdem mit jedem Jahre wuchsen, boten zur Verbreitung des Ablaßhandels, sofern ihnen nur ein Theil des Gewinnes zufiel, gern die Hände. Im Jahre 1502 wurde ein solches Jubelfest

*) In Betreff Magdeburgs siehe: Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises I. 96.

zu Halle gefeiert, deſſen Verlauf der damalige Stadtſchreiber als Augenzeuge alſo beſchrieben hat: „In dieſem Jare uff Mittwoch nach Palmarum ward alhie zu Halle jntroniſiret das Jubell Jar durch den wirdigen Herrn Günter von Bunaw Doctor vnd prothonatarien sedis apostolicae, einer des Geſchlechts der Buniſchen von Skelen, der wart geholet vom Nuwenwerke mit eyner erlichen Proceßion, do wart geſungen, Advenisti desiderabilis, quem expectabamus in tenebris, vnd die Letaneien geleſen bis in vnſer lieben frauwen kirchen. Doſelbſt warth das Creutz vffgericht, vnd eyne Meße durch den gnanten Hern Doctorem vnnd Commiſſarium ſolcher gnaden erlichen gehalten vnd geſungen. Dornach warth ein Kaſte bey das Creutz geſatzt, derſelbige warth beſchaffet durch eynen Erbarn Rath, vnd bey den Rath geleget zwey ſchlüſſel, eyner dem legaten vnd eyner vnſern gnedigen Hern. Wer der gnade wolde teilhafftig werden, der muſt eynlegen, ſo vil er eyne Woche mochte verzeren, wer das nichten hatte, der mochte beten vor dem Creutze vor den ſtandt der Criſtenheit. Dieweile die Gnade alſo ſtunde, geſchahen alle tage Predigte in vnſer lieben frauwen Kirchen, des heiligentages in beyden Kirchen, vnd in keynem cloſter warth geprediget. Es büſten vaſt vil Lüthe mit offentlicher Puß, vnd das waren gemeinlich arme Lewthe, die gingen geploßet bis vff die Gurtel zu allen Beichtigern an die ſtete, do ein itzlicher pflegte zu ſitzene, vnd wurden geſlagen mit den ſteben, vnd trugen zwu ruthen ond ein borndes Licht in den henden, Dornach ſo man ſtation hildt vor dem Creutze, kniethen ſie ſo lange, daß die Antiphona, O crux gloriosa etc. warth ausgeſungen, vnd das Miserere angehoben, binnen des knieten ſie nieder vor ein itzlichen Beichtiger, der nam itzlicher vff ſeiner ſeiten ſeine Ruthe, vnd gab yn damit drey ſlege. Dornach laß der Subcommiſſarius Salvos fac domine famulos tuos etc. mit einer Collecta. Die gnade ſtund bitz vff den tag Margarethe, als man das Creutz wolte legen, ging man mit eyner erlichen Proceſſion, darzu ein Erbar Rath, vnd die Scheppen vom Berge vnd Boremeiſter auch wurden gefordert, mit dem Hochwirdigen Sacrament zum Neuenwerke, damit ging man durch die Sieben Kirchen eines Teils, als durch Sant Gerdruden, darinne man ſtation hielt, darnach

durch Sant Vlrich hielte man auch Station, darnach zum Neuenwerke, do hielte man Meße, darnach ging man zu den Barfuſſen, dar hielt man auch Station, darnach gieng man wieder in vnſer lieben frauwen Kirche, da hielt man Hoemeße, vnd nach der hoe meße ſangk man: media vita, das ſungen alle Beichtiger vor dem Creutze kniende mit großer Andacht, die Leyen ſungen das zu Deutzſch dreymal, des wurden vil Leute zu Andacht vnd Innikeit beweget, das ſie weineten. Nach dem Sange legten die Prieſter das Creutz nieder, darnach ſungen ſie: Te Deum laudamus. Das Creutz lag alſo biß vff den Tag Marie Magdalene, do wart es vffgenommen, vnd der Kaſte blieb ſtendig biß nach Laurentii. Darnach ward der Kaſte durch des Raths geſinde, die Stadtknechte, vff das Rathauß getragen, dabey denn was obgemelter Doctor Bunaw vnd ſeine geſchickten, auch vnſers gnedigen Herrn Hauptmann von Gebichenſtein Sigmund von Brandeſteyn, die alle auch bey der Oeffnunge des Kaſtens waren, desgleichen vnſer Hern die Rathsmeiſtern Kuntz Reiche vnd Wentzlau Kurbauch. Vnd zu der Zelunge des Geldis wurden verordnet, als von wegen des Legaten und Doctor Bunaw Er Niclaus Vrleub ſein Capellan, Vicarius zur Numburg, von wegen unſers gnedigen Herrn von Magdeburg ſeiner gnaden Camermeiſter Er Caſpar Strotzer, Er Burckart Enkel Vicarius zu Gebichenſtein, Johannes ſteinbach Bauſchreiber des nawen Schloſſes, vnd der Gleitzmann von Gebichenſtein, von wegen eins Erbarn Raths wurden geſchickt vnd darzu verordent Er Hans Zſchey kamerer des Raths, Er Hans Metzſchmann vnd Nicolaus Leonis Camererſchreiber, die alle ſemptlich zalten das Gelt, ſo daß ym kaſten befunden wart, alſo nemlich 99 Floren an Golde Reyniſch, Item 18 floren Vngariſch, jtem ein Nobel Gulden, vier Poſtulaten, 1 falſchen floren Reyniſch vnd ein falſchen fl. Vngariſch, Item 50 fl. an alden Pfennigen, Item 241 fl. an Lauenpfennigen, Item 161 fl. an Schreckenberger Groſchen, Item 84 fl. an Bauergroſchen, Item 247 fl. an halben groſchen, Item 283 fl. 12 gr. 3 pf. an halben Mathießern, Item 38 fl. an Schneperger gr., Item 3 vnd ein halben fl. an Schreckenberger, die zu einen halben Gulden gelden. Item 8 fl. an Müntze, die zu fünff Lauwen pfennigen gelden, Item 10 fl.

an groſchen, die zu zehn lauwen pfennigen gelten, Item vier Loth zubrochen ſilber, Item ein zubrochen Reyniſch floren, Item zweiff Loth an pagament, Als ſolch Geld alles gezalt wart, vberantwurte ein Erbar Rath dem vilbenannten Doctori ſolch Geld, doruff gab er dem Rathe ſein brieff vnd Sigill vnd quittirte ein Erbarn Rath des gunzlich. Der gnante Doctor vberantwurte darnach ſolch Geld dem gnanten Hauptmann zu Gebichenſtein, vnd dem vorgemelten vnſers gnedigen Herrn Camermeiſter, von wegen deſſelben vnſers gnedigen Hern, Item es wurden auch in der Gnade ausgegeben ſechs und zwenzigſte halb hundert Briefe (Ablaßbriefe) die machen ſechshundert ſechzehn vnd ein halben Floren, davon wart dem Legaten der dritte teil abgezogen und vorbehalten, das ander wart auch in den kaſten geleget vnd domit gebaret, wie mit dem andern Gelde, als angezeiget iſt. Dieſe geſamte Gelt iſt nye an die Orte gekommen, darzu es geſamlet, beſondern vorſpeiſet, vorpraſſet, vnd von eins teils Sloſſere damit gebauwet."

Allein auch dieſe Erweiterung des Ablaßhandels genügte bald nicht mehr und es wurden eigene Commiſſarien oder Nuntien in alle Theile des Abendlandes ausgeſandt, welche im Namen des heiligen Vaters, mit fürſtlichem Gepränge von Ort zu Ort ziehend den Völkern Sündenerlaß für Geld darboten. Solcher Nuntien, die unter verſchiednen Vorwänden, bald zum Behuf eines Ketzer-, Türken- oder Ruſſenkrieges, bald des Baues einer Kirche, eines Hospitals oder Kloſters wegen Ablaß feilboten, erſchienen ſeit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in der Mark Anton Bonumbra, Marinus de Fregeno, Henning von Quitzow, Raimond Perault und Johann Arzimbold *). Anton Bonumbra, Biſchof von Accium predigte im Namen des Papſtes Pius II. das Kreuz wider die Türken und forderte, daß Alle, die nicht perſönlich an dem Kreuzzuge theilnehmen oder einen Bewaffneten unterhalten konnten, eine Geldſpende erlegten, wofür er ihnen Erlaß ihrer Sünden ertheilte. Er hatte einen eignen Kanzler in ſeinem Gefolge, und gab, was ſonſt nur bei der höhern Geiſtlichkeit ſtattfand, den niedrigſten Vicaren gegen

*) Kramers Pommerſche Kirchenchronik, 2, 111.

Gebühren päpstliche Bestätigungsbriefe *). Marinus de Fregeno wurde im Jahre 1457 von Calixtus III. nach dem nördlichen Europa gesandt, um einen Kreuzzug wider die Türken zu predigen, oder besser, um eine Besteuer zu dem vorgeblichen Türkenkriege zu sammeln **). Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, denn er kaufte in Schweden und Norwegen viele alte Handschriften auf, die er nach Deutschland mitbrachte. In Scandinavien, wo er sich drei Jahre aufhielt, und in Polen mußte er bedeutende Theile seiner Einnahme an die Fürsten dieser Länder für die Erlaubniß abgeben, das Kreuz predigen zu dürfen; in Deutschland wurde zwar solche Anforderung an ihn nicht gemacht, doch nahmen es sich manche Fürsten auch nicht übel, etwas von dem Ablaßgelde auf gute Weise an sich zu bringen ***). Der Papst erhob ihn seiner geleisteten Dienste wegen 1479 zum Bischof von Cammin und bestellte ihn auch für die Folgezeit zu seinem Nuntius für die umliegenden Provinzen. Er verwaltete sein bischöfliches Amt mit Einsicht, doch später mit so despotischer Strenge, daß er 1486 aus Pommern flüchten und nach Rom gehen mußte, wo er 1488 starb. Von denen, die er als Untercommissare in Pommern umher, nach Polen, Schlesien und der Mark schickte, ist Richard Pontanus, Doctor des geistlichen Rechts und Vicar des Hospitals zum heiligen Geist zu Rom durch einige Ablaßbriefe vom Jahre 1485 bekannt, die er in der Neumark

---

*) Die Ablaßprediger, welche im Leben Johanns XXIII. ap. Meibomium I, 7. und 8. genannt werden, sind ohne allen Zweifel auch in der Mark gewesen, ja sie haben hier wohl und in den umliegenden Provinzen, welche namentlich angeführt werden, ihren Hauptsitz gehabt.

**) Ein von ihm 1457 einer Sophie von Emenkin ausgestellter Ablaßbrief ist in Löschers Reformationsakten I. 361 abgedruckt, und er nennt sich darin: Nos Marinus de Fregeno, Juris Canonici peritus, Puber Diaconus Parmensis Dioecesis, a sanctissimo in Christo Patre et Domino nostro Domino Calisto divina providentia Papa tertio ad executionem indulgentiarum pro defensione fidei Christianae contra Turcos per ipsum sanctissimum Dominum nostrum Papam concessarum Commissarius per regna Norvegiae, Gociaeque ac Lutuaniae.

***) Löschers Reformationsakten I. 400.

unter seinem Namen ausgestellt hat *). Henning von Quitzow, ein Märker, von dem eine Urkunde bekannt ist, durch welche er 1482 die Aufnahme der Fischer zu Reetz bei Wriezen an der Oder in die Brüderschaft der heiligen Jungfrau Maria, genannt vom Psalter, bestätigte und ihnen zu diesem Zwecke auf 120 Jahre Ablaß ertheilte. Er nennt sich magister ordinis generalis praedicatorum, de observantia sacerrimae Theologiae lector et apostolicae sedis nuntius **). Diese Brüderschaft ist eine der vielen Rosenkranzbrüderschaften, die seit dem Jahre 1470 gestiftet wurden, als der Dominikaner Alanus de Rupe vorgab, den von der Mutter Jesu gebrauchten Rosenkranz, aufgefunden zu haben. Raimond Perault, Archidiaconus an der Kirche aller Heiligen zu Rom, 1435 zu Surgeres in Saint Onge geboren, wurde von Innozenz VIII. 1488 nach dem nördlichen Europa gesandt, Ablaß zu predigen und predigen zu lassen. Denn er selbst betrat selten die Kanzel, besonders seitdem er 1489 zum Bischof von Gurk in Kärnthen und von Saintes in Guyenne, und 1493 zum Cardinal erhoben war. Allein er suchte sich mit den besten und gelehrtesten Männern zu verbinden und diese zur Uebernahme des Predigtamtes zu bewegen, wie aus seinem noch vorhandenen Schreiben an einen gelehrten Theologen der Erfurter Universität hervorgeht ***). Dieser päpstliche Nuntius war 1488 im Lande Dessau und ertheilte daselbst dem Fürsten das Recht, einen tragbaren Altar mit sich zu führen, dessen sich ohne besonderes Zugeständniß nur Erzbischöfe und Bischöfe bedienen durften. Es war ein Stein von 20 Zoll Länge und 16 Zoll Breite, der, weil ein Altar nicht von der Stelle gerückt werden konnte, ohne seine Weihe zu verlieren, in

---

*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, Bd. 2, S. 117, 120, 121. Ehrhards Altes und neues Küstrin S. 95. Micraelii Antiquitates Pomeraniae. Lib. III. p. 417.

**) Historische, politische Beiträge, die Geschichte des preußischen Staats betreffend: dritte Abtheilung: Geschichte von Strausberg S. 373; citirt ist: Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen S. 9, die ich zur Einsicht nicht habe erhalten können; Löschers Reformationsakten I. 70. Chronicon Misnense, ap. Mencken II. 367.

***) Sinnhold, Erfordia litterata. p. 156.

eine Holztafel eingelaſſen war, die nun auf Reiſen mitgenommen werden durfte, da der Stein ja auf ſeiner Stelle, d. h. in der hölzernen Umkleidung, unverrückt blieb *). In die Mark ſchickte er einen Profeſſor und Doctor der Theologie von Erfurt, einen regulirten Canoniker Auguſtinerordens, Johann Zenſer aus der Pfalz **), einen ſehr gelehrten Mann und vielleicht den redlichſt geſinnten Prediger, der jemals Ablaß für Geld feil geboten hat. Es ſind noch eine Anzahl Predigten und Aufſätze von ihm vorhanden, die er bei dieſer Gelegenheit niedergeſchrieben und gehalten hat. Er hat ſie mehrmals, theils lateiniſch, theils deutſch, unter dem Namen Coelifodina, oder himmliſche Fundgrube drucken laſſen, und es ſind beſonders unter den deutſchen Predigten ſolche, in denen kein Wort vom Werthe der Ablaßbriefe vorkommt, ja es findet ſich in dem ganzen Buche das Wort „Ablaß" nur ein einziges Mal. Als Probe theile ich eine Stelle aus der Predigt über Joh. 19, 25—27 mit, (Weib, ſiehe, das iſt dein Sohn, und — ſiehe, das iſt deine Mutter): „die ſechſte Urſache, warumb der Herr wollte ſein muter ſankt Johanns bevelhen, iſt umb einſetzung willen eyner waren muterſchaft oder kintſchaft welche entſtand durch die gnad, nicht durch die natur oder durch weltliche außerwelung, ſondern vermittels der geyſtlichen gnade. Alſo ward ſant Johanes der ergeboren geyſtlicher Söne der muter gottes und alle chriſtenmenſchen ſeyend die geyſtliche Kinder. Darum ſpricht ſant Bernhard: O lieben brüder und ſchweſtern, laſſet uns ſeyn jünger des herren, die do bei dem Kreuze ſteen, die Jheſus lieb hat, uff das unſer yzlicher hören mög das ſüße Wort: Sih das iſt dein muter. O wie ein angenem wort: Iſt maria dein muter, So iſt Jheſus dein bruder, So iſt ſein vater auch dein vater, Iſt ſein Vater auch

*) Beckmann Hiſtorie von Anhalt VI. 11.

**) Er ſelbſt nennt ſich nur Johannes de Pfalz: Sinnhold, ſein Biograph, gibt ihm den Familiennamen Zenſer und ſcheint denſelben der Univerſitätsmatrikel entlehnt zu haben. Dreihaupt dagegen in der Beſchreibung des Saalkreiſes I. 704 nennt ihn Gethink und hatte vielleicht handſchriftliche Nachrichten des Kloſters zum neuen Werk bei Halle, zu deſſen Probſt Johann v. Pfalz 1504 erwählt ward. Dennoch ſcheint Sinnhold mehr Glauben zu verdienen.

dein vater, so ist seyn reich dein Erbteyl, Ist maria dein muter, So ist ir gnad dein Schutz, So ist dein not ir not, Ist sy dein muter, so hab sy lieb und ere sie an allen orden als gegenwerdig und harre nit länger sondern auf dieß stund nym sy in die dein auf das sy dich auf das letzte nem in yr glorien" — Unter den lateinischen Aufsätzen, die freilich auch zur Belehrung der Ablaßprediger selbst oder doch gelehrter und gebildeter Personen verfaßt zu sein scheinen, sind mehrere, die ausschließlich vom Ablaß handeln und er vertheidigt ihn darin in aller Strenge der damaligen römisch-katholischen Ansicht *). Andre Untercommissare des Raimond Perault waren: Dr. Ochsenfart, der später als Professor der Theologie zu Leipzig lehrte **), Dr. Günther von Bünow, Domprobst zu Magdeburg, und Dr. Johann Lasphe, Domherr und Weihbischof von Erfurt. Die beiden letztern predigten den Ablaß in der brandenb. Diöcese unter andern zu Zerbst 1489, und es haben sich von ihrem Verfahren dabei und der Devotion des Volks ausführliche Beschreibungen von Augenzeugen erhalten ***). Im Jahre 1490 scheint der Legat Deutschland verlassen zu haben, doch kehrte er 1499 auf Befehl Alexanders VI. zurück und verweilte diesmal bis zum Jahre 1503. Neben der Sammlung von Ablaßgeldern hatte er den speciellen Auftrag, den König von Dänemark mit den Lübeckern auszusöhnen. Zur Vollbringung dieses Geschäfts bediente er sich des gelehrten Märkers Henning Bode aus Werben bei Havelberg. Derselbe war Doctor und Professor juris zu Erfurt, später zu Wittenberg und stand in solchem Rufe, daß er nur monarcha juris genannt wurde ****). Der Empfang des Legaten war überall

*) Die himmlische Fundgrube ist deutsch zuerst 1490 gedruckt und Friedrich dem Weisen von Sachsen und dessen Bruder Johann gewidmet. Lateinisch und zwar bedeutend umgearbeitet und vermehrt erschien das Buch 1500 und 1504 zu Erfurt mit einer Zueignung an den Erzbischof Herrmann von Cöln. Einen weitläufigen Auszug giebt Kapp in seiner Nachlese einiger die Reformationsgeschichte betreffender Urkunden. Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin ist das Werk deutsch und lateinisch.

**) Seckendorfii historia Lutheranismi in append. indicis. M. 2.

***) Beckmann Historie von Anhalt VI. 15.

****) Motschmann, Erfordia litterata II. 506 — Maderi Centuria scriptorum Wittenberg. Par. LXXXI. — perorando et persua-

fürſtlich. Seinen Einzug in Erfurt, wohin er 1502 kam, ſchildert eine Chronik folgendermaßen: „Anno 1502 auf Sonntag Simonis und Judä iſt der würdige und andächtige Cardinal von Rom, genannt Raimundus, Legat von päpſtlicher Heiligkeit, und Biſchof, zu Erfurth eingeritten und iſt ihm ein Rath zu Erfurth entgegengeritten, nemlich vier Rathsmeiſter und vier Vierherrn, mit 60 Pferden, und iſt zu S. Johannis-Thor eingeritten; und man iſt ihm mit der Prozeſſion entgegengegangen, nehmlich zum erſten der Rector mit der ganzen Univerſität *), darnach alle Klöſter, darnach alle Schüler, alle Prieſterſchaft, darnach zwei Aebte, darnach der Weihbiſchof Dr. Johannes Lasphe; und hat auf der Cavate die Benedeiung gegeben und auch auf S. Petersberge; und wo der Cardinal eine Meſſe geſungen hat in Erfurth, iſt der ganze Rath allemal dazu gegangen; und hat auch allewege ein Schock Wappener mit hübſchen Harniſch gehabt, die ihn begleitet haben" **). — Noch glänzender war ſein Empfang in dem brandenburgiſchen Sprengel zu Zerbſt, welche Stadt er auf ſeiner Reiſe von Wittenberg nach Magdeburg am 19. Januar 1503 berührte. Der Fürſt Magnus von Anhalt ritt ihm von Zerbſt aus mit 60 oder mehr Rittern über Luſar hinaus bis an die Berge des Dorfes Stretz entgegen und bewillkommte ihn mit einer von ihm ſelbſt verfaßten lateiniſchen Rede. Näher bei der Stadt zog ihm die geſammte Geiſtlichkeit und das ganze Volk in Feierkleidern unter Vortragung ihrer Reliquien entgegen, und der Dekan des Domſtifts begrüßte ihn mit ſchuldiger Ehrfurcht im Namen der Geiſtlichkeit und des Volks. Hierauf umgaben ihn hundert Gewappnete mit Hellebarden, vom Magiſtrat dazu angeordnet, in deren Mitte der Legat und der Fürſt in die Stadt einzogen. Von den Wällen donnerte das Geſchütz und in den Straßen brannten Freudenfeuer, in der Kirche, wohin der Zug ging, wurde das Tedeum geſungen ***). Von Zerbſt zog der

---

dendo inter regem Daniae et Lubecenses pacem et concordiam faciendo-dissensiones sustulit. Löſchers Reformationsakten I. 84.

*) Unter den Studirenden war auch Luther.

**) Ueberlieferung zur vaterländiſchen Geſchichte alter und neuer Zeiten Zeiten, von Erhard 3, 6.

***) In Beckmanns Hiſtorie von Anhalt, VI. 13, wo dieſe Beſchrei-

Cardinal nach dem märkischen Städtchen Liezke, in dessen Kloster er sich 2 Tage aufhielt *). Die Ablaßbriefe dieses Legaten, von denen noch eine große Anzahl vorhanden ist, zeugen von der Ausdehnung, welche der Ablaßhandel in den letzten Jahrzehnten des funfzehnten Jahrh. genommen hat. Er ertheilte durchaus den sogenannten Jubelablaß, der sonst nur in Rom selbst erhalten werden konnte. Er vergab jedem seine Sünden mit alleiniger Ausnahme dessen, der das Ablaßwerk verhinderte **), er erwähnt ausdrücklich, daß den verstorbenen Verwandten der erkaufte Ablaß zu Gute kommen solle ***): er verkaufte auch den Kirchen ewigen Ablaß, und Privatpersonen ungewöhnliche, den Kirchensatzungen entgegenlaufende Freiheiten.

Im Jahre 1504 ertheilte Papst Julius II. dem deutschen Ritterorden in Liefland die Erlaubniß, Ablaß zum Behuf eines Krieges wider die Russen verkaufen zu lassen. Commissare dieses s. g. Moscowitischen Ablasses waren der nachher bei der Reformation so bekannt gewordene Johann Tetzel und Dr. Christian Baumhauer. Beide Ablaßverkäufer betrieben ihr Geschäft von 1507—1509 in der Mark und den umliegenden Provinzen ****). Zu derselben Zeit wurde auch der Verkauf von Eier-, Milch-

---

bung, die vermuthlich von einem Augenzeugen in ein Präbendenbuch eingeschrieben worden, abgedruckt ist, wird der Legat doctor sacrae theologiae genannt, da er sich in seinen Ablaßbriefen (Löschers Reformationsakten I, 364) doch nur professor sacrae theologiae in ecclesia Xanctonensi nennt. In Beckmann sind auch sehr detaillirte Nachrichten von Augenzeugen über den Ablaßverkauf in Zerbst mitgetheilt.

*) Beckmanns Historie von Anhalt 2, 14.

**) Beckm. H. von Anhalt 6, 15. nisi — qui hoc factum indulgentiarum impedivit. Löschers Reformationsakten I. 366.

***) Unschuldige Nachrichten 1713, p. 1047 — parentes et benefactores defunctos in spiritualibus bonis participes fieri.

****) Vergl. Tetzels Leben von Vogel. Seckendorfs Gesch. des Lutherthums S. 44. und Löschers Reformationsakten I, 357. Aus Vogels weitschweifigem Buche kann die Seitenzahl nicht angegeben werden, weil die hier zusammengedrängten Angaben an sehr verschiedenen Orten des Buches vorkommen: doch erleichtert ein Index, obwohl er ebenso weitschweifig ist, als das Buch selbst, das Nachschlagen. Daselbst findet sich auch die Nichtidentität der Ablaßhändler Baumhauer und Baumgärtner nachgewiesen.

und Butterbriefen immer häufiger. Sie waren auch Ablaßbriefe, bezogen ſich aber blos auf die Freiheit, während der Faſtenzeit und an andern Feſt- und Faſttagen des Jahres Eier, Milch und Butter zu eſſen.

Seit dem Jahre 1513 iſt von Papſt Julius II. und darauf von Leo X. ein neuer Ablaß zum Behuf des Baues der Peterskirche in Rom ausgeſchrieben und ſind als Commiſſare deſſelben nach den Gegenden der Elbe und Oder Angelo Arzimboldo aus Mailand *) und Johann Tetzel gekommen. Der letztere war zwar Untercommiſſarius Arzimboldos, aber er war zugleich als ſelbſtſtändiger apoſtoliſcher Nuntius mit dem Ablaßgeſchäft vom Papſt beauftragt **). Arzimboldo ſoll aus den nordiſchen Reichen innerhalb 5 Jahren die Summe von einer Million Dukaten für ertheilten Ablaß zuſammengebracht haben, und dennoch von Bernhard Samſon, Barfüßer Guardian aus Mailand, übertroffen worden ſein, da ſich derſelbe gerühmt habe, von einem einzigen Zuge in der Schweiz 120,000 Dukaten nach Rom gezahlt zu haben. Dieſe Summen erſcheinen rückſichtlich jener geldarmen Zeit übertrieben, doch ſieht man daraus jedenfalls, daß ſie ſehr groß waren. Ein glaubwürdiger Zeitgenoſſe ſagt, daß allein Augsburg eine Ausbeute von 20,000 Dukaten gewährte ***).

---

*) Er nennt ſich in ſeinen Ablaßbriefen: **Johannes Angelus Arcimboldus, Juris utriusque doctor, praepositus de Anisate, Protonotarius et Referendarius Apostolicus**; Löſchers Reformationsakten I. 375.

**) Tetzels Leben von Vogel.

***) **Leuting. op. Tom I. p. 31. Quam fructuosus autem hic questus fuerit, una Augusta docere potest, quae viginti aureorum millia hoc nomine contulit.** — Zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes ſtehe hier aus Möhſens Geſch. der Wiſſenſchaften 2. Theil, S. 461. Folgendes: 1507 koſtete der Wiſpel Roggen 33 Groſchen 9 Pfennige — ein Scheffel Haſer 12 Pfennige, die Tonne Wein 30 Groſchen, ein Pfund Wachs 4 märkiſche Groſchen, die Tonne Bier 12 Groſchen. 1512 wurde zu Garbelegen in der Altmark die Tonne Bier mit 15 Groſchen, das Fuder Holz mit 23½ Pfen., der Scheffel Roggen mit 20 Pfennigen, das Mandel Eier mit 3 Pfennigen, 3 Scheffel Mehl mit 20 Groſchen bezahlt. Der kurfürſtliche Leibarzt Guthenberg erhielt ein jährliches Gehalt von 40 Gulden.

Dieſer Ablaßhandel, wie verderblich auch ſeinem Principe nach, wirkte doch noch hin und wieder aufregend und erbaulich, ſo lange er von dieſen Legaten und ihren beſtallten Untercommiſſarien verkündigt ward. Die Quelle des größten Verderbens wurde er erſt dadurch, daß eine Unzahl niedrig geſinnter und habſüchtiger Geſchöpfe aus dem Mönchsſtande ſich an die Ablaßprediger hing und eine Quantität Ablaß oder Ablaßzettel zu einem Detailhandel ſich erkaufte oder erquälte *). Dieſe Menſchen, die ganz und ausſchließlich nur den Geldgewinn im Auge hatten, und die urſprüngliche Bedeutung des Ablaſſes nicht entfernt kannten oder nur ahneten, zogen auf dem Lande umher und trieben auf Koſten des unwiſſenden und abergläubiſchen Landvolkes in Flecken und Dörfern den abſcheulichſten Unfug. Viele dieſer Mönche ſuchten ſich auch durch dieſen Ablaßhandel von dem beſchränkenden Regelzwange ihrer Klöſter dadurch für längere Zeit oder für immer loszumachen, daß ſie in kleineren Städten, in denen keine Klöſter waren, ſ. g. Stationen anlegten, d. h. eigene Wohnungen oder Häuſer einnahmen, und gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe an ſie die dauernde Befreiung von dieſer oder jener Krankheit, für den beſondern Schutz dieſes oder jenes Heiligen und dergl. mittelſt ihrer Erlaßbriefe zugeſtanden **). Es gab kein Vergehen nnd keine Sünde, ja es gab keinen Vorſatz zur Ausführung eines ruchloſen Unternehmens, für den ſie nicht Strafloſigkeit und Vergebung verheißen hätten. So wurde durch den Ablaßhandel der Bürger und Bauer nicht nur ſeiner Geldmittel beraubt, das wäre noch das geringere Uebel geweſen, ſondern es wurde auch aller Sittenloſigkeit und allen ſchändlichen Begierden und Leidenſchaften Thür und Thor geöffnet, da ja jedes Verbrechen und jede Lebensweiſe gleichſam als von der Kirche gerechtfertigt und ſanctionirt erſchien.

Wer ſich mit der vorreformatoriſchen Zeit näher bekannt machen will, leſe in Luthers Werken von Walch, den 15. Band,

---

*) Cramers Pommerſche Kirchenchronik, Buch 2, S. 119 und 145.

**) Wolfii lectiones memorabiles II. 206. vergl. im Index den Artikel indulgentiae — Eichhoffs Geſchichte der Reformation in Naſſau-Weilburg, S. 15. — Seckendorfs Geſchichte des Lutherthums S. 327.

in welchem eine große Menge von Ablaß-, Milch- und Butterbriefen und andre Documente derselben Art in deutscher Uebersetzung abgedruckt sind. Am empörendsten bleibt für uns, daß man sich in Rom der Schändlichkeit des Ablaßhandels bewußt war, und daß man der Dummheit und Indolenz der Deutschen spottete, die auf so platte Weise sich ihres Geldes berauben ließen. Cäsar Borgia, der berüchtigte Sohn des eben so berüchtigten Vaters, des Papstes Alexander VI., sagte von dem Gelde, das von dem Ablaßhandel nach Rom geschickt wurde: „es ist Sündengeld der Deutschen, was kann man besseres damit thun, als es verprassen?" Aehnliche Urtheile sind von Päpsten und römischen Höflingen vielfach über die Deutschen gefällt worden, wie sie denn überhaupt von den Italienern als ganz rohe, halbbarbarische Menschen betrachtet wurden.

Da die Schilderung der vorreformatorischen Zeit nur deshalb hier einen Platz gefunden hat, um die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenverbesserung und die dieselbe vorbereitenden Umstände zu zeigen, so muß noch von dem Geiste gesprochen werden, der allen jenen erwähnten Erscheinungen im Kirchenthume zum Träger diente. Aus diesen geistigen Verhältnissen, aus dieser innern Seite des Lebens der damaligen Menschheit kann allein die Blitzesschnelle begriffen werden, mit welcher sich die neuen Ansichten durch die Gemüther verbreiteten, können allein die großen Erfolge erklärt werden, welche das in Bezug auf sie absichtslose Auftreten Luthers bewirkte. Man verfährt in gewissem Betracht mit der Beurtheilung geschichtlicher Begebenheiten gar zu oft auf dieselbe Weise, wie mit der Beurtheilung von Naturprodukten. Wie man hier bei den seltsamsten, ja wunderbarsten Erscheinungen blos auf die äußern Umstände, auf das Maaß der Wärme, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bewässerung u. s. w. sieht, aber auf die dem Samenkorn oder der Pflanze inwohnenden eigenthümlichen Anlagen und Kräfte, welche der wirksamste Grund der Entstehung und des Wachsthums des Naturprodukts sind, wenig oder keine Rücksicht nimmt, so sucht man in der Geschichte hauptsächlich die äußern Umstände nachzuweisen, welche eine große Begebenheit hervorriefen und zu mächtigen Einflusse beförderten, und bekümmert sich dabei

wenig um den geistigen Zustand, der doch recht eigentlich als der Kern und das ursprüngliche Motiv der Erscheinung zu betrachten ist. So bleiben in der Natur, wie in der Geschichte, die tiefsten und innersten Seiten des Völkerlebens, die wahren Wunder Gottes in seiner Weltregierung, dem Auge des Betrachters verborgen, und dennoch sind sie es gerade, welche das Studium der Naturwissenschaft und der Geschichte am segensreichsten für den Menschen machen, welche uns mit Ehrfurcht und Zittern vor dem geheimen Walten einer höhern Macht in allen, auch den kleinsten unsrer Lebensverhältnisse erfüllen, und uns belehren, wie in der Entwicklung der Menschen- und Völkergeschichte Gott sich in seiner Allmacht und Liebe offenbart, daß es unsre höchste Bestimmung ist, mit Hintansetzung aller irdischen Verhältnisse nur dem Zuge des Geistes zu folgen, der sich unserm Innern als der Geist Gottes kund giebt. Nach der obigen Schilderung des funfzehnten Jahrhunderts erscheint dasselbe als in die tiefste Unwissenheit und den crassesten Aberglauben versunken, und die folgende Kirchenreformation müßte es demnach nur mit der Bekämpfung dieser Uebel zu thun bekommen haben. Allein die Geschichte lehrt uns, daß zur Zeit des ersten Auftretens Luthers drei sehr verschiedene Elemente, drei von einander völlig abweichende Zustände in dem geistigen Leben aller christlichen Völker und besonders in Deutschland vorhanden und zu einer Umgestaltung des religiösen Lebens wirksam waren. Diese drei verschiedenen Elemente waren Aberglaube, Unglaube und Glaube. Der Aberglaube entsteht dann, wenn der lebendige Geist, der Geist Christi, oder der heilige Geist, aus den herrschenden Lehren und kirchlichen Instituten zurückweicht, und statt seiner ein gedankenloses und todtes Festhalten an der traditionell überkommenen Religion Platz greift. Wessen Geiste sich nicht diese bestimmte Lehre, dieses bestimmte kirchliche Institut als wahr und göttlich offenbart, der ist, wenn er dennoch daran festhält, in Bezug darauf in Aberglauben befangen. Ist dies mit den meisten oder mit allen Lehren und kirchlichen Instituten der Fall, spricht ihm der Geist gar nicht mehr für die Göttlichkeit und Wahrheit dessen, was er als seine Religion und als Glaubenssache vertheidigt, und was er täglich durch kirchliches Ceremoniell ver-

ehet, so ist er dem Aberglauben gänzlich verfallen. Es ist Nacht in ihm, das Licht des Geistes ist verlöscht, seine Freiheit ist ihm genommen und er ist ein Knecht geworden fremder äußerlicher Gewalten, die mit angemaßter Machtvollkommenheit über seine höchsten und heiligsten Interessen verfügen. Dies war der vorherrschende Zustand im funfzehnten Jahrhundert. Tiefe, tiefe Nacht ruhte über der Christenheit, das Licht des Geistes war verloschen und der Papst und seine Priesterkaste, blinde Blindenleiter, verkauften das Heil der Seelen um Geld. Neben diesem Element erhob sich ein anderes, der Unglaube. Er ist ein gleichzeitiges Produkt des Aberglaubens. Wenn der lebendige Glaube aus dem kirchlichen Leben entweicht, und statt seiner der Aberglaube herrschend wird, so wenden sich die vorzugsweise befähigten Geister unter den Menschen zum Unglauben, d. h. sie fangen an der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion zu zweifeln an, welche ihnen in so dürftiger menschlicher Gestalt dargeboten wird. Geistige Regsamkeit und Freiheitsliebe gestatten ihnen nicht, sich als todte Glieder einem todten Kirchenthume anzuschließen, und so suchen sie durch Verstandesbildung und wissenschaftliche Erkenntnisse sich einen Zustand zu schaffen, der ihnen größere Selbstständigkeit und Freiheit darbietet, als jener des Aberglaubens. Sie zünden statt des erloschenen göttlichen Lichtes ein irdisches an, das Licht des Verstandes. Soll ein Urtheil darüber gefällt werden, ob der Aberglaube oder der Unglaube vorzuziehen sei, so müßte dasselbe nothwendig zu Gunsten des letztern ausfallen. Der Unglaube steht seinem Ursprunge nach zwar dem wahren Glauben entfernter, aber consequent durchgeführt, führt er schneller und sicherer zu der Einsicht, daß der Mensch in diesem Zustande keine Seligkeit finden könne, und daß ein anderes, ein wahrhaft geistiges Leben möglich sei. Er macht das Gebäude des Aberglaubens mit den ihm zu Gebote stehenden Waffen des Scharfsinns und Witzes in allen seinen einzelnen Theilen wankend, und schafft so die Krisis, in der, wie durch einen Zauberschlag, das lange verhüllt gewesene Licht des Geistes und Glaubens plötzlich hervortritt. Der Uebertritt vom Unglauben zum Glauben ist Ein Moment. Wer redlich und wahrhaft ungläubig ist, für den bedarf es nur des Rufes Got-

tes „es werde Licht! — und es wird Licht. Im funfzehnten Jahrhundert hatte der Unglaube sehr viele der besten und ausgezeichnetsten Männer der Zeit ergriffen. Sie wollten Aufklärung und wandten sich daher zum classischen Alterthum, zu den heidnischen Autoren der Griechen und Römer, um von ihnen Weisheit zu lernen, und Anleitung zu einem geistig gebildeten und gesitteten Leben zu erhalten. Unmittelbar vor der Reformation gehörte jeder, dem es damit Ernst war, sein und seiner Mitmenschen Wohl zu fördern, dieser Partei an. Sie führte den Kampf gegen Aberglauben und Finsterniß, sie eiferte mit Witz und Satyre gegen die Anmaßungen der Priesterkaste, sie regte durch Wort und Schrift zu geistiger Selbstthätigkeit an. Der Unglaube wurde die Brücke, auf der die Menschheit aus den düstern Gründen des Aberglaubens in das Reich des Lichtes überging. Luther und seine Genossen erkannten die vorbereitende Wirksamkeit dieser Entwicklungsstufe an, und gewiß dankten sie ihr wenigstens ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und somit die Waffen, welche sie fähig machten, das Papstthum mit so außerordentlichem Erfolge zu bekämpfen.

Das dritte Element war der Glaube. Mochte die Mehrzahl der Mitglieder der christlichen Kirche dem Aberglauben übergeben in dumpfer Geistlosigkeit dahin leben, mochten die Mehrbefähigten in dem Gebiete menschlichen Wissens und menschlicher Gelehrsamkeit sich abmühen und in ihrem Verstande Ersatz für den mangelnden Glauben suchen — Christus hatte verheißen: ich werde bei euch sein bis an der Welt Ende, und seine Verheißungen sind Geist und sind Wahrheit. Es gibt in der physischen Welt keine absolute Finsterniß, und wie in der dunkelsten und sturmvollsten Nacht immer noch ein gewisser Grad der Helle vorhanden ist, so gibt es noch weit weniger in der Welt des Geistes einen Zustand, der schlechthin finster und Nacht wäre. Es hatte sich auch in der verderbten Zeit vor der Reformation ein Schatz wahrhaft gläubigen Lebens in der Kirche erhalten, aber er war dem ganz in Weltlichkeit übergegangenen Kirchenthume so fremd, daß er nur hin und wieder in einer stillen Klosterzelle oder auch sonst wohl bei einem reinen Gemüthe in der Verborgenheit gefunden wurde. Christus hatte nicht aufgehört,

ſeiner Gemeinde im Geiſte und in der Wahrheit vorzuſtehen, wenn auch die römiſche Kirche dieſe höchſte Leitung Chriſti läugnete, und vielmehr lehrte, daß er alle ſeine Macht im Himmel und auf Erden auf Petrus und auf deſſen Nachfolger und Statthalter, die Päpſte, übertragen habe. Mit mehrerem Rechte als zur Zeit der Apoſtel konnte damals die kleine Schaar der wahren Jünger Chriſti ſagen: „Wir ſehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angeſicht zu Angeſicht. Jetzt erkenne ich es ſtückweiſe, dann aber werde ich es erkennen, gleich wie ich erkannt bin.“ Auch haben dieſe Worte in einem kleinen Theile durch die Reformation ihre Erfüllung erhalten. Jener verborgene Schatz des wahren Glaubens mußte hervortreten, und ſeinen Glanz ſchnell über die Welt verbreiten, ſobald die Zeit erfüllt, ſobald die Elemente des Aberglaubens und Unglaubens ihre höchſte Geltung und Entwicklung erlangt hatten. Das Element des reinen Glaubens war es alſo, welches die Reformation, eine Wiedergeburt des reinen und urſprünglichen Chriſtenthums bewirkte, und ſo mußte es ſein, weil Chriſtus es verheißen hatte. Andererſeits aber erkennen wir auch daraus, daß ungeachtet ſeiner Verderbtheit und Verweltlichung das römiſche Kirchenthum doch immer fähig war, in ſeinem innerſten Kerne die heiligen Wahrheiten des Evangeliums lebendig zu bewahren. Nicht aus jener ungläubigrationaliſtiſchen Richtung und dem Kreiſe hochgelehrter, und nach Wiſſenſchaft und Aufklärung ſtrebender Männer, welche ſich dem Aberglauben, den zahlloſen Mißbräuchen, und ſomit der Kirche ſelbſt entgegenſetzten, ging die Erneuung des Evangeliums hervor, ſondern recht eigentlich aus dem Mittelpunkte der alten Kirche, aus einer der verachtetſten kirchlichen Inſtitute jener Zeit, von einem Mönche. Die Wege Gottes ſind nicht der Menſchen Wege: denn gewiß hätte damals niemand geglaubt, daß eine Reformation in dieſem niedrigſten und verachtetſten Kreiſe ihre Wurzeln finden würde, ſondern Jeder, der etwa an eine Umgeſtaltung des kirchlichen Zuſtandes dachte, mußte vielmehr meinen, daß das ſeit den Kirchenverſammlungen zu Piſa, Coſtnitz und Baſel hundert Jahre vergeblich betriebene Werk im glücklichſten Falle nur von denen zur

Ausführung gebracht werden könne, welche mit dem Bewußtſein ihres Unternehmens und mit allen weltlichen Mitteln dazu ausgerüſtet, ihrem Ziele entgegenſtrebten. Mit ehrfurchtsvoller Scheu, aber auch mit einem gewiſſen Erſtaunen lenken ſich hierbei unſre Blicke rückwärts auf die Erſcheinung Chriſti, in der uns ſo manche analoge Züge, ſo manche ähnliche Anſichten und Urtheile der Zeitgenoſſen entgegentreten. Aus Nazareth in Galiläa, der Sohn eines Zimmermanns, trat Chriſtus, der Welt Heiland, unter ſeinen Landsleuten auf und das war Vielen ein Hauptgrund, weshalb ſie ihn nicht als den verheißenen Meſſias anerkennen wollten. „Woher kommt dem ſolches?“ — ſprechen ſie Marc. 6, 2. — und was Weisheit iſt es, die ihm gegeben iſt, und ſolche Thaten, die durch ſeine Hände geſchehen? Iſt er nicht der Zimmermann, Mariä Sohn, und der Bruder Jacobi und Joſes und Judä und Simonis? Sind nicht auch ſeine Schweſtern allhier bei uns?“ und ſie ärgerten ſich an ihm. Wir werden ſpäter ſehen, wie den Hohenprieſtern oder Biſchöfen, und den Schriftgelehrten des ſechzehnten Jahrhunderts hauptſächlich das anſtößig war, daß ſie, dieſe angeſehenen und klugen Männer, ſich ſollten von einem armſeligen Mönche eine ſo große Umgeſtaltung ihrer Verhältniſſe gefallen laſſen, und die Welt wird noch manchmal die Erfahrung zu machen haben, daß das Maaß des Geiſtes nicht Rückſicht nimmt auf menſchliche Größe und weltliche Berechtigung, daß er ſich ſelbſt und ausſchließlich ſeine Bahn bricht und der Natur des Senfkorns gleicht, welches das kleinſte iſt unter allen Samen, und doch zu einem Baume wird, wenn es erwächſt, daß die Vögel des Himmels wohnen können unter ſeinen Zweigen. Ferner iſt aber dieſe letzte Zeit der ausſchließlichen Herrſchaft des Papſtthums darin dem Zeitalter Chriſti vergleichbar, daß Menſchenſatzungen und Ceremoniendienſt hier wie dort zu einer ganz abſtrakten Moral geführt hatten. In der römiſchen Kirche wurde das göttliche Geſetz nur nach dem Aeußerlichen beobachtet, und ſelbſt davon konnte der Papſt dispenſiren, dagegen war jeder Chriſt gehalten, die päpſtlichen Satzungen und Gebote zu beobachten. Wer dies aber that: den Papſt mit tiefſter Unterwürfigkeit verehrte, die Meſſen fleißig beſuchte,

die Heiligen anbetete, faſtete, ſich geißelte, wallfahrtete, Prieſtern und Mönchen reichliche Gaben ſpendete, der hieß ein echter frommer Chriſt, an deſſen Seligkeit nicht zu zweifeln ſei. Wie buchſtäblich paſſen hier Chriſti Worte an die Phariſäer und Schriftgelehrten (Marc. 7, 6.): „Wohl fein hat von euch Heuchlern Jeſaias geweiſſaget, wie geſchrieben ſtehet: dieß Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz iſt ferne von mir. Vergeblich aber iſt es, daß ſie mir dienen, dieweil ſie lehren ſolche Lehre, die nichts iſt denn Menſchengebot. Ihr verlaſſet Gottes Gebot und haltet der Menſchen Aufſätze, von Krügen und Trinkgefäßen zu waſchen; und dergleichen thut ihr viel.“ Und er ſprach zu ihnen: „Wohl fein habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf daß ihr neue Aufſätze haltet.“ Wer nicht Anſtoß nimmt an der Verſchiedenheit der äußern Verhältniſſe, daß dort von Waſchungen, Trinkgefäßen u. ſ. w., hier aber von Geißelungen und Wallfahrten die Rede iſt, ſondern auch in verſchiedenen äußern Erſcheinungen das wahre Weſen der Dinge aufzufinden weiß, der wird in dem Papſtthum des funfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts nur ein treues Abbild, eine Reproduktion jenes jüdiſchen Phariſäismus wahrnehmen, und zugeſtehen, daß die Welt jetzt eben ſo eines Erlöſers und Heilandes nöthig hatte, wie damals. Aber man fühlte auch — dort wie hier — daß Bedürfniß einer Umgeſtaltung und Erneuerung des religiöſen und kirchlichen Zuſtandes; in Israel erwartete man damals, mehr als in irgend einer frühern Zeit, den ſeit Abraham, Moſes, David, und ſpäter von allen Propheten verheißenen Meſſias: im chriſtlichen Abendlande des funfzehnten Jahrhunderts hielt man eine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern für unumgänglich nöthig. Die Kirchenverſammlungen dieſer Zeit, und einzelne Männer, wie Wikleff in England, Huß in Böhmen, Savonarola in Florenz hatten dies Ziel angeſtrebt. Allein wie die Juden einen ganz andern Meſſias erwarteten, einen Erlöſer, der ſie von der weltlichen Herrſchaft der Römer frei machen und ein großes, ſelbſtſtändiges, jüdiſches Königreich gründen ſollte: und die Erſcheinung Chriſti, des Gottesſohnes, welcher verkündigte „mein Reich iſt nicht von dieſer Welt“ daher ihren Erwartungen kei-

neswegs entſprach, ſo war die Kirchenreformation, welche das funfzehnte Jahrhundert im Allgemeinen zu Stande zu bringen ſuchte, eine ganz andere, als diejenige, welche darauf durch den Gottbegeiſterten Luther ausgeführt wurde. Man dachte nicht an eine von innen hervorgehende Belebung und Begeiſtigung des in ſtarre Kirchenformen und Menſchenſatzungen untergegangenen Evangeliums, das dann durch ſich ſelbſt alles dem lebendigen Chriſtenthum Fremdartige in Form und Geſtaltung ausſcheiden mußte, ſondern hauptſächlich eben nur an die Beſeitigung dieſer äußerlichen Mißbräuche und Uebel. Was gelehrt, geglaubt und ſelbſt gedacht werden ſollte, in Bezug auf religiöſe und kirchliche Dinge, das war von den Concilien und vom Papſte großentheils buchſtäblich feſtgeſetzt, und dem Geiſtlichen, von dem Cardinal und Erzbiſchofe bis zu dem niedrigſten Meßprieſter herab, war kaum etwas anderes zu thun überlaſſen, als das fertig Empfangene und ihm zur Mittheilung an die Laien Uebergebene ohne irgend eine Bezeugung ſeines individuellen religiöſen Lebens wieder auszutheilen. Ein neuerer Schriftſteller vergleicht nicht unpaſſend die katholiſche Kirche mit einem großen Handlungshauſe, deſſen Chef der Papſt, deſſen Hauptcomptoir zu Rom, und deſſen Handlungsdiener die übrige Prieſterſchaft ſei, welche zufolge ihrer von Rom erhaltenen Vollmachten und Anweiſungen mit den Völkern unterhandele, und ihnen an Lehrſätzen und Lehrmeinungen ſoviel mittheile, als ſie zu ſolcher Mittheilung von ihrem Chef empfangen hätte. Bei einer ſo ganz äußerlichen Verwaltung der chriſtlichen Kirche und ihrer Dogmen kommt es dann freilich wenig darauf an, welchen ſittlichen Wandel der Prieſter führt, und wie viel oder wie wenig er ſelbſt nach der Lehre handelt, die er ſeiner Gemeinde zur Befolgung vorſchreibt. Er behandelt nur fremdes Eigenthum, das als von der Kirche ausgehend geheiligt und gleichſam mit dem Stempel der Approbation verſehen iſt, und das daher durch ſeine Perſönlichkeit ſo wenig etwas verliert, wie der Wechſel eines anerkannt guten Handlungshauſes, den ein unſittlicher Commis vorzeigt. In der evangeliſchen Kirche hat der Geiſtliche eine durchaus andre Stellung: es kommt auf ſeine individuelle Glaubensreinheit und Glaubens-

kraft an, ob und wie sehr seine Gemeinde sich durch seine Lehren soll erbaut und in ihrer religiösen Entwicklung gefördert sehen. Dieses Verhältniß der katholischen Geistlichkeit muß man aber im Auge behalten, wenn man begreifen will, wie sich die Kirche in der Zeit vor der Reformation bei so unbegrenzter Sittenverderbtheit und Unwissenheit ihrer Diener noch so lange in Ansehen erhalten konnte und nicht schon viel früher sich völlig auflöste.

Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung.

In einer Zeit, in welcher der Glaube faſt gänzlich erſtorben und dagegen wechſelsweiſe Aberglaube und Unglaube herrſchend iſt, in welcher ferner ein völliger Mangel an künſtleriſcher und wiſſenſchaftlicher Ausbildung zur tiefſten Ignoranz und Barbarei geführt hat; in einer ſolchen Zeit giebt es zwei Wege, auf denen der Menſch ſich aus der tiefen Nacht zur Helle des Tages, zu einem geiſtig regſamen Zuſtande wieder hinaufarbeiten kann; der eine Weg führt durch das Wiſſen, der andere durch den Glauben zu der beſſern Lebensſphäre. Während jener nicht ohne Mühe, doch auch nicht ohne mannigfachen Genuß, indem er das Selbſtgefühl befriedigt allmählig durch Studien, Erfahrungen, Nachdenken zur Klarheit des Bewußtſeins und zur Veredlung des Lebens erhebt und daher meiſt von begüterten und geiſtig begabten Menſchen eingeſchlagen wird, geht der andere, ſchwieriger, mühvoller, rauher als jener, daher ſeltner betreten, von wahrhaft bittrer Noth, innrer Zerknirſchung, vom Gefühl menſchlicher Nichtigkeit und Verwerflichkeit aus, führt zur Sehnſucht nach Erlöſung, nach Frieden der Seele, und leitet den Geiſt durch gänzliche Wiedergeburt zu einer Höhe des Bewußtſeins und Lebens, auf der das Göttliche wie das Menſchliche klar und wahr angeſchaut wird.

Daß die meiſten Fürſten aus dem erlauchten Geſchlechte der Hohenzollern, voll männlicher Kraft und hoher Energie, bei ihren Beſtrebungen, eine Umgeſtaltung des abgelebten, mittelalterlichen

Zustandes in der Mark herbeizuführen, jenen ersten Weg wählten und eifrig verfolgten, ward, wie für den Gang der Reformation im Allgemeinen, so besonders für die Ausbildung des märkischen Volks von größter Wichtigkeit. Bei einer Darstellung der Kirchenreformation gilt es daher, zuvörderst darzuthun, wie gerade der Gang des Lebens und die Art der Bildung des Fürsten aus jenem Geschlechte, unter dessen Regierung das Licht des reinen, lebendigen Glaubens im nördlichen Deutschlande hervorbrach, sein Verhalten zu dieser Erscheinung und den Einfluß derselben auf sein Volk bedingte. Johann Cicero, der vierte Regent der Mark aus dem Hause Hohenzollern, war im Jahre 1499 gestorben und hatte zwei noch unmündige Söhne, Joachim und Albrecht hinterlassen. Joachim I. sollte, als der ältere, als Kurfürst in der Regierung folgen, konnte aber, erst funfzehn Jahr alt, nach den Reichsgesetzen die Herrschaft noch nicht selbst übernehmen, und sein Vater hatte deshalb den Markgrafen Friedrich in Franken, seinen Bruder, im Testamente zum Vormund Joachims ernannt. Allein jener lehnte die vormundschaftliche Regierung über Brandenburg mit der Erklärung ab, daß sein Neffe die nöthige Tüchtigkeit an Kenntnissen und Einsicht besäße, und so ergriff dieser die Zügel der Herrschaft sogleich mit eigner starker Hand. Von dem gelehrten und dem päpstlichen Kirchenthume ganz ergebenen Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, so wie von seinem Vater, hatte er eine gute, hauptsächlich auf intellectuelle Ausbildung gerichtete Erziehung genossen, was auch folgender Brief des Letztern bezeugt:

„Herzlich geliebter Prinz!

Ich habe niemal gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußtapfen treten, und sowohl Euch selber, als die Euch nach meinem Tode gebührenden Lande wohl regieren könntet, weil Ihr bereits hierzu einen glücklichen Grund gelegt. Doch habe ich nöthig zu sein erachtet, aus brünstiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treulich gut meynende väterliche Ermahnung zu hinterlassen, damit Ihr desto weniger fallen, oder von bösen ungetreuen Räthen Euch verleiten lassen möget. Zwar die Erinnerungen sind jedermann leicht, aber die Vollziehung derselben ist schwer. Doch hoffe ich, liebster Prinz! es werde Euch

meine Lehre, weil sie von einem liebreichen Vater herrührt, und die letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm sein. Kluge Fürsten sehen allezeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt: doch sind sie alsdann am sorgfältigsten, wann sie aus diesem Leben abscheiden, und das, was ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern Alles in Euren Schooß ausschütten; Ihr aber werdet es gebührend aufnehmen, und meine letzten Abschiedsworte in fester Gedächtniß halten.

Vor allem stellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge dar. Denn ich habe mich auch bemühet, mein ganzes Leben hindurch meinem Vater, dem glorwürdigen Churfürsten Albrecht zu folgen. Ich habe alle meine Rathschläge zum Nutzen meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als einen Regenten, sondern als einen Vater gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz! werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und alle meine Gedanken abgezielet. Darum dann tretet in Eures Vaters und Großvaters löbliche Fußtapfen.

Es stehen viele in dem Wahne, man erweise sich alsdann erst recht fürstlich, wenn man die Unterthanen beschweret, und durch gewaltsame Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpft. Hernach prasset man lustig, und beflecket die ererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wohl königliche Pracht, und wickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die väterlichen Reichthümer verschwendet, man verliert die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, und man führet nicht mehr das süße Amt eines lieben Vaters, sondern eines fürchterlichen Tyrannens. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher Fürst für Ehre habe, und kann mich Niemand bereden, daß er in Sicherheit seye. Es ist schlechte Ehre über arme Bettler zu herrschen, hingegen sehr ruhmwürdig, wenn man Reichen und Wohlbegüterten befehlen kann. Darum wollte der belobte Fabricius *) lieber der Reichen Herr, als selber reich seyn.

*) Diesen Wahlspruch legt Valerius Maximus Factor. ac dictor. memorab. L. IV. cap. 3. dem M. Curius in den Mund, setzt aber bei: item sensit Fabricius Lucinius.

Von Kriegen halte ich nichts, sie bringen wenig Gutes. So man nicht zur Beschützung des Vaterlandes, oder eine große Unbilligkeit zu heben, den Degen ziehen muß, ist es besser davon zu bleiben.

Lasset Euch, mein Herzens-Sohn, die Gottesfurcht befohlen seyn. Aus selber wird alles Gute und alles Heil auf Euch, gleichsam Stromweise, fließen. Ein Gottesfürchtiger denket jederzeit, daß er von seinem Thun Gott in kurzer Frist werde Rechnung erstatten müssen. Wer Gott fürchtet, wird niemal mit Vorsatz etwas begehen, dessen ihn gereuen könnte.

Die Armen nehmet in Euern Schutz. Ihr werdet Euern Fürstenthron nicht besser befestigen können, als wenn ihr den Unterdrückten helft, den Reichen nicht nachsehet, daß sie die Geringen überwältigen, und wenn Ihr gleiches Recht, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Personen, jedem widerfahren lasset.

Vergesset nicht, den Adel im Zaume zu erhalten. Denn dessen Uebermuth verübt viel Böses. Strafet sie, wenn sie die Gesetze und Landesordnungen übertreten. Lasset ihnen nicht zu, daß sie jemanden wider Gebühr beschweren können.

Hat Euch bisher jemand beleidigt, so bitte ich, vergesset es. Es steht einem Fürsten nicht wohl an, wenn er eine im Privatstand empfangene Unbild rächen will. Hingegen strafet die Schmeichler, die Alles Euch zu lieb, und nicht zu des Landes Besten reden wollen. Werdet Ihr ihnen folgen, so werdet Ihr Eure klugen Räthe verlieren, und Euch in Gefahr vieler schädlicher Neuerungen stürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengift, welches im süßen Schlaf zum Herzen dringet und den Tod wirket, ehe man es gewahr wird. Liebster Prinz! ich verlasse Euch ein großes Land. Allein es ist kein deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehet, als in unsrer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig bei einander wohnen mögen.

Zu diesem Ende bitte ich Euch, an einem wohlgelegenen Orte eine hohe Schule zu errichten, in welcher die Jugend wohl unterwiesen und zu guten Sitten und Künsten angeführet würde. Mein seliger Herr Vater hatte einen gleichen Befehl hinterlassen.

Allein die Kriegs-Unruhe, die überhäuften Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und der mich so frühzeitig überfallende Tod haben mich an dessen Erfüllung verhindert. Jetzt habe ich meiner Mark den Frieden zuwegegebracht, und Ihr werdet die bequemlichste Gelegenheit haben, diesen meinen letzten Willen mit allernächstem zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch Gottes und Eure eigne Ehre befördern, und Euerm Lande großen Nutzen verschaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Prinz! es ist ein kayserlicher Befehl, und ward im jüngstverwichenen Reichsschlusse den Churfürsten angerathen, in ihren Landen Universitäten aufzurichten. Die hierzu nöthigen Geldesmittel habe ich bereits zusammengebracht, und übergebe Euch solche in meinem Testamente; bitte Euch aber zugleich herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlage verwenden, oder diesen letzten Willen ändern wollet.

Liebster Prinz! nun werde ich versammelt zu meinen Vätern. Lebet ihr glückselig und regieret wohl. Dann werden Euch die Frommen lieben und die Bösen fürchten. Ihr werdet von den Eurigen geehrt, von Fremden gelobt, und, wenn Ihr diese meine Vatertreue wohl zu Herzen nehmet, von Jedermann hochgeschätzet werden *)."

Wie Joachim I. diese Lehren seines Vaters mit Treue bewahrte und beherzigte, zeigt sein ganzes folgendes Leben. Ein kühner, geistig und körperlich kraftvoller und willensstarker Jüngling, bedachtsam in seinen Entschließungen, energisch in seinem Thun, ritterlich glanzvoll, wo er erschien, beredt und überredend, wo er sprach, nicht leicht seine Gnade dem, der sie verdient,

*) Das Manuscript dieser Ermahnung Johann Cicero's an seinen Sohn scheint auf unbekanntem Wege nach Baiern gekommen zu sein; wenigstens ließ hier der Kurfürst Maximilian I., der es sehr hoch hielt, zwischen 1620 und 1640 für seinen Kurprinzen eine Abschrift verfertigen. Von dieser Abschrift kam eine Copie in die Hände des Freiherrn Hans Karl von Ecker und Eckhoffen, der sie in seinem Buche: Johann Cicero und Joachim Nestor, mit Seitenblicken auf die französische Revolutionsgeschichte, Berlin 1793, abdrucken ließ. Bis auf die veränderte Orthographie soll das Manuscript durchaus treu wiedergegeben sein. Dieselbe Rede, aber in lateinischer Uebersetzung, steht in Leutingeri de Marchia commentariis p. 4.

entziehend, aber unerbittlich gegen den, der sie einmal verscherzt, Zucht und Recht kräftig bewahrend, streng gegen den rohen, trotzigen, räuberischen Adel, mild und väterlich gegen die Gehorsamen und Friedliebenden seines Volks, ein Freund der Gelehrsamkeit, wie der Gelehrten, eifrig und streng festhaltend an dem Religionscultus seiner Väter, ohne die äußern Mißbräuche der Kirche zu verkennen, — so zeigt er sich vom Anfange seiner Herrschaft an als ein für sein Volk wohlthätiger, auf seine Zeitgenossen einflußreicher, seines Geschlechts würdiger Fürst.

Voll regen Willens, die Nacht, die er auf seinem Zeitalter in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung ruhen sah, aufzuhellen, und überzeugt, dies vorzüglich durch Aufklärung des Verstandes und wissenschaftliche Bildung bewirken zu können, strebte er auch noch während seiner Regierung zuvörderst sich selbst durch Unterricht, Umgang und Lectüre den höchsten Grad intellectueller Bildung anzueignen. Er bediente sich dazu des berühmten und gelehrten Abts Trittenheim: diesen zog er nicht nur auf einige Zeit an seinen Hof und nahm von ihm täglich vier Stunden Unterricht, sondern blieb auch mit ihm in stetem Briefwechsel. Dies freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden und Joachims Liebe zu den Wissenschaften zeigt deutlich folgender Brief:

„Joachim von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg und Kurfürst dem verehrten Vater und Abt Johann Trittenheim.

Unsere große Liebe und Gewogenheit gegen Euch, hochgelehrter Vater, und zugleich der Hinblick auf die Beweise Eurer frommen Gelehrsamkeit, welche Ihr uns neuerdings vorgelegt habt, bewegen uns und treiben uns unwiderstehlich an; häufig an Euch zu schreiben. Zunächst zeigen wir Euch durch dieses unser Handschreiben an, daß wir, unsere Gemahlin, Sohn, Bruder und Schwester uns vollkommen wohl befinden. Euch aber, verehrter Vater, beklagen wir sehr, daß Eure Neider Euch so viel Verdruß verursachen, wie wir aus Eurem letzten Briefe und aus der Erzählung unsers Boten vernommen haben. Wir vertrauen indeß, daß Ihr durch Eure weisen Rathschläge und mit göttlichem Beistande alle jene nichtswürdigen Umtriebe leicht überwinden werdet. Sehr schmerzlich war uns die Nachricht, daß

der gelehrte Libanius, weiland Euer Lehrer, ſeine irdiſche Bürde abgelegt und ſeine Seele dem Höchſten zurückgegeben, von dem er ſie empfangen. Ueber ſeinen Tod (wenn er todt iſt, denn noch hoffen wir, daß er lebe) betrüben wir uns ſo ſehr, als wenn einer unſerer geliebteſten Freunde geſtorben wäre. Seine außerordentliche Gelehrſamkeit, ſeine Litteraturkenntniß, und ſeinen großen und feinen Geiſt haben wir immer geliebt und bewundert. Iſt er wirklich abgeſchieden, ſo erſuchen wir Euch, alle Sorgfalt dahin zu wenden, daß die von ihm nachgelaſſenen Bücher nicht in fremde Hände kommen, beſonders aber diejenigen nicht, welche nach Eurer Meinung uns nützlich ſein können. Gern werden wir die Koſten berichtigen, die Ihr aufzuwenden für gut haltet. Uebrigens bitten wir Euch, geliebteſter Lehrer, wiederholt und auf das inſtändigſte, daß Ihr es nicht möget unbequem finden, zu Oſtern oder zu Pfingſten zu uns zu kommen. Denn wir bedürfen Eurer Hülfe, wie Ihr wißt, in vielen Dingen, und können derſelben, ohne großen Nachtheil für unſere Angelegenheiten auf lange nicht entbehren. Theilet uns Euern dieſerhalb gefaßten Entſchluß durch den Boten, den wir deshalb an Euch ſenden, mit. Wenn Ihr unſern Wunſch zu erfüllen geneigt ſeid, was wir vertrauensvoll hoffen, ſo beſtimmet die Zeit, und wir wollen denſelben Boten mit den nöthigen Koſten für die Reiſe auf den angegebenen Tag zu Euch ſenden: auch ſollt Ihr nicht unbelohnt wieder von uns gehen. Noch dürfen wir Euch nicht verhehlen, innigſt geliebter Vater, daß der neue Lehrer, den wir auf Eure Empfehlung angenommen haben, ſich in Allem wohl hält, und daß wir nicht geringe Hoffnung eines noch beſſern Fortganges für die Zukunft haben. Auf dem beigefügten Blatte haben wir einige Bücher aufgezeichnet, deren wir nicht habhaft werden können, und wir bitten Euch daher, ſie uns zum Durchleſen ſobald als möglich zu verſchaffen. Noch wollen wir Euch anzeigen, daß unſere Schweſter Ursula das mit dem Herzoge von Meklenburg verabredete Ehebündniß hieſelbſt unter den Feierlichkeiten und Feſtlichkeiten der Hochzeit vollziehen wird. Nochmals bitten wir Euch, Ihr möget in allen Stücken dem Vertrauen, das wir in Euch ſetzen, entſprechen, wie wir unſererſeits Euch in allen Dingen zu Willen ſein wollen.

Lebt wohl, und ſeid mit Liebe unſerer eingedenk, und bewahret unſere ſchon lange beſtehende Freundſchaft unverletzlich. Nochmals, lebt wohl.

Aus unſerer Stadt Tangermünde an der Elbe. Zu Weihnachten 1506.

Mit unſerer eigenen Hand."

Dieſe eifrigen Bemühungen Joachims um ſeine geiſtige Ausbildung trugen ihm reiche Früchte und verſchafften ihm entſchiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten ſeiner Zeit, und wenn auch der Beiname Neſtor, den ihm ſeine Zeitgenoſſen in ihrer Liebe zu der damals wiederaufblühenden Kenntniß des klaſſiſchen Alterthums beilegten, nicht ſchlechthin für ſein Anſehn und ſeine Weisheit entſcheidet, ſo wird doch daraus klar, daß man ihn vor andern zu unterſcheiden und auszuzeichnen Urſache hatte *). Wir finden ihn ſpäter bei öffentlichen Verhandlungen, auf Reichstagen und bei andern feierlichen Gelegenheiten nicht nur als einen vortrefflichen Redner, welcher der damals zu öffentlichen Geſchäften gebräuchlichen lateiniſchen, ſo wie der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache in hohem Maaße kundig iſt, ſondern er zeigt uns auch in dieſen Reden, die theilweiſe noch vorhanden ſind, eine allgemeine Kenntniß längſtvergangener hiſtoriſcher Verhältniſſe, wie ſie damals nur ſelten bei Geiſtlichen, bei weltlichen Fürſten faſt niemals gefunden wurde. Kurz er war, wie Friedrich der Große treffend ſagte, der Brandenburgiſche Leo X., aber er beſaß alle Tugenden und Vorzüge des Mediceers, ohne ſeinen Laſtern zu fröhnen. Daß er auch neben ſeinen Beſchäftigungen mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften eine bedeutende Zeit auf Studien der Aſtrologie und Magie verwendet, bezeugt nur dies, daß auch die edelſten und nach dem Beſten ringenden Menſchen ſich dem Einfluſſe der geiſtigen Sphäre nicht entziehen

*) Daß Joachim auch von eifrigen Anhängern der Reformation anerkannt und geſchätzt wurde, zeigt das Diſtichon, welches Georg Sabinus, der Freund und Schwiegerſohn Melanchthons, auf ihn machte:

Nestoris es linguae dulcedine nomen adeptus,
Ut tuus Aeacidae nomen Achillis avus.

Neſtors Namen haſt Du erlangt ob der Anmuth der Rede,
Wie den Namen Achill's, Aeacus Enkels, Dein Ahn.

können, in der sie sich bewegen und durch die ihre geistige Entwicklung überhaupt bedingt ist. Es haben aber diese Studien ebenso ein sittliches, wie ein wissenschaftliches Element zur Grundlage, indem sie theils aus dem Streben nach dem Wissen, theils aus der Befangenheit des Aberglaubens hervorgehen.

In politischer Beziehung gehört Joachim I. zu den Koryphäen seiner Zeit, ja er ist unter den brandenburgischen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm dem Großen der bedeutendste Regent. Während des Mittelalters herrschten in den abendländischen Reichen die Formen des Lehnsstaates vor: die Geistlichkeit, der Adel und später die Städte hatten ihren bedeutenden Antheil an der Souverainität des Fürsten. Der Bildungsstufe der christlichen Völker war diese Lehnsverfassung ganz angemessen, und sie wirkte so günstig auf die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse, wie dies für eine gewisse Zeit von der Hierarchie behauptet werden mußte. Allein die Völker waren dieser Verfassung entwachsen, und es mußte der Lehnstaat, wenn er nicht wie die Kirche als ein lebloses und antiquirtes Institut blos äußerlich fortdauern sollte, sich regeneriren oder vielmehr zu einem neuen sich umwandeln: der Lehnstaat mußte zur absoluten Monarchie heranreifen. Dies forderte gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts der Geist der Zeit, und wir sehen daher in verschiedenen Staaten Regenten hervortreten, deren Aufgabe es war, die durch die Stände beschränkte Fürstenmacht zu absoluter Herrschaft zu erweitern. Am leuchtendsten steht unter diesen Fürsten in Frankreich Ludwig XI. da, der dieses Ziel mit unglaublicher Energie verfolgte und der daher die Bedeutung für die weltgeschichtliche Entwicklung hat, daß in ihm das Mittelalter abschließt und die neue Zeit beginnt. In demselben Sinne wirkte in England Heinrich VII., in Spanien Ferdinand der Katholische und in Portugal Johann II. Für unser Vaterland aber ist es Joachim I., der sich aus jener schwächenden Beschränktheit mittelalterlicher Verhältnisse zu einem freieren Standpunkte fürstlichen Waltens emporarbeitet. Allerdings hat er so wenig wie jene fremden Fürsten das angestrebte Ziel erreicht, und erst der große Kurfürst hat in dem brandenburgischen Staate, wie Ludwig XIV. in Frankreich, den Schlußstein zu

dem modernen Staatsgebäude hinzugefügt; allein darauf kommt es hauptsächlich an, daß die Bahn gebrochen, daß der Weg, der einzuschlagen ist, vorgezeichnet werde, dann können auch weniger befähigte Geister das Ziel ohne große Anstrengung erreichen. Unter diesem Gesichtspunkte muß aber die ganze politische Handlungsweise Joachims betrachtet werden, wenn man seine wirkliche Größe verstehen und wenn man ihm selbst in seinen Bestrebungen für kirchliche Angelegenheiten nicht Unrecht thun will.

Die äußeren Gebrechen der Kirche waren zu auffallend, als daß Joachim sie nicht erkannt, und sein Wille, die Uebel seiner Zeit zu vernichten, zu entschieden, als daß er sich nicht bemüht haben sollte, eine Verbesserung der Kirchenzucht, eine Umgestaltung des entarteten Ceremoniells und überhaupt die Aufklärung des Volks herbeizuführen: allein er war so sehr von der Ueberzeugung, daß nur bei unbeschränkter Macht, bei unangetasteter Autorität des Oberhauptes sowohl des deutschen Reichs wie der Kirche die Wohlfahrt der Christenheit erlangt werden könne, durchdrungen, daß er die nöthige Reformation nur entweder durch den Papst oder durch ein allgemeines Concilium für möglich und ausführbar hielt, und daß er meinte, nur durch Beförderung uud Verbreitung allgemeiner geistiger Bildung könne der Einzelne zu diesem Zwecke mitwirken. Dies waren die Grundansichten, welche er aus den Zeitverhältnissen gewonnen hatte und welche, da er sie mit der vollen Kraft seines Geistes täglich auf das Leben anzuwenden suchte, ihn später so völlig beherrschten, und Alles, was mit ihnen nicht übereinstimmte, aus seinem Gedankenkreise ausschieden, daß es für ihn eine schwierige, wenn nicht unmögliche Sache wurde, eine Reformation gut zu heißen, die ein Einzelner, und zwar im Gegensatz zum Papst, begann und die sich vorzugsweise auf die reine Lehre des Evangeliums bezog. Er wurde in politischer und wissenschaftlicher Beziehung der Reformator seines Landes, und hätte daher nur durch Erhebung über dieses sich selbst geschaffene Terrain seiner geistigen Wirksamkeit befähigt werden können, in die höheren Tendenzen der kirchlich-religiösen Reformation Luthers einzugehen. Aber welche Forderung ist dies! Was er selbst, von dem Zeitbedürfnisse gedrängt, mit der höchsten Kraft seines

Geiſtes und während der ſchönſten Zeit ſeines Lebens für Kultur und Civiliſation gewirkt hatte, worin er ſeine höchſte Beſtimmung als Fürſt und Menſch zu erreichen geglaubt, das ſollte er ſpäter zu Gunſten einer neuen Richtung, eines neu ſich bildenden und von einem niedern Mönch ausgehenden Zeitgeiſtes hintanſetzen! Er hatte der Kirchenreformation vorgearbeitet, dem Herrn den Weg bereitet und ſeine Steige gerichtet (Matth. 3, 3.), aber er ſelbſt konnte in dieſer Beziehung der Erlöſer, ja ſelbſt das Vorbild ſeines Volks nicht werden.

Dem Willen ſeines Vaters gemäß und ſeinem eignen Wunſche genügend, gründete er die Univerſität zu Frankfurt a. d. O. Sein Vater hatte ſich dazu ſchon 1498 die päpſtlichen Privilegien verſchafft: aber erſt im Jahre 1506 konnte die feierliche Einweihung derſelben ſtattfinden. Joachim wohnte ſammt ſeinem Hofſtaate, in dem ſich auch Trittenheim befand, dieſem Feſte bei. Der Doktor der Theologie, Conrad Wimpina *), der wie die meiſten Lehrer aus Leipzig berufen war, wurde zum erſten Rector erwählt, und dieſer Mann iſt es hauptſächlich, der Anfangs die ſchnelle Aufnahme der Hochſchule bewirkte, wie er auch nachmals auf die Angelegenheiten der Reformation den nachtheiligſten und entſchiedenſten Einfluß ausübte. Zunächſt war es die ſcholaſtiſche Philoſophie und Theologie, welche in Frankfurt hauptſächlich kultivirt wurde: war hiermit nun einem freieren geiſtigen Aufſchwunge eine hemmende Schranke geſetzt, ſo war doch zugleich der Boden geebnet, und Allen, die in dem märkiſchen Volke nach höherer Verſtandes-Entwicklung und Erweiterung ihrer Kenntniſſe ſtrebten, der Zutritt zu denjenigen Regionen geöffnet, in welchen ſich überhaupt neue geiſtige Richtungen, Vorſtellungen und Gedanken erzeugen können. Joachim hatte dadurch ſeinem Volke eben ſo die Mittel zu weitern Beſtrebungen bereitet, wie er ſie ſelbſt als Privatmann in dem Unterrichte durch geſchickte Lehrer und in der Lectüre guter Schriften gefunden hatte. Auch der Kurfürſt Friedrich der

*) Conradus Wimpina de Fagis, oder Wimpina de Buchen oder Conradus Cocus Wimpina de Buchonia genannt, war zu Buchen, einem kleinen Städtchen am Odenwalde 1460 geboren. Vergl. ſein Leben in Seibels Bildersammlung, edirt von Küſter. S. 33.

Weise von Sachsen hatte zugleich mit unserm Kurfürsten den Plan gefaßt, eine Universität in seinem Lande zu gründen, aber seine Hochschule Wittenberg, da er weniger Hindernisse bei dieser Unternehmung fand, als Joachim, schon 1502 eröffnen können. Es war nach den Umständen der Zeit natürlich, daß diese beiden Universitäten mit einiger Rivalität auf einander hinsahen, und dieses zwar von Seiten Frankfurts um so mehr, da Wittenberg durch seine frühere Eröffnung im Vortheil war, und nicht nur die besten Lehrer, sondern auch schon viele Schüler an sich gezogen hatte. Aber erst beim Beginn der Reformation, als Luther gegen Tetzel auftrat, und die Frankfurter Theologen sich des angegriffnen Ablaßkrämers und seiner Sache eifrig annahmen, trat dies Mißverhältniß und die Eifersucht beider Universitäten thätlich hervor und übte auch auf unsern Kurfürsten und seine Länder entscheidenden Einfluß.

Nicht minder wirksam und entscheidend für Joachims Denk- und Handlungsweise hinsichtlich der Reformation Luthers war die politische und kirchliche Stellung seines Bruders Albrecht. Nach der gegen die Vorschrift der goldnen Bulle eingerissenen Gewohnheit hätte Joachim seine Herrschaft oder seine Länder theilen können, doch war es von seinem Vater bestimmt worden, aber auch seinem Streben nach absoluter Fürstenmacht entsprechender, die Marken ungetheilt bei einander zu lassen und seinen Bruder so vortheilhaft als möglich anderweitig zu versorgen *). Es gelang ihm dies bei den glänzenden Eigenschaften Albrechts in einem außerordentlichen Grade, und dies beweist, daß er bei dem Kaiser und den Reichsfürsten, so wie bei dem Papst **) viel vermochte. Albrecht war schon 1502, erst zwölf Jahr alt, in den geistlichen Stand getreten, 1506 bei der Einweihung der Universität zu Frankfurt durch den Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, ordinirt, bald nachher Domherr zu Magdeburg, Mainz und Trier geworden, und 1513 gelang es ihm durch seines Bruders Einfluß, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und im folgenden Jahre zugleich Erzbischof und

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 12.

**) Mit dem Papst Leo X. stand er in fortwährendem Briefwechsel.

Kurfürſt von Mainz, und 1518 Kardinal zu werden. Er war von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen begabt, gut unterrichtet, vorzüglich in der ſcholaſtiſchen Theologie gelehrt, prachtliebend, freigebig, von freundlicher und wohlwollender Geſinnung. Nach der herrſchenden Anſicht ſeiner Zeit ſah er bei ſeiner Erhöhung mehr auf die weltliche Macht, die ihm durch ſeine erzbiſchöfliche Würde zuwuchs, als auf die geiſtlichen Aemter, die er fortan als ein geheiligter Diener der Kirche, als ein würdiger Nachfolger Jeſu Chriſti und ſeiner Apoſtel zu verwalten erhielt. Es gereicht wahrlich nicht zu geringem Lobe für ihn, daß er weder von ſeinen anders geſinnten Zeitgenoſſen, noch auch von den ſpäter lebenden Anhängern der Kirchenreformation als deren Hauptfeind angefochten worden iſt; da doch von ihm der unmittelbare Anlaß zu den Begebenheiten des Jahres 1517 gegeben wurde *).

Nach der Wahl zum Erzbiſchof von Mainz mußte Albrecht die päpſtliche Beſtätigung und das geweihte Pallium für die außerordentlich große Summe von 30,000 Dukaten von Rom einholen, und da er weder ſelbſt ſo viel baares Geld hatte, noch auch ſein Erzſtift, das kurz nach einander drei Erzbiſchöfe durch den Tod verloren, dieſe Summe aufzutreiben vermochte, ſo war er genöthigt, dieſes Geld von dem Fuggerſchen Handelshauſe in Augsburg aufzunehmen. Allein ſeine Hofhaltung, die ſich durch Glanz und Luxus vor allen übrigen Hofhaltungen Deutſchlands auszeichnete, wie die ſeines Großvaters, Albrecht Achilles, machte es ihm unmöglich, das aufgenommene Darlehn aus ſeinen laufenden Einnahmen abzutragen. Da nun damals der Ablaßhandel, vorgeblich zum Bau der Peterskirche in Rom, an vielen Or-

*) Dafür zeugt auch ein Brief, den Luther an ihn ſchrieb und in dem er ihn auffordert, ſeinen Vetter, den Hochmeiſter des deutſchen Ritterordens, Albrecht, der ſich 1525 zum weltlichen Fürſten gemacht hatte, nachzuahmen. Es heißt darin ungefähr: Ich preiſe in dir die Gnade Gottes, daß du allein von allen Biſchöfen gegen das Evangelium nicht wütheſt. Du nimmſt das Wort Gottes nicht nur auf und glaubſt daran, ſondern du bekenneſt und lehreſt es auch öffentlich gemäß deiner biſchöflichen Macht, und ſorgſt, daß es in deinem Sprengel gelehrt werde, indem du freigebig für die ſorgſt, die das Wort verkünden, da es doch die Unfrommen ſehn, zürnen und dawider heulen und ſich vergebens ermüden. Seulteti ann. eccl. 2, 96.

ten mit großem Erfolge betrieben ward, so wandte auch Albrecht seine Aufmerksamkeit auf diese ergiebige Quelle und machte dieserhalb dem Papste folgenden Antrag: er solle für die Magdeburgische und Mainzische Provinz, für das weltliche Gebiet der Stifter Mainz, Magdeburg und Halberstadt, und für die Länder des Hauses Brandenburg einen neuen Ablaß auf acht Jahre ausschreiben, und ihm die Vollziehung desselben und dafür die Hälfte des reinen Ertrags, nach Abzug der Kosten überlassen. Ein anderer Ablaß solle während dieser Zeit in den genannten Gegenden nicht ausgeschrieben werden. Die päpstliche Kammer nahm nach langem Zögern diesen Antrag an, und bestätigte urkundlich unter dem 15. April 1515 den Erzbischof als Obercommissair. Dieser zahlte dagegen sogleich 10,000 Dukaten an den römischen Hof, wozu er sich bei seinem Antrage verpflichtet hatte. Dieselben sollten nicht von dem Ablaßgelde abgezogen werden, und man sieht daraus, welche glänzenden Erwartungen man von dem Ausgange des Geschäfts hegte *). Aus Mißtrauen gegen die gewissenhafte Berechnung des eingegangenen Geldes wurde dem Erzbischofe ein Untercommissair, gleichsam als Controlleur, in der Person des Guardian der Franziskanermönche zu Mainz an die Seite gesetzt. Dieser wollte aber von solchem collegialischen Verhältnisse zu seinem Landesherrn nichts wissen, soll aber auch, wie Myconius, der damals selbst noch Franziskanermönch war, schreibt, großen Abscheu vor dem Ablaßhandel gehabt und deshalb hauptsächlich den Auftrag abgelehnt haben. Auch ist gewiß, daß alle Bessern schon während eines halben Jahrhunderts vor Luthers Auftreten den Ablaßhandel, und besonders die Art, wie derselbe betrieben wurde, mißbilligten und selbst als völlig unchristlich verwarfen. Ein Franziskanermönch, Jean Vitrier, in Frankreich erklärte sich entschieden gegen den Sündenerlaß für Geld, als 1501 Papst Alexander VI., um seine Einnahme zu mehren, das Jubeljahr verdoppelt hatte, und tadelte laut das Vertrauen derjenigen, welche glaubten, daß wenn

*) Die betreffenden Urkunden sind zum erstenmal abgedruckt bei Ehrhard, Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, 3. Heft S. 12.

nur das Geld in den Kasten komme, sie auch von der Schuld ihrer Sünden befreit seien. Der ehrwürdige Erzbischof Ernst von Magdeburg, der Vorgänger Albrechts, dem einige Franziskanermönche auf seinem Sterbelager (1513) Trost mit folgenden Worten zusprechen wollten: „seid guten Muthes, erlauchter Fürst, wir werden Euch nicht nur aller unserer, sondern auch des ganzen Franciskanerordens guter Werke theilhaftig machen, und es ist kein Zweifel, daß Ihr durch sie vor dem Richterstuhle Gottes als gerecht und selig bestehen werdet," antwortete: „nein, liebe Herren, alle Eure Verdienste und guten Werke helfen nichts, und ich begehre ihrer nicht. Die Werke meines Herrn Jesu Christi allein sind ausreichend *)." Der Erzbischof Albrecht kannte auch diese Ansichten und diese Stimmung und fürchtete besonders den Umstand, es möchte der seit 50 Jahren fast ohne Unterbrechung getriebene Handel mit Ablaß die Gemüther auch des niedern Volks mit Zweifel und Mißtrauen an seiner Kraft und Wirksamkeit erfüllt haben. In seiner Verordnung an die Untercommissaire heißt es mit Bezug auf die Freiheiten, welche viele einzelne Kirchen, Klöster und andere heilige Oerter zur Ertheilung des Ablasses erhalten hatten, daß die Prediger in allen ihren Vorträgen dem Volke nachdrücklich anzeigen und beibringen sollten, jede Ablaßertheilung sei für die achtjährige Dauer des gegenwärtigen Ablasses verboten, damit nicht das Volk wegen solchen Ablasses und des Gewinnes, der aus demselben pflegt gezogen zu werden, unsern gegenwärtigen Ablaß und unerhörte apostolische Macht verabsäumen oder verachten möge. Ferner soll von den Predigern und insbesondere von den Beichtvätern mit Gründen die Nothwendigkeit dargethan werden, welche den allerheiligsten Papst Leo bewogen habe, den Schatz seiner guten Werke zum Heile der Christen zu öffnen, und dagegen von ihnen eine Beisteuer zum Bau der Peterskirche zu begehren.

Unter den Ablaßpredigern, die sich dem Erzbischof antrugen, zeichnete sich der schon früher in der Mark in solchen Geschäften

*) Johann Kelpen, historische Anmerkungen über einen in der Kirche zu Gagel gefundenen Einweihungs- und Ablaßbrief. Hannover 1723. S. 115.

thätige Dominikanermönch Johann Tetzel *) aus. Er war zwischen 1450 und 1460 zu Leipzig geboren, Sohn eines Goldschmieds, 1482 immatrikulirt, 1487 Baccalaureus der Philosophie, 1489 Dominikanermönch und bald darauf vom Bischof von Merseburg zum Priester ordinirt; später wurde er Dominikanerprior zu Glogau in Schlesien. Sein Aeußeres war imponirend, doch freundlich, sein Lebenswandel aber gleich dem der übrigen niedern Geistlichkeit. In Insbruck wurde er von dem Kaiser Maximilian Ehebruchs halber zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen aber die Strafe in lebenslängliche Haft umgewandelt. Er wußte indeß auch von dieser Strafe sich frei zu machen, indem er sich mit gewichtigen Empfehlungen an den Papst wandte und von ihm völlige Begnadigung erlangte. Der Erzbischof Albrecht, der sich damals in Berlin befand, und die Ablaßangelegenheit mit der Beistimmung seines Bruders, des Kurfürsten, anordnete, machte ihn zum Ketzermeister, stellte ihn als seinen obersten Abgeordneten an, und überließ es ihm, sich noch andere geschickte Gehülfen zur Verbreitung des Ablaßhandels zu wählen. Tetzel, mit allen zur Förderung seines Unternehmens nöthigen Mitteln bekannt, verfaßte selbst oder ließ unter dem Namen des Erzbischofs eine Schrift verfassen, in welcher seinen Gehülfen die Weise bezeichnet wurde, wie sie den päpstlichen Ablaß zu empfehlen hätten. Auch sollten die, welche sich etwa der Verbreitung dieses Unternehmens entgegensetzen würden, durch diese Schrift eingeschüchtert werden, denn es heißt darin, daß die Verächter und alle diejenigen, welche über dieses Werk murren, und dasselbe verhindern würden, von dem allerheiligsten Papste Leo in den Bann gethan werden und bei Gott, dem Allmächtigen, uud den Aposteln Petrus und Paulus in Ungnade stehen sollten, von welchem Banne sie nur durch den Papst selbst oder seine Commissaire befreit werden könnten.

Nachdem er so die besten Vorkehrungen getroffen und viele Hülfsprediger versandt hatte, fing er selbst die Ausübung seines Amtes an. Seine Thätigkeit beschränkte sich deshalb ausschließ-

*) Vita Joannis Tezelii, ed. a G. Hechtio, Vitb. 1717.

lich auf die eigenen Länder des Erzbischofs von Mainz und auf die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg, der dazu urkundlich seine Einwilligung gegeben hatte *), weil, wie auch andere Fürsten, so besonders Friedrich der Weise von Sachsen in seinem Lande den Ablaßhandel nicht gestatten wollte, da dasselbe durch frühere Prediger schon zu sehr ausgesogen sei.

Im Frühlinge des Jahres 1517 kam Tetzel in der Mark und vor Berlin an, und hielt seinen Einzug auf folgende Weise. Vor der Stadt angelangt, sandte er Boten hinein, welche laut verkündigten, daß die Gnade Gottes und des Papstes vor ihren Thoren sei. Hierauf machten sich alle Priester und Mönche, der Rath der Stadt, die Schulen, und viele andere Einwohner jedes Alters und Geschlechts unter dem Geläute der Glocken mit Fahnen und Kerzen in feierlicher Prozession auf, um den Verkündiger des päpstlichen Sündenerlasses in ihre Stadt einzuführen. So empfangen ließ nun Tetzel die päpstliche Ablaßbulle auf einem sammtenen mit Gold gestickten Kissen vor sich hertragen und begab sich von dem ganzen Zuge geleitet nach der Hauptvermuthlich Nicolaikirche, vor deren Altar ein rothes Kreuz mit dem päpstlichen Wappen, dem Zeichen der Gegenwart eines Ablaßpredigers, von ihm aufgerichtet ward. Von diesem Kreuze versicherte einer der Hülfsprediger Tetzels, ebenfalls ein Dominikanermönch, Bartholomäus, den Umstehenden: er sähe mit seinen Augen das Blut Christi mildiglich daran herabfließen, und fügte hinzu, daß so große Gnade seit der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen sei. Bei diesem Kreuze wurde ein Becken aufgestellt, und jede Predigt und Ermahnung an das Volk mit den Worten „leget ein, leget ein, leget ein" geschlossen. Die Reden Tetzels selbst aber, durch die er das Volk zu bethören und seinen geldgierigen Absichten geneigt zu machen wußte, sind wahre Meisterstücke mönchischer Beredtsamkeit, was aus den Verordnungen an seine Gehülfen ersehen werden kann. Es soll das Volk zunächst auf die Qualen der Märtyrer aufmerksam gemacht werden, um die gangbare Vorstellung aufzufrischen, daß der Papst mit den guten Werken dieser Heiligen und Märtyrer zu Gun-

*) Luthers Werke von Walch, Theil 15. S. 415.

ſten der noch lebenden Chriſten ſchalten könne. Es ſoll ferner, um den Ablaß als den ſogenannten Jubelablaß anzupreiſen, der eigentlich nur in dem Jubeljahr in Rom ſelbſt ertheilt wird, dargethan werden, daß jede Stadt und jeder Ort, wo das Ablaßkreuz aufgerichtet iſt, für Rom, jeder Ablaßprediger und Beichtiger für den Papſt und ſeine Stellvertreter in Rom zu halten ſei. Dann ſoll unter andern alſo geſprochen werden: Suchet den Herrn, denn er iſt nahe, und läßt ſich finden, bekehre dich Jeruſalem zu dem Herrn, deinem Gotte; wirket, wie Johannes ſagt, weil es Tag iſt, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. Was gedenkſt du, warum zögerſt du, dich zu bekehren, warum vergießeſt du jetzt keine Thränen für deine Sünde, warum beichteſt du jetzt nicht vor den Abgeordneten des allerheiligſten Herrn, des Papſtes? Du Prieſter, du Edelmann, du Kaufmann, du Weib, du Jungfrau, du Jüngling, du Alter ſchämſt dich in deine Kirche zu gehen, welche St. Peters Münſter iſt. Du ſchämſt dich, das allerheiligſte Kreuz zu beſuchen, welches doch für dich erhöhet worden, und ſtets nach dir rufet und ſchreiet? Du ſchämſt dich, das Kreuz mit einer Kerze zu beſuchen, aber ins Wirthshaus zu gehen ſchämſt du dich nicht: du ſchämſt dich, zu dem apoſtoliſchen Beichtvater zu gehen, aber nicht zum Tanz! — Ihr höret nicht, eure Eltern und andere Verſtorbene rufen und ſchreien: Aber erbarmet euch doch, erbarmet euch doch meiner, denn die Hand des Herrn hat mich gerührt: wir müſſen die härteſte Marter und Qual ausſtehen, wovon ihr uns doch durch eine kleine Gabe erlöſen könnt, und ihr wollt es nicht. Ach thut doch euer Ohr auf, weil der Vater zum Sohn und die Mutter zur Tochter ſpricht: warum beißt ihr mich wie ein Zahn, und ſättigt euch von meinem Fleiſch? als wollten ſie ſagen: wir haben euch erzeugt, ernährt, erzogen und euch unſere zeitlichen Güter hinterlaſſen, und ihr ſeid doch ſo hart und grauſam, daß, da ihr uns ſo leicht befreien könnt, ihr dennoch nicht wollt, daß ihr uns in den Flammen liegen laſſet und uns hindert, zu der verheißenen Herrlichkeit zu gelangen. — Ihr könnt jetzt Ablaßbriefe erhalten, durch deren Kraft euch im Leben und in der Todesſtunde, auch in den außerordentlichſten Fällen, vollkommne Vergebung und Erlaß der Strafen,

die ihr für eure Sünden ſchuldig ſeid, ertheilt wird. O ihr Widerſprecher, Afterredner und Läſterer, die ihr das Werk offen oder heimlich hindert, wie übel beſtehet ihr. Ihr ſeid außer der Kirche Gemeinſchaft! Nicht die Meſſe, nicht die Predigt, nicht das Gebet, nicht die Sakramente, nicht die Fürbitte helfen euch! Nicht die Aecker, nicht die Weinberge, nicht die Bäume bringen ihre Früchte, noch die Thiere kriegen ihre Jungen, das Geiſtliche ſelbſt verdorrt und vertrocknet, da ihr nicht Sündenerlaß nachſucht. Zögert daher nicht, euch von ganzem Herzen zu mir zu bekehren und die Arznei anzunehmen, von welcher das Buch der Weisheit redet: der Allerhöchſte hat die Arznei aus der Erde erſchaffen, und ein kluger Mann wird ſie nicht verſchmähen. Selig ſind die Augen, die da ſehen, was ihr ſehet, einen ſichern Geleitsbrief nämlich, durch welchen ihr eure Seele durch dies Thränenthal, durch das Meer der tobenden Welt, wo ſo viel Sturm, Wetter und Gefahr iſt, zu den glückſeligen Vaterlande, dem Paradieſe hindurchführen könnt. Wiſſet, daß des Menſchen Leben ein Krieg auf Erden iſt. Wir haben zu ſtreiten wider das Fleiſch, die Welt und den Teufel, die allezeit Seelen zu verderben ſuchen. Wehe, die Stricke der Sünde haben uns gefangen, und es iſt ſchwer, ja faſt unmöglich, ohne göttliche Hülfe zum Hafen des Heils zu kommen. Wir können nicht durch unſre Werke, ſondern durch Gottes Barmherzigkeit zur Seligkeit gelangen, und müſſen daher den Harniſch Gottes anziehen. — So nehmet nun dieſe Freibriefe von dem Stadthalter unſers Herrn Jeſu Chriſti, durch deren Hülfe ihr eure Seele aus den Händen eurer Feinde befreien, durch die ihr mittelſt Bekenntniß und Reue ohne die Strafe des Fegefeuers unverſehrt ins Himmelreich gelangen könnt. Wiſſet, daß in dieſen Briefen alle Verdienſte des Leidens des auf denſelben aufgeſpannten Chriſti gedruckt und eingeſtochen ſind. Wiſſet, daß man für jede Todſünde ſieben Jahre lang nach der Beichte und Reue büßen muß, entweder in dieſem Leben oder im Fegefeuer. Wie viele Todſünden werden an einem Tage wohl begangen, wie viele im Monat, wie viele im Jahre, wie viele im ganzen Leben. Es ſind faſt unzählige und für ſie ſind unzählige Strafen zu leiden in der feurigen Strafe des Fegefeuers. Und mit dieſen Beicht-

zetteln könnt ihr völligen Ablaß von allen bis dahin verwirkten Strafen erlangen. Gleiche Vergebung könnt ihr darauf in Folge dieses Ablasses immer wieder im Leben und in der Todesstunde, völligen Erlaß aller Strafen und Sünden und die Gemeinschaft aller geistlichen Güter haben, die durch die streitende Kirche und für alle Glieder derselben vorhanden sind. Wisset ihr nicht, daß, wenn jemand nach Rom gehen, oder andre gefährliche Reisen unternehmen will, er sein Geld zu einem Kaufmann bringt, und fünf, sechs oder zehn Procent giebt, um es in Rom oder anderswo kraft seiner Wechsel sicher zu erheben: und ihr wollet für einen Viertelgulden diese Briefe nicht nehmen, durch deren Kraft ihr nicht etwa Geld, sondern die von Gott euch gegebene unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr zu dem himmlischen Vaterlande bringen könnt. Darum rathe, ermahne, und soviel es ein Hirte thun mag, befehle ich euch, daß ihr zugleich mit mir und andern Priestern den köstlichen Schatz annehmet, besonders aber denen, welche in dem heiligen Jubeljahre nicht gebeichtet haben; denn es könnte euch begegnen, daß ihr gerne wolltet und nicht könntet.

Ferner kannte Tetzel sehr gut diejenigen biblischen Sprüche, welche die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Ablasses zu beweisen schienen, und er bediente sich ihrer häufig: du bist Petrus, dir will ich des Himmelreiches Schlüssel geben; alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein. Es ist in diesen Ermahnungen so viel Ernst und selbst so viel Christliches, daß man, besonders wenn wir den Zustand der damaligen katholischen Kirche im Allgemeinen betrachten, glauben möchte, daß der Ablaßhändler Tetzel selbst von der Würdigkeit und Nothwendigkeit seines Berufes überzeugt, und im Sinne jener Zeit ein rechter katholischer Christ gewesen sei, allein diese Meinung wird uns genommen und Tetzel vielmehr als ein rechter Heuchler und Betrüger dargestellt, wenn wir theils auf andere seiner Aeußerungen, theils auf sein praktisches Verfahren bei dem Ablaßgeschäfte sehen. Sein Wahlspruch war: die Welt will betrogen sein; und so überschritt er daher nicht nur die ihm gegebenen, sondern auch die von ihm an andere ertheilten Verhaltungsregeln. So sind Aeußerungen, die er von der Kanzel herab aussprach

und die uns von Zeitgenossen aufbewahrt sind, eben so unklug und zweckwidrig, wie schändlich und für seinen verworfenen Charakter zeugend. Er sagte: Wenn jemand die Mutter Christi geschändet habe, und er kaufte deshalb nur Ablaß, so habe der Papst die Gewalt im Himmel und auf Erden, ihm die Sünde zu vergeben, und wenn er sie vergebe, so müsse Gott sie auch vergeben. Er wolle mit Petrus im Himmel nicht tauschen, denn er habe mit seinem Ablaß mehr Seelen erlöset, als St. Peter mit der Verkündung des Evangeliums. Die Ablaßgnade wäre eben die Gnade, durch die der Mensch mit Gott versöhnt würde. Es wäre unnöthig, Buße, Reue und Leid für die Sünde zu haben, wenn man seine und des Papstes Gnade und sichere Briefe kaufte. Der Papst habe mehr Macht, als die Apostel, Engel und Heiligen, und selbst mehr als die Jungfrau Maria; denn diese ständen unter Christus, der Papst aber wäre ihm gleich. Christus selbst führe seit seiner Himmelfahrt bis zum jüngsten Tage nicht mehr das Regiment in der Kirche, sondern habe alle seine Macht dem Papste, als seinem Stadthalter übergeben.

Auf diese Weise durchzog Tetzel Städte und Dörfer und es ist kein Wunder, daß nicht nur viele arme Menschen jenes unwissenden und abergläubischen Zeitalters sich nach dem Ablasse drängten, sondern daß er auch von Vielen als ein rechter gnadenreicher Prediger gerühmt wurde. Von den Ablaßbriefen, die er in Berlin, wo er im Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze wohnte, ausgestellt hat, sind noch zwei vorhanden, von denen der eine dem Empfänger die Sünden im Allgemeinen erläßt und Vergebung zusagt, der andere Ablaß für einen bestimmten Fall ertheilt. Diese Briefe oder Zettel waren mit einem rothen Kreuze und dem Wappen des Papstes bedruckt. Wir fügen den letzten Brief in deutscher Uebersetzung bei: *)

„Johann Tetzel, Bruder des Dominikanerordens zu Leipzig, der heiligen Schrift Baccalaureus, ketzerischer Bosheit Untersucher, des ehrwürdigen Vaters in Christo, Herrn Albrechts, des Erzbischofes von Mainz und Magdeburg u. s. w. des Papstes

*) Angelus annales Marchiae, pag. 285.

Leo X. Gesandten und Commissars zur Vollziehung des heiligen Ablasses, der zum Bau der Kirche Petri, des obersten Apostels, in Rom, in Form des Jubilarablasses zu ertheilen gestatten worden, verordneter und bestallter Untercommissar, wünscht dem geliebten in Christo Tillmann von Cöpnik in dem brandenburgischen Kirchsprengel Heil und Segen: Du hast uns berichtet, daß du wolltest nach einer Sau schlagen, und bei diesem Anlasse deinen Knecht, der sich, ohne daß du es bemerktest, genaht hatte, wider deinen Willen und zu großer Betrübniß deines Herzens getroffen und getödtet hast. Da du nun über diese Sünde im Innersten herzlich bekümmert bist, und demüthig begehrst, daß wir für deine Seele Heil bereiten, und dich des heilsamen Mittels der Absolution theilhaftig machen mögen, so haben wir, weil wir das Heil aller Menschen zu befördern suchen, und du nach deinem Vermögen zu dem Bau der Peterskirche beigesteuert hast, dich aus päpstlicher Machtvollkommenheit, welche wir in diesen Ländern vertreten, von diesem Todschlage mitleidsvoll freigesprochen, und bezeugen durch gegenwärtigen Brief, daß dir mittelst jener Machtvollkommenheit die Sünde des Todschlags vergeben sei. Wir befehlen daher jedermann, zu welchem dieser Brief gelangt, daß er demselben Glauben beimesse, dich für vollkommen losgesprochen halte, und dich dieses Todschlages wegen niemals anklage. Zur Beglaubigung haben wir das Siegel der zu erbauenden Peterskirche, dessen wir uns zu diesem Zwecke bedienen, untergedrückt. Gegeben zu Berlin, den 5. Oktober 1517.

Außerdem wurden von den Ablaßverkäufern noch zwei Absolutionsformeln gebraucht, von denen die eine für gewöhnliche Fälle bestimmt war, wonach der Sünder in Folge seiner Beichte durch den, der mit dem apostolischen Ansehn bekleidet worden, von allen Uebertretungen absolvirt wurde. Die andere wurde in dem außerordentlichen Falle gebraucht, daß jemandem seine Sünden entweder in der Todesstunde, oder nur einmal im Leben für Vergangenheit und Zukunft vergeben wurden. Die letztere Formel hieß also: Es erbarme sich deiner unser Herr Jesus Christus. Er absolvire dich um des Verdienstes seines Leidens willen, und ich absolvire dich auf dessen und der apostolischen Gewalt, die mir desfalls aufgetragen und dir gegönnt ist, erstens von jedem

Urtheilsſpruch des großen und kleinen Bannes, ſo du damit belegt biſt, darnach von allen Cenſuren, Kirchenſtrafen und allen deinen Sünden, und theile dir laut Inhalt dieſes Briefes vollkommne Vergebung aller deiner Miſſethaten mit. Auch erlaſſe ich dir die Strafen des Fegefeuers, inſoweit ſich die Schlüſſel der heiligen Mutter, der Kirche, erſtrecken. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes *).

Ungeachtet eine große Menge Volks, die um das Heil ihrer Seele bekümmert war, aber doch lieber daſſelbe für einige Groſchen erkaufen, als wahrhafte Reue und Buße thun wollte, ſich zu dem Ablaßprediger drängte, gab es doch auch Viele in unſerm Vaterlande, die die Nichtigkeit und Betrüglichkeit des Ablaßhandels, wie auch den Geiz und die Herrſchſucht des Papſtes einſahen. In dem Städtchen Belitz nahm Tetzel nicht einen Heller für ſeine bekreuzten Ablaßzettel ein, und er fällte daher über deſſen Einwohner das merkwürdige Urtheil: es müſſen allhier gar fromme oder gar böſe Leute ſein. Daſſelbe beweiſet die Erzählung von dem märkiſchen Edelmanne, der ſeine Verhöhnung Tetzels ſoweit nicht würde getrieben haben, wenn ſich nicht bereits ſehr laut und allgemein eine Stimme gegen das Ablaßweſen erhoben gehabt hätte. Dieſer Edelmann nämlich kam zu Tetzel und eröffnete ihm, daß er einen Feind habe, an dem er ſich zu rächen wünſche, und da er ihm nicht ans Leben wolle, ſondern nur auf andere Weiſe etwas zuzufügen ſuche, woran er eine Zeitlang denken könne, ſo bitte er ihn um einen Ablaßbrief wegen dieſer Sünde, damit ihn ſpäter Niemand deshalb anklagen oder ſtrafen dürfe. Er erbot ſich, 10 Dukaten dafür zu geben, und Tetzel zögerte auch nur ſo lange, bis er die Summe auf 30 Dukaten geſteigert hatte. Darauf lauerte der Edelmann Tetzeln in dem Walde zwiſchen Trebbin und Jüterbock auf, nahm ihm ſein Geld ab, prügelte ihn durch, und zeigte ihm endlich auf ſeine Drohung, daß dieſe That, durch die er ſich an der Heiligkeit des Papſtes und ſeines Geſandten vergreife, nie würde zu büßen ſein, den von ihm ſelbſt ausgeſtellten Ablaßbrief.

Tetzels eigentliches Standquartier war Jüterbock, an der

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 32.

Grenze von Sachsen, vier Meilen von Wittenberg, wo er eine eigene Wohnung hatte, sein zusammengebrachtes Geld niederlegte, und wohin er von seinen Reisen in die Umgegend stets wieder zurückkehrte. Hierher kamen unter andern auch viele Einwohner von Wittenberg, welche sich Ablaßbriefe kauften und dann nicht nur den Kirchenbesuch vernachlässigten, sondern auch jede Reue und Buße verweigerten, die ihnen ihre Beichtväter zur Pflicht machten. Als Solche auch vor Luther kamen, die auf ihren Ablaß sich stützend, von ihm Absolution verlangten, ohne Buße thun und ohne von den offenbarsten Sünden und Lastern lassen zu wollen, trat er dagegen tadelnd auf. Anfänglich sprach er in seinen Predigten über das Ablaßwesen noch sehr milde, und meinte nur, es sei besser, dem Armen ein Almosen zu reichen, als für so ungewisse Ablaßgnade das Geld nach Rom zu schicken. Bald aber, als jene Leute sich mehrten, wurde er strenger, und berief sich auf Christi Ausspruch Luc. 13, 3.: wenn ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle umkommen *). Als dies Tetzel vernahm, wurde er sehr zornig, und ließ mehrmals in der Woche auf dem Markte zu Jüterbock ein Feuer anzünden, um dadurch Luthern und andern Gegnern Furcht einzujagen und anzudeuten, daß er als Ketzermeister befugt sei, diejenigen zu verbrennen, welche wider den Papst und seinen allerheiligsten Ablaß wären. Luther aber, der sich von einem innern göttlichen Feuer begeistert und auf seiner Lebensbahn fortgetrieben fühlte, ließ sich durch Tetzels Flammen nicht schrecken, sondern dachte vielmehr um so ernstlicher über das verkehrte Treiben des Ablaßwesens nach. In seiner berühmt gewordenen Predigt vom Ablaß und von der Gnade heißt es: Es ist ein großer Irrthum, wenn Jemand meint, er wolle Gott für seine Sünden genug thun: denn Gott verzeiht sie stets umsonst aus unschätzbarer Gnade und begehrt nichts dafür, als daß man künftig wohl lebe. Die Christenheit (oder christliche Kirche) fordert wohl etwas, und das kann sie auch nachlassen. Der Ablaß wird wegen der faulen und unvoll-

*) Nach dem lateinischen Texte, den Luther vor sich hatte, heißt die Stelle: wenn ihr nicht Reue empfinden, nicht Buße thun werdet, nisi poenitentiam habueritis.

kommnen Christen, die sich nicht eifrig in guten Werken üben wollen, zugelassen: denn er fordert Niemand zum Bessern auf; sondern läßt jeden in der Unvollkommenheit. Man soll daher weder wider, noch für denselben reden. Man thut weit besser, um Gottes Willen zum Bau der Peterskirche etwas zu geben, als daß man, welches gefährlicher ist, Ablaß dafür nehme: ja, um euch recht zu unterweisen, ihr sollt zuerst dem nächsten Armen geben, und wenn Niemand in eurer Stadt mehr ist, der eurer Hülfe bedarf (welches aber nie geschehen wird,) alsdann könnt ihr zu Kirchen, Altären und ihrem Schmuck etwas geben; und wenn auch dieses nicht mehr nöthig ist, dann erst magst du etwas zur Peterskirche schenken, und auch das nicht um des Ablasses willen. Der Ablaß ist weder geboten, noch gerathen, sondern nur erlaubt; man soll vielmehr die Christen davon abziehen, und zu den Werken und Peinen, welche nachgelassen sind, reizen. Ob die Seelen durch den Ablaß aus dem Fegefeuer gezogen werden, weiß ich nicht, und glaube es nicht; ob es gleich einige neue Doktoren sagen, die es aber nicht beweisen können; auch hat die Kirche noch nichts darüber beschlossen *).

Diese Predigt ward gedruckt und allgemein mit dem größten Beifall aufgenommen. Aufgemuntert von Freunden und anderseits aufgereizt von Tetzel und seinem Anhange setzte Luther darauf am 31. Oktober 1517 in seinen 95 Streitsätzen noch bestimmter seine Ansichten von der wahren Buße und göttlichen Gnade auseinander. Er trat hierin aber noch nicht gegen die Rechtmäßigkeit des Ablasses überhaupt und gegen die Heiligkeit des Papstes auf; denn in seiner 71sten These sagt er: „Wer die Wahrheit, durch apostolische Gewalt Sünden vergeben zu können, angreift, der sei verflucht.“ **) Unterdessen hatte er auch an mehrere Bischöfe, besonders an seinen Vorgesetzten, Hieronymus Scultetus, Bischof von Brandenburg ***), zu dessen

*) Luthers Werke, von Walch, Theil XVIII. S. 533—538.

**) Contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema et maledictus.

***) Hieronymus Scultetus (Schulze), Bischof von Brandenburg 1507 bis 1521, war der Sohn eines Erbschulzen oder bürgerlichen Gutsbesitzers

Kirchsprengel Wittenberg gehörte, geschrieben. Dieser, ein sehr gelehrter und aufgeklärter Mann, der Freund und geheime Rath des Kurfürsten Joachim, mißbilligte zwar die Ausschweifungen Tetzels und bewog den Kurfürsten zu dem Befehle, daß keiner seiner Hofleute Ablaß kaufen sollte, war aber doch nicht in dem Grade von der Verwerflichkeit des ganzen Unternehmens überzeugt, daß er sich geradezu gegen den Ablaßverkauf, der dem Bruder seines Herrn so große Summen eintrug, hätte erklären sollen. Er schickte daher den Abt des Klosters Lehnin zu Luther nach Wittenberg, worüber dieser sehr erstaunt war und in seiner Demuth an seinen Freund, den kursächsischen Hofprediger Spalatin schrieb: „Es ist gestern der Herr Abt von Lehnin im Namen des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Brandenburg bei mir gewesen, hat mir ein Schreiben desselben überbracht und gemeldet, der Herr Bischof sähe es gern, daß ich den Druck meiner Beweisgründe und anderer etwa noch verfaßter Schriften zurückhielte. Er wünschte auch, daß die deutsche Predigt vom Ablaß nicht gedruckt wäre und möchte ich sie nicht weiter verkaufen und ausbreiten lassen. Ich aber war ganz beschämt, daß ein so großer Bischof einen so großen Abt so herablassend blos dieser Sache wegen zu mir schickte, und sagte: ich sei es wohl zufrieden und wolle lieber gehorchen, als Wunder thun, wenn ich es auch könnte, und dergleichen mehr, was meine Ergebenheit bezeugen möchte, denn er äußerte, er sähe wohl keinen Irrthum darin, sondern finde alles rechtgläubig, tadle auch selbst die allzu unbedächtige, wie er es nannte, Verkündigung des Ablasses, halte aber dafür, daß man um des Aergernisses willen etwas schweigen und inne halten müsse." — Er ließ auch wirklich die Beweisgründe seiner Streitsätze nicht drucken, um sich seinem Vorgesetzten gehorsam zu zeigen, und abzuwarten, ob etwa höherem Orts eine Vermittlung einträte. Allein da sich jene Sätze mit so unglaublicher Schnelligkeit durch ganz Deutschland, und selbst durch ganz Europa verbreiteten, daß mehrere Historiker schreiben, es scheine, daß die Engel selbst als Boten gelaufen wären und sie verbrei-

---

auf Gramschütz, einem Dorfe in Schlesien, eine Meile von Glogau, Lenz brandenb. Stiftsh. S. 58.

tet hätten; und da Tetzel selbst mit fanatischem Eifer, mit Bann und Scheiterhaufen wider Luther auftrat und die Rechtmäßigkeit seiner Sache durch die ausschweifendsten Behauptungen zu unterstützen suchte, so ließ er ohne weitere Rücksicht auf das Begehr des Bischofs die Erklärungen der Streitsätze drucken und schickte sie demselben mit einem weitläufigen, aber demuthsvollen Entschuldigungsschreiben zu. Es heißt darin: „Da ich jedermann auf diesen Kampfplatz forderte, aber niemand sich einstellte, dazu auch sah, daß meine Disputationes immer weiter auskamen, denn mir lieb war, und allenthalben nicht als eine Materie, davon zu disputiren wäre, sondern für gewisse Schlüsse angenommen worden, ward ich genöthigt, wider meine Hoffnung und Begehr, meine Kindheit und Unwissenheit an den Tag zu legen, das ist, die Erklärung und Verantwortung derselben Sprüche vom Ablaß durch den Druck öffentlich ausgehen zu lassen. Hielts dafür, es wäre besser, daß ein böses Gerücht über mich ginge, meiner Unwissenheit halber, denn daß ich die Leute irren ließe, die vielleicht meinen, es sei alles recht und redlich beschlossen, so doch viel darunter ist, daran ich selber zweifle, etliches nicht verstehe, auch etliches verneine; aber nichts vorsetzliches schließe, als müsse es recht sein, sondern alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheil untergebe. Weil aber Ehrwürdigster in Gott Vater, Ew. Ehrw. uns durch die Barmherzigkeit Christi zum Ordinarius dieses Orts gegeben ist, so nicht allein fromme und gelehrte Leute liebt und hochhält, was viele an vielen hoch rühmen, sondern sie auch aus sonderlicher Freundlichkeit und Gütigkeit fast mit Gefahr päpstlicher Würde theuer und werth achtet, (ich heuchle Ew. Ehrw. nicht, sondern preise Christi Gaben in Eurer Person): erkenne ich, daß mirs gebühren will allerdings, daß ich dies Werk, so ich jetzt unter Händen habe, Ew. Ehrwürden vor andern allen (als welchem zustehet, auf diese Studien und Lehre dieses Ortes zu sehen, und drüber zu urtheilen) überantworte, und ihren Füßen erstlich unterwerfe" *). Mit noch größerer Unterwürfigkeit schrieb Luther gleich darauf an Leo X.: „dir, allerheiligster Vater, ergebe ich mich mit Allem, was ich bin und

*) Luthers Werke, von Walch, Band 15. S. 500.

habe, hingeworfen zu deinen Füßen. Belebe, tödte mich, billige, verwirf, wie es dir gefällt. Immer werde ich deine Stimme für die Stimme des in dir wohnenden und durch dich redenden Christus erkennen."

Tetzel, durch Luthers Angriff gereizt, ging nach Frankfurt a. d. O. und gewann hier leicht die theologischen Lehrer für seine Sache. Conrad Wimpina, der angesehenste derselben, Günstling des Kurfürsten Joachim I. und des Erzbischofs Albrecht von Mainz, voll Neid und Eifersucht gegen die Wittenberger Professoren nahm sich Tetzels vorzugsweise an. Ganz noch der scholastischen Theologie ergeben *), verfertigte er für Tetzel eine große Anzahl von Streitsätzen, nach Art der 95 von Luther angeschlagenen Thesen und bestimmte einen Tag (20. Jan. 1518), an welchem über diese Sätze öffentlich disputirt werden sollte. Ihr Inhalt war denen Luthers durchaus entgegen, und sollte diesen eben zur Nachgiebigkeit und zur Anerkennung seines Irrthums nöthigen. Man hatte sich dabei des Kunstgriffes bedient, die Meinungen Luthers so darzustellen, als ob derselbe nicht gegen den Mißbrauch des Ablasses, sondern gegen den Ablaß selbst, und somit auch gegen die päpstliche Autorität, auf welche sich die Ablaßertheilung gründete, aufgetreten wäre. Dies war aber Luthers Ansicht noch keineswegs, und er wurde zum Theil erst durch diese von seinen Feinden ihm fälschlich angedichteten Meinungen zu deren Annahme geführt. In der Titelschrift dieser Sätze heißt es: Damit die Wahrheit offenbar, der Irrthum unterdrückt, und so dasjenige, was wider die anerkannte Wahrheit vorgebracht ist, widerlegt werde, so will der Bruder des Predigerordens Johann Tetzel, der heiligen Schrift Baccalaureus und Ketzermeister, Gott zu Lob, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und dem heiligen apostolischen Stuhle zur Ehre, die nachfolgenden Streitsätze vertheidigen, und wider Luther behaupten, daß Ablaß erhalten werden könne. Auf den ersten Blick — sagt er weiter — wird erkannt werden, wer für einen

*) Er hatte früher einmal über die Zahl der Ehemänner der Großmutter Christi, der heiligen Anna, einen gelehrten Streit mit großem Eifer geführt.

Ketzer, Abtrünnigen, Halsstarrigen, Versteckten, Irrigen, Aufrührer, Schwätzer, Frevler und für ungerecht zu halten sei" *). Um seinen Sieg, den Tetzel davon zu tragen gewiß war, desto glänzender zu machen, berief er mittelst seiner päpstlichen Autorität, mit der er als Ketzermeister und Ablaßcommissar bekleidet war, aus Berlin, der ganzen Mark und den umliegenden Ländern alle Mönche zu dieser Disputation nach Frankfurt. Man zählte allein dreihundert anwesende Dominikaner. An Worten fehlte es Tetzeln nicht, und da die Frankfurter Theologen ihm von vorn herein geneigt waren, und die Mönche großentheils zu wenig wußten, als daß sie es nur hätten wagen können, in diesem Streite aufzutreten, selbst wenn sie anderer Meinung gewesen wären, so schien alles der Erwartung gemäß abzulaufen. Allein unerwartet trat ein junger Franziskanermönch, Johann Kniepstrov aus Sandow, den sein Abt als einen guten Kopf nach Frankfurt geschickt hatte, um daselbst Theologie zu studiren, wider Tetzel in die Schranken. Er war gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit in der Schrift wohl bewandert, und da er Luthers 95 Streitsätze zu Gesicht bekommen und sie ernstlich geprüft hatte, war er sogleich mit Leib und Seele Luthers Ansichten beigefallen. Er sprach mit solchem Eifer und mit so überzeugender Beredsamkeit, daß seine Gegner sich vor ihm zurückziehen mußten. Dennoch ließ man sich in der Behauptung des Sieges nicht irre machen. Wimpina creirte unter großer Feierlichkeit Tetzeln zum Doktor der Theologie. Diese höchste akademische Würde, welche damals nur den ausgezeichnetsten der wenigen vorhandenen Gelehrten ertheilt wurde, sollte ihm und seinen Ansprüchen vor der Welt und besonders vor seinen Gegnern noch größeres Ansehen verleihen.

---

*) Luthers Werke, von Walch, Bd. 18. S. 266 und 281. In diesem Bande befinden sich auch die sämmtlichen zwischen Luther und Tetzel gewechselten Streitschriften: 1) Lutheri Disputation von der Kraft des Ablasses wider Tetzeln S. 254. 2) Johann Tetzels erste Disputation, oder Gegensprüche wider Luthern S. 266. 3) Joh. Tetzels andere Disputation wider Luthern S. 281. 4) Lutheri Erklärung seiner Sätze wider Tetzeln S. 295. 5) Lutheri Sermon von Ablaß und Gnade S. 533. 6) Joh. Tetzels Widerlegung des Sermons Lutheri vom Ablaß, S. 538. 7) Freiheit des Sermons Lutheri vom Ablaß und Gnade S. 564.

Den jungen Kniepſtrov entfernte man nach dem Kloſter Pyritz in Pommern, damit er ſeine aufgeklärte für ketzeriſch geachtete Meinung nicht weiter verbreiten, und vor allem dem Anſehen Tetzels nicht ferner ſchaden möchte. Er blieb indeß für das neue Licht des Evangeliums gewonnen, folgte in ſeiner Zurückgezogenheit Luthern ſchrittweiſe in ſeiner fortgehenden Erkenntniß des Chriſtenthums, bekehrte ſeine Kloſtergenoſſen, lehrte und wirkte ſpäter als Profeſſor der Theologie zu Greifswalde und dann als erſter evangeliſcher Prediger zu Stralſund und Generalſuperintendent in Pommern ſehr ſegensreich. Luther blieb ſeinen durch Gottes Erleuchtung gewonnenen Anſichten jetzt ſo treu, wie ſpäter vor Kaiſer und Reich, und in Bezug auf Tetzels Anklage, daß er ein Ketzer, Abtrünniger und Frevler ſei, ſagte er blos: „Gott gebe mir und dir ſeine Gnade.“ Die Streitſätze Tetzels aber, welche derſelbe in großer Anzahl nach Wittenberg hatte bringen laſſen, wurden zu ſeinem großen Schimpfe von den Studenten, jedoch ohne Luthers und der Univerſitätslehrer Vorwiſſen öffentlich daſelbſt verbrannt. Mit dem Ehrentage in Frankfurt endigte Tetzels Einfluß und Wirkſamkeit, er zog ſich bald darauf nach Leipzig zurück. Der päpſtliche Nuntius, Carl von Miltitz, der zur Unterdrückung des für die Kirche bedrohlichen Ablaßſtreites 1518 in Sachſen erſchien, ſprach ſich hier ſehr hart gegen ihn aus, und würde ihn ohne weiteres ſeines Amtes entſetzt haben, wenn er es nicht aus Rückſicht für den Erzbiſchof Albrecht von Mainz hätte unterlaſſen müſſen. Kurz nachher beſchloß Tetzel in Furcht und Angſt wegen der Verantwortlichkeit, die er ſich ſeiner ſchamloſen Behauptungen und des Aergerniſſes halber, das er gegeben, von den Kirchenobern zuzog, im Kloſter zu Leipzig ſein Leben.

Während ſo die Frankfurter Theologen erfolglos gegen Luther ſich abmühten, und das Schickſal Tetzels dieſe traurige Wendung nahm, ſchritt die Sache Luthers und der Reformation ruhig und unaufhaltſam auf ihrem großartigen Gange fort; aus dem Streite gegen den Ablaßkrämer Tetzel wurde bald ein Kampf gegen den Papſt und die ganze römiſche Kirche. So umfangreiche Wirkungen waren zwar von Luther weder vorausgeſehen, noch bezweckt; er ſelbſt, als er den Funken in die empfängliche

zündbare Masse geworfen, erschrak anfänglich, da auf einmal ganz Deutschland in Flammen stand, aber er faßte sich bald, erkannte seine Aufgabe und begann unerschrocken und muthig den Kampf auf Leben und Tod. Nicht verblendet durch den allgemeinen Jubel und Beifall, der bei seinem ersten Auftreten aus allen Gegenden Deutschlands ihm entgegenscholl, nicht eingeschüchtert durch das drohende Wuthgeschrei und die Schmähungen Tetzels und seiner Genossen, nicht zum Schweigen gebracht durch den matten, ohnmächtigen Dialog des päpstlichen Höflings Sylvester Prierias, noch durch die schlauberechnete Schrift des Ingolstädter Professors Eck, nicht zaghaft bei dem baldigen Verstummen jenes beifälligen Jubels, bei der Lauheit seiner Freunde, bei der Unentschiedenheit und Aengstlichkeit Friedrichs des Weisen — verfolgt er von Gottes Geiste getrieben fest und rasch seine gefahrvolle Bahn: immer von neuem gestärkt durch das Studium der heiligen Schrift. Je länger desto fester in seinem Glauben, desto klarer in seiner Erkenntniß greift er immer rücksichtsloser und heftiger das Reich des Papstes und des Klerus an: entschieden widersteht er den scholastischen Gründen und päpstlichen Drohungen Cajetans zu Augsburg, appellirt von dem übelunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und läßt sich durch die beschwichtigenden Worte des päpstlichen Kammerherrn, Carl von Miltiz, zu Altenburg nur auf kurze Zeit beruhigen. Durch Ecks Triumph nach der Disputation zu Leipzig nicht besiegt und entwaffnet, erhebt er sich vielmehr immer kühner über die Schwäche des Papstthums und dessen Vertheidiger, setzt bestimmt als die einzige Regel des Glaubens und Lebens die heilige Schrift der Autorität der Kirchenlehrer, der Unfehlbarkeit des Papstes, den Dekreten der Concilien entgegen, erschüttert durch seine Schrift an den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation die römische Hierarchie in ihren Grundfesten, offenbart in seinen Büchern von der Messe, von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche und von der christlichen Freiheit die Grundirrthümer des Katholicismus, schränkt darin die sieben Sakramente der Kirche auf drei ein, verwirft die Wirksamkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke und fordert statt aller Beobachtung der Menschensatzungen den zur Seligkeit allein noth-

wendigen Glauben. Der Papst Leo X. und sein Hof beobachtete anfangs wenig die Streitigkeit der deutschen Mönche: Luthers Verfahren scheint zwar keck, doch ohne bleibende Wirkung; bald aber tritt die Gefahr drohend hervor: Luther wird nach Rom citirt, aber er leistet nicht Folge: man versucht durch gütliche Unterhandlungen, dann durch Strenge die ausbrechende Flamme zu ersticken: alles vergebens, denn die Gefahr nimmt nur zu: eine Bannbulle, welche den unberufenen Reformator endlich vernichten soll, wird von diesem mit den Büchern des canonischen Rechts, den Grundpfeilern des Papstthums, öffentlich zu Wittenberg verbrannt. Die Waffen der päpstlichen Macht sind nun erfolglos verbraucht, es bleibt ihr nichts übrig als die Hülfe des Kaisers und Reiches in Anspruch zu nehmen. Luther wird vor die Reichsversammlung nach Worms citirt, unerschrocken erscheint er, behauptet hier vor ganz Deutschland glaubensmuthig die Wahrheit seiner Lehre und hat so den Höhepunkt seines Glanzes erreicht.

So hell aber auch das neue Licht des Evangeliums von Wittenberg aus über Deutschland leuchtete, und so günstig auch nun ein großer Theil der Zeitgenossen für Luther und seine Sache gesinnt war, so eifrig und energisch widerstrebte dem Reformator und seinen neuen Lehren der Kurfürst Joachim I. und der Bischof Hieronymus von Brandenburg. Anfangs zwar dachten beide mild gegen Luther: Hieronymus begnügte sich nicht damit, mehrmals an ihn zu schreiben und den Abt von Lehnin an ihn zu schicken, er reiste sogar selbst nach Wittenberg und besprach sich mit ihm auf die freundschaftlichste Weise; eben so wenig war der Kurfürst Joachim anfänglich gegen ihn eingenommen, und selbst dessen Bruder, der Erzbischof Albrecht von Mainz ließ Luthers Schreiben an ihn nur unbeantwortet, welches Stillschweigen zwar von Gleichgültigkeit oder Verachtung zeugen kann, das aber wahrscheinlich auch den Gedanken zum Beweggrunde hatte, das Luther wohl Recht habe oder Recht haben könne, aber doch ein zu unbedeutender Mensch sei, um seinethalben große Untersuchungen anzustellen, oder gar das Ablaßgeschäft aufzugeben, auf dessen Gewinn man mit so viel Zuversicht gerechnet hatte. Auch als Albrecht 1521 in Halle das Ablaßkreuz wieder aufrichten

wollte und Luther deshalb an ihn schrieb, diesen Greuel abzustellen, antwortete er diesem freundlich und nachgiebig. Als aber Luther immer ungescheueter und entschiedener seine Angriffe gegen den Papst und die Kirche selbst richtete, änderte sich die Gesinnung Joachims wie seines Bruders und des Bischofs von Brandenburg entschieden. Am frühesten scheint Albrecht die Gefahr, welche durch das Beginnen Luthers dem Kirchenthume drohete, erkannt zu haben; denn in der Rede, welche er nach dem Tode des Kaisers Maximilian 1519 als Erzkanzler an die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten und Fürsten des Reichs hielt, und in welcher er zur Wahl des Königs Karl von Spanien rieth, sagte er: es müsse ein starker und mächtiger Kaiser gewählt werden, da die Zwistigkeiten, welche über den Ablaß und die Macht des Papstes entstanden seien, von den mächtigsten deutschen Völkern, den Sachsen und Schweizern, unterstützt würden, und daher, wenn man sie nicht jetzt, da sie noch im Keime seien, durch Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung beseitige, leicht zu einer großen Veränderung oder zum völligen Umsturz der Kirche führen könnten. Ein Concil aber könne bei der obwaltenden Abneigung von Seiten des Papstes gegen dasselbe nur durch einen mächtigen Kaiser bewirkt werden.

Der Bischof Hieronymus von Brandenburg aber ward, besonders nach der Disputation zu Leipzig, in deren Folge der Erzbischof Albrecht von Mainz und andere Bischöfe die Schriften Luthers zu verbrennen geboten, so sehr Luthers Feind, daß er eines Tages, am Kaminfeuer sitzend, ein Stück Holz in die Flammen warf und ausrief: er wolle nicht eher ruhen, bis Luther so zum Feuertode gebracht und verbrannt werde, wie jetzt dieses Stück Holz verbrenne.

Der Kurfürst Joachim urtheilte auf dieselbe Weise und doch gehörte er keineswegs zu den devoten und abergläubigen Anhängern des Papstes und der römischen Kirche. Denn er widersetzte sich z. B. mit der größten Standhaftigkeit den Eingriffen des Papstes in seine landesfürstlichen Rechte, und zwar mehr als andere Fürsten seiner Zeit zu thun wagten. So setzte er seinen Willen durch, als das Domkapitel in Havelberg (1521)

ſich einen Biſchof Georg von Blumenthal gewählt und der Papſt dieſen bereits beſtätigt hatte, daß die Wahl des Kapitels und die Beſtätigung des Papſtes annullirt und der von ihm beſtimmte Biſchof Hieronymus von Brandenburg zum Biſchofe von Havelberg angenommen wurde *). Viele ähnliche Züge traten in ſeiner Geſchichte mehr oder weniger ſcharf hervor, und jemehr wir uns mit ſeiner Denk- und Handlungsweiſe beſchäftigen, um ſo mehr lernen wir ihn als einen erleuchteten, wahrhaften und nach feſten Grundſätzen unerſchütterlich handelnden Mann kennen. Für ſeine unpartheiiſche, feſte Geſinnung zeugt auch, daß er ſammt ſeinem Bruder Albrecht von Mainz mit Kurfürſt Friedrich von Sachſen fortwährend ſo einträchtig und in freundſchaftlichen Verhältniſſen lebte, daß ſich damals das Gerücht verbreitete, er und ſein Bruder wären ganz von den Rathſchlägen Friedrichs des Weiſen abhängig **). Auch wird berichtet, daß Joachim und Albrecht von Mainz wenigſtens ſpäter dem Kaiſer Karl V. abgerathen habe, gewaltſame Maßregeln gegen die proteſtantiſchen Fürſten anzuwenden ***). Gewiß gab es damals wenige Fürſten, welche mit derſelben Einſicht, Energie und Geiſtesgröße den Verhältniſſen ſich ſo kühn und ſtark entgegen ſtellten, wie er, und dabei meinte er es aufrichtig und redlich, ſowohl mit ſich ſelbſt wie mit ſeinen Unterthanen. Iſt ihm ein Vorwurf zu machen, ſo iſt es der, daß er in religiöſer Beziehung den Geiſt und das Bedürfniß ſeiner Zeit nicht erkannte, daß er an einer Richtung feſt hielt, die allerdings das Menſchengeſchlecht ſowohl wie ihn ſelbſt weiter gefördert hatte, die aber jetzt von einem höhern Aufſchwunge des Geiſtes überflügelt und in Bedeutungsloſigkeit zurückgedrängt worden war. Allein wer mag ein richterliches Urtheil über den ausſprechen, der mit Aufrichtigkeit und höchſter geiſtiger Anſtrengung die Wahrheit zu er-

*) Das Bisthum Brandenburg behielt er nicht, wie Lenz in ſeiner Stiftshiſtorie von Havelberg behauptet, ſondern es folgte ihm ſogleich (1521) Dietrich von Hardenberg. Vergl. Gerkens brandenburgiſche Stiftshiſtorie S. 266. Neuſtadt-Eberswalde von Bellermann, Urk. 73. Beſchreibung der Stadt Wriezen von Ulrich, S. 41.

**) Seckendorf historia Lutheranism. I. sect. 58. p. 289.

***) Gundling, Leben Dieſtelmeyers I. 69 fg.

ringen geſtrebt hat, der endlich glaubt, ſie errungen zu haben, und der dann das errungene Kleinod nicht aufgeben will, da man ihm ſagt, daß es nicht Wahrheit ſei, was er beſitze, ſondern Irrthum. Joachim I. wird immer eine erhabene und edle Erſcheinung bleiben in der Geſchichte, und es wäre zu wünſchen, daß nur jeder zu allen Zeiten ſich ſo entſchieden und feſt für ſeine Meinung ausſprechen möchte, wie er. Wird für den Augenblick dann auch die Wahrheit zurückgedrängt, ſo wird ſie doch ebenſo durch den erregten Gegenſatz bald nachher mit verdoppelter Gewalt ſich Bahn brechen und ſchneller zu dem Ziele allgemeiner Anerkennung und Geltung gelangen, als es auf dem Wege der Indifferenz, der Lauigkeit und der Schwäche geſchehen kann. Geringere Beweggründe aber, welche das Urtheil des Kurfürſten zum Nachtheile des von Wittenberg ausgehenden neuen Glaubenslichtes beſtachen, waren ſeine Liebe für ſeinen Bruder Albrecht von Mainz, der vor allen übrigen Biſchöfen durch die Behauptungen des Reformators in Schaden gerieth, und vor der Welt proſtituirt wurde, und ſeine Zuneigung zu der von ihm geſtifteten Frankfurter Hochſchule, die ſich der von Wittenberg ausgehenden Religionsverbeſſerung entſchieden widerſetzte. Wenn man alle dieſe Gründe betrachtet, ſo wird man Joachims I. ganze Handlungsweiſe in der Reformationsangelegenheit milder zu beurtheilen geneigt werden, und zugeſtehen müſſen, daß er mit viel größerem Edelmuthe verfuhr, als viele andere katholiſche Fürſten und beſonders als der Herzog Georg von Sachſen. Wie ſehr ſein höherer Standpunkt aber auch anerkannt wurde, dafür zeugt die hohe Achtung, deren er unter den Anhängern jener Parthei genoß, und das gemäßigte Urtheil, das der ſonſt ſtrenge Luther ohne Ausnahme über ihn fällte. Obwohl mit dem Kurfürſten aufs äußerſte zerfallen, wußte Luther denſelben doch ſehr wohl von ſeinen übrigen Feinden zu unterſcheiden und erklärte, „daß man für Joachim I. noch beten dürfe," während er in Bezug auf einige andere katholiſche Fürſten Gott öffentlich angerufen hatte, „daß er die Bluthunde zur Hölle ſtürzen möge" *). Es läßt ſich ſogar aus vielen Aeuße-

*) Helwing, Geſchichte des brandenburgiſchen Staats, 2. Abth. p. 605.

rungen des letztern abnehmen, daß er eine Ahnung gehabt, und ſelbſt mit Zuverſicht gehofft habe, die Mark Brandenburg und deren Fürſten würden gewiß noch für die Reformation gewonnen werden.

Oeffentlich erklärte ſich als entſchiedenen Gegner des Lutherthums der Kurfürſt Joachim zuerſt auf dem Reichstage zu Worms: und dies war nächſt ſeiner eigenen Hinneigung zu den geſetzlich hergebrachten Formen und Inſtituten in Kirche und Staat die Folge von dem eifrigen Bemühen, welches die Prälaten bei dieſem Fürſten im höchſten Maaße aufwandten, um ihm, der ein ſo großes Anſehn bei Kaiſer und Reich behauptete, die Neuerungen Luthers als ketzeriſch, hochverrätheriſch und aller geſetzlichen Ordnung widerſtrebend darzuſtellen. Daher wollte er den Kaiſer bewegen, Luthern überhaupt gar nicht zu hören und ſoll darüber mit dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz ſo in Streit gerathen ſein, daß beide nach den Schwertern griffen und nur mit Mühe beſänftigt werden konnten. Nachher drang er auch in Uebereinſtimmung mit dem päpſtlichen Nuntius Aleander darauf, daß das vom Kaiſer gegebene ſichere Geleite nicht zu halten, ſondern Luther als ein von der Kirche bereits verurtheilter Ketzer zu beſtrafen ſei. Wenn man berückſichtigt, daß der Grundſatz, das einzelne Glied der Kirche habe ſchlechthin das Recht nicht, Neuerungen der Art in Gang zu bringen, ſowohl von der päpſtlichen Parthei wie auch von der Mehrzahl aller Fürſten als Richtſchnur bei der Verfahrungsweiſe auf dieſem Reichstage feſtgehalten werden ſollte, ſo muß man geſtehen, daß entweder die Berufung Luthers dahin ganz überflüſſig und der Sache der katholiſchen Kirche ſelbſt nachtheilig war, oder daß irgend ein Erfolg nur noch durch ſolche etwanige Gewaltſtreiche erwartet werden konnte. Man kann es aber, abgeſehen von der abſoluten Verwerflichkeit des Wortbruchs, den Fluch der böſen Sache nennen, daß ſie in der Anwendung ihrer Gewaltmittel nicht conſequent zu ſein vermag und daß ſie in Beklemmung und Unſicherheit von einem Extrem zum andern überſpringt. Wir ſehen nach einer gewiſſen Analogie den franzöſiſchen Hof Ludwigs XVI. zur Zeit des Beginnens der franzöſiſchen Revolution dieſelbe ſchwankende Handlungsweiſe in Anwendung bringen. Bald wird

mit despotiſcher Strenge und Gewalt, oder mit Hochmuth und Verachtung gegen die Neuerer gehandelt: bald läßt man ſich von Furcht und Angſt erfüllt zu der unwürdigſten Nachgiebigkeit und Herablaſſung beſtimmen. Der inneren Seite und den Principien nach iſt die Handlungsweiſe des päpſtlichen Hofes und der katholiſchen Parthei überhaupt ſeit dem Jahre 1517—1521 durchaus dieſelbe, wie die des Hofes von Verſailles in den erſten Jahren der franzöſiſchen Revolution. Wäre man zu beiden Zeiten conſequenter und energiſcher verfahren, wie Joachim I. es wollte, ſo würde man ſeinen Zweck zwar eben ſo wenig erreicht, ſondern vielmehr die Sache der Gegner nur um ſo eher zum Ziele geführt haben: allein man hätte doch eine würdevollere Rolle geſpielt, und hätte jedenfalls gezeigt, daß man aus tiefſter Ueberzeugung für Wahrheit und Recht zu ſtreiten und ſo zu handeln getrieben worden ſei. Nachdem die öffentlichen Verhandlungen mit Luther fruchtlos ausgefallen waren, wurde eine Commiſſion von geiſtlichen und weltlichen Fürſten angeordnet, welche noch einmal im Geheimen mit dem Reformator unterhandeln und verſuchen ſollte, ob er auf keine Weiſe zum Widerruf oder zur Ueberlaſſung ſeiner Sache an den Kaiſer und die Stände des Reichs zu bewegen ſei. In dieſer Commiſſion befand ſich auch unſer Kurfürſt und ſein Rath, der Biſchof Hieronymus von Brandenburg. Luther blieb auch hier ſtandhaft und ſagte: er wolle gern thun, was man verlange, nur von der heiligen Schrift könne er nicht weichen und davon nichts vergeben. Denn ſie wäre nicht ſein, ſondern unſers Herrn Gottes. Er berief ſich dabei auf die Worte Auguſtins: „ich habe alſo gelernt, daß ich keinen andern Schriften, denn der Bibel die Ehre thue, daß ich ſie ohne alles Widerſprechen annehme, alle andern Bücher nehme ich anders nicht an, als ſofern ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmen,“ und fügte hinzu: „wo ihn auch ein Kind mit Gottes Wort könnte weiſen, ſo wollte er weichen.“ Der Kurfürſt, der Luthern doch von einem andern Geiſte erfüllt fand, als ihm ſeine Geiſtlichen mochten vorgeſtellt haben, ſagte: „Herr Doctor, ſo iſt das Eure Meinung, daß Ihr Euch der heiligen Schrift nicht begeben, und Euch nicht anders überführen laſſen wollet, als durch die heilige Schrift?“ — und Lu-

ther erwiderte: „ja, oder durch die deutlichſten Beweiſe;“ betroffen über ſo beſtimmte Verſicherung ſchwieg jener und gab alle weitern Verſuche, ſo dieſe Sache beizulegen, auf. Vielleicht hätte dieſe Unterredung dauernden Eindruck auf die Geſinnungen Joachims gemacht, wenn ſeine Umgebung denſelben nicht zu ſchwächen, und ſelbſt zu verhindern gewußt hätte, daß der Kurfürſt wieder mit Luthern zuſammenkam. So blieb alſo auch dieſes Mittel, eine Ausgleichung zu bewirken fruchtlos, und Luther mußte ſich ohne weiteres aus Worms entfernen. Darauf wurde die Reichsacht über ihn ausgeſprochen und über jeden dieſelbe Strafe verhängt, der ſich ſeiner annehmen und ihn unterſtützen würde. Der Kurfürſt Friedrich von Sachſen kam aber jeder möglichen Folge dieſer Reichsacht dadurch zuvor, daß er ihn heimlich auf die Wartburg bringen ließ. Joachim dagegen, von der ſeinem Geſchlechte angebornen Anhänglichkeit und Treue gegen Kaiſer und Reich, und von Ehrfurcht gegen die legitime Herrſchaft des Papſtes geleitet, gebot bei der öffentlichen Bekanntmachung der Reichsacht in ſeinen Ländern, daß ihr die ſtrengſte Folge geleiſtet, und Luther und ſeine Anhänger auf jede Weiſe unterdrückt werden ſollten. „Hierdurch iſt es geſchehen, ſagt Leutinger, einer der vorzüglichſten Hiſtoriker ſeiner Zeit, daß die Mark am längſten die Wiederherſtellung des reinen Evangeliums entbehrte, und faſt zuletzt der Augsburgiſchen Confeſſion beitrat. Denn, — fügt er hinzu, — es iſt der eigenthümliche Charakter der Märker, daß, wenn ſie einmal einer Religionsmeinung zugethan ſind, ſie dieſelbe nicht leichtſinnig verlaſſen und einer andern ohne gehörigen Grund und Ueberlegung zufallen, wenn nicht zuvor durch einen gemeinſamen Beſchluß und mit Uebereinſtimmung Aller das, was bis dahin gegolten hat, abgeſchafft wird“ *). — Es kann wohl nicht leicht ein ſchöneres Lob über unſre Landsleute ausgeſprochen werden, als das angeführte; denn wie wir bei uns gerade das langſam Angenommene

*) Leutingeri opera, Tom. 1. p. 41. — Hoc enim proprium est illorum hominum, ut quam semel in religione sententiam approbaverint, non facile deserant, nec in aliam temere et facile discedant, nisi communi consilio et omnium consensu illud, quod prius approbatum fuit, abrogetur.

beharrlich und energisch festgehalten finden, so sehen wir in andern Ländern, z. B. in Belgien und zum Theil in Westphalen das hohe Gut des reinen Evangeliums eben so widerstandslos oder schwankend aufgeben, wie es anfangs gewaltsam und im Widerstreite der einzelnen Theile des Staats gegen einander aufgenommen worden war. Pflichtmäßigkeit und treue Anhänglichkeit an legitime Formen ist eine hohe Tugend eines Volkes und begründet mehr als irgend etwas anderes sein wahres Glück. Nur wessen Gewissen gewaltsam drängt und wer von obenher eine Berechtigung dazu erhält, darf den Grundsatz, Gott mehr gehorchen als den Menschen, dahin anwenden, daß er die Landesgesetze und die obrigkeitlichen Anordnungen zu Gunsten seiner subjectiven Ansichten hintansetzt. Diese Erhebung über das positive Gesetz wird aber nur in seltenen Krisen menschlicher Entwicklung statt haben.

Der Aufenthalt Luthers auf der Wartburg wurde durch die Bibelübersetzung, welche der Reformator daselbst begann, zu der heilbringendsten und segensreichsten Zeit für alle diejenigen, welche nach dem lautern Quell des Evangeliums dursteten. Keine Schrift Luthers hatte den Eindruck gemacht und das Licht der neuen Lehre so hell und durchdringend verbreitet, als das deutsche neue Testament, das Luther noch in demselben Jahre seiner Wiederkehr nach Wittenberg (1522) im Drucke erscheinen ließ. Auch die Anhänger der römisch-katholischen Kirche erkannten die Wirkung dieses Buches der Bücher sehr bald, und besonders die unwissenden Mönche und niedern Geistlichen zitterten, daß nun jeder Bürger und Bauer in den Stand gesetzt werde, über kirchliche Angelegenheiten und religiöse Wahrheiten mit ihnen zu rechten und zu streiten. Diese Uebersetzung war es, welche die Priesterkaste zuerst zwang, etwas von der angemaßten und nach eigner Willkühr ausgeübten Gewalt über die Geister und die Gewissen der Menschen den weltlichen Fürsten zurückzugeben. Was bis dahin durch Bann und Interdikt des Papstes, durch die Scheiterhaufen der Ketzermeister und durch die drohenden Hirtenbriefe der Bischöfe bewirkt worden war, das wurde jetzt von dem Einflusse der weltlichen Macht erbeten. Die Schriften Luthers und vor allen die deutsche Bibel sollten nicht in die Hände

des Volks gelangen, und dazu mußten die Fürsten ihre Verordnungen ergehen lassen. Nächst dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, den Herzögen von Baiern und Sachsen ließ auch Joachim I. ein solches Edikt ergehen, das mit aller Strenge vor dem Lesen der lutherischen Uebersetzung des neuen Testaments und vor dem Gebrauche der deutschen Lieder und Psalmen, die von Luther und seinem Anhange gemacht wären, als vor ketzerischen Werken warnte. Wimpina, der keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um sowohl in Schriften, wie auch vom Katheder die lutherischen Lehren als die abscheulichsten Ketzereien und seine Bibelübersetzung als gänzlich verfälscht und daher höchst verderblich für jedermann darzustellen, trug vorzugsweise dazu bei, daß der sonst so erleuchtete Joachim dem von Wittenberg ausgehenden Lichte solche Hindernisse in den Weg legte und 1524 von neuem eine Verordnung herausgab, in der er bekannt machte, daß die Frankfurter sowohl, wie andre Theologen angezeigt hätten, in Luthers Bibelübersetzung seien in mehr als hundert Stellen Fehler aufgefunden. Es seien theils Worte und Redensarten von Wichtigkeit weggelassen, theils Stellen eingerückt, welche die Kirche nicht als echt angenommen habe. Viele Stellen seien so verfälscht, daß dadurch schwere Streitigkeiten im christlichen Glauben und allerhand Unruhe zu befürchten sei. Er befehle deshalb, nach dem Beispiele anderer Fürsten, daß alle seine Unterthanen sich Luthers Bibelübersetzung enthalten und wer dieselbe besäße, sie bei Vermeidung schwerer Strafe der Obrigkeit einhändigen solle *).

---

*) Joachim v. G. G. Marggrave zu Brandenburg und Churfürst ꝛc. Unsern Gruß zuvorn. Lieben getreuen. Wiewohl Wir hieuor aus beuelich und mandat Romischer Kayserlicher Maj. vnsers allergnedigsten Herrn Martini Lutters Bücher, als der heiligen christlichen Kirchen entkegen bey hoher poen und Straffe ernstlich verboten, und uns jetzo aufs neue angelangt und glaublich und wahrhafftig von andern auch unsrer **Universität** und sonderlich der **Doctoritaet** und Magistern der Theologen-Facultät und der heiligen Schrifft unterrichtet werden, daß in der neuen verteutschten Bibel alt u. neu Testament, so in kurzen Tagen von **Martino Lutter** verteutschet und unter seinem Namen ausgegangen, über viel hundert Irthumb begriffen und eingeleibet, denn er in vielen Orthen etliche Worte und Sentenz, daran groß gelegen, ausgelassen, auch an vielen Orthen mehr und

Luther, welcher glauben mochte, daß ſolche Verordnungen mit derſelben Strenge würden executirt werden, mit welcher ſie abgefaßt waren, ließ ſich in einer Schrift von „weltlicher Obrig-

anders denn die vorigen alten und von der Chriſtlichen Kirchen angenehmen Bücher an ſich gehabt, zugeſetzt uud mancherlei veränderungen und falſchheit in deme gebraucht, auch dieſelben Bibel alſo augenſcheinlich verfälſchet, welches dann zu merklicher Uneinigkeit chriſtliches Glaubens gereicht, und daraus mancherley Auffruhr, ſo dem ſollte zugeſtehen und dieſelben Bücher in unſern Landen geſtatten, komen würden; demnach und ſolchem zuuorkommen haben wir als ein chriſtlicher Churfürſt Bedacht, daß uns ſolches zuzuſehen und zugeſtatten keinesweges gebühren will. Dieweil denn auch etzliche andere Churfürſten und Fürſten dergleichen Bücher verboten, und befehl ich, daß ihr von Stund an allen ewren Inwohnern und Unterthanen in ein gemein verſammlen laſſen anzeigen und gebieten, daß ein Jglicher, er ſey hohes oder niedern Standes, geiſtlich oder weltlich, ſich ſolcher Bücher, ſo unter Martini Lutters Namen ausgangen, und von ihme verteutſchet, alt und neu Teſtament, die nicht kaufen oder leſen laſſen, Sondern ſo ſie die haben, ohne Seumen euch voranntworttten, damit die nicht weiter unter die Leute zu vorführunge derſelben ausgebreitet und verhalten were; die wollet Uns von Stundt an zuſchicken. Wehr aber daßelbig ſich zu thun weigere oder in einigen Theil gegen dis unſer Verbot handeln würde, denſelben oder die wollet Uns bei ewren Eyden und Pflichten anzeigen, damit wir uns kegen den oder dieſelbigen mit gebührlicher Maße und Straffe zu erzeigen wißen. Wo aber weder Evangelii-Bücher auch die Bibel alt nnd neu Teſtament, lateiniſch und deutſch, die hiervor in Gebrauch geweſen, und von Lutter nicht verteuſcht, vorhanden und bey den Leuten wären, dieſelbe wollen wir zu kauffen und zu leſen hiermit nicht gemeinet oder verboten haben: denn unſer Gemüth und Bedenken nie geweſen, oder noch nicht iſt, die heilige Schrifft oder evangeliſche Wahrheit zu verbieten, ſondern allein die Veränderung und Verfälſchung der Bibel ſo newlich unter Martini Lutters Namen ausgegangen, aus dem großer Aufruhr und Uneinigkeit zu beſorgen, zu verhüten und abzuſchaffen. Hierauf thut ihr unſere ernſtliche Meinung, in Gnaden zu erkennen. **Datum Colln** an der Spree am Sontage **Oculi Anno XV** hundert **XXIIII.**

Joachim I. v. G. G. Markgraf ꝛc. Unſern Gruß zuvor! Liebe Getreuen! Wir werden berichtet, daß etliche unſrer Unterthanen auf dem Lande und Städten teutſche Lieder, Weiſen und Geſänge, auch etzliche Pſalmen, welche durch Martin Luther oder ſeine Anhängigen zu Wittenberg oder anderswo genannt ſind, ſingen, leſen, lehren und andre unterweiſen ſollen. Dieweil denn dieſelbigen ketzeriſch und wider alte Ordnung der chriſtlichen Kirchen ſind, und hievor ernſtlich Gebot empfangen, bei ſchwerer Strafe der heiligen chriſtlichen Kirche alte Ordnung zu halten, und Martin Luthers Lehre und Zwiſten-Einführungen, ihnen nicht anzuhangen: ſo werden wir

keit" sehr hart über dergleichen Maaßregeln vernehmen. Er gebot den Befehlen nicht nachzukommen und die Bibel nicht auszuliefern; denn das heiße Christum überantworten in die Hände seiner Feinde und ziehe den Verlust der Seligkeit nach sich. Wenn man aber in die Häuser komme, die Bibel selbst wegzunehmen, so möge man es mit Ergebenheit dulden; denn dem Frevel solle man nicht widerstehen, sondern blos nicht hülfreiche Hand zu seiner Ausführung bieten. Der Kurfürst Joachim sah übrigens auch wohl ein, daß dem Laien mit Unrecht von der Geistlichkeit bisher der Genuß der heiligen Schrift entzogen worden sei, und er gestattete daher, jede deutsche und lateinische Bibelübersetzung zu lesen, wenn dieselbe nur nicht von Luther herrühre. Hiermit war denn allerdings schon sehr viel gewonnen; und dem Volke ein kraftvolles Mittel in die Hand gegeben, sich aus dem Schlamme der Finsterniß und des Aberglaubens zu geistiger und christlicher Aufklärung zu erheben. Es war nämlich nicht nur schon aus der Zeit vor der Reformation eine deutsche Bibelübersetzung vorhanden, sondern man eilte jetzt auch katholischer Seits, um Luthern entgegenzuwirken, solche anzufertigen, und wenn dieselben auch hinter der seinigen zurückstanden, so waren sie doch für die Zeit der ersten Gründung biblischer

---

verursacht, solche neuen Lieder, Weisen und Gesänge in unserm Lande zu verbieten. Demnach ist unser Begehr an euch, hiemit ernstlich befehlend, ihr wollet allen und jechlichen kleinen Städten in eure Sprach gehörend, und euren Bürgern und Einwohnern bei euch, von unserthwegen ansagen, daß unsre ernstliche Meinung und Verbot ist, daß Niemand unsrer Unterthanen, wes Standes und Wesens der sei, hinfüro solche deutsche Weisen, Lieder, Psalmen und Gesänge, so von Martin Luther oder seinem Anhang gemacht, in Kirchen, im geistlichen Amt, Processen (Processionen), Häusern oder sonst an andern Orten, nicht singen, lesen, noch auch solches zu thun den Ihren nicht gestatten sollen bei Vermeidung unsrer schweren Straf und Ungnade: was sie aber von Alters nach Ordnung und Zulassung und Gewohnheit der christlichen Kirche gesungen, das mag ein Jechlicher nach altem Gebrauch singen, lesen und lernen. Daß wir einen jeglichen hiermit vor Strafe und Schaden sich zu hüten wissen wollen, gewarnt haben und ihr thut daren unsre ganze Meinung in Gnaden zu erkennen. Datum Cöln a. d. Sp. Sonntag nach Viti, anno 1526. — Aus dem künftig erscheinenden vierten Bande der hist. diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin, von Fidicin.

Erkenntniß völlig ausreichend. Da nun der Kurfürst Joachim keineswegs inquisitorisch verfuhr, und noch weniger der Gewissensfreiheit seiner Unterthanen Fesseln anzulegen suchte, sondern blos die katholische Religion als geltende Staatsreligion, z. B. durch das zu Dessau 1526 mit seinem Bruder Albrecht, mit Herzog Heinrich dem Jüngern und Herzog Erich von Braunschweig geschlossene Bündniß in ihrem äußerlichen Bestande zu schützen bemüht war, so konnte auch bei dem Festhalten an der alten Form der erweckte Geist des Evangeliums sich im Stillen genug ausbreiten. Dieses mußte auch um so mehr geschehen, da nicht nur in den die Mark umgebenden Provinzen und Städten, in Kursachsen, Magdeburg, Halberstadt, Anhalt, in der Lausitz, Schlesien, Pommern, Meklenburg, Bremen und Lüneburg die lutherische Kirchenverbesserung große Theilnahme fand und bis zum Jahre 1530 allgemein eingeführt ward, sondern da auch die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie sich der neuen Lehre sehr geneigt zeigten und bald derselben völlig beitraten. In Anspach ward die Kirchenverbesserung durch den Markgrafen Georg im Jahre 1528 förmlich und öffentlich eingeführt. Dasselbe war auch von Seiten des Markgrafen Albrecht geschehen, der im Jahre 1511 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden, im Jahre 1525 aber als weltlicher Herzog das Ordensland Preußen von dem Könige Sigismund von Polen zu Lehen genommen hatte. Er führte nicht nur die schon vielfach verbreitete Reformation in seinem Lande öffentlich ein, sondern vermählte sich auch 1527 mit der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Dorothea, und gab hierdurch ein wirksames Beispiel für die übrigen brandenburgischen Fürsten, besonders aber für den Bruder Joachims, den Erzbischof Albrecht von Mainz, der nach dem Beginn des Bauernkrieges, welcher alle geistliche Fürstenherrschaft in Deutschland zu vernichten drohte, ernstlich darüber nachgedacht haben soll, ob er nicht sein geistliches Kurfürstenthum in ein weltliches umwandeln und als weltlicher Fürst sich vermählen könne.

Außer diesen Beispielen, die der Mark von außen her gegeben wurden, waren auch innerhalb derselben Umstände wirksam, welche die Verbreitung der reinen evangelischen Lehre begünstigten.

Zunächst fand das gereinigte Evangelium in der Familie des Kurfürsten Joachim selbst Aufnahme. Dieser war 1502 zu Stendal, weil in der damals schon gewöhnlichen Residenz Berlin die Pest herrschte, mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Dänemark, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg ehlich verbunden worden. Sie gebar ihm zwei Söhne und drei Töchter, und lebte mit ihm lange in ziemlich glücklicher Ehe und wahrscheinlich würde wenigstens die äußere Eintracht nicht getrübt worden sein, wenn nicht die religiösen Spaltungen eine Disharmonie zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin erzeugt hätten. Elisabeth war nämlich sehr bald durch ihren Bruder, den König Christian II. von Dänemark, der sich eine Zeit lang in Berlin aufhielt, für Luthers Lehre gewonnen worden und suchte mit stiller Hand den Saamen dieser Lehre in ihrer Umgebung auszustreuen und besonders den jungen Gemüthern ihrer Kinder einzupflanzen. Ihr Gemahl beargwohnte sie deshalb, und wenn schon vorher eine gewisse Spannung zwischen dem fürstlichen Ehepaare Statt gehabt hatte, so steigerte die Verschiedenheit der Religionsansichten dieselbe bald bis zu einer öffentlichen Trennung. Ereignisse, die an sich sehr unbedeutend sind, werden in der Zeit der Aufregung und der Erhebung des Geistes über die gewöhnliche Sphäre des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens zu einflußreichen Begebenheiten. Hierzu gehören Vorfälle wie folgende: Joachim, dem Studium der Astrologie ergeben, hatte gewöhnlich Männer um sich, die sich mit Sterndeuterei, Nativitätsstellen, Wahrsagereien und dergleichen beschäftigten. Einer dieser Sterndeuter verkündigte ihm, daß am 15. Juli 1525 ein heftiges Gewitter über Berlin und Cöln ausbrechen würde, das diesen vereinigten Städten leicht zum völligen Untergange gereichen könnte. Joachim, der diesem Ausspruche Glauben beimaß, begab sich am Morgen dieses Tages sammt seiner Familie und seinem ganzen Hofstaate nach dem Berge bei Tempelhof, und verweilte dort in Erwartung und Furcht den ganzen Tag. Da aber bis gegen Abend die drohenden Vorzeichen des Gewitters sich nicht wahrnehmen ließen, so kehrte er auf die Bitten und Vorstellungen seiner Gemahlin, daß es besser sei, sich auf Gottes Schutz zu verlassen, und bei ihren

Unterthanen auszuharren, da dieselben es vielleicht nicht allein verschuldet hätten, wenn Gott sie heimsuchen wolle, nach der Stadt zurück. Allein nun entstand wirklich ein Gewitter, und als man bereits auf dem Schloßplatze angelangt war und eben in das Portal einfuhr, tödtete ein Blitzstrahl den Vorreiter des fürstlichen Wagens sammt den vier Pferden davor. In demselben Jahre am Weihnachtsfeste befand sich Joachim, seine Gemahlin und Kinder in der Kirche des schwarzen Klosters, welches damals auf dem Schloßplatze in Berlin zwischen der breiten und Brüderstraße stand, und als Hofkirche durch einen bedeckten Gang mit dem kurfürstlichen Schlosse zusammenhing. Einer der Mönche, der von der Verbreitung der lutherischen Meinungen unter den Gliedern der kurfürstlichen Familie gehört haben mochte, eiferte gewaltig gegen die neuen Ketzereien, und da Luther den Briefen des Apostels Paulus besonders hohe Beweiskraft für seine Ansichten beilegte, so bemühete sich der Mönch zu zeigen, daß diesem Apostel eben nicht sehr zu vertrauen sei. Er führte die Worte Galat. 4, 4. an: „Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe u. s. w.“ und sagte, daß Paulus hier offenbar gelogen habe, da die heilige Mutter Maria auch nach der Geburt Christi eine Jungfrau geblieben und niemals eine Frau oder ein Weib geworden sei. Die Ketzer hätten also nicht Ursache in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben so sehr auf die Autorität dieses Apostels zu bauen, da hier ein Spruch klärlich die Unwahrheit seiner Aussprüche angäbe. Kaum aber hatte der Mönch jene Worte gesprochen, als er plötzlich, vermuthlich vom Schlage gerührt, zu Boden sank, und todt von der Kanzel herabgetragen werden mußte *).

Diese und ähnliche Begebenheiten erhitzten und entfremdeten die Gemüther, und als endlich die Kurfürstin einige Jahre später, im März 1528, heimlich in ihren Gemächern das Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ, und ihre Tochter Elisabeth, ein Mädchen von 14 Jahren, die nachmals eine standhafte Bekennerin der evangelischen Lehre

*) Cramer Pommersches Kirchenchronikon III. 64.

wurde, aus Unvorsichtigkeit oder Unüberlegtheit dem Vater diese Handlung ihrer Mutter mittheilte, wurde der Kurfürst mit so lebhaftem Zorne und Unwillen gegen seine Gemahlin erfüllt, daß er sie mit sehr harten Worten und selbst mit Drohungen überhäufte *). Die Kurfürstin, welche noch mehr den Haß und die Nachstellungen der katholischen Priester als den Zorn ihres Gemahls fürchtete, beschloß sich heimlich zu entfernen, um so ihren Feinden wenigstens eine Zeit lang aus dem Wege zu gehen. In einer dunkeln Nacht (25. März 1528) verließ sie unter dem Beistande zweier diensthuenden Edelleute, Joachims von Götzen und Achims von Bredow, von einer Kammerfrau und einem Diener begleitet das Schloß, setzte sich vor dem Thore auf einen Bauerwagen, der daselbst ihrer wartete, und reiste nach Sachsen zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann, bei dem sich damals auch ihr Bruder, der von seinen Unterthanen vertriebene König Christian II. von Dänemark aufhielt. Auf der Reise war sie von Angst und Sorge erfüllt, und einer möglichen Verfolgung wegen so eilig, daß, als etwas an dem Wagen zerbrach, sie ihr Kopftuch herabriß und die zerbrochenen Stücke damit schleunigst zusammenzubinden befahl. An der Grenze hörte ihre Furcht auf; denn bis hierher war ihr Bruder mit einigem Gefolge ihr entgegengekommen. Sie fand in Sachsen eine gute Aufnahme und erhielt das Schloß Lichtenburg in der Nähe von Wittenberg zu ihrem Aufenthaltsorte angewiesen. Joachim that zwar nichts, um die Rückkehr seiner Gemahlin an seinen Hof nach Berlin zu bewirken, allein er erregte ihr auch ferner nicht die mindesten Unannehmlichkeiten, sondern ließ sie leben und schalten ganz nach ihrem Gefallen. Selbst seinen Kindern erlaubte er später, ihre Mutter häufig zu besuchen und oft viele Monate nach einander bei ihr zu verweilen. Sie selbst, die fromme Elisabeth, lebte hier ganz für ihre religiöse Erhebung. Am Hofe zu Wittenberg erschien sie selten, desto häufiger aber bei den Predigten, die Luther hielt, und in dessen Hause, um

*) Historie des Lutherthums von Seckendorf, S. 928. Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praesidum Marchiae Brandenb. p. 252.

durch mündliche Unterhaltungen mit dem Reformator ſich in ihrer Ueberzeugung immer feſter zu ſtellen. Der Umgang mit ihm war ihr ſo werth, daß ſie einmal ſogar drei Monate lang in ſeinem Hauſe zubrachte. Ihr ſehnlichſter Wunſch war, daß ihre Kinder mit ihr der Segnungen der gereinigten Lehre Chriſti theilhaftig werden möchten. Was ſie durch Ermahnung, Lehre und Beiſpiel dazu beitragen konnte, that ſie in reichlichem Maaße, und der Aufenthalt ihrer Kinder in Lichtenburg wurde in dieſer Beziehung ſehr einflußreich für dieſelben. Dieſe frommen Beſtrebungen hatten, wie wir ſpäter hören werden, den beſten Erfolg. Bald nach dem Tode ihres Gemahls wurde ſie von ihren Söhnen Joachim II. und Johann und von ihrer ganzen übrigen Familie ſammt einem großen Gefolge von 500 Pferden feierlich von Lichtenburg abgeholt und in ihren Wittwenſitz, in die Stadt Spandau, eingeführt. Der Aufenthalt auf dem Elbſchloſſe war ihr indeß ſo werth geworden, daß ſie noch oft auf längere Zeit dahin zurückkehrte und daſſelbe gänzlich erſt vor dem Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Krieges (1546) verließ. Sie lebte dann noch neun Jahre *) in ungeſtörter Ruhe und Zufriedenheit in Spandau und hinterließ den Ruf einer frommen und ſelbſt gelehrten Dame. Ihr letzter Hofprediger Buchow, der nach ihrem Tode Prediger zu Neu-Ruppin wurde, verſicherte, daß er durch ſie oft in ſeiner Schrifterkenntniß gefördert und überhaupt erſt zu einem rechten Prediger gemacht worden ſei.

Wie an dem kurfürſtlichen Hofe Joachims, ſo ſcheinen die Meinungen Luthers ſich auch unter dem märkiſchen Adel im Stillen verbreitet zu haben. Ein Ritter von Minkwitz hatte zu Gunſten eines andern, der von dem Biſchofe von Lebus ungeachtet ſeiner gegründeten Klagen kein Recht erhalten konnte, einen großen Haufen Kriegsvolk zuſammengebracht, die biſchöfliche Reſidenz Fürſtenwalde damit überfallen, den Biſchof zu ſchneller Flucht genöthigt, das Schloß und die Häuſer der Domherren geplündert, und ſelbſt gegen die Bürger, welche ihre Stadt vertheidigen wollten, ſich

*) Sie ſtarb am 9. Juni 1555 zu Berlin, wohin ſie einige Tage vor ihrem Tode ihr Sohn, der Kurfürſt Joachim II. abgeholt hatte. Vergl. diplomatiſche Beſchreibung der Stadt und Feſtung Spandau von Dilſchmann, Berlin 1785. S. 59.

Gewaltthätigkeiten erlaubt (1528). Der Kurfürst, über dieſe Störung des Landfriedens aufgebracht, wollte Minkwitz und ſeine Verbündeten mit Heeresmacht überziehen; allein er ließ ſein Heer, das er bereits bei Berlin verſammelt hatte, wieder auseinander gehen und begnadigte die Empörer. Zu dieſer ungewöhnlich milden Handlungsweiſe veranlaßten den Kurfürſten, der in ähnlichen Fällen früher mit der furchtbarſten Strenge verfahren war, vermuthlich die ſchon allgemein verbreiteten abgeneigten Geſinnungen ſeiner Unterthanen gegen die Biſchöfe. Daß die Religionsmeinungen auf dieſes Ereigniß influirt haben, ſehen wir beſtimmt aus einem Briefe Luthers vom 20. Juli 1528, in welchem derſelbe es beklagt, daß ſolche Dinge vorfallen und dem Evangelium neuen und ſchweren Haß zuziehen *). Auch aus dem Eifer und Haß der Prieſter gegen die neuen Lehrmeinungen, ſo wie aus den Klagen über den Verfall der alten Kirche und aus den Warnungen vor den neuen Ketzereien beweiſet ſich die Ausbreitung der Anſichten und Lehren Luthers unter dem märkiſchen Volke. Ein Geiſtlicher in Friedberg in der Neumark behauptete, daß eine damals in unſerm Vaterlande graſſirende anſteckende Seuche, der engliſche Schweiß genannt, von Gott nur als eine Strafe für den Abfall von der heiligen römiſch-katholiſchen Kirche angewendet werde, und daß diejenigen, welche den lutheriſchen Ketzereien nicht anhingen, ſondern dem alten Glauben treu blieben, auch von der Seuche nicht würden ergriffen werden: ſie werde dann allein auf die Ketzer fallen. Er forderte mit ſolchen Worten ſeine Gemeinde zum folgenden Morgen zu einer großen Prozeſſion auf, um mit den päpſtlichen Litaneien die Heiligen anzurufen, daß ſie wieder für ſie bitten und zufrieden ſein möchten. Der Geiſtliche ſtarb aber während der Nacht eines plötzlichen Todes, vielleicht eben an jener Seuche **).

---

*) Luthers Briefe, geſammelt von de Wette, Th. 3. S. 361. quod Evangelion nova et magna gravat invidia. — Ausführlicher und genauer als ſonſt irgendwo iſt dieſes Ereigniß erzählt in der Geſchichte des ehemaligen Bisthums Lebus von Wohlbrück, Berlin 1829, Th. 2. S. 272.

**) Dieſes Uebel, das nach ſeinen vorherrſchenden Symptomen die Schweißkrankheit genannt wurde, war im Jahre 1485 in London ſo ver-

Gegen die immer mehr in seinem Lande sich zeigende Zuneigung für die Reformation sah sich Joachim I. genöthigt, folgende Verordnung 1527 ergehen zu lassen: „Joachim von Gots Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und Churfürst, u. s. w. Unsern Grus zuvorn, lieben Getreuen. Wiewohl wir etlich vielmahl von wegen der lutherischen Ketzereien auch Mißbrauch der göttlichen Dienst und Ceremonien, Szo wider Ordnunge der heyligen kristlichen Kirchen, auch wider Verbot bäbstlicher Heyligkeit, kayserlicher Majestät und alten löblichen Christlichen Herkommen, in etlichem Landen entstanden, und leider noch vorhanden ist, Ausschreiben gethan, auch uff den Landtägen ansagen lassen, dieselben Ketzereyen zu vermeiden, und nicht anhängig zu seyn, Sondern bey den alten löblichen hergebrachten Ceremonien und christlicher Ordnung zu verharren, auch den Geistlichen ihre gewöhnliche Zinß und Pechte, on Wegerung bei Pfandung zu entrichten. So haben wir doch uff den negesten gehaltenen Landtag Visitationis Marie negst vorgangen, mit dem verordneten Ausschuß von unsern Prelaten, Grafen, Herrn, Ritterschaft und von Stetten deßhalben Rath gehalten, und volgende Artikel neben andern beschlossen. Nemlich also lautende, was die lutherische Ketzerei belanget, wollen die Stände, neben seinen churfürstlichen Gnaden alle ihre Vermögen darstrekken, damit die ehrliche, löbliche und alte christliche Ordnung und Ceremonien der heyligen christlichen Kirchen gehalten und gehandhabt werden, Seine churfürstlichen Gnaden haben auch, auf Bet der Stände, sich gnediglich erbotten und zugesagt, durch ein gemein Edict auszuschreiben, daß kein Pfarrer on Zulassung und Institution des Ordinarien, ßo weit seiner churfürstlich Gnaden Churfürstenthumb und Lande sich strecken, soll angenommen, oder gedult, auch kein außgelauffen Mönch oder Pfaff gelitten werden; und welcher darüber betreten und solchs nicht halten würd, gegen den,

---

breitet und heftig, daß die Krönung des Königs Heinrich VII. vier Wochen deshalb aufgeschoben werden mußte. Gewöhnlich tödtete es innerhalb vierundzwanzig Stunden, und man kann sich einen Begriff von seinen Verheerungen machen, wenn man bedenkt, daß in Zeit von 8 Tagen zwei Lordmajors und sechs Aldermänner in London daran starben. Lingards Geschichte von England, und Angeli Annales p. 319.

oder denſelben mag und ſoll ſein churfürſtlich Gnaden handeln, und nach Ausſchreiben bebſtlicher Heyligkeit und Kayſerlicher Majeſtät Mandat und Decret fortfahren. Dieweil auch von wegen der Geiſtlichkeit an allen Oertern mit Beſchwer angetragen, daß ſie von denen ihenen, die inen ſchuldigk über vielfältig, und Churfürſtlicher Gnaden ernſtlich Schreiben und Gebott, keine Bezahlung ihrer Zins und Pecht bekommen mögen, hat ſein churfürſtlich Gnaden geordnet, und bevohlen, den Geiſtlichen, lawt irer Siegel und Brieue, oder Vertragen, oder auch einen langen Beſitz, Poſſeßion und Gebrauch, die nach vermöge der recht gnugſam ſeyn, Bezahlung zu thun, wo aber ſich die Schuldiger dagegen mutwillig ſetzen, auch des Bannes nicht achten würden, und doch zu bezahlen haben, ſoll man dieſelben darumb pfenden, darzu auch ein iglicher Rath und Richter uff Anſuchen der Geiſtlichen verhelfen ſoll. Und ſo ſie auch der Pfandung nicht achten, und die binnen 6 Wochen nicht wieder löſen würden, und alſo die Gerichte mutwillig und frevelich verachten, ßo ſoll man dieſelbigen, ßo man den Mutwillen an inen ſpürt, und zu bezalen haben, in Gehorſam nehmen, und ſie darein geen laſſen, damit Frevel und Mutwille geſteuert, und Gehorſam erhalten werd. Wo aber einer oder mehr, Armuth halben, nicht zu bezahlen hetten, mit denen werden die Geiſtlichen, die deſſelben Vermögen wohl wiſſen können, on Zweifel Geduld und chriſtlich Mitleiden mit in haben. Was aber die von Adel und ihre Pauren und Unterthanen den Geiſtlichen ſchuldig ſeyn, ſollen ſie gleicherweiß, dieſelben Zinß und Pecht, laut Brief und Siegel, oder Vortregen, oder auch einen langen Gebrauch, Beſitz und Poſſeßion, der nach Vermöge der Recht gnugſam iſt, Bezalung thun, bey Vermeidung der Pfendung, die unverzogentlich off Anſuchen durch die Amtlewt, oder Landreyter ſoll verholfen werden. Demnach begehren wir mit ſonderm Ernſt, ihr wollet ſolcher bewilligten Auffatzung, wie obſtehet, allenthalben mit den ewren nachſezen und Folge thun, verlaſſen wir uns ernſtlich zu geſchehen.

Datum Cölln an der Sprew, am Donnerſtage nach Viſitationis Marie Anno 1527 *)."

*) Pauli allgem. preuß. Staatgeſch. II. 528.

Daß namentlich auch die Einwohner von Berlin und Cöln an dem faſt mehr als jüdiſchen Ceremoniendienſt der römiſchen Kirche ſchon lange keinen Gefallen mehr fanden, lehrt eine Verordnung Joachims I. an den Magiſtrat dieſer Städte vom Jahre 1522, worin er befiehlt, daß die Feier des Frohnleichnamsfeſtes mit allen von Alters her gebräuchlichen Formen auch ferner gehalten werden, und daß beſonders die angeſehenen Bürger ihre Töchter der Prozeſſion dieſes Tages ſollten beiwohnen laſſen, wie ſie neuerdings zu thun aufgehört hätten *). Eben ſo zeugt für den Verfall der kirchlichen Einrichtungen der Beſchluß des Raths zu Berlin (am Tage der Empfängniß Mariä 1529), die durch den Tod des letzten Beſitzers des Lehns Trium Regum bei der St. Nicolaikirche erledigten Einkünfte deſſelben gänzlich einzuziehen und zur Beſoldung des Organiſten zu verwenden, da ſich der kirchliche Gottesdienſt durch „mancherlei Abbruch" ſehr „verringert" habe. Dieſe Maaßregel genehmigte der Biſchof von Brandenburg, wobei derſelbe gleichfalls die gänzliche Verachtung der kirchlichen Ceremonien beklagt **).

Vor Allem aber iſt jetzt ein Mann zu erwähnen, der ſchon damals, aber beſonders nach dem Tode Joachims I. die wichtigſte Rolle bei der Einführung der Reformation in Berlin und der Mark überhaupt ſpielte, Matthias von Jagow. Er war aus einem alten, berühmten märkiſchen Geſchlechte, Doktor beider Rechte, Domprobſt in Spandau, und wurde 1526 nach dem Tode Dietrichs von Hardenberg, des Nachfolgers von Hieronymus Scultetus, zum Biſchof von Brandenburg erwählt. Wie Hieronymus in ſpäterer Zeit ein ſcharfer Widerſacher Luthers, ſo war es auch Dietrich von Hardenberg geweſen, und ſo waren und blieben es auch die beiden andern märkiſchen Biſchöfe von Havelberg und Lebus. Wie wenig die an der alten Kirche hangenden Biſchöfe ſich durch die rund um ſie her vorgehenden Begebenheiten in Furcht ſetzen ließen, und nach wie vor den Sündenerlaß für Geld als einträgliche Finanzoperation betrachteten, lehrt ein Ausſchreiben jenes Dietrich von Hardenberg vom Jahre

*) Küſters altes und neues Berlin I. 232.

**) Fidicin, Geſchichte der Stadt Berlin, 3. 406.

1523, worin er denen einen vierzigtägigen Ablaß verspricht, welche eine Beisteuer zum Ausbau seiner Domkirche geben würden *). Matthias von Jagow aber verläugnete ganz die Sinnesart, welche den damaligen Bischöfen eigenthümlich war. Mit vollem, warmem Herzen trat er den lutherischen Ansichten bei und suchte nach Kräften das heilsame Werk der Kirchenverbesserung in der Mark auszubreiten. Es ist wahrscheinlich, daß das Domcapitel von Brandenburg und der Kurfürst ihn schon bei seiner Erhebung zum Bischof hinsichtlich seiner Altgläubigkeit beargwohnten. Denn in dem Eide, den er leisten mußte, kommt folgende auf solchen Argwohn hindeutende Stelle vor: Wir schwören, daß wir besonders in den gegenwärtigen gefahrvollen Zeiten die Parochien, Kirchen und Klöster unsers bischöflichen Sprengels nach dem Rathe unsers Domcapitels und, wenn es nöthig sein sollte, auch mit Hülfe unsers erlauchten Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg nach unserm Vermögen sowohl in geistlicher als weltlicher Hinsicht in einen bessern Stand setzen, daß wir die Ketzereien ausrotten und uns alle Mühe geben wollen, deren Einschleichen zu verhindern **). Nichts desto weniger blieb er seinen evangelischen Gesinnungen, weil er dieselben nicht für ketzerisch halten konnte, getreu und auf seinen Betrieb wurde daher ein dem Lutherthum ganz ergebener Geistlicher, Thomas Baitz, der nachmals der erste evangelische Superintendent in Brandenburg wurde, 1528 nach der Hauptstadt seiner Diöcese berufen. Derselbe hatte das Amt einstweilen nur auf ein Jahr angenommen, aber der Bischof wußte dem Rathe der Stadt die Beibehaltung dieses Predigers als so nothwendig vorzustellen, daß er dessen ökonomische Lage verbesserte und ihn für immer in Brandenburg behielt ***). Der fromme Sinn dieses Bischofs und seine Hinneigung zu der gereinigten Lehre des Evangeliums trug

*) Brandenburgische Stiftshistorie von Lenz, S. 67.

**) Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 274.

***) Der Brief, den Matthias aus seiner Residenz Ziesar 1529 an den Rath von Brandenburg deshalb schrieb, befindet sich noch im Manuscript auf dem Rathhause daselbst: ist aber auch abgedruckt in Schäffers Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt Brandenburg, S. 71.

auch hauptsächlich dazu bei, daß die lutherische Uebersetzung der Bibel sich mehr in der Mark verbreitete und freier gebraucht wurde. Luther sagt in Bezug auf ihn: Ach, Gott gebe uns solche Bischöfe mehr. Das Beispiel, das er dem Lande gab, war gewiß von dem außerordentlichsten Einflusse, und man kann sich daher nicht genug darüber verwundern, daß das Andenken an diesen Mann fast gänzlich in den Herzen seiner Landsleute erloschen ist. Er war recht eigentlich der Gründer der evangelischen Kirche in der Mark; denn ohne seine Aufmunterung und ohne seinen Beistand würde sich die Reformation wenigstens nicht auf so friedlichem und gesetzlichem Wege allgemeine Geltung und Anerkennung haben verschaffen können.

Wie es in den märkischen Ländern mit der Ausbreitung und Befestigung der Lutherischen Lehre im Kleinen und im Geheimen erging, so geschah es im Großen und zum Theil mit aller Oeffentlichkeit in ganz Deutschland und selbst in den benachbarten Reichen. Mehrere Fürsten und Reichsstädte bekannten sich ohne alle Scheu zu derselben, stellten mit großer Kraft die päpstlichen Ceremonien und Irrthümer bei sich ab, ließen das Abendmahl in beiden Gestalten austheilen, und richteten überhaupt das Kirchenwesen ganz in der Art ein, wie Luther es in Wittenberg anordnete. Die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, welche in Deutschland so große Wunder bewirkt hatte, wurde auch in Holland und Frankreich vorgenommen, und auch in jenen Ländern bildeten sich evangelische Gemeinden. Auch im Norden Deutschlands, in Scandinavien, standen Reformatoren auf. Luther aber blieb bei seinen anfänglichen Behauptungen im Bezug auf Ablaß und Buße, auf die Unterordnung der päpstlichen Ansprüche unter die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung und Alles das, was er bis zum Jahre 1521 gelehrt hatte, nicht stehen, sondern schritt, von seinem getreuen Gehülfen Melanchton in Allem unterstützt, unaufhaltsam auf der eröffneten Bahn einer gründlichen und durchgängigen Kirchenverbesserung weiter fort. Er bestritt die Rechtmäßigkeit der Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Macht in dem bischöflichen Amte, er bestritt die Lehre vom Cölibat als durch die heilige Schrift nicht geboten, er hob die Messe auf, stellte den Heiligen-

und Bilderdienst ab, und machte die Belehrung und somit die Predigt zum Hauptgegenstande christlich-kirchlicher Erbauung; Mönchen und Nonnen wurde es frei gestellt, ihre Klöster zu verlassen, und sich zu verheirathen; er selbst nahm eine ehemalige Nonne, Katharina von Bora, 1525 zur Frau; die geistlichen Güter wurden eingezogen und sequestrirt. Umsonst strebten Frankreich, Spanien, Oesterreich, die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig und die geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe mit Gewalt der Ausbreitung der Reformation entgegenzuwirken. Sie vermochten nicht einmal in ihren eignen Ländern und Sprengeln ihre Absichten in dieser Beziehung durchzusetzen, noch viel weniger aber auf Nachbarstaaten einzuwirken. Im Jahre 1529 als auf dem Reichstage zu Speier die evangelischen Fürsten und Stände sich dem Reichsabschiede nicht fügen wollten, sondern entschiedenen Widerspruch dagegen einlegten, erhielten sie den Namen Protestanten, und da sie von nun an genöthigt wurden, auch in politischer Beziehung ihren eignen Weg zu gehen, so standen sie fortan auch als abgesonderte politische Parthei im Reiche da. Der Kaiser Karl V., der zugleich Herr Spaniens, Neapels und Siciliens, der Niederlande, Oesterreichs, Ungarns und Böhmens, und vielfach in auswärtige Kriege verwickelt war, hatte seit dem Reichstage in Worms den deutschen Religionsangelegenheiten seine unmittelbare Beaufsichtigung entziehen müssen, nnd dieser Umstand hatte sehr günstig auf die Verbreitung der Reformation gewirkt. Allein mit dem Jahre 1530 wollte er sich unmittelbar der Besorgung der deutschen Kirchenangelegenheiten unterziehen, und es war sein fester Entschluß, auf dem Reichstage, den er nach Augsburg für dieses Jahr ausgeschrieben hatte, die große Kirchentrennung beizulegen. Man erwartete daher sowohl von katholischer als protestantischer Seite große Erfolge von diesen Verhandlungen, und besonders hatten die evangelischen Fürsten sich zur Führung ihrer Sache vorbereitet. Die sächsischen Theologen hatten auf Befehl des Kurfürsten schon seit dem Jahre 1529 an den Grundartikeln eines Glaubensbekenntnisses gearbeitet, die dann Melanchthon zu der bekannten Augsburgischen Confessionsschrift vollendete.

Der Kurfürst von Brandenburg zog am 31. Mai 1530 mit

seinen beiden Prinzen Joachim und Johann, mit Georg von Blumenthal, Bischof von Lebus, den Frankfurter Theologen, Ruprecht Elgersma, dem siebzigjährigen Conrad Wimpina und dem Domherrn Wolfgang Rhedörfer von Fürstenwalde, sammt einem Gefolge von 456 stattlich gerüsteten Edelleuten und Dienern von Berlin aus, um sich nach der großen Reichsversammlung zu begeben. Man fand den Kaiser in Augsburg noch nicht anwesend, und der Kurfürst reiste ihm daher mit den Herzögen Georg von Sachsen und Wilhelm von Baiern bis Inspruck entgegen. Am 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfestes hielt Karl V. seinen feierlichen Einzug in Augsburg, und gleich von diesem Tage an begannen die lebhaftesten Unterhandlungen mit den protestantischen Ständen. Unser Kurfürst war dabei äußerst thätig und theilnehmend: sein Eifer, seine Beredsamkeit und Kenntnisse waren so groß, daß er bei allen öffentlichen Gelegenheiten selbst den gelehrtesten Bischöfen vorgezogen wurde, ja daß die Bischöfe ihn sogar bei der Bewillkommnung des Kaisers in ihrem Namen zum Sprecher erwählten *). Seine Beredsamkeit wurde nicht nur von dem Kaiser und den deutschen Fürsten und Bischöfen mit höchstem Lobe anerkannt, auch von den Italienern, die damals alle Nationen an Bildung und Gelehrsamkeit übertrafen, ward er bewundert und der deutsche Cicero genannt. Die ersten Gegenstände der Unterhandlungen waren scheinbar von geringfügiger Art: sie betrafen die Theilnahme an der Prozession des Frohnleichnahmsfestes, und die Aufforderung, ferner die evangelischen Prediger in den Kirchen von Augsburg nicht mehr Gottesdienst halten zu lassen. In beiden Angelegenheiten zeigten sich die protestirenden Fürsten, und vor allen der Kurfürst Johann von Sachsen so fest und muthvoll, und so bestimmt ablehnend und verweigernd, was mit ihrer religiösen Ueberzeugung nicht übereinstimmte, daß von diesen Anfängen auf die Schwierigkeiten geschlossen werden konnte, welche sich später bei Abhandlung der Hauptfragen hervorthun würden. Am 25. Juni wurde in öffentlicher Versammlung das evange-

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 95 et 99. — Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praes. p. 251.

liſche Glaubensbekenntniß in deutſcher Sprache vorgeleſen, und durch die gemäßigte und fromme Sprache deſſelben Vielen der katholiſchen Fürſten eine andre Meinung von der beabſichtigten Kirchenverbeſſerung beigebracht. Wie einſt in Worms Joachim I. durch Luthers Worte aufmerkſam gemacht und vielleicht zu andern Geſinnungen über die Reformation gebracht worden wäre, wenn ſeine Umgebung dieſen Eindruck nicht ſogleich wieder verlöſcht hätte, ſo wurden auch in Augsburg viele Fürſten und ſogar Biſchöfe durch die evangeliſche Wahrheit, die ſie bis dahin niemals in dieſem Sinne hatten vortragen hören, in ihren Anſichten wankend gemacht und wenigſtens zu größerer Milde und Verſöhnlichkeit bewogen. Der Kurfürſt Joachim dagegen blieb unerſchüttert, und ſtimmte ſelbſt gegen ſeinen Bruder, den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, und andre Fürſten und Biſchöfe für ſtrenge Maßregeln. Zunächſt aber wurde von den römiſch-katholiſchen Ständen eine Commiſſion niedergeſetzt, worin der Frankfurter Theologe, Conrad Wimpina, einer der eifrigſten war *), welche die von Melanchthon abgefaßte Confeſſionsſchrift widerlegen ſollte. Nach ſechs Wochen hatte dieſelbe ihre Arbeiten endlich beſchloſſen und am 3. Auguſt ihre Widerlegungsſchrift der Reichsverſammlung vorgeleſen. Da ſich die Proteſtanten aber keineswegs hierdurch widerlegt hielten, ſo verfaßten ſie eine Apologie ihrer Confeſſion, welche jedoch von dem Kaiſer nicht einmal angenommen wurde. Man ſchritt dagegen zur Bildung engerer Unionsausſchüſſe, um durch mündliche Unterredungen dennoch die erwünſchte Ausgleichung der beiden widerſtreitenden Religionspartheien zu Stande zu bringen. In ihnen bewies der Kurfürſt von Brandenburg große Thätigkeit und ſtellte unter andern hier den Proteſtanten vor, wie die Meinung, welche ſie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apoſtoliſche Schriften ſei, wie großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath der ganzen deutſchen Nation daraus

*) Leutinger ſagt von ihm Tom. III. p. 1. qui in oppugnandis Lutheranis et scribenda confutatione confessionis, aliisque edendis monumentis, imprimis de indulgentiarum dignitate, tum vero in subministrandis principi consiliis et fucatis concordiae rationibus inveniendis assiduus erat.

erfolgen werde, wo sie dem Gebote des Kaisers nicht Gehorsam leisten und an sich ermangeln lassen würden, daß dasjenige, was zum Wohle der Christenheit und zum Frieden gemeiner deutscher Nation auf dem Reichstage beschlossen werden solle, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vermahne und bitte, sie wollten doch so vieler ihrer angebornen Verwandten und Freunde Bitte statt geben, von ihren falschen Opinionen lassen und länger von der christlichen Kirche nicht gesondert sein. Denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Mißbräuche eingerissen wären, so sei doch kaiserliche Majestät in der Meinung nach Deutschland gekommen, daß dieselben mit des Papstes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden solle.

In dieser Weise sprach und handelte Joachim I. bei vielfacher Gelegenheit, und oft sogar in noch weit heftigeren und schärferen Ausdrücken. Allein die Stellung der evangelischen Stände war so fest, und auf innern geistigen Gehalt gestützt, daß weder solche Angriffe, noch das theilweise Nachgeben der katholischen Commissare sie in ihren Hauptmeinungen wankend machen konnte. Wie sehr selbst Melanchthon und andere Glieder des protestantischen Unionsausschusses zur Nachgiebigkeit in nicht ganz unwesentlichen Dingen geneigt waren, so konnte doch wegen der tiefgeistigen Verschiedenheit in den Religionsansichten beider Parteien nimmermehr eine wahrhafte Ausgleichung zu Stande kommen. Auch scheint man wenigstens von Seiten der evangelischen Theologen keine große Hoffnung auf diese Unterhandlungen gegründet zu haben, wie aus einem Briefe des Secretairs des Markgrafen Georg von Brandenburg, Doctor Sebastian Heller zu ersehen ist *). Es heißt hier: „Und wiewohl wir unserseits (obgleich die widertheil solliche guttliche Handlung eingehen werden) nit vil dauon halten noch hofnung haben, das wir uns der strittigen hauptartikel vergleichen mechten, dan wir khonnen von dem unsern keinswegs wenig oder vill nit weichen, so werden sie uns nit nachuolgen wollen. hoffen und gedenken wir doch, das es

*) Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 von Beesenmeyer, Nürnberg 1830.

dortzu gutt ſein mecht, das die widertheil dannoch mit groſſem ernſt erinnert, das unſere Sachen in der ſchrift ein grund hetten, vnd demnach mit Gott und gutten Gewiſſen dauon nit ſtehen khünten, vnd demnach ſin die widertheil dadurch verurſacht würden, bey keyr. Mtt. vmb ein Concilium zu furdern, vnd uns mitler zeitt bej dem unſern bleiben zu laſſen vnd nit durch keyr. Mandat oder widerwertige rauhe Abſchied zu beſchweren."

Der Reichstag wurde, nachdem die evangeliſchen Fürſten denſelben bereits verlaſſen hatten, endlich aufgehoben und es iſt merkwürdig wahrzunehmen, welche Erfolge für die beiden gegenüberſtehenden Parteien aus demſelben hervorgingen. Die katholiſche Partei trug den Sieg der Form nach, die proteſtantiſche der Sache nach davon. Die weltliche Macht hatte für den alten Kirchenglauben entſchieden, der Reichsabſchied war in dem beſtimmteſten Sinne zu Gunſten deſſelben abgefaßt, — und dennoch hatte die Sache des Lutherthums an innerer wie an äußerer Kraft und Selbſtſtändigkeit, und ſelbſt an äußerer Herrlichkeit vor der Welt ſo ſehr gewonnen, daß mit Ausnahme des Kurfürſten von Brandenburg die meiſten katholiſchen Fürſten ſich gedrungen fühlten, den proteſtantiſchen die Verſicherung zu geben, daß ſie keinen Antheil an den feindſeligen Geſinnungen hätten, welche in dem Reichsabſchiede ausgedrückt wären. Bemerkenswerth für die Geſinnung Joachims I. iſt noch ein Geſpräch, das dieſer mit ſeinem Vetter, dem Markgrafen Georg von Anſpach kurz vor ihrer beiderſeitigen Abreiſe von Augsburg hielt und in welchem er dieſen vor dem Feſthalten an den neuen Glaubensmeinungen warnte. Der Markgraf erwiderte, es möchte ein jeder glauben, was er wolle, er aber werde Niemanden deshalb anfeinden, könnte auch nicht befinden, daß es recht wäre, Jemanden zum Glauben zu nöthigen. Der Kurfürſt verſetzte darauf: Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerte zum Glauben zwingen dürfte, würde ſich die Chriſtenheit ſoweit nicht erſtrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht geweſen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. — So hätten ja die Juden, erwiderte der Markgraf, nicht unrecht

gethan, daß ſie ſo hart auf ihrem Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunſt auch! *)

Nach der Beendigung des Reichstages kehrte der Kurfürſt nicht ſogleich in ſeine Länder zurück, ſondern begleitete den Kaiſer nach Cöln, wo derſelbe am 5. Januar 1531 ſeinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, zum römiſchen Könige wählen ließ. So geſchah es, daß Joachim faſt ein ganzes Jahr aus der Mark entfernt war, und daß die Reformation bei dem Vorſchube, den der Biſchof Matthias von Jagow den neuen Religionsanſichten leiſtete, ſich immer weiter verbreiten konnte. Viele Edelleute nöthigten ihre Geiſtlichen, das Abendmahl in beiderlei Geſtalt auszutheilen und daſſelbe geſchah von Seiten des Magiſtrats und der Bürger in mehrern Städten. Andere ſtellten auch geradezu evangeliſche Geiſtliche als Hausprediger oder Kaplane bei ſich an. So wird namentlich Königsberg in der Neumark **), welche ſeit 1532 Lucas Friedrich, die Stadt Droſſen ***), welche M. Johann Mangold, die Stadt Belitz, welche ſeit 1529 Voldenſcheerer, und Peter von der Marwitz auf Bärfelde angeführt, welcher auch ſeit dem Jahre 1529 einen Hausprediger angenommen hatte. Zu Züllichau in der Neumark hielt ſchon am Pfingſtfeſte 1527 der Sohn des Bürgermeiſters dieſer Stadt, Petrus Grimm, welcher in Wittenberg ſtudirt hatte, die erſte evangeliſche Predigt in der daſigen Pfarrkirche, ward ſofort, da die lutheriſche Lehre durch die daſigen Kaufleute, welche auf ihren Reiſen zur Meſſe nach Leipzig in

*) Neuere Geſchichte des Fürſtenthums Baireuth von Lang, Th. 2. S. 27.

**) Kehrbergs Geſchichte von Königsberg in der Neumark, S. 181.

***) Als am 21. Mai 1538 der Kirchthurm zu Droſſen durch einen Blitzſtrahl entzündet und die ganze Stadt dadurch in die größte Gefahr geſetzt worden war, ein erfolgter ſtarker Platzregen aber das Feuer gelöſcht hatte, ſchrieb Mangold dem von ihm und ſeinen Glaubensverwandten öffentlich gehaltenen Gebete dieſe Rettung zu, und benutzte dieſe Gelegenheit, den katholiſchen Gottesdienſt in der Stadt völlig zu vernichten. Er hielt nämlich am folgenden Tage über die Worte des Propheten Jeſaias 44, 8. „Iſt auch ein Gott außer mir?“ eine gegen das Papſtthum gerichtete Predigt, nach deren Endigung er die an den Pfeilern der Kirche befindlichen Nebenaltäre durch ſeine Glaubensgenoſſen abreißen und fortſchaffen ließ.

Wittenberg Luthern gesehen und gehört hatten, in den meisten Familien schon verbreitet war, zum ersten evangelischen Pfarrer von Züllichau angestellt, verheirathete sich und blieb hier als Pfarrer bis zu seinem Tode (1543) in ungestörter Wirksamkeit. Das Widerstreben Einzelner, z. B. des Bürgermeisters Grimm, des Vaters dieses ersten evangelischen Predigers, der, als sein aus Wittenberg gekommener Sohn von der Kanzel herab das lutherische Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist" anstimmte, mit den Worten „Nun bitten wir den Teufel" zornig aus der Kirche lief, war nur von kurzer Dauer und ohne Erfolg. In Brandenburg machten sich sogar 1531 die Mönche heimlich davon *) und gaben hierdurch Gelegenheit, andere bessere Prediger anzustellen, was freilich damals eine schwierige Aufgabe war, da es an wohlunterrichteten christlichen Geistlichen fehlte, und das kleine Wittenberg, an das dieserhalb unaufhörlich Anforderungen ergingen, nicht so viele tüchtige Theologen ausbilden konnte. Ein glücklicher Umstand zur Förderung dieser reformatorischen Unternehmungen war die Hinneigung der Söhne Joachims I., des Kurprinzen Joachim und seines Bruders Johann zur Lehre Luthers. Sie waren die anerkannten Nachfolger ihres Vaters in der Regierung, und so konnte man ja wohl für den Augenblick des schuldigen Gehorsams wegen die alte Form so viel als möglich bestehen lassen, da durch die Aussicht in die Zukunft Religions- und Gewissensfreiheit gesichert erschien. Mit Unwillen muß daher auch der Aufstand betrachtet werden, zu dem sich während der Abwesenheit des Kurfürsten in Augsburg und Cöln die Einwohner von Stendal in der Altmark verleiten ließen. Die Abneigung gegen die Mißbräuche und Irrthümer der päpstlichen Kirche hatte daselbst, wie in der ganzen übrigen Mark, lebhaft Platz gegriffen, einige eingewanderte Handwerksgesellen hatten deutsche Kirchenlieder nach Stendal gebracht und durch häufiges Singen derselben und mancherlei Erzählungen von kirchlichen Neuerungen an andern Orten die Gemüther erhitzt, und so hatte sich hier ein bedeutender Gährungsstoff erzeugt. Hierzu kamen politische Beschwerden, die durch Steuererhöhung veran-

*) Schäffers Reformationsgeschichte von Brandenburg, S. 71.

laßt waren. So entstand vorzüglich durch jene fremden Handwerker ein Volksaufruhr, in welchem nicht nur die katholischen Geistlichen vertrieben und ihre Häuser gestürmt, sondern auch der Magistrat aufs Höchste gefährdet und das Innere des Rathhauses zerstört wurde. Die Prinzen, welche sich dahin begaben, konnten nicht allein den Tumult nicht stillen, sondern geriethen sogar selbst in Lebensgefahr. Der Kurfürst aber wußte bei seiner Rückkehr durch seine Energie die Ordnung sogleich wieder herzustellen und die Bürger nicht nur zu zwingen, die Kosten des verursachten Schadens zu tragen, sondern auch die bedeutende Summe von 30,000 Thalern zu zahlen. Dies aber war auch der einzige Versuch, der innerhalb der Grenzen der Mark in jenen aufgeregten Zeiten gemacht wurde, sich gegen die Landesobrigkeit und gegen die bestehende und durch das Herkommen geheiligte Ordnung gewaltsam zu erheben. Es muß aber auch zum Ruhme Joachims gesagt werden, daß ungeachtet seiner strengen und feindseligen Gesinnungen gegen die neue Kirche dennoch außer den Bürgern von Stendal keiner seiner Unterthanen der Religionsansichten wegen unterdrückt oder gestraft worden ist. Zu seinem Ruhme gereicht dies besonders deshalb, weil dem damaligen Zeitalter der Gedanke an ein ruhiges Nebeneinanderbestehen der katholischen und evangelischen Kirche nicht entstehen konnte, und weil daher von einem Fürsten, der bei seinen Handlungen nicht ausschließlich vom Geiste Gottes getrieben wurde, auf alle Weise dahin gearbeitet werden mußte, die von der alten Kirche abgefallenen Glieder derselben wieder zu unterwerfen, und so Einheit und Ruhe herzustellen. So geschah es, daß er die Liebe seiner Unterthanen, die Achtung aller seiner Zeitgenossen bis an sein Ende unwandelbar behielt. Er starb am 11. Juli 1535 in seinem 52sten Jahre mit der Ueberzeugung, daß er durch sein ganzes Leben dem Rechte und der Wahrheit gedient habe und hinterließ seine Staaten seinen beiden Söhnen, dem Kurprinzen Joachim II. die Kurmark sammt der Kurwürde und der davon abhängenden Oberherrschaft über die drei Bisthümer, dem Markgrafen Johann aber die Neumark mit dem Herzogthume Crossen, dem Lande Sternberg, Cottbus, Peitz und der Oberherrschaft über das Heermeisterthum zu Son-

nenburg, nachdem er von ihnen die schriftliche und eidliche Versicherung gefordert, daß sie bei dem alten Kirchenglauben verharren und ihre Unterthanen in demselben bewahren wollten.

Der Artikel, durch welchen er seine Söhne nöthigen wollte, in dem Verbande der römischen Kirche zu bleiben, heißt so: „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, nachdem jetzt im Reiche mannigfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirchen vorhanden, daraus viel Irrthum Aergerniß und Böß entstanden, daß unsere obberührte Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jechlicher Zeit bey dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heil. christlichen Kirchen immaßen auf den Reichstägen zu Augspurg, Speier und Regenspurg durch Kayserl. Maj. Unsern Allergnädigsten Herrn und dem mehrerntheils der Stände des Reichs beschlossen, auch laut der Einung und Verträge so wir sammt unsern Söhnen mit unserm freundlichen lieben Herren Bruder und Gefattern dem Kardinal und Erz-Bischof zu Maynz und Magdeburg, auch Herzog George zu Sachsen und den Herzogen zu Braunschweig erblich angenommen an Eidesstatt zu halten gelobet, mit eigner Hand unterschrieben, verbriefet und versiegelt haben, unverrückt und unverhindert bleiben sollen, darwider unsere Söhne in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich thun noch jemals thun lassen sollen, alle arge List und Gefährde hierin gänzlich ausgeschlossen. Und darum, daß auch solches alles und jedes also und wie obstehet in allen seinen Stücken und Punkten, Artikeln und Inhaltungen von genannten unsern Söhnen und Kindern, wie wir jetzt haben und hernach überkommen werden, auch in allen und jeden fleißiglich und unverrückt gehalten werden ohne Irrung und Einsage, so mächtigen wir Markgraf Joachim, Churfürst und wir Joachim der jüngere und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, vor uns alle unsere Kinder und Geschwister, die wir jetzt haben und durch die Gnade des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden, geloben und versprechen für uns selbst und unsere Erben, bey unsern Fürstl. Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag und Einung, wie vorgeschrieben stehet,

in allen ihren Stücken, Punkten, Artikuln und Inhaltungen feſt und unverbrechentlich zu halten, zu vollziehen und mit keinen Sachen, Handlungen oder Thaten, wer die jemands erdacht oder erfunden hätte, oder hernach immer erdenken oder erfinden könnte oder möchte, darwider immer zu ſein, oder zu thun, oder ſchaffen, daß es gethan werde, noch das jemands von unſertwegen zu thun befehlen, verhengen oder geſtatten weder mit Recht noch ohne Recht, Geiſtlicher oder Weltlicher Richter oder Gericht in keine Weiß. Und ob jemand darwider ſein oder thun wolte dagegen getreulich und ernſtlich bey einander zu halten mit Landen, Leuten und allen unſern Vermögen, ſondern alle Argeliſt und gänzlich ohne alles Gefährde. Und das zu wahren offenen Urkund ſteter Haltung und Bekräftigung aller Obbeſchriebenen Punkten und Artikel, zu haben wir obbenannte Joachim Churfürſt, Joachim der jüngere und Johanns vor uns, alle unſere Erben und Nachkommen unſer jechlicher Inſiegel an dieſen Brief laſſen hängen, und uns mit eigner Hand unterſchrieben. Geſchehen und Gegeben zu Cölln an der Spree am Donnerſtage nach der Eilftauſend Jungfrauen Tag Chriſti unſers Herren Geburt 1534 *).

Joachim M. zu Brandenburg. Churf.
Joachim M. zu Brandenb. der Jüngere.
Hanns M. zu Brandenburg."

*) Extract aus einem Landtagsrezeſſe von 1534.

Einführung der Reformation in der Mark durch Joachim II. und Johann V.

Es ist eine für das Wachsthum und die Wohlfahrt Brandenburgs und Preußens höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, bei aller Anhänglichkeit an das Bestehende, bei aller Vorliebe für das durch lange Dauer Bewährte, durch das Herkommen Geheiligte, doch stets mit der Bildung des Zeitalters fortzuschreiten, klar und besonnen die Aufgaben der Zeit zu erkennen, muthig und energisch der Lösung derselben ihre Kraft, ihr Leben zu widmen und so zur Erhebung ihrer Zeitgenossen in eine neue bessere Lebenssphäre reichlich beizutragen. War jener gute Geist des Hohenzollernschen Geschlechts in Joachim I. weniger kräftig und offenbar als in dessen Vorgängern und Nachfolgern im Betreff der kirchlichen Entwicklung, welche damals alle übrigen Zeitinteressen verschlang, hervorgetreten, so war er doch zu sehr Eigenthum des ganzen Geschlechts, als daß er nicht in den Söhnen dieses in anderer Beziehung so großartig fortschreitenden Fürsten sich wieder und zwar um so mächtiger und segensreicher hätte geltend machen müssen. Joachim II. und Johann bewiesen dies gleich vom Anfang ihrer Regierung an, und wenn auch jener einige Zeit noch den veralteten und hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleibenden Bestrebungen zugethan schien, so war dies doch nur äußerlich und durch seine politische Stellung als unbedingt nothwendig geboten. Beide hatten, wie es sich von der Neigung des Vaters für Künste und Wissenschaften erwarten ließ, eine wissenschaftliche Erziehung ge-

noſſen*) und außerdem vielfachen Anlaß erhalten, ſich zur Führung von Staatsgeſchäften und zu Feldherrn auszubilden. Schon in ſeinem vierzehnten Jahre hatte Joachim II., als er 1519 mit ſeinem Vater zu der Wahl Kaiſer Karls V. nach Frankfurt reiſte, Luthern in Wittenberg über die Rechtfertigung durch den Glauben predigen hören, und der Eindruck dieſer Rede auf ſein junges Gemüth mußte um ſo tiefer ſein, da er noch nicht wie ſein Vater politiſcher Rückſichten halber gegen die Meinungen Luthers eingenommen war. Auf dem Wormſer Reichstage 1521 wohnte er ebenfalls den Religionsverhandlungen bei, und das heldenmüthige und ehrfurchtgebietende Betragen, das Luther hier an dem Ehrentage ſeines Lebens zeigte, mußte ſein unbefangenes Gemüth mit Begeiſterung und Zuneigung für den großen Reformator erfüllen. Auf einem ſpäteren Reichstage in Speier trat er, obgleich auf etwas verfängliche Weiſe, beſtimmter mit ſeinen Anſichten hervor. Einige katholiſche Theologen behaupteten in Bezug auf die Verweigerung des Kelches beim Abendmahl, daß ſich in den Worten Chriſti „trinket alle daraus" das „Alle" nur auf die Apoſtel und deren Nachfolger, die Prieſter, bezöge, und daß die Forderung der Lutheraner daher unſtatthaft ſei. Der Kurprinz Joachim fragte, ob denn das Wort „Alle" ſich überall im neuen Teſtament nur auf die Prieſter bezöge, z. B. in der Rede: „ihr ſeid rein, aber nicht Alle". — Auf dem Reichstage in Augsburg erhielt er endlich Gelegenheit, ſich auf das Vollſtändigſte mit der neuen Lehre bekannt zu machen, und bis ins äußerſte Detail hinein die Unterſchiede und Vorzüge der beiden Confeſſionen kennen zu lernen. Er wurde ſelbſt ſchon bei mehreren Religionsverhandlungen gebraucht: er zeigte ſich hierbei ſehr behutſam und der katholiſchen Partei ergeben, und zwar wohl hauptſächlich aus Rückſicht für ſeinen Vater, deſſen Unwillen er ſich zuzuziehen fürchtete, wenn er ſich wankend und zweifelhaft in ſeinem Glauben an die alte Kirche bewies. Dagegen ſprach er ſich tadelnd,

*) Leutingeri topographiae posterioris dedicatio prima: inter alia principem indoctum ab asino coronato parum differe asserens (Joachimus I.), nec quidem id surdis auribus, vel animo dormitante accepit (Joachimus II.); Leutingeri opera, Tom I. p. 23.

und selbst spöttisch über die Beweisgründe aus, welche die römischen Theologen zur Vertheidigung ihrer Sache vorbrachten, wenn er sich in vertrauten Kreisen befand. Auch hielt er sich von dem öffentlichen Umgange mit den Protestanten fern, um desto ungestörter die Zeiten und Umstände abwarten zu können, welche es ihm gestatteten, selbstständig mit seinen Religionsansichten hervorzutreten.*) Zu den Förderungsmitteln seines evangelischen Glaubens kam noch der Einfluß seiner Mutter auf ihn, und die Bekanntschaft, welche ihm durch diese mit dem Reformator, dessen Schriften er eifrig las**), eröffnet wurde. Er hatte (1531) eine Unterredung mit ihm, wobei er ihn fragte, weshalb er doch so heftig wider die großen Herren schreibe. Luther antwortete: Gnädiger Herr, wenn Gott das Erdreich will fruchtbar machen, so muß er zuvor lassen vorhergehen einen guten Platzregen mit einem Donner und danach darauf fein mählig regnen lassen: item, Ein weidenes Rüthlein kann ich mit einem Messer zerschneiden, aber zu einer harten Eiche muß man eine scharfe Art, Keile und Sägen haben, man kann sie dennoch kaum spalten. — Auch sind Briefe vorhanden, welche für einen schriftlichen Verkehr Joachims mit Luther schon vor seinem Regierungsantritte zeugen. So fragte er ihn (1532) um Rath, ob er ungeachtet seiner bessern Erkenntniß, sich ohne Verletzung seines Gewissens das Abendmahl dürfe in einer Gestalt reichen lassen. Luther antwortete***): „Des Sacraments halber in einer Gestalt habe ich ihm (dem Abgesandten) gesagt, wo E. F. G. deß im Gewissen gesinnt, und gewiß ist, daß es Gottes Gebot und Ordnung sei, will sichs nicht schicken noch leiden, daß man eine Gestalt des Sacraments brauchen wollte, wider Gottes Gebot wissentlich, damit zu thun. Denn es ebensowohl wider Gott ist, wissentlich eine Gestalt wider seine Ordnung zu nehmen, als es wider ihn ist, wissentlich rauben, morden, oder andere Sünde begehen, wie E. F. G. solches selbst wohl bedenken mögen. So ist es nun besser, gar von Sacrament sich enthalten und (wo es nicht anders sein kann)

*) Leutingeri opera, Tom I. p. 101.

**) Leutingeri opera, Tom. I. p. 89: De Luthero etiam honorifice sentiebat ejusque libros diligenter legebat.

***) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, Th. 4. S. 363.

ſich ungeſchickt, krank oder ſonſt gebrechlich ſtellen, denn wider das Gewiſſen thun". In einem andern Briefe vom 3. Auguſt deſſelben Jahres wünſcht Luther dem Kurprinzen Glück zu ſeinem Zuge wider die Türken und gibt ihm dazu gute Lehren. Auch verſpricht er ihm, mit ſeinem ernſten Gebete bei ihm zu ſein, da er es leiblich weder könne noch ſolle. Am 10. Auguſt 1532 verließ darauf Joachim II. als Hauptmann des niederſächſiſchen Kreiſes Berlin und führte dem Kaiſer, der ihn in Wien erwartete, ein Heer von 2000 Reitern und 4000 Fußſoldaten zu, nachdem er zuvor noch ſeine Mutter in Lichtenburg beſucht, und mit Luther ſich unterredet hatte. Das Glück begünſtigte ihn in Ungarn; es gelang ihm durch Vernichtung einer bedeutenden türkiſchen Heeresabtheilung den Sultan Soliman zu nöthigen, ſich für den Augenblick aus Ungarn zurückzuziehen. Der Kaiſer ſchlug ihn deshalb mit großer Feierlichkeit, und unter dem einſtimmigen Zuruf des ganzen Heeres, mit eigner Hand zum Ritter*). Der ganze Feldzug hatte indeß keinen glänzenden Ausgang für die Chriſten, und faſt nur der Kurprinz von Brandenburg kehrte mit Sieg gekrönt und mit Jubel empfangen nach der Mark und Berlin zurück.

Von dem Bruder Joachims II., dem Markgrafen Johann, ſind weniger einzelne Thatſachen anzugeben, welche auf ſeine Hinneigung zu der Lehre Luthers deuten: allein theils läßt ſein ſpäterer, echt proteſtantiſcher Eifer vermuthen, daß er früher ſchon von dem Geiſte des reinen Evangeliums ergriffen worden ſei, theils wird auch im Allgemeinen von ihm berichtet, daß er von Jugend auf dem katholiſchen Gottesdienſt wegen der Menge der Symbole und Ceremonien abgeneigt war, ſich ſtets, wo irgend möglich, wegſchlich, wenn er mit ſeinem Vater und Georg von Sachſen in die Meſſe gehen ſollte, und daß er ſich häufig mit vertrauten Freunden zu ſeiner Mutter, die ihn vorzüglich liebte, nach Sachſen begab und daſelbſt im Verkehr mit dem Reformator ſtand. Endlich muß auch auf ihn das heldenmüthige, gottbegeiſterte Bekenntniß Luthers zu Worms, wo er als Knabe gegenwärtig war, und die einfache und klare Darlegung der wie-

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 121.

dergewonnenen Wahrheit auf dem Reichstage zu Augsburg, der er als Jüngling beiwohnte, mächtig auf ihn einwirken, und der freundschaftliche Umgang mit seinem Vetter Georg Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, welcher die Reformation vollständig in seinen Ländern eingeführt und für dieselben schon Kirchen- und Schulordnungen hatte abfassen lassen, ihn immer entschiedener dem neuerwachten evangelischen Geiste zuwenden. Freilich mußte auch er, aus Rücksichten gegen seinen Vater, so lange dieser lebte, seine Liebe zur Sache Luthers und zum Evangelium verbergen, aber wie überall, so bewährte sich besonders an ihm das Wort der Schrift: „durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark", welches ihm durch sein ganzes Leben zur Richtschnur diente, das er zu seinem Wahlspruch wählte, und das er später sogar seinen neumärkischen Thalern als Umschrift einprägen ließ.*)

Als sein Vater gestorben, ging er, nachdem er sich zuvor noch mit seiner Mutter und den Reformatoren in Sachsen über die in seinem Landesantheile vorzunehmende Umgestaltung der Kirche besprochen hatte, in die Neumark ab, und nahm seine Residenz aus Vorliebe für diese Stadt in Küstrin, da bis dahin die Hauptstadt des Landes Soldin gewesen war. Sein Charakter war fester, starrer und strenger**), als der seines Bruders, und für ihn hatte daher das Reformationswerk auch, wenigstens anfangs, größere Bedeutung und Wichtigkeit. Er wollte es ohne Rücksicht und Bedingung öffentlich betreiben, und sogleich für einen evangelischen Fürsten gelten; doch waren ihm dazu die Umstände auch günstiger als Joachim II., was freilich schon die Rückwirkung und Folge von dem Rufe seiner streng evangelischen Gesinnung war, der ihm voranging. Als er nämlich nach Königsberg kam, um daselbst die Huldigung zu empfangen, warteten die Augustinermönche, welche hier großen Einfluß hatten und zum

---

*) Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Cüstrin, v. Wegener.

**) Hanc tanti Principis constantiam vere heroicam, christiana, si qua futura est, posteritas, nullis seculorum aetatibus conticescet. — Franc. Hildesheim in Vita Johannis, 1592.

bedeutenden Theil die Kirchenämter besetzt hielten, seine Ankunft kaum ab, sondern machten sich heimlich mit den besten Sachen und den Reichthümern ihres Klosters und des Dorfes Reichenfeld, das ihnen gehörte, davon und begaben sich zum Bischof von Lebus. Sie erleichterten dem Markgrafen hierdurch die Ausführung seines Unternehmens und gaben ihm Gelegenheit, sogleich gute evangelische Geistliche an die Stelle der entwichenen Augustiner einzusetzen. Der schon oben erwähnte Lucas Friedrich, welcher bereits seit 1532 hier evangelisch gepredigt hatte, ward, nachdem die Reformation von dem Markgrafen der Stadt zugestanden war, in seinem Amte bestätigt. Das dasige Augustinerkloster wurde zu einem Hospital eingerichtet. Zu Cottbus war man ebenso, als Markgraf Johann sich daselbst hatte huldigen lassen, seinen Wünschen entgegengekommen. Schon 1532 hatte ein Mönch des Franziskanerklosters daselbst, Johann Briesemann, seinen Klosterbrüdern und der Stadtgemeinde die Lehre Luthers in Predigten vorgetragen. Heftig deshalb verfolgt, floh er nach Wittenberg, befreundete sich mit den Reformatoren und ging auf des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg Ansuchen 1523 nach Königsberg in Preußen, wo er die gereinigte Lehre des Evangeliums einführte, durch das Land verbreitete und fünfundzwanzig Jahre als Prediger, zuletzt als evangelischer Bischof wirkte. In Cottbus erhielten sich noch lange nach seinem Weggange Spuren seiner Wirksamkeit, und so kam es, daß die reformatorischen Bestrebungen des Markgrafen Johann hier die erwünschteste Aufnahme fanden. Denn als er daselbst die Huldigung am 6. Jan. 1536 empfing, wurde er von der Stadt um die Erlaubniß angegangen, die evangelische Lehre öffentlich einführen zu dürfen, und auf seine Beistimmung wurden zwei Lehrer, Johann Lüdike und Johann Mantel, beide aus Cottbus gebürtig, aus Wittenberg berufen; welche jedoch erst im Jahre 1537 gleich nach Pfingsten ihr Amt antraten. Es würde mit der Einrichtung des neuen Gottesdienstes und der Kirchen- und Schulordnung nach lutherischer Weise auch in anderen Städten der Neumark schneller vorgeschritten sein, wenn nicht der Mangel an guten Predigern so groß gewesen wäre, daß an manchen Orten, besonders auf Dörfern in der Neumark und später auch in der

Kurmark, wo die katholischen Geistlichen ihre Aemter niedergelegt hatten, entweder gar keine Religionslehrer waren, oder Schmiede, Maurer, Schneider u. s. w., die auf ihrer Wanderschaft Luthern gehört hatten, und seinen Katechismus kannten, Kanzel und Lehrstuhl betraten. Der Markgraf Johann gab sich indeß alle Mühe, wohlunterrichtete Religionslehrer durch den Beistand seines Vetters, des Markgrafen Georg in Franken, und besonders aus Sachsen und Wittenberg in sein Land zu ziehen. So glückte es ihm, im Jahre 1537, welches überhaupt als das Jahr zu bezeichnen ist, in welchem die wichtigsten Schritte zur Einführung der Kirchenreformation in der Neumark gethan wurden, für seine Stadt Arenswalde aus dem Dorfe Schönau, im Amte Schlieben in Sachsen den Pfarrherrn Georg Buchholzer zu erhalten, dessen wir nachmals bei der Einführung der Reformation in der Kurmark mit besonderm Ruhme zu gedenken haben werden. Dieser Buchholzer, auf dessen Lebens- und Amtsverhältnissen übrigens ein großes Dunkel ruht, stammte aus einer alten und geehrten Familie der Stadt Brandenburg ab, die sich aber, man weiß nicht welcher Ursache halber, in der Mitte des vorhergegangenen Jahrhunderts nach Dahme in Sachsen begeben hatte. Hier war der Vater unsers Georg Buchholzer Rathsherr, der seinen Sohn zum geistlichen Stande bestimmte, und ihn, sobald er zur Universität reif war, nach Wittenberg schickte, um dort unter Luther und Melanchton Theologie zu studiren. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch muß er bald nach 1500 geboren sein, da er sich bereits im Jahre 1525 zu Wittenberg, und zwar im freundschaftlichen Verkehr mit Luther und Melanchton befindet, mit denen er auch nach seinem Abgange von der Hochschule in Verbindung und Briefwechsel blieb. Das Pfarramt in Arenswalde verwaltete er nur ein und ein halb Jahr, worauf er mit Erlaubniß des Markgrafen nach der Kurmark ging, um daselbst das Reformationswerk zu fördern. Von seinem Vetter Georg aus Franken erhielt der Markgraf Johann 1537 zur Anordnung der Kirchenangelegenheiten seines Landes zwei Männer, Andreas Althammer, Stadtpfarrer von Anspach, und Jacob Stratner, welche in verschiedenen Städten der Neumark den Gottesdienst nach evangelischer Weise einrichteten und gute lutherische Predi-

ger ordinirten. Sie selbst nahmen aber keine Aemter an, sondern gingen, als die neue Lehre Wurzel gefaßt hatte, der erstere nach Franken zurück, der andere nach Berlin, um daselbst das segensreiche Werk fortzusetzen.

Als der Markgraf Johann nach Küstrin kam, hatte er bereits einen evangelischen Hofprediger, Heinrich Frame, in seiner Umgebung, aber hier sprach sich kein so lebhaftes Bedürfniß nach der Reformation aus, wie in Cottbus und Königsberg, denn er ließ nicht nur den kirchlichen Zustand in alter Weise bestehen, sondern stellte auch einen katholischen Pfarrer an, dem von seinem Vater für den Fall des Absterbens seines Vorgängers dieses Amt zugesichert war. Auch im Jahre 1537 findet sich keine Spur einer Veränderung in Küstrin. Erst 1538 feierte Johann selbst zum erstenmale das Abendmahl auf evangelische Weise öffentlich, und richtete bald darauf seine Hofkirche und den Gottesdienst nach der von Althammer aus Franken mitgebrachten Nürnbergischen und Anspachischen Kirchenagende ein*). In der Folge ließ der Markgraf auch außer der einen Hofkirche, die bis dahin in Küstrin nur bestanden hatte, eine zweite, die sogenannte Stadtpfarrkirche, mit großen Kosten sehr schön erbauen und verordnete, daß an derselben immer drei Geistliche, ein Superintendent, ein Archidiaconus und ein Diaconus den Gottesdienst verrichten sollten, welche Verordnung auch bis in die neueste Zeit in Kraft geblieben ist. In der Johanniter-Ordens-Residenz Sonnenburg wurde von dem Heermeister Veit von Thümen 1538 Johann Jacobitz zum ersten evangelischen Superintendenten bei der Stadtkirche, und 1539 in Zilenzig der Prediger Matthäus Böttcher als Stadtpfarrer angestellt: in Fürstenberg wurde zu Pfingsten 1539 die evangelische Lehre öffentlich eingeführt**).

Ungeachtet dieser Sorge für Religions- und Kirchensachen und seines Eifers, die Anhänger der römischen Kirche zu verdrängen, und statt ihrer evangelisch gesinnte Männer in die Kirchenämter einzusetzen, verfuhr der Markgraf Johann doch nie

*) Ueber die Anfertigung dieser fränkischen Kirchenordnung vgl. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Lang, Th. II. S. 30 fl.

**) Richters histor. Nachrichten von Rampitz S. 30.

eigentlich gewaltsam, sondern wendete dabei gemäß seinem Grundsatze *): „Wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen" die größte Besonnenheit und Umsicht an, und reformirte nur, wo sich das Verlangen dafür laut aussprach, oder wo offenbare Mißbräuche sein Eingreifen nothwendig machten. Hierher gehört, wenn er (1538) seinen Hofprediger Frame, den er zum Generalsuperintendenten der Neumark erhoben hatte, nach Soldin schickte, um daselbst in dem Dome zu predigen, und den wohllebenden, aber unwissenden und um ihre Gemeinde unbekümmerten Domherrn, die größtentheils Brüder oder Kinder neumärkischer Edelleute waren, zu befehlen, daß sie Luthers Katechismus anschaffen und das Volk daraus unterrichten sollten. Da indeß dieser Befehl keinen Erfolg hatte, und die Domherrn nur fortfuhren, ihre kanonischen Stunden zu halten, so ließ er den fränkischen Theologen, Wenzel Kielmann **), der in Begleitung Althammers aus Anspach gekommen war, als Superintendenten und Pfarrer daselbst einführen, und gebot dem Domcapitel, denselben als ihren beständigen Prediger zu dulden, und ferner nur solche Lieder, und auf solche Weise zu singen, wie es in Wittenberg geschähe. Die Domherrn mochten sich aber diesen Verordnungen nicht unterwerfen, und gingen daher alle, bis auf einen, davon, der über ihre Einkünfte die Aufsicht führte und sie ihnen nachsandte. Dies ließ der Markgraf ruhig geschehen, bis ihm endlich (1546) der letzte Domherr, der Domprobst Cyriacus Tamme, die gesammten Güter des Kapitels verkaufte. Wie mit den Domherrn in Soldin, so verfuhr er auch hinsichtlich der Wallfahrtsplätze, welche von seinen katholisch gebliebenen Unterthanen innerhalb der Grenzen seines Landes besucht wurden. Er ließ sie anfänglich bestehen, und hob sie erst dann auf, als bei weiten die Mehrzahl des Volkes zur neuen Lehre übergetreten war, und das Pilgern nach wunderthätigen Marienbildern und dergl. überhaupt schon großentheils aufgehört hatte.

---

*) Wegener, Leben Johanns von Küstrin, p. 5.

**) Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1724. S. 603.

Unter dieſer klugen, eifrigen und geſegneten Thätigkeit des Markgrafen verbreitete ſich das wieder aufgegangene reine Licht des Evangeliums ſehr ſchnell über die Neumark, und Adel, Bürger und Bauern, Leute, die noch kurz vorher ganz und gar in Aberglauben und Unwiſſenheit verſunken waren, die als Slaven und Halbbarbaren von den Italiänern verachtet wurden, die im entfernteſten Winkel Deutſchlands wohnend der Kultur und Civiliſation, welche die aufblühende wiſſenſchaftliche Bildung im weſtlichen Europa zu verbreiten anfing, unzugänglich ſchienen: dieſe Neumärker nahmen das gereinigte Wort Gottes, das ihnen ihr Fürſt anbot, mit Freuden an, und nirgends findet ſich von Seiten des Laienſtandes eine Spur der Widerſetzlichkeit und der Abneigung gegen die Kirchenverbeſſerung. Von den katholiſchen Mönchen und Pfarrern läßt ſich im Allgemeinen daſſelbe nicht ſagen: allein ihr Widerſtand war durchaus von kurzer Dauer. Sie wurden bald durch die Umſtände ſelbſt, d. h. durch die Abneigung des Volks gegen den Ceremoniendienſt der alten Kirche genöthigt, freiwillig abzudanken oder auszuwandern; oder ſie änderten auch ihren Lehrbegriff und ihre Lebensweiſe, und wurden dann nach vorhergegangener Prüfung ihrer aufrichtigen Geſinnung und Fähigkeit in ihren Aemtern gelaſſen und von dem Landesfürſten als evangeliſche Prediger beſtätigt.

Mit dem Biſchof von Lebus, Georg von Blumenthal, aber, der auch Kanzler der Univerſität Frankfurt, Biſchof von Naßeburg und als ſolcher Reichsfürſt war, und der mit ſo heftigem Haſſe Luthern und ſeiner Lehre widerſtrebte, daß er die Begünſtigung derſelben und das Leſen lutheriſcher Schriften bei der härteſten Strafe in ſeinem Kirchſprengel verbot*), hatte der Markgraf Johann einen härteren Kampf zu beſtehen. Zu ſeiner Charakteriſirung mögen folgende Worte eines ſeiner Lobredner vom Jahre 1534 dienen; er ſagt: „Als einen echten Biſchof beweiſeſt du dich, indem du das dir anvertraute Häuflein aus dem reichen Quell evangeliſcher Wahrheit ſorgfältig nährſt, und aus

*) Leutingeri opera Tom. I. p. 52. ut novis edictis illa (doctrina) denuo damnaretur, gravissima constituta poena his, qui ei quoque modo faverent, aut ejusmodi libros importatos legerent.

herzlichem Eifer für den christlichen Glauben jenen nicht evangelischen, jenen Verdrehern des Evangelii, den Lutherischen Ketzern nicht erlaubst, in deinem Gebiete ihre Lehren auszubreiten. Was sage ich? ihre Lehren auszubreiten? denen du selbst den Aufenthalt darin nicht verstattest, und die sich nirgend in den dir anvertrauten Weinberg einwühlen dürfen, diese Lutherischen Füchschen, deren Antlitz wohl bisweilen verschieden, die mit den Schwänzen aber eng verschlungen sind"*). Sein Einfluß erstreckte sich sowohl hinsichtlich seiner Stiftsgüter wie seines Kirchsprengels auf die Neumark und auf die Kurmark zugleich, und es hatte daher der Kurfürst Joachim II. sowohl, wie der Markgraf Johann mit ihm zu thun. Wie glimpflich und behutsam sich der erstere gegen ihn benahm, werden wir später sehen. Der Markgraf dagegen beharrte bei jeder Gelegenheit standhaft auf seiner Ueberzeugung, und behauptete sein Recht, das ihm als evangelischem Landesfürsten zustand, so weit sich dasselbe irgend ausdehnen ließ. Er besteuerte die Insassen der Stiftsgüter, wie seine übrigen Unterthanen, nachdem die Stände zu der Besteuerung überhaupt ihre Einwilligung gegeben hatten, und auf den Einspruch des Bischofs, daß diese Neuerungen Eingriffe in die Freiheiten und Privilegien des Lebusischen Bisthums seien, und daß er seine Einwilligung nicht dazu gegeben habe, erwiderte der Markgraf: „er mache in Absicht der Steuern keinen Unterschied zwischen seinen Unterthanen, und die Stiftsdörfer hätten gleiche Verpflichtungen mit allen übrigen Dörfern in seinen Landen. Daß der Bischof nicht seine Einwilligung zu den Steuern gegeben habe, sei ganz unerheblich, da in des Markgrafen Landen diejenigen, welche nicht ihren Wohnsitz darin hätten, auch nicht zu den Landtagen verschrieben würden, sondern sich dasjenige gefallen lassen müßten, was von den eingesessenen Ständen bewilligt und beschlossen würde." Dagegen erkannte er die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Zehnten an, und wenn dieselben nicht mehr so regelmäßig gezahlt wurden wie früher, so lag dies mehr an der Ungunst und der Abneigung der Zehntpflichtigen selbst.

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, Berl. 1829, S. 298. Dienemanns Nachrichten vom Johanniterorden, 1767, S. 97.

Der Bischof verharrte hartnäckig in seiner Widersetzlichkeit bis zu seinem Tode (1550). Sein Nachfolger aber, Johann Horneburg, erwies sich sogleich beim Antritt seines bischöflichen Amtes dem Markgrafen geneigt, und nahm die neue Kirchenordnung ohne Widerstreben an.

Nach außen hin gegen die Fürsten des protestantischen Bundes wollte Markgraf Johann auch sogleich die Stellung annehmen, welche ihm eines öffentlichen Bekenners des Evangeliums würdig schien. Diese nämlich hatten sich bald nach dem Reichstage zu Augsburg in Schmalkalden zu einem Bunde vereinigt, und sich wider jeden, der sie der Religion halber angreifen würde, gegenseitig zu vertheidigen versprochen. Diesem Schmalkaldischen Bunde wollte sich der Markgraf zu Anfang des Jahres 1537 anschließen, konnte sich aber theils wegen des zu zahlenden Beitrags mit den Fürsten nicht vereinigen, theils erhob auch sein Bruder, der Kurfürst, Widerspruch gegen dieses Vorhaben. Joachim II., der Herzog Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, sein Schwiegervater, schrieben ihm, daß solches dem Vertrage, den sein Vater mit Kurmainz und mit ihnen zur Erhaltung der päpstlichen Lehre aufgerichtet und auf gleiche Weise dem Vertrage mit seinem Bruder, kraft dessen er sich in keinen Bund gegen denselben einlassen dürfe, zuwider laufe. Der Markgraf antwortete aber darauf: der erstere Vertrag binde ihn nicht, den letztern aber wolle er treulich halten. Er ließ sich also durch keine Einreden gegen sein öffentliches und energisches Verfahren einnehmen, und trat daher auch im folgenden Jahre (1538) dem Bunde wirklich bei, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Beitritt ihn ausschließlich zum Schutze der Religion verpflichten solle, und er auch in diesem Falle nichts gegen seinen Bruder und seinen Oheim, den Kurfürsten von Mainz, unternehmen dürfe.

Wenden wir uns nun von dem Markgrafen Johann zu dessen Bruder, dem Kurfürsten Joachim II. zurück, so finden wir von diesem eine ganz andere Handlungsweise verfolgt. Er erklärte sich nicht sogleich öffentlich wie sein Bruder für einen evangelischen Fürsten, er nahm keine plötzliche Reformation in seinem Lande vor, sondern begünstigte sogar die Landesbischöfe und hohen

Geistlichen, er tadelte selbst den Eifer, die Eile und die Strenge, mit welcher der Markgraf bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse verfuhr, kurz er benahm sich so, daß weder Katholiken noch Protestanten genau wußten, wie sie ihn zu beurtheilen hätten. Aber um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir seine eigenthümliche schwierige Stellung betrachten, die von der des Markgrafen sehr verschieden war. Er war Kurfürst und als solcher in ganz anderer Bedeutung Reichsfürst als sein Bruder. Auf ihn sah die Welt, von ihm schien es zum Theil abzuhängen, ob die alte Kirche das Uebergewicht in Deutschland behaupten, oder ob die lutherische Lehre den Sieg über die katholische Kirche davon tragen würde. Der Kurfürst von Brandenburg war bis dahin der mächtigste Hort des alten Glaubens gewesen. Er allein hatte zu dessen Vertheidigung und Aufrechterhaltung mehr gethan, als fast alle übrigen weltlichen Fürsten Deutschlands zusammengenommen. Trat Joachim II. zu der entgegengesetzten Partei über, so verlor man katholischer Seits nicht nur ihn, sondern man verlor zum Theil auch die reichen Erfolge der Wirksamkeit und des Eifers seines Vaters, sein Uebertritt zur evangelischen Kirche annullirte gewissermaaßen das Verfahren Joachims I. Dieses alles fühlten und erkannten die beiden Religionsparteien, und strebten daher mit dem größten Eifer, ihn in ihrem Interesse festzuhalten, oder ihn für sich zu gewinnen. Die Vorstellungen der Katholischen, ihre Gründe und Bitten waren nicht ohne Gewicht, und mußten auf einen Fürsten, der nicht völlig vom Geiste Gottes ergriffen war und seine und seines Landes Wohlfahrt auch von weltlichen Rücksichten abhängig betrachtete, der ferner die von seinen Ahnen ererbte Pflicht, dem Kaiser und Reiche treu anzuhangen und gehorsam zu sein, für unverletzlich hielt, den tiefsten Eindruck machen. Zur Verstärkung dieses Eindruckes wirkte die ihm natürliche Neigung zu äußerem Glanze und einem prächtigen Ceremoniell, daß die römische Kirche, und zwar nicht blos auf religiöse, sondern auch auf weltliche Verhältnisse in viel größerem Maaße gestattete. Ferner hatte sein Vater ihn bereits als Kurprinzen an allen Reichsgeschäften Antheil nehmen lassen, er hatte ihn in eine gewisse Politik hineingewöhnt, welche man eine katholische nennen kann;

er hatte ihn in ein Verhältniß zu dem Kaiſer und den anderen katholiſchen Fürſten gebracht, welches nur durch den entſchiedenſten Widerſpruch zerriſſen, welches nur durch die höchſte Kraftanſtrengung in Trennung erhalten werden konnte. Haben wir oben nicht ganz ohne Beiſtimmung ſagen müſſen, daß er ohngeachtet ſeiner beſtimmteſten Hinneigung zu der Lehre Luthers aus kindlicher Liebe zu ſeinem Vater dieſe Neigung verbarg, ſich von dem öffentlichen Verkehr mit den evangeliſchen Fürſten zurückhielt, und günſtigere Zeiten und Umſtände zu ſeinem öffentlichen Bekenntniſſe erwartete, ſo müſſen wir jetzt zugeſtehen, daß jenes frühere Verfahren ſeine jetzige Lage um ſo ſchwieriger machte, daß eine plötzliche Veränderung ſeiner Stellung zu Kaiſer, Reich nnd Papſt die gefährlichſten Folgen für ihn und ſein Land nach ſich ziehen konnte. Außer dieſen allgemeinen Verhältniſſen engten und hemmten ihn auch noch manche Privatverbindungen. Sein Oheim, der Kardinal Albrecht, hatte ſich als ſein Lehrer um ihn beſonders verdient gemacht, und ſich ſeine Liebe und Hochachtung in hohem Grade erworben. Dieſer mußte ſich aber ſeiner öffentlichen Stellung nach entſchieden gegen die Trennung ſeines Neffen von dem alten Kirchenglauben erklären, er mußte ſeinen ganzen Einfluß aufbieten, um Joachim II. von einer Vereinigung mit der Partei ſeiner kirchlichen Gegner zurückzuhalten, und er that es. Dieſelben Rückſichten gebot und dieſelben Folgen hatte ſeine verwandtſchaftliche Verbindung mit dem Herzoge Georg von Sachſen, deſſen Tochter Magdalene er (1524) zu ſeiner Gemahlin genommen hatte. Dieſer Fürſt aber war mit ſo fanatiſchem Eifer wider Luther und ſeine Lehre eingenommen, daß ſelbſt Joachim I. ihn deshalb getadelt, und ſeinen Beifall darüber ausgeſprochen hatte, daß der Reformator ihn mit ſo harten Worten zurechtgewieſen. Hätte er es bewirken können, ſo wäre wohl Luther ſammt allen ſeinen Anhängern mit dem Schwerte von der Erde vertilgt worden. Die Tochter dieſes Herzogs Georg von Sachſen war aber, nachdem ſie ihrem Gemahle mehrere Kinder geboren, (28. Decbr. 1533) geſtorben, und Joachim II. vermählte ſich zwei Jahre darauf (11. Octbr. 1535) mit Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I. von Polen. Dieſe zweite Ehe feſſelte aber ſeine Neigung zur Einführung der Kirchenrefor-

mation faſt noch directer, als die erſte, indem der König auf Betrieb ſeiner Biſchöfe es zu einer Hauptbedingung in dem Heirathscontrakte machte, daß Joachim ſelbſt bei der alten Religion bleiben und ſeine Gemahlin Hedwig darin erhalten ſollte. Wenn Sigismund es mit dieſer Bedingung auch nicht ſo ernſtlich gemeint haben mochte, was kaum zu denken iſt, da er den von ihm lehnsabhängigen Herzog Albrecht von Preußen in Bezug auf ſeine Religionsveränderung eher begünſtigt, als ihm Hinderniſſe in den Weg gelegt hatte, ſo konnte doch Joachim II. die beſtimmt ausgeſprochene Forderung als bindend erſcheinen.

Waren alle dieſe Verhältniſſe geeignet, den Kurfürſten in dem katholiſchen Kirchenverbande feſtzuhalten, ſo gaben ſich andrerſeits auch die Proteſtanten, und zwar ſowohl die Reformatoren ſelbſt, wie auch deren fürſtliche Anhänger, alle Mühe, ihn für die evangeliſche Wahrheit zu gewinnen, oder vielmehr, ihn vor dem Abfall von derſelben zu warnen: denn ſie hielten ſich für überzeugt, daß er dem reinen Evangelium bereits zugethan geweſen ſei. Der Landgraf Philipp von Heſſen, dem die Förderung der Kirchenreformation über alles am Herzen lag, ſchrieb ihm daher in wahrhaft evangeliſchem Sinne folgenden merkwürdigen Brief:

„Hochgeborner furſt freuntlicher Lieber Ohm unnd Schwager, mir iſt glaublich angetzeigt, wie E. L. Vatter mein gelibter Ohm in Got verſchiden, den der almechtige in ſeiner Ruhe erhalten wolle, und mus E. L. und wir alle dem Allmechtigen zu ſeinem willen ſtehen, mit uns allen zu handeln, wie es ſein gotlich willen und gefallenn iſt, Kan aber als der zu E. L. aus Freundſchafft und guter geſellſchafft Neigung und freuntlichen willen und wolgefallen tregt, nit unterlaſſen, E. L. zu ſchreiben mit freuntlicher bith, E. L. wolle auch dieß mein ſchreiben nit anderſt dann freuntlicher und trewer Meynunge verſtehen. Wil E. L. trewlich und vleiſſig gebetten, ermant und erinnert haben, das E. L. von dem beruf, darin E. L. beruffen, auch ſonderlich der erkentnus, die Jr in gotlichen ſachen gegeben nit abweichen noch ſich abfuren laſſen weder durch freunde, geſellen ader was die welt machen magk. Dan E. L. weiß, das wir alle ſterben muſſen, und wieſſen nit wan, was hilffs ſpricht chriſtus, ſo wir

di gantze welt hetten und nemen schaden an unser Seien. Ewer Lieb lasse sich niemants von der wahrheitt des Evangelii abweisen noch laitten, Ich besorge, unnd wais, das di Leuthe die E. L. wol kennet, auch dick gegen mir geret haben *), das E. L. Jr weise aber sein weiser **) (umb derers verstands willen zu schreiben) nit gefalle, sie abfuren mochten, andt wer durch gute wort ader durch hefftige trawe ***). Wiewol ich E. L. des ehrlichen manlichen gemuts halte, das sie sich vor trawen nicht furchten, und darumb das Recht ist unterlassen auch schmeichelwort und grosse Verheissunge nit alwegen glauben. Auch gottes ehre und di warheit meher achten, dan was die wellt geben magk, Ydoch hab ich es nit unterlassen mugen E. L. antzuzeigen und zu warnen, als dem ich von Herzen guts gonn. Es were mir auch ein groß hertzleid daß den ich so ser gegen aller welt gerumbt, dahin trachten solte das er meher zeitlich sachen ader schrecken und rache ansehe, unnd darumb die warheit verlassen solte, wie ich dan E. L. gantz nit zweivel sich dahin nicht bewegen lassen werde. E. L. durffen auch nit grosse Furcht intreiben lassen, dann got Lob, so E. L. bey dem Evangelio pleibt und das in Jrem Lande handlen leßt, ist d'r noch so vil die der sachen anhangen das menschlich davon zu redden sich unbillichs gewalts wol ufftzuhalten ist, die auch Jr Leib unnd gut bey E. L. setzen werden, wiewol vielmeher Got in diesem fal antzusehen ist, dan alle menschliche Hilff, und besser were so Gots wille were, umb der warheit willen zu leiden, dan umb der unwarheit willen zu hirschen und ewiglich verdampt zu sein, Mir ist auch angetzeigt, wie das E. L. in ein verpflichtunge gedrungen sei, diesem handel mit antzuhangen und bey der Romischen Kirchen zu bleiben, wan sich E. L. allein verpflicht dem lutterischem handel ader wie das genent mag werden nit antzuhangen, da ist nit vil ane gelegenn, dan wir alle an den Personen und Namen nit hangen noch hafften, Das aber E. L. das Evangelion lauter und rhein nit predigen lassen sollte und den Jren nit vergonnen predigen zu lassen, Wirdt sich E. L. nit verpflicht haben, Sie konnen's auch

*) Herzog Georg, Erzbischof Albrecht, König Ferdinand u. s. w.
**) Jhr Unterweiser.
***) Drohen.

an E. L. nit begeren, Wo dan E. L. etwas christlicher newerunge in Irem Lande anfahen, oder anfahen lassen würde, und sie wider E. L. sagen würden, E. L. hielte Jr verpflichtunge nicht, het E. L. zu sagen, Ich hengke nichts am Lutter, sondern lasse das Evangelion predigen und handlen, das hab ich mich nit verpflicht, dem nit zu glauben und nit zu volgen. So müßten sie E. L. wol deshalb unangefochten lassen, Zudem das noch meher ist, das E. L. bey verlierunge Irer Sele das nit schultig zu halten ist, da sie gelobt, das widder Got were. Wie dan das wider got were, So E. L. sich verpflicht bey der Romischen kirchen zu pleiben, da sie das leret, das wider Got uffenbar ist, wie E. L. wol erkent weis und mir gesagt hat, Ist hierumb meine trewe ermanunge hochste bith und flehen E. L. wolle sich weder durch traw schrecken lassen, Noch durch Liebkosen abwenden lassen aber durch list mit antziehen E. L. verpflichtunge abfuren lassen, Noch vil weniger durch verheissunge aber wolluſt diesser welt dahin lassen leiten, Das sie von dem das E. L. hiebvor vor warheit gehallten ablassen, Und Iren Underthanen die warheitt des lautern reynen ungefelschten Evangelii entziehen und verpieten lassen. Indem wolle E. L. sonderlich bedenckenn, wie hefftig Christus sagt, das alle Sunde vergeben werde ußgescheiden die Sunde in heiligen geist, wilchs dan warlich nichts anderst ist, dan der erkanten warheit zu widersprechen, Item das Christus spricht, wehe euch schrifftgelarten und Phariseer Jr wollet nit hinein und die hinnein wollen, die last Jr nit hinnein. Item das Christus spricht, wer mich bekennt fur den Mentschen, den will Ich bekennen fur meinem Vatter, wer mein verleucknet den wil Ich wieder verleucknen u. s. w. Diese Spruch alle wollen E. L. wol bedencken unnd erwegen, und als ein weyser fromer Furst in der warheit des Evangelii bestehen unnd sich nit abwenden lassenn, Auch indem das gut ehrlich geschrey, das sie bey Iderman deshalben hat erwegen bedencken und nit verschüdden, Das wirdet E. L. zum ersten an Irer Sele zu allem Nutzen kommen, darnach zu Irem Regement vil guts schaffen, Auch wirdet Gott der allmechtige E. L. Jr Leben fristen Jr Regement erhalten Sigk ehre und gluck geben, wie dann sein Almechtigkeit allen frommen Konigen Fursten und Potentaten Sigk und Gluck geben und

Jnen das ſie bei ſeinem wort gehalten reichlich belonet, Wo Jch dan E. L. mit leib und gut zu dienen weis, Sol mich E. L. willig haben, Wir haben alle uf E. L. gehofft. Laſt unnſer hoffnunge nit zu einer leren ſchellen werden, Jch bit E. L. freuntlich E. L. wolle diß mein ſchreiben nit anderſt dan freuntlich vermerken, und daran nit ungefallen haben, daß Jch E. L. villerley antzeige, das E. L. aus hoher vernumfft ſelbſt wiſſen, dan warlich Jch main's treulich und gut, unnd wil ja pillich ſein das einer dem andern Jn den hochwichtigen ſachen, die Gotes ehre betreffen, trewlich freuntlich und ernſtlich ermane. Jch zweivel nit E. L. werde mir ein gute chriſtliche Antwurt geben, E. L. zu dienen bin Jch willig, Wil E. L. hiermit dem Almechtigen bevelhen, der gebe E. L. zu Jrem heirat glugk und heile. Datum Jmmenhuſen Sontag nach Margarethe. Anno ect. XXXV.*)

Philips von gotsgnaden L. z. H."

Auf dieſe Weiſe wurde Joachim II. von vielen Anhängern der evangeliſchen Kirche angegangen, und ſo dringend als wahrhaft gebeten, der erkannten Wahrheit nicht zu widerſtreben, ſondern ſich öffentlich für dieſelbe zu bekennen. Allein ſchwerlich würden dieſe ernſten Mahnungen ihren Zweck erreicht haben, wenn nicht der Kurfürſt von Brandenburg eben als ſolcher zufolge einer gewiſſen innern Nothwendigkeit zur Losſagung von der römiſchen Kirche und zur Einführung der Reformation in ſeinen Ländern getrieben worden wäre. Sein Land hatte ſchon während der Regierung ſeines Vaters, wenn auch heimlich, der neuen Lehre gehuldigt, er ſelbſt gehörte aber ebenſo dieſem Lande an wie ſeine Unterthanen, und ſo war, abgeſehen davon, daß es ein Characterzug des Hohenzollernſchen Hauſes iſt, den herrſchenden Zeitgeiſt durch weiſe Maaßregeln in ſeiner Entwicklung zu fördern, der Zug und das Walten des um ihn her verbreiteten Geiſtes der Hauptgrund, daß er der Verbreitung der evangeliſchen Lehre in ſeinem Lande keinen Widerſtand entgegenſetzte. Die erwähnten politiſchen Verhältniſſe aber und die Rückſichten für Kaiſer, Reich und Papſt beſtimmten ihn doch ſo weit, daß

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, III. 69—72.

er sich selbst nicht zum Reformator seines Landes aufwarf, sondern es dem evangelisch gesinnten, weisen Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, überließ, die Reformation in der Mark vorzubereiten, und, soweit er es für gut fände, die verjährten Mißbräuche und irrigen Lehren der katholischen Kirche abzuschaffen. Auch gestattete er dem Adel nnd den Städten, evangelische Prediger anzustellen und überhaupt so zu verfahren, als ob ihren Verbesserungen kein weltliches Hinderniß entgegen sei. Er berief sogar schon im Jahre 1536 die bedeutendsten Geistlichen der ganzen Mark Brandenburg zu einer freundlichen Berathung über die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche nach Cöln a. d. Sp. und suchte den Einfluß des größten Theils des brandenburgischen Clerus, der sich ganz vorzüglich durch Dummheit, Rohheit, Dünkel und Hartnäckigkeit auszeichnete, dadurch zu vernichten, daß er tüchtige Kirchen- und Schullehrer aus dem Auslande berief und durch diese Gehülfen und Nachfolger bilden ließ *). Wie in der Stadt Brandenburg auf Betrieb des dasigen Bischofs schon früher der evangelische Prediger Thomas Baitz angestellt worden war, so geschah dasselbe mit kurfürstlicher Erlaubniß zu Frankfurt a. d. O. mit Andreas Ebert. Schon seit dem Reichstage zu Augsburg zeigte sich in dieser Stadt ein lebhaftes Interesse für die evangelische Lehre und bald nach Joachims I. Tode beriefen einige der vornehmsten Bürgerfamilien, die Winse, die Rieben, die Sporen, die Affen und andere jenen Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, aus Neisse nach Frankfurt, sie mit der evangelischen Lehre näher bekannt zu machen und ihren häuslichen Gottesdienst zu leiten. Der altgläubige Bischof Georg aber, seine Domherren, welche Gefahr für ihr reiches Besitzthum fürchteten, und die Lehrer der Hochschule erregten dem frommen Manne so viel Verdruß, daß er nach zwei Jahren Frankfurt wieder verließ. Er ward in der Folge evangelischer Prediger in Grüneberg und starb daselbst 1557, 78 Jahr alt **). Daß auch in Spandau schon sehr früh die evan-

*) Helwing, Geschichte des preußischen Staats, I. Bd. II. Abth. 701.

**) Ch. W. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 144.

gelische Lehre Aufnahme gefunden hatte, geht aus den Kirchen-Rechnungsbüchern bei der St. Nicolaikirche hervor *), aus welchen man ersieht, daß schon seit 1527 das Abendmahl von einem Theile der Bewohner unter beiderlei Gestalt genossen wurde: nach Joachims I. Tode nahm die Zuneigung für das Lutherthum immer mehr hier zu, zumal da die streng-evangelisch gesinnte Kurfürstin Mutter ihren Wittwensitz in dieser Stadt erhielt. Der Rath Spandau's war mit Melanchthon so befreundet, daß sich derselbe nicht nur 1535 daselbst mehrere Wochen aufhielt, sondern daß demselben auch in diesem und den folgenden Jahren allerlei Geschenke nach Wittenberg übermacht wurden **). In Berlin war auch schon zu Anfang des Jahres 1537 ein evangelischer Prediger, Johann Badereſch, aus Pommern, wie man aus folgender Verpflichtung desselben ersieht: „Ich Er Johann Badereske bekenne öffentlich mit dieser meiner gegenwärttigen Handschrift, daß mir ein Ehrsam Rath to Cölln het belenet, erst umme Gots willen und ock ut sunderlicher Gunst, mit enem Beneficio in S. Peters Kirche belegen, welches Er Carl Mooler seel. vorhen en besitter gewesen, und darumme dorch E. E. Raths antragend und vorgewend bewilliget hebbe, dat ich dat Benificium kenerle wiße wil permuteren, oder einen andern on E. E. Rads weten und Willen, in de Hand stellen, sondern persohnl. sülweſt mye levelanck in Gebruck beholden, und so ick ock ut den Lande durch min egne vernehmet thee wolden, ock dat Beneficium enen E. Rade wedder to vorantwortten, und so ick nicht in unsers G. H. C. Denste lenger bluv, wil ick der Stadt von Cölln ock in dem Predigt-Amt, so verne ick gesunt bin, und ein Rad nicht mit einen andern Prediger versorget were, gerne und willig alße wo vor mit Vlite Dhenen. Des to groter Tüchniße hebbe ick gegeven under an min Piezer oder Sigill Ihm Jahr des Heren M. D. XXXVII. des Sondages up In-

*) Es heißt hier: Vthgeven anno xxvjj: xvjj gl. vor wyn mauritz wardenberge gegeven vor de communicanten zu der ostern. Unter den Ausgaben im Jahre 1530 steht: x pf. vor quartir win vor de communicanten yen den winachten.

**) Diplomatische Geschichte der Stadt Spandau von Dilschmann. Berl. 1785, S. 20 und 22.

vocavit" *). Im Jahre 1540 wurde dieser Johann Badereſch zum Probſt an der Petrikirche erwählt und blieb in dieſem Amte bis nach 1554. Wie in dieſen Städten, ſo war auch an andern Orten der Mark Luthers Lehre und Kirchenverbeſſerung eingedrungen, obwohl ſich keine ſo beſtimmten Angaben darüber nachweiſen laſſen.

Wie aber ungeachtet ſolcher Vergünſtigungen und Nachſicht, welche Joachim der evangeliſchen Lehre widerfahren ließ, er ſelbſt dennoch in Unentſchiedenheit verharrte, zeigt eine Regierungshandlung, welche er bald nach Uebernahme ſeiner Herrſchaft in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten vornahm. Er verwandelte das ſchwarze Kloſter, welches, wie oben erwähnt, auf dem Schloßplatze in Berlin ſtand, und das mit ſeiner Reſidenz zuſammenhing, in ein Domſtift **) und beſtimmte daſſelbe zur

*) Küſters Altes und Neues Berlin II. 522.

) Eigentlich verlegte er nur das Domſtift zum h. Erasmus von dem Schloſſe zu Cöln in das Dominicanerkloſter. Da jene Kirche auf dem Schloſſe den Hiſtorikern als Domſtift noch nicht bekannt iſt, mag hier über das Beſtehen dieſes Stifts Folgendes angeführt werden: Nach Loccelius (Marchia illustrata, MS.**) hat „im Jahre 1469 der Kurfürſt **Fridericus II.** zu Coln eine newe Kirche geſtiftet, oder vielmehr (weil der Herr Cuhrfürſt **Ludovicus Romanus** dieſelbe **Ao. 1358** zu bawen angefangen hatte) repariret und in ein **Dom-Capitul** verendert." Im Jahre 1486 ſtellte Kurfürſt Johann eine Urkunde aus, die alſo anfängt: „Wir Johann ꝛc. bekennen, daß vor uns gekommen ſind die würdigen unſer lieber andächtiger Dechant und Capitel in der Kirche und Stift hier auf unſerm Schloß zu Cöln an der Spree u. ſ. w." Im Verfolg ſagt der Kurfürſt, daß er ſeines lieben Vaters und Vetters wegen alle ihnen zufolge vorgezeigter Briefe zugeſtandenen Begabungen, Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten beſtätige (**G. W. v. Raumers Codex diplom. Brandenburg. II. 79**). Eine Urkunde behufs einer Schenkung an die Petrikirche von **1503** fängt an: „**Ego Nicolaus Badingk, Presbyter Brand. Diöc. Canonicus Ecclesiae castri Cöln etc.**" (Reinbecks Nachrichten vom Petrithurm, 59). **1519** am 2. Mai iſt Thomas Crull, Dechant von Cöln, als Zeuge angeführt (Gerkens Stiftshiſtorie S. 264). — Da nun bei der Erhebung des Dominicanerkloſters zu einem Domſtift **1536** daſſelbe auch dem h. Erasmus gewidmet, da ferner ſeit dieſer Zeit der Erasmuskirche im Schloſſe mit keinem Worte mehr Erwähnung gethan, und da endlich die Kirche des neuen Domſtiftes durch einen bedeckten Gang unmittelbar mit dem Schloſſe in Verbindung geſetzt und zur Hofkirche erklärt wurde, ſo

kurfürstlichen Begräbnißstätte. Die Mönche wurden größtentheils genöthigt, nach Brandenburg zu gehen, und statt ihrer wurden aus verschiedenen Orten her Domherren berufen, welche jedoch Anfangs Alle Anhänger der römischen Kirche waren, wie überhaupt die Veränderung mit päpstlicher und erzbischöflicher Zustimmung unternommen wurde. Die Namen der ersten Domherren sind: Wolfgang Rehdörfer, Ruprecht Eigersma, Jacob Stendal, Georg Cölestin, Friedrich Hartwich und Matthäus Leuthold *). Hinsichtlich der innern Einrichtung findet sich ein ebenso besonderes Verfahren: die vielen Altäre werden entfernt und dies deutet auf Annäherung an die Weise des evangelischen Gottesdienstes, dagegen wird die Kirche mit kostbaren Heiligthümern angefüllt, was wieder ganz für die Anhänglichkeit an die alte Lehre zeugt.

Unbefangener verfuhr der Kurfürst bei der Umgestaltung der Frankfurter Universität, welche er ebenfalls bald nach seinem Regierungsantritte vornahm. Diese Hochschule war ungeachtet der Aufmerksamkeit und Zuneigung, welche ihr Joachim I. jederzeit gewidmet hatte, seit dem Anfang der Reformation in großen Verfall gekommen, theils weil die Studirenden sich, vom Geiste der Zeit getragen, dem neuen Lichte, das in Wittenberg aufging und das seine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen nicht nur über die theologischen, sondern auch über jeden andern Kreis

wird es wahrscheinlich, daß die Erasmuskirche oder das Domstift auf dem Schlosse bei der Gründung des neuen Domstifts im schwarzen Kloster einging und dessen Güter und Einkommen dem neuen Stifte zugeeignet, oder vielmehr, daß das Stift auf dem Schlosse nur nach der Klosterkirche verlegt und erweitert wurde. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch folgende Stelle in einer Leichenpredigt des Domprobstes Leutholdt auf die verwittwete Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, Tochter Joachims II.: „Anno 36 haben Ihre Churf. Gn. das Stifft so aufm Schlosse gewesen, herunter, da es jetzundt ist und zuvor ein Mönchskloster gewesen, transferiret und verleget ꝛc." (die Predigt befindet sich in der Nicolaikirchenbibliothek mit andern Leichenpredigten zusammen in einem Quartanten, gezeichnet D. II. 74, 93).

*) Angeli Annales p. 324, — Leutingeri opera I. p. 189. — In Küsters Altes und Neues Berlin stehn die vom Kurfürsten für das neue Domstift verordneten Statuten und der Wappenbrief des Erzbischofs Albrecht von Mainz.

menſchlicher Wiſſenſchaft verbreitete, mit jugendlicher Liebe und Freude zuwandten, theils weil die Lehrer in der Betrachtung dieſes Verfalls unzufrieden und ſogar der neuen Anſichten wegen unter ſich uneinig wurden. Joachim II. hatte von ſeinem Vater die Liebe zu den Wiſſenſchaften als Erbtheil erhalten, und beeiferte ſich daher, ſeine Univerſität wieder in Aufnahme zu bringen. Ohne Rückſicht auf ihre Glaubensmeinungen berief er die beſten und gelehrteſten Männer dahin und ſtellte ſie mit erhöhtem Gehalte an. Unter ihnen leuchtete beſonders der Juriſt Georg Sabinus hervor. Er war zehn Jahre lang Schüler und Hausgenoſſe Melanchsthons geweſen, und hatte deſſen Tochter Anna zur Ehe genommen *). Um den märkiſchen Adel zu wiſſenſchaftlicher Bildung anzureizen, ſchickte Joachim II. ſeine beiden älteſten Prinzen mit ihren Lehrern nach Frankfurt, beſchränkte den Beſuch ausländiſcher Univerſitäten, gründete Stipendien für die Studirenden und ſchenkte außerdem ſpäter der Univerſität das Karthäuſerkloſter, welches die Mönche bei dem Wechſel der Verhältniſſe frühe verließen. Solche Maaßregeln aber mußten für die Verbreitung des reinen Evangeliums die ſegensreichſten Folgen haben; denn wahre wiſſenſchaftliche Bildung gibt und entwickelt auch fromme und demüthige Geſinnungen, und leitet die Blicke von dem Ceremoniell, das junge Gemüther ſonſt leicht beſtechen könnte, auf die Betrachtung der Lehre und des innern Weſens der Kirche. So wirkte alſo Joachim II. ungeachtet ſeiner anfänglichen ſcheinbaren Unentſchiedenheit auch ſchon damals vortheilhaft für die Reformation, und wir müſſen hinſichtlich ſeines Zauderns den Worten eines frühern Hiſtorikers beiſtimmen: „Sei dem, wie ihm wolle, Gott hat ſeine Stunden und ruft den einen früher, den andern ſpäter in ſeinen Weinberg“ **).

So war alſo in den Jahren von 1535—1539 in der Mark ein interimiſtiſcher Zuſtand herrſchend, und dieſer war dem Lande hinſichtlich ſeiner weltlichen Wohlfahrt auch vollkommen zuträg-

*) Näheres findet ſich über dieſen intereſſanten und gelehrten Mann in Seidels Bildersammlung, edirt von Küſter, S. 48.

**) Hiſtorie des Lutherthums von Seckendorf S. 1828. — Garcaeus successiones familiarum et res gestae illustr. praesid. March. Brand. p. 259.

lich; die Religionsverbesserung, die an so vielen andern Orten in Deutschland mit Tumult und Aufruhr verbunden war, und zum Theil Unglück und Trübsal über viele Familien brachte, ging hier auf dem friedlichsten Wege von Statten, und die neuen Verhältnisse machten und fanden sich gleichsam von selbst. Der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, der die Gesinnungen seines Landesherrn kannte, handelte durchaus im Einverständnisse mit Luthern, suchte, wenn es Noth that, Rath, Beistand und Unterstützung bei ihm, und wirkte auf diese Weise so segensreich, daß, als endlich die Zeit gekommen war, in welcher der Kurfürst sich öffentlich für die neue Lehre bekannte, alle Gemüther in dem Grade vorbereitet waren, und mit Ausnahme der hohen Geistlichen und der Mönche die Reformation so willig und freudig aufnahmen, als ob damit nur ein lange gehegter sehnlicher Wunsch erfüllt würde. Melanchthon schildert den religiösen Zustand der Mark in jener Zeit in einem Briefe an Justus Jonas auf folgende Weise *): „Das Volk dürstet wunderbarlich nach der heiligen Lehre, ein großer Theil des Adels begehrt ihrer, und der Fürst billigt sie, indem er nemlich nicht ohne Gründlichkeit über sie urtheilt, und seinem Volke die Hoffnung erhält, daß er die Kirche reformiren werde. Es widerstreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich nirgends verderbter und dummer, ich möchte sagen, barbarischer gefunden habe. Sie sind unwissend, roh, anmaßend, widerwärtig, von unglaublicher Halsstarrigkeit, und aufgeblasen durch die außerordentliche Meinung, die sie von ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit haben. Sie sind es, die theils mit offenbarer Gewalt, theils mit List widerstehn **) und der Verbreitung der Wahrheit Hindernisse zu bereiten suchen.“ Man sieht aus dieser Schilderung wohl, daß, wenn der Kurfürst seinen gemäßigten Principien treu bleiben, und die unter der vorigen Regierung übermüthig gewordene Geistlichkeit durch Zwangsmaaßregeln

*) Seckendorf historia Lutheranismi, III. 66. — Schmidts brand. Reform. Gesch. p. 175.

**) Sie drohten z. B. dem gemeinen Volke mit Mißwachs, Ungewittern, Viehsterben, Pest u. s. w. wenn sie der neuen Lehre im Geringsten würden Gehör geben.

nicht unterdrücken wollte, er so wenig wie der Bischof von Brandenburg sogleich durchdringen konnte.

Dagegen finden sich von Seiten des Laienstandes die erfreulichsten Beweise eines wahrhaften Sehnens nach der gereinigten Lehre des Evangeliums, und ich führe deshalb einige Worte aus der Schwanebeckschen Familienchronik an, welche zum Jahre 1539 eingeschrieben wurden. Sie heißen: „Als der Hochwürdige Bischof Herr Matthias von Brandenburg im Heimzug von Cölln an der Spree in Teltow gewesen, haben sich die edlen und vesten Junker aus dem Teltow in meines seligen Vaters Hause zu ihm fleißig versammelt, und sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre berathschlagt, und sind alle eines Sinnes und Willens gewesen, selbige anzunehmen und standhaft zu bekennen, auch daß sie ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher, die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen, und sich inmittelst nach Predigern der reinen Lehre umthun wollten. Dies haben sie alle in einem vorgelegten Revers bezeugt, unterschrieben und besiegelt. So geschehen am 15. April 1539." Die Unterschriften heißen: Joachim von Schwanebeck zu Teltow, Joachim von Hake zu Sand-Machenow, Joachim von Schlaberndorf zu Schloß Beuthen, Hans von Beren zu Groß Berne (Großbeeren), Christoph von Beren zu Schönow, Carl Siegmund von der Liepen zu Blankenfelde, Otto von Britzke zu Britzke, Christoph von Spiel zu Dalen, Siegmund von Otterstedt zu Dalwitz, Heinrich von Thümen zu Leunebruch *).

Ein anderes Zeugniß für die Hinneigung der Unterthanen Joachims II. zu der evangelischen Religion findet sich in einem Landtags-Abschiede gegeben am St. Michaelistage 1538 zu Cöln an der Spree. Es heißt hierin, daß die Stände dem Kurfürsten das Verlangen, welches sie schon gegen dessen Vater geäußert, erneuert hätten, daß er eine Verordnung erlassen möge, wie es hinsichtlich der Religion und der Ceremonien zu halten sei, und daß hierauf Joachim geantwortet habe, er habe sich bisher und wolle sich noch ferner in dem Stück so verhalten und Verfügun-

*) Beschreibung der Stadt Teltow von Th. Ph. v. d. Hagen, S. 24.

gen treffen, wie er sie sowohl vor Gott als vor dem Kaiser mit gutem Gewissen zu verantworten gedächte. Einige Geschichtschreiber fügen hinzu, daß die Stände für die Vergünstigung, die Lehre Luthers öffentlich einführen zu dürfen, sich erboten hätten, die Schulden des Kurfürsten zu bezahlen und daß dies auch wirklich später geschehen sei.

Wie in solcher Weise die Stände überhaupt, so ließen auch einzelne Städte insbesondere wiederholt die Bitte um Verbesserung der Kirche an den Kurfürsten ergehen. So richteten die Rathmanne zu Berlin und Cölln am 15. Februar 1539 folgendes Gesuch wegen Veränderung des Gottesdienstes an Joachim:

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfurst, gnedigster herr, unser gantz willigk gehorsam und underthenige dinste seint Ewr. Churfürstlichen gnaden besunders vleisses zuvor bereitt. Gnedigster Churfurst und herre! wir wolten E. c. f. g. underthenigklichen nicht verhalten, das wir an vorgangen Donrstage unsere gemeine burger in beiden Stetten uff unsere Ratheuser haben vorbotten und vorsammelln lassen, und ine under andern nothwendigen Sachen den uffgeboths Brieff, so uns E. c. f. g. heimgelassene Stadthalter und Rethe zugefertigett, das sich niemants ausserhalbe landes zu dinste sollte stellen, begeben oder besprechen, auch das wir uff ferner E. c. f. g, oder derselbigen Rethe und Stadthalter bevehlich und uffgebott zu folgen, geschickt machen solten, vorlesen lassen, welliche artickell alle damals dis Burger von beiden Stetten als die gehorsamen gutwilligk angenommen. Und nach publicirung derselbigen Artickell haben die gemeinen ein gesprech, das wir inen fuglich nicht geweſt zu weigern, gebethen, und an uns gantz dinstlich gesonnen, wir wolten an E. c. f. g. underthenigklichen und uffs vleissigste gelangen lassen, das inen E. c. f. g. gnediglichen gestatten und nachgeben woltten, das sie das heilige hochwirdige Sacrament nach christlicher ordenung und einsatzunge under beiderlei gestaltt, gegen die osterliche zeith genieſſen und entfaen mochtten. Und ist, uff solchs, unser gantz dienstlich underthenigk Bitten: E. c. f. g. wollten inen und uns allen, oder wem es gefelligk seint wirt, gnedichlich nachgeben und vorgennen, das wir gein die heilige Osterliche zeith das hochwirdige Sacramentt under beiderlei gestalt, got gebe zu heill und

seligkeit unser aller entsaen mochten; Zcuversichtligk E. c. f. g. werden sich hirinnen irer vorigen geschenen zusage nach gnedigli-chen und unabschleglichen ertzeigen. Das seint wir umb dieselbige E. c. f. g. als unsern gnedigen herren in aller undertheni-keit ungespart unser leib und gutt zcu verdienen schuldigk. Bitten das hiebeneben mit gegenwertigen E. c. f. g. gnedigk schrift-lich antwortten. Datum Berlin Sunabents nach Valentini Anno im 39sten.

E. c. f. g.

gehorsamste unterthane.

Burgermeister und Rethe Beider Stette Berlin und Colln." *)

Wir sehen hieraus deutlich, daß wie sehr sich auch die Bischöfe von Havelberg und Lebus die Sache der römischen Kirche angelegen sein ließen, daß wie sehr auch die Mönchsgeistlichkeit alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwandte, um das Volk bei dem alten Kirchenglauben, den Wallfahrten, dem Ceremonien-dienst u. s. w. zu erhalten, die Zeit dennoch in der Mark für die hierarchische Herrschaft vorüber war, und das lebendigste Gefühl für eine reinere und geistigere Auffassung des Christen-thums in den Gemüthern Platz gegriffen hatte. Dem Kurfür-sten Joachim konnte dieser religiöse Zustand seiner Unterthanen nicht verborgen bleiben, und er hätte dem Charakter seiner Fa-milie ganz untreu werden, und selbst seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen die drückendsten Fesseln anlegen müssen, wenn er politischer und verwandschaftlicher Rücksichten halber länger hätte anstehen wollen, die Herrschaft der geistigen Richtung sei-ner Zeit und seines Volkes öffentlich anzuerkennen. Auch hatten jene politischen und zum Theil auch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse sich etwas verändert, und so gestaltet, daß er mit geringerer Sorge vor dem Urtheile der katholischen Fürsten an die Einführung der Reformation in seinen Ländern denken konnte. Sein Oheim, der Erzbischof von Mainz hatte, obwohl er im Ganzen seinen Gesinnungen über die Lehre Luthers treu geblie-ben war, dennoch einem großen Theile seiner Unterthanen, na-

*) Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2. 336.

mentlich denen seines Magdeburgischen und Halberstädtischen Kirchsprengels manche von der katholischen Kirche abführende Freiheiten, z. B. den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt, gestatten müssen. Ja er gewährte sogar, um aus den Trümmern des einstürzenden Kirchenthums noch so viel Vortheil als möglich zu ziehen, den Landständen und Städten dieser geistlichen Fürstenthümer gegen Uebernahme seiner Schulden und Zahlung beträchtlicher Geldsummen die Erlaubniß, ihr Religions- und Kirchenwesen ganz nach ihrem Gefallen einzurichten *). Er hatte erkannt, daß den religiösen Forderungen der Zeit nicht geradezu widerstrebt werden dürfe und daß es besser sei, in einigen Stücken nachzugeben, als durch hartnäckigen Widerstand eine gewaltsame Trennung zu veranlassen. Er ermahnte zwar noch immer seinen Neffen, ja an der Religion seiner Väter festzuhalten und sich nicht durch die Hinneigung zu den lutherischen Ketzereien Gott und die Welt zu Feinden zu machen; allein seine Ermahnungen wurden immer schwächer und drückten je länger je mehr die Ueberzeugung aus, daß er selbst nicht mehr recht an einem mit Erfolg zu leistenden Widerstand glaube.

Der Herzog Georg von Sachsen, der Schwiegervater Joachims II., war zu Anfang des Jahres 1539 gestorben, und sein Bruder Heinrich, der ihm in der Regierung folgte, hatte mit solchem Eifer und solcher Eile die Reformation bei sich eingeführt, daß da zu Ostern noch lauter katholische Priester den Gottesdienst hielten, zu Pfingsten schon alle Kanzeln mit evangelischen Predigern besetzt waren. Von dieser Seite her hatte also Joachim nicht nur nichts zu fürchten, sondern selbst den lautesten Beifall und die kräftigste Unterstützung, wenn er ihrer bedürfen sollte, zu erwarten. Sein anderer Schwiegervater, der König Sigismund I. von Polen, lebte zwar noch und forderte wiederholt die Erfüllung der in dem Heirathscontrakte eingegangenen Bedingung, daß der Kurfürst den alten Glauben nicht verlassen solle; allein Joachim wußte seine Maaßregeln im Bezug auf die Religionsangelegenheit sehr gründlich gegen ihn zu vertheidigen. Sigismund hatte seinen Schwiegersohn aufgefordert, wegen der

*) Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte III. 160.

kirchlichen Verhältnisse die Kirchenversammlung, welche Paul III. auf Carls V. Ansuchen bald ausschreiben würde, abzuwarten und hatte ihm versprochen, selbst alles Mögliche beizutragen, daß solche aufs schleunigste gehalten werde. Hierauf antwortete Joachim im October des Jahres 1539 seinem Schwiegervater: „Er wüßte, daß der König nebst andern Tugenden auch die besitze, daß er fromm sei und die Wahrheit liebe. Er nehme also keinen Anstand, ihm zu berichten, daß er, auf frommes Anrathen und in den Schranken, die einem christlichen Fürsten gesetzt sind, diejenigen öffentlichen Gebrechen abzuändern vorhabe, welche in den Kirchen seines Landes anzutreffen wären. Er sehe hiebei so wenig auf das Verlangen der Unterthanen, als auf die Beispiele anderer, sondern glaube, daß es die Pflichten des Oberherrn mit sich bringen, die Kirchen in Aufsicht, sonderlich dann zu behalten, wenn bei entstandenem Religionszwiespalt es vorzüglich nöthig sei, geschickte Lehrer zu verordnen, und wenn zu überlegen sei, wie das Ansehen des Gottesdienstes und die Kirchenzucht auf die beste Weise aufrecht erhalten werde. In diesen Schranken habe er zu bleiben beschlossen und sich vorgesetzt, nichts gegen die Lehren der allgemeinen Kirche Christi, von welchen ihn keine Gewalt abbringen solle, anzunehmen, auch dem Ansehen der Bischöfe nichts zu entziehen. Diesen Vorsatz habe er zwar bereits dem Könige in seinem vorigen deutsch abgefaßten Schreiben berichtet; er ersehe aber aus der Antwort des Königs, die in solchen Ausdrücken abgefaßt wäre, welche der Kurfürst nicht vermuthet, daß man seinen vorigen Brief vielleicht härter übersetzt, wenigstens die eigentliche Absicht des Kurfürsten nicht genau vorgetragen habe. Er verehre den König in kindlicher Ergebenheit, und wünsche aus dieser Ursache, daß auch in Polen sowohl alle seine künftigen Handlungen als Rathschläge gut geheißen würden. Er wolle daher sich weitläufiger erklären, und sich von dem Verdacht der Unbeständigkeit und einer veränderten Denkungsart zu reinigen suchen. Der König möchte also dieses Schreiben mit einer väterlichen Gesinnung durchlesen, und gewiß versichert sein, daß der Kurfürst nie von den Pflichten eines Sohnes abweichen werde. Joachim habe bisher allezeit die höchste Ehre in der wahren Religion und in der Beständig-

keit eines wahren Gottesdienstes gesucht. Das habe er sich so fest eingeprägt, daß er alle Heuchelei verabscheuet und die Ausübung einer christlichen Frömmigkeit für unumgänglich nöthig gehalten. Er beklage daher oft die Gebrechen, welche theils ehemals, theils neuerlich sich in die Kirche eingeschlichen hätten, und wünsche deren Verbesserung von ganzem Herzen. Daß schon alte Gebrechen vorhanden, sei gar nicht in Zweifel zu ziehen; die alte Kirchenzucht liege darnieder; die erstaunenswerthe Nachlässigkeit der Päpste und Unwissenheit der Geistlichkeit habe vielem Aberglauben Thür und Thor geöffnet. Auch die jetzigen Streitigkeiten hätten die Kirchen erschüttert. Bisher habe der Kurfürst sein Verhalten so eingerichtet, daß er weder die Mißbräuche gut geheißen, noch mit Grausamkeit, wie solches wohl von andern geschehen, vertheidigt habe. Er habe aber auch den schwärmerischen Neigungen in seinem Lande Einhalt gethan. Die Ursachen seines Verhaltens wären so billig, erheblich und gerecht, daß er seinen Entschluß nicht ändern könne. Er sehe, wie nöthig es sei, die Kirchenzucht wieder herzustellen und den Gemeinden rechtschaffene Lehrer zu geben. Er habe sich dieser Bemühung unterzogen, damit auch der gemeine Mann in gegenwärtigen Zwistigkeiten unterrichtet werde, was er annehmen oder verwerfen solle. Er suche sich aber dabei so zu verhalten, daß er weder von der allgemeinen Kirche Christi abweiche, noch den Rechten der Bischöfe etwas vergebe. Engere Schranken könne er sich nicht setzen, wofern er nicht bekannte Gottlosigkeiten gut heißen und auf ungerechte Art grausam sein wolle. Beides wären Dinge, die zwar mit der Heuchelei, nie aber mit dem wahren Gottesdienst bestehen könnten. Dieses Verhalten müsse also nothwendig seine Beständigkeit bei allen rechtschaffenen und frommen Menschen rechtfertigen. Niemals werde er von seinem Endzweck, den Lehren der allgemeinen Kirche Christi zu folgen, abweichen. Der König habe ihm Beispiele solcher benachbarten Fürsten vorgelegt, welche durchaus keine Aenderung verstatten wollen. Er habe selbst sowohl mit Georg von Sachsen, wie mit Heinrich von Braunschweig sich öfters vom ganzen Religionszustande unterredet und bei beiden ein Verlangen wahrgenommen, daß der Papst die Eintracht der Kirche auf billige Art besorgen

und manche Mißbräuche abschaffen möchte. Es gäbe freilich, doch nur wenige, strengere Fürsten, welche alle Gebrechen ohne Unterschied, alle Irrthümer mit Feuer und Schwert unterstützten. Doch diesen Beispielen sei der Kurfürst niemals gefolgt, und werde sich auch nie dieselben zur Richtschnur nehmen. Nach seiner Meinung bestehe die Uebereinstimmung der Kirche nicht in einer Verschwörung, mit ungerechter Grausamkeit zu wüthen. Ob er also gleich einigen zu gelinde schiene, so habe er sich dadurch doch weder von der Kirche, noch vom Christenthume überhaupt getrennt. Er bekenne sich zu den übereinstimmenden wahren Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, welche in der heiligen Schrift, in den Beschlüssen der älteren Kirchenversammlungen, und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten seien. Er verspreche, sich nach dem Ausspruche einer Kirchenversammlung zu richten, wenn solche auf gehörige Art gehalten würde. Er werde sich alle mögliche Mühe geben, in allen Stücken die allgemeine Ruhe beizubehalten. Er biete alle seine Macht zu einem Bündniß an, das Christenthum gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, und, sowie er bereits vormals persönlich gegen die Türken zu Felde gegangen, so wolle er solches, wenn es gefordert werde, auch künftig thun. Er habe sich solches so fest vorgesetzt, daß er niemals davon abweichen werde. Aus diesem Grunde hoffe er, der König werde sich die Meinung eines Schwiegersohnes gefallen lassen, der mit Gottes Hülfe die christliche Religion liebe, die Eintracht der Christenheit wünsche, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen beitrete, schwärmerische Meinungen, welche die allgemeine christliche Kirche verdammt, von ganzem Herzen verabscheue und für die Christenheit willig zu Felde gehe: besonders da Siegmund die dem Kurfürsten so angenehme und ehrenvolle Freundschaft und Verwandschaft sich bisher habe gefallen lassen. Könnte man wohl den, der des Knrfürsten Meinung hege, eines Abfalls beschuldigen? Oder wären diejenigen mit besserem Rechte Glieder der Kirche zu nennen, welche neuerliche Mißbräuche, die der ersten Kirche unbekannt, vertheidigten, welche gegen Fromme so grausam wie Nero zu verfahren pflegten? Der Kurfürst halte sich und diejenigen, welche mit eigener Gefahr die wahren Lehren der Kirche sich gefallen lassen, die

dafür sorgen, daß das Volk eine richtige Erkenntniß des Gottesdienstes erlange, und die alle ungerechte Grausamkeit verabscheuen, für wirkliche Glieder der Kirche. Dies mache ihm Hoffnung, daß sowohl der König als die Kirchenversammlung billiger urtheilen werde, als daß man ihn einer übertriebenen Gelindigkeit und eines gar zu großen Nachgebens beschuldigen könne. Der König ermahne zwar den Kurfürsten, eine Kirchenversammlung abzuwarten, und Joachim gestehe, daß er sein Vorhaben eines zu hoffenden Conciliums wegen aufgeschoben, weil zu der allgemeinen Eintracht nichts erwünschter sein könnte. Bei dem Aufschub der Kirchenversammlung würde jedoch die Trennung der Kirche immer größer, und wenn der Kurfürst seinen Vorsatz auszuführen verzögere, würden seine Kirchen indessen wüste und öde werden. Es sei ihm bekannt, daß der Kaiser bei den Päpsten Clemens und Paul III. um eine Kirchenversammlung mit vielem Eifer angehalten, um darauf nach einer gründlichen Untersuchung die Einigkeit wieder herzustellen. Er fände aber die Päpste nicht sonderlich geneigt, eine Kirchenversammlung auszuschreiben, weil sie vielleicht befürchteten, daß ihnen das, worauf die Fürsten bestehen würden, nicht lieb sein möchte. Er für seine Person wolle sich niemals einer Kirchenversammlung, wo selbige auch immer gehalten würde, entziehen. Dieses habe der Kurfürst alles zu seiner Rechtfertigung, und zu Bezeigung seines unwandelbaren Willens dem Könige vortragen müssen. Es schmerze ihn ungemein, daß der König das kurfürstliche Ansinnen für ungeziemend gehalten habe, weil man seinen Brief nicht recht verstanden. Sowohl zuvor, als besonders nachdem er sein Schwiegersohn geworden, habe er nie unterlassen, die Großmuth und Standhaftigkeit des Königs zu bewundern. Doch dies wären nicht allein die königlichen Tugenden, die er an ihm wahrgenommen. Die Tugendliebe, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Langmuth des Königs wären dem Kurfürsten ebenfalls bekannt. Aus dem Grunde hoffe er, daß der König sein Vorhaben nicht mißdeuten werde, diejenigen Mißbräuche abzuschaffen, welche die brandenburgischen Kirchen zerrütten müßten, wofern man öffentliche Mängel vertheidigen wollte. Damit aber die zärtliche Liebe, die zwischen ihm und seiner Gemahlin bisher stattgefunden, und

mit der Hülfe Gottes kein Ende nehmen sollte, durch nichts unterbrochen würde, so habe er dieserhalb gebeten, daß man seiner Gemahlin die Gründe seines Vorhabens bekannt mache, da sie ohnedies versichert sei, daß die Religion ihm am Herzen liege und er alle ungerechte Rathschläge verabscheue. Da er in seinem Ehestande Gottes Ehre nicht aus den Augen setze, so habe er sich oft mit seiner Gemahlin im Gebet vereinigt, und mit ihr von Gottes Rathschluß, von der Hoffnung des ewigen Lebens und von den durch Christum erhaltenen Wohlthaten sich unterredet, wobei er jederzeit den Trost gehabt, daß er bei seiner Gemahlin eine wahre Frömmigkeit wahrgenommen. Weil nun der Kurfürst wünsche, noch fernerhin einen angenehmen und seligen Ehestand zu führen, so wolle er ihr gerne erlauben, diejenigen Kirchengebräuche beizubehalten, deren Gebrauch ihr annehmlich scheine. Er bete inbrünstig zu Gott, daß er beider Gemüther zu seiner Ehre lenke und führe. Er ersuche zugleich den König, dieses nicht ungütig zu nehmen, und so, wie er bisher sich jederzeit väterlich liebreich bezeigt, auch künftig sich hierin durch nichts ändern zu lassen. Er wolle sichs im Gegentheil zur höchsten Pflicht machen, sich so zu betragen, wie es einem Kinde gegen den allerbesten Vater gezieme. Zugleich ersuche er den König, jemanden an ihn abzuschicken, dem er seine Meinung in diesen Sachen ausführlicher entdecken könne, und der zugleich seiner liebsten Gemahlin bezeuge, daß der König seine gütige Gesinnung gegen den Kurfürsten in nichts geändert habe. Schließlich wünsche er dem Könige, daß ihn Gott noch lange Jahre bei allem Wohlsein erhalten möge.“ *)

Eine ähnliche Rechtfertigung übersandte Joachim zugleich auch dem Kaiser: vor diesem konnte seine Besorgniß auch nicht mehr so groß sein, theils weil derselbe jetzt schon mehr an solche Uebertritte gewöhnt, theils weil die allgemeine Kirchenversammlung, welche er zur Beilegung der Kirchentrennung in Deutschland von dem Papst zu erwirken zuversichtlich versprochen hatte,

*) Dies aus Melanchthons Feder geflossene Schreiben steht in der Londner Ausgabe der Melanchthonschen Briefe lib. 1. ep. 55 und ist von da in Seckendorfs Historie III. §. 75 aufgenommen.

bis dahin noch nicht zusammen berufen worden war, und die Abneigung des römischen Hofes vor einer solchen Versammlung auch immer deutlicher hervortrat. Auch waren seine eifrigen Bemühungen, welche er sich bei den katholischen Fürsten, dem römischen Könige und dem Kaiser zur Herstellung eines dauernden Religionsfriedens gegeben hatte, völlig fruchtlos ausgefallen, theils weil man zu einem solchen Frieden, oder wenigstens zur Erfüllung der Bedingungen, welche die evangelischen Fürsten festgestellt wissen wollten, überhaupt nicht geneigt war, theils weil man katholischer Seits den Kurfürsten wegen eines heimlichen Einverständnisses mit den Reformatoren im Verdachte hatte. Der Anlaß dazu nemlich war von ihm im Jahre 1538 dadurch gegeben worden, daß er mit Melanchthon eine Unterredung über die Maaßregeln und Mittel gehabt hatte, durch welche eine Kirchen- und Religionsverbesserung in seinen Ländern am besten bewirkt werden könnte.

So beschloß also Joachim II. gegen das Ende des Jahres 1539 einen öffentlichen Schritt, über welchen in seinem Innern längst entschieden war, zu thun, und die gereinigte Lehre des Evangeliums, wie sie durch Luther wiederhergestellt worden, in die Mark einzuführen. Dagegen wollte er die Verbindung mit dem Kaiser und den katholischen Fürsten und den Weg zu einer möglichen Ausgleichung der römischen mit der evangelischen Kirche sich dadurch erhalten, daß er das Aeußere des Gottesdienstes, Ceremonien, Messe, die sieben Sacramente u. s. w. beibehielt. Hatte Joachim I. sich darin geirrt, daß er die Lehre der römisch-katholischen Kirche für ganz unverfälscht und also gar keiner Verbesserung für bedürftig hielt, sondern nur glaubte, die äußere Gestaltung, das Disciplinarische der Kirche sei einer Reformation benöthigt, so wählte Joachim II. mit viel richtigerer Erkenntniß diesen Ausweg, daß er die ursprüngliche Lauterkeit der christlichen Lehre wiederherstellte, und es der Zeit, oder vielmehr den Wirkungen der Lehre selbst überließ, die Form und Erscheinung der Kirche so zu gestalten, wie es ihren lebendigen Principien und ihrer fortschreitenden Entwickelung gemäß sein würde.

Zum feierlichen Tage, an welchem Joachim sammt seiner Familie und seinem Hofstaate das heilige Abendmahl in beiderlei

Geſtalt öffentlich genießen wollte, war der Allerheiligentag, der erſte November des Jahres 1539 beſtimmt: zum Orte der Feſtlichkeit wählte der Kurfürſt die Stadt Spandau, den Wittwenſitz ſeiner Mutter, der Kurfürſtin Eliſabeth, damit der offene Sieg des Evangeliums unter deren Augen gefeiert werde, die ſo viel Noth und Ungemach wegen deſſelben erduldet, und die ſchon lange mit Sehnſucht das erfreuliche Ereigniß erwartet hatte. Schon am Tage vorher zogen Schaaren Volks aus Berlin und den umliegenden Orten voll froher Erwartung in Spandau ein: alle die Edelleute des Kreiſes Teltow, welche ſich am Anfang des Jahres unter dem Vorſitz des Biſchofs von Brandenburg zur Einführung der evangeliſchen Lehre verbunden hatten, verſammelten ſich hier, die Stände des Landes und die vorzüglichſten evangeliſchen Prediger der Kurmark waren dahin berufen: was zur Verherrlichung der kirchlichen Feier von Seiten der Einwohner Spandau's beigetragen werden konnte, wurde freudig gethan und ſelbſt für die leiblichen Bedürfniſſe der zahlloſen Gäſte ward durch den Stadtmagiſtrat *) mit chriſtlicher Bruderliebe geſorgt. Zur Feier des Gottesdienſtes war die Nicolaikirche beſtimmt. Man zeigt noch jetzt das Haus, in welchem Joachim II. an jenem Ehrentage den Anfang des Gottesdienſtes mit Ungeduld erwartete und von dem aus er ſeinen feierlichen Kirchgang antrat: zahlloſe Menſchen hatten die feſtlich geſchmückten Räume des Gotteshauſes gefüllt. Der zum Probſt von Berlin ernannte Prediger Georg Buchholzer hielt vor der feierlich bewegten Verſammlung eine ſalbungsvolle, tiefergreifende Predigt voll evangeliſcher Begeiſterung, der ehrwürdige Biſchof von Brandenburg, Matthias von Jagow, ſprach darauf in deutſcher Sprache die Einſetzungsworte Chriſti und nun empfing der Kurfürſt mit ſeiner Familie und nach ihm die Staats- und Hofbeamten, viele Edelleute, und wer ſonſt die Theilnahme wünſchte, nach lutheriſcher Weiſe das heilige Sacrament in beiden Geſtalten, und bekannte hiermit gleichſam im Angeſichte ſeines ganzen Volkes ſich frei und offen als Anhänger des gereinigten Evangeliums, als Glied der

*) Wie einige Rechnungen beweiſen, welche ſich noch in dem Archive der Kämmereikaſſe vorfinden.

neuen Kirche. Es war ein feierlicher, wichtiger Akt, es war der festliche Glockenruf, der dem märkischen Volke die Verkündigung gab, daß die Zeit des Harrens vorüber, daß der Tag gekommen sei, an welchem die Pforten der erneuerten Kirche geöffnet, an welchem die heilsbedürftigen und nach Wahrheit trachtenden Christen zum Empfange des lautern Wortes des Lebens zur Seelen Seligkeit eingeladen wurden. Den Einwohnern von Spandau aber blieb der Allerheiligentag in festlicher Erinnerung, so daß er im Rückblick auf diese erste bedeutungsvolle Abendmahlsfeier alle Jahre am nächst darauf folgenden Sonntage nun bereits dreihundertmal gottesdienstlich begangen worden ist*).

Nachdem der Kurfürst seinem Volke so mit dem öffentlichen Bekenntniß der wiedergewonnenen Wahrheit vorangegangen, wurden landesherrliche Verordnungen erlassen, durch welche sämmtlichen Unterthanen die Freiheit gegeben ward, nach Belieben den evangelischen Cultus in ihren Kirchen einzurichten. Der größte Theil des Adels und die meisten Städte bedienten sich sofort dieser Freiheit und folgten dem Beispiele Joachims sogleich nach. In Berlin wurde gleich am folgenden Tage (am 2. November, am Tage aller Seelen,) ein großer evangelischer Gottesdienst in dem neuen Dome auf dem Schloßplatze gehalten, zu dem sich sammt vielen Bürgern der Rath und die Stadtverordneten der Städte Berlin und Cölln in feierlicher Prozession begaben. Buchholzer hielt auch hier die Predigt und der Bischof von Brandenburg theilte wiederum das Abendmahl aus. Fast gleichzeitig geschah die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Frankfurt a. d. O. Der kurfürstliche Befehl dazu war am 9. November angekommen. In Folge desselben begaben sich alsbald die Bürgermeister Peter Petersdorf und Dr. Lorenz Schreck mit den Kämmerern nach dem Barfüßerkloster, untersagten dem Prediger desselben Kaspar Schulz (genannt Kramer)

*) Es ist zu bedauern, daß über die wichtigen Angelegenheiten dieses Tages weder in dem rathhäuslichen, noch in dem Kirchen- und Inspections-Archiv zu Spandau umständliche Nachrichten anzutreffen sind, und daß auch die Geschichtsschreiber jener und der spätern Zeiten diese für die Geschichte Brandenburgs so wichtige Begebenheit fast gänzlich unberücksichtigt gelassen haben.

das fernere Predigen, nahmen die Kleinodien, Ornate, heiligen Gefäße und andere werthvolle Besitzthümer des Klosters in Verwahrung und verboten die fernere Abhaltung der päpstlichen Messe, so daß am 9. November, als am Sonntage vor Martini das letzte katholische Hochamt in der Stadt gehalten worden ist. Dasselbe gilt auch von den Vorstädten und von dem ganzen Gebiete der Stadt Frankfurt. Fernerhin sollte nur die evangelische Messe gehalten werden, wenn sich Communikanten dazu einfinden würden *). Noch an demselben Tage hielt der evangelische Prediger Johann Lüdicke aus Stettin die erste evangelische Predigt öffentlich und zwei Tage darauf wurde die große Abendmahlsfeier begangen. Ueber diese letztere ist eine Nachricht in eine Bibel eingeschrieben, die sich in der Bibliothek der Oberkirche zu Frankfurt befindet. Sie lautet **): „Den 11. Novbr. 1539 ist am Tage Martini gewesen, da gab Gott seine göttliche Gnade, daß auf Befehl S. Ch. G. Joachim Markgrafen aus Eingeben des Heiligen Geistes die Evangelische Messe gehalten ist worden, als nemlich durch den würdigen Herrn Johann Lüdicken, der Geburt von Stettin, der Zeit Prediger zu Frankfurt a. d. O., und haben ihn zum Altar gedienet die würdigen Herren Sebastian Ulrich, der Zeit Pfarrherr, und Herr Andreas, der Zeit Oberküster, auf daß sie auch durch Gottes Gnade sein göttlich Wort und Willen helffen vollbringen, dazu ihnen Gott einen beständigen wahren Glauben verleihen wolle, auf daß ihre Herzen beständig bleiben und andern auch helffen mögen. Und bey solcher Messe ist der Bürgermeister Peter Petersdorff als ein regierender Herr und Haupt der Stadt zu dem Nachtmahl Christi der erste gewesen, und sonst andere Bürger und Bürgerinnen ihm nachgefolget. Gott wolle ihnen und uns allen, die dies Nachtmahl gehalten und noch halten werden, seeliglich gebrauchen lassen, und daß wir durch die christliche Liebe gegen unsern Nächsten also handeln, wie Christus bei und gegen uns gehandelt hat. Das

*) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 154.

**) Seidels Bildersammlung S. 123. Beckmanns Geschichte von Frankfurt, S. 56.

helffe uns der Vater aller Gnaden, und mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Chriſtliche Liebe, und daß wir ſeeliglich an ſeinem Gebot hangen mögen! Amen."

Wie in Frankfurt, ſo wurde auch zu Gardelegen in der Altmark die kurfürſtliche Erlaubniß, den Gottesdienſt nach evangeliſcher Weiſe halten zu dürfen, mit ſolcher Freude aufgenommen und ſo ſchnell davon Gebrauch gemacht, daß am 11. Novbr. 1539, an welchem Vormittags die katholiſchen Prediger die Kirchen inne hatten, Mittags um 1 Uhr ſchon der evangeliſche Prediger Barthold Rieſeberg vor einer großen Verſammlung in der daſigen Marienkirche predigte.*) In ähnlicher Weiſe zeigte ſich im ganzen Lande das Verlangen nach der neuen Lehre und der Wunſch, derſelben frei und offen ſich zuwenden zu können.

Dieſe Ereigniſſe erregten die freudigſte Stimmung unter der proteſtantiſchen Partei; wie unter andern aus Luthers Briefe an den Kurfürſten vom 4. December d. J. hervorgeht, in dem es heißt: „Gnad und Friede in Chriſto, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigſter, Hochgeborner Fürſt, Gnädigſter Herr! Ich habe E. K. F. G. geſandte Werbung, an mich gethan, bekommen, und habe ſie wahrlich mit ſondern Freuden empfangen. Danke dem Vater aller Gnaden, und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitte und beten will, daß der liebe Gott ſein angefangen Werk in E. K. F. G. gnädiglich und barmherziglich ſtärken wolle und vollführen, zu ſeinem Lobe und Ehren, das iſt, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit. Denn der Satan wird hieran ein groß Mißgefallen empfahen, und ſich darwider, wie er an uns auch bisher gethan, mit aller Macht und Kunſt ſtreben, auch allerlei verſuchen u. ſ. w."**)

War nun auf ſolche Weiſe ſchon der erſte Schritt zur Einführung der evangeliſchen Lehre gethan, ſo war doch noch der zweite und ſchwerere zu thun übrig: die feſte Begründung des Proteſtantismus in der Mark durch eine eigene Kirchenordnung und durch eine Kirchenviſitation des ganzen Landes. Dies war nöthig, weil bei einer Verbeſſerung nicht nur das Veraltete und

*) Geſchichte der Stadt Gardelegen in Beckmanns brandenburgiſcher Hiſtorie II. 20.

**) Luthers Briefe, geſammelt von de Wette. V. 232.

für die Zeit nicht mehr Passende abgeschafft, sondern weil statt des Abgeschafften auch sogleich ein auf gesetzliche Weise gegebenes Neues eingeführt werden mußte. Hinsichtlich des Lehrkanons war dies von den Reformatoren und den evangelischen Fürsten durch die Uebergabe der Augsburgischen Confessionsschrift auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 bereits geschehen, und dieses Glaubensbekenntniß wurde daher von jedem Fürsten und jeder Gemeinde, welche später zur evangelischen Kirche übertrat, als allgemein geltend und verbindend, d. h. als symbolische Schrift angenommen. Dagegen kam es bei der ebenfalls nöthigen Umgestaltung der äußeren Verhältnisse der Kirche auf den eigenthümlichen Zustand und die Denkungsart jedes Fürsten, jeder Stadt oder Gemeinde selbst an. An jedem einzelnen Orte war die Einrichtung der äußeren Verfassung der Kirche verschieden: anders mußte hier, anders dort die Versorgung der Geistlichen, die Gründung der Schulen, die Feststellung des ferner geltenden Ceremoniells bei dem Gottesdienste, die Vertheilung der Kirchengüter, die Abschaffung der Mönchsorden, Wallfahrten u. s. w. bewirkt werden. Andere Fürsten, wie z. B. auch der Markgraf Johann hatten sich die Arbeit dadurch leicht gemacht, daß sie eine Kirchenordnung, die sich schon in einem andern Lande nützlich und segensreich erwiesen hatte, mit geringen für den eigenthümlichen Zustand ihres Landes unumgänglich nöthigen Modificationen angenommen hatten. Bei ihnen bedurfte es dann nur einer Examination des Pfarrers und anderer geistlichen Personen und einer durchgängigen Kirchenvisitation, durch welche die Annahme und Einführung der Kirchenordnung bewirkt und die Reinheit der Lehre eingeschärft wurde. Durch solche Prüfung und Untersuchung des kirchlichen Zustandes wurde gewissermaaßen die Reformation executirt und die Organisation der neu sich bildenden evangelischen Gemeinde bewirkt. Die angenommene Kirchenordnung bildete dabei das Band der Einheit, durch welches die verschiedenen Gemeinden des Landes zu einem kirchlichen Ganzen zusammengeschlossen wurden. Durch solche Visitation wurde auch eine Uebersicht über die noch katholisirenden Geistlichen gewonnen, die man dann allmählig nach ihrer Würdigkeit mit mehr oder weniger Milde und Nachsicht entfernte, und statt ihrer lutherische,

mit der neuen Ordnung der Dinge einverstandene Männer einsetzte. Joachim II., der eben nicht auf so öffentliche und entschiedene Weise, wie andere Fürsten aus dem römisch-katholischen Kirchenverbande ausscheiden, sondern durch die größtmöglichste Beibehaltung der äußeren Formen diese öffentliche und entschiedene Ausscheidung vermeiden wollte, mußte vorzugsweise darauf sogleich bedacht sein, der Kirche seines Landes eine solche äußerliche Verfassung zu geben, wie er sie seiner öffentlichen Stellung für angemessen hielt. Von solchen Rücksichten bestimmt und um der Geistlichkeit des Landes die Verbesserungen annehmlicher zu machen, ließ er die Entwürfe zu denselben Anfangs nicht von protestantischen Predigern des Auslandes, sondern von einheimischen katholischen Priestern verfertigen. Einen solchen Entwurf, von einem Mönche aus der Mark abgefaßt, versah er selbst mit eigenhändig an den Rand geschriebenen Anmerkungen, und sendete ihn darauf zur Begutachtung an Melanchthon. Dieser fand aber in dem Aufsatze grobe Irrthümer, besonders in der Lehre von der Rechtfertigung. Er rieth dem Kurfürsten, diesen Entwurf zu unterdrücken, und machte selbst Verbesserungsvorschläge. Auch an Luther schrieb Joachim zu dieser Zeit, daß er zwar gänzlich gesinnet wäre, sich zu der evangelischen Religion zu bekennen, meinte auch dieselbe mit aufrichtigem Herzen, dennoch aber, was die äußerlichen Ceremonien mit den Prozessionen, Kreuzfahnen und dergl. belangte, solches müsse man ihm lassen. Worauf Luther geantwortet: daß wenn sonst der Kurfürst richtig in der Lehre wäre, es mit diesem seine guten Wege hätte *).

Nach mancherlei Unterhandlungen der Art ward nun die Abfassung der brandenburgischen Kirchenordnung unter der Beaufsichtigung des Bischofs von Brandenburg dem nachmaligen Generalsuperintendenten Stratner und dem Domprobst Buchholzer übertragen, denen später noch Agricola aus Eisleben zugesellt wurde. Sie machten sich sofort an die Arbeit, bei der sie jedoch den Principien streng folgen mußten, welche ihnen der Kurfürst zur Richtschnur vorzeichnete. Wie großen Einfluß aber diese

*) Aus einem Manuscript der Reform. Gesch. von Beckmann im Geheim. Staats-Archiv: in de Wettes Sammlung steht der Brief nicht.

Principien auf die Abfassung des Werkes ausübten, und wie selbstthätig der Kurfürst bei diesem Geschäfte war, sieht man theils daraus, daß sich Buchholzer bei Luther über mehrere Artikel beschwerte und bei deren Annahme er zauderte, theils aus den Vorreden zu den einzelnen Abschnitten der Kirchenordnung, welche von Joachim II. selbst verfaßt wurden. Der Titel des ersten Abdrucks ist: Kirchenordnung im Kurfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehre und Ceremonien, halten soll, von 1540.*) — Diese neue Kirchenordnung zerfiel in zwei Haupttheile, von denen der erste den Inhalt der Lehre, der zweite die Form des Gottesdienstes feststellte. Dem ersten Theile war ein Catechismus angehängt, der ebenfalls mit einer Vorrede des Kurfürsten an die Prediger versehen ist. Was diesen ersten Theil betrifft, so stimmte er aus den schon angeführten Gründen mit der sächsischen und anspachischen Kirchenordnung in allem wesentlichen überein, und wurde auch von Luther, Melanchthon, dem Nürnbergischen Theologen Veit Dietrich und andern Gelehrten Deutschlands, welchen der Kurfürst das Werk zur Beurtheilung vorlegen ließ, durchaus gut geheißen. Die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum ohne alles Verdienst der Werke trat nach dem Sinne Luthers in diesem Theile überall als der Grundgedanke hervor. Solche, hieß es, welche wohl viel vom Glauben predigten, aber den ausschließenden Glauben vermieden, seien verdächtige und gefährliche Lehrer. Dabei wurde aber die Nothwendigkeit der guten Werke als der Früchte des durch die Liebe thätigen Glaubens anerkannt,

*) Mylius, corpus constitutionum Marchicarum, I. 1. 6. — Schmidt in seiner Brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie kannte nur die Ausgabe von 1542, und glaubte daher, die Kirchenordnung sei erst in diesem Jahre gedruckt worden, allein es sind noch jetzt beide Ausgaben vorhanden, die zwar im Wesentlichen übereinstimmen, aber in einigen Aeußerlichkeiten verschieden sind, dahin gehört, daß die Seiten, besonders in den ersten Bogen, nicht aufeinander treffen, daß in der ersten Ausgabe zwei Seiten Druckfehler beigefügt sind, welche in der zweiten fehlen, wogegen die Correkturen im Texte selbst vorgenommen sind, daß in der ersten Ausgabe der Drucker nicht bekannt, und nur aus dem vorgesetzten Privilegium zu sehen ist, daß dieser Hans Weiß war, daß endlich in der zweiten Ausgabe am Schlusse der Bestätigung des Bischofs von Brandenburg, eine aus Augustin angeführte Stelle „legite illud attendentes ect.", fehlt.

obwohl dieſelben an ſich die Seligkeit nicht bewirken könnten. Die einzelnen Abſchnitte oder Artikel dieſes erſten Theils folgen ſo aufeinander: von der Lehre, vom alten und neuen Teſtament, von der rechten chriſtlichen Buße, von der chriſtlichen Beichte, vom Geſetz, vom Evangelio, vom Kreuz und Leiden, vom chriſtlichen Gebet, vom freien Willen, von chriſtlicher Freiheit. In der Vorrede zu dieſem Theile ſpricht der Kurfürſt von der großen Verderbtheit, in welcher ſich die Kirche befinde, und von der Hoffnung, die er bis dahin vergeblich gehegt habe, daß der Kaiſer eine allgemeine Kirchenverſammlung zu Stande bringen, und dadurch das furchtbare Uebel heben würde, daß dies aber nicht geſchehen ſei, auch nicht länger erwartet werden könne und daß er daher zu ſeinem eignen und zu ſeiner Unterthanen Heil und Seligkeit dieſe Kirchenordnung verfaßt habe, damit die reine Lehre des Evangeliums hergeſtellt, die ſchrecklichen Mißbräuche und Irrthümer abgeſchafft und eine allgemeine Regel für den Gottesdienſt gegeben werde. Dieſer Vorrede ſchließt ſich eine Verordnung an die Prediger an, daß ſie ausſchließlich nach dem Worte Gottes predigen und lehren, und ſich einer wahrhaft chriſtlichen Methode dabei bedienen ſollen.

In der Vorrede zu dem Catechismus wird geſagt: „Die weil der gröſſeſt fleis an dem (als das furnemeſt) bei euch (Pfarrherrn, Kirchendienern) allenthalben ſein ſoll, Das Gottes heilſamer name warhafftig erkand, gepreiſet, vnd der rechte Gottesdienſt rechtſchaffen geleret vnd gefördert werde, Auff das Gott ſeinen grimmigen (doch von vns wol verdienten billigen) zorn, den er gar bald (als zu furchten) vber vns ausſchütten wird, abwende vnd gnedig wehre, Denn wir gantz vndankbare kinder ſind, vnd des groſſen theuren ſchatzes, ſeines göttlichen worts gar wenig mit ernſt zu hertzen nemen, Sondern Gott vnd ſein tröſtlichs Evangelium mit verachtung mißbrauchen, Ja auch wol dazu erger denn die vnglaubigen ſo von jm nichts wiſſen, verfolgen, vnd faſt dermaſſen vns erzeigen, als bei denen wenig beſſerung zuuerhoffen, die Gott widerſtreben vnd von ſich ſtoſſen, auch jr hertz vnd oren gar verſtopfen, das ſie die heilſame lere des Göttlichen willens tröſtliche Vaterliche vnd hertzliche ermanung vnd zuſage nicht hören, vnd viel weniger annemen wollen.

Wil derhalben gros vnd hoch von nöten sein, Das nicht allein die Pfarherrn vnd Prediger, Sondern auch die Hausveter an jren Kindern vnd Hausgesinde, oder Dienstboten, das jre fleissig ausrichten, vnd embsiglich jres Ampts warten, vnd an jren beruff denken, mit predigen, vermanen, vnterweisen, bitten vnd straffen, damit es ia den Predigern, zuuoraus nicht mangel, Wollen aber die andern nicht folgen, Vnd die Zeit jrer Vaterlichen gnedigen heimsuchung so jnen von Gott zur besserung verliehen, verseumen, Vnd in jren mutwillen verstockt verharren, vnd vnchristlich leben, die wird Gott zu seiner zeit wol finden, vnd jrer mit gebürlicher straffe nicht vergessen noch verschonen.

Aber aus Gottes befelch, sind zuvörderst alle Obrigkeit Geistlich vnd Weltlich schuldig, allen menschen, zuuoraus aber der jugent, Gottes gebot vnd Heilsams wort furtragen vnd vnterrichten zu lassen, Das sie den Herrn Jhesum Christum vnsern Heiland lernen erkennen, furchten vnd jmerdar fur augen halten, Wir sollen gantz trewe Diener Gottes sein, vnd vnser empfangen pfund vnd gabe nicht in die Erden graben, mit dem vngetrewen Knecht, den vns Christus vnser lieber Herr Mtth. am 25. zum Exempel furstellet, Oder das Liecht unter den Scheffel stecken vnd verbergen, Alle Obrigkeit Geistlich vnd weltlich sind Amptshalber Gottes Stadhalter vnd Diener, werden sie nicht recht haushalten, vnd jres befolhen Ampts trewlich warten, So werden sie einmal vnversehenlich von dem Hausvater, als unnütze, faule, ungetrewe vnd schedliche Knechte aus dem Hause gestossen, vnd in die eusserste finsternis geworfen werden.

Wer seines Ampts nicht getrewlich wartet, der wird gar schwer rechenschafft mit folgender vntreglicher pein darumb thun vnd leiden müssen, vnd wer die seinen nicht versorget, der ist erger denn ein Heid, Timoth. 6. Wer die Jugent auch versaumt der wird Gottes vrtheil nicht entlauffen, Ja was die Oberkeit Geistlich vnd Weltlich liederlich, vnd zuweil auch mit willen verseumet, das wird Gott am jüngsten tage von jren henden fordern. Ein Bisschoff Pfarrherr oder Prediger, soll fleissig in der Kirchen wachen, predigen vnd auffsehen, das er nichts verseume an dem Schefflein, die jm befalhen sein, vnd allen möglichen fleis ankeren, das die Schefflein mit der heilsamen lere des Göttlichen worts

trewlich geweidet, geleitet vnd verſorget werden, wil man aber das Chriſtlich weſen reformiren, erhalten vnd ein beſtendig Regiment Ordnung, vnd Gottesdienſt anrichten, So muß mans mit der jugent anfahen, Wiewol dieſer Catechismus nicht allein der jugent, zu gut geſtelt iſt, Sondern die Alten, deren leider viel befunden werden, die von den Zehen geboten, Glauben, Vater unſer, vnd von brauch der heiligen Sakrament wenig oder gar nichts wiſſen, bedürffen ſein auch wol, Doch wie oben geſagt, muß man mit der jugent anfahen, die Alten, ſo in jrer meinung erwachſſen vnd verhertet, ſind ſchier kein nütz, So folget die jugent den Eltern nach, die Alten aber liegen nur auff dem, das ſie von jugent auff gewonet ſind, vnd die jugent ſiehet viel mißbrauchs von den Alten, welchs denn die jungen gar bald von jnen lernen, Salomon ſpricht, Vnterweiſet man den knaben, ſo leſt er nicht dauon wenn er alt wird, Das iſt wie Horatius in Epiſtolis ſagt, Das faß behelt ſeinem erſtem geſchmack, Alſo zeucht man die jugent am erſten zu der forcht Gottes, ſo wechſt ſie darinnen auff, gewenet mans zu ſcham, zucht vnd ehren, ſo hangts jr auch an, jr leben lang. Summa Chriſtus vnſer lieber Herr wil haben, das man die kinder zu jm bringe Mtth. 10. Luc. 18. Das iſt, man ſoll ſie halten zu Gottes dienſt, vnd weiſſen auff das Reich Gottes, vnd ſein Heiliges wort, wie auch S. Paul den Eltern ernſtlich befilhet, Das ſie jre kinder auffziehen in der Zucht vnd vermanung an den Herrn Eph. 6. Coloſſ. 3. Damit ſollen die Eltern fleißig ſorg haben jrer Kinder, Auff das ſie in der forcht des Herrn erzogen werden, welches denn geſchicht, ſo man ſie den Catechismum leret, Nemlich die Zehen Gebot, das Vater unſer, die Artikel des Chriſtlichen Glaubens.

Darumb ſo wollen wir hiemit gnediglich begeret auch trewlich vnd fleißig ermanet haben, Die Pfarherrn, Prediger, Seelſorger, auch die Eltern vnd Hausveter, wollten umb Gotteswillen jres Ampts rechtſchaffen vnd trewlich warten, vnd ſich halten nach gebür vnd erforderung deſſelben, nach Gottes befelch der jugent wol vorſtehen, mit heilſamer lere, vnterweiſung, gutem züchtigen leben, vnd Chriſtlichem wandel, das ſie ein Exempel vnd furbild haben, dem ſie mügen nachfolgen, Auch dieſen Catechismum von der Cantzel oder Predigſtul fur vnd fur, ſouiel ſie zeit dazu haben

mügen, ableſen, damit er den Alten vnd jungen bekand vnd eingebildet werde, vnd ſie alle teglich vnd on vnterlas den ſelben, in gedechtnis haben vnd behalten. Vnd die weil ein ſolcher Catechismus, das iſt, Vnterricht, ſo hoch von nöten, vnd bisher wenig in vnſern Landen, vnd bey euch in brauch geweſen, Haben wir den folgenden, für die Pfarrherrn vnd Prediger, ſo es nicht beſſer wiſſen, Auch für die Hausveter ſtellen laſſen, das ſie ein Form vnd Exempel haben, wie ſie die jugent vnd andere anleiten mügen, ein ehrlichen wandel und Chriſtliches leben zufüren, Zu lob vnd ehre dem Allmechtigen Gott vnſerm Himliſchen Vater, vnd ſeinem Sone vnſerm lieben Herrn Jheſu Chriſto, der mit jm lebt, herrſchet vnd regieret in einigkeit des Heiligen Geiſtes, Amen."

Wie dieſe Vorrede, ſo ſind auch die Predigten, welche im Catechismus über die einzelnen Glaubensartikel, Gebote und Bitten beigedruckt ſind, in rein evangeliſchem Geiſte verfaßt und ſtreng lutheriſch gehalten.

Der zweite Hauptabſchnitt, welcher über die Ceremonien beim Gottesdienſt und den Cultus überhaupt handelt, gleicht dieſem erſten ſehr wenig, und wäre er von der ganzen Kirchenordnung allein auf uns gekommen, wir würden uns von den Religionsanſichten und der reformatoriſchen Thätigkeit Joachims keine große Vorſtellung machen können, wiewohl dabei nicht zu verkennen iſt, daß ihm in Folge der politiſchen Verhältniſſe Vieles dem alten Kirchenthum Angehörige als geheiligt und unantaſtbar erſcheinen mußte. Hinſichtlich der Sakramente war der Kurfürſt dem lutheriſchen Lehrbegriff treu geblieben, allein bei der Taufe ſollte die Salbung des Kindes auf der Bruſt und zwiſchen den Schultern als Symbol der geiſtlichen Salbung durch den heiligen Geiſt beobachtet und nach der Taufhandlung ihm das Weſterhäublein als Zeichen der erlangten Unſchuld aufgeſetzt werden. Eine Nothtaufe ſollte gültig ſein, wenn die Leute, die ſie verrichtet, eine rechte Vorſtellung und Kenntniß der Sache und Worte gehabt hätten. Im andern Falle ſollte der Prediger, wenn das Kind am Leben erhalten werde, daſſelbe noch einmal taufen und jedenfalls für daſſelbe mit den Taufzeugen ein Gebet in der Kirche verrichten. Bei der ordentlichen Taufe ſoll der Geiſtliche dem Kinde das Salz zum Zeichen der Weisheit in den Mund und zuletzt eine brennende

Kerze zum Zeugniß des Glaubens in die Hand geben. Der Exorcismus sollte siebenmal angewandt und unter andern der Teufel also angeredet werden: „du vermaledeiter Teufel, erkenne dein Urtheil" und „da höre nun, du verfluchter Satan, beschworen durch den Namen des ewigen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi und weiche von dannen, zitternd und seufzend mit deinem Haß verbunden u. s. w. — Der Beichtende soll gefragt werden, ob er die zehn Gebote, den Glauben, das Vater unser auswendig wisse, und wenn dies nicht sei, und er es nicht lernen wolle, so soll ihm gleich andern Frevlern der Genuß des Abendmahls verweigert werden. Von dem Ceremoniell des Abendmahls wird als Menschensatzung ausgeschlossen: das Meßopfer, die Anrufung der Heiligen, unchristliche Gesänge, Gebete und Handlungen, durch welche man sich wider allerlei Krankheiten, Armuth, Gefahr des Leibes und Gutes, wider das erdichtete Fegefeuer auf zauberische Weise habe schützen wollen. Die Austheilung des Abendmahls in einer Gestalt und die Privatmesse werden verboten. Dagegen soll in Städten, wenn sich Communikanten dazu einfinden, das Abendmahl täglich, in Flecken und Dörfern sonntäglich ausgetheilt werden. Lateinische und deutsche Gesänge sind dabei zu singen erlaubt, doch sollen in gemeinen Pfarren und Dörfern die deutschen vorgezogen werden. Für das Hausabendmahl war festgesetzt, daß das Sakrament, welches zu dem Kranken gebracht werde, in der öffentlichen Feier des Abendmahls consecrirt sein, und dem Geistlichen, der es in einem weißen Chorrock gekleidet trage, der Küster mit einem Lichte und einer Klingel vorangehen sollte. Wäre solche Consecration nicht geschehen und die Noth des Kranken groß, so solle es in der Kirche auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen geschehen: in Flecken und Dörfern sei dies auch im Hause des Kranken zu thun erlaubt. Im ersten Entwurf dieser Kirchenordnung, welcher durch eigne Abgeordnete Luthern zur Begutachtung zugeschickt worden war, hatte eine förmliche Procession mit dem Sacrament und auch die letzte Oelung einen Platz gefunden. Luther bemerkte aber in seinem Schreiben an den Kurfürsten, daß ihn der Punkt mit der Procession, der Oelung und dem Sacrament Wicelisch*) anrieche

*) Georg Wicelius aus Hessen war früh ein Anhänger der Reformation und als solcher Pfarrer zu Niemegk; er tadelte zwar die Mißbräuche

und daß er darüber dem Gesandten seine Meinung mündlich angezeigt habe. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollte in der Processíon herumtragen, sei Gottes Spott, da dies ein halb, ja kein Sacrament sei. Sollte man aber beide Gestalten herumtragen, so sei dies noch ärger, und eine solche Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötterei. Darum sei seine Bitte, habe der Kurfürst soviel gewagt in den rechten hohen und ernsten Artikeln wider den Teufel, so möge er solche geringe Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und ein Gelächter anrichte. Mit der Oelung und dem Tragen des Sacraments zu Kranken möchte er es leiden, wofern dasselbe nicht in päpstlicher Weise gebraucht werde; er widerrathe es aber, solches in den Druck zu fassen." — Bei den Begräbnissen soll der Leiche das Kreuz, und wo es gebräuchlich ist, auch Lichter vorgetragen und dabei lateinische oder deutsche Lieder gesungen werden. Am Tage nach dem Begräbnisse kann in der Kirche ein Amt für den Verstorbenen gehalten werden, doch bleibt die Austheilung des Abendmahls ausgeschlossen, damit dadurch nicht der alte Mißbrauch der Seelenmessen zurückgeführt werde. Dagegen werden drei Tage im Jahre, der Tag aller Seelen und die beiden Freitage nach den Sonntagen Reminiscere und Trinitatis zu einer allgemeinen Leichenfeier bestimmt, an welchen eine Predigt über die Verstorbenen, die Sterblichkeit und die Auferstehung der Todten gehalten und das Abendmahl ausgetheilt werden soll. — Das Verbot der Priesterehe ist aufgehoben, doch bleibt jedem Geistlichen die Freiheit, sich zu verheirathen oder nicht, nur daß er keine verdächtige Frauensperson in seinem Hause halte. — Hinsichtlich des Trauceremoniells wich man nicht sehr von den Vorschriften Luthers ab; aber für den Kirchgang,

---

der kathol. Kirche und wünschte eine Verbesserung des verderbten Lehrbegriffs, wollte aber den traditionellen Grund desselben unangetastet lassen und beschuldigte die Protestanten, zu viel eingerissen zu haben. Dadurch und durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus machte er sich den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. — Guerikes Handbuch der Kirchengeschichte S. 876.

den das junge Ehepaar am Tage nach der Hochzeit halten ſolle, wurden einige beſondere Formen und Gebete vorgeſchrieben. — Bei der Berufung und Ordination der Geiſtlichen ſoll das Patronatsrecht zwar ungeſchmälert bleiben, der zu wählende und zu ordinirende aber vorher von dem Kirchenobern hinſichtlich der Reinheit ſeiner Lehre und ſeines chriſtlichen Wandels geprüft werden. Die Ordination könne von dem Generalſuperintendenten Stratner und andern Superintendenten geſchehen, doch bleibe dieſes Recht rückſichtlich des Biſchofs Matthias von Brandenburg, durch deſſen Eifer die Reformation hauptſächlich zu Stande gebracht worden ſei, ſowohl dieſem Biſchofe, wie auch dem Biſchofe von Lebus und Havelberg vorbehalten, wenn dieſelben die Kirchenordnung des Kurfürſten annehmen, ſich danach halten und die Kirchenverbeſſerung überhaupt gutheißen würden. Auch ſollte den Biſchöfen unter dieſer Bedingung die Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichkeit in Eheſachen u. ſ. w. verbleiben, und von ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften nichts entzogen werden. Der öffentliche Bann ſollte wieder in Anwendung gebracht werden, doch nicht wegen Schulden und dergl., ſondern nur um öffentlicher Laſter willen. Die Heiligen-Tage ſollen gehalten, aber nur der Heilige aller Heiligen für die Gnade, die er ſeinen lieben Heiligen verliehen hat, verehrt werden. Die Anbetung der Heiligen im katholiſchen Sinne, d. h. als Vermittler, iſt verboten. Die Faſten ſollen ferner beobachtet werden, doch ſoll auch für Schwangere, Kranke u. ſ. w. ſtets etwas Fleiſch zu verkaufen erlaubt ſein; auch ſei dieſer Unterſchied von Speiſen kein Gewiſſenszwang und gehe daraus für den Chriſten keine Sünde gegen Gott hervor. — In der Charwoche bleiben die Proceſſionen, die Fußwaſchung am grünen Donnerstage, und andere alte Formen und Geſänge im Gebrauch, mit Ausnahme der Weihung der Palmen und des Feuers am Oſterabende. In der Oſternacht ſoll die Auferſtehung Chriſti dargeſtellt und alle frühern Ceremonien beibehalten werden. Sonntäglich wird ein Umgang, und an einem Tage in jeder Woche die Litanei und ein Gebet für die allgemeine Noth gehalten. Am Himmelfahrtstage ſoll die Himmelfahrt Chriſti und am Pfingſttage die Sendung des heiligen Geiſtes vorgeſtellt werden, aber das Gießen

des Wassers und andre Mißbräuche unterbleiben. Ueber Bestimmungen, welche später der Polizeigesetzgebung anheimgefallen sind, z. B. daß an Sonn- und Festtagen kein Markt gehalten, kein Handel getrieben, keine öffentlichen Geschäfte gethan, keine Wirthshäuser besucht und während des Gottesdienstes die Thore der Städte geschlossen werden sollten, was der Markgraf Johann in der Neumark sehr streng verordnete, darüber findet sich in der kurfürstlichen Kirchenordnung nichts angegeben.*)

In der Vorrede zu diesem zweiten Theile seiner Kirchenordnung sagt der Kurfürst, daß da Ceremonien in der Kirche nöthig, nur die Irrthümer und die von der Lehre Christi abführenden Mißbräuche abgeschafft worden seien, und daß dagegen alle christlichen und dem göttlichen Worte nicht entgegenstehenden Kirchengebräuche in rechter Meinung und gutem Gewissen bleiben und zur Andacht und Erweckung gehalten werden sollten. Denn es sei zur Glaubenseinigkeit hinreichend, daß die Lehre richtig und die Sacramente nach Christi Einsetzung gehalten würden, und es komme nicht auf eine durchgängige Gleichförmigkeit der Ceremonien, welche nur Mitteldinge seien, an. Daher werde in dieser Kirchenordnung zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerungen und Aergernisses, und der Ordnung, Zierde und Zucht wegen, das Unschuldige in den alten Formen und Gebräuchen beibehalten, so jedoch, daß es nicht als zur Seligkeit nothwendig oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich betrachtet werde. Sollte indeß neuer Mißbrauch hieraus entstehen, so behalte er sich das Recht vor, in der Folge Abänderungen zu treffen, und zwar entweder nach den Beschlüssen eines allgemeinen oder eines Provinzial-Concils, oder mit Beistimmung der Bischöfe, Visitatoren und Gelehrten. Den Geistlichen, welche meinten, darüber selbst das Entscheidungsrecht zu besitzen, sagte der Kurfürst, sie sollten das Wort des Apostels Paulus erwägen, daß nicht alles nütze, was erlaubt sei; denn man solle Aergerniß meiden. Wenn aber ein Pfarrer oder eine Gemeinde etwas begehre, oder ein Bedenken habe, so sollten sie ihn, oder die Bischöfe und Visitatoren deshalb angehen: denjenigen aber, welche

*) Die erste Verordnung wegen der bessern Feier des Sonntags erließ erst der große Kurfürst 1649.

nur nach ihrem eignen Sinn handeln wollten, ſtehe es frei, aus den kurfürſtlichen Landen nach andern Gegenden zu ziehen, wo man Luſt habe, ſie ihrem Dünkel folgen zu laſſen.

Den Schluß der ganzen Kirchenordnung macht folgende Beſtätigung des Biſchofs von Brandenburg: Wir Matthias von Gotts gnaden, Biſchoff zu Brandemburg, Bezeugen vnd bekennen hiemit, das, Nachdem wir nicht allein in der heiligen Tauff, als ein Chriſt, vnſerm Herrn Chriſto Jheſu, dem höchſten vnd einigen Hirten vnd Biſchoff vnſer ſeelen gehuldet und geſchworen, bey ſeinem heiligen Chriſtlichen glauben zuſtehen, vnd alle dem, was demſelben entgegen, widerſprechen vnd entſagt, Sondern auch ſo wir zu dieſem Biſchofflichen Ampt, wiewol vnwirdig verordent, vns mit ernſt aufferlegt iſt, alle jrthum zu meiden, die nit zu leren, noch zu leren geſtatten, viel mehr aber das Göttliche wort auszubreitten vnd zu fordern, des zum gezeugnis vnd erinnerung, vns das buch der heiligen Evangelien, in die hende gegeben, vnd darnach auff vnſere ſchuldern gelegt, Als das joch des Herrn, das wir tragen ſollen, vnd eine gute weile darüber gehalten, vnd vns durch unſern Metropolitanum befolhen worden, mit dieſen worten, **Vade et praedica Evangelium Jesu Christi populo tibi commisso**, Solchs vns auch die heilige Göttliche ſchrifft leret, das in dem furnemlich das Amt ſtehet.

So wir nu befinden, das dieſe Chriſtliche ordnung, So vnſer gnedigſter herr, der Churfurſt zu Brandemburg in ſeiner Churfurſtlichen gnaden landen publiciren in der leer dem göttlichen wort nicht entgegen, ſondern gemeß iſt, Auch die angezeigte mißbreuch billich vnd notwendig nicht lenger zu behalten, Auch das die Kirchen Ordnung vnd Ceremonien, nach vermeldung obbemelter Reformation, mit dem verſtand wie darinnen offt berürt, das ſie dem göttlichen wort, vnd ſonderlich dem Artikel der Juſtification nicht entgegen gebraucht werden, bequemlich in vbung bleiben möge, vnd alſo in ſeiner Churfurſtlichen gnaden Obrigkeit, bis auff ferner Chriſtlicher vereinigung *), ſollen ge-

*) Man ſieht aus dieſer Stelle, daß der Biſchof von Jagow ebenſo wie Joachim II. noch auf eine Wiedervereinigung mit der katholiſchen Kirche hoffte, die durch ein Generalconcil oder ſonſt wie zu Stande gebracht werden möchte, und daß dieſe Kirchenordnung nur bis dahin Geltung ha-

halten werden. Demnach weil wir, wie der Heilig Paulus ſagt, nicht wider die warheit, ſondern fur die warheit, billig vermügen vnd krefftig ſein ſollen, Haben wir dieſer Chriſtlichen leer, vnd Ordnung, mit guten gewiſſen nicht weiter widerſprechen, oder nach vnſerm Biſſchofflichen Ampt zuwehren wiſſen, ſondern vielmehr vns ſchuldig erkend, als den getrewen haushaltern vnd austeilern, der geheimnis Gottes, ſo vns befolhen, gebüret, ſolchs mit fleis zufordern vnd fortzuſetzen, Als wir denn hiemit gentzlich darin verwilligen, vnd ſolche Ordnung annemen, mit gantz Veterlicher vermanung vnd begir an alle Pfarhern vnd Kirchendiener, Vnd ſonſt meniglich geiſtlichs vnd weltlichs ſtands, Vnſerer Seelſorg zugethan, Die wollen dieſe heilſame, Göttliche leer vnd gute ordenung nicht verachten, ſondern der gehorſamlich folge leiſten, Solchs iſt jnen alleſampt dienſtlich, zu jrer ſeelen heil vnd ſeligkeit, Auch wird es in dieſem Churfurſtenthumb, Landen vnd Leuten, zu guter euſſerlicher zucht und einigkeit gereichen. Wir vertröſten vns auch gentzlich, das kein Chriſtlich rechtgleubig gütig hertz, vns ſolchs verdencken, noch zum argen verkeren müge, in betrachtung, das wir in dem nichts, denn die ehre Gottes, vnd der ſeelen beſts, wie wir verpflicht, anſehen vnd ſuchen, vnd negſt dem, vns gegen vnſer ordentlichen Obrigkeit, vnd meniglich aller gebür, zu erzeigen willig vnd erbüttig ſein. Gott vnſers Herrn Jheſu Chriſti, vnd durch jn, vnſer aller Vater der verleihe, daß ſein Göttlicher namen geehret, ſein Reich gemehret, vnd ſein Göttlicher wil verbracht, allenthalben abgeſtellt werde, auff das wir jn, ſampt den Son vnd Heiligen Geiſt, den Einigen Ewigen Waren Gott, im rechtſchaffenen waren Chriſtlichen

---

ben ſollte. Daſſelbe bezeugt auch die Stelle Auguſtins, welche er am Schluſſe ſeiner Beſtätigung beifügte: Legite et omni vigilantia ista discutite, et magis magisque legite atque discutite, sed animo aequo, non animo inimico, legite illud attendentes, quia erit vobis in futuro judicio ista scriptura testis, si agnoscentes vera esse quae dicta sunt, ad sinum matris Ecclesiae Catholicae, quae sola veritatem docet, omni cursu non festinaveritis, (Augustinus lib. I. de fide contra Manichaeos). In der zweiten Ausgabe dieſer Kirchenordnung von 1542 fehlt dieſer Zuſatz und dafür ſteht: Gedruckt zu Berlin durch Hans Weißen.

glauben, vnd früchte der guten werck, in aller welt, hie zeitlich, vnd dort ewiglich leben, ehren vnd preiſen, Denn ſein iſt das Reich, vnd die Krafft, vnd die Herrlichkeit in ewigkeit, Amen.“ Zugleich mit dieſer Kirchenordnung erſchien ein Geſangbuch zum Gebrauch der kurmärkiſchen Kirchen, welches mit einer Vorrede des Kurfürſten verſehen war und die deutſchen Geſänge Luthers und anderer damaliger ausgezeichneter Kirchenliederdichter, auch lateiniſche Geſänge für die Jugend an beſondern Feſttagen enthielt.*)

So wurde alſo durch dieſe Kirchenordnung die Reformation in der Kurmark der Hauptſache nach ebenſo begründet und gleichmäßig feſtgeſtellt, wie es von dem Markgrafen Johann in der Neumark und in den übrigen hinzugehörigen Ländern ſchon in den vorigen Jahren geſchehen war; nur dadurch unterſchied ſich das Verfahren beider Brüder, daß Johann ſich entſchieden von der römiſchen Kirche losſagte, Joachim, obwohl dem Weſen nach daſſelbe thuend, nur nicht ſcheinen wollte, es zu thun, ſondern vielmehr behauptete, in dem engſten Verbande mit der katholiſchen Kirche zu bleiben. Dieſe Behauptung aber hatte eben die Beibehaltung des faſt unveränderten alten Kirchenritus und namentlich den glänzenden Ceremoniendienſt zur Folge. Wider den Wunſch und Willen ſeiner evangeliſchen Prediger beharrte er daher auch auf der unbedingten Annahme ſeiner kirchlichen Vorſchriften. Vor ſeinem öffentlichen Bekenntniß war er hierin nachgiebiger als nachher: denn als Johann Kaulitz zu Oſtern 1539 aus Zerbſt nach Spandau berufen wurde und nicht kommen wollte, wenn der Kurfürſt nicht verſpräche, ihn nicht mit päpſtlichen Ceremonien zu beſchweren, ſo gab er nach und ſagte ihm zu, daß er an dieſe Dinge nicht gebunden ſein ſollte.**) Nachher aber wurde er ſtrenger und willigte in ſolche Bedingungen

*) Es iſt nicht möglich geweſen, ein Exemplar dieſes Geſangbuches aufzufinden. Vielleicht wird es bei unſerer diesjährigen Jubelfeier dem Staube irgend einer alten Kirchenbibliothek entzogen und von ſeinem Inhalte nähere Kunde gegeben.

**) Hiſtorie des Lutherthums von Seckendorf, S. 1831.

nicht mehr ein. Der Probſt Buchholzer beſchwerte ſich darüber bei Luther, um durch deſſen Einfluß vielleicht noch einige Aenderungen in der Kirchenordnung zu bewirken. Dieſer antwortete ihm aber: „Was das betrifft, das ihr euch beſchweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Proceſſion, in der Bet- oder Kreuzwochen und am Tage Marci zutragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Oſterfeſt mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacraments) zu halten, darauf iſt dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürſt ect. will laſſen das Evangelium Chriſti lauter, klar und rein predigen, ohne menſchlichen Zuſatz, und die beyden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jeſu Chriſti nach ſeiner Einſetzung reichen und geben wollen, und fallen laſſen die Anrufung der Heiligen, daß ſie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter ſeyn, und die Sacrament in der Proceſſion nicht umbtragen, und laſſen fallen die täglichen Meſſen der Todten, und nicht laſſen weihen Waſſer, Salz und Kraut, und ſingen reine Responsoria und Geſänge, lateiniſch und deutſch, im Circuitu oder Proceſſion: ſo gehet in Gottes Namen mit herumb, und traget ein ſilbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürſt, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, ſo ziehet deren dreye an, wie Aaron der Hoheprieſter drey Röcke übereinander anzog, die herrlich und ſchön waren, daher man die Kirchenkleider im Pabſtthumb Ornata genannt hat. Haben auch ihre Kurfürſtliche Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Proceſſion, das ihr umbhergehet, klingt und ſingt, ſo gehet ſiebenmal mit herumb, wie Joſua mit den Kindern Iſrael um Hiericho gingen, machten ein Feldgeſchrei und bließen mit Poſaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Luſt darzu, mögen J. K. F. G. vorher ſpringen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da ſie in die Stadt Jeruſalem gebracht ward, bin damit ſehr wohl zufrieden. Denn ſolche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewiſſen damit zu verbinden, daraus

gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und so fröhlich sein? Und wenn mir der Papst diese Stücke frei ließe gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch umbhängen, ich wollts ihm zu Gefallen tragen. Was aber antrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Ceremonia auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschicht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach gnug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wollens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müssen; denn es ist ein frey Ding, und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig, das ander ist frey" *).

Buchholzer begnügte sich mit dieser Antwort; aber mehrere andere evangelische Geistliche wollten sich dadurch nicht zufrieden stellen lassen, sondern legten sogar ihre Aemter nieder. Es wäre freilich besser gewesen, wenn der Kurfürst auf diese äußerlichen Dinge, die er selbst für gleichgültig erklärte, nicht ein so großes Gewicht gelegt hätte; aber da er es einmal that und seiner religiösen und politischen Ueberzeugung nach es thun mußte, so gereichte seine Beharrlichkeit gewiß zum Vortheil unsers Landes. Es kam wirklich nicht darauf an, daß hinsichtlich der kirchlichen Formen alles gerade so eingerichtet und behandelt wurde, wie es zu Wittenberg geschah. Da Formen und Gebräuche von vorn herein nur eine temporäre Bestimmung haben, so war zu erwarten, und es ist wirklich geschehen, daß die evangelische Kirche im Laufe der Zeit die Schlacken, welche sich noch aus dem Mittelalter her in ihr erhalten hatten, ausstoßen und eine ihrer innern Natur entsprechende äußere Gestaltung allmählig sich aneignen würde. Allein dies wollten die märkischen Geistlichen des sechzehnten Jahrhunderts nicht einsehen und bestürmten daher den

*) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, 5, 235. — Seckendorfs Historie des Lutherthums, S. 1830.

Kurfürsten unaufhörlich mit Vorstellungen, daß die Gemeinden unzufrieden seien mit der Beschränkung ihrer Freiheit, welche ihnen die Kirchenordnung hinsichtlich der Gebräuche und Ceremonien auflege, daß in andern Ländern solche Beschränkungen nicht Statt hätten, und daß ihr Gewissen ihnen nicht zuließe, in dieser Lage länger zu bleiben. Solche Unzufriedenheit der Geistlichen belästigte noch mehrere Jahre lang den Kurfürsten; besonders wollte die Stadt Brandenburg, welche in enger Verbindung mit Wittenberg stand, sich in die kurfürstlichen Vorschriften nicht fügen, so daß sich Joachim II. im Jahre 1549 genöthigt sah, den Geistlichen zu antworten: „Ich will euch keine Ursach geben eure Kirchen zu verlassen, gebet nur selber nicht Ursach dazu, wie denn viel Prädicanten gethan haben, die von iren Kirchen gezogen, die verlassen, stehen nhu wüste, wie könten sie ihren Kirchen grössern Schaden zugefügt haben? Wäre es nicht besser gewesen, sie wären bei iren Kirchen geblieben, und sich in rebus externis geschickt, wie sie gekonth? So ist das gemeine Volck nicht so böse, wie Ir vorgebt, liesse sich wohl lenken, wenn ir selber woltet. Aber an euch, an euch Prädikanten feilets, die Ir eurm storren Kopff volget, und sich weder sagen noch weissen lassen wollen: Da feilet es. Derhalben rathe ich und vermahne euch, bringet eure Kirchen umb geringe eusserliche Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen kegen der Kayſ. Maj. das meine Lande und Leute nicht verderbet und verstöret werden. Dann man hat wol gesehen vor Wittenbergk, was Elends und Jammers da gewesen. O! wie gerne wäre man mit Fahnen und Kertzen gangen, daß man der Sachen mögen rahten und helffen, das wolth man aber gerne wiederhaben. Und wenn es dazu, da Gott gnädiglich vor behüte, qveme, soltet wol Ir Prädicanten die ersten sein, die über die Mauer fallen solten, davon fliehen, und meine arme Leuhte sitzen lassen, das wil mir nicht gelegen sein. Was Ich bei der Religion gethan habe, auff des Reichs-Tag zu Augspurgh, und auf allen Reichs-Tagen zuvor, das weiß niemand sowohl als Gott, den wil ichs auch am Jüngsten Tage richten lassen, als den rechten Richter. Daß Ir auch fraget, nachdem ich mich mit den Wittenbergischen Theologen verglichen, ob man es daselbst auch so halten wird,

will ich euch zur Antworth darauff gebenn, da ſtehet Jr Artickel, der ſaget klar, daß ſie in adiaphoris, das iſt in Mitteldingen, halten wollen, alles was die alten Lehrer gehalten, und bei dem andern Theil, das ſeindt die Papiſten, noch im Brauch blieben iſt, das ſeindt ire Worth, die ſie ſelber geſagt haben, die Worth, wer ſie disputiren wolth, köntten weith gedeutet werden. Nhu wil ich mich in dieſem Fall mit Jnen nicht zanken, ſie haltens oder nicht. Aber auch wiederumb, ſo wenig ich an die Röm. Kirche will gebunden ſeinn, ſo wenig wil ich auch an die Wittenbergiſche Kirche gebunden ſeinn, denn ich nicht ſpreche Credo Sanctam Romanam, oder Wittenbergensem, ſondern Catholicam ecclesiam, und meine Kirche allhie zu Berlin und Cöln iſt eben eine ſolche rechte Chriſtliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und iſt uns gnug, daß wir im Worth, in der Lehre, in den Sacramenten, und in den Haupt-Stücken, daran die Seeligkeit gelegen, einigk ſein. Jn Mittel-Dingen, als in Ceremonien, wil ich ſo wenig an die Kirche, wie ſie an meine Kirche wollen gebunden ſein, das ſoll frey ſein, wie wir auch ſehen, daß es in allen Stift-Kirchen und Bißchtumben altzeit ſo geweſen iſt. Dann was ich vor acht Jaren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar guten reiffen Rathe und ſonderlich der Gelehrten zu Wittenberg gethan, welcher Handſchrifft ich auch noch habe, uns ſonderlich des lieben Doctoris Martini Lutheri und Philippi, dabei wil ich auch bleiben, und in meinen Landen und Kirchen keine Aenderunge vornehmen, wolth ihr euch dem nach verhalten, wol guht, ſo wil ich euer Gnediger Herr ſein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedencken, was mir zu thun ſein wil, dann ich will das gethan haben, was ich euch itz fürleſen laſſen, das kurtz und kein anders: Wolt Jr mich aber zum Ordinario nicht leiden, ſo wil ich euch dem Papſt oder dem Biſchoffe zu Lebuß bevelen, die werden euch wol regieren: Gehet es aber euch nicht recht, und kommt den und klagt, wil ich die Hand auch abziehen, und denn zu euch ſagen: Nein, ich weiß kein Rath, wolth ihrs doch nicht leiden, daß ich euch Chriſtlich regierete. So habt ihrs nun." Hierauf ſollen die erſchrocknen Geiſtlichen geantwortet haben: „O gnediger Herr! behüt uns Gott für den Papſt

und den Bischoff von Lebus, es ist ein Teufel wie der ander, bitten nur 14 Tage Dilation oder Frist uns zu bedenken" *).

Das Nächste und Nothwendigste, was Joachim II. nach völliger Ausarbeitung seiner Kirchenordnung that, war die Anordnung einer allgemeinen Kirchenvisitation. Es kam jetzt darauf an, die neuen kirchlichen Bestimmungen im ganzen Lande einzuführen, den bisherigen kirchlichen Zustand in einen neuen nach Maaßgabe jener Kirchenordnung umzugestalten. Der Kurfürst verordnete dazu den Bischof Matthias von Brandenburg, den Generalsuperintendenten der Geistlichkeit Jacob Stratner, den Kanzler Weinleben und einige Deputirte der Landstände. Sie hatten den Auftrag, die ganze Kurmark zu durchreisen, den Zustand der Kirchen, Schulen und Klöster zu untersuchen, die Pfarrer wo möglich gütlich zur Annahme der Kirchenordnung zu bewegen, die verwahrloseten oder eines Geistlichen ganz entbehrenden Gemeinden mit frommen und dem Lutherthum zugethanen Predigern zu versehen, die Klöster von allen papistischen Mißbräuchen zu reinigen, für die Besolduug der neuen Kirchendiener, für Armen- und Unterrichtsanstalten zu sorgen. Bei den Gemeinden fand diese Commission wenig Schwierigkeit, da sich fast überall ein lebhaftes Bedürfniß nach der Kirchenverbesserung im Volke erzeugt hatte. Dagegen hatten sie desto mehr Mühe bei der Besetzung der Pfarr- und Schulämter. An vielen Orten fand die Commission Prediger, welche, da die katholischen Geistlichen großentheils ihre Pfründen verlassen, oder den Gottesdienst zu halten aufgehört hatten, die Belehrung und Erbauung der Gemeinden zu leiten versuchten, ohne dazu auch nur einigermaßen gründlich vorbereitet zu sein. Auf den Dörfern und häufig selbst in Städten waren oft Handwerker und Handwerksgesellen, welche etwas aus Luthers Catechismus oder aus der Bibel herbeten konnten, besonders, wenn sie auf ihren Wanderungen Luthern gehört oder auch nur gesehen hatten, auf den Lehrstuhl berufen. Bei den katholischen Geistlichen, welche ihre Aemter nicht verlassen hatten, war die Unwissenheit eben so groß und

*) Schmidt, brandenb. Reformationsgesch. p. 215. Jo. Chr. Beemanni Oratio secul. lit. f, 2.

nur etwas anderer Art, beſonders wenn ſie nicht aus wirklicher Liebe und Erkenntniß des Evangeliums, ſondern weil ſie auf andere Weiſe ſich nicht zu ernähren vermochten, im Dienſte der Kirche geblieben waren. Ein merkwürdiges Beiſpiel der Unwiſſenheit katholiſcher Geiſtlichen iſt hier anzuführen, weil man ſich in unſern Tagen ſonſt gar keine Vorſtellung von dem wirklichen Zuſtande jener Prieſter machen kann. Einer der Commiſſaire fragte einen Geiſtlichen auf einem Dorfe bei Stendal in der Altmark, was er ſeinen Bauern bisher gelehrt habe? Den Glauben — erwiderte er und ſagte ſogleich den erſten Artikel her. Der Commiſſair forderte ihn auf, fortzufahren, und da er es nicht konnte, fragte er ihn, um zu ſehen, ob er nicht wenigſtens den Inhalt des zweiten Artikels wüßte: von wem iſt Chriſtus als Menſch geboren worden? — Von Pontius Pilatus, antwortete er ohne Bedenken. Er wurde nun vor die verſammelte Commiſſion nach Stendal berufen, gab aber hier dieſelben dummen Antworten. Als er die Unzufriedenheit und das Befremden der Commiſſion über ſeine unbegreifliche Unwiſſenheit wahrnahm, ſagte er, gewiſſermaßen zu ſeiner Entſchuldigung, daß er nun ſchon 18 Jahre im Amte ſtehe und die Bauern ſeines Dorfes unterrichtet und belehrt habe. — Gleich ſchwierig wie die Beſetzung der Pfarr- und Schulämter mit tüchtigen Lehrern war für die Viſitatoren die Regulirung der Einkünfte der Kirchen, Klöſter und anderer geiſtlichen Stiftungen. Um den neu angeſtellten Pfarrern, Kaplänen, Küſtern, Schulmeiſtern und ſonſtigen Kirchenbeamten ein beſtimmtes Gehalt zu ſichern und zur Erhaltung der Kirchen, Schulen, Hospitäler, ſo wie zur Verſorgung der Armen, verordneten ſie, daß in jeder Stadt ein gemeiner oder Kirchen-Kaſten eingerichtet würde, in welchen alle bisher an einzelne Geiſtliche, oder Brüderſchaften und Klöſter gelieferten Lehen, Zinſe und Pächte aufgenommen wurden, und beſtellten zur regelmäßigen Führung dieſes Geſchäfts in den größern Städten einen beſondern Einnehmer. Es kam oft vor, daß Zinspflichtige, da nun die bisherige katholiſche Verfaſſung aufhörte, jetzt die zu entrichtenden Abgaben nicht mehr liefern wollten und die Viſitatoren ſahen ſich ſo häufig genöthigt, die Hülfe des Kurfürſten in Anſpruch zu nehmen und mit Execution

zu drohen. Der Kurfürſt ſeinerſeits that Alles, um die Wirkſamkeit ſeiner Commiſſion zu fördern und die Einführung der neuen kirchlichen Verhältniſſe zu unterſtützen. Wie beſtimmt und energiſch er hierbei zu handeln pflegte, erſieht man aus folgendem Schreiben an die von Burgsdorf zu Rothſtock im Lande Lebus, welche ſich weigerten, in die Verordnungen der Viſitatoren ſich zu fügen:

„Joachim von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburgk und Churfurſt ꝛc. Liben getreuen, uns gelangt an das ir nun etliche jarlangk keinen eigenen pfarrer zu Rothſtock gehabt, daß auch Du Valentin Borgßdorpf dich in negſtgehaltener Viſitation zu Frankfurdt ettwas geweigert unſer kirchenordnung anzunehmen, vnd meineſt die pfarre lang mit einem monche der vnſerer ordnung auch zuwider zubeſtellen, welchs wir vns zu dir nicht vorſehen, und wiſſen das wir zu ſtellung gemelt kirchenordnung ſelb den fleiß gehobt auch Leute dotzu gebraucht, das wir nichts vnchriſtlichs darein geſetzt, welchs dan vill fromme gotforchtige gelarte leute vns zeugen, vnd wir nichts weniger wolten dan das vnſere vnterthanen anders dan was Chriſtlich ſolten gelert vnd gefurt werden, vnd ob du vor dich ein anders glauben oder halten wolleſt, ſolteſtu es dannoch in gemein den armen einfeldigen pauerßleuten nicht alſo mit deinem exempel einbilden oder opfentlich predigen laſſen, wan wir dan geordnet das es in der religion in unſern landen an einem orthe vnd dorpfe wie jm andern ſoll gehalten vnd geprediget werden, Iſt vns mehr leidlich das ir zu Rothſtock ſoltet ein beſonders vor euch machen, ſondern beuelhen euch vnd wollen, das ir euere pfarre mit einem pfarrer der ſich zum predigen vnd ſacramentreichen vnſerer kirchenordnung allenthalben vorhaldet am eheſten vorſehet, wurdet ir das nicht thun, ſo wollen wir einen dahin ſetzen, dornach wollet euch endlich richten, vnd damit wir wiſſen mochten wes gehorſams wir vns in deme zu euch zuuorſehen, begheren wir euere forderliche ſchriftliche anthwort vnd ſeind euch ſonſt in gnaden geneigt" *).

Unter allen Städten der Kurmark waren Berlin und Cöln

*) Aus einem Copialbuche der Viſitations-Commiſſion.

die erſten, deren kirchliche Verhältniſſe durch die Viſitatoren umgeſtaltet wurden. Hier wurde die Reformation gleich nachdem der Rath und die Bürger öffentlich am 2. Novbr. 1539 das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen hatten, mit großem Eifer und gutem Erfolg begonnen. Obgleich beide Städte in dieſer Zeit bereits als wirkliche Haupt- und Reſidenzſtädte angeſehen wurden, ſo hatte dennoch dieſe Bevorzugung keinen Einfluß auf den religiöſen und intellectuellen Zuſtand der Einwohner. Wir finden um dieſe Zeit in Berlin und Cöln denſelben Aberglauben, dieſelbe Unwiſſenheit und denſelben Mangel in Betreff des Schulunterrichts *), wie in den übrigen Städten des Landes. Daß aber wie in der ganzen Mark ſo auch hier das wiederaufgegangene Licht des Evangeliums empfängliche Gemüther gefunden und echt chriſtlichen Sinn erzeugt hatte, beweiſen die Worte eines 75jährigen zur neuen Kirchenordnung übergetretenen Prieſters, mit denen er ſeine erſte evangeliſche Predigt begann **). „Liebe Chriſten, ſprach er, heut ſollen wir Evangeliſch werden; was wollen wir aber für einen Text nehmen? wir wollen ſehen, wie David evangeliſch geworden. Iſt denn David auch evangeliſch geweſen? Ja, und helf uns Gott, daß wir ſo evangeliſch werden, wie er evangeliſch geweſen. (Hierauf las er als Text den erſten Pſalm vor.) Liebes Volk! alſo lehret David wie wir ſollen evangeliſch werden. Erſtlich muß die Lehre rein und lauter ſein; darnach beweiſet ſich die Lehre in reinen Früchten. Wohl dem, der Luſt zum Geſetz des Herrn hat und redet von ſeinem Geſetz Tag und Nacht: das iſt, der nicht irret in der Lehre, ſondern er beluſtigt ſich mit Gottes Wort, geht damit zu Bette, ſteht damit auf, leidet damit ſeine Noth, thut ſein Gebet, ſeine Arbeit mit Gottes Wort. Der iſt wie ein Baum, gepflanzet an den Waſſerbächen, der ſeine Früchte bringet zu ſeiner Zeit: Was haben wir davon? Wer die reine Lehre hat, der verdorret nicht, das iſt ein Herz, das gepflanzet iſt an die Waſſerbächlein göttliches Worts, das hat davon Saft

*) Die Schilderung des Schulweſens unmittelbar vor der Reformation S. 45. iſt hauptſächlich Nachrichten über die Schulen Berlins entlehnt.

**) Abrahamus Scultetus in ſeiner Evangeliſchen Jubeljahr-Predigt p. 24.

und Kraft, und bringet die edlen Früchte, welche heißen Reue und Leid über begangene Sünde, herzliches Vertrauen auf Christi Leiden, beständiger Vorsatz des neuen Gehorsams. Und seine Blätter verwelken nicht: das müssen seltsame Bäume sein! Ein rechter Evangelischer Baum, der bleibet Sommer und Winter grün. Liebe Freunde, ich bin im Papstthum ohne Ruhm in die 40 Jahre ein ansehnlicher Priester gewesen, und bin bei vielen Mönchen und Carthäusern gewesen, wenn sie haben sterben sollen: aber ewiger, allmächtiger Gott, die man für die allerheiligsten gehalten hat, die haben sich am wenigsten trösten können. Was hat ihnen gemangelt? Die Wasserbächlein, die Wasserbächlein des Evangelischen Worts Gottes, an welches, so eines Menschen Herz gepflanzet ist, dessen Blätter und Trost verwelken nicht, sondern es grünet im Winter sowohl als im Sommer, im Tode sowohl als im Leben. Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind zerstreuet." — Priester mit so echt evangelischem Sinne gab es freilich nicht viele, und wenn deren auch noch etliche da waren, so mangelte es ihnen doch an Kenntnissen, um einem Pfarramte auf evangelische Weise vorzustehen. Wir finden daher mehrere genannt, welche sich zwar der evangelischen Kirche anschlossen, aber ihr Amt niederlegten und als Ackerbürger, Handwerker u. dergl. sich in der Stadt oder Umgegend ansiedelten.

Seit den ältesten Zeiten waren Berlin und Cöln in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brandenburg untergeordnet, welcher als Diöcesan das Recht der geistlichen Gesetzgebung, besonders über Kirchendisciplin, der Berufung und des Vorsitzes auf Diöcesan-Synoden, der Oberaufsicht und Verwaltung aller Kirchengüter, der Visitation des Sprengels, der Oberaufsicht über die Klöster, das Recht zu dispensiren, der Anstellung der Geistlichen und die geistliche Gerichtsbarkeit besaß. Vermöge der höchsten Weihe stand ihm die ausschließliche Ordination, die Weihung des Oels, die Erbauung neuer Kirchen, Kapellen und Klöster, die Einsegnung der Aebte, Mönche u. s. w., die Firmelung der Getauften zu. Zur bessern Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit war der brandenburgische Stiftssprengel in verschiedene Archidiaconate getheilt. Das Archidiaconat der Gegend

um Berlin, wobei besonders an die geistliche Gerichtsbarkeit zu denken ist *), hatten die Markgrafen von Brandenburg, welches wieder in Districte eingetheilt war, denen Pröbste vorstanden. Zur Zeit der Reformation waren in Berlin zwei Pfarrkirchen, d. h. solche, welche einen Sprengel hatten, die Kirche St. Nicolai und die Marien- oder unser lieben Frauen-Kirche. Die erstere, die älteste Kirche Berlins, war den Bekennern Nicolaus und Martin und der heiligen Katharina geweiht, doch wurde sie später nur die Nicolaikirche genannt. An der Spitze ihrer Geistlichkeit stand schon im Jahre 1244 ein Probst und die Pfarrkirche zu St. Petri in Cöln war wie alle übrigen Kirchen und kirchlichen Institute Cölns demselben untergeordnet. Vor der Reformation hatte sie außer dem Hochaltare 16 mit Kommenden begabte Meßaltäre: den Altar Mariä, und der Heil. Wolfgang und Leonhard, welcher der Wolfgangsbrüderschaft gehörte; den Altar Mariä, der H. Andreas und Valentin und der h. Katharina und Gertrud; der Maria, der h. Barbara und Dorothea, des h. Lorenz und des Bekenners Bernhard; der H. Jacob und Georg, und der h. Barbara und Christina, des h. Kreuzes; der Maria und der h. drei Könige, unsrer lieben Frauen; des heil. Jacob; Johannes des Täufers; der 11,000 Jungfrauen, dem Kaland zu Teltow gehörend; des h. Michael, der H. Crispin und Crispiniani; des h. Anton; des h. Leichnams, aller Seelen; der h. Ottilie und Elisabeth. Von drei Kapellen, die bekannt sind, waren zwei in der Kirche und die dritte angebaut. Bei dieser Kirche war auch die Brüderschaft des Leibes Christi, welche die feierliche Begehung des Frohnleichnamsfestes zum Zweck hatte, und die Wolfgangsbrüderschaft **), die zur Anregung eines sittlichen Wandels, zur feierlichen Beerdigung ihrer Mitglieder und deren Versorgung mit Vigilien und Seelenmessen gestiftet worden war. Zwei eigene Priester verrichteten die gottesdienstlichen Handlungen dieses Ordens an dem ihm zugeeigneten Altare.

Die zweite Pfarrkirche in Berlin war die Liebfrauen- oder Marienkirche, sie war auch der St. Nicolaikirche untergeordnet.

---

*) Das Nähere bei Fidicin, hist. dip. Beiträge III. 42.

**) S. im ersten Abschnitte p. 58.

Außer dem Hochaltar hatte ſie zur Zeit der Reformation neun Nebenaltäre: den Altar des h. Moritz, den Liebfrauenaltar, den Altar der Maria Magdalena und der h. Agnes, des Evangeliſten Johannes, des h. Bartholomäus und der h. Agathe, des h. Jacob und der h. Barbara, Adelgunde und Brigitte, der h. Dreifaltigkeit und aller Heiligen, der h. Jacob und Andreas, der 11,000 Jungfrauen und des h. Erasmus, der dem Kaland gehörte. An geiſtlichen Schätzen und Heiligthümern war dieſe Kirche reicher als alle übrigen: ſie beſaß ein Stück von dem Pfahle oder von dem heiligen Holze des Allerheiligſten Kreuzes Jeſu Chriſti, von dem Tiſchtuche des h. Abendmahls, von den Gebeinen des h. Johannes des Täufers, der Heiligen Stephan, Georg, Chriſtoph, der Märtyrer Dionyſius und Moritz, des h. Thomas, der h. Apoſtel Andreas, Jacobus, Bartholomäus, Simon und Juda, der Heiligen Sylveſter, Nicolaus, des Biſchofs Germanus Niceſias, der h. Maria, Magdalena, Agnes, Katharina, Agathe der Jungfrau, der h. 11000 Jungfraun, vom Grabe unſers Herrn Jeſu Chriſti, des Papſtes Sixtus, der allerheiligſten Jungfrau Maria und der h. Jungfrauen Margarethe, Barbara, Anaſtaſia, Clara, Urſula, Sophia, Lucia, Cordula und Adelgunde, von der Erde und dem Staube, auf den der Leib Chriſti fiel, von der Aſche des Bekenners und Kaiſers Heinrich, vom Gehirn der Bekenner, des h. Eucharius und des Biſchofs Quiriacus, von der Bildſäule und dem Grabe des Herrn, von den zehntauſend Kriegern, von dem Kreuze und der Milch der h. Jungfrau Maria und vom h. Simon, der das Kreuz des Herrn tragen half. — Außer dieſen beiden Pfarrkirchen war in Berlin noch eine kleine Kirche, welche ſich bei dem h. Geiſt-Hospital befand, zu der aber keine beſondere Gemeinde gehörte. Das h. Geiſt-Hospital ſelbſt, eine der älteſten Anſtalten Berlins, diente, wie auch das vor dem Thor liegende St. Georgen-Hospital, zur Aufnahme armer Reiſender und Kranker, beſonders in Peſtzeiten. Beide Pfarrkirchen waren mit Einkünften und bedeutenden Beſitzungen in der damaligen Zeit reichlich verſehen und bei ihnen eine Menge Kirchenbeamte mit gutem Einkommen angeſtellt. Das Patronatrecht beſaß, wie noch heut, der Rath. Zu jeder der beiden Pfarrkirchen gehörte damals eine

Schule; specielle Nachrichten über ihre Beschaffenheit in dieser Zeit sind nicht vorhanden, doch läßt sich aus bekannten Umständen schließen, daß sie sich hier in so traurigem Zustande befanden wie anderswo.

Welche Veränderungen nun in den Verhältnissen beider Kirchen durch die Visitatoren gemacht, welche Verfügungen über die Einkünfte, die Besoldung der Kirchendiener, die Verbesserung der Schulen und des Armenwesens dieselben getroffen, welche Bestimmungen über die neue Ordnung des Gottesdienstes und die Dienstleistungen der Geistlichen sie gegeben, zeigt der folgende, in einer gleichzeitigen Abschrift noch vorhandene Visitationsabschied, den die Commission am 15. August 1540 ausstellte: „Nachdem diese beyde Kirchen bißhero alleweg durch einen Probst zum Berlin *) vorwalttet worden, der etliche Caplan gehalten, welche die Kirchen mit Predigen, Messen vnd andere Ceremonien vorsehen, wirdt durch die Visitatores vor gelegen angesehen, das es auch nachmals also pleiben soll; Vnd ob sanct Peters Kirche zue Coln an der Sprewe vor Alters auch in die Probstey zum Berlin gehorigh gewesen, vndt durch einen Probst vorsorgett, so hat doch vnser gnedigster Herr der Churfurst zue Brandenburgk ꝛc. aus beweglichen Vrsachen verordnett, das hinfuro dieselb Sanct Peters-Kirche ein sonderliche Pfarr sein, auch iren eigenen Pfarrer vnd Caplan allzeit haben soll; wie dan hernach in der Registration vber die Stadtt Coln ferner zu finden.

Damit dan gemeltte beyde Kirchen mit Kirchendienern nach aller Notturfft vorsehen, sollen hinfuro in Sanct Niclas Kirchen zwene, desgleichen in vnser lieben frawen Kirchenn auch zween Caplan gehaltten werden, welche neben einem Probst beide Kirchen mit notturfftigen Predigten, Sacrament Reichungk, Tauffen vnd andern Kirchen-Ceremonien bestellen, doch also, das sich gemeltte vier Caplane alweg eines Probsts zue Berlin vorhalten, vnd demselbigen zimblichen gehorsams leisten sollen. Es soll aber unter den beyden Caplanen, welche zue vnser lieben frawen Kir-

*) Berlin ist ein slavisches Wort und heißt der grüne Platz, daher man bis ins 16. Jahrh. sagte: zu dem Berlin.

chen beſtaldt ſein werden, einer den armen leutten in den beyden Hospitalen, zum heyligen geiſt vnd zue Sanct Georgen, gemeinlich alle Feiertag, auch etliche Tag in der Wochen, predigen, ſie zue yeder Zeit beſuchen, treſten, auch in iren Capellen, oder da ſie krank ligen zue erheiſchender Notturfft das heylige hochwirdige Sacrament reichen. Wan aber derſelbig Caplan die Kranken in gedachten beyden Hospitalen alſo vorſorgett, ſoll er auch in vnſer lieben frawen Kirchen den andern Caplan mit Predigen oder Sacramentreichen helffen. Eß mogen ſich auch alle vier Caplan vergleichen, das einer umb den andern mochte die beyde Hospital, alſo wie obgemeltt, beſuchen vnd Fleiß zue haben, damit es den armen kranken Leutten an Predigt, Troſt vndt Sacrament reichung nicht mangeln mochte. Vnd ſollen ſich der Probſt ſampt den Caplenen vorgleichen vnd ordnung machen, wievil vnd wie offt die woche in beyden Kirchen ſoldte gepredigt werden, vnd daneben acht geben, das alzeit einer oder zween weren, welche die Krancken in der Stad Berlin beſuchen.

Es ſollen ſich aber der Probſt und Caplan im Predigen vnd Kirchen-Ceremonien, auch Sacramentreichung allenthalb, vnſers gnedigſten Herrn des Churfurſten zu Brandenburgk ꝛc. außgangnen Kirchenordenungk halten, vnd dawider nichts neues oder wiederwertigs einfhuren, predigen oder gebrauchen.

Ferner ſollen die Geſenge in beyden Capellen zu St. Niclas vnd vnſer lieben frawen Kirchen von nun gantz vnd gar abgethan ſein, vnd die, ſo ſolche horas ſingen helffen vnd nicht hiezu inſtituirte Prieſter ſein, vorurlaubt werden; doch alſo, das die Prieſter, ſo in gemelten Capellen bißhero horas beate virginis helffen ſingen, vnd canonice damit belehnt ſein, gleichwol ſo ferne ſie die jerlichen Zins oder Pachtt, die ſie zuuor von den Capellen gehabt, weitter gewartten woltten, teglich ſollen in St. Niclas Kirchen kommen vnd horas canonicas de tempore zue gewonlichen zeitten ſingen helffen. Solchs ſollen auch die andere Priſter, welche ſunſt geiſtliche beneficia in mhergedachten beyden Kirchen haben, thun, alſo das alle Priſter, ſo, wie obgemeltt, in diſen zweyn Kirchen beneficia oder Kapelle gehaltten, beſtimpte horas Canonicas in Sanct Niclas Kirchen teglich ſingen ſollen; dabey ſoll ſtets der Caplan vnd Ober-Kuſter daſelbſt einer ſein;

welcher Priſter ſich ſolchs weigert, ſoll ſeines Lehens privirt werden.

Wo aber an einem Feyer- oder Wercktage nichtt in Sanct Niclas ſondern in vnſer lieben frawen Kirchen gepredigt wurde, ſollen die Caplan daſelbſt mit dem Ober-Kuſter vor vnd nach der Predigt, auch etliche gewonliche Geſenge vnd Pſalmen ſingen; es where den, das an einem feſt- oder Werck-Tage Communicanten weren vnd Meſſe gehalten werden ſoltte: alßdann ſoll der Schulmeiſter oder Cantor ſampt den Schulern ſolche Meſſen vnd andere geſenge daſelbs ſingen. Sonſt ſoll die Schule gemeinlich in St. Niclas Kirchen mit den Geſengen bleiben. Mit den Proceſſionen, Geſengen vndt Ceremonien bey den begrebnuſſen, einleittung der Breutte, der Sechswecherin vnd dergleichen, ſollen die Caplane, Priſter, Schuler, wie in hochgedachts vnſers gnedigſten hern Ordnung außgeſatzt, halten; doch das auch dakegen den Caplenen, Schule vnd Priſtern ire geburliche Außrichtung vnd accidents, wie vblich, gegeben werden ſollen.

Vnd nachdem bißhero etliche, wiewol gantz vorgeßlich wider gotliche vnd beſchriebne Rechte, auch wider den languorwerten Landßbrauch die jerlichen Opfferpfenning zue geben vnterlaſſenn, ſoll der Rath zue Berlin ſolch Opfergelth hinfuro jerlichen dermaßen erfordern, alſo, das ſie irer Staddiener einen ſampt einem Einnhemer ſollen alle viertel Jare in der Stad, in alle Heußer, umbſchicken, vnd von yeder Perſon, ſo zum Sacrament gehet, einen Pfennig einfordern laſſen, alſo das yde Perſon des Jars vier Pfenningk gewißlich fur das Opffergeld außrichte. In gleichens auch ſoll man mit einforderung eins Pfennigs, ſo hieuor dem Kuſter alle viertel Jhars aus einem hauſe gegeben, verſharen, vnd wo ſich Jmands ſolchen Opffer oder Kuſter Pfennig zue geben weigern wurde, ſoll der Rath alspalde durch den Diener, ſo die Einnhamung thuet, pfenden laſſen. Auch ſoll jeder viertell Jars einmal in beyden Kirchen zur gelegenen Stunde dem gemeinen Manne vnd jungen Volck der Catechißmus uff etliche Tage gepredigt vnd wol gedeutet werden; vnd ſoll der Propſt ſampt den Caplanen das Volck zuuor vormhanen, das ſie darein gehen, iren Kindern vnd geſinde auch zur ſelben Stunde darzu vorlauben ſollen.

Damitt dann dis alles in guten ordentlichen Schwanck bracht, ſoll der itzige, auch die kunfftigen Probſt zu Berlin, alzeit fleiſig auffſehen, das deme, wie ob auch hierunter von der Schulen geſatzt, zue jeder Zeit geburlichen geuolgt werde; welchs ime die Visitatores hiemit ernſtlich einpfinden. Eß ſoll auch ein Probſt an hohen Feſten vnd Feyertagen, vndt etwen die wochen vber, nach gelegenheit der Zeit, einen Tagk ſelbs predigen, Vesper, horas de tempore vnd Meſſe helffen ſingen, Sacrament reichen vnd in der Kirchen auffſehen thun.

Von Beſoldung der Probſte vnd Caplan. Eß ſoll hinfuro ein jder Probſt zue Berlin zue ſeiner Whonung haben das Probſteyhaus, vnd darüber das jerlich ordentlich einkommen an Pachten, Zinſen vnd Opfer ſo darzue gehorig, wie dan in bey uerwartter Regiſtratur namhafftig zue finden. Aber den itzigen Probſt Er Georgen Buchholtz ſollen bey Zeit ſeiner Verwaltung vor das ordentlich einkhomen der Probſtey jerlich anderthalbhundert gulden vnd vier Winspell Rogken auß dem gemeinen Kaſten aber von den Einnhemern der Pechte vnd Zinſe, ſo durch die Viſitatorn zue Vnterhaltung der beyder Kirchendiener verordenet, volgen vnd gereicht werden; vnd wiewol das ordentlich einkhomen der Probſtey jerrlich nicht ſouil austregt, ſo ſoll man doch von andern Lehen Zuebuß darzu nhemen; dogegen ſoll auch der Rath zue Berlin, ir Einnhemer oder Vorſteher des gemeinen Kaſtens, alles vnd yedes einkhomen der Probſtei an Pachten, Zinſen, Opffer vnd andern, einheben, vnd ſoll diſe des Probſts vnd Caplans Beſtellung vnd beſoldung uff Michaelis ſchirſt angehen. Auch ſoll gemeltem Probſt Er Georgen das nehigſt vacirende geiſtlich Lehen in dieſen beyden Kirchen, ſo de collatione der herſchafft ſeien wurde, die Zeit vber ſo lange er Probſt iſt, zue haltten verliehen werden. Wan ſich aber zutruge, das die Probſtei vorledigt, ſoll alsdan in eins yden Probſts gefallen ſtehen, das ordenttlich jerlich einkomen der Probſtei einzuheben, oder aber ſich umb ein genants mit dem Rath vnd gemeinen Kaſten zu uortragen vnd dakegen das einkhomen der Probſtei zue uorlaſſen.

Es ſoll auch Probſt vnd alle Priſter alhie dem Biſchoff zue

Brandenburgk jerlichen seine bischoffliche gerechtigkeit vnweigerlichen außrichten.

Caplan. Die vier Caplan soll jder des Jares itziger Zeit, biß man mherere vorrath haben kann, vierzig gulden an gelde zur besoldung, vnd daneben zwen Winspell Rogken vnd freye whonung, die der Rath vnd Kastenherre an gelegenen Ortten nicht weitt von der Kirchen, bestellen sollen, haben. Daruber sollen sie auch die accidentalia von Teuffen, begrebnussen und einleittungen, auch andern mher, wie bißhero vblich gewesen, einnhemen vnd behaltten.

Kuster. Die Ober-Kuster in beider Kirchen sollen ire geistliche Lehen, die Sie itzo besitzen, bei zeit irer Verwalttung behalten, daneben auch die ordentlichen einkhomen der Oberkusterei gebrauchen; vnd soll der Rath zue Berlin, wie obgesatzt, den Quartal-Pfennigk vor die Kusterei lassen einnhamen. Wo aber die itzigen Oberkuster vorfielen oder abzogen, soll der Rath sampt den Kastenhern, nach gelegenheit jder Kirchen vnd der muhe eins Kusters, bedacht sein, das einem Oberkuster ein genants aus dem gemeinen Kasten verordnet. Die Unterkuster aber, des Oberkusters gesellen, sollen auch ire ordentliche accidentz von dem Quartalgelde, Leichleuten vnd andern, wie bißhero gebraucht, sampt irer gewenlichen herberg haben. Damit aber der gemeine Burger von den Kustergesellen mit dem Kaldar ferner nicht vberlauffen, soll ine dafur aus dem gemeinen Kasten ein jerlichs genants vorordnet werden; wie dan der Rath nach gelegenheit in deme werden an Zal vnd masse finden.

Organisten. Dem Organisten in St. Niclas Kirchen sollen jerlich zweintzig gulden ans dem gemeinen Kasten oder von den Einnhemer, dauon obgesagtt, gericht werden, vnd die accidents von Brautmessen oder einleittungen der Sechswechern auch behaltten. Dokegen soll er das Lehen **Trium Regum**, so bißhero zur Orgel gebraucht, dem gemeinen Kasten abtretten, vnd soll der Organist ye zue Zeitten in vnser lieben frawen Kirchen auch schlachen. Wurde aber der Rath sampt dem Probst vnd Caplenen vor dienstlicher ansehen, das zue vnser lieben Frawen auch solle ein eigener Organist sein, mogen sie bestellen vnd seine Besoldung aus den gemeinen Kasten verordnen.

Schule. Es wirdet in diſen Leufften vnd Zeitten am beſten bedacht, das hinfuro in der Stad Berlin allein eine Schule, nemlich zu St. Niclas, ſoltte gehalten werden; dazu ſoll man noch zur Zeit einen Schulmeiſter,*) Cantor, Baccalaurien vnd ſonſten noch einen andern gelarten Geſellen haltten vnd verſolden wie folgett: nemlich LX Gulden den Schullmeſter; were aber derſelbige beweibt, ſollte man einen Winspell Rocken dazugeben; XXX Gulden den Cantori; XXV Gulden einen Baccalaurien; XX Gulden einen Geſellen. Hette auch der Rath hieuor was an holtze vnd anderm zur gemeinen Schule geben, ſoll nachmals alſo pleiben. Die ſoltten daruber noch ire accidentalia von den Knaben, ſo in die Schuele gehen, auch aus den Kirchen haben. Damit dan die Armen aus Vnvermogenheit, das ſie das ſchulgeld nicht außzurichten hetten, die Schule ſcheuchen mochten, ſoll der Rath Ordnung machen, wieuil Schulgelts ein jder Schuler des Jars in die Schule geben ſoll; vnd was alſo dauon gefiele, ſolten der Schulmeiſter vnd ſeine geſellen zugleich theilen. Doch ſollen auch die Winkel-Schulen in der Stad abgeſtaldt werden. Weil dan dem Schulmeiſter numals ein gewiſſen anſahnlicher ſoldt verordnet, ſoll er das Lhen Catharine, ſo er zuuor zur Schulen gebraucht, dem Rath vnd Caſtenherren abtretten, auch ferner wider der Schulmeiſter noch Cantor von dem Probſt zu Berlin ichts mher gewarten. Es mag auch der Schulmeiſter teglich, wie vor Altters, die Probende von vnſer gnedigſten Frawen Tiſche laſſen holen. Es ſoll auch der Schulmeiſter ſampt ſeinen geſellen die Schul vnd Jugent mit fleiß vorſtehen, zum Studiren vnd Zuchten haltten, ine fleiſſig vorleſen, vnd ſunderlich das jder Knabe Catechismum vnd elementa pietatis wol lerne. Auch ſollen in der Schuelen etliche ſunderliche Theil oder Classes scolasticorum widerumb geordnet werden; alſo, das die ſo leſen lernen, an einem ſonderlichen Ortte ſitzen, darnach die in Grammatica ſtudiren, auch allein; vnd ferner auch die in Gram-

*) Zu Folge einer Nachricht aus dem Nicolai-Thurmknopfe waren 1538 Lehrer an der Nicolai-Schule: Gregor Wagner aus Preußen, Meiſter; Erasmus Kiberg aus Potsdam, Baccalaureus; Joh. Zeiſchner, Cantor.

matica etwas ſtudirt, den ſoll man etliche authores vorleſen, damit ſie ad altiora studia bracht. Aber der Schulmeiſter ſoll ſonderlich wahrnehmen, das die Knaben in Grammatica woll inſtituirt, desgleichen ſich in scribendo et dicendo exerciren: wie dan die fleiſſigen Schulmeiſter vnd geſellen werden weiſe darzu gebenn, dan ſolchs allhier nicht alles kan angegeben werden. Ferner ſoll der Schulmeiſter vnd ſeine Geſellen an hohen Feſten mit allen Schulern am Abendt die Vesper, vnd am Feſttage das Ambt vnd Vesper ſingen. An andern gemeinen Feier- oder Werktagen ſoll der Cantor ader der andern Geſellen einer ſolchs außrichten. Damit auch die Jugent deſter zeitlicher zue Gotteswort gehaltten vnd der Pſalter daneben bekanth werden mege, ſollen die Schuler alle an Feiertagen, auch die woche etliche Tag, in der Kirchen eines in die Predigtt gehen, auch zue gewonlicher Zeit, wie vor alters, die Vesper vnd Complet de tempore ſingen. Weill auch die Altten etliche lobliche chriſtliche Geſenge, Antiphen vnd Reſponſoria de tempore aus der heyligen ſchrifft außgezogen vnd geſungen, ſollen die nachmals bleiben, vnd der Cantor diſelben in der Schulen an die Tafel notiren vnd mit den Schulern ſingen. Auch ſoll er den Schulern beuelhen, vor den Thurn anders nicht dan lateiniſch zue ſingen; damit die Schuler vor andern mochten gekanth werden. Deßgleichen ſoll der Cantor den Schulern ſtets in musica leſen vnd anrichten, das ſie darin vben vnd bißweile in der Kirchen etliche Stimmen zuſammen ſingen mochten.

Was ſunſt zu guter ordenung vnd beſtallung der Schulen meher von nothen, ſoll in des Probſts, Raths, Schulmeiſters vnd ſeiner geſellen beſcheidenheit ſtehen, die ferner der Jugent zum peſten hirin vor ſein ſollen.

Auch ſoll hinfuro einem Burgerſon zue Berlin, welcher zue Frankfurt in studio ſein wurde, jerlichen Zweintzig Gulden zue beſſerer Vnterhalttung ſeins studii aus dem gemeinen Kaſten gegeben werden. Weil dan das Burgermeiſters Balthaſarn Zuls Son, Jacob, ſich itzo in studio zue Frankfurdt enthelt, vnd bißhero der Nutzung des Lehens Simonis vnd Jude zue Sanct Niclas dahin gebraucht, ſoll er daſſelbig dem Rath vndt Kaſtenhern abtreten; dagegen ſoll ime hinfuro noch vier Jar lang jer-

lichen Zweintzig gulden zue ſeinem studio gen Frankfurt gegeben. Aber nach endung der vier Jar, aber wo gedachter Jacob ſich ehe von dem studio zue Frankfurth begebenn wurde, auff funff Jar lang gereichet werden; doch alſo, das der Rath zue Berlin einen oder mher Burgersſon, ſo zum Studiren geſchickt, vnſerm gnedigſten Hern angeben, vnd welchen Sein Churfl. Gnaden alsdann benennen wurde, demſelben die XX fl. jerlich, alſo wie obgeſatzt, vff funff Jhar folgen ſollen. Wurde aber in Vorrath des gemeinen Kaſtens ſein, jerlich noch einen Burgersſon in studio zue Frankfurth zue halten, mogen ſie deme auch eine antzal geldes beſtimmen.

Damit dan gemelte Kirchen, Ampt vnd Schule, auch anders vorgeſatzt, mit notturfftigen beſoldungen vorſehen, haben die Visitatores dem Rath zue Berlin ſampt den Kaſtenhern oder iren Einnhemern die nutzungen volgender geiſtlicher Lehen in beyden Kirchen jerlich zue heben zugewandt; doch mit dieſem Vnterſchied, das weil darunter etlich Lehen ſein, ſo die Herſchaft geſtifft oder begabt, auch anders mher, ſo nicht de Collatione des Raths oder Bruderſchafften weren, die ſunſt geburlichen zu beſtellen geweſen, das gleichwol zur Zeit, wan andre geiſtliche Lehen die der Rath oder Gilden in beiden Kirchen zuuorleihen haben, fellich wurden, den Viſitatoren widerumb ſoll freiſtehen, die itzigen zuegewandtten der herſchafft vnd ander Lehen kegen vorgleichung an Pachten oder Zinſen, widerrumb zuuorſehen; vndt ſeind die Lehen hernach benantt: Das Einkommen der Probſtey doch vff keine andere maß dan obgeſatzt, vnd weitter in Sanct Niclas-Kirchen die Lehenn Apostolorum, Simonis et Jude, Martini, Fabiani, Otilie, Trium Regum, Commenda Balneatorum, Commenda Wolffgangi, Thome, Commenda Capelle, Nicolai, Catharine, der Gewantſchneider, Commenda der Kremergilde, Commenda Corporis Christi, Commenda Beate virginis, das Lehen der Smide.

In vnſer Lieben Frawen Kirchen. Barbare der Elenden hat ein heußlein, iſt dem gemeinen Kaſten zugeſchlagen, zuuorkauffen vnd das geld in des Lehens Nutz zu wenden vnd anzulegen. Marie Magdalene das erſt Corpus; Marie Magdalene das ander Corpus; Trium Regum et Anne hat ein hauß,

ſoll der Rath verkauffen; Beate virginis; III fl. Fridrich Barleben, drei Jar lang hernach, alle Jar VI Gulden ader einhundert Gulden hauptſumma ablegen: XV Gulden aus dem Hospitall des heyligen Geiſts; XX Gülden aus der Blanckenfelde Stifft, ſoll Hans Blanckenfelde, biß er die IM. gulden ablegt, jerlich in gemeinen Kaſten hiezu geben; VIII Gulden aus Sanct Georgen Hospital; II Schock XXIIII gr. von der Commenda zum heiligen Geiſt.

Nachdem dan gemelte Lehen etliche widerkeuffliche Zinß vnd hauptſummen haben, ſollen der Rath vnd Kaſtenhern die hauptſummen ſo obgelegt wurden, annhemen, aber doch einem jeden Lehen zum beſten wider anlegen, vnd alſo haltten, damit vnſerm gnedigſten Hern ader den Viſitatorn alleweg moge geburlicher beſcheid dauon gegeben werden, vnd nichts an hauptſummen vorkommen. Kirchenzinſe oder guter. Eß ſollen auch die Kirchen Vatter die Zinſe vnd guter zue den beiden Kirchen gehorig, mit fleiß beſtellen vnd einbringen, vnd dem Rath ſampt den Kaſtenhern jerlich Rechenſchafft davon thun. Vnd wirdet vorbequemlicher geachtet, das hinfuro alle Kirchen Zins vnd guter in gemeinen Kaſten geſchlagen vnd daraus die Kirchengebeude vorſorget, auch andre Notturfft der Kirchen beſtalth wurden; doch ſoll dis in des Raths, Kaſtenherrn vnd Kirchenvetter gefallen ſtehen.

Von dem gemeinen Kaſten. Es ſoll der Rath zue Berlin den gemeinen Kaſten mit etlichen geſchickten Vorſtehern verſorgen, die yden Feiertag in der Kirchen mit dem Secklein umbgehen, vnd dem gemeinen Armuth zu gut bitten ſollen, weil dan die geiſtlichen Lehen dauon abgeſatzt, numals dem Kaſten zugewandt wirdet vor gut geachtet, das ein ſonderlicher Schreiber auch dazu beſtaldt, der alle Einnhamen vnd außgaben mit fleiße auffſchreibe, vnd ſollen die Kaſtenhern jerlichen dreyen des Raths, dreyen von der gemein, vnd dreyen von den Gilden, ſo der Rath dazu wirdet verordnen, irer Einnham vnd außgabe Rechnung thun. Hieruber ſollen die Kaſtenhern bei dem Probſt vnd Predigern mit Fleiß anhaltten, das ſie das Volck, in den Predigten vnd wan ſie kranck liegen, vormhanen, zum gemeinen Kaſten zu geben, auch Teſtament darein zu machen.

Von den Hospitaln. Die Vorsteher beider Hospital zum heiligen Geist und zu sanct Jorgen sollen den Hospitaln ire einkhumen auch mit fleisse einpringen, vnd untter ine den Armen also austeiln, das sunderlich die krenksten, die nicht außgehen konnen, nicht noth leiden. Auch sollen sie in den Hospitaln beuelhen, das, wo die kranken sunderlich schwach, das nach der Caplan einem geschickt, der sie tresten vnd beichten mocht; sollen auch ihrer Schulde wegen mhanen, vnd sollen dem Rath jerlichen Rechnung thun.

Nachdem dan itzo vil Betler, Man, Weib vnd Kinder alhie vff der Gassen vmbgehend gesehen werden, die eins teils stark vormugendt, eins teils auch vnbekanth, vnd von allen Ortten zulauffen, soll der Rath auff diselben allen uff der gassen, vor den Kirchen vnd Schlosse lassen sehenn, vnd den starcken oder vermugenden das Petteln vorpleten, vnd zue arbeiten beuelhen. Wo sie das vorachten, sollen sie die auß der Stad weisen. Vnd mochte der Rath eins alle Petler an ein ort bescheiden vnd die besichtigen lassen: welcher dann sogar gebrechlich oder alt, das dem ein mercklich Zeichen eins gebrechs gegeben, welches er an dem hut oder Schleier tragen und weisen sollte; dabei dan die andern, so da betlen vnd das Zeichen nicht haben, leicht zu khennen vnd außzuweisen sein.

Auch sollen die Vorsteher des Hospitals des heiligen Geists jerlich dreyßig gulden von Hansen Blanckenfelde, so lang er die eintausent Gulden, von welcher Zins sieben armen Leuth jerlich in der Blanckenfelde Convent behaltten sollen werden, nicht ablegt, empfahen, vnd dauon die siben armen Leuth in der Blanckenfelde stifft vntterhaltten, vnd so weit ine moglich damitt reichen; vnd wo sie nicht genug dazu hettenn, indeß, bis die andern Zweintzig gullden aus dem gemeinen Kasten wider abgelost, zue bußen, vnd sehen das die Krancken nicht noth leyden. Wan aber die Vorsteher von diesen dreyssig gulden Rechnung thun, soll Hans Blanckenfeld oder die seines geschlechts sein, dabei sitzen, die mit an horen. Wurde aber Hans Blanckenfeld die eintausent gulden ablegen, soll der Rath sampt den Castenherrn zue Berlin die wiederumb umb einen Zins austhun; damit der Zins ferner zur armen Notturfft mochte gekart werden. Actum Coln an der

Sprewe Suntags Alsumptionis Marie. Anno ect. im vierzigsten ect.“*)

Auf ähnliche Weise, wie bei diesen beiden Kirchen, verfuhren die Visitatoren bei der Umgestaltung der Petrikirche. Diese Kirche, wahrscheinlich zur Bekehrung und für den Gottesdienst der Wenden ursprünglich bestimmt, in den frühsten Zeiten die einzige Kirche in Cöln und vielleicht noch älter als die Nicolaikirche in Berlin, im Jahre 1319 unter den Probst zu Berlin gestellt, war wie an innerer Ausschmückung so an Einkünften und Gütern zur Zeit der Reformation sehr reich. Durch die Visitatoren wurden diese Einkünfte dem Kirchenkasten zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer überwiesen, die vielen überflüssigen Altäre aus der Kirche weggebracht, und nur der große und ein kleiner Altar im Chor sammt dem alten Taufstein beibehalten. Als Prediger wurde der schon erwähnte Johann Badereſche aus Pommern bestätigt, und als selbstständiger Probst dieser Gemeinde anerkannt. Zur Petrikirche gehörte damals auch die vor dem Thore liegende Gertraudskirche mit einem Hospital und die Jerusalems-Kapelle: die Gertraudenkirche hatte vor der Reformation schon zwei eigene Geistliche, welche täglich eine Messe in derselben lesen mußten. Nach der Reformation hob sich das Hospital durch reichliche Schenkungen und die Kirche scheint einen eignen Prediger erhalten zu haben, wenigstens wird 1573 als solcher Peter Heinze, der 1576 als Prediger an der Petrikirche starb, angeführt. Jerusalem, eine Kapelle an dem Orte, auf dem noch heute die Jerusalemskirche steht, war von einem begüterten Bürger Berlins, der von seiner Pilgerfahrt nach Palästina glücklich zurückgekehrt war, treu nach dem Muster des heiligen Grabes in Jerusalem und zwar an diesem Orte erbaut worden, weil derselbe eben so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha gelangt; sie diente den Einwohnern Berlins und der Umgegend

*) Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2, 340.

zum Wallfahrtsorte. Nach der Reformation gerieth sie in Verfall, bis sie in neuerer Zeit zu einer Kirche erweitert ward.

Von dem schwarzen Kloster auf dem Schloßplatze ist schon gesagt worden, daß es der Kurfürst in ein Domstift umwandelte, und die Mönche nach Brandenburg entfernte. Die katholischen Domherrn, mit denen es anfangs besetzt worden, blieben in ihrer Würde, allein nach ihrem Tode wurden die erledigten Stellen durch evangelische ausgefüllt. Auch mußten sie dulden, daß der Gottesdienst der neuen Kirchenordnung gemäß gehalten wurde.

Das graue Kloster, aus dem später das Gymnasium zum grauen Kloster wurde, war nach einer alten Inschrift, welche sich in der Klosterkirche noch vorfindet, im Jahre 1271 gestiftet, nachher reichlich beschenkt und in größerm Umfange erbaut worden.*) Bei der Kirchenvisitation wurde das Kloster den Franziscanern, die es bewohnten, gelassen, doch durften keine Novizen aufgenommen werden. Zur Zeit der Reformation in Berlin hatte die veränderte Gesinnung der Einwohner schon so bedeutenden Einfluß auf das Ansehen und besonders auf die Einkünfte der Franziscaner-Mönche ausgeübt, daß sie kaum noch im Stande waren, ihr Kloster in wohnbarem Zustande zu erhalten. Die überflüssigen silbernen Geräthschaften des Klosters wurden, wie alles unnöthige kostbare Kirchengeräthe der Klöster, Kirchen und Kapellen zur kurfürstlichen Silberkammer abgeliefert: die Quittung der kurfürstlichen Silberknechte darüber ist noch vorhanden und lautet so: „Zu wissen das die verordneten Visitatores des Churfurstenthums der Marck zu Brandenburgk Mittwochs nach Assumptionis Marie des XL jars, vnsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburgk Sylberknechten volgendt kürchen sylber, Stückweyß vberantwort vnd zugewogen: Nemlich auß dem grawen closter zu Berlin komen ist, als eyn monstrantz wigt Sechzehen Marck, noch eyn Monstrantz wigt viertehalb marck vnd vier lott, eyn Sylberin kreutz wigt Achtzehenthalb Marck, eyn klein Sylberin kreutzlein wigt Eylfftthalb lott, eyn kelch sampt

*) Vgl. Berlinsche Closter- und Schul-Historie von Martino Diterich. Berlin 1732, S. 8. — Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern. Programm zur öffentlichen Prüfung im berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, von J. J. Bellermann, Berlin 1823.

dem paten wigt Anderthalb Marck vier lott, eyn kelch sampt dem paten wigt Anderthalb Marck Achthalb lott, eyn kelch sampt dem paten wigt Zwey Marck ein quintin, eyn Kelch sampt dem paten wigt anderthalb Marck zwey lott, eyn kelch sampt dem paten wigt eyn Marck zwelff lott, eyn Kelch mit eyn paten wigt zwey Marck neyn lott, eyn Kelch vnd paten wigt zwey Marck eyn halb lott, eyn Kelch vnd paten wigen eyn Marck Eylfftthalb lott, eyn Kelch vnd paten wigen Anderthalb Marck vnd Sechs lott." — Nachträglich ist vermerkt worden: „Das Graue Kloster sylberwerk ist auf befelch vnsers gnedigen hern dem Rath zu Berlin wiedergegeben vnd vberantwort worden. Actum Montags nach Nativitatis Christi Anno ihm XLI." Der letzte Mönch des grauen Klosters, Bruder Peter genannt, starb am 4. Januar 1571, einen Tag nach dem Tode Joachims II. *)

Ueber die Aufhebung der Wolfgangs-Brüderschaft und der Brüderschaft des Leibes Christi ist nichts Specielles bekannt. Diese wie die übrigen geistlichen Gemeinschaften waren zur damaligen Zeit sehr in Verfall gerathen und wurden nicht mehr durch geistliche Bestrebungen, wie bei ihrer Stiftung, sondern nur durch die Theilnahme an ihren reichen Einkünften noch zusammengehalten. Es ist wahrscheinlich, daß die Visitatoren auch die Güter dieser Brüderschaften von nun an in den gemeinen Kasten zu liefern verordneten. Die vielen Besitzungen und Einkünfte der Kalandsbrüder, die jährlichen Abgaben, welche einzelne Einwohner Berlins und der benachbarten Städte und Dörfer, z. B. Nauen, Potsdam, Cöpnik, Teltow, Landsberg, Bernau, Mittenwalde, Stolp, Stralow, Heinrichsdorf, Wilmersdorf bisher an den Kaland gezahlt hatten, wurden durch die Visitatoren ebenfalls dem Einnehmer des gemeinen Kastens in Berlin überwiesen. Die Kalands-Priester erhielten als Entschädigung für ihre Lebenszeit jährlich ein Gewisses zu ihrem Unterhalte, wie folgende Verschreibung, welche die Visitatoren darüber in Frankfurt ausstellten und die in den vorliegenden Copialbüchern derselben noch vorhanden ist, zeigt: „Vnsere freuntliche Dienste zuvor, Wirdige Lieben hern und Freunte, Als nechst in gehaltener Visitation zu Coln an der sprew mit euerem willen abgeredt, daß

*) Angeli Annales Marchiae, pag 368.

euer Jeder vpf ſein lebenlangk des Jars vjj ßck vnd j w. rocken von vnſern vorordneten einnehmer auffheben ſoll vnd will do ir des einkommens des kalands abgetretten, dobey auch euch das Calandshaus jnne zulaſſen vnd euch ein Vorſchreibung hierumb zugeben gebetten, wollen wir auch hiermit ſolchen vortragk vnd Calandshaus vff euer aller lebenlangk hiemit vorſchreiben vnd bekennet haben, vnd ob ir andere opfene vorſchreibung begheret, ſoll euch vpf vnſer widerkunfft ghen Berlin auch gegeben werden." Der in der Kloſterſtraße belegene Kalandshof ſammt den Häuſern, welche ihn einſchließen, wurde im Jahre 1545 vom Kurfürſten dem Magiſtrate zur Verbeſſerung der Marienkirchenkaſſe überlaſſen.*) In derſelben Urkunde wird dem Rathe auch zugeſtanden, eine Tonne Heringe, die er früher jährlich an das ſchwarze Kloſter geliefert, fortan zum beſten der Marienkirche zu verwenden.

Nachdem die kurfürſtlichen Viſitatoren ſo in Berlin und Cöln einen neuen kirchlichen Zuſtand herbeigeführt und ihr reformatoriſches Geſchäft hier und in den umliegenden Dörfern beendigt hatten, gingen ſie zunächſt nach Alt-Landsberg. Zu dieſer Zeit waren hier außer der Stadtkirche noch zwei andre Kirchen, von welchen aber weder Nachrichten, noch ſelbſt Trümmer vorhanden ſind. In der uralten aus Feldſteinen erbauten Stadtkirche waren 4 Altäre: der Altar der Frühmeſſe, welchen der Magiſtrat zu verleihen gehabt, der Altar der h. drei Könige, den die Beſitzer der Stadt, die Herren von Krummenſee beſetzten, der Altar der Elendsgilde, der vermuthlich dem Kalande zugehörte und deſſen Altariſt 7 Schock Einkünfte hatte, und der Altar die Commende der Schneider genannt. Die drei erſten Altäre hatten zur Zeit der Reformation keine Prieſter. Bei der Kirche war eine Kapelle ebenfalls aus Feldſteinen erbaut. Das Patronatsrecht über dieſe Kirche hatte in katholiſcher Zeit vermuthlich das Prämonſtratenſer-Kloſter zu Granſow in der Uckermark; denn im Viſitationsreceß von 1540 heißt es: „daß dieſer Pfarren Collation Sr. Churfürſtl. Durchl. wegen des Kloſters

*) Die Urkunde ſ. in Fidicins Hiſtoriſch-diplom. Beiträgen zur Geſchichte der Stadt Berlin, 2, 382.

Grantzo zustehe.“ Später 1544 ging es an die Herrn von Krummensee über. Zur Zeit der Reformation soll nur ein Pfarrer bei der Kirche gestanden haben. Die Kirchenvisitatoren verordneten aber außer dem Pastor noch einen Kaplan oder Diakonus, und die Einkünfte der Altäre wurden zu diesem Zwecke eingezogen: „damit Kirche und Schule nothdürftiglich mit Predigten, Sacramentreichung und Kirchenceremonien, auch Unterweisung der Jugend möchte bestellt werden.“ Wer bis 1553 Pastor gewesen, ist nicht bekannt. In diesem Jahre wurde der bisherige Diaconus Nicolaus Leutinger, aus Erfurt gebürtig, dahin berufen, ein Mann von ausgezeichnetem Character und großer Frömmigkeit, dem 1580 sein Sohn, der berühmte Geschichtschreiber Nicol. Leutinger folgte. Erster Diaconus soll David Köhler gewesen sein. Ueber die Aufhebung des dasigen Bettelklosters der Marienbrüder Augustinerordens findet sich folgende Nachricht: Nachdem dieses Kloster 1540 bis auf den Prior Matthäus Hesse und einen einzigen Laien Caspar Erdmann ausgestorben, der Prior auch gutwillig resignirt und der Laie in das Hospital zu St. Gertrud vor Cöln an der Spree gebracht worden, haben die churfürstl. Brandenb. Visitatores die zu diesem Kloster gehörigen Güter im selbigen Jahr Montags nach Assumptionis Mariae dem Rath zu Alt-Landsberg jährlich um sechs Schock an Gelde und 1 Wispel 9 Scheffel Roggen ausgethan, dergestalt, daß hiervon, so lange der Laie am Leben, ihm jährlich 3 Schock überantwortet, das übrige aber dem Rath der Universität zu Frankfurt entrichtet; wie denn auch nach Absterben des Laien das Gesammte dahin geliefert werden sollte. Als aber der Laie verstorben, hat der Churfürst Joachim II. 1545 Donnerstags nach Exaltationis Crucis gedachtes Kloster sammt den Pertinentien dem Magistrat zu Landsberg um 200 fl., so gleich erlegt worden, verkauft. Im Betreff des Priors erließen die Visitatoren folgende Verordnung: Zu wissen, als Matthäus Hesse, Prior des Klosters der Marienknechte zu Altlandsberg gemelt Kloster im Beisein etlicher geschickter des Raths und anderer von Landsberg, den verordneten Visitatoren des Churfürstenthums der Mark zu Brandenb. gutwilliglich resignirt und verlassen und gebeten, ihm zu seiner Erhaltung etlichen Hausrath

auch was an liegenden Gründen zu vermachen und folgen zu laſſen, haben darauf die Viſitatores gemeltes Kloſter in ihre fernere Beſtellung genommen und ſoll und will der Prior daraus haben die zwei Pferde, zwei Kühe und den Hausrath an Betten und zinnerm Gefäß, darüber auch den einen Landgarten, ungeferlich 18 Schock würdig, alles erblich, aber dagegen das Kloſter ſammt allen beweglichen und unbeweglichen Gütern gänzlich erlaſſen. Das zu Urkund haben die Viſitatores ihr Pitſchaft zu Ende dieſer Schrift gedruckt. Dienſtags nach Assumptionis Mariae 1540. Die Verkaufsurkunde des Kurfürſten fängt an: „Wir Joachim ect. bekennen: Nachdem das Kloſter der Marienknechte zu Altlandsberg von Ordensperſonen vorledigt und ſonſt an Gebäuden auch deſolirt und verwüſtet, und dann daſſelbige etliche geringe liegende Gründe an Aeckern, Wieſen und Gärten für und an Landsberg gelegen, davon hernach geſagt, gehabt u. ſ. w.“ Dieſe Urkunde und beſonders das Inventarium des Kloſters, das der Magiſtrat den Viſitatoren nach Berlin einſenden mußte und das in den Viſitationsreceß aufgenommen iſt, zeigt von der großen Armuth des Kloſters, das gewiß zu den dürftigſten der Mark gehörte.

Zu Ende des Monats Auguſt 1540*) kamen die Viſitatoren nach Frankfurt a. d. O. und traten mit dem Rathe der Stadt und den Deputirten der Univerſität zur gemeinſamen Berathung und Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe und zur Verbeſſerung der Univerſität zuſammen. Seitens der Stadt waren bei den Berathungen die Bürgermeiſter Peter von Petersdorf und Nikkel Kuhne, von der Bürgerſchaft Klaus Wins und Martin Knobloch, von der Geiſtlichkeit Johannes Ludecus und Sebaſtian Ulrich zugegen. Auch die Landſtände hatten zu der Viſitation zwei Deputirte geſandt, Hans Wolff zu Steinhöfel und Franz

*) Wohlbrück in ſeiner Geſchichte des ehemaligen Bisthums Lebus (II. 301.), und Andere behaupten, die kurfürſtlichen Viſitatoren ſeien erſt im Jahre 1541 nach Frankfurt a. d. O. gekommen: die von denſelben geführten Tagebücher (Copialbücher) aber zeigen, das ſie ſchon gegen das Ende des Auguſt 1540 nach Frankfurt kamen, und daſelbſt während des ganzen Septembers verweilten.

Schapelow zu Tuchebant. *) Die kurfürstliche Kirchenordnung wurde willig angenommen und eingeführt. Der Rath verpflichtete sich, zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener aus dem Kirchen- und Gemeinkasten das Nöthige herbeizuschaffen. Es wurde verordnet, daß in diesen Kasten alle Kirchengüter mit ihren Pachten und Zinsen fließen sollen: ein Register darüber soll angefertigt und eingesandt werden, da an 2000 Thaler von den eingezogenen Kirchengütern und Zöllen zur Stelle nicht nachgewiesen werden können. Wo das Kirchenvermögen zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und deren Diener nicht zureicht, soll die Kämmerei hinzutreten und namentlich die Geistlichen besolden. Auch die Hospitäler sollen das Ihrige bekommen und eine ordentliche Verwaltung derselben eingeführt werden. Die Jugend soll einen gehörigen Unterricht erhalten, in der reinen Lehre aufgezogen und durch gelehrte und fromme Männer herangebildet werden. Sie soll mit ihren Lehrern allsonntäglich und auch beim Wochen-Gottesdienst in der Kirche sein und sowohl die Chöre und Antiphonken, als die gratias und lamentationes in Metten und Vespern singen. Auch für die Bildung der weiblichen Jugend soll gesorgt und eine Jungfernschule angelegt werden. Von den katholischen Pfarrern Caspar Schulz und Sebastian Ulrich, residirenden Priestern des Kalands, wurde der erstere auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten seines Amtes entsetzt, der letztere aber, der sich zu der gereinigten Lehre bekannte, als evangelischer Prediger aufs Neue angestellt. Auf Lüdicke, der in diesem Jahre Hofprediger und 1544 Pfarrer zu Stendal und Generalsuperintendent der Altmark wurde, folgte einige Zeit nachher (1545) Andreas Meusel oder Musculus aus Schneeberg, der zugleich Professor der Theologie bei der Frankfurter Universität und von 1566 bis 1581 Generalsuperintendent war. Die ersten evangelischen Prediger an der Marienmagdalenenkirche waren: Matthäus Krugmann aus Zerbst, Caspar Rüdecker von Augsburg, Lucas von Drossen, Simon Tröger und Johann

*) Spiekers Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 156 ff. Geschichte von Frankfurt, von Jobst, vermehrt und herausgegeben von Beckmann.

Meusel, der 1569 sein Amt aufgab, weil er aus Versehen beim Abendmahl den Wein verschüttet, und das Urtheil der von dem Kurfürsten deshalb berufenen Synode fürchtete.

Um die Universität zu verbessern und noch mehr in Ansehen zu bringen, wurden noch einige Gelehrte dahin berufen, die Einkünfte geordnet und darüber ein alter, zum Predigtamt nicht mehr fähiger Geistlicher mit 40 Gulden Gehalt als Verwalter gesetzt: die Besoldung der Legenten erforderten um diese Zeit jährlich die Summe von 2200 Gulden, wozu noch 150 Gulden gehörten, wenn ein Ordinarius der Theologie angenommen würde. Die gewissen Einkünfte betrugen aber nur 1550 Gulden. Daher mußten der Universität die bisherigen Einkünfte von verschiedenen Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen im Lande angewiesen werden. Von diesen ist besonders das Karthäuser-Kloster zu Frankfurt zu erwähnen. Bereits gegen den Ausgang des Jahres 1537 beschloß der Kurfürst, die überflüssigen Einkünfte dieses Klosters zur Verbesserung der Universität zu verwenden, und daher einen Voigt über dasselbe zu setzen. Dieser sollte die Einkünfte desselben erheben, den Prior und die Conventualen Zeit ihres Lebens mit dem nöthigen Unterhalte versehen, und den Ueberschuß an die Universität abliefern. Eine solche Maaßregel schien um so mehr rathsam und nöthig, da der Prior, Peter Golitz, die Mönche von dreizehn bis auf fünf hatte aussterben lassen, da er die Unterthanen bedrückte, die Haiden des Klosters durch unwirthschaftliches Aushauen verwüstete, liegende Gründe verkaufte, und die daraus und aus dem Holze gelösten Gelder außer Landes nach einem unbekannten Orte verschickte. Um den Entschluß des Kurfürsten dem Prior und dem Convente bekannt zu machen, und die nöthigen Einleitungen zur Ausführung zu treffen, wurden Eustachius von Schlieben als Erbvogt der Universität Frankfurt, und der kurfürstliche Marschall in den letzten Tagen des Jahres, oder in den ersten des folgenden (1538) nach Frankfurt als Bevollmächtigte abgesandt. Da der Prior, wie vorauszusehen war, die Verwaltung der Klostergüter nicht abtreten, und die Unterthanen nicht ihrer Pflichten entlassen wollte, indem er vorschützte, die Regierung des Klosters nur seinen geistlichen Obern, von denen er sie erhalten, wieder

abtreten zu können, dafern nicht etwa eine allgemeine Kirchenversammlung etwas anderes entscheiden möchte, so setzten die Abgeordneten einen Thorwächter ein, den sie gleich dem bisherigen Klosterpförtner eidlich verpflichteten, bis auf weitere kurfürstliche Verfügung den Prior, den Schaffner und die übrigen Mönche nicht aus dem Kloster, und niemand in dasselbe zu lassen. Den Thorwärtern zur Unterstützung wurden etliche Reiter in das Kloster gelegt, welche hiernächst über zwanzig Wochen darin verblieben. Nach einiger Zeit kamen wieder kurfürstliche Abgeordnete in das Kloster, der Marschall ritt mit funfzehn reisigen Pferden in die Klosterdörfer und ließ die Unterthanen zuvörderst dem Kurfürsten, und hiernächst dem Erbvogte der Universität huldigen und schwören. Als auch die Beamten und Diener des Klosters in Eid und Pflicht genommen waren, wurde alles was man in Küche, Keller und den übrigen Theilen des Klosters fand, verzeichnet und in sichern Beschluß genommen.*) Der Prior aber wurde unter Bedeckung nach Berlin gebracht, wo der Kurfürst sich selbst bemühte, ihn mit seinen Unterthanspflichten bekannt zu machen. Der Versuch war jedoch vergeblich und daher ließ der Kurfürst den Prior in sein Kloster zurückführen, das noch immer verschlossen war und bewacht wurde. Der Prior entwischte aber, obwohl er dem Kurfürsten bei seiner Seelen Seligkeit geschworen hatte, sein Kloster nicht zu verlassen und nichts von dessen Gütern entwenden zu wollen. Es kamen Anzeigen, daß er mit einem schwerbelasteten Fuhrwerke durch die Priegnitz, und über Lüneburg nach Speier gereist wäre. Auch hatte er, wie dem Kurfürsten hinterbracht wurde, den Kaiser schriftlich gebeten, seinem Kloster gegen den Kurfürsten Schutz angedeihen zu lassen, und ihn zu dem Ende für einen unmittelbaren Reichsstand zu erklären. Nachdem der Kurfürst eine Vorladung des Reichs-Kammergerichts vom 20. August 1538 erhalten hatte, um sich wegen Verletzung des Landfriedens, der er von dem Prior

*) Baares Geld wurde jedoch nicht gefunden, und als der Prior später bei seiner Vernehmung in Spandow auch hierüber befragt wurde, versicherte er, daß das Geld sich noch im Kloster befinde, aber die Anzeige des Orts, wo es verborgen läge, war von ihm nicht zu erlangen.

angeklagt worden war, binnen einer Frist von 36 Tagen zu verantworten, so wurde der Prior, nachdem man seiner habhaft geworden war, ungeachtet er die Reise durch die Priegnitz beharrlich leugnete, und nur zu einer Visitation der Klöster seines Ordens in Preußen, Pommern und der Neumark sein Kloster verlassen haben wollte, im October auf die Festung Spandow in gefängliche Haft gebracht. Hier ließ er sich endlich zu einem Vergleiche bewegen, der am 15. November durch die kurfürstlichen Räthe, den Hauptmann zu Spandow, Johann von Grävenitz, den Magister Johann Weinleb, und Gregorius Bach, unter Vermittelung der nächsten Verwandten des Priors, seines Bruders Hans Golitz auf Diedersdorf, und seiner Vettern, Hans Steinkellers auf Wulkow und Kunersdorf, Hans Wulfs auf Steinhöfel und Tempelberg, und Valtin Burgsdorf auf Rathstock und Behlendorf, zu Stande gebracht wurde. Nach demselben bewilligte der Kurfürst dem Prior und seinen Conventualen auf ihre Lebenszeit den freien Besitz der Dörfer Brieskow und Lindow, die Nutzung des Holzes bei Lindow, der Wiesen vor Brieskow und Frankfurt, des dem Kloster gegenüber gelegenen Weinberges, und des Klostergartens, so wie den Genuß von 318 Gulden jährlicher Zinsen, wovon 277½ Gulden von etlichen Bürgern in Frankfurt, 40½ Gulden aber aus Manschnow zu entrichten waren. Dagegen gelobte der Prior, die gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergericht erhobene Klage fallen zu lassen, seinen Procurator von Speier zurückzurufen, und innerhalb acht Tagen schriftliche Beweise vorzulegen, daß beides geschehen sei. Nachdem derselbe hierauf noch wegen des erlittenen Gefängnisses die damals gewöhnliche Urfehde abgeschworen, und zugleich betheuert hatte, sich von diesem Schwure nicht durch seine geistlichen Obern entbinden lassen zu wollen, wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Der unruhige, ränkevolle Mönch verließ aber schon im März des folgenden Jahres (1539) sein Kloster, und begab sich außer Landes, nachdem er laut geäußert hatte, der geschlossene Vergleich sei von dem Kurfürsten verletzt worden, und daher halte er sich auch nicht verpflichtet, denselben zu halten. Wirklich erneuerte er seine Klage gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergerichte, und es finden sich Nachrichten,

daß dieſes noch im Jahre 1544 in der Sache procedirte, jedoch ſind die nähern Umſtände und der Ausgang des Prozeſſes unbekannt.*) Mit der ihres Priors ſo entledigten Karthauſe nun ſammt allen dazu gehörigen Dörfern, Waldungen, Vorwerken, Mühlen und anderen Pertinenzſtücken und Gerechtigkeiten in der Art, wie ſelbige Prior und Mönche beſeſſen, beſchenkte der Kurfürſt im Jahre 1540 mit Zuſtimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln a. d. Spree verſammelt geweſenen Landſtände in ſeinem und aller ſeiner Nachfolger Namen die Univerſität.**) Die Mönche, welche im Kloſter bleiben wollten, erhielten darin freie Wohnung, Beköſtigung und das nöthige Geld zur Bekleidung. Gratianus, ein Nuntius des Papſtes, erzählt***), daß er auf einer Reiſe von Berlin nach Küſtrin am 26. Febr. 1561 das Karthaus zu Frankfurt beſucht und darin drei alte hochbetagte Männer gefunden, als den letzten Ueberreſt des in dieſer Gegend ganz vertilgten Katholicismus. Seit dreißig Jahren wären ſie nicht aus ihren Mauern gekommen, aus Furcht wegen ihrer Ordenskleidung, die ſie nie abgelegt, vom Volke geſteinigt zu werden. Es ſei ihnen wunderbar und unbegreiflich vorgekommen, einen apoſtoliſchen Nuntius zu ſehen, da wo ſeit langer Zeit nicht einmal der apoſtoliſche Name gehört worden ſei. So groß ſei ihre Freude geweſen, daß ſie ſich zu ſeinen Füßen geworfen, ſeine Fußtapfen und ſeine Rechte geküßt und auf ſeine Rede mit Entzücken gehört hätten, mit der Verſicherung, daß ſie nun gern ſterben wollten.

Zugleich mit der Karthauſe in Frankfurt überwies der Kurfürſt der Univerſität auch die Einkünfte des Collegiatſtiftes St. Nicolai zu Stendal, jedoch nur in ſoweit, als dieſelben ſich durch das Abſterben einiger Domherren bereits erledigt hatten und ſich in der Folge durch Ausſterben der übrigen erledigen würden.

---

*) Aus Wohlbrücks Geſchichte von Lebus II. p. 481.

**) Das Original befindet ſich im Urkunden-Archive der Univerſität und eine Abſchrift in Beckmann Auct. Not. Univ. Francof. p. 28.

***) Ant. Mart. Gratiani in libris invita Minerva Tom. II. p. 23. — Spiekers Beſchreibung und Geſchichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 158.

Die Güter der Kalandsbrüderschaft zu Frankfurt, welche reich und mächtig war, überwiesen die Kirchenvisitatoren ebenfalls der Universität mit Ausnahme der beiden Kalandshäuser in der Stadt selbst, von denen das eine der Magistrat zur Wohnung für einen Predigter erhielt: das andere blieb bis zum Aussterben sämmtlicher Brüder in deren Besitz, doch sollten schon bei dem Tode jedes Mitgliedes 10 Gulden von dem Einkommen des Hauses eingezogen werden. Die Kleinodien, Ornate und Kirchengeräthschaften des Franziskanerklosters hatte der Magistrat schon am 9. November 1539 auf des Kurfürsten Befehl in Beschlag genommen und hatte zugleich den Mönchen alle öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen untersagt. Die Kirche des Klosters und die dazu gehörigen Gebäude überließ der Kurfürst dem Rathe zur Einrichtung eines Hospitals. Mehrere Mönche hatten ihr Ordenskleid abgelegt und waren zu weltlichen Geschäften zurückgekehrt: andere hatten ihre Zuflucht in die Minoritenklöster des Auslandes genommen, und etwa achte waren mit ihrem Official Franz Doberlow gegen eine lebenslängliche Pension im Kloster zurückgeblieben. Von den unbesetzten Räumen nahm der Magistrat für die Armen der Stadt sogleich Besitz, ließ darin bauen und bessern, und stellte bei der Kirche einen evangelischen Prediger an, der für die armen, gebrechlichen und betagten Leute und andere Erbauung suchende Einwohner Sonntags und in der Woche predigen sollte. Dies war der nachmals so berühmt gewordene Andreas Musculus, ein Schüler Luthers und Melanchthons, der aus Wittenberg hierher gekommen, als Lehrer der Weltweisheit bei der hiesigen Hochschule angestellt war, und bald darauf an die Oberkirche kam und Professor der Theologie wurde. Er brachte eine Ehefrau mit und war demnach der erste verheirathete evangelische Geistliche in Frankfurt *).

Wegen des Patronatrechts der Kirche zu Frankfurt wurde in dem erst 1541 ausgestellten Visitationsabschied bestimmt: „Wiewoll den Visitatorn vorbracht, daß hiervor ein Decanus Facultatis Theologorum alhier einen Pfarrer zu benennen oder zu präsentiren gehabt, So haben sie doch aus allerley be-

*) Spiekers Beschreib. und Geschichte etc. p. 161.

richt, und ümbständen geachtet, daß hinfüro alle wege, wan die Pfarr durch abgang oder resignation eines Pfarrers verlediget, und ein Pfarrer wiederümb bestalt und angenommen werden soll, bey gemelten Decano. und dem Ehrbahren Rath alhier zugleich sein und stehen soll, einen Pfarrer zu benennen, und hochgedachten unserm gnädigsten Herrn, oder S. Churfürstl. Gnaden Erben anzugeben, damit er ferner wie gebräuchlich examiniret, und seiner geschicklichkeit nach, an die Pfarre mag bracht werden."

Nächst Frankfurt besuchten in dem Lebusischen Kreise die Kirchenvisitatoren in dieser Zeit auch Müncheberg, Buckow, Müllrose und alle mit Kirchen versehene adliche Dörfer, aber Lebus, Fürstenwalde, Seelow und die Stiftsdörfer vermieden sie. Ueberhaupt ging der Kurfürst immer noch sehr behutsam mit dem Lebusischen Bisthume um, und war viel nachsichtiger gegen dasselbe, als der Markgraf Johann, denn die von diesem in der Neumark veranstaltete Kirchenvisitation verschonte keineswegs die im Lande Sternberg gelegenen Stiftsgüter. Einen beträchtlichen Verlust verursachten beide Visitationen den Domherren und den Vicarien zu Fürstenwalde an ihren Einkünften dadurch, daß in Folge derselben die geistlichen Lehen, deren fast jeder von ihnen eins oder auch wohl mehrere bei den Altären verschiedener Pfarrkirchen in der Lebusischen Diöcese besaß, eingezogen und die an die Altardienste geknüpften Einkünfte zu besseren Zwecken bestimmt wurden.

Die Stadt Fürstenwalde erhielt erst im Jahre 1544 ihren ersten evangelischen Prediger und die neue Kirchenordnung. Dieser erste evangelische Prediger war Magister Simon Musäus, der sich nachmals durch Talent und Gelehrsamkeit, mehr aber noch durch seine Streitsucht, seinen Verfolgungseifer und seiner widrigen Schicksale wegen einen bedeutenden Ruf erwarb *). Sein anmaßender Character zeigte sich bald nach dem Amtsantritt in Fürstenwalde. Er berichtete am 7. Octbr. 1545 dem Kurfürsten, daß das zu seinem Besten an den Bischof von Le-

*) Brückners Kirchen- und Schulstaat im Herzogthum Gotha, Bd. I. St. V. S. 63—88. Er war geboren zu Vetschau in der Niederlausitz. Ueber sein Leben findet sich Einiges in Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 486.

bus vom Hofe erlaſſene Schreiben nichts gefruchtet, vielmehr ſeine und ſeines Diaconi Lage ſich ſeitdem noch verſchlimmert hätte, und der Biſchof nichts zu ihrer Unterhaltung bewilligen wolle. Dagegen habe derſelbe die evangeliſchen Mitglieder des Stadtraths, die einzigen Stützen der Prediger entlaſſen, und ſchlechte Leute an ihre Stelle geſetzt, Feinde des Evangeliums, die ſich dem Biſchofe dadurch gefällig zu machen ſuchten, daß ſie die Evangeliſchen und ihre Prediger drückten. Der Berichterſtatter bat daher, oder vielmehr er ermahnte den Kurfürſten, den halsſtarrigen, rebelliſchen Biſchof, der die landesherrlichen Befehle nicht achte, mit Nachdruck zum Gehorſam anzuhalten. Dazu — fügte er bei — verpflichte den Landesherrn nicht nur das Gebot Gottes, den Götzendienſt und die Abgötterei zu zerſtören, ſondern auch die Aufrechthaltung ſeines landesfürſtlichen Anſehens. Hierauf wurde dem Pfarrer geantwortet, der Kurfürſt würde gar wohl ſelbſt wiſſen, was er in Anſehung der Rathsbeſetzung in Fürſtenwalde zu thun hätte, wenn er daſelbſt unmittelbar zu gebieten berechtigt wäre. Da dieſes aber der Fall nicht ſei, ſo möchte der Pfarrer ſich in die Umſtände fügen, wie Chriſtus gegen den unchriſtlichen Magiſtrat zu Jeruſalem, Pilatum, Herodem und Andere auch Geduld bewieſen habe, ihres Amtes halber. Indeſſen ſcheint doch auf Veranlaſſung der Beſchwerde des Muſäus an den Biſchof auch eine Verfügung ergangen zu ſein, denn dieſer gab dem Kurfürſten in einem Schreiben vom 14. Octbr. ſeinen Kummer darüber zu erkennen, daß ſeine Unterthanen und beſonders die Fürſtenwalder ihn ſeit einiger Zeit ſo oft verläumdeten. Daran ſei, ſchrieb er, blos der Zwieſpalt im Glauben Schuld, vorher habe niemand über ihn geklagt. Wegen der Religion ſtrafe er keinen, aber den Muthwillen der Bürger, die ihn, das Domcapitel und die katholiſche Religion ſo gern zu beſchimpfen ſuchten, den müſſe er beſtrafen. Vor einem Jahre, fuhr er fort, ſchrieben Ew. kurf. Gnaden wegen des einen Predigers an uns, und verlangten, daß er außerhalb der Domkirche predigen könnte. Das haben wir geſchehen laſſen. Gegenwärtig halten ſich die Fürſtenwalder auch einen Capellan, einen Schulmeiſter, einen Cantor und einen Küſter. Das laſſen wir gleichfalls zu. Dieſe Leute aber alle zu

besolden, achten wir uns nicht verpflichtet. Woher sollten auch die Mittel dazu kommen? Das Domkapitel unterhält seinen Prediger, dem es jährlich 50 Gulden gibt, den können die Bürger umsonst predigen hören. Wollen sie aber einen eigenen Prediger haben, so mögen sie ihn auch besolden. Das Kapitel hat keine Kornpächte als allein das Meßkorn von den Hufen, und dieses beträgt für jeden Domherrn 8 bis 9 Scheffel. Davon müssen sie noch drei Küster, einen Organisten und ihren Prediger besolden, auch die Kirche im Gebäue erhalten und mit Lichtern versehen. Außerdem haben sie nichts als zwei Schock Zins von der Badstube, und das Kathedraticum (Zehrgeld) von den Altären. Bei dem Stifte ist, wie bei allen Stiften, eine Schule. Der Schulmeister und seine Schüler vertreten bei uns die Stelle der Choräle. Vormals war der Schulmeister zugleich Stadtschreiber, daher nahm ihn der Rath als seinen Diener an, und als Schulmeister repräsentirte er ihn dem Scholasticus. Das ist aber jetzt nicht mehr üblich, nachdem der Rath seit langer Zeit schon seinen eigenen Stadtschreiber hat. Jene dem Stifte einverleibte Schule können wir nicht entbehren. Die sogenannten Evangelischen sind äußerst unduldsam. Sie wollen die andern Einwohner zwingen, mit in ihre Kirche zu gehen, und weigern sich, mit denen, die es nicht thun, an öffentlichen Orten und bei Gastmählern an einem Tische zu sitzen. Freilich setzen wir nur katholische Personen in den Rath, wenn diese aber sich zu den Evangelischen wenden, werden sie, dafern sie nur keine Ruhestörer sind, von uns nicht daraus vertrieben, wie davon der jetzt regierende Bürgermeister Lucas Schneider und der Rathmann Czithen einen Beweis geben. — Auf Veranlassung dieses Schreibens sagte der Magistrat in einem Berichte vom 26. October: „Offenbar und geradezu bestraft der Bischof freilich niemand wegen der Religion, aber wohl unter allerhand Vorwand, und jede Aeußerung unsers Religionseifers nennt er Muthwillen" *). Noch weit unbeschränkter und entschiedener als in Fürstenwalde beengte aber der Bischof die Evangelischen in seiner Residenz Lebus und das Papstthum konnte sich hier länger als in den

*) Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 487.

meiſten andern Städten behaupten: erſt um 1570 wurden vom Adminiſtrator Johann Georg die erſten evangeliſchen Prediger Andreas Prenzlau und Magiſter Dithmar hierher berufen.

Ueber die Einführung der Kirchenverbeſſerung in Freienwalde und Wriezen, wohin ſich die Viſitatoren von Frankfurt und deſſen Umgegend wendeten, ſind nur wenig Nachrichten vorhanden. Freienwalde gehörte damals zur brandenburgiſchen Diöceſe: es hatte zwei Kirchen, die Nicolai- und Georgenkirche mit einem Hospital. Eine Nachricht, gegeben zu Freienwalde im Jahre 1540 ſagt: „Der Pfarren allhier, St. Nicolai genannt, iſt Collator Caspar von Uchtenhagen, Poſſeſſor Andreas Hoppener. Hat vor Alters alhier einen Capellan gehabt, hat ſeine Wohnung in der Pfarre mit gehabt. Die geiſtliche Lehen, das Lehen Mariä, das Lehen Corporis Christi und das Lehen Annae ſind zu Beſoldung der Geiſtlichen geſchlagen.“ Dieſer Andreas Hoppener oder Höpfner war der letzte katholiſche Geiſtliche, denn noch in demſelben Jahre 1540 wird Valtin Lubenow als evangeliſcher Prediger eingeführt. Der Magiſtrat bewilligte ihm unter der Bedingung, daß er Freienwalde nicht verlaſſen, ſondern bis an ſeinen Tod ihr Pfarrer bleiben wollte, vierteljährlich ein Opfer von Haus zu Haus einzuſammeln und außerdem eine Gabe von 1 Rthlr. 8 Gr. an jedem der 3 Jahrmärkte. Er ſtarb 1549 und ſein Nachfolger war 1550 Nicolaus Tomp *). Die Collation der Pfarre wird in dem 1541 ausgeſtellten Viſitationsabſchiede denen von Uchtenhagen beſtätigt.

In Wriezen wurde ſchon 1536 eine Veränderung des kirchlichen Zuſtandes mit ſolcher Zuverſicht erwartet, daß die Aebtiſſin und der Convent des Ciſterzienſer-Nonnenkloſters zu Friedland das Patronatsrecht über die Marienpfarrkirche dem Magiſtrate für 60 rheiniſche Gulden verkaufte. 1537 entfernte ſich der bisherige Pfarrer, der zugleich Beichtvater des Kloſters war, und der Rath nahm den Altariſten Matthias Krüger zum Pfarrer an, welchen 1540 die Kirchenviſitatoren als erſten evangeliſchen Prediger beſtätigten und einen andern Altariſten Nicolaus Sachtleben als Diaconus dazu anſtellten. Der letztere wurde

*) Fiſchbachs Geſchichte von Freienwalde.

schon 1542 durch die kurfürstlichen Räthe abgesetzt, weil er seine fromme Ehefrau verstoßen hatte. Außer der Marienkirche war noch eine Kapelle in Wriezen, welche in katholischer Zeit einen eignen Kapellan und einen Altaristen hatte. Nach der Reformation scheint sie eingegangen zu sein. Von der Schule ist nur zu sagen, daß von 1543—1545 der berühmte Martin Chemnitz Rector derselben war. Seine Besoldung bestand in freier Wohnung, den Gebühren der Leichenbegleitung und des Gevatterbriefschreibens und dem geringen Schulgelde der Kinder, was er indeß auch noch mit dem Cantor und Organisten, der zweiter, und dem Küster, der dritter Lehrer war, zu theilen hatte. Den Mittagstisch hatten die Lehrer in festgesetzter Ordnung bei den Einwohnern. Mit dem Rectorat war die Schreiberei im Fischzoll verbunden *).

Von Wriezen und der Umgegend wendeten sich die Kirchenvisitatoren nach der Altmark. Die Lage der Altmark zwischen Magdeburg und Hamburg, welche Städte sich sehr bald dem von Wittenberg aus aufgehenden Lichte zuwandten, erregte hier früher, lauter und allgemeiner das Verlangen nach einer Kirchenverbesserung, als in den übrigen Ländern des Kurfürsten von Brandenburg. In Stendal, der alten, mächtigen und begüterten Hauptstadt, hatte sich schon 1530 ein Franziskanermönch Kuchenbäcker, von eingewanderten Tuchknappen und andern Handwerksgesellen unterstützt, für die neugewonnenen Religionsansichten erhoben: allein sein und dieser unbesonnenen Fremdlinge Verfahren war so stürmisch und der gesetzlichen Ordnung so feindselig, daß es in offene Empörung ausartete, und, wie schon früher erwähnt, von der Regierung gewaltsam unterdrückt werden mußte. Darauf folgte hier wie überall in dem Kurfürstenthum Brandenburg eine ruhige Entwicklung der Gemüther, welche eine gesetzmäßige und von oben her geleitete Kirchenreformation vorbereitete. Im Anfang des März 1538 wurde zu Stendal die erste evangelische Predigt gehalten, doch war dieselbe nur eine Gastpredigt. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen stieg bei

*) Ulrichs Geschichte von Wriezen — Martin Chemnitz Leben in Seidels Bildersammlung.

ſeiner Durchreiſe bei dem dortigen Bürger Martin Brunow ab, und ließ, da der folgende Tag ein Sonntag war, von ſeinem Hofprediger Juſtus Jonas eine Predigt halten. Vermuthlich trafen die Anhänger der gereinigten Lehre bei dieſer Gelegenheit, oder etwas ſpäter, da Luther und Melanchthon ſelbſt in Stendal anweſend waren, Veranſtaltungen, daß ihnen von Wittenberg her ein guter Prediger zugeſandt werde; denn im folgenden Jahre erſchien von dort Dr. Conrad Cordatus aus Wien, ein eifriger und erfahrener Freund der Kirchenverbeſſerung, zu deſſen Ruhm Luther ſagte: „wenn ich ins Feuer gehen müßte, ſo geht Dr. Pommer (Bugenhagen) mit bis an die Flammen, aber Cordatus mit hinein.“ Am Tage Simonis und Judä 1539 theilte derſelbe mit vielen andern, denn es ſoll zugleich in allen Kirchen geſchehen ſein, zum erſtenmal das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zu Stendal aus. Darauf wurden die Katechismuspredigt, die ſogenannte Kinderlehre und die deutſchen Bibeln eingeführt. Im folgenden Jahre wurde Cordatus als Pfarrer bei der Nicolaikirche und Generalſuperintendent der Altmark und Priegnitz angeſtellt. Dieſe Kirche war eine Stiftskirche und die Domherrn regulirte Canoniker Ciſterzienſer Ordens. Sie hatte das Patronatsrecht über ſämmtliche Stadtpfarren zu Stendal, Kyritz, Arneburg und Pritzwalk, war von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit eximirt und beſaß große Güter und Gerechtſame. Bei der Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe 1540 nahmen die Domherrn zwar die kurfürſtliche Kirchenordnnng an, aber das Stift ging dennoch bald ein; 1551 waren nur noch zwei Domherrn vorhanden, und 1555 wurde der letzte, Johann Lange, zur Ruhe beſtattet. Die Güter und Einkünfte waren 1551 an die Univerſität zu Frankfurt gewieſen, wodurch ſie ihrer urſprünglichen Beſtimmung zurückgegeben wurden, indem die Hochſchulen jetzt das zum Zwecke hatten, wozu anfänglich die Domſtifter errichtet wurden. Dieſe Einkünfte brachten der Univerſität zu Anfange des vorigen Jahrhunderts einen Zuſchuß von beinahe 4000 Thalern. Das Patronatsrecht übte jetzt ebenfalls die Univerſität, da ſie die Kirchenbeamten beſolden mußte; doch entwickelten ſich daraus langwierige Zwiſtigkeiten mit dem Magiſtrat. Der erſte Pfarrer dieſer ehemaligen Domkirche war nach der Refor-

mation ſtets Generalſuperintendent der Altmark und Priegnitz. Auf Cordatus, der in ſeinem ſiebenzigſten Jahre 1543 ſtarb, folgte in dieſem Amte Johann Lüdicke aus Stettin, der vorher Oberprediger zu Frankfurt, dann kurfürſtlicher Hofprediger war, bis 1559; Dr. Simon Sinapius aus Weismeyen in Franken, vorher Pfarrer zu Lübben und Archidiaconus der Niederlauſitz, bis 1573 *); Andreas Kehlichen aus Spandau 1578, zu deſſen Zeit, am 1. und 2. Auguſt 1577 die Concordienformel von der Kanzel des Domes abgeleſen und von allen Predigern der Altmark unterſchrieben ward, worauf der Kurfürſt ihnen eine Mahlzeit gab. — Außer dem Generalſuperintendenten wurden 1540 bei dem Dome ein Archidiaconus und ein Diaconus angeſtellt, von denen bekannt ſind: Mag. Ambroſius Berns oder Behrens, der Schweſterſohn Luthers, der durch Vermittlung Conrads Cordatus nach Stendal gekommen und bis 1563 daſelbſt geſtanden haben ſoll; um 1550 der Archidiaconus Martin Strahl und der Diaconus Johann Wetter, Jacob Belling ſeit 1563. — Bis zum Jahre 1583 hatten ſich beim Dome noch die Vikare und Chorſänger erhalten, da ſie ſich indeß unziemlich betrugen, ließ der Kurfürſt Johann Georg ſie entfernen: doch blieben ein Sangmeiſter, ein Organiſt, ein Ober- und ein Unterküſter. — Die Marienpfarrkirche war vor der Reformation mit Kapellen und Altären reichlich verſehen. Das Patronatsrecht ging, wie das der übrigen Pfarrkirchen vom Domſtift auf den Magiſtrat über; doch ſollte zufolge des erſten Viſitationsabſchiedes der Generalſuperintendent der Wahl jedesmal beiwohnen. Als Pfarrer wurde 1540 Peter Huber († 1567) angeſtellt. Bald nachher finden ſich Johann Salmuth oder Zalmöth als Archidiaconus und Joachim als Diaconus. Zufolge eines kurfürſtlichen Befehls mußten die Pfarrer der vier Hauptkirchen vierteljährlich ſiebenmal über den kleinen Katechismus und beſonders über die fünf Hauptſtücke predigen, und die Diakonen der Marien-, Jacobi- und Petrikirche ſonntäglich die Kinder aus dem Katechismus examiniren. — Die Jacobipfarrkirche hatte, ſo viel bekannt iſt, außer

*) Eine Biographie deſſelben ſteht in Destinata litteraria et Fragmenta Lusatica VI. p. 497.

dem Hochaltar fünf Meßaltäre. Zu katholischer Zeit wurde in dieser Kirche die Himmelfahrt Christi dem allgemeinen Streben nach Verweltlichung und Versinnlichung des Christenthums gemäß auf folgende Weise dargestellt: Eine hölzerne Figur, den Erlöser vorstellend, wurde in die Höhe gezogen, wobei Engel von Holz, an Stangen und Stricken befestigt, hin und her geschwenkt und allerhand Kuchen als Gaben an das Volk vom Gewölbe herabgeworfen wurden. Der erste evangelische Pfarrer an dieser Kirche war von 1539—1558 Georg Kraasnich; Archidiaconen und Diaconen sind gewesen Christian Schreiber, Benedict Quirling, Stephan Cleinow, Johann Bittkow. An der Petripfarrkirche war der erste evangelische Pfarrer Arnold Neckling, vermuthlich von 1541 bis 1562 und Diakonus Johann Walter. — Außer diesen vier Hauptkirchen waren bei den sieben Hospitälern, die theils in, theils vor der Stadt lagen, ebenfalls sieben Kirchen, welche jedoch bis zum dreißigjährigen Kriege sämmtlich eingingen. Ob die Johanniskirche, die reich an Reliquien war, und deren Einkünfte 1540 dem Diakonus der Marienkirche überwiesen wurden, eine dieser Hospitalkirchen war, ist ungewiß. In einiger Entfernung von der Stadt auf dem Felde stand die Kreuzkapelle, wohin jährlich eine Prozession, die Saatweihe genannt, gehalten ward, um Segen für die Feldfrüchte zu erflehen. Auch die sogenannten Seelenbäder, die von den Verwandten eines Verstorbenen zu dessen Seelenheil genommen und wobei die Armen gespeiset wurden, fanden hier wie in den Hospitälern häufig statt. Von den drei Klöstern ward das (Franziskaner-) Mönchskloster 1540 theilweise und 1553 ganz, da es von den Mönchen verlassen war, dem Magistrat zur Errichtung einer Schule übergeben; die beiden Nonnenklöster, das eine zu St. Annen, Franziskaner Ordens, das andere zu St. Katharinen, Augustiner Ordens, bestanden noch lange fort, wie denn überhaupt durchgängig weit milder und nachsichtiger gegen die Nonnen, als gegen die Mönche verfahren worden ist. Bei der Kirchenvisitation 1540 wurde den Nonnen zu St. Annen die Freiheit gegeben, das Kloster zu verlassen, oder darin zu bleiben. Da aber mehrere heimlich oder bei Nacht aus demselben gegangen waren, und nachher doch Ansprüche an dasselbe machten, so

ward verordnet, daß denen ihr persönliches Eigenthum, als Schmuck, Geräthe u. dergl. verabfolgt werden sollte, welche ihren Entschluß vor dem ganzen Convente würden bekannt gemacht haben, denen aber, die heimlich entwichen, solle gar nichts ausgeliefert werden: doch auch die ersteren sollten ferner nichts von dem Kloster zu fordern haben. Die beiden Kirchen der Nonnenklöster, die mit mehrern Altären ausgestattet waren, blieben im Gebrauch, der Gottesdienst darin wurde von der Geistlichkeit der Dom- und Marienkirche verwaltet. Die geistlichen Brüderschaften, deren zu Stendal vier bestanden, als die große und kleine Brüderschaft des Leichnams Christi, des Kalands und des h. Jacobs, dauerten nach der Reformation in sofern fort, als ihren Vorstehern die Verwaltung der Einkünfte überlassen, aber zugleich die Berechnung derselben an die Stadt-Armenkasse gefordert wurde. Unter den ersten Rectoren der Schule, die 1541 neu begründet ward, war Mag. Vitus Buch aus Kronach, der nachher Rector zu Frankfurt, später Hofprediger zu Cöln an der Spree war.

Wie zu Stendal, so hatte auch zu Tangermünde schon vor dem öffentlichen Bekenntniß Joachims zu Spandau und vor der Ankunft der Kirchenvisitatoren die gereinigte Lehre sich weit verbreitet. Im Jahre 1538 am Sonntage nach Mariä Geburt hielt Johann Weißgerber aus Wittenberg in der Stephanskirche die erste evangelische Predigt. Dieser Tag wird noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert, und dieser Gottesdienst die Hochmesse genannt. Auf Weißgerber folgte schon 1540 Gregor Krell aus Soldin, Schüler und Freund Luthers und Melanchthons. Er fragte Luther wegen der Beibehaltung einiger katholischen Kirchenbräuche um Rath. Dieser antwortete: „Ihr könnt so ihr wollt die Kranken eine Zeitlang salben, die Erwachsenen firmeln. Ein frei Gewissen kann nicht mehr, denn eine Ceremonie daraus machen.“ Dasselbe erwiderte Melanchthon hinsichtlich der Prozessionen oder kirchlichen Umgänge, deren Gestattung er so wenig wie Luther mißbilligte. Auf Krell folgte um 1544 Johann Herz, der von Spandau berufen ward und diesem Christoph Lybius von 1548—1554. Zu dessen Zeit wurde, vermuthlich 1550, in Folge des Interims eine zweite Kirchenvisitation zu

Tangermünde gehalten, bei welcher angeordnet ward, daß die Prediger daſelbſt keine kurzen Röcke und, was ganz wider die damalige Gewohnheit war, keine Bärte tragen ſollten. Lybius bemerkt ironiſch, daß, weil der Dechant (des damals noch beſtehenden Domſtifts, der alſo wohl unter den Viſitatoren geweſen ſein muß,) keinen Bart habe, es für die übrigen Geiſtlichen unpaſſend ſei, Bärte zu tragen. Erſter evangeliſcher Diakonus an der Stephanskirche war von 1544 Matthäus Rudolf und bald nachher Hieronymus Henning. Ein dritter Prediger findet ſich bei dieſer Kirche erſt ſeit 1625. Außer der Stephanskirche waren zu Tangermünde noch mehrere andere Kirchen, Kapellen und kirchliche Gebäude, welche aber theils unmittelbar nach der Reformation, theils ſpäter zu andern Zwecken benutzt wurden, oder zu Trümmern zerfielen. Es ſind die Nicolaikirche, deren Einkünfte an die Stephanskirche übergegangen ſind und die jetzt eine Wohnung armer Leute iſt, die Eliſabethkirche mit einem Hospital vor der Stadt, die bis zu einem Brande 1678, der ſie ſehr beſchädigte, bei Leichenbegängniſſen im Gebrauch war, ſeitdem aber als Salzmagazin benutzt wird, und die Gertraudskirche vor der Stadt, die zu dem danebenſtehenden Pauliner- oder Dominikanerkloſter gehörte, das 1544 vom Kurfürſten aufgehoben und ſammt ſeinen Einkünften zur Stiftung eines Hospitals für nothleidende Bürgerfrauen dem Magiſtrate überlaſſen wurde. Die Kirche ſelbſt blieb bis zum dreißigjährigen Kriege dem Gottesdienſte gewidmet. Ob der Umſtand, daß das Kloſter in neuerer Zeit von Frauen bewohnt wurde, zu der Meinung Anlaß gegeben hat, daß es früher ein Nonnenkloſter geweſen, oder ob außerdem ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter daſelbſt beſtanden, wie Einige wollen, iſt ungewiß. Das prächtigſte kirchliche Gebäude in Tangermünde war die Schloßkapelle, welche dem Täufer und Evangeliſten Johannes gewidmet und von Kaiſer Karl IV. nach dem Muſter der Wenzelskapelle in Prag neu aufgebaut war. Der Fußboden derſelben war mit Marmor belegt, die Wände mit Jaspis von verſchiedenen Farben bekleidet, die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt und hin und wieder mit böhmiſchen Amethyſten und Topaſen geſchmückt. 1376 errichtete Karl IV. bei dieſer Kapelle ein Collegiatſtift, das aus einem

Probſt und elf Domherrn beſtand und dem die Rechte und Einkünfte der Stephanskirche, die bis dahin von dem Dom zu Stendal abhängig war, und das Patronatsrecht über Treuenbriezen zugeeignet wurden. Zur Zeit der Reformation übertrug Joachim II. den bedeutendſten Theil der Einkünfte dieſes Collegiatſtiftes dem Domſtift zu Cöln a. d. Spree und ſpäter ging es ganz ein. Das Patronatsrecht der Stephanskirche ging an den Magiſtrat über. Außer der Stadt lagen ferner die St. Georgkapelle, die Bölsdorfer Kapelle und die Marienkapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde, nach welcher daher viel gewallfahrtet wurde. Alle drei Gebäude ſind bis auf die letzte Spur verſchwunden. Von einer Schule zu katholiſcher Zeit iſt keine Nachricht: 1540 aber wurde von der mit der Kirchenviſitation beauftragten kurfürſtlichen Commiſſion ein dem Collegiatſtifte zugehöriges Gebäude zum Schulhauſe beſtimmt und zwei Lehrer daſelbſt angeſtellt, denen ſpäter noch zwei andere zugefügt wurden. Der erſte Schulmeiſter oder Rector war der durch ſeine altmärkiſche Chronik bekannte Mag. Chriſtoph Euzelt, aus Saalfeld, der ſpäter als Oberprediger und Superintendent nach Oſterburg ging.

Zu Oſterburg predigte in der Hauptpfarrkirche St. Nicolai ſchon 1538 als erſter evangeliſcher Prediger Andreas Reine: bei der Kirchenviſitation wurde er als Diaconus angeſtellt und Stephan Hildebrand als Pfarrer und Superintendent eingeführt. Das Recht der Berufung des Pfarrers hatte der Probſt des Kloſters Kreveſe, der vor der Reformation die Einkünfte ſelbſt bezog und nur einen Vicarius hielt. Nach der Kirchenverbeſſerung blieb ihm das Recht der Berufung bis zum Jahre 1608, in welchem es ihm der Magiſtrat abkaufte: doch bedurfte der ſo berufene Pfarrer ſtets der Beſtätigung des Generalſuperintendenten der Mark in Berlin, vermuthlich aber nur als Superintendent.

Die erſte evangeliſche Predigt zu Seehauſen hielt Joh. Hemſtet am Sonntag nach Michaelis 1539, weshalb dieſer Tag noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert wird. An der Spitze der Geiſtlichkeit der daſigen Petrikirche ſtand ein Probſt mit großen Einkünften, der aber ſelten in Seehauſen reſidirte, ſondern ſich einen

Unterprobſt oder Kaplan als Vicar hielt. Nach der Reformation ging der Titel des Probſtes allmählig in den eines Inſpectors oder Superintendenten über, obwohl bei der erſten Kirchenviſitation 1541 von dem Probſte noch ganz nach katholiſcher Weiſe gehandelt wird. Es heißt: „Nachdem der jetzige Probſt nicht allhie reſidiret, auch noch zur Zeit nicht geſchickt, das Pfarramt in eigener Perſon zu beſtellen, ſoll indes an ſeine ſtadt ein Prediger gehalten werden, des Wohnung ſoll, wie vor Alters mit einem Unterprobſt und Caplane gehalten worden, ſein in dem Probſt-Haus allhie. Wann aber der Probſt ſelbſt zur Reſidenz wurde ankommen, und die Pfarramt eigener Perſon beſtellen, alsdann ſoll ihme der Prediger aus dem Probſt-Haus weichen.“ Vielleicht war der damalige Probſt Balthaſer Weller ein junger Mann, der ſich noch auf Univerſitäten ausbildete. Bei der Viſitation 1541 wurde auch Hemſtet förmlich beſtätigt. 1565 hatte er zum Nachfolger Cyrenius und 1575 Andreas Friedrich. Von den Diakonen wird als der erſte Chriſtoph Straus, geſt. 1566, angeführt. Das Domſtift der Kirche zu Beuſter, einem Dorfe bei Seehauſen, das ſeinen Sitz in der Stadt hatte, und aus dem der Probſt der Petrikirche, der aber auch Probſt dieſes Stifts war, ſeine bedeutendſten Einkünfte zog, wurde vom Kurfürſten eingezogen und dem Amte zu Tangermünde zugeeignet. Das Dominikanerkloſter befand ſich 1539, vermuthlich weil die Einwohner ihm ihre Unterſtützung entzogen, in ſo traurigem Zuſtande, daß das Gebäude überall baufällig und faſt dachlos genannt wird, und daß nur noch drei Mönche und ein Laienbruder darin gefunden wurden. Der Kurfürſt ließ daher am Tage Cäcilie 1539 einen Vertrag mit ihnen abſchließen, welchem zufolge das Kloſter dem Magiſtrat zur Errichtung eines Hospitals und einer Schule übergeben, dieſer aber verpflichtet wurde, die Mönche bis zu ihres Lebens Ende mit Wohnung, Kleidung, Unterhalt und einigem Gelde (Drankpfennig) ordentlich zu verſorgen. Die ſchöne Kloſterkirche, die dem heiligen Cyriacus geweiht geweſen, wurde im guten Zuſtande erhalten, bis ſie im dreißigjährigen Kriege zerſtört worden iſt. Die Kirchen und Hospitäler zu St. Georg und St. Gertraud lagen vor dem Thore. Die Hospitaliten wurden nach der Reformation in das Kloſter

gebracht und die Einkünfte theils diesem, theils der Petrikirche zugewendet. Die Kirchen sind jetzt zerfallen, und es findet sich über sie keine weitere Nachricht. Das Beguinenhaus bei dem Kloster ist seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß noch jetzt ein Armenhaus. Der in der Stadt befindlich gewesene Kalandshof ist 1548 von dem Kurfürsten dem Magistrate daselbst, dessen Güter aber dem Dome zu Berlin zugeeignet worden.

Ueber die Kirchenverbesserung in Werben sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Die Pfarrkirche, die Johannes dem Täufer gewidmet gewesen und zur Zeit der Reformation sieben Altäre besaß, hatte seit uralter Zeit zum Patron den in Werben ansäßigen Comthur des Johanniterordens, 1542 aber mußte dieser das Patronatsrecht auf des Kurfürsten Anordnung dem Magistrate abtreten, weil er seines Vortheils halber einen unbrauchbaren Pfarrer und zum Caplan einen Küster angestellt und mit geringerer Besoldung versehen hatte, als durch die Visitatoren bestimmt gewesen war. Dieser Comthur hieß Thomas Runge. Als erster evangelischer Pfarrer und Superintendent wird 1539 Augustin Bringmann angeführt, der aber 1546 gewisser Lehrsätze wegen aus dem Amte entfernt wurde. An seine Stelle trat Johann Ulrich, der 1548 starb und Ambrosius Barth bis 1588 zum Nachfolger hatte. Als erster Diakonus wird 1546 Lorenz Pasche genannt, der 1548 nach Wilsnack berufen ward. Die Komthurei des Johanniterordens, die vom Heermeister zu Sonnenburg abhing, bestand unter geringen Beschränkungen nach der Reformation fort. In der Stadt befand sich noch die Kapelle zum h. Geist, und vor dem Thore die Hospitäler des heil. Georg und h. Gertraud, jedes mit einer Kapelle. Die beiden letzteren sind theils im dreißigjährigen Kriege, theils bei einem Elbdurchbruch verwüstet worden, die erstere ist allmählig verfallen.

Im Betreff der Einführung der Reformation in Gardelegen finden sich folgende Nachrichten: 1531 gerieth die Nicolaikirche in Brand, und obwohl ein Theil der Kirche hätte gerettet werden können, so hinderten es doch die Pfaffen und Mönche, weil sie eine Veränderung vorhersahen und die Kirche lieber in Asche als im Besitz der lutherischen Geistlichen wissen wollten.

Sie wollten auch nicht gestatten, das lutherische Lied „Es wolle uns Gott gnädig sein", welches das Volk bei dieser Feuersbrunst anstimmte, zu singen, worauf Einer sagte: „So sei ock de Düvel gnedig". Der erste evangelische Prediger in G. war Balthasar Rieseberg, über dessen Leben uns einige specielle Nachrichten aufbewahrt sind: 1492 in dem Dorfe Mieß, 2 Meilen von Gardelegen geboren, wurde er bis 1509 zum Bauernstande erzogen. Da begehrte er Unterweisung, lernte das ABC und kam in die Schule zu Gardelegen. 1516 trat er sein wanderndes Gesellenleben an, und lehrte kurz nacheinander in Oebisfelde, Ruppin, Brandenburg, Wittstock und Berlin, von wo er sich 1518 nach Wittenberg begab und hier ein Jahr lang Luthern hörte; 1519 ging er auf ein halbes Jahr an die Schule zu Güstrow und 1520 war er sechs Monate bei der Schule zu Gardelegen. Von hier ging er nach Wittenberg, dann wieder an die Schule zu Berlin, vielleicht um sich das zu den Studien nöthige Geld zu verdienen, und dann zurück nach Wittenberg. 1522 besuchte er seine Freunde in Gardelegen, kam daselbst aber mit den päpstlichen Geistlichen, besonders mit dem Meßpriester Johann Pasche, dem Vater des berühmten Dr. Lor. Pasche in so heftige Streitigkeiten über Luthers Lehre, daß er als Ketzer ausgerufen und excommunicirt wurde. Nachdem er dennoch in dem Dorfe Weteritz gepredigt hatte, ging er nach Wittenberg zurück, und von hier noch in demselben Jahre als Prediger an das Agnes-Nonnenkloster nach Magdeburg. Seine Reden wider das Papstthum und die abgöttische Marienverehrung bewogen einige Nonnen aus dem Kloster zu ihren Angehörigen zurückzugehen, wodurch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn veranlaßt und er zur Flucht genöthigt wurde. Auf dieser gerieth er durch Zufall nach Immenhausen in Hessen, wo er zunächst in einem Privathause, dann in einer Kapelle, endlich in der Pfarrkirche predigte, bei welcher der Magistrat ihn darauf anstellte. Da aber Immenhausen noch nicht reformirt war, oder vielmehr da der strenge Unterschied zwischen einer katholischen und evangelischen Kirche und Predigern derselben noch gar nicht bestand, so theilte er die Verrichtung des Gottesdienstes mit einem Mönche, einem eifrigen Anhänger des Papstthums. Nach mancherlei Zerwürfnissen

unterbrach er dieſen einſt in der Predigt mit den Worten: „Lege die Schrift recht aus!“ worauf der Mönch auf der Stelle davon ging, um Rieſeberg zu verklagen. Landgräfliche Reiter hoben dieſen, nachdem der Bann über ihn ausgeſprochen war, am 12. Juni 1523 auf und brachten ihn nach Greifenſtein ins Gefängniß. Die Richter waren nach fünfwöchentlicher Berathung noch nicht einig, ob ſie ihn verhungern laſſen, verbrennen oder dem Papſte ausliefern ſollten, als ein Weib ihm in einem Brode einen Bohrer und ein Meſſer zuſteckte, mit deren Hülfe und vermöge ſeiner abgemagerten Arme und Hände, von denen die Feſſeln faſt von ſelbſt herabfielen, er glücklich aus dem Gefängniſſe entkam. Er gelangte nach Wittenberg, wo er Luthern ſein Leid klagte, und als Kaplan nach Schweinitz, einem Städtchen bei Wittenberg, geſchickt wurde. Der vertriebene König Chriſtian II. von Dänemark hörte ihn hier oft und gern predigen, denn er ſoll Luthern hierin am nächſten gekommen ſein. Hier lernte er von einem getauften Juden auch das Hebräiſche. Später ging er, zum Pfarrer berufen, nach dem Städtchen Brehna bei Halle, und von hier nach Sido, in der Nähe von Wittenberg, wo er ſich verheirathete und unter mannigfachen Kämpfen mit der noch katholiſchen Stadtobrigkeit 13 Jahre blieb. Der Landgraf von Heſſen ſchrieb hier öfters an ihn und verſprach ihm die beſte Pfarre in Caſſel, wenn er zu ihm kommen wolle, aber Luther rieth ihm, den Ruf abzulehnen. Als man endlich 1539 mit großer Freude in Wittenberg vernahm, daß der Kurfürſt von Brandenburg evangeliſche Prediger in ſeinem Lande anſtelle, ſchrieb Rieſeberg an ſeine Vaterſtadt Gardelegen, daß ſie doch nicht die letzte im Papſtthum ſein, ſondern ſich auch einen Prediger der gereinigten Lehre fordern möchte. Man bat ihn darauf, ſelbſt zu kommen, was er auch that, doch ging er bald wieder zurück, weil er nicht ſo weit von Wittenberg und Luther entfernt ſein wollte. Als aber Joachim ſelbſt an den Kurfürſten von Sachſen ſchrieb, und dieſer ihn durch Luthern zur Annahme des Pfarramts in Gardelegen auffordern ließ, ging er dahin und hielt am 11. Novbr. 1539 um 1 Uhr bei überfüllter Kirche ſeine Antrittspredigt, nachdem noch Vormittags in derſelben Marienkirche der Gottesdienſt auf ganz katholiſche Weiſe von den Meß-

prieſtern gehalten worden war. Rieſeberg verwaltete das Pfarramt und die Inſpection zu Gardelegen bis zu ſeinem Tode (1566), doch verurſachte ihm die daſelbſt unter dem Magiſtrate und den Bürgern noch vorhandene katholiſche Partei große Unannehmlichkeiten und verklagte ihn ſelbſt mehrmals bei dem Kurfürſten, von dem es bekannt war, daß er gegen die allzueifrigen Anhänger Luthers, beſonders wenn ſie unmittelbar aus Wittenberg kamen und ſich in das beibehaltene katholiſche Ceremoniell nicht fügen wollten, eingenommen war. Als er indeß mit allen übrigen Superintendenten der Altmark 1552 nach Berlin berufen, um mündlich ſeine Anhänglichkeit an die Kirchenordnung zu verſichern, ſprach er mit dem Kurfürſten ſelbſt, hörte vor dieſem ſeine Ankläger und rechtfertigte ſich ſo vollſtändig, daß Joachim ihn aufs freundſchaftlichſte entließ. Wenn er indeß auch hinſichtlich der Kirchengebräuche nachgab, ſo blieb er doch ſtreng bei der Lehre Luthers ſtehen. So hatte er an die Hinterſeite des Altars die Worte ſchreiben laſſen: „Im Sacrament des Altars iſt der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jeſu Chriſti.“ Der Conrektor Bierſtadt ſchrieb aus Melanchthons Ausgabe der Augsburgiſchen Confeſſion von 1556 die Worte darunter: „Vom Abendmahl Chriſti wird alſo gelehret, daß wahrer Leib und Blut des Herrn Chriſti wahrhaftig gegenwärtig ſei, unter Geſtalt des Brods und Weins.“ Hierüber war nun Rieſeberg ſehr erzürnt, ſchalt dieſe Erklärung eine päpſtiſche und bewies Bierſtadt, der ſich zu entſchuldigen ſuchte, den Unterſchied der Worte. Dennoch verehrte ihn die ganze Stadt und dieſer Bierſtadt ſagte in einer gelehrten Schrift in Bezug auf ihn: 1539 ſind die Wiſſenſchaften und freien Künſte mit dem Evangelium von Wittenberg zu uns nach Gardelegen gekommen. — Rieſebergs Nachfolger war von 1566—1607 Johann Scharlach aus Magdeburg gebürtig. Als Archidiaconen oder Kapläne werden bei der Kirchenviſitation von 1541 zwei angeführt: Ludolph Voß und Lucas Voß, doch wurde ſogleich verordnet, daß noch ein dritter berufen werden ſolle. 1547 trat Johann Stein aus Tangermünde das Diakonat an, 1552 Andreas Sachſe aus Danzig, der, weil er wider den Chorrock und die katholiſchen Geſänge ſtritt, gleich darauf wieder abgehen mußte. Noch in demſelben Jahre folgte

Johann Bodendorf oder Bodenburg, der zum erstenmal in Gardelegen am 2. Januar 1554 einem Verstorbenen, dem Bürgermeister Steinfeld eine Leichenpredigt hielt, was bis dahin nie geschehen war; er wurde bald darauf ebenfalls der katholischen Gebräuche wegen entlassen und nahm eine Pfarre in Staßfurt an. 1555 folgte Schulz aus Kalbe, ein zwanzigjähriger verheiratheter Mann, der 1563 als Superintendent nach Wittstock ging, und von 1563—1566 der bisherige Rector Andr. Duhm und zu gleicher Zeit Barthol. Rieseberg, der Sohn des Superintendenten, ein Liebling des Kurprinzen Joh. Georg, vor dem er oft predigen mußte. Beide Riesebergs, Vater und Sohn, und Andr. Duhm starben zu gleicher Zeit (1566) an der Pest. — Zur Zeit der Reformation waren in Gardelegen außer der Hauptkirche zu St. Marien die Nicolaikirche und die Hospitalkirchen zum h. Geist, welche dem Kaland zugehörte, und zum H. Georg, die vor dem Thor lag: dazu ein Augustiner-Bettelkloster. Sie gehörten zur Halberstädtschen Diöcese und das Domstift zu Stendal hatte das Patronatsrecht; nach der Kirchenvisitation aber berief der Landesherr den Pfarrer, der zugleich Superintendent war, der Magistrat die drei Kapläne oder Diakonen. Beide Pfarrkirchen nemlich, St. Marien und St. Nicolai, wurden als eine Parochie betrachtet und sämmtliche vier Prediger standen beiden Kirchen zugleich vor, obwohl zuweilen auch der Superintendent und der erste Diakonus, der auch Archidiakonus genannt wird, als Prediger bei der Marienkirche aufgeführt werden, weil sie ihre Wohnhäuser bei dieser Kirche hatten, wie aus gleichem Grunde die beiden andern Diakonen Prediger bei St. Nicolai hießen. Die Hospitalkirchen wurden nach der Kirchenverbesserung von den Geistlichen der Pfarrkirchen besorgt. Die Güter der Kalandsbrüderschaft wurden dem Domstift zu Cöln a. d. Spree zugewiesen, von dem sie aber der Magistrat zu Gardelegen für 1000 Gulden zurückerkaufte, um die Besoldung der Prediger und Schullehrer zu verstärken. Die Häuser des Kalands in der Stadt waren gleich anfangs zu Wohnungen für Wittwen bestimmt worden. Im Betreff der Schule wurden durch die Visitatoren 1541 zwar sehr gute Verordnungen gegeben, und sie der Fürsorge des Magistrats anvertraut, aber

es dauerte lange, bis die frühere Weise allmählig verlassen wurde: die theatralischen Vorstellungen blieben im Gebrauch; 1548 am 9. Februar führten die Schüler auf dem Rathhause ein Schauspiel von dem armen Lazarus und dem reichen Manne auf, 1558 am 21. Februar vom verlornen Sohn. Dennoch siegte der durch die Reformation erweckte Bildungstrieb über alle die ererbten Mißbräuche und Mängel und die Schule zu Gardelegen gehörte hundert Jahre später zu den besten der Mark. Rectoren an derselben waren von 1534—1544 Joh. Stein, der darauf zum Diakonat berufen ward, Joh. Pratenus, Erasmus Hilgerfeld, Thomas Schmidt, Jacob Palsmann, Wedekind, Wittkopf bis 1554. Diesen außerordentlich schnellen Wechsel veranlaßte die Berufung derselben zum Predigtamte oder zu höheren Schulstellen.*)

In der Nähe von Gardelegen lag das Nonnenkloster Cisterzienser Ordens Neuendorf; zufolge eines Ablaßbriefes des Legaten Raimond Perault von 1489 bestand es mit Ausnahme des Probstes aus 58 Mitgliedern. Die Aebtissin Anna von Schulenburg, die Priorin und die übrigen 56 Nonnen sind namentlich angeführt. Die Reformation gestaltete das Kloster um, ließ es jedoch fortbestehen. Im Visitationsabschiede vom Tage nach Aegidi 1541 heißt es: daß Aebtissin und Nonnen sich in Lehre und Ceremoniell der Kirchenordnung gemäß halten, daß Mittags zwei Kapitel aus dem neuen, Abends aus dem alten Testamente, ferner täglich zwei Artikel aus der Kirchenordnung und außerdem Luthers Katechismus fleißig vorgelesen werden, daß es den Nonnen frei stehen solle, im Kloster zu bleiben oder auszuscheiden, daß die Messe nach früherer Weise nicht mehr gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen werden, daß die alten Gesänge abgeschafft, die Litanei wöchentlich viermal aus dem dritten Theil der Kirchenordnung gesungen und im Uebrigen diejenige Ordnung eingeführt werden solle, welche in der Stiftskirche zu Cöln a. d. Spree im Gebrauch sei, daß ein Klosterprediger bestellt werden, derselbe Sonntags und Mittwochs Vormittags

*) Chr. Schulze's Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen, Stendal 1668.

die Evangelien und zur Vesper den Katechismus erklären solle. Die Nonnen hingen aber noch lange den päpstlichen Gebräuchen an, und mußten selbst noch von dem Kurfürsten Johann Georg mehrmals ermahnt werden, davon abzustehen. Die Güter des Klosters wurden in kurfürstliche Verwaltung genommen und den Nonnen ein gewisses Einkommen an Geld und Naturalien zugesichert. Für welche Anzahl dies berechnet gewesen sei, wird nicht gesagt: doch heißt es in einem Bestätigungsbriefe Joh. Georgs von 1579, daß ihnen das zugestandene Deputat bestätigt, und davon 18 Jungfrauen stets erhalten werden sollen. Es heißt daselbst weiter, daß keine Novize unter 20 Jahren, und daß, wenn eine Jungfrau, um sich zu verehelichen, oder wenn es ihr nicht mehr im Kloster gefalle, ausscheiden wolle, sogleich andere an deren Stelle aufgenommen werden sollen. Man sieht auch aus diesem Briefe, daß sich die Jungfrauen mit der Anfertigung gewisser Arzneien beschäftigt haben, denn es heißt, daß sie neben dem Gottesdienste ihre Apotheke, wie bisher geschehen, mit guten gebrannten Wassern und anderen Spezereien versehen und armen Leuten für billige Bezahlung zukommen lassen sollten. Die Güter wurden 1545 Hieronymus von Dräbsdorf auf 20 Jahr unter der Bedingung überlassen, das Kloster mit dem zugestandenen Unterhalte und Einkünften zu versorgen. Nachher wurde das Amt Neuendorf zu den kurfürstlichen Tafelgütern gezogen. Die Klosterkirche, welche der Jungfrau Maria gewidmet gewesen, blieb unausgesetzt im Gebrauch und hatte 1555 zum Prediger Joh. Schulz aus Kalbe, der in diesem Jahre als Diakonus nach Gardelegen berufen wurde.

Von der ersten Visitation des Benediktiner-Nonnenklosters Krevese, das in katholischer Zeit zuweilen 80 Nonnen zählte, findet sich keine Nachricht, doch geht aus einem Visitationsrecess von 1551 hervor, daß die Aufhebung dieses Klosters schon 1540 bestimmt gewesen ist, weil ihm schon damals verboten wurde, Novizen aufzunehmen. Dennoch befanden sich noch 1561, obwohl bereits seit 21 Jahren keine neue Aufnahme stattgefunden hatte, und den Jungfrauen freigestellt worden war, das Kloster zu verlassen, noch 42 Nonnen darin, und selbst 1598 waren noch drei übrig. Uebrigens fand dasselbe Verfahren statt

wie bei dem Kloster Neuendorf. Strenge Befolgung der kurfürstlichen Kirchenordnung war die Bedingung, unter welcher den Nonnen von dem Verweser der Klostergüter Unterhalt und Einkünfte verabreicht wurden. Bei der Kirche mußte ein evangelischer Prediger, ein Küster und ein Organist angestellt werden; 1545 erhielt Andreas von Lüderitz das Kloster sammt allen Gütern und Zubehör gegen Zahlung von 1500 Gulden auf Lebenszeit, und 1561 kam es an die Herren von Bismark, welche dagegen andere Güter an den Kurprinzen Joh. Georg abtraten. Beide Besitzer mußten die Leistungen an die noch vorhandenen Klosterjungfrauen übernehmen. Die Aebtissin Catharina von Gopper war die letzte dieser Jungfrauen, welche 1602 starb.

Bei der Kirchenreformation des Benediktiner-Nonnenklosters Dambek, eine Stunde von Salzwedel entfernt, das damals einen weltlichen Probst, eine Aebtissin und eine Priorin zum Vorstande hatte und viele Güter besaß, wurden ähnliche Verordnungen gegeben, wie bei dem Kloster Krevese. Das Kloster Dambek sollte als Fräuleinstift fortbestehen und erhielt von dem Inhaber der Güter desselben seinen Unterhalt. 1540 hatte es schon in Markus Junge einen evangelischen Prediger, und 1542 wird ein solcher mit Namen Henrich auch schon bei der Dorfkirche zu Dambek angeführt, welche ebenfalls zu dem Kloster gehörte; doch ist zu vermuthen, daß diese Prediger früher als katholische Geistliche dieselben Aemter bekleideten, sich aber mit den neuen religiösen Ansichten bald vertraut gemacht hatten. Die Güter des Klosters verschrieb der Kurfürst 1540 an seinen Rath Matthias von der Schulenburg, bei dessen Familie sie unter dem Namen einer Probstei auch blieben, als derselbe auf dem Heerzuge gegen die Türken, auf dem er seinen Herrn begleitet hatte, 1542 vor Pest gefallen war. Als aber im folgenden Jahrhunderte die Fürstenschule zu Joachimsthal gestiftet ward, erging der Befehl, die Stiftsfräulein aussterben zu lassen, und alle Güter und Einkünfte des ehemaligen Klosters ohne Ausnahme an dieses Gymnasium zu überweisen.

Das Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf bestand in jener Zeit aus einem Convent von 60 Nonnen, mit einer Priorin an der Spitze. Das Kloster war sehr begütert, die Kirche außeror-

dentlich reich an Zierrathen, besonders an prachtvoll gestickten, mit Flittern und Perlen besetzten Altardecken und Gewändern, und an kostbaren Reliquien. Von der ersten Kirchenvisitation dieses Klosters ist keine Nachricht vorhanden: doch findet sich in einer Urkunde von 1560, in der dem Probste Christoph von Schulenburg das Amt und Kloster Diesdorf gegen Bezahlung von 10,000 Thlr. wiederkäuflich überlassen wird, daß Werner von Schulenburg, der vorher Probst daselbst gewesen, dasselbe schon seit 1540 auf gleiche Weise besessen hat. Vermuthlich mußten sich also die Nonnen, wie in vielen andern märkischen Frauenklöstern bequemen, die Kirchenordnung anzunehmen und wurden dagegen nach Besitznahme ihrer Güter von Seiten des Landesherrn mit hinlänglichem Unterhalte versorgt. Es blieb bis in die neueste Zeit ein Fräuleinstift für 6 adlige und 6 bürgerliche Jungfrauen. Von dem ersten evangelischen Prediger ist der Name nicht bekannt: ihm folgte 1543 Gregor Koch, der nebst Joh. Engel das Concordienbuch unterschrieb.

In Arneburg, zur Halberstädtischen Diöcese gehörig, scheint außer einer Benediktiner Mönchsabtei kein kirchliches Institut bestanden zu haben. Sie war von Kanonikern besetzt und wird ein Stift genannt; außer den Kanonikern werden aber auch andere Geistliche erwähnt. Die Klosterkirche war auch Pfarrkirche, stand unter dem Stift zu Stendal und besaß ihrerseits das Lehn der Kirche zu Lenzen. Nach der Reformation ging die Abtei ein und es wurden die Einkünfte derselben nach Berlin gezogen. Als erste evangelische Geistliche, deren zwei bestellt wurden, werden Andreas Leyser, der die Concordienformel unterschrieb, Matthäus Friedrich († 1581) und Joh. Wesendorf († 1605) angeführt; sie wurden dem Superintendenten zu Tangermünde untergeordnet.

In Arensee waren erste evangelische Prediger an der St. Johanneskirche Nicolaus Herwig, Herrmann Grützmacher, der die Concordienformel unterschrieben, und seit 1590 Stephan Thuritz. Das adlige Nonnenkloster Benediktiner-Ordens, das der Jungfrau Maria geweiht war, hatte zufolge eines Ablaßbriefes von 1481 einen Convent, der außer dem Probst und der Priorin Anna von Jagow aus 64 namentlich aufgeführten

Nonnen bestand. 1536 bestätigte Joachim II. die Besitzungen des Klosters und es scheint, daß bei dieser Gelegenheit oder doch gleich nachher einige Veränderungen im Betreff der klösterlichen Einrichtungen angeordnet worden; denn bei der Kirchenvisitation 1541 war kein Probst mehr vorhanden und es heißt im Abschiede, daß das Kloster sich nach einem tüchtigen Prediger umsehen solle, da bei der Verrichtung des Gottesdienstes durch die benachbarten Dorfprediger mancherlei Unordnungen vorgefallen wären. Zum ersten evangelischen Prediger wurde darauf Hermann Bermann erwählt und dieser verpflichtet, sonntäglich Nachmittags in der Johanniskirche den Katechismus aus der kurfürstlichen Kirchenordnung vorzulesen und einen Artikel desselben auszulegen. Hinsichtlich der Güter des Klosters wurde wie bei den andern altmärkischen Klöstern verfahren. Die Besitzungen des Klosters wurden anfänglich dem Herrn von Bartensleben unter gewissen Bedingungen von dem Kurfürsten überlassen, später von einem Amtmann verwaltet.

Die reformatorische Thätigkeit der Visitatoren in der Altmark erhielt ihren Abschluß mit der Kirchenverbesserung in Salzwedel. In katholischer Zeit war diese Stadt besonders reich an kirchlichen Instituten und die Geistlichkeit ausgezeichnet wegen der Menge der Einkünfte. Die Marienkirche in der Altstadt hatte außer einem kostbaren Hochaltare dreizehn Nebenaltäre; die dreizehn Meßpriester, die an diesen Nebenaltären fungirten, waren mit Einkünften so wohl versehen, daß der am dürftigsten begabte doch über vier Wispel Korn, sammt der Gerichtsbarkeit und den Zehnten von zwei Bauerhöfen und eine nicht unbeträchtliche Einnahme an baarem Gelde hatte. Nach der Reformation wurden auf Befehl des Kurfürsten die Einkünfte von 5 Altären zu Stipendien für arme Studirende verwandt, welche 1551 die drei zu Wittenberg studirenden Söhne des Probstes G. Buchholzer bezogen. Die Stellung des Probstes dieser Kirche war in kirchlicher und politischer Beziehung sehr bedeutend. Zu seinem Kirchsprengel gehörten 74 Pfarren, über welche er die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, wegen deren Handhabung er nur dem Bischof von Verden oder dessen Archidiakonus in der Altmark verantwortlich war. In Ehesachen war sein Ausspruch

unbedingt gültig; auch führte er alle Pfarrer ein. Seine Einkünfte waren sehr groß, und die Probstei, sein Wohnhaus, prächtig. Obwohl er als Probst dieser Kirche nicht Prälat war, so schrieb er sich doch von Gottes Gnaden. Gleich andern reichen Prälaten verrichtete er die gottesdienstlichen Handlungen nicht selbst, sondern hielt sich einen Choroffizianten, den er wie zwei Kapläne mit Besoldung, Tisch und Wohnung versah. Als die reformatorischen Ansichten Luthers sich durch die Mark verbreiteten, bekleidete Wolfgang von Arnim dieses Amt (1529—1546). Er war kein Freund derselben, gab aber so weit nach, wie der Drang der Umstände ihn dazu nöthigte. 1538 stimmte er in der Versammlung der Landstände zu Berlin für die Kirchenverbesserung. Das Jahr darauf war er bei der evangelischen Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin ebenfalls gegenwärtig, und gelobte daselbst dem Bischof von Brandenburg wie die dazu berufenen übrigen Geistlichen der Mark zu Gunsten der Reformation in seinem Sprengel zu wirken. Bei seiner Rückkehr vereinigte er sich auch mit dem Magistrat zur Einführung der neuen Kirchenverfassung, und dieser war der Lehre Luthers so zugethan, und so thätig für dieselbe, daß, als im August 1541 die Kirchenvisitatoren nach Salzwedel kamen, wohin auch die Prediger und Kirchenvorsteher aus Gardelegen und anderen Städten beschieden waren, laut des Recesses keiner der 20 in der Altstadt S. angestellten Geistlichen mehr dem Papstthum zugethan wär. Durch diese Kirchenvisitation wurde Salzwedel wie die ganze Altmark vom Kirchensprengel der Bischöfe von Verden und Halberstadt losgerissen und dem Bischofe von Brandenburg unterworfen, bis nach des Bischofs Matthias von Jagow Tode der Kurfürst sich veranlaßt sah, ein Consistorium einzurichten. Die Visitatoren ernannten den Probst W. von Arnim mit Beibehaltung seiner Probstei zum ersten evangelischen Superintendenten. Da ihm aber entweder die Kenntnisse oder der Wille zur persönlichen Verwaltung des Predigtamtes und der Seelsorge mangelten, so zog er sich nach Brandenburg zurück, wo er Domherr war, und es wurde daher von den Visitatoren und später auch in einer besonderen Urkunde vom Kurfürsten angeordnet, daß wenn die Pröbste nicht in S. wohnten, oder „do sie auch theten residiren

und doch die Geschicklichkeit, so gelart und genugsam nicht wären, selb zu predigen und das Pfarramt mit aller Nothdurft zu versorgen, sie allewege einen geschickten, tüchtigen, gelarten und Gottforchtigen Prediger sollen alldo halten, haben und demselben jerlich ein Hundert Gulden von der Probstei Einkommen zur Besoldung geben, dazu auch mit bequemer, freier Wohnung oder Behausung versorgen." Es wurde daher Lucas Schutte als Pfarrer angestellt, und als dieser 1542 abging, und der Probst von Arnim noch nicht zurückgekehrt war, so erhielt der bisherige Diakonus Tilemann Eppinger nicht nur das Pfarramt, sondern auch die Superintendentur. Die pröbstliche Würde dauerte zwar bis in die neueste Zeit fort, aber die Besitzer dieser Pfründe waren durchaus weltlichen Standes. Eppinger wird der Unverträglichkeit mit seinen Amtsgenossen bezüchtigt, und geht, vermuthlich entlassen, 1544 nach Hamburg. Ihm folgte Nicolaus Borstmann, der sammt seinen beiden Kollegen die in Folge des Interims veränderte Kirchenordnung nicht annehmen wollte, vom Kurfürsten 1552 deshalb abgesetzt wurde und nach Hamburg ging. In dieser Zeit verwaltete ein sonst unbekannter Andreas das Pfarramt und die Marienkirche war von Ostern bis Pfingsten ganz ohne Prediger, bis 1553 Nicolaus Krage als Superintendent und ein neuer Diakonus ankam. Krage kam aus Koppenhagen, wo er der gesammten dänischen Kirche vorgestanden, von wo er aber einer fleischlichen Verirrung halber war entfernt worden. Der Rath der Altstadt Salzwedel hatte kaum von der Absicht des Kurfürsten gehört, diesen Mann zu berufen, als er sogleich Nachrichten von Koppenhagen einzog und diese nach Berlin übersandte. Der Kurfürst erwiderte, er sei vom Gegentheil überzeugt und es habe sich der Angeklagte an den Orten, wo er gewesen, dermaßen verhalten, daß er ihn mit großen Unkosten, Mühe und Arbeit kaum erlangen und hierher zu kommen vermögen können. Ferner heißt es im Betreff des Fehltritts, dessen Krage angeschuldigt wurde: „Wiewohl er aber deshalb bei uns wohl entschuldigt, so ist uns doch viel lieber, wo eins sein sollte, daß er bei Euch zehn natürliche Kinder hätte, denn daß er dazu sollte Ursach geben, daß einmal Aufwiegelung und Aufruhr angerichtet würde. — Und wo ihr euch gleich um einen

andern in uns zu dringen unterstehen solltet, ist doch unsere Meinung keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babylonien käme, dahin zu gestatten, er hielte sich dann unserer christlichen Kirchenordnung gemäß.“ Krage starb in Salzwedel 1559. Ihm folgten Joachim Symmachus bis 1571 und Johann Cuno aus Freiberg bis 1586. Außer dem Superintendenten standen bei der Marienkirche ein Archidiakonus und ein Diakonus. Im Betreff der Besoldung des zweiten und dritten Predigers verordnete der Kurfürst: „So soll der Probst allewege vermöge unserer Visitatoren weiterer Verordnung zu Besoldung des einen Kaplans Jarlich vierzig Gulden geben und der andere Kaplan aus dem gemeinen Kasten besoldet werden. Doch soll der Probst auch beiden Kaplanen freie Wohnung beschaffen.“ — Das Franziskanerkloster in der Altstadt bestand 1514 aus 20 Mönchen, 4 Laienbrüdern und 4 Novizen. Schon 1528 wurde die Aufhebung desselben beschlossen, dem Kloster verboten, Novizen aufzunehmen und die silbernen Kirchengefäße von dem Magistrat im Verschluß genommen. 1541 waren nur noch 5 Mönche übrig, welche von den Kirchenvisitatoren bestimmt wurden, die Klostergebäude dem Magistrate zum Schulhause zu überlassen, der sie dafür mit Unterhalt bis zu ihrem Tode versorgte. Die Kirche des Klosters ist unter dem Namen der Mönchenkirche fortdauernd in gottesdienstlichem Gebrauche geblieben, scheint aber keinen eigenen Prediger erhalten zu haben. Das Augustinerkloster zu St. Annen in der Altstadt bestand 1540 aus 31 Mitgliedern und hatte in seinen Mauern 21 besondere Wohnungen. Die Kirchenvisitatoren forderten ein Verzeichniß der Einnahmen des Klosters. Die Nonnen überreichten dies und zugleich eine Specification ihrer Ausgaben, welche letztere also anfängt: „Unser gehen 30 to der Tafeln one unse Arbeydes Lude, die wir süste mit inhetten. — Hier möten wie ok von kopen 7½ Winspell Gersten to dem Drinkende vor uns unde unse Arbeydes Lude unde unse Pachtlude. Item, wie moten da ok von kopen 6 Ossen unde 24 Hammel.“ Das Kloster wurde mit seinen Gütern bestätigt, die Nonnen aber angewiesen, Schule zu halten. Es heißt: „Damit auch die jungen Meidlein aus beiden Städten (Alt- und Neustadt) züchtig gehalten und schreiben und lesen lernen:

dazu soll die Domina des Klosters bei den Jungfrauen verschaffen, daß die Meidlein, so Jne angeboten würden, sollen annehmen. Dokegen sollen sich auch der Meidlein Oeldern mit denselben Jungfrauen vertragen um solche Mühe." Außerdem schrieben die Visitatoren den Nonnen eine gewisse Ordnung vor, und bestätigten ihnen den Prediger Joachim Bustädt zum Seelsorger; dennoch kam das Kloster in Abnahme und 1550 fanden sich nur 16 Nonnen darin. 1554 überließ der Kurfürst das Kloster sammt allen Einkünften dem Magistrat gegen Zahlung von 800 Gulden, und heißt es, damit das Kloster nicht in fremde Hände komme und ein Theil des Einkommens zum Hospital für arme Bürger verwendet werde. Der Convent scheint also fast ganz ausgestorben gewesen zu sein. Die dem Kloster zugehörige Nicolaikirche verlor ihren Prediger, blieb aber für Wochenpredigten im Gebrauch. Das Augustiner Mönchskloster zum heiligen Geist vor der Altstadt war das am meisten berechtigte und begüterte aller Salzwedelschen Klöster und deshalb waren seine Bewohner, regulirte Kanoniker, auch wohl am meisten in Ueppigkeit versunken. Bei einer früheren so genannten Klosterreformation 1470 mußten die Visitatoren die weltliche Macht zu Hülfe ziehen, weil Probst und Mönche sich in Güte nicht unterwerfen nnd selbst die Pforten des Klosters nicht öffnen wollten*). Daher verfuhr aber auch Joachim II. gegen dasselbe durchgreifender und rascher, als er sonst zu thun pflegte; denn obwohl berichtet wird, daß die Mönche sich zur Annahme des gereinigten Evangeliums bequemten, so befand sich doch schon 1540 Franz von Bartensleben im Besitz des Klosters und nennt sich Pfandinhaber desselben. Die Kirche des Klosters, welche zehn Altäre hatte, erhielt als ersten evangelischen Prediger Stephan Prätorius und bestand fort. Das Hospital und die Kapelle des h. Georg vor der Altstadt blieb bis in die neueste Zeit unverändert. 1541 wurde der bisherige Commendist Lamprecht Ahlermann zum ersten evangelischen Prediger in der Hospitalkirche bestellt und verpflichtet, Sonntags und Freitags zu predigen, die Kranken und Armen zu besuchen, zu trösten und ihnen das Abendmahl zu reichen,

*) S. 48 f.

wenn sie es begehrten. Die Lorenzkirche ist seit 1692 ein Salzmagazin, und die Nachrichten über sie sind daher bei dem Mangel eines lebendigen Interesses sehr spärlich. Man weiß nur von 3 Altären, die in katholischer Zeit darin gewesen sind, und daß die Kalandsherrn und andere Brüderschaften sich vorzugsweise zu derselben hielten. Die Annenkapelle auf der Burg hatte zur Zeit der Reformation einen Priester und einen Küster, welche den Gottesdienst für das Hofgesinde besorgten. Was die Visitatoren über sie bestimmt haben, ist nicht bekannt: 1545 bestand sie noch; denn in diesem Jahre ließ der Kurfürst ein in ihr brennendes so genanntes ewiges Licht, dessen Unterhaltung jährlich 15 Gulden kostete, auslöschen und überwies die Einkünfte der Domkirche zu Cöln a. d. Spree. Die Erben der Stifterin machten Gegenvorstellungen, wurden aber abgewiesen. Die Besitzer der Burg hatten später und haben noch jetzt das Recht, sich einen Kaplan zu halten. Die Gertraudskapelle mit einem Hospital für Pilgrimme vor der Altstadt verlor bei der Reformation ihren eignen Priester, und wurde seitdem nur bei Leichenbegängnissen gebraucht. Das Hospital ging im 17. Jahrhundert ein und wurden seine Einkünfte zu anderen frommen Zwecken verwendet. Das Beguinenhaus, in das sich arme Wittwen und Jungfrauen zurückzogen, und nach gewissen Vorschriften lebten, sich z. B. schwarz kleideten, ohne die Klostergelübde abzulegen, und also mit der Freiheit, sich zu verheirathen, blieb nach der Reformation in unverändertem Zustande. Die lateinische Schule war seit alter Zeit in einem Gebäude auf dem Marienkirchhofe; 1541 wurde das Franziskanerkloster zum Schulhause eingerichtet, und anfangs zwei, später fünf Lehrer dabei angestellt. Von dem Schulmeister, für den ein Einkommen von 60 Gulden verordnet war, heißt es im Visitationsrecess: „der soll der Oberst oder Superintendent sein": neben ihm sollte lehren ein gelahrter Geselle und dessen Besoldung aus 40 Gulden bestehen. Rhetorik, Grammatik und Dialektik wurden als Hauptlehrgegenstände bezeichnet; dann ist auch des Katechismus, der Stielübungen, der Musik und der moralischen Ausbildung gedacht. Sonntags mußten die Schüler am Morgen das Amt und Nachmittags die Vesper singen. In der Woche mußten sie den Predigten der Klosterkirche beiwohnen,

und vor und nach der Predigt einige lateinische und deutsche Psalmen singen. Die Dienstleistungen der Lehrer bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelagen und ihre und der Schüler amtliche Theilnahme an Prozessionen, Leichenbegängnissen und dergl. dauerte fort. Erster evangelischer Lehrer, der auch eine Commendistenstelle bekleidete, war schon 1540 Paul Lauenroth, 1544 folgte ihm Mag. Swipert Grunge und 1548—1552 Gottschalk Schulz, der später den Namen Abdias Prätorius annahm und Professor in Frankfurt und Wittenberg wurde. Die Katharinenkirche in der Neustadt war Hauptpfarrkirche und hatte vor der Reformation stets 4 Geistliche, welche der Probst des Augustinerklosters vor der Altstadt, der Patron dieser Kirche, aus seinem Klosterconvente erwählte. Bei der Kirchenveränderung kaufte der Magistrat dem Kloster das Patronatsrecht ab. Von Altären sind sechs bekannt; auch war bei dieser Kirche eine Brüderschaft des Leibes Christi. Obwohl die Augustiner und die anderen Meßpriester, welche nicht davon gegangen waren, sich zur Annahme der neuen Kirchenordnung mögen willig gezeigt haben, so waren 1541 doch weder die Visitatoren, noch die Gemeinde mehr mit ihnen zufrieden, und der Magistrat ward dringend aufgefordert, einen gelehrten und gottesfürchtigen Prediger vorzuschlagen. Dieser war Joachim Müller, der dem Pfarramt bis 1563 vorstand. Das Hospital und die Kirche zu St. Elisabeth in der Neustadt haben durch die Reformation keine Veränderung erlitten und bestehen noch jetzt wie vor 300 Jahren. Der Gottesdienst in der kleinen Kirche wird von den Predigern der Katharinenkirche besorgt. Die Schule der Neustadt war ebenfalls eine sogenannte lateinische Schule und erhielt durch die Kirchenvisitatoren 1541 dieselbe Einrichtung wie die in der Altstadt, doch hatte der Meister nur eine Besoldung von 40, der Geselle nur von 25 Gulden. Auch war sie überhaupt der altstädtischen untergeordnet. Später erhielt sie wie jene fünf Lehrer: einen Rector, Conrector, Subconrector, Cantor und Quintus. Bei der Visitation wurde 1541 Paul Schulze aus Salzwedel angestellt. — Die Kalandsbrüderschaft bestand aus einem großen und einem kleinen Kaland in der Alt- und Neustadt und scheint begütert gewesen zu sein. Seine Häuser in der Stadt

brachte der Magiſtrat an ſich und gab ſie den Predigern zu Wohnungen.*)

Hiermit war ein Haupttheil der geſammten Markgrafſchaft, die Altmark, für den neuen Zuſtand der religiöſen Entwickelung gewonnen. Vermuthlich trug der Umſtand, daß dieſe Gegenden auswärtigen Diöceſen angehörten, dem biſchöflichen Sprengel von Halberſtadt nämlich und von Verden, zur durchgreifenden Verbeſſerung der kirchlichen Verhältniſſe weſentlich bei, da die Viſitatoren hier nicht, wie in den anderen Marken durch die Rückſicht für die Landesbiſchöfe bei jedem Schritte gehemmt waren. Auch mag die weſtlichere Lage, der größere Verkehr mit Sachſen und Heſſen, beſonders mit Magdeburg, das damals die einflußreichſte Stadt im öſtlichen Deutſchlande war, zur Beförderung der Reformation in der Altmark beigetragen haben.

Schwieriger als in dieſem Landestheile war das Geſchäft der Viſitatoren in der Mittelmark. Schon im Jahre 1540, wahrſcheinlich als ſie von Wriezen ſich nach Stendal begaben, hatten die kurfürſtlichen Commiſſaire Nauen und Rathenow beſucht, und die neue Kirchenordnung eingeführt. In Nauen hatte 1539 der daſige Prieſter Georg Rhinow auf des Biſchofs von Jagow Wunſch die gereinigte Lehre angenommen und wurde durch die Viſitatoren als Oberprediger und Superintendent beſtätigt; auch wurde durch den Viſitationsabſchied beſtimmt, daß der Magiſtrat den Oberprediger erwählen, aber vom Kurfürſten beſtätigen laſſen ſolle. Die Wahl des zweiten Predigers und der Schullehrer wurde ihm und dem Oberpfarrer unbedingt zugeſtanden. Später machte das Domſtift zu Brandenburg das ihm durch die Viſitation entzogene Patronatsrecht wieder geltend und der Magiſtrat mußte es ihm 1724 abkaufen. Die berühmte Marienkirche zu Neukammer, welche der Wunderwerke, die daſelbſt geſchahen, und des Ablaſſes wegen, den ſie zu ertheilen hatte, bis zur Reformation viel von Wallfahrern beſucht worden war, wurde mit Bewilligung Joachims II. 1545 in ein Vorwerk verwandelt. Von einer Knabenſchule in Nauen mit einem Meiſter und einem

*) Beckmann, Beſchreibung der Mark, Band 2. — Pohlmann, Geſchichte von Salzwedel. Archiv für preußiſche Geſchichte von v. Lebebur, VI. 300.

Geſellen findet ſich erſt im Viſitationsabſchiede von 1578 beſtimmte Nachricht; doch wird ihrer als einer beſtehenden ſchon 1540 erwähnt. Auf Georg Rhinow folgte als Inſpector oder Superintendent Andr. Marſilius; als erſter evangeliſcher Diakonus wird Joh. Wegener genannt. Rathenow, das mit ſeinem Probſt zu dem biſchöflich brandenburgiſchen Kirchſprengel gehörte, hatte ſeit dem Regierungsantritte Joachims II. durch die Verordnung des Biſchofs Jagow, daß es den Laien erlaubt ſein ſollte, die deutſche Bibel zu leſen, den Mönchen und Prieſtern aber, die Klöſter zu verlaſſen und zu heirathen, und das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt auszutheilen, ſich allmählig mit der Lehre Luthers bekannt gemacht und dieſelbe bei ſich eingeführt. Peter Richter war der erſte der vom Magiſtrat erwählten evangeliſchen Pfarrer und Inſpectoren der Kirche und der Schulen des Kirchſprengels: doch nahm er ſchon 1548 aus unbekannten Urſachen (vielleicht war er früher katholiſcher Geiſtlicher und konnte ſich in die neue Kirchenordnung nicht finden) ſeinen Abſchied *).

Nach Brandenburg kamen die Viſitatoren gegen Oſtern 1541. Dieſe Stadt war vor allen andern märkiſchen Städten mit kirchlichen Gebäuden und Inſtituten angefüllt. Es waren daſelbſt eilf Kirchen: die Marienkirche, die Petrikirche, der Dom, die Gotthardskirche, die Johanneskirche, die Nicolaikirche, die Katharinenkirche, die Paulskirche, die h. Geiſtkirche, die Jacobskirche und die Annenkirche; vier Klöſter: das Ciſterzienſer-, Dominikaner- und Franziskaner-Mönchskloſter, und das Domſtift Prämonſtratenſer Ordens; acht Hospitäler, von denen vier in der Altſtadt lagen: zum h. Johannes, zur h. Gertraud, zum h. Nicolaus, zum h. Geiſt; drei in der Neuſtadt: zum h. Geiſt, h. Jacob und zur h. Eliſabeth, und auf der Burg zum h. Petrus. Durch den Einfluß des Biſchofs von Jagow hatte ſich hier ungeachtet des Widerſpruchs des Domkapitels und der Mönche, welche in den Klöſtern noch übrig waren, die evangeliſche Lehre ſchon vor dem Jahre 1539 bedeutend ausgebreitet. Wir finden daſelbſt außer Thomas Baitz ſchon 1536 einen zwei-

*) Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow, von Wagener.

ten evangeliſchen Prediger Joh. Weinhauſen und zum Jahre 1539 einen andern, Bartholomäus, erwähnt, welche von dem Magiſtrate zu Verſendungen im Betreff des Gottesdienſtes, der Ceremonien und anderer kirchlichen Angelegenheiten gebraucht wurden *). Ein Tag der öffentlichen Einführung der Reformation nach den Vorgängen in Spandau und Berlin iſt nicht angegeben, vermuthlich, weil eben ſchon vorher der Gottesdienſt wenigſtens in einer Kirche nach evangeliſcher Weiſe gehalten worden war. So viel iſt aus den daſelbſt noch vorhandenen Akten erſichtlich, daß bald nachher den Mönchen durch den Geheimenrath Stolle aus Berlin verboten worden iſt, die katholiſche Meſſe zu halten, widrigenfalls ſie eingeſperrt und die Kirchen verſchloſſen werden ſollten. Ueber die Verhandlungen der Kirchenviſitatoren mit den Domkapitularen findet ſich in den Tagebüchern jener folgender Bericht an den Kurfürſten: „E. k. f. g. wollen wir unterthenigliich nicht vorhalten, das unſer gnediger Herr der Biſchof zu Brandenburg perſönlich, und wir dieſe Woche über mit den Herrn des Kapittels der Thumkirchen alhie zu Brandenburgk gehandelt, ſich der religion halb in e. k. f. g. chriſtliche Kirchenordnung zulaſſen und Ire Thumkirche mit den Predigten, Ceremonien und geſengen dornach zu reformiren, haben auch die gelegenheit der Pfarren alhie geforſcht und wie es umb derſelben und der Lehen einkommen gelegen, examinirt, darauff ſich die Canonici ſo alhie reſidirn capitulariter ſo weit begeben, daß ſie die Meſſe und andere geſenge, ſo in der Ordnung abzuthun geſetzt, wollen hinfüro unterlaſſen und alleine horas canonicas ſingen, ſonſt auch der ordnung ſonderlich mit wegthuung der unzüchtigen weibsperſonen gehorſam geleben, Es iſt aber heute der probſt alhie Er Johann Meindorff auch ankommen, dene der Biſchof und wir befragt, was er ſich der ordnung halb halten oder bekennen wolte, darauf er uns keinen richtigen beſcheid geben wollen, Do wir aber gedrungen, uns ſein bekenthnus anzuzeigen, hat er ſich vornehmen laſſen, er habe von e. k. f. g. befreiung der reſidenz halb, wolle ſich darub nicht begeben, hat uns auch daneben eine vorſchreibung von e. k. f. g.

*) Schäffers Reformationsgeſchichte der Stadt Brandenburg, S. 76.

negst zu Magdeburgk aufgangen, welche doch e. k. f. g. Cantzlei hand nicht, sondern von einem andern geschrieben ist, furgelegt, dorin jne vorschrieben, seine probstei alhie nicht zu vorringern, daruff auch angeben, e. k. f. g. hetten jne der ordnung halb befreit, welchs wir doch nicht glauben konnen, sich auch die andern Canonici fast daran ergern als hette es die meinung, das die Ordnung auch in einer kirchen einem nicht so frei als dem andern stunde, es macht auch solche des Ern meiendorf geruhmete gefreiung von der ordnung sonst allerlei beschwerliche reden, und ist nicht gnugk, das er derselben nicht zuwider sei, sondern soll sich mit seinem munde, das sie recht und Christlich sei und solchs auch also mit der that durch mithaltung und beisein der Christlichen Ceremonien und anhorung gottes worts auch lesung der ordnung bekennen, des er sich alles euffert und will dannoch im Namen eines geistlichen prelaten alhie nichts thun, sondern alleine das aufheben nehmen aber dakegen zu gottes dienste und der christlichen kirchenordnung unvorpunden sein, war dan dem hern Bischofe und uns dasselbige auch fast sehr beschwerlich von jme zuhoren und unser bevelh dene wir als Visitatores (des wir doch unwirdigk und villieber verschonet weren) haben, mitbringt, das wir die ordnung publiciren und keinen geistlichen derselben vorschonen und es allenthalb wie christlich bestellen sollen, seind wir notiglich bewogen solchs an e. k. f. g. zu gelangen unterthenigliche bittende e. k. f. g. wollte es gedachten Ern Maiendorff nicht dermassen in seinem gefallen die ordnung zu halten oder nicht stehen, sondern jne zu gutem Exempell der andern so auch noch sollen herzubracht werden, auch damit vorpunden sein, und die durchauß wie christlich, genehm halten oder die nutzung der probstei vorpieten lassen, dan geschichts nicht, so haben e. k. f. g. alhie bereit die nachreden der ordnung halb, das sie wilkorlich sei und die andern canonici sobalde wir von hinne komen, werden holten was sie wollen und hernach jres probsts Exempel anziehen, solchs wollten e. k. f. g. wir auß erheischender notturfft in eile nicht vorhalten und seind e. k. f. g. zu dienen willigk. Bitten des e. k. f. g. gnedige richtige anthwort." Ehe diese Antwort des Kurfürsten, in welcher er erklärte, daß der Probst eine Befreiung von der neuen Kirchenordnung weder verlangt

noch erhalten habe, eintraf, hatte ſich Meiendorf von Brandenburg eiligſt entfernt; die Viſitatoren befahlen daher dem Domkapitel im Namen des Kurfürſten, dem Probſte nichts von Einkünften und Gütern bis auf weitern Beſcheid des Landesherrn zukommen zu laſſen. Weitere Nachrichten über das Verhalten des Probſts ſind nicht zu finden. Von den Domherrn iſt nur noch bekannt, daß ſie erſt nach wiederholten kurfürſtlichen Befehlen 1544 die Meſſe und den Bilderdienſt ganz abſchafften; 1568 verordnete der Kurfürſt, daß die Anzahl der Domherrn auf ſieben beſchränkt ſein und die vier erſten von ihnen Probſt, Dechant, Senior und Subſenior heißen ſollten. Ihre Güter und Rechte blieben ihnen ungeſchmälert, und ſelbſt das Patronatsrecht über einige Stadtpfarrkirchen, das ſie bei der Reformation verloren hatten, mußte ihnen ſpäter wieder zugeſtanden oder doch abgekauft werden. Wann und von wem zuerſt die gereinigte Lehre in der Domkirche gepredigt worden, iſt nicht berichtet. Evangeliſche Prediger und Superintendenten an der Katharinenkirche waren: Thomas Baitz von 1528 bis 1541, Dr. Erasmus Alberus von 1541 bis 1542, von dem mehrere ſchöne Kirchenlieder, z. B. das Himmelfahrtslied: Nun freut euch Gottes Kinder all, der Herr fährt auf mit großem Schall; lobſinget ihm, lobſinget ihm, lobſinget ihm mit lauter Stimm'! (Liederſchatz No. 1405), bekannt ſind, Dr. Theodor Fabricius, der Superintendent in Zerbſt war und von 1546—1547 zur Vollendung der Reformation an Brandenburg geliehen ward *), Andreas Hügel, 1548 und 1550 erwähnt, Dr. Joh. Kittel von 1550—1561, nachher Archidiaconus und Official in Lübben, Dr. Joh. Garcäus aus Spandau, 1561—1573. — Das Franziskanerkloſter ſchenkte der Kurfürſt 1544 dem Magiſtrat unter der Bedingung, darin ein Hospital oder eine Schule einzurichten, doch ſollten die Mönche erſt ausſterben oder ihr Unterhalt ihnen anderweitig geſichert werden. Das darauf von dem Rathe gegründete Hospital wurde 1545 vom Kurfürſten beſtätigt **). Die Johanniskirche blieb für den Gottesdienſt an Wochentagen

*) Beckmanni chron. Anhalt. I. 218.

**) Copiarium auf dem Rathhauſe zu Brandenburg, Num. 68.

im Gebrauch. Die zum Dominikanerkloſter gehörige Paulinerkirche ſchenkte Joachim II. 1560, da ſämmtliche Mönche ausgeſtorben oder nach mancherlei verübten Unbilden und Veruntreuungen des Kircheinguts davon gegangen waren, dem Rathe und der Gemeinde der Neuſtadt Brandenburg zu einer Stadtpfarrkirche und die Kloſtergebäude zu Pfarrwohnungen. Das Haus, welches die Liberei hieß, hatte ſammt Garten und Zubehör der Kurfürſt ſchon 1548 dem Rechts-Licentiaten und Hofrath Joh. Heyler als Entſchädigung für aufgegebene Rechtspraxis verliehen. Er hatte auf das Anſuchen des Kurfürſten die Führung von 130 Proceſſen aufgegeben und dagegen die Leitung der erſten allgemeinen Kirchenviſitation mit übernommen. Die Kalandsbrüderſchaft beſtand aus 12 Geiſtlichen und 8 Laien vor der Reformation und hatte einen Dekan und 2 Kämmerer an der Spitze. Aus ihrer Mitte wurden in der Stadt und Umgegend Prieſter, Altariſten und Vikare beſtellt. In der Gotthardskirche hatten ſie einen, in der Catharinenkirche mehrere Altäre und Lehen: bei der letztern ſtand das Kalandshaus. Ihre großen Einkünfte wurden bei ihrer Aufhebung durch die Viſitatoren dem Kirchenkaſten überwieſen und zur Beſoldung der Geiſtlichen und Schullehrer verwendet.

Zu gleicher Zeit, als die Kirchenangelegenheiten in Brandenburg geordnet wurden, ward auch das Ciſterzienſer Nonnenkloſter in Zehdenick genöthigt, die Kirchenordnung anzunehmen, eine beſſere Kloſterzucht daſelbſt eingeführt und als erſter evangeliſcher Prediger Wolfgang Sebaſtiani eingeſetzt, das Patronatsrecht der Kirchen zu Zehdenick, was bisher das Kloſter gehabt, ging an den Kurfürſten über.

In Neu-Ruppin, welche Stadt in katholiſcher Zeit 8 Kirchen und Kapellen mit 32 Lehen und 6 Commenden, vier Hospitäler, ein Kloſter und mehrere Brüderſchaften hatte, war Ambroſius Martini aus Bernau erſter Prediger an der Marienkirche. Die Nicolaikirche erhielt bei der Reformation keinen eigenen Prediger. Das Dominikanerkloſter wurde ſammt allen dazu gehörigen Gebäuden 1564 von dem Kurfürſten dem Magiſtrate übergeben. In der Kloſterkirche ſcheinen ſich die reformatoriſchen Geſinnungen einiger Bürger zuerſt öffentlich geäußert

zu haben, denn 1539, heißt es, wagte es der Kirchenvorsteher Lietzmann mit einigen Tuchknappen, das lutherische Lied „Vater unser im Himmelreich" anzustimmen, wurde aber durch das laute Murren und Drohen der Mönche und der Anhänger derselben zur Flucht aus der Kirche genöthigt. 1564 hielt Mag. Buchow die erste evangelische Predigt darin; die noch übrigen Mönche wurden theils als evangelische Prediger angestellt, theils ließen sie sich als Bürger nieder und ernährten sich hauptsächlich von Bierbrauen. Die Einkünfte des Hospitals und der Kapelle zum h. Gertraud wurden 1541 zur Pfarrkirche geschlagen, die übrigen Hospitäler in ihrem Bestande gelassen. Die Häuser der Kalandsbrüder wurden zu Pfarrwohnungen eingerichtet, die Güter derselben dem Kirchenkasten gegeben. Die Schule, die bisher aus einer Klasse bestanden hatte, wurde durch die Visitatoren 1541 in 2 Klassen getheilt und 3 Lehrer dabei angestellt: der Rector (Bernhard Hottorp) mit 40, der Cantor mit 25 und der Gesell oder Baccalaureus mit 20 fl. Gehalt. Die Aufführung grotesker Lust- und Trauerspiele von David und Goliath, Abraham und Isaak u. s. w. blieben im beliebten Gebrauch. 1555 führte die Schule auf dem Markte eine Comödie von Daniel auf und erhielt vom Rathe 3 fl. 7 gr. und zwei Tonnen Bier zur Belohnung. Als ein sonderbares Ereigniß ist bemerkt, daß am 18. Febr. 1546, dem Todestage Luthers, die Pfarrkirche in Neu-Ruppin, wie einst der Vorhang des jüdischen Tempels, vom Gewölbe herab bis fast zur Erde einen großen Riß bekam, und daß die wenigen daselbst noch vorhandenen Katholiken sich dadurch bestimmen ließen, zur evangelischen Religion überzutreten *).

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster zu Lindow wurde 1541 zu einem adligen Fräuleinsstift umgewandelt. Das Kloster war eines der bedeutendsten und reichsten des Landes, denn es hatte zufolge einer Bestätigungsurkunde Joachims I. vom Jahre 1530 als eigenthümliche Besitzungen die Stadt Lindow mit der Gerichtsbarkeit, dem Kirchenlehn, drei Mühlen, zwei Seen und allen Gärten und Ackerzinsen, die Pächte, Zinsen, das Patro-

*) Die Grafschaft Ruppin von Bratring, Berlin 1799, S. 252.

natsrecht und die Untergerichte von 19 namentlich angeführten Dörfern, 6 Höfe in dem Dorfe Karwe, das Patronatsrecht von 4 andern Dörfern, einige Pächte aus Alt-Ruppin, einen jährlichen Erbzins der Rathhäuser zu Gransee und Wusterhausen, und die Mühlen der Dörfer Baumgarten, Kramnitz und Zippenöne. Das Kloster bestand damals aus 35 Nonnen, einer Aebtissin und einem Probste. Nachdem es ein adliges Fräuleinstift geworden, wurden die Klostergüter in ein Domainenamt vereinigt und dem Stift gewisse Einkünfte daraus zugesichert. 1551 bestand der Convent aus einer Aebtissin und 14 Jungfrauen, deren Anzahl aber in Folge der schrecklichen Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs auf fünf verringert ward. Die Kirche wie die umfangreichen Klostergebäude wurden in jenem Kriege von dem Feinde in Ruinen verwandelt.

Die Nachrichten über Gransee sind dürftig, weil die Archive im Feuer untergegangen sind. Die Pfarrkirche zu St. Marien hatte nach der Kirchenverbesserung zwei Geistliche, von denen der erste die Inspection führte. Bei den Hospitälern zum h. Geist in der Stadt und zum h. Georg vor dem Thore waren 2 Kapellen, die in gottesdienstlichem Gebrauch blieben. Das Franziskaner-Mönchskloster war 1541 noch in völligem Bestande, und verkaufte dem Magistrate zu Neu-Ruppin ein Haus für 48 Gulden, deren Abtragung terminweise in den nächsten Jahren erfolgen sollte. 1561 war der Guardian und wie es scheint alle Mönche gestorben, und der Kurfürst überließ dem Magistrat gegen Zahlung von 200 fl. das umfangreiche Kloster, sammt Gütern, Hausrath, Meßgewänden u. s. w. unter der Bedingung, daß er es zur Schule und zur Wohnung für die Kirchendiener einrichten sollte. Auch sollten die Fürstengemächer und der Fürstensaal in wohnlichem Zustande erhalten werden, für den Fall, daß der Hof oder fremde Fürsten dahin kämen. Von der Klosterkirche waren vor 100 Jahren nur noch Trümmer vorhanden. Das Benediktiner-Nonnenkloster hatte 1541 noch einen Probst Dietrich, scheint aber auch gleich bei der ersten Kirchenvisitation um Johannis 1541 zur Säcularisation bestimmt worden zu sein.

In Wusterhausen a. d. Dosse wurden bei der Kirchenvisitation um Johannis 1541 die Einkünfte der Petri- und

Paulskirche, der zu den drei Hospitälern gehörigen Kapellen und der zahlreichen und begüterten Kalandsbrüderschaft sowie der Marienbrüder und Privatherrn an die Kirchenkasse überwiesen. Bei der Schule scheinen die Visitatoren keinen Lehrer gefunden zu haben, denn sie verordneten, daß ein Meister und ein Geselle angestellt und aus der Kirchenkasse, jener mit 30, dieser mit 25 fl. besoldet werden sollte. Zu der Besoldung des Gesellen fanden sich erst 1581 die Mittel; ein Organist wurde schon 1551 angestellt. In dem Visitationsabschiede von 1541 wird bestimmt, daß dem Kurfürsten das Patronatsrecht über die Pfarre zustehe.

Obwohl in Spandau schon sehr früh sich Empfänglichkeit für die Reformation zeigte *), so war doch erst zu Ostern 1539 ein evangelischer Prediger Joh. Kaulitz aus Zerbst an die Nicolaikirche berufen worden; die Kirchenverbesserung selbst wurde erst nach der berühmten Abendmahlsfeier am 1. Nvbr. 1539 und nach unternommener Kirchenvisitation zu Ende des April 1541 hier öffentlich durchgesetzt und als erster Superintendent Joh. Cordus aus Magdeburg eingeführt. Als dieser 1543 nach Tangermünde ging, trat in seine Stelle Johann Garcäus, der 1502 in Spandau geboren, von 1529—1543 theils als Schullehrer, theils als Prediger in Hamburg gewirkt hatte. Das Patronatsrecht über diese Kirche übertrugen die Kirchenvisitatoren von dem Benediktiner-Nonnenkloster auf den Magistrat. Da der ökonomische Zustand dieser Kirche durch die Reformation sehr verschlechtert war, und die Vorsteher aus Noth schon 1540 vielen silbernen Kirchenzierrath, 112 Mark an Gewicht, hatten verkaufen müssen, so wendeten ihr die Visitatoren viele Einkünfte anderer kirchlichen Institute zu. Die Benediktiner-Nonnenabtei in der Nähe von Spandau war ein Landkloster und zwar eines der ältesten in der Mark. Die gottesdienstlichen Verrichtungen darin übten außer dem Klosterprobst theils eigne Kapläne, theils die Stadtpfarrer. Sämmtliche Nonnen bekannten sich zur Kirchenverbesserung, vielleicht weil dieselbe von dem Bischof Matthias von Jagow ausging, der früher einmal vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ihr Probst gewesen war. Ihr Einkom-

*) Siehe S. 171.

men wurde um weniges zu Gunsten der Nikolaikirche geschmälert. Durch die Kirchenvisitatoren wurden die Nonnen berechtigt, das Kloster zu verlassen, doch machte keine von dieser Berechtigung Gebrauch. 1552 befanden sich noch 18 Nonnen in dem Kloster, 1558 trat dasselbe alle seine Einkünfte, Dörfer, Wälder, Wiesen u. s. w. dem Kurfürsten ab und wurde dagegen durch jährliche reichliche Lieferungen entschädigt. Als die Klosterjungfrauen allmählig ausstarben, wurden die Lieferungen nicht verringert, und die letzte von ihnen, die eine Reihe von Jahren allein übrig war und erst 1597 starb, erhielt noch eben so viel, wie früher alle. Bald nach dieser Säcularisation bestellte der Kurfürst zum Verwalter oder Vogt des Klosters ungefähr mit denselben Gerechtsamen, welche früher der Probst gehabt, Caspar von Klitzing, doch ist von der spätern Geschichte des Klosters wenig bekannt und jetzt findet sich keine Spur der Klostergebäude mehr vor. Die Kalandsbrüderschaft, welche in Spandau sehr begütert war, wurde gewiß bei Einführung der Kirchenverbesserung, wenn nicht schon 1536, wie aus einem in diesem Jahre aufgenommenen Inventarium der Einkünfte und des baaren Geldes zu schließen sein möchte, aufgehoben. 1544 gingen einige Kalandsgüter an die Hauptpfarrkirche über. Die Schule zu Spandau scheint in katholischer Zeit in besserem Stande gewesen zu sein, als in den meisten andern märkischen Städten, denn es werden bei derselben außer dem Meister und dem Baccalaureus 1497 auch Collaboratoren erwähnt.

In Potsdam, welches damals noch ein unbedeutendes Städtchen war, werden als erste evangelische Prediger an der Katharinenkirche, welche auf dem Platze stand, wo 1724 die heutige Nikolaikirche erbaut wurde, und welche in jener Zeit die einzige Kirche war, Sebastian Faber und Andreas Senß genannt. Specielle Nachrichten über die Kirchenverbesserung sind nicht vorhanden. Wegen des Patronatsrechts wurde 1541 folgendes im Visitationsabschiede festgesetzt: „Nachdem die Collation dieser Pfarre unserm gnädigsten Herrn gebürt, soll die nachmals bei S. Churf. Gnaden bleiben, und S. Churf. Gnaden in Abgang oder Resignation eines Pfarrers allewege um die Präsentation und Collation eines andern Pfarrers gebührlich ersucht werden."

Ueber das Kloster Lehnin bei Brandenburg berichtet Angelus in seinen märkischen Annalen: „Umb das Fest St. Elisabeth (1542) sind die Mönche aus dem Kloster Lehnin hinweggezogen, nachdem sie, bis auf diese Zeit, in die dreihundert zwei und sechzig jahr darinnen gewohnet und ihr wesen gehabt. Darrauff den gedachtes Kloster von Churfürstlichen Häuptleuten biß hierher ist regieret worden. Und ist der erste Hauptmann darin gewesen Michael Happe, der andere Heinrich von Staupitz, ein Kriegßoberster."

Die Stadt Saarmund hatte schon 1537 einen evangelischen Prediger, Bartholomäus Hanzko aus Lübben, einen eifrigen und wohl etwas unbesonnenen Theologen, der von der Kanzel aus mit solcher Heftigkeit wider den Bruder des Kurfürsten Joachims I., den Erzbischof Albrecht von Mainz, sprach, daß er darüber zu Saarmund ins Gefängniß gebracht wurde. 34 Wochen brachte er darin zu, als es ihm im Dezember 1537 gelang, zu entkommen. Er begab sich nach Wittenberg, um von Luthern sich Raths zu erholen, und schrieb darauf an den Landvogt zu Lübben um Aufnahme und Sicherheit in seiner Heimath. Dieser gestand ihm aber dies nicht zu. Wohin sich Hanzko weiter gewendet, ist nicht bekannt, doch fiel er noch vor Ende des Winters seinen Gegnern wieder in die Hände, und wurde nach der bischöflichen Residenz Ziesar zum zweitenmal ins Gefängniß gebracht. Nach halbjährigem Drangsale gelang es ihm auch von hier zu entfliehen, und obwohl der Bischof von Brandenburg, wie auch die kurfürstlichen Räthe sich alle Mühe gaben, seiner wieder habhaft zu werden, bewahrte er diesmal doch seine Freiheit. Die Ansichten über ihn müssen sich später am kurfürstlichen Hofe geändert haben, denn im Jahre 1539 war die Rede davon, daß er in sein Pfarramt zu Saarmund wieder eingesetzt werden sollte. Er starb indeß in dieser Zeit eines frühen Todes zu Lübben.

Auf Treuenbriezen muß die Nähe Wittenbergs in religiöser Beziehung schon früh influirt haben, denn bereits 1537 wird ein evangelischer Prediger, Mag. Johann Böhme, von Luther empfohlen, aus Wittenberg hierher geschickt. Bei der Kirchenvisitation zu Anfang des Juni 1541 wurde das Patronats-

recht, welches bis dahin das Stift zu Tangermünde hatte, weil die Pfarre von demselben vernachlässigt wurde, dem Kurfürsten übergeben. Wegen der Schule verordneten die Visitatoren im Abschiede: „Damit die Jugend in guten Künsten und Zucht mögen wol instituirt werden und gehalten, soll der Pfarrer und Rath alhier uff die Schule gut achtung haben und allewege halten einen Schulmeister und neben ihm noch einen Gesellen, werden auch der Pfarrer oder Rath noch eins Gesellen zu einem Cantor not sein achten, soll derselbe auch bestallt und angenommen werden und soll hinfüro eins Schulmeisters Besoldung sein jerlich 40 Gulden an Gelde, dargegen soll er das Einkommen der Lehn Petri und Barbarä abtreten, der Geselle neben ihm soll haben 20 Gulden, würden ein Cantor angenommen, soll demselben ein Gleichnuß auch 20 Gulden gegeben werden. Die alle sollte dazu uff der Schule Wohnung haben und diese Besoldung soll ihnen aus dem gemeinen Kasten von dem Vorrath jerlich folgen. Der Schulmeister sammbt seinem Gesellen und Cantor sollen etliche Ordnung oder Classes Scholasticorum machen und einen jedem Classem oder Anzahl in deme, dazu die Knaben geschickt, es sei in Grammaticae, Dialecticae, Rhetoricae und dergl. Artibus dicendi mit fleiße instituiren und in scribendo exerciren, auch vornehmlich elementa pietatis und Catechismum wohl treiben und die Knaben repetiren lassen, aber der Cantor soll vornehmlich allewege in musice lassen, magk ihm der Schulmeister auch noch eine Lection auflegen. Und soll der Pfarrer mit auffsehen, das die Schule wohl angericht erhalten, die Knaben aber züchtig leben und recht instituiret werden, und waß weidter an der Schule vonnöten, besteen. An hohen Festtagen, desgleichen an andern Feiertagen soll der Schulmeister sammt seinen Gesellen Cantor und ganzer Schule den Abend zuvor die Vesper und folgendes Festtages das Amt singen, aber an Wergktagen mag es durch den Gesellen oder mit Cantor eines Theils der Schulen besteldt werden, und auch für alders etliche löbliche Christliche Gesänge und Responsoria de tempore auß der heiligen Schrifft gezogen und gesungen, sollen die nochmals in der Kirchen alhier also bleiben und der Cantor dieselben in der Schule außschreiben, den Schulern vorsingen

und hernach in der Kirchen also im Brauch behalten, soll auch den Schulern auflegen, solche Gesänge vor den Thüren lateinisch zu singen, damit sie für andern mögen erkannt werden.“

Gleich anregend und einflußreich wie auf Treuenbrietzen hatte die Nähe Wittenbergs auf das Kloster Zinna bei Jüterbock gewirkt, welches zwar von märkischem Lande umgeben war, aber dem Erzbischofe von Magdeburg zugehörte. Im Jahre 1540 wurde hier ein lutherischer Prediger, Bergemann, angestellt, worüber der Abt solchen Verdruß hatte, daß er sein Kloster verließ. Bald aber verließen auch die Mönche das Kloster und dieß wurde nun in ein Amt verwandelt.

In der Uckermark fand die Kirchenvisitation an den meisten Orten erst zu Anfang des Jahres 1543 statt, wahrscheinlich weil sich hier das Bedürfniß und der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung weniger stark hervorgethan hatte. In Angermünde hatten zwar schon 1539 die lutherischen Ansichten Aufnahme gefunden, doch trat erst bei der Ankunft der Visitatoren der bisherige katholische Probst Dr. Martin Klettenberg als evangelischer Prediger entschieden auf. In Prenzlau wurde in demselben Jahre Jacob Beggerow als erster evangelischer Superintendent von der Visitations-Commission bestätigt. Das Franziskanerkloster daselbst wurde 1544 aufgehoben und an den Commandanten von Küstrin Zacharias von Grünberg als Ritterlehn gegeben. Das Dominikanerkloster scheint gleich zu Anfang der märkischen Reformation von seinen Mönchen verlassen worden zu sein; denn als 1544 Joachim II. das Kloster dem Magistrate unter der Bedingung zur Errichtung eines Hospitals überläßt, daß ihm derselbe statt dieses Gebäudes ein anderes zu einem Kornmagazine erbauen solle, wird nur der Prior Barthol Mertens angeführt. Er war ein frommer Mann und empfing von dem Rathe bis zu seinem Tode Unterhalt und Kleidung. Die Benediktiner-Nonnenabtei Mar. Magdalenä und Augustini war das vornehmste kirchliche Institut in Prenzlau. Das Kloster nahm nur adlige Novizen auf und hatte neben andern großen Einkünften von liegenden Gründen das Patronatsrecht über sämmtliche 4 Stadtpfarrkirchen. Es nahm hiermit auch das Einkommen jener Kirchen an sich, und bestellte dafür nur zur Ver-

waltung des Gottesdienstes in denselben einen Probst, einen Pfarrer und vier Capläne, die ein jährliches Einkommen von wenigen Gulden bezogen, aber täglich zweimal im Kloster gespeist wurden. Bei der Kirchenvisitation 1543 wurde ihm alles Widerstrebens ungeachtet das Patronatsrecht genommen und ging auf den Kurfürsten, später auf den Magistrat über. Damit entzog man ihm auch das Einkommen der Kirchen und selbst mehrere Klostergüter, die zur Besoldung von 3 Predigern, welche man bei der Marien-, Nikolai- und Jacobikirche in diesem Jahre anstellte, mit verwendet wurden. Später wurden die Einkünfte des Klosters noch mehr geschmälert und 1559 das Kloster ganz aufgehoben und sammt den noch dazu gehörigen Gütern und dem Patronatsrechte über die Stadtkirchen als Ritterlehn an den Grafen Wilhelm von Hohenstein-Schwedt verliehen; ob die noch vorhandenen Nonnen nach der Säkularisation im Kloster geblieben, oder ob sie zu ihren Familien zurückgekehrt, wird nicht berichtet: es heißt nur, daß die letzte derselben, die ehrwürdige, edle Jungfrau Dorothea von Holzendorf 1588 gestorben sei. Der letzte Probst des Klosters, der Dechant und Oberkalandsherr, Johann Herrmeister, war schon 1544 gestorben und ihm kein Nachfolger erwählt, woraus hervorgeht, daß schon damals die Säkularisation des Klosters beschlossen war. Bei der Schule wurde 1543 ein Rector und zwei Hülfslehrer angestellt; denselben wurde befohlen, nicht auf Hochzeiten zu gehen, außer wenn sie Ehren halber förmlich dazu geladen wären, sondern sich die ihnen zukommende Brautsuppe Vormittags holen zu lassen. Hinsichtlich der noch übrigen katholischen Geistlichen und Ordensbrüder, der Vikarien und Altaristen, Kalandsherrn und Commendisten wurde in dem Visitationsabschiede bestimmt, daß sie mit Anlegung ihrer Chorröcke den Pfarrern und den Kaplänen bei dem Gottesdienst assistiren und die Hälfte des Amts singen sollten. Auch diejenigen, welche Lehen aus den Hospitälern hätten, sollten die armen Leute darin besuchen und in Gotteswort unterrichten.

In solcher Weise wurde durch die kurfürstlichen Visitatoren in dem größten Theile der Mark die neue Kirchenordnung eingeführt, und derselben gemäß der kirchliche Zustand umgestaltet und

verbeſſert. Bei der Vorſicht, Milde und Schonung, mit welcher die Commiſſion den Auftrag des Kurfürſten vollbrachte, und bei dem Beſtreben, nur da durchgreifend und vollſtändig zu reformiren, wo ſich die nöthige Empfänglichkeit dafür zeigte, mußten hie und da noch mancherlei Mißbräuche der katholiſchen Kirche, in einzelnen Orten wohl gar der ganze bisherige verderbte Zuſtand unangetaſtet gelaſſen werden, ja bei dem hartnäckigen Feſthalten des Biſchofs von Havelberg an dem Papſtthum die ganze Priegnitz für jetzt der Wirkſamkeit der Viſitations-Commiſſion unzugänglich bleiben; bedenkt man aber, daß durch des Landesherrn öffentliches Bekenntniß das ganze märkiſche Volk von den Banden des Papſtthums befreit iſt und ſich ungehemmt dem neuaufgegangenen Lichte zuwenden kann, daß die reine Lehre als Richtſchnur des Glaubens und der Beſſerung für die zu erneuernde Kirche aufgenommen und öffentlich anerkannt, und daß dieſelbe, ein geſunder, kräftiger Saame, in den größten Theil der Bewohner gepflanzt iſt, guten, nahrhaften Boden gefunden hat, in friſcher Kraft auf das Familienleben wie auf das bürgerliche Thun und Treiben veredelnd einwirkt und einen Geiſt verbreitet, der das Volk der edelſten, uneigennützigſten und erfolgreichſten Anſtrengungen fähig macht, — ſo muß man dankbar anerkennen, daß ſchon jetzt das Weſentliche und Wichtigſte der Reformation vollbracht iſt und daß Gott an unſerm Vaterlande auch da Großes gethan hat *).

*) Nur dieſe Nachrichten über die Kirchenverbeſſerung in den einzelnen Städten der Mark ſind gegeben worden, theils weil andere, wie ſchon an einzelnen Stellen bemerkt iſt, fehlen, theils weil manche noch vorhandene, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, weggelaſſen werden mußten, da ſie zumal im Betreff der Viſitations-Verordnungen über die eine Stadt faſt eben ſo lauten, wie über die andere. Die Berichte ſind daher ſo ausgewählt, und bei Erwähnung der einzelnen Städte ſo mitgetheilt worden, daß ſie ſich gegenſeitig ergänzen, und daß man erſt, wenn man das über jede Stadt Geſagte zuſammenfaßt, ein vollſtändiges und lebendiges Bild der ſpeciellen Kirchenverbeſſerung erhält.

Vollendung der Reformation in der Mark.

Es ist eine schwierige Aufgabe für den Menschen, stets ein würdiges und seinem Charakter wie seinen Verhältnissen gemäßes Verhalten zu behaupten, und zwar ist diese Schwierigkeit um so größer, in je höheren Kreisen politischer Bedeutsamkeit der Mensch lebt. Am meisten aber wird der Beherrscher eines Staates die Größe dieser Aufgabe anzuerkennen haben, da es sich bei seiner Wirksamkeit nicht blos um sein eigenes Interesse handelt, auch nicht blos um die Interessen seines Volkes und Landes im Allgemeinen, sondern weil er das Wohl des Ganzen zu befördern hat, ohne die Rechte des Einzelnen zu verletzen, ohne gegen andere Staaten ungerecht und eigensüchtig zu sein. Es liegt in der Natur des Staates, ja es ist sein innerstes Bedürfniß wie sein heiligstes Recht, daß in ihm jedem Einzelnen in seiner Art Geltung gewährt werde; aber eben so sehr ist der Anspruch zu machen, daß diese Freiheit, ja diese Willkür des Individuums nie die Harmonie des Ganzen störe, daß das Allgemeine in seiner Fortentwickelung nicht gehemmt werde durch die subjectiven Bestrebungen des Einzelnen, daß die Vortheile des Staates sich auch als Gewinn für die ganze Menschheit hervorstellen. Diesen Anforderungen ist von Seiten des Fürsten häufig aber um so schwerer zu genügen, da er es zugleich mit dem Unverstande oder dem bösen Willen einzelner seiner Unterthanen zu thun hat, die wegen der Niedrigkeit ihres Standpunktes die Sache nicht über-

ſehen, oder in der Erreichung ihrer Privatabſichten durch die nothwendigen Maßregeln für das Allgemeine geſtört werden. Eben ſo iſt es mit den Nachbarſtaaten, und gegen alle dieſe Hemmniſſe muß der Fürſt mit Weisheit und Mäßigung, aber auch mit Kühnheit und Energie verfahren. Dieſe Aufgabe aber zu löſen, dieſe höchſte Einſicht wie dieſe höchſte Willenskraft ſich zu verſchaffen, giebt es nur Ein Mittel: das Beſtreben, den eigenen menſchlichen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinſtimmung zu bringen, dem Zuge des Geiſtes zu folgen, der ſich als der göttliche Geiſt kund gibt.

Es iſt der weſentliche Unterſchied des chriſtlichen vor dem nichtchriſtlichen, des modernen vor dem antiken Staate, daß in jenem die höchſte Macht als von Gott dem Herrſcher übergeben, in dieſem als von Menſchen übertragen, oder durch eigenmächtige, gewaltthätige Aneignung erworben erſcheint. Dieſer Unterſchied wird aber dann erſt zur Wirklichkeit gebracht, der Staat beginnt dann erſt ein eigentlich chriſtlicher zu werden, und die Perſon wie die Würde des Fürſten erhält dann erſt die wahre, höchſte Weihe, wird Majeſtät, wenn der Regent jene Einheit ſeines Willens mit dem Willen Gottes erſtrebt und bethätigt, wenn das Geſetz ſeines Waltens dem Geſetze analog iſt, nach welchem Gott die Welt regiert, wenn der Zweck ſeines Handelns nicht ſein Ruhm und Vortheil, auch nicht das Glück nur ſeines Volkes, ſondern die Wohlfahrt des Ganzen, die Verherrlichung Gottes iſt. Was ſo als Grundzug chriſtlicher Staaten überhaupt hervortritt, und auf einer niedern Stufe des Staatenlebens im deutſchen Reiche geſchichtlich zur Erſcheinung gelangt iſt, das gewahren wir in höherer Lauterkeit als köſtliches, ſegensreiches Familiengut in dem Fürſtengeſchlechte der Hohenzollern. Seit dem erſten Auftreten derſelben in der Reihe deutſcher Regenten hat ſich dies Kleinod in dem edlen Fürſtenhauſe kund gethan einerſeits als gediegen frommer Sinn, als echte Gottesfurcht, andererſeits als das Bewußtſein der Berechtigung ihrer Herrſchaft durch Gott, als Geltendmachung und Anerkennung, als Bewahrung und Beſchützung der Majeſtät des Regenten. Es iſt ſchon gezeigt worden, wie gerade durch jenes Bewußtſein befähigt und getrieben Joachim Neſtor den erſten wichtigen

Vollendung der Reformation in der Mark.

Es ist eine schwierige Aufgabe für den Menschen, stets ein würdiges und seinem Charakter wie seinen Verhältnissen gemäßes Verhalten zu behaupten, und zwar ist diese Schwierigkeit um so größer, in je höheren Kreisen politischer Bedeutsamkeit der Mensch lebt. Am meisten aber wird der Beherrscher eines Staates die Größe dieser Aufgabe anzuerkennen haben, da es sich bei seiner Wirksamkeit nicht blos um sein eigenes Interesse handelt, auch nicht blos um die Interessen seines Volkes und Landes im Allgemeinen, sondern weil er das Wohl des Ganzen zu befördern hat, ohne die Rechte des Einzelnen zu verletzen, ohne gegen andere Staaten ungerecht und eigensüchtig zu sein. Es liegt in der Natur des Staates, ja es ist sein innerstes Bedürfniß wie sein heiligstes Recht, daß in ihm jedem Einzelnen in seiner Art Geltung gewährt werde; aber eben so sehr ist der Anspruch zu machen, daß diese Freiheit, ja diese Willkür des Individuums nie die Harmonie des Ganzen störe, daß das Allgemeine in seiner Fortentwickelung nicht gehemmt werde durch die subjectiven Bestrebungen des Einzelnen, daß die Vortheile des Staates sich auch als Gewinn für die ganze Menschheit hervorstellen. Diesen Anforderungen ist von Seiten des Fürsten häufig aber um so schwerer zu genügen, da er es zugleich mit dem Unverstande oder dem bösen Willen einzelner seiner Unterthanen zu thun hat, die wegen der Niedrigkeit ihres Standpunktes die Sache nicht über-

ſehen, oder in der Erreichung ihrer Privatabſichten durch die nothwendigen Maßregeln für das Allgemeine geſtört werden. Eben ſo iſt es mit den Nachbarſtaaten, und gegen alle dieſe Hemmniſſe muß der Fürſt mit Weisheit und Mäßigung, aber auch mit Kühnheit und Energie verfahren. Dieſe Aufgabe aber zu löſen, dieſe höchſte Einſicht wie dieſe höchſte Willenskraft ſich zu verſchaffen, giebt es nur Ein Mittel: das Beſtreben, den eigenen menſchlichen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinſtimmung zu bringen, dem Zuge des Geiſtes zu folgen, der ſich als der göttliche Geiſt kund gibt.

Es iſt der weſentliche Unterſchied des chriſtlichen vor dem nichtchriſtlichen, des modernen vor dem antiken Staate, daß in jenem die höchſte Macht als von Gott dem Herrſcher übergeben, in dieſem als von Menſchen übertragen, oder durch eigenmächtige, gewaltthätige Aneignung erworben erſcheint. Dieſer Unterſchied wird aber dann erſt zur Wirklichkeit gebracht, der Staat beginnt dann erſt ein eigentlich chriſtlicher zu werden, und die Perſon wie die Würde des Fürſten erhält dann erſt die wahre, höchſte Weihe, wird Majeſtät, wenn der Regent jene Einheit ſeines Willens mit dem Willen Gottes erſtrebt und bethätigt, wenn das Geſetz ſeines Waltens dem Geſetze analog iſt, nach welchem Gott die Welt regiert, wenn der Zweck ſeines Handelns nicht ſein Ruhm und Vortheil, auch nicht das Glück nur ſeines Volkes, ſondern die Wohlfahrt des Ganzen, die Verherrlichung Gottes iſt. Was ſo als Grundzug chriſtlicher Staaten überhaupt hervortritt, und auf einer niedern Stufe des Staatenlebens im deutſchen Reiche geſchichtlich zur Erſcheinung gelangt iſt, das gewahren wir in höherer Lauterkeit als köſtliches, ſegensreiches Familiengut in dem Fürſtengeſchlechte der Hohenzollern. Seit dem erſten Auftreten derſelben in der Reihe deutſcher Regenten hat ſich dies Kleinod in dem edlen Fürſtenhauſe kund gethan einerſeits als gediegen frommer Sinn, als echte Gottesfurcht, andererſeits als das Bewußtſein der Berechtigung ihrer Herrſchaft durch Gott, als Geltendmachung und Anerkennung, als Bewahrung und Beſchützung der Majeſtät des Regenten. Es iſt ſchon gezeigt worden, wie gerade durch jenes Bewußtſein befähigt und getrieben Joachim Neſtor den erſten wichtigen

Schritt zur Begründung der monarchischen Macht in seinem Lande that, und wie er durch Pietät gegen Kirche und Reich bestimmt, sich den Bestrebungen der Reformatoren als Zerstörern des bestehenden Kirchen- und Reichsverbandes eifrigst widersetzte. Derselbe Beweggrund ist es, der Joachims II. öffentliche Handlungen bedingt. In der Beziehung zum Papst und in den kirchlichen Angelegenheiten den Grundsätzen seines Vaters scheinbar untreu, hat er dennoch auch hierbei dies Familienbewußtsein in Wahrheit keineswegs verläugnet, sondern nur in anderer den Forderungen der Zeit mehr gemäßer Weise geltend gemacht. Es ist die Reinheit seines Willens, der Trieb, die Wohlfahrt Aller zu fördern, das Bewußtsein eigener und fremder Würde, das Walten des Geistes Gottes in ihm, was ihm Sicherheit und Energie in seinem Thun gibt, was ihn überall nicht allein das Recht des Andern anerkennen und achten, sondern auch sein Recht und seine Würde, als von Gott verliehen, treu bewahren und kräftig behaupten läßt, vermöge dessen er die Reformation in seinem Lande so weise und gründlich beginnt und durchführt, die kirchliche Gemeinschaft in der Mark zu einer evangelischen Landeskirche zu gestalten, und in den verwirrten Verhältnissen seiner Zeit, in der schwierigen Stellung zu Kaiser und Reich stets die rechte Haltung zu finden weiß.

Nur wenn man diesen Gesichtspunkt bei Beurtheilung des Characters dieses Kurfürsten und seiner nächsten Nachfolger festhält, ist es möglich, wie die Einführung so besonders die Vollendung der Reformation in der Mark Brandenburg in ihrem Wesen und in ihrer Vortrefflichkeit recht zu verstehen, indem in keinem Lande mehr als in der Mark die Art und der Gang der Kirchenverbesserung durch den Landesherrn bedingt ist. Es sind zwei Beziehungen, in denen sich Joachims II. allgemeine Gerechtigkeitsliebe im Fortgange der Reformation in segensreichen Folgen wirksam äußert, einerseits seine Stellung als Kurfürst zu Kaiser und Reich, andererseits sein Verhalten als Landesherr sowohl zur untergehenden päpstlichen, als zur neu sich gestaltenden evangelischen Kirchenverfassung seines Landes.

In seinem Verhältnisse als Kurfürst des deutschen Reiches ist es stets das Bestreben, die politische und kirchliche Ordnung

und Einigkeit in dem Reiche, und die Autorität des Kaisers als des geheiligten Oberhauptes desselben zu bewahren, und nur unter dieser Bedingung der jungen evangelischen Kirche öffentliche Berechtigung und Geltung zu verschaffen. Während sein Bruder Johann offen und entschieden dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, so blieb er selbst doch, obwohl er auch die Reformation in seinen Landen eingeführt hatte, fortwährend seinem Entschlusse, ein allgemeines Concilium abzuwarten, getreu, um so die Einheit des Reiches und der Kirche zu retten, und suchte auf alle Weise die protestantischen Fürsten und den Kaiser friedlicher und günstiger gegen einander zu stimmen. Im Jahre 1540, während er daheim mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung eifrig beschäftigt war und seine Commissaire die Kirchenvisitation begannen, waren seine Gesandten auf dem Convent zu Hagenau und beim Regensburger Colloquium bemüht, die Herstellung der frühern Kircheneinheit zu bewirken. Als im folgenden Jahre zu demselben Zwecke ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde, that er persönlich alles Mögliche, den gegen solche Versuche mißtrauischen Luther und andere protestantische Theologen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er bemühte sich, indem er das Grunddogma des Protestantismus, die Rechtfertigung durch den Glauben streng festhielt, dem Vereinigungs-Entwurfe des Kaisers gemäß, das Friedenswerk zu Stande zu bringen.*) Gelang dies freilich nicht, so trug es doch wohl dazu bei, daß in dem Reichstags-Abschiede der Nürnberger Reichsfriede bestätigt, alle Dekrete des Kammergerichts gegen Schmalkaldische Bundesgenossen suspendirt wurden, und die Schmalkaldner das Recht erhielten, nicht nur in ihren Bund aufzunehmen, wen sie wollten, sondern auch katholische Stifter in ihren Landschaften zu reformiren. Gleicher Eifer für den Frieden Deutschlands bewog ihn, den 1542 ihm übertragenen Oberbefehl über das Reichsheer und den damit verbundenen Kostenaufwand, wie die Gefahr eines Kriegszuges nach Ungarn willig zu übernehmen. Leider blieben auch hier seine Aufopferungen ohne den gewünschten Erfolg: aber dennoch ward er dadurch nicht entmuthigt und seinem bisherigen Streben

*) Pauli, allgem. preuß. Staatsgeschichte III. 62 fg.

untreu. Nachdem daher der Feldzug gegen die Türken mißglückt und die wiederholten Religionsgespräche ohne günstigen Erfolg geblieben waren, zerfielen die protestantischen Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen immer mehr mit dem Kaiser, und immer drohender ward die Gefahr eines förmlichen Bruches und verhängnißvollen Krieges zwischen beiden Partheien. Eifriger als je zuvor bemühten sich jetzt Kursachsen und Hessen, den Kurfürsten Joachim zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen. Der Landgraf Philipp kam Dienstags nach Cantate 1545 zu einer persönlichen Unterredung mit ihm nach Jüterbock, schilderte die Gefahr, welche von Seiten des immer eigenwilliger schaltenden Kaisers dem Reiche drohe, zeigte, wie nothwendig es sei, die Glaubensfreiheit zu schützen, und wie mächtig die Protestanten jetzt seien, konnte aber bei ihm nichts bewirken. Joachim vertraute auf die kaiserliche Versicherung, daß gegen die Gewissensfreiheit und den Glauben der Protestanten nichts Nachtheiliges unternommen werden solle. Bekannt mit der überwiegenden Macht des Kaisers und mit der Zwietracht unter den Häuptern seiner Glaubensgenossen warnte er daher vor offenbarer Widersetzlichkeit und kriegerischem Auftreten gegen Carl V., ermahnte dringend zur Mäßigung und Besonnenheit und wollte nur dann gegen den Kaiser die Waffen ergreifen, wenn derselbe die Rechte der Reichsfürsten verletzen und wirklich den evangelischen Glauben gewaltsam unterdrücken würde. Diesen Erklärungen fügte er die merkwürdigen prophetischen Worte hinzu: „wenn das Unglück zuschlüge, daß der Krieg einen widerwärtigen Ausgang hätte, und der Kaiser die Oberhand behielte, so sollten die verbündeten Fürsten an ihm einen Friedenmacher haben, welcher den erzürnten Siegesfürsten zufriedensprechen, die Brücke niedertreten und den Ueberwundenen Gnade erwerben werde.“ *) Mißvergnügt über diese ablehnende Antwort verließ der Landgraf noch an demselben Tage Jüterbock, um dem Kurfürsten von Sachsen, der seiner in Torgau harrte, Joachims Entschluß sogleich anzuzeigen. Die Rüstungen zum Kampfe begannen nichtsdestoweniger von beiden

*) Schmidt, brandenb. Reformationsgeschichte, p. 215—217.

Seiten mit Ernſt betrieben zu werden, und nachdem Albrecht von Mainz, der ſtets mäßigend und begütigend auf den Kaiſer gewirkt, 1545, und Luther, der Friedensengel der evangeliſchen Kirche, am 18. Febr. 1546 verſchieden war, brach das Unglück des innern Krieges unaufhaltſam über Deutſchland herein. Der Kaiſer, über die Widerſetzlichkeit der proteſtantiſchen Fürſten und wegen des fortwährenden Mißlingens ſeiner Vereinigungsunternehmungen aufgebracht, verbündete ſich im Juni 1546 mit dem Papſte, um die alte Kirche in Deutſchland mit Gewalt der Waffen herzuſtellen. Er erklärte darauf öffentlich, „er wolle einige ungehorſame, ungetreue und widerſpenſtige Berauber und Zerſtörer gemeinen Friedens und Rechtes zu Ordnung, Deutſchland zu ſeiner hergebrachten Libertät und Freiheit zurückbringen“ *), und indem er gegen die Schmalkaldiſchen Bundesglieder eine Achtserklärung erließ, ſuchte er, begünſtigt durch die Unentſchloſſenheit und Zwietracht der in Süddeutſchland ſich ihm entgegenſtellenden proteſtantiſchen Heerführer, nach Norddeutſchland vorzudringen. Unterdeß hatte der Herzog Moritz von Sachſen, welcher zwar auch der Reformation zugethan, aber, um die ſächſiſche Kurwürde zur Belohnung zu erhalten, mit dem Kaiſer verbunden war, die Länder ſeines Vetters, Johann Friedrichs beſetzt. Der Markgraf Johann von der Neumark, welcher wegen der Gefangennehmung ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunſchweig, und wegen der Beraubung der Länder deſſelben durch den Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen im Jahre 1545 aus dem Schmalkaldiſchen Bunde getreten und zur heiligen Liga trotz der Abmahnungen ſeiner Mutter übergegangen war, hatte dem Kaiſer 700 neumärkiſche Reiter zu ſtellen verſprochen, in deren Fahne er, gleichſam um dieſe Handlung zu rechtfertigen: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gotte, was Gottes iſt“ ſchreiben ließ. Zu dieſen ließ Joachim II. von Carl V. aufgefordert, den kaiſerlichen Thron gegen die Aufwiegler zu ſchützen, 500 kurmärkiſche Reiter ſtoßen, und ſich unter der Anführung ſeines Bruders und ſeines Kurprinzen mit dem Heere des Kaiſers verbin-

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, I. 515.

den. Er selbst enthielt sich aller persönlichen Theilnahme an der Führung des Krieges, ohne sich durch die Unzufriedenheit, welche beide Partheien deshalb zeigten, irren zu lassen, indem er, selbst als schon der Krieg im Gange war, immer noch darauf dachte, die Versöhnung der Gegner zu bewirken und dem im Innersten aufgeregten und zerfallenen Deutschland Frieden und Ordnung wiederzugeben. Der Kurfürst Johann Friedrich eilte auf die Kunde von der Besetzung seines Landes noch am Ende des Jahres 1546 nach Sachsen zurück, trieb glücklich den Herzog Moritz und dessen Verbündete aus seinen Staaten und bedrohte selbst Brandenburg. Da zog der Kaiser, von seinem Bruder Ferdinand begleitet, durch Böhmen heran, schlug auf der Lochauer Haide bei Mühlberg 1547 die kursächsischen Truppen, nahm den Kurfürsten gefangen, und brachte bis zum 18. Mai auch Wittenberg zur Uebergabe.

Was Joachim II. vorausgesehen und gefürchtet, war geschehen: die politische Macht der Protestanten war für lange Zeit gebrochen und des Kaisers nun unumschränkte Gewalt dem Reiche und dem evangelischen Glauben gleich gefährlich geworden; jetzt offenbarte sich, was das Reich wie die Evangelischen an dem Kurfürsten von Brandenburg hatten. Bisher dem Kaiser gegen die eignen Glaubensgenossen zugethan, weil diese die für das Wohl des Ganzen nothwendige Autorität des Kaisers verletzten, trat er nun, da dieser seine Schranken überschritt, und in mancherlei Weise die Rechte der evangelischen Fürsten und die Selbstständigkeit des Reichs bedrohte, als kräftiger Beschützer der Beeinträchtigten rücksichtslos und ohne Furcht auf. Sobald er den Ausgang der Mühlberger Schlacht erfahren, eilt er in das kaiserliche Lager vor Wittenberg, räth den Besiegten zu Gehorsam und Ergebung, mahnt aber zugleich den Kaiser ernst und eindringlich zu Milde und Mäßigung, erinnert ihn, daß es Kursachsen sei, dem er die Krone Deutschlands zu verdanken habe, und bittet, die ganze Angelegenheit von dem Reiche, nicht aber durch die kaiserlichen Räthe entscheiden zu lassen.*) Er wirkt dazu mit, daß dem Kurfürsten Johann Friedrich die schon ver-

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 633.

hängte Todesstrafe erlassen wird, daß die anhaltischen Länder von den Verwüstungen des Krieges verschont bleiben, bringt mit Herzog Moritz von Sachsen einen Vertrag zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Kaiser zu Stande, verbürgt sich, durch die kaiserliche Zusicherung bestimmt, für die Freiheit Philipps, und da derselbe dennoch gefangen genommen wird, dringt er, empört über die vermeintliche Ruchlosigkeit der kaiserlichen Räthe auf den einen derselben, Granvella, mit gezücktem Schwerte wüthend ein *) und würde denselben trotz der gegenwärtigen kaiserlichen Heeresmacht durchbohrt haben, hätten ihn nicht seine anwesenden Freunde davon abgehalten. Fortan liegt ihm Philipps Befreiung vor Allem am Herzen und er läßt keine Gelegenheit vorüber, dieselbe in den entschiedensten Ausdrücken vom Kaiser zu fordern, bis dieser nach dem kühnen Zuge des Herzogs Moritz von Sachsen im Jahre 1552 endlich den Landgrafen in Freiheit setzt. Den König Ferdinand unterstützt er gegen den Kaiser, der seinen Bruder auf alle Weise zur Abtretung seiner Würde zu nöthigen sucht und bewahrt, indem er die Erwählung des kaiserlichen Sohnes, des spätern Königs Philipp II. von Spanien zum römischen Könige zu hintertreiben weiß, Deutschland vor dem Elende, welches die Regierung dieses finstern, schwermüthigen Regenten über unser Vaterland gebracht haben würde. So schreitet er, allen Partheien dienend, weil selbst partheilos, rüstig vorwärts, unerschütterlich fest und muthig, wenn höhere Interessen wirklich gefährtet wurden, fügsam, wenn es Nebendingen galt, wenn durch Ertragung eines kleinern Uebels ein größeres Gut zu erringen war. Dennoch ist er nicht nur zu seiner Zeit, sondern selbst noch in unseren Tagen oft verkannt und angefeindet worden, besonders wegen seines Verhältnisses zum Augsburger Interim, welches auf Befehl des Kaisers von einigen katholischen und protestantischen Theologen, besonders durch Joachims II. Hofprediger, Johann Agricola von Eisleben, 1548 abgefaßt wurde, den Protestanten nur die Priesterehe und den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugestand, und den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allge-

*) Leutingeri comment. de rebus marchic. VI. 1.

meinen Concils zur Richtschnur dienen sollte. Allerdings enthielt dasselbe Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Papste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen, was dem protestantischen Bekenntniß und der evangelischen Wahrheit zuwider war, und mußte, hätte es symbolische Geltung erhalten, Luthers und seiner Genossen Werk zu nichte machen. Joachim aber, dessen erste Pflicht es war, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, der wohl erwog, daß für jetzt dem durch die Mühlberger Schlacht übermächtigen Kaiser nachgegeben werden mußte, um gegen seine Anmaßungen und Bedrückungen neue Kräfte für einen baldigen Entscheidungskampf zu sammeln, und der gewiß erkannte und voraussah, daß das Interim wirklich blos für die Zeit der Entkräftung der protestantischen Parthei Kraft und Geltung behalten, daß sich die Wahrheit wieder durcharbeiten und den Sieg gewinnen werde, konnte sich so mit Recht zur Annahme dieses Religionsvergleichs willig und bereit erklären. Sein Verhalten wird noch mehr gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, daß er zu gleicher Zeit vom Kaiser die Bestätigung der für seine Länder 1540 abgefaßten Kirchenordnung und hiermit die Bürgschaft für das Fortbestehen der reinen evangelischen Wahrheit erhielt, und wenn man sein Benehmen bei der entschiedenen Weigerung der märkischen Geistlichen, das Interim anzunehmen, berücksichtigt. Nachdem nämlich Joachim vom Reichstage zu Augsburg nach Berlin zurückgekehrt war, berief er die Geistlichen der Mark in seine Residenz, um sie gütlich zur Annahme des Interims zu bewegen; Johann Agricola, der 1540 nach Berlin gekommen, kurfürstlicher Hofprediger und nach Jacob Stratner Generalsuperintendent der Kurmark geworden war und dem es besonders daran gelegen war, dem Interim Geltung zu verschaffen, erhielt den Auftrag, die Verhandlungen in dieser Sache zu leiten; er suchte die versammelten Prediger auf alle Weise, durch Zusicherung der kurfürstlichen Gnade und durch allerlei Verheißungen zur Annahme zu bewegen. Diese aber erklärten sich entschieden dagegen, erwiderten einstimmig, daß sie durch die Annahme dieser neuen Ordnung nur die Wiederherstellung des verjährten Papstthums zugestehen würden, und bezeug-

ten ſo, wie feſt ſchon der durch die Kirchenviſitation in das märkiſche Volk gepflanzte Saame gewurzelt und wie kräftig ſich der evangeliſche Geiſt hier entwickelt hatte. Der Vater des berühmten märkiſchen Geſchichtsſchreibers, Nicolaus Leutinger, Prediger in Alt-Landsberg, antwortete dem Generalſuperintendenten, daß die Sache von größter Wichtigkeit ſei, und daß dadurch Vieler Gewiſſen könnte beunruhigt werden; er habe für ſeine Perſon ihn herzlich lieb, und ſeinen Fürſten noch lieber, aber Gott müſſe ihm doch der liebſte ſein und dem wäre er auch mehr als allen Menſchen zu gehorchen ſchuldig; es könnte ihm zwar der Kurfürſt ſein Gut und Leben nehmen, ſeine Seele aber wollte er dem Herrn Chriſto unverletzt erhalten. Und als Agricola ſich dennoch gegen ihn gütig bezeigte, und ihn bereden wollte, das Buch wenigſtens durchzuleſen, nahm er daſſelbe und warf es in des Hofpredigers Gegenwart ins Feuer, damit er, wie er ſagte, Andern durch ſein Beiſpiel nicht ſchädlich ſein und ſie ärgern möge. Auf ſo entſchiedene Weiſe mit ſeinen unlauteren Beſtrebungen zurückgewieſen, gab Agricola ſeine Vereinigungspläne auf. Der Kurfürſt aber, dem es mehr darum zu thun geweſen war, durch Annahme des Interims für ſeine Staaten den Kaiſer zufrieden zu ſtellen und zu neuer Kräftigung der proteſtantiſchen Macht Zeit zu gewinnen, als die Kirche der Mark dieſer halbpapiſtiſchen Ordnung gemäß umzugeſtalten, ließ die widerſtrebenden Geiſtlichen unangefochten und den evangeliſchen Kirchenbeſtand, wie er ihn durch ſeine Kirchenordnung begründet hatte, ungeändert. So geſchah es, daß die Kurmark bei aller Willfährigkeit des Landesherrn gegen den Kaiſer dennoch vor den ſchädlichen Einwirkungen dieſes kritiſchen Zeitpunktes eben ſo geſichert und in ihrer Entwickelung eben ſo ungeſtört blieb, wie die Neumark, deren Markgraf Johann ſich den Zumuthungen des Kaiſers auf dem Reichstage entſchieden widerſetzte und die Unterſchrift des Interims mit den Worten verweigerte: „lieber Beil, als Feder, lieber Blut, als Tinte.“

Seit dem Ende des Schmalkaldiſchen Krieges und durch das aufgezwungene Augsburger Interim war die Lage der proteſtantiſchen Kirche zu ſchmachvoll, das Verfahren des Kaiſers und der katholiſchen Parthei zu drückend geworden, als daß

dieſer Zuſtand hätte lange währen können; der tiefen Erniedrigung der Evangeliſchen mußte eine kräftige Erhebung folgen und das rechte Verhältniß beider Partheien ſich bald herſtellen. Der Kurfürſt Joachim II. überzeugte ſich immer mehr von der Willkührlichkeit, mit welcher der Kaiſer die errungene Macht jetzt mißbrauchte, und erkannte wohl, daß weder das Tridentiniſche Concil (1545—1563), das unter der Leitung des Papſtes zur Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten abgehalten wurde, aber nur die Proteſtanten noch beſtimmter von der päpſtlichen Kirche trennte, noch der Kaiſer Willens ſei, den evangeliſchen Fürſten kirchliche oder politiſche Geltung zu gewähren. Er knüpfte daher mit ſeinem Bruder und dem Kurfürſten Moritz von Sachſen, denen nächſt ihm allein die Rettung der Glaubensgenoſſen jetzt möglich war, nähere Verbindungen gegen den Kaiſer an und gelobte dem Kurfürſten Moritz im Unglücksfalle eine feſte Stütze, ein ſicherer Rückhalt zu ſein.*) Dieſer rückte nun mit einem zur Achtsvollſtreckung gegen Magdeburg geſammelten Heere plötzlich 1552 ſo raſch gegen den ungerüſteten Kaiſer bis nach Tyrol vor, daß derſelbe den gefangenen Fürſten Freiheit und den Lutheranern gleiche Rechte mit den Katholiken im Paſſauer Vertrage zugeſtand. Im Jahre 1555 wurde dieſer Vertrag durch den Augsburger Religionsfrieden beſtätigt und die evangeliſche Kirche erlangte ſo endlich politiſche Anerkennung. Joachim trug dazu reichlich bei. Zu Anfange des Jahres 1555 nämlich hatten ſich die Häupter der Proteſtanten zu Naumburg verſammelt, angeblich, um die heſſiſch-ſächſiſch-brandenburgiſchen Erbverträge zu erneuern, in der That aber, um gemeinſchaftlich über das Verfahren zu berathen, welches ſie auf dem von dem Kaiſer nach Augsburg berufenen Reichstage beobachten wollten. Joachim war perſönlich gegenwärtig und der bedeutendſte Führer der Verhandlungen**); ſämmtliche verſammelte Fürſten gaben ſich endlich gegenſeitig das Verſprechen, unwandelbar bei der Augsburgiſchen Confeſſion verharren zu wollen, theilten dies dem römiſchen Könige Ferdinand mit, und erklärten ſich nur unter der Bedingung

*) Helwing, Geſchichte des brandenburgiſchen Staats, I. 2. 734.

**) Pauli, Allgem. preuß. Staatsgeſchichte, III. 134.

zur Unterstützung des Oestreichischen Hauses gegen die Türken bereit, daß man ihren religiösen Anforderungen Genüge leiste, und brachte es durch solche Einigkeit und Entschiedenheit dahin, daß auf dem Reichstage zu Augsburg sämmtlichen Ständen des römischen Reichs die bischöflichen Rechte in ihren Landen zugestanden wurden. Hiermit war den Landesherren gewährt, in Religions- und Kirchensachen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, Prediger für die Kirchen und Lehrer für die Schulen zu berufen und einzusetzen, die Verwaltung der Kirchengüter zu übernehmen, Gesetze und Verordnungen in Schul- und Kirchensachen zu erlassen, und geistliche Gerichte und Consistorien anzuordnen. Allerdings waren dies Rechte, welche die protestantischen Fürsten und Stände schon seit dem Beginn der Reformation sich angeeignet und geltend gemacht hatten, aber immer im Kampfe mit der katholischen Geistlichkeit und mit beengender Rücksicht für den Kaiser und voll Besorgniß, sie wieder zu verlieren; es bedurfte der förmlichen politischen Anerkennung derselben, sie mußten, da sie ursprünglich und eigentlich landesherrliche Rechte, Rechte des Staatsoberhauptes waren, auch von Seiten des Reichs bestätigt werden; dies geschah durch den Augsburger Religionsfrieden; die Reformation ward so politisch abgeschlossen.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Angelegenheiten der Entwickelung der evangelischen Kirche zur Betrachtung der reformatorischen Thätigkeit Joachims in der Mark, so finden wir, daß er ebenso besonnen und schonend, aber auch mit demselben Rechtsbewußtsein sein landesherrliches Reformationsrecht hier übte, wie er ihm im deutschen Reiche Anerkennung erworben hatte. Durch die Abfassung der Kirchenordnung und durch die Kirchenvisitation waren die ersten Schritte gethan, um die dem Kurfürsten gebührende oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Während der Visitation hatten die kurfürstlichen Commissaire die bisherige bischöfliche Kirchenverfassung aufgelöst, die einzelnen Rechte des Bischofs einstweilen verwaltet, sie hatten statt unwürdiger Pfarrer bessere eingeführt, das Schulwesen geordnet, die geistliche Gerichtsbarkeit z. B. in Ehesachen und Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien geübt,

nnd für christliche Zucht in den Gemeinden gesorgt. Jetzt war noch ein entscheidender Schritt zu thun; es mußte dem neuen kirchlichen Zustande eine angemessene Verfassung gegeben, es mußte die Kirche in der Mark Landeskirche werden. Bisher hatte der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, an der Spitze der Visitations-Commission und somit auch an der Spitze der sich bildenden evangelischen Kirche überhaupt gestanden. — Dieser würdige Prälat war bei allen Bestrebungen des Kurfürsten, welche zum Wohl der reformirten Kirche gereichten, ein treuer Gehülfe gewesen. Er war von den märkischen Geistlichen als ein weiser Führer und Rathgeber, als ein würdiges Vorbild betrachtet worden, und von den Gemeinden als ein guter Hirt, als ein unsträflicher Bischof. Um ganz evangelischer Geistlicher und ein Bischof nach des Apostels Vorschrift zu sein (1. Tim. 3, 2), hatte er sich sogar noch im vorgerückten Alter zur Ehe entschlossen. Der Kurfürst nämlich hatte dem Hofprediger Stratner aufgetragen, dem Bischof vorzustellen: „daß ihm (Matthias), weil er Gott zu Lobe, sich selbst zur Seligkeit und allen anderen zu gutem Beispiel das reine, lautere Wort Gottes angenommen und mit der That bekannt, deshalb auch gebühren wollte, den heiligen Ehestand von Gott selbst eingesetzt, so viel an ihm, aufzuheben (in Aufnahme zu bringen), und sich auch wirklich in denselben zu begeben.“ Joachim hatte ihn (seinen Gevatter, Rath und besonderen Freund und lieben Getreuen, wie er ihn in einer Urkunde nennt,) vor seiner Abreise nach Regensburg auf den Reichstag auch persönlich ermahnt, „wo er eine Jungfrau seines Gefallens ersehen würde, sich dieselbe ohne Verzug vertrauen zu lassen, mit dem Beilager aber bis zu des Kurfürsten Heimkehr vom Reichstage zu warten.“ Er hatte versprochen, in eigner Person und mit seiner Familie der Hochzeit auf der bischöflichen Residenz Ziesar beizuwohnen und die Kosten dieses Festes zu übernehmen. Der Bischof hatte diesen wiederholten Ansuchungen des Kurfürsten auch nachgegeben, und „nach notturftiger Vorbereddung die Erbare und tugentsame Jungfraw Catharine von Rochow, Joachim von Rochows Tochter, zur Ehefrau erwählet und war mit derselben zu Anfang Juni 1541 durch den Pfarrer Magnus zu Beltzig ehelich verbunden wor-

den.“*) Außer dem Kurfürſten werden als eingeladene Hochzeitsgäſte der Biſchof Buſſo von Havelberg, das Domcapitel zu Brandenburg, viele märkiſche Edelleute von Putlitz, Bülow, Jagow, Quitzow, Alvensleben, Schulenburg, Rochow, Thümen und andere mit ihren Frauen angeführt. — So wurde in dieſer Beziehung Matthias von Jagow das für die Mark, was Luther für Sachſen geweſen war. Nach ſegensreichem Wirken, wozu ihm bis an das Ende ſeiner Tage die Klarheit und Beſonnenheit des Geiſtes nicht gefehlt hatte, fand er ſeinen Tod, vermuthlich in einem frühzeitigen Alter, im Jahre 1544 und wurde nach teſtamentlicher Vorſchrift in ſeiner Cathedrale zu Brandenburg feierlich beſtattet. In den Beſtimmungen ſeines letzten Willens wird der Armen gedacht; doch ſind die Söhne ſeines Bruders zu Erben eingeſetzt, da ſeine Ehe nicht mit leiblichen Nachkommen geſegnet war. Seiner Wittwe war ſchon 1541 durch die Beſtimmungen des Kurfürſten das Dorf Wachow zum Leibgedinge ausgeſetzt worden.

Da bald nach des Biſchofs Tode auch die Kirchenviſitation vollendet wurde, mußte ſich nun um ſo mehr das Bedürfniß einer ſtätigen Behörde zur Verwaltung der Kirche, in der die neue Verfaſſung zu ihrem Einheitspunkte gelangte, zeigen; die erworbene biſchöfliche Macht des Landesherrn mußte ein Organ erhalten. Dies geſchah durch die Errichtung des Conſiſtoriums. Wie Alles, was in Wittenberg für die Verfaſſung und Erhaltung der jungen evangeliſchen Kirche Sachſens geſchah und verordnet wurde, den übrigen evangeliſchen Gemeinden und Landeskirchen zum Muſter diente, und von denſelben, nur den örtlichen Verhältniſſen gemäß modificirt, aufgenommen wurde, ſo geſchah es auch von Seiten Brandenburgs mit der Conſiſtorial-Ordnung, welche im Jahre 1542 von den ſächſiſchen Theologen Luther, Bugenhagen, Juſtus Jonas, Kaspar Kreuzer, Philipp Melanchthon und von den Juriſten Hieronymus Schurf, Gregor Brück und Benedikt Paulus in Wittenberg verfaßt worden war. Der

*) Wie er ſelbſt in einem Berichte an den Kurfürſten in dieſer Angelegenheit meldet. Dieſen Bericht wie das Teſtament des Biſ. vid. arbiv. Reg. Berol. R. 52. No. 1a. und R. 57.

Kurfürſt Joachim II. ſandte 1545 den Probſt Georg Buchholzer nach Wittenberg, um ſich dieſe Ordnung für die Gründung des Conſiſtoriums in der Kurmark zu erbitten. Buchholzer erzählt über dieſe Sendung Folgendes: „Nachdem Anno 1545 der Durchleuchtigſte und Hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Joachim Markgraf zu Brandenburg ect. mein gnedigſter Herr, in jrer Churf. G. Kirchen und Landen auch ein Conſiſtorium wollen auffrichten, domit die reine Lehre und gute Disciplin im Churfürſtenthumb der Mark zu Brandenburgk auch erhalten würde, ward ich von jren Churf. G. gegen Wittenbergk zu D. Martino Luthero geſchickt, die Constitution und Artickel des Sechſiſchen Geiſtlichen Consistorii zuholen, darzu war der Heilige Mann faſt willigk, und übergab mir dieſelbige, wie ſie von allen obgemelten Herren geſtellet war, denn Doctor Martinus Lutherus hochgedachten meinen gnedigſten Herrn ſonderlich lieb hatte, welches er offt in meiner kegenwertigkeit, durch viel ſchöner Wort und rede erkleret hat.“ *)

Dieſer Conſiſtorial-Ordnung gemäß ward nun aus den vorzüglichſten Theologen und Juriſten der Mark eine geiſtliche Behörde zur Beaufſichtigung und Regierung der märkiſchen Kirche gebildet, und derſelben der Generalſuperintendent und Oberhofprediger Johann Agricola als Direktor vorgeſetzt. **) Zur leich-

*) Vergl. die Vorrede zu einer Ausgabe dieſer Conſiſtorial-Ordnung, welche durch das Verſchwinden des Wittenberger Originals während der Kriegsunruhen nach der Schlacht bei Mühlberg nöthig geworden war. Der Titel dieſer Ausgabe heißt: Constitution und Artickel des Geiſtlichen Consistorii zu Wittenberg aus Befehl Herrn Johann Friedrichen, Churfürſten zu Sachſen durch Sr. Churfürſtl. Gnaden fürnehmſte Theologen und Juriſten geſtellet anno 1542. Durch Georg Buchholzer Probſt zu Berlin in den Druck gegeben, 1563. 4.

**) Der ſchon bei der Kirchenviſitation zu Brandenburg als wirkſam erwähnte Juriſt Hayler war bereits bei ſeiner Anſtellung als kurfürſtlicher Hofrath im Jahre 1542 zugleich zum Conſiſtorial-Aſſeſſor ernannt worden, wie folgende Urkunde, die ſich im Geheimen Staats-Archive befindet, zeigt: „Wir Joachim etc. Bekennen etc., das wir den hochgelahrten vnſern Rath vnd lieben getrewen Ern Johan Hayler der Rechte Licentiaten die Zeit ſeines Lebens, von Martini negſt vorſchienen 42ſten Jahres an zu vnſern Hofrathe angenommen und beſtalt haben, alſo, das er Zeit ſeines Lebens vnſer Hof-

teren und durchgreifendern Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten waren die vorzüglichſten Pfarrer in den bedeutenderen Städten des Landes zu Inſpektoren oder Superintendenten über die Kirchen und Schulen der einzelnen ihren Sitz umgebenden Landestheile ſchon von den Viſitatoren eingeſetzt worden. Dieſe bildeten nun die kirchlichen Unterbehörden und wurden von dem Conſiſtorium in dem ganzen kirchlichen Geſchäftsgange geleitet und beaufſichtigt. Dem Conſiſtorium wurde zur Pflicht gemacht, mit Hülfe der Superintendenten nach Maaßgabe der kurfürſtlichen Kirchenordnung für die Erhaltung der reinen wahren Lehre, des angeordneten Gottesdienſtes, des guten Wandels der Kirchendiener wie der chriſtlichen Zucht und des kirchlichen Eifers in den Gemeinden zu wachen, die Amtsverwaltung der Geiſtlichen zu beaufſichtigen, die Rechte der Kirchenbeamten gegen Beeinträchtigung zu ſchützen, auf die Kirchengebäude und auf die Sicherung des Kirchhofs als eines wahren Friedhofes Acht zu haben. Zugleich wurde ihm das Recht übertragen, an der Stelle des Kurfürſten das Patronatsrecht zu üben und die Introduction der Pfarrer zu beſorgen, über kirchliche Spaltungen und dogmatiſche Streitigkeiten abzuurtheilen, über die Rechtsgültigkeit der Ehebündniſſe zu entſcheiden, den von ihren Männern verlaſſenen oder mißhandelten Eheſrauen Hülfe zu verſchaffen, außerdem die Gerichtsbarkeit und das Strafrecht über Ehebruch, Nothzucht, Blutſchande, öffentlichen Wucher, Mißhandlung der Eltern durch die Kinder, Gotteslästerung, Geſpötte wider das Evangelium, die chriſtliche Lehre und kirchlichen Ceremonien, über heimliche Verbindung der Chriſten mit den Juden, und über Meuterei der Küſter gegen ihre Pfarrer zu verwalten. Der Gebrauch des Bannes bei Beſtrafung ſolcher Vergehen wird zwar dem Conſiſtorium, und mittelbar auch den Geiſtlichen erlaubt, doch ſoll er

---

rath ſein vnd ſich dafur gebrauchen, auch der ſachen ſo den Hofrethen geburen trewlichen gewarten, Vnd was jn Religionsſachen zu ſchreiben vnd zu ſollicitiren furfallen wurde, Daſſelbige vnter Handen haben, fertigen, auch fur eine Aſſeſſore jn dem geiſtlichen Conſiſtorio alhie ſitzen" u. ſ. w. Er erhielt 200 Gulden Gehalt, Hoffkleidung und alle drei Jahr ein Ehrenkleid. Zur Erbauung eines Hauſes in Cöln verſpricht ihm in jener Urkunde der Kurfürſt 500 Gulden zu ſchenken.

nur in möglichſt ſeltenen Fällen angewendet werden; ſtatt des Bannes wird in den gewöhnlicheren Fällen zur Verhängung weltlicher Strafen gerathen. Auch ſoll von Zeit zu Zeit eine Viſitation der Kirchen und Schulen gehalten werden, um ſo die Mängel und Bedürfniſſe des neuen Kirchenweſens immer genauer kennen zu lernen, und die kirchliche Verfaſſung, wie das chriſtliche Leben des Volks zu um ſo gründlicherer Vollendung bringen zu können.

Nach der Errichtung dieſer Behörde ergab ſich noch die Nothwendigkeit eines andern Unternehmens, die Säculariſation der Bisthümer. In den erſten Jahren ſeines Beſtehens nämlich konnte das Conſiſtorium noch nicht vollſtändig und allſeitig ſeine Verwaltung auf die Mark ausdehnen, da die Biſchöfe der drei landſäſſigen Hochſtifter und die Domcapitel, deren Amt und geiſtliche Gewalt daſſelbe überkommen hatte, nicht geneigt waren, dieſe Rechte ſogleich abzutreten. Es kam daher darauf an, die biſchöfliche Würde ſelbſt aufzuheben. Der Kurfürſt verfuhr auch in dieſem Falle mit beſonnener Beharrlichkeit und vermochte in derſelben friedlichen und ſchonenden Weiſe die Rechte, Einkünfte und Güter der Biſchöfe und Capitel auf die Landesherrſchaft zu übertragen, welche alle ſeine bisherigen Handlungen in der reformatoriſchen Angelegenheit characteriſirt. Schon während der erſten Viſitation war bei Joachim II. und ſeinem Bruder Johann nach dem Vorgange anderer Länder die Rede davon geweſen, die geiſtlichen Güter und vorzüglich die märkiſchen Bisthümer zu ſäculariſiren und 1543 hatten beide Brüder zu Köpnick einen Vertrag darüber geſchloſſen, wie es hinſichtlich der Beſitznahme derſelben gehalten werden ſollte. Man wollte die Biſchöfe der drei Hochſtifter bis zu ihrem Tode im Amte und Genuſſe des bisherigen Einkommens laſſen, und dann entweder Prinzen des kurfürſtlichen Hauſes, oder wenigſtens nahe Verwandte deſſelben zu Biſchöfen wählen laſſen und ſo nach und nach die biſchöfliche Würde und die Bisthümer ſelbſt an den Landesherrn bringen.

Wie im brandenburgiſchen Sprengel die Reformation am frühſten Eingang gefunden hatte, ſo geſchahen auch hier die erſten Schritte zur Säculariſation der Stiftslande, weil der Biſchof Matthias dem Kurfürſten wie in allen Reformationshandlungen

zu Willen, so auch zur Abtretung der alten bischöflichen Rechte leicht zu bewegen war. Nach seinem Tode erbat sich zwar das Domcapitel vom Kurfürsten die Verweserschaft des Bisthums, allein dieser übernahm selbst die interimistische Verwaltung des Stifts. Die Wahl eines neuen Bischofs wurde zwei volle Jahre verzögert, und erst 1546 bestieg der Herzog Joachim von Münsterberg, der Domprobst zu Breslau, aber dennoch schon 1538 zur evangelischen Kirche übergetreten war, den bischöflichen Stuhl. Dieser Verwandte des Kurfürsten, der Sohn des Herzogs Carl, hatte von seiner Mutter, einer gebornen Herzogin von Sagan, Ansprüche auf Crossen ererbt, diese aber mit Bewilligung seiner Brüder gegen eine Entschädigung von 3000 Thalern und unter der fernern Bedingung an das Kurhaus Brandenburg abgetreten, daß er künftig entweder das Bisthum Brandenburg oder Lebus erhalten sollte *). Da jenes nun zuerst erledigt wurde, so ward er dem Capitel vom Kurfürsten vorgeschlagen und gewählt. Die bischöfliche Würde hatte aber schon so sehr an Ansehen und Bedeutung verloren, daß der Herzog sich in deren Besitz wenig befriedigt fühlte. Dazu kam, daß er mit den ihm untergebenen Geistlichen wegen der an ihn zu leistenden Abgaben in Streit gerieth, und daß diese selbst auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten sich nicht zur vollständigen und geregelten Leistung derselben verstehen wollten. Er fand es daher auch rathsam, die Sand- und Hufengelder, um die es sich hauptsächlich handelte, gegen eine angemessene Entschädigung an das kurfürstliche Consistorium abzutreten. Endlich leistete er, des bischöflichen Amtes überdrüssig, 1560 darauf Verzicht und starb bald nachher (am 26. December 1562) zu Breslau. Obwohl nun der Graf Wolfgang von Barby auf das erledigte Bisthum Ansprüche machte, weil ihm dasselbe auf die Fürbitte des Kurfürsten Moritz von Sachsen schon 1551 versprochen worden war, so hegte doch der Kurfürst den Wunsch, die bischöflichen Besitzungen unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen und bestimmte daher das Domcapitel, seinen Kurprinzen Johann Georg zum Nachfolger zu wählen. Dieser bezog die bischöfliche Residenz zu Ziesar und

*) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, II. 314.

verwaltete das Bisthum bis zu seines Vaters Tode 1571, doch nannte er sich nur Administrator. Bei seinem Regierungsantritt übernahm sein ältester Sohn Joachim Friedrich die Verwaltung des Bisthums, doch war er auch dessen letzter Administrator; denn als er 1598 zur Kurwürde gelangte, vereinigte er die Stiftslande mit dem Staate. — So endigte ein Institut, das bei seiner Stiftung durch Kaiser Otto den Großen im Jahre 949 zur Bekehrung der heidnischen Slaven errichtet, das über ein halbes Jahrtausend zu Heil und Segen der märkischen Bewohner bestanden, dann aber, als der fortschreitende Geist der Zeit seine Existenz antiquirt und andere Bedürfnisse ins Leben gerufen hatte, zeitgemäßeren Einrichtungen weichen mußte. Das Domcapitel blieb zwar in seinem äußeren Bestande zunächst unangetastet, doch war auch aus ihm längst schon der Geist entwichen, der es einst als ein wirksames Beförderungsmittel christlicher Bildung hatte hervorgehen lassen, und es dauerte nur fort, um als Versorgungs-Anstalt für verdiente Staatsmänner und Geistliche, und für unbegüterte Adlige zu dienen.

Dem havelberger Hochstifte stand, als die Reformation in der Mark eingeführt wurde, Busso II. von Alvensleben als Bischof vor. Er war dem Papstthum streng zugethan und widersetzte sich während seines ganzen Lebens entschieden der Kirchenverbesserung in seinem Sprengel. Nach seinem 1548 erfolgten Tode gelang es dem Kurfürsten, auch dieses Hochstift seinem Hause näher zu bringen, indem er seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich zum Bischof erwählen ließ. Die Reformation ward nun auch in der Priegnitz eingeführt und durch eine Visitation der kirchliche Zustand dieses Landestheiles dem der übrigen Kurländer gleich gemacht. In der bisherigen Residenz der Bischöfe, Wittstock, wurde unter heftigem Widerspruch des Domcapitels von einem ehemaligen Mönch des Franziscanerklosters zu Kyritz, Jacob Schinnemann am Nicolaitage 1549 zuerst das Abendmahl nach evangelischer Weise ausgetheilt und bald darauf als erster evangelischer Pfarrer Moritz Bödicker und als Archidiaconus Johann Wikebold dahin berufen; die letzte katholische Messe ward am zweiten Pfingsttage 1550 von dem Domherrn Johann Köppen gehalten. In Havelberg wurde als erster

evangelischer Prediger und Inspector Kling und 1552 Nicolaus Herwing angestellt, der vorher Pfarrer in Arendsee und dann zu Neuhaldensleben gewesen war. In Kyritz war erster evangelischer Prediger und Superintendent Martin Dolde, der vorher Domherr zu Havelberg war. Bei der Kirchenvisitation 1551 wird auch noch Lorenz Schulze und Lorenz Pasche angeführt, welcher letztere nach einem gottlosen und verbrecherischen Leben sich im Gefängnisse tödtete, da er schon zum Tode auf dem Rade verurtheilt war. Das Franziscanerkloster wurde bei der Reformation eingezogen und später einem von Klitzing überlassen. In Perleberg und Pritzwalk war schon früher das Evangelium von einem Theile der Einwohner aufgenommen und der kirchliche Zustand verändert worden, doch fand auch hier erst nach dem Tode des Bischofs Busso von Alvensleben die Reformation freien und wirksamen Eingang. Am längsten und hartnäckigsten behaupteten sich die katholischen Mißbräuche in Wilsnack, wo die weitberühmten blutigen Wunderhostien aufbewahrt wurden. Der Kurfürst Joachim II. wollte durchaus nicht gewaltsam dagegen verfahren, und gestattete daher dem Magistrate nur unter der Bedingung einen evangelischen Prediger, daß derselbe mit den Kirchengebräuchen nichts zu thun haben, sondern sich ausschließlich mit der Verwaltung des Predigtamtes beschäftigen sollte. Johann Ellefeld, aus Pritzwalk gebürtig, wurde darauf 1548 als evangelischer Prediger bei der St. Katharinenkirche angestellt und beschränkte sich auch anfänglich auf den ihm vorgeschriebenen Wirkungskreis. Da indeß der havelbergische Domdechant Peter Conradi von Zeit zu Zeit nach Wilsnack kam, die blutigen Hostien dem Volke mit großem Pompe vorzeigte, selbst knieend die tiefste Ehrfurcht vor ihnen darlegte und die Gemeine Ellefeld auf diese Weise in dem päpstlichen Aberglauben zu erhalten suchte, so kam dieser auf den Gedanken, die Hostien bei Seite zu schaffen. Als er daher eines Abends (1552) spät von Kyritz zurückkam, wo er sich mit dem gewaltthätigen Prediger Lorenz Pasche lebhaft über diesen Gegenstand unterhalten hatte, ging er in die Kirche, ließ von dem Küster ein Feuerbecken herbeibringen und warf die Hostien hinein. Da die Domherren zu Havelberg dies hörten, waren sie aufs höchste aufgebracht, ließen Ellefeld auf die Plat-

tenburg gefangen setzen und betrieben seine Verurtheilung zum Tode. Die Ritterschaft und Geistlichkeit der Priegnitz nahm sich indeß seiner an, berichtete dem Kurfürsten den Vorgang und bat um seine Befreiung. Joachim billigte zwar die That nicht, weil sie wider sein ausdrückliches Verbot geschehen war, versammelte aber doch eine Synode zu Werben, wohin alle Geistliche der Altmark und Priegnitz berufen wurden, damit dieselbe ein theologisches Gutachten über das Verfahren des Pfarrers Ellefeld abgäbe. Dies fiel zu dessen Gunsten aus, er wurde darauf aus dem Gefängnisse befreit, zugleich aber angewiesen, die Mark für immer zu verlassen.

Strenger als in dieser Angelegenheit verfuhr Joachim II. gegen das Cisterzienser-Nonnenkloster zum heiligen Grabe, welches auch zur Havelberger Diöcese gehörte und wegen seines Wunderblutes ein berühmter und besuchter Wallfahrtsort war. Schon 1542 kamen kurfürstliche Visitatoren hierher. Das Kloster widersetzte sich aber nicht nur der Annahme der neuen Kirchen- und Visitations-Ordnung, sondern wollte auch seine weltliche Unterthanen von der allgemeinen Landsteuer eximirt wissen. Der Kurfürst befahl dem Landeshauptmann der Priegnitz, Carl von Rohr, der für das Kloster schon 5000 Gulden vorgeschossen hatte, die Sequestration desselben, wodurch die Nonnen sich genöthigt sahen, das Kloster zu verlassen. Die Aebtissin Anna von Quitzow wandte sich aber darauf an Kaiser Karl V., und durch dessen Vermittelung kam es 1548 endlich zu einem Vergleiche, welchem zufolge die Klosterjungfrauen sich der Kirchenordnung fügten, die Rückstände bezahlten, ihre Güter und Gerechtsame aufs Neue bestätigt erhielten, und am Dienstage nach Miseric. Domini 1548 unter dem Gesange von Lob- und Freudenliedern ins Kloster zurückkehrten. Dieser Tag wurde noch lange als Festtag jährlich gefeiert, des Klosters Einzugsfest genannt, und an demselben eine Predigt gehalten über Psalm 129: Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, so sage Israel, Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf; aber sie haben mich nicht übermocht u. s. w. Die Ordenskleidung und viele katholische Klostergebräuche wurden noch lange beibehalten und die Nonnen ließen sich z. B. noch bis zum dreißigjährigen Kriege

ohne Sarg in ihren Kappenmänteln, das Geſicht mit einer hölzernen Schüſſel bedeckt, begraben. Statt des katholiſchen Probſtes beſorgte nun aber ein Hauptmann, der in der Probſtei wohnte, die ökonomiſchen Angelegenheiten des Kloſters. Jetzt beſteht das Kloſter als adliges Fräuleinſtift aus einer Vorſteherin und ſechs Stiftsdamen.

Der markgräfliche Biſchof Friedrich ſelbſt war bei dieſen und ähnlichen kirchlichen Verbeſſerungen in der Priegnitz wenig thätig, da er 1550 nach Johann Albrechts Tode zum Erzbiſchof von Magdeburg und bald darauf auch zum Biſchof von Halberſtadt erwählt, ſich nur ſelten in der havelberger Diöceſe aufhielt. Er ſtarb ſchon 1552 und jetzt wollte der Kurfürſt Joachim das Stift ganz an ſich ziehen, ohne jedoch das Capitel aufzuheben. Er verordnete deshalb 1553 Georg von Blankenburg mit dem Titel eines Stiftshauptmannes zum Verwalter des Bisthums, traf jedoch ſchon im folgenden Jahre ein Abkommen mit dieſem, der wegen einiger dem Kurfürſten geleiſteter Vorſchüſſe zugleich Pfandinhaber der biſchöflichen Tafelgüter war, und übertrug das Bisthum ſeinem älteſten Enkel Joachim Friedrich. Während der Minderjährigkeit deſſelben verwaltete ſein Vater, der Kurprinz Johann Georg noch das Stift als Adminiſtrator; mündig geworden aber leitete er ſelbſt die Angelegenheiten des Bisthums bis zu ſeines Vaters Tode abgeſondert von der Regierung des Kurlandes. Bei ſeinem Regierungsantritt aber 1598 verſchmolz er beide Stiftsländer, Brandenburg und Havelberg mit den landesherrlichen Beſitzungen; die Tafelgüter des Biſchofs wurden theils zu kurfürſtlichen Aemtern gemacht, theils an Adlige, z. B. Plattenburg an die von Saldern veräußert. Das Domcapitel ward auch hier beibehalten und nach Abſterben der katholiſchen Domherren mit lauter Evangeliſchen beſetzt. Der letzte katholiſche Domprobſt war Johann von Wallwitz, der 1557 ſtarb, der erſte evangeliſche Lewin von der Schulenburg.

Wegen der Säculariſation des dritten märkiſchen Hochſtifts, des Bisthums Lebus, hatte Joachim II. ſchon am 21. December 1545 zu Cöln a. d. Spree mit ſeinem Bruder Johann ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieſer auf ſeine Forderungen an den Kurfürſten, die ſich auf 40,000 Thlr. beliefen,

Verzicht leisten und dafür nach dem Tode des damaligen Bischofs, Georg von Blumenthal, das Schloß und Amt Lebus erhalten sollte. Georg starb am 25. Septbr. 1550, aber weder der Kurfürst, noch der Markgraf Johann konnten jetzt schon ihre Absichten erreichen. Joachim bemühte sich, auch diesen Bischofshut an einen kurfürstlichen Prinzen oder wenigstens an einen Verwandten seines Hauses und so die Verwaltung der Stiftslande an die Landesherrschaft zu bringen. Er sandte deshalb fünf seiner Räthe, Eustach von Schlieben, Hauptmann zu Zossen, Joachim von Bredow auf Bredow, Albrecht von Schlieben, Johann Weinleben und Caspar Widerstadt als Bevollmächtigte zu der auf den 25. Novbr. angesetzten Wahl eines neuen Bischofs nach Lebus, und ließ die versammelten Domcapitularen (Wolfgang Redorfer, Franz Dobrikow, Johann Finsterwald und Simon Wolter) seine Prinzen Friedrich und Siegmund nebst dem Bischofe Joachim von Münsterberg als diejenigen Personen vorschlagen, auf deren eine sie die Wahl zu richten hätten. Die Domherrn waren nicht wenig über diese Zumuthung des Kurfürsten erstaunt, wollten ihr Recht einer freien Wahl geltend machen, zeigten die Unfähigkeit der vorgeschlagenen Prinzen zum Bischofsamte, und die Unmöglichkeit des Stifts, einen Bischof, der an fürstlichen Aufwand gewöhnt sei, zu unterhalten, zumal da schon Georg von Blumenthal eine Schuldenlast von 30,000 Gulden hinterlassen habe. Ferner versicherten sie, daß selbst wenn sie dem Kurfürsten willfahren wollten, der Papst wohl schwerlich ihre Wahl bestätigen würde. Die kurfürstlichen Abgeordneten erwiderten, daß ihr Herr keinen andern, als einen der drei Vorgeschlagenen für einen rechtmäßigen Bischof von Lebus erkennen werde, konnten aber nichts weiter erlangen, als daß die Domherrn die Wahl bis auf den 14. Decbr. hinaussetzten und bis dahin nichts eigenmächtig in dieser Sache zu unternehmen versprachen. Dennoch ließ sich Wolfgang Redorfer von seinen Collegen ohne Mitwissen des Kurfürsten bald darauf zum Bischof wählen, entsagte aber schon am 16. Januar 1551 in Gegenwart kurfürstlicher Räthe der erlangten Würde freiwillig. Auf die nun erneuerte Forderung Joachims, einen Prinzen seines Hauses zu wählen, wußten die Domherrn abermals allerlei

Einwendungen vorzubringen. Da der Kurfürst jetzt von Seiten des Hauses Oestreich, dessen Eifersucht auf die wachsende Macht Brandenburgs immer mehr hervortrat, den Verlust der auswärtigen Stiftsgüter in Schlesien und in der Lausitz fürchten mußte, wenn er gegen das Domcapitel gewaltsam verführe, gelang es den Capitularen durch ihr beharrliches Widerstreben, einen katholischen Bischof zu wählen und dessen Bestätigung von Seiten des Landesherrn zu erhalten. Nichts desto weniger erhielt 1551 der Markgraf Johann von seinem Bruder von neuem die Versicherung, daß ihm bei der nächsten Erledigung des Bisthums das Amt und Schloß Lebus unfehlbar eingeräumt werden sollte. Der neue Bischof, Johann Horneburg, obwohl noch der päpstlichen Kirche streng zugethan, ließ doch die Abschaffung vieler katholischer Mißbräuche und die Einführung der kurfürstlichen Kirchenordnung im Lande Lebus zu. Auch wurde, bald nachdem er das Bischofsamt angetreten, vom Markgrafen Johann den Wunderwerken der heiligen Jungfrau zu Göritz ein Ende gemacht. Mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt, machte sich der Hauptmann im Lande Sternberg, Johann von Minkwitz, in der Nacht vor St. Veits-Tage mit einigen Bürgern von Drossen nach Göritz auf. Unterwegs gesellten sich aus den Dörfern, welche zu berühren waren, mehrere Bauern zu ihm, die die letzten Stunden eines scheidenden Sonntags in der Schenke feierten, wodurch die ganze Begleitung zu einem Haufen von ungefähr vierzig Menschen anwuchs. Mit ihnen kam der Landeshauptmann am 15. Junius Morgens um 3 Uhr vor Göritz an. Er ließ den Präcentor, den Aufseher der St. Marienkirche, wecken, und forderte die Schlüssel zu derselben, welche ohne Weigerung gereicht wurden. Kaum war die Kapelle geöffnet, so fielen die Leute, welche vor wenig Jahren dieses Gebäude für den heiligsten Ort im Lande gehalten hatten, über die Heiligthümer her. Ein kleines hölzernes Marienbild war das erste, welches von seinem Altare geworfen wurde. Ein größeres aus Marmor gebildetes widersetzte sich durch seine Schwere eine kurze Zeit den Anfällen des darauf losstürmenden rohen Haufens, allein dem herbeigeholten Hebezeuge mußte es weichen. Von seinem Standorte gestürzt, wurde es erst des Kopfes beraubt, dann

in unzählige Stücke geschlagen. Zu gleicher Zeit wurden die Decken von den Altären gerissen, die Meßgewänder und übrigen kirchlichen Kleidungsstücke entwendet, und was sich zu Beute nicht eignete, wurde zerbrochen, zerschlagen, zerstückt. Dasselbe geschah mit dem Schnitzwerk an den Kirchenstühlen und Chören, mit den Bildnissen an den Wänden und Pfeilern, mit den aufgehängten Trauerfahnen und anderen. Der Hauptmann hatte zwar, ehe er die Kapelle öffnete, dem Volke alle Gewaltthätigkeiten ernstlich untersagt, allein er vermochte nicht, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen und dem Unfuge einer entzügelten Rotte Einhalt zu thun. Er mußte seine und seiner Knechte ganze Kraft darauf verwenden, sich der goldenen und silbernen Kirchengeräthe zu bemächtigen, die er mit sich nahm und nach Küstrin an den Markgrafen ablieferte, der sie hiernächst dem Domcapitel zu Fürstenwalde zustellen ließ. Der verübte Unfug wurde an den Bürgern von Drossen mit Gefängnißstrafe geahndet. Ueber die Bestrafung der mitgelaufenen Bauern ist nichts bekannt.*)

Wenn auch nicht in so roher Weise, wie bei der Zerstörung dieser Marienbilder, so ward doch jetzt auch von Seiten des Kurfürsten mit größerer Entschiedenheit, als während des Lebens Georgs von Blumenthal bei der Wegräumung des noch im Lebusischen Sprengel bestehenden übrigen katholischen Wesens verfahren und schon nach Johann Horneburgs Tode (16. Juni 1555) zeigte sich bei der Wahl eines neuen Bischofs, welchen Aufschwung der kirchlich-evangelische Geist im ganzen Lande genommen, und wie die katholischen Domherrn sich dadurch isolirt und in ihren Bestrebungen eingeschüchtert fühlten. Sobald die Capitularen in Fürstenwalde von dem Absterben ihres Bischofs auf seinem Schlosse Storkow Nachricht erhalten hatten, statteten sie dem Kurfürsten von der Erledigung des Bischofssitzes Bericht ab; der Markgraf Johann, der auch sogleich Nachricht davon erhielt, rieth seinem Bruder, sofort sämmtliche Schlösser des Stifts neben dem Capitel auch von seiner Seite zu besetzen und bis nach geschehener Wahl zum Besten des künftigen Bischofs verwalten

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, II. 326.

zu lassen: zu Wahlkandidaten möge er den ältesten Sohn des Kurprinzen, den Markgrafen Joachim Friedrich, und den Prinzen Joachim Ernst von Anhalt, ihren Schwestersohn, dem Domcapitel empfehlen, jedenfalls aber die Wahlhandlung möglichst zu beschleunigen suchen. Der Rath des Bruders wurde befolgt; der Kurfürst berief eiligst sämmtliche Capitularen nach Fürstenwalde und bestimmte den 15. Juli zum Wahltage; der Kanzler Johann Weinleben faßte eine ausführliche Instruction für die zur Beiwohnung der Wahl bestimmten kurfürstlichen Räthe ab; außer dem Markgrafen Joachim Friedrich und dem Prinzen von Anhalt ward der Ehre halber auch der Herzog Joachim von Münsterberg auf die Candidatenliste gesetzt; anfangs sollte auch der Berliner Probst Buchholzer, allerdings nur pro forma, vorgeschlagen werden, allein da man besorgte, er möchte wirklich gewählt werden, strich man ihn von der Liste. Die Capitularen, welche wohl sahen, wie schwach ihr Ansehen im Lande und ihre Bedeutung bei der Wahl noch sei, und welche jetzt strengere Schritte des Kurfürsten fürchten mußten, als bei der vorigen Wahl, zeigten sich wider alle Erwartung gefügig, wählten an dem festgesetzten Tage den Erbprinzen Joachim Friedrich, und verschafften, nachdem ihnen der Besitz ihrer Rechte und Einkünfte für ihre Lebenszeit zugesichert worden war, diesem sogar die päpstliche Bestätigung. So übernahm am 29. Novbr. 1555 der Kurprinz Johann Georg für seinen unmündigen Sohn die Verwaltung der Stiftsgüter auch hier und ließ sich von den Unterthanen und Vasallen des Bisthums die Huldigung leisten. Der Markgraf Johann wurde von Johann Georg bewogen, seine Ansprüche an Lebus aufzugeben und dagegen die Herrschaften Beeskow und Storkow anzunehmen, für diese jedoch, da sie einen höhern Werth hatten, als das Schloß und Amt Lebus, zu der früher geleisteten Summe von 40,000 Thalern, worauf sich seine Ansprüche gründeten, noch 14,000 Thaler nachzuzahlen. Die Domherrn widersetzten sich zwar dieser unrechtmäßigen Veräußerung der Stiftsgüter beharrlich, mußten aber endlich nachgeben, und vom Volke und Kurfürsten bedrängt, die betreffenden Documente dem Administrator ausliefern *). Das frühere Verhält-

*) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II. 359.

niß der Capitularen zu den Stiftsunterthanen war jetzt so veraltet und ihr Ansehen so gesunken, daß es ihnen bald schwer wurde, die aus den Dorfschaften des Sprengels von den Unterthanen ihnen zukommenden Abgaben zu erheben. Sie schlossen daher am 14. Decbr. 1503 mit Johann Georg einen Vertrag, in welchem sie diesem ihre sämmtlichen Güter und Einkünfte abtraten, und sich nur einen hinreichenden Unterhalt für ihre Lebenszeit vorbehielten.

Johann Georg legte bei seinem Regierungsantritte den Titel eines Administrators des Bisthums Lebus ab und brachte nun, da er durch den gleichzeitigen Tod des Markgrafen Johann auch Herr der Neumark wurde, alle Stiftsgüter unter seine unmittelbare landesherrliche Verwaltung. Sein Kurprinz stand sowohl während seiner Unmündigkeit, als auch, nachdem er großjährig geworden, mit dem Bisthum in keiner engern Verbindung, als daß er den Namen eines Bischofs von Lebus führte. Mit dem Regierungsantritte Joachim Friedrichs (1598) hörte auch, da dieser seinen bisherigen Titel ablegte, das nominelle Dasein, und mit dem Absterben des letzten Domprobstes, Tidecke von Möllendorf, (1633) jede Spur eines existirenden Bisthums Lebus auf.

Gelang es also erst dem Kurfürsten Joachim Friedrich, die vollständige Säcularisation der drei landsässigen Bisthümer zu vollbringen, und diese bisher in eigenmächtiger Selbstständigkeit, wie Staaten im Staate, bestehenden Gemeinschaften mit der Landesregierung zu verschmelzen, und so einen neuen bedeutsamen Fortschritt in der Bildung des märkischen Volkes und Landes zur organischen Einheit zu thun, so gebürt doch das Verdienst auch dieser That, wie überhaupt der Reformation unsers Vaterlandes, dem Kurfürsten Joachim II., wenn derselbe auch die Wichtigkeit dieses seines Wirkens selbst noch nicht in vollem Maaße begriff, und wenn selbst sein Verfahren häufig durch Privatinteressen, die ihren Grund in dauernden finanziellen Bedrängnissen hatten, geleitet wurden. Daß er aber erkannte, wie eben mit der Säcularisation der Hochstifter auch die Kirchenverbesserung seines Landes wesentlich vollbracht sei, dafür zeugt, daß er gerade erst dann ein Reformations-Dankfest anordnete, als sein Sohn Johann Georg auch über das am längsten außer dem

Staatsconner verwaltete Bisthum Brandenburg die Administration erlangt hatte. Jenes Dankfest, dessen jährliche Wiederholung zugleich verordnet ward, wurde von ihm auf den 5. Octbr. 1563 festgesetzt. An diesem Tage versammelten sich alle Prediger, Schullehrer und Schüler der Städte Berlin und Cöln in der Domkirche auf dem Schloßplatze; es ward ein feierlicher Umzug gehalten, das Te deum laudamus gesungen, zwischen jedem Verse erklang Trompeten- und Paukenschall und der Donner des großen Geschützes. Am Ende des Festes erhielt jeder Kirchen- und Schuldiener einen Thaler, jeder Schüler einen Schilling. Die Hospitäler und Schulen wurden an diesem Freudentage mit Wildpret, Brot, Bier und andern Nahrungsmitteln reichlich versorgt *). Es ist des Menschen würdig, dasjenige, was er durch die Gnade Gottes auf dem Gebiete des Geistes sich erarbeitet und gewonnen hat, durch äußere Feier und Festlichkeit zu erheben und auch auf sinnliche Weise Gott seine Freude und seinen Dank darzubringen. Hat doch Pythagoras, als er seinen berühmten Lehrsatz gefunden hatte, den Göttern eine Hekatombe geopfert und die ganze Bewohnerschaft von Kroton zu seinem Festmahle eingeladen, wie sollte der Christ nicht seine irdischen Güter in der Freude über die Erlangung weit höherer geistiger Güter zum Opfer bringen. Und Christus selbst hat diese Freude und Feier des Geistes auch geheiligt, da ihn in dem Hause des Lazarus zu Bethanien Maria mit den köstlichen Narden salbte.

Am prachtvollsten und glänzendsten wurde dieses Dankfest im Jahre 1569 gefeiert, da das kurfürstliche Haus nach glücklicher Ueberwindung vieler Hindernisse von Sigismund August von Polen sowohl die Gesammtbelehnung mit Preußen als auch das Erbfolgerecht bestätigt erhalten hatte. Die Feier fand im September statt. Unter dem Geläute aller Glocken in Berlin und Cöln begann die Prozession; voran ritten die Jäger und die kurfürstliche Reiterei, diesen folgten die Hausbedienten des Kurfürsten, ihnen alle Jungfrauen aus beiden Städten, weißge-

*) Schmidts Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Reformationshistorie, 228. — Königs Historische Schilderung Berlins I. 78.

kleidet und festlich geschmückt, die vornehmsten von Edelleuten geführt; nach ihnen gingen die Magistratspersonen und der Adel des Landes, dann die sämmtlichen Prediger der innerhalb vier Meilen um Berlin gelegenen Ortschaften, jeder einen Kelch und Hostienteller tragend, zuletzt der Domprobst; daran schlossen sich die Trompeter und Pauker, nach diesen zu Pferde der Hofmarschall Sparr, der königlich polnische Gesandte, Heinrich von Staupitz, den schwarzen preußischen Adler auf einer weißen Holztafel gemalt tragend, der Erbmarschall Georg Gans zu Putlitz mit dem goldenen Kurschwerdt, der Oberst Joachim von Röbel mit der preußischen Lehnfahne; den Zug beschloß der Kurfürst in goldgewirktem, mit Zobel verbrämtem Kleide, auf einem pomeranzenfarbenen Pferde, das ihm der Herzog von Preußen als Geschenk geschickt; nach ihm ritt der Kurprinz Johann Georg, dessen Sohn, der Markgraf Joachim Friedrich, und alle Großen des Hofes. Als Alle im Dom angekommen waren, ward feierlicher Gottesdienst gehalten. Darauf sprach der Kanzler Lampert Distelmeier eine schöne, inhaltvolle Rede über die zwiefache Veranlassung des Festes, und der Kurfürst schlug den polnischen Gesandten, Heinrich von Staupitz, Joachim von Röbel, den Kanzler Distelmeier und viele andere Räthe zu Rittern. Abends gab der Kurfürst ein großes Gastmahl auf dem Schlosse und theilte kostbare Geschenke an die vornehmsten Gäste aus. — In späterer Zeit, seit dem Regierungsantritte Johann Georgs, wurde dies schöne Fest überall auf das Kirchweihfest verlegt.

Nachdem wir den fürstlichen Reformator unseres Vaterlandes erst als Jüngling betrachtet, wie er bedächtig, doch mit ganzem Herzen der neuerschienenen Wahrheit sich zuwendet, dann als Mann und Regenten, wie er als starker Hort der Reformation im deutschen Reiche sich bewährt und mit Weisheit und Energie sein Volk der Segnungen des geläuterten Christenthums theilhaftig macht, wie er im vorgerückten Alter sein segensreiches Tagewerk mit Dank gegen Gott beschließt, muß es, indem wir nun von ihm scheiden, von Interesse sein, noch einen Blick auf das Ende seines Lebens zu thun, da wir hoffen dürfen, so den sichersten Aufschluß über sein Innerstes und zugleich die wahrste Ansicht über die Reformation Brandenburgs, das vorzüglichste

Werk dieſes edlen Fürſten, zu erhalten. Wie ſein ganzes Leben nur ein kräftiges Zeugniß des Glaubens an Chriſtum, ſo war ſein Sterben nur die Offenbarung der Frucht dieſes Glaubens, der brünſtigen Liebe zum Heilande. Schon einige Wochen vor ſeinem Tode trat immer deutlicher ſeine innige Beziehung zum Herrn hervor und die Umgebung des Kurfürſten nahm immer mehr wahr, wie er ſich in das Anſchauen der Herrlichkeit des Gottesſohnes ganz zu vertiefen ſuchte. So ſagte er dem Dompropſt Leuthold, welcher ihn fragte, ob er am Sonntage nach Neujahr über den Mord der Kinder zu Bethlehem predigen ſollte, „nein, wir wollen bei dem rechten Kindlein, daran unſer Heil und Seligkeit gelegen, nämlich bei dem Kindlein Jeſu leben," und gab zum Text der Predigt die Worte Johannis: „Und das Wort ward Fleiſch, und wohnete unter uns, und wir ſahen ſeine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohns vom Vater, voller Gnade und Wahrheit." — Ueberhaupt ſprach er ſeit dem Weihnachtsfeſte 1570, da er das heilige Abendmahl genoſſen, faſt nur von kirchlichen und religiöſen Gegenſtänden und hatte ſtets die bedeutendſten Theologen um ſich. Nach dem Feſte begab er ſich von Berlin nach Köpnick, theils um hier auf der Jagd ſich zu ergötzen, theils um in dem ſtillen Waldſtädtchen den frommen Bewegungen ſeines Herzens ungeſtörter gewähren zu können. Am 2. Januar, als er um fünf Uhr aus dem Walde nach dem Jagdſchloſſe zurückgekehrt war, lud er den Kanzler Diſtelmeier, den Generalſuperintendenten Musculus und einige andere Räthe zum Abendeſſen zu ſich, und ließ ohne vorhergegangenes Geſpräch über weltliche Dinge von einem Pagen während des Eſſens die Evangelien von der Weiſſagung Simeons, von der Beſchneidung und von der Taufe Chriſti mit der Auslegung Luthers vorleſen. Er ſelbſt war ganz erfüllt und lebhaft bewegt von den Tröſtungen dieſer Erzählungen, ſprach ſich in öftern Einreden über die Fülle der Gnade, die in Chriſto uns zu Theil geworden, mit Wärme aus, und gelobte, eine beſonders glänzende Feier der Taufe des Heilandes, deren Bedeutſamkeit ihm jetzt vorzüglich klar wurde, in ſeiner Domkirche anzuordnen, ſobald er nach Berlin zurückgekehrt ſein würde. Auch nach der Mahlzeit, an der er in ſeiner andächti-

gen Stimmung und bei seinen frommen Reden Antheil zu nehmen vergaß, wurde das Lesen und das christliche Gespräch bis Mitternacht fortgesetzt. Ehe er sich zu Bette legte, sang er noch mit seinen Theologen das Te deum laudamus und andere Kirchengesänge, die er durch langen Gebrauch auswendig wußte. Im Innersten aufgeregt durch die Betrachtung der Herrlichkeit des Heilandes und seines Erlösungswerkes, konnte er kaum den Schlaf finden; noch um 2 Uhr Nachts war er wach, und immer und immer wieder zeichnete er mit den Händen ein Crucifix auf die Decke. Endlich schlief er ein, erwachte aber schon eine Stunde nachher von einem Husten geweckt, fühlte sich unwohl, schwach und seinem Ende nahe. Er antwortete den herbeigerufenen Geistlichen noch auf die Frage, ob er im Glauben an Christum sterben wolle, zweimal ein festes Ja, und verschied bald darauf sanft und ergeben *). Seine letzten Worte legen die innerste Triebfeder seines Lebens zu Tage: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen Ich der vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jesus Christus erzeigete alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn gläuben sollten zum ewigen Leben." — Seine irdische Hülle wurde nach Berlin gebracht und in dem Dome, den er zum Ruheorte für seine Familie bestimmt hatte, feierlich bestattet. Nur wenig Tage nachher (13. Jan. 1571) folgte ihm sein Bruder Johann nach, gleichsam als hätten beide, die im vielbewegten Leben so lange in treuer Liebe vereint neben einander gewaltet, auch zusammen eingehen müssen in die Wohnungen des ewigen Friedens.

Es ist die Weise alles organischen und besonders des geistigen Lebens, wie es in der Geschichte der Menschheit erscheint, daß es in seiner Entwicklung nicht gleichmäßig und stätig fortschreitet, sondern daß von Zeit zu Zeit die innre Kraft, das Lebendige, als ein neues, edleres Moment plötzlich und mächtig durch die bestehenden Formen hervorbricht, dann aber in ruhi-

*) Leichenpredigt über den betrübten Todesfall der Fürstin Elisabeth Magdalena, geb. Markgräfin aus dem Hause Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, von Matth. Leudtholb. Frankf. 1595.

gem, allmähligem Verlauf ſich reich entfaltet, weithin ausbreitet und in das Detail des Lebens ſich einbildet. Wenn daſſelbe ſo eine feſte äußere Form erlangt hat, gebiert das ewig brütende Innere wieder ein Neues, noch Edleres, welches denſelben Verlauf nimmt, wie alle Lebensmomente, die ihm vorangegangen ſind. Dies Geſetz geiſtiger Entwicklung offenbart ſich auch in der Geſchichte der großen Kirchenreformation des ſechzehnten Jahrhunderts. Das neue Moment, in welchem der ewig ſchaffende Geiſt hervortrat und eine reinere, entſprechendere Offenbarung und Erſcheinung ſeines Weſens fand, war die Wiedergeburt der lauteren evangeliſchen Wahrheit im germaniſchen Volksgeiſte, am reinſten und kräftigſten in Luther. Damit war als Aufgabe dieſer und der nächſten Generationen gegeben einerſeits das Päpſtlich-Katholiſche, dem das norddeutſche Volk in ſeinem religiös-kirchlichen Leben entwachſen war, zu überwinden, andererſeits den neuen Lebenskeim, die evangeliſche Wahrheit, wie ſie durch Luther erkannt und ausgeſprochen war, zu völliger geſchichtlicher Entfaltung und Geſtaltung zu bringen. Es lag ſowohl an dem Character Joachims II., wie an der damaligen Bildung ſeines Volks, daß Solches unter der Regierung dieſes Fürſten in der Mark noch nicht vollſtändig und allſeitig geſchehen konnte. In der Kirchenordnung Joachims, ſo wie im Volke ſelbſt waren mancherlei alte, katholiſche Elemente geblieben, welche, wenn die neue Wahrheit Alles durchdringen ſollte, unbedingt vernichtet werden mußten. Der Nachfolger Joachims, Johann Georg, erkannte dies wohl, und wie er ſelbſt ſtreng lutheriſch erzogen und geſinnt war, ſo galt es ihm auch als eine Hauptaufgabe ſeines Lebens, die Reformation der Kirche ſeines Landes dem Glauben und den Grundſätzen Luthers gemäß zu vollbringen. Deshalb war es nach ſeinem Regierungsantritte ſein erſtes und wichtigſtes Geſchäft, eine neue Kirchenordnung abzufaſſen, die in Allem den kirchlichen Zuſtand der Mark dem durch Luther in Sachſen gebildeten gleichförmig machen und jede Spur katholiſchen Weſens in ſeinem Lande ausrotten ſollte. Bald nach ſeines Vaters Tode berief er Andreas Musculus, der nach Johann Agricolas Tode Generalſuperintendent der Mark geworden war, von Frankfurt nach Berlin, um mit ihm und dem Domprobſte

Georg Cöleſtinus eine neue Kirchenordnung für die Kurmark zu verfaſſen. Dieſe Kirchenordnung wurde ſchon 1572 vollendet *) und beſtand aus vier Theilen, von denen der erſte die unveränderte augsburgiſche Confeſſion, der zweite den kleinen Katechismus Luthers mit dem angehängten Trau- und Taufbüchlein, der dritte einen weitläufigen Auszug aus Luthers Schriften über die vornehmſten Punkte des chriſtlichen Glaubens als Erklärung und nähere Beſtimmung des erſten und zweiten Theiles enthielt. Dieſe drei erſten Theile bildeten den Inbegriff der Lehre (corpus doctrinae) und wichen von den Artikeln der Kirchenordnung Joachims nur darin ab, daß in ihnen die lutheriſche Auffaſſung des Glaubens noch entſchiedener und in Oppoſition gegen die abweichenden dogmatiſchen Beſtimmungen der Calviniſten feſtgeſtellt und ausgeprägt war, als in jener. Der eigentliche Fortſchritt im Reformationswerke geſchah aber durch den vierten Theil, die Agende, welche zwar in vieler Beziehung blos ein Auszug der von Joachim gegebenen war, durch den aber mit Auslaſſung des katholiſchen Ceremoniells, welches Joachim bei Taufe, Beichte, Abſolution, Abendmahl und andern gottesdienſtlichen Handlungen triftiger Gründe halber beibehalten hatte, der ganze Cultus dem durch Luther in Wittenberg feſtgeſtellten gleichförmig gemacht wurde. Durch dieſe neue Kirchenordnung ward zugleich die bisherige Verſchiedenheit zwiſchen dem kirchlichen Zuſtande des Kurlandes und der Neumark aufgehoben, da der Markgraf Johann ohne männliche Leibeserben geſtorben und ſo die Neumark an den Kurfürſten Johann Georg gekommen war. Es konnte alſo in allen kirchlichen Beziehungen jetzt Gleichförmigkeit hergeſtellt, und alle Marken zu einer einigen Landeskirche herangebildet werden.

*) Sie hat folgenden Titel: Die augsp. Confeßion, aus dem rechten Original, welches Kayſer Carolo V. auf dem Reichstage zu Augſpurg Anno 1530 vbergeben. Der kleine Catechismus. Erklärung vnd kurzer Außzug aus den Poſtillen vnd lehrſchriften des thewren Mans Gottes D. Lutheri, daraus zu ſehen, wie derſelbe von fürnembſten Artikeln vnſerer Chriſtlichen Religion gelehret, Aus verordnungen des Durchlauchtigſten etc. Johannſen Georgen etc. Vor die Kirchen in ſeiner Churf. Gnaden Landen, Neben einer allgemeinen Agenden oder Ordnung nach welcher ſich die Pfarhern und Kirchendiener zuverhalten, zuſammengedruckt.

Im Jahre 1573 ward auch, um die neue Kirchenordnung im Lande einzuführen und die ihr gemäßen Aenderungen des Kirchenwesens zu vollziehen, eine Generalvisitation veranstaltet und dazu eine Visitations- und Consistorial-Ordnung abgefaßt. In der Visitations-Ordnung wurde bestimmt, daß nach Vollendung der jetzt vorzunehmenden Generalvisitation eine solche nach zehn Jahren wiederholt werden sollte, und zwar im ersten nach Verlauf dieser zehn Jahre in der Altmark, im zweiten und dritten in der Priegnitz, im Lande Ruppin und Stifte Havelberg, im vierten in der Uckermark, im fünften, sechsten und siebenten in der Mittelmark und in den Stiften Lebus und Brandenburg, im achten, neunten und zehnten in der Neumark, im elften sollte wieder in der Uckermark angefangen und so an jedem Orte binnen zehn Jahren einmal visitirt werden. Als Jahreszeit der Visitation wird das Vierteljahr zwischen dem Oster- und Johannesfeste und die Zeit vom Bartholomäus- bis zum Martinustage festgesetzt. Die Visitation soll vom Generalsuperintendenten, von einem der Consistorial- oder andern Räthe, und von einem Notarius unternommen werden; wenn aber der Generalsuperintendent durch Geschäfte oder Leibesschwachheit verhindert wird, hat der Kurfürst eine andere dazu tüchtige Person zu bestimmen. Diesen Commissarien soll durch kurfürstlichen Auftrag in jedem Kreise der vornehmste Pfarrer der Hauptstadt, auch einer der kurfürstlichen Haupt- oder Amtleute, oder einer vom Adel beigegeben, und die Visitation vier Wochen vorher schriftlich angemeldet werden. Vor den Visitatoren sollen erscheinen die Patrone und Lehnherrn der Kirchen, die Pfarrer und Küster, die Schulzen, Kirchenvorsteher und vier Gemeindeglieder des zu untersuchenden Ortes. Am Tage nach der Ankunft der Visitatoren soll der Superintendent oder Pfarrer des Ortes in einer Predigt der Gemeinde den Zweck und Nutzen solcher Visitation darlegen und zur Beförderung derselben ermahnen. Darnach sollen die Visitatoren sämmtliche Kirchendiener vorzüglich in den Hauptstücken der christlichen Lehre examiniren, die tüchtig befundenen zu immer größern Eifer ermuntern, die schlechtbestehenden mit Androhung der Amtsentsetzung zur Besserung auffordern; auch die Gemeindeglieder sollen sie über den Katechismus examiniren

und den Unwiſſenden und Schlechten Gefängniß und andere Strafen androhen. Auch ſollen die Viſitatoren über den Lebenswandel und die Eintracht der Kirchendiener ſo wie der Gemeinden ſich erkundigen, und für die Armenanſtalten Sorge haben. Außer dieſen Verordnungen werden noch genaue Beſtimmungen über die Wahl und das Amt der Superintendenten, über die Vocation und Präſentation der Pfarrer, über die Ordination der Pfarrer und Kirchendiener beigegeben, die zum Theil ſchon in der von Joachim verfaßten Kirchenordnung enthalten waren. Zu Superintendenten ſollen nur „wohlbetagte, erfahrene, gelehrte, wohlgeübte, beſtändige, gottesfürchtige, aufrichtige und redliche Männer berufen werden; über alle kurfürſtliche Länder ſoll nur Ein Generalſuperintendent ſein, unter ihm alle Kirchendiener des Landes ſtehen. Zu Pfarrern ſollen nur ſolche berufen, dem Generalſuperintendenten vorgeſtellt und von dieſem im Beiſein der Conſiſtorial-Aſſeſſoren ins Amt aufgenommen werden, die auf der Frankfurter oder einer andern tüchtigen Univerſität ſich die erforderlichen Kenntniſſe erworben haben, und darüber, ſo wie über ihren Lebenswandel genügende Zeugniſſe beizubringen vermögen, auch in einer Prüfung ſich als mit der reinen Lehre vertraut und dieſelbe vorzutragen willig ausweiſen. Nachdem der zu ordinirende Pfarrer zweimal öffentlich gepredigt, ſoll ihm der Generalſuperintendent die Würde und Wichtigkeit des Amtes ans Herz legen und das Gelübde von ihm entnehmen, „daß er in dieſem heiligen Amte mit Gottesfurcht, Glauben und Anrufung zu Gott dienen, züchtig leben und gern ſtudiren“ und der reinen Lehre, wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion und der kurfürſtlichen Kirchenordnung enthalten, zugethan bleiben, auch dieſelbe treu und fleißig in ſeine Gemeinde bringen wolle. Darauf ſoll er in der Domkirche zu Cöln a. d. Sp. Sonntags Vormittags nach der Predigt öffentlich ordinirt, und dies ihm ſchriftlich von dem Generalſuperintendenten eigenhändig und mit beigedrucktem Conſiſtorialſiegel bezeugt werden. In den Städten ſollen die Kapläne von den Pfarrern und Räthen berufen und von jenen eingeführt werden; ſie können auch, wenn es nothwendig wird, von der Gemeinde durch einen gemeinſamen Beſchluß entſetzt werden. Dieſen Beſtimmungen folgen Geſetze über das

Verhalten der Visitatoren in Bezug auf die Kirchengüter und Kirchengebäude, die Kirchhöfe und Begräbnisse, in Bezug auf die Kirchen-Aeltesten, Vorsteher der Gemeindekasten und Hospitäler, auf das Einkommen der Pfarrer und Küster, welche meist schon bei der ersten Visitation beobachtet wurden.

Wichtiger als diese eigentlich kirchlichen Vorschriften sind in der neuen Visitationsordnung für die fernere Entwicklung der Reformation und die religiöse Erhebung des märkischen Volkes die Bestimmungen, welche über die Schulen festgestellt werden. Wie durch die Reformation die Bewohner der Mark immer freier wurden von Aberglauben und dumpfer Geistesbeschränktheit und sich zu geistig regsamerem Leben erhoben, so trat auch immer dringender das Bedürfniß nach wissenschaftlicher Bildung hervor und nahm die Fürsorge des Landesherrn mehr und mehr in Anspruch. Bis zum Beginn der Kirchenverbesserung waren die Schulen, welche in den bedeutenderen Städten des Landes bestanden, bereits so herabgekommen, daß es selbst den Bemühungen der ersten Visitations-Commission nicht gelingen konnte, eine durchgreifende Verbesserung derselben zu Stande zu bringen. Die Schuleinrichtung war noch so unzweckmäßig, die Lehrer waren meist so roh und in ihrem Berufe so nachlässig, oder unerfahren, und die Schüler so verwildert, daß es erst in den politisch ruhigeren Zeiten während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg und seines Sohnes Joachim Friedrich möglich war, diesem Uebel abzuhelfen. Dies war um so nöthiger, da an vielen Orten Deutschlands in dieser Zeit Jesuitenschulen entstanden, die sich durch gute äußere Einrichtung sowohl wie durch ein wissenschaftliches Streben auszeichneten, welche den Schülern auch freie Kost und unentgeldlichen Unterricht darboten, und hierdurch eine Menge Kinder auch aus der Mark an sich zogen und zur katholischen Kirche zurückführten. In der Visitationsordnung wird daher die Fürsorge für die Schulen sowohl den Visitatoren als auch der Ortsobrigkeit und den Pfarrern besonders ans Herz gelegt. Die Kinder sollen früh zur Schule geschickt werden; „und weil die Schulmeister und ihre Gesellen anstatt der Eltern sein, sollen sie sich der Jugend aufs treulichste annehmen, und sie im Catechismo und sonst in guten Künsten mit Fleiß insti-

tuiren und wohl lehren, auch die Gesänge in der Kirche gemäß der Kirchenordnung zu gebürlicher Zeit mit Fleiß halten und singen." „Und da wir — heißt es weiter — auch berichtet sein, daß die Schulmeister und ihre Gesellen, weil viel Arbeit zu Lesung und Repetirung der Grammatica gehört, zu den Poeten und andern großen lectionibus, die lustiger zu lesen sein, denn die Grammatica zu repetiren, eilen, oder zwei, drei, auch wohl vier Jahr über der Grammatica lesen, viel unnöthig Comment dabei dictiren, und also die Jugend versäumen und verderben, sintemal sie nimmermehr recht latine reden oder schreiben lernen können, wo sie in den Regeln Grammatices ungeübt und ihnen dieselben zu rechter Zeit nicht wohl eingebildet werden: derhalben, damit diese und andere Unrichtigkeiten verhütet bleiben mögen, sollen die Schulmeister und ihre Gesellen, diesfalls und auf die ganze Schulordnung, von dem Rathe und Pfarrer in Gelübde und Pflicht genommen und ihnen sonderlich mit eingebunden werden, unverdrossen zu sein, mit den Knaben alle Tage Grammaticam und Syntaxin zu üben, auch mit ihnen aus allen Lectionibus zu Decliniren, Conjugiren und Constructiones zu suchen, und sie daneben gewöhnen, langsam, klar und unterscheidlich zu lesen und zu reden, auch zu einer guten gemeinen leserlichen Schrift, die wohl distinguiret sei, und in Summa, sie sollen mit höchstem Fleiße dahin gerichtet sein, die Jugend zu Gottes-Erkenntniß und Furcht, auch zugleich in guten freien Künsten und Sitten mit treuem Fleiße zu erziehen und zu unterweisen, daß dadurch Gottes Ehre vermehret, auch der Kirche und Gemeine Nutzen gesucht werden möge." Die Schüler sollen nur mit Ruthen, ohne Schaden für die Gesundheit gezüchtigt werden. Um zum Fleiße anzureitzen, sollen verschiedene Classen eingerichtet und die Schüler von zwei zu zwei Monaten nach ihrer Geschicklichkeit versetzt werden: Alles soll geschehen unter Aufsicht des Pfarrers und Einiger aus dem Rathe und der Gemeinde: monatlich sollen diese die Schule visitiren und der Pfarrer die Kinder examiniren: vierteljährlich soll im Beisein des Pfarrers, Bürgermeisters, Stadtschreibers, zweier Rathsherrn und Einiger aus der Gemeinde ein großes Examen in der Schule gehalten und die am fleißigsten und tüchtigsten Gefundenen mit

einigen aus dem Gemeindekaſten zu nehmenden Groſchen belohnt werden. „Damit auch Kirchen- und Schuldiener von Andern unterſchieden ſeien, und einer vor dem andern erkannt werden möge, ſollen ſie ſich hinfüro aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten und zerſchnittenen Kleidung, auch übermäßigen Verbrämung derſelben enthalten.“ In Bezug auf die Jungfern-Schulen heißt es: „ſie ſind ſehr nützlich und wohl erdacht, darum ſollen die Bürger ihre Töchter darin Leſen, Schreiben, Beten und Chriſtliche Geſänge lernen laſſen und zu Erhaltung dieſer Schulen den Verwaltern ihren Lohn treulich und unverzüglich geben. So ſollen auch die Räthe in Städten ſie nach Gelegenheit mit freien Wohnungen und etlichem Holz verſehen und mit keinen Schoſſen belegen, auch ſonſt ihnen alle mögliche Förderung widerfahren laſſen.“ Wegen der Eheſachen wird Folgendes verordnet: Erlaubniß zu Ehen in verbotenen Graden dürfen weder das Conſiſtorium, noch die Viſitatoren ertheilen. Die heimliche Verlobung ohne Wiſſen der Eltern und ohne Beiſein von gültigen Zeugen hat den Verluſt des Ehegeldes nach ſich. Diejenigen, welche zu einer ehelichen Verbindung von Eltern oder Andern gezwungen werden ſollen, haben das Recht, deshalb das Conſiſtorium um Rath und Beiſtand anzuſprechen. Vor der Trauung ſoll das Verlöbniß an drei nach einander folgenden Sonntagen von der Kanzel herab vermeldet werden. Die Hochzeiten ſelbſt ſind nicht in der Advents- und Faſtenzeit, noch an hohen Feſttagen zu halten. Die Copulirung darf nur in der Kirche vor der Gemeinde geſchehen. Pfarrer, die ohne vorhergegangenes dreimaliges Aufgebot, oder welche Brautleute, die in verbotenen Graden verwandt ſind, copuliren, werden ihres Amtes entſetzt. Ueber die Trauungen, Taufen und Begräbniſſe ſollen die Pfarrer ein genaues Verzeichniß führen. Die Obrigkeit in Städten und Dörfern ſoll über die Kirchen- und Schuldiener die Aufſicht haben, auch darauf ſehen, daß die Pfarrer und Kapläne die Epiſteln und Evangelia vor dem Altare erſt lateiniſch ſingen, dann deutſch vorleſen, daß die Elevation des Sacraments in der Meſſe bleibe; wenn die Kirchendiener die Kirchenordnung nicht genau beobachten, ſoll die Ortsobrigkeit dies dem Conſiſtorium melden. Auch ſoll dieſelbe wachen, daß der Sonn- und Feſttag

durch nichts entheiligt werde, daß überall Ruhe und Stille herrsche und das Arbeiten unterlassen werde. Die Schwelgereien bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und sonst soll sie kräftig verhindern, auch auf die Zucht der Kinder streng Acht haben. Zuletzt wird noch über die Synoden der Geistlichen die Verordnung gegeben: „Wo unter den Gelehrten in unserm Kurfürstenthum und Landen zweifelhaftige Artikel einfielen, und ohne vieler gelehrter Leute Zusammenkunft nicht entschieden werden könnten, oder aber sonst die Noth erforderte, daß wichtiger Sachen halber alle Geistliche unsers Kurfürstenthums zusammenbeschieden werden müßten, sollen unsre Visitatores dasselbe an uns gelangen und auf unser und derselben Bedenken mit Rath unsers gemeinen Superintendenten, Consistorialen und unsrer Universität zu Frankfurt a. d. O. ein Synodus derhalben ausgeschrieben, gehalten und darauf die streitige Punkte und Sachen gebürlich erledigt und entschieden werden."

Nach dieser Visitationsordnung folgt die Consistorialordnung, deren wesentlicher Inhalt mit der vom Kurfürsten Joachim II. ausgegangenen übereinstimmt.

Die Generalvisitation wurde darauf im Jahre 1574 durch den Generalsuperintendenten Dr. Andreas Musculus, den Juristen Dr. Bartholomäus Rademann, den Geheimsecretair Joachim Steinbrecher, durch Joachim Lindholz und Christoph Sparre unternommen *). Das wichtigste Werk dieser Visitationscommission war die Gründung und Einrichtung des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Die bisher in Berlin bestehenden Schulen bei der Nicolai- und Marienkirche waren seit der ersten Visitation schon einigemal getrennt und wieder vereinigt worden, konnten aber dennoch zu keinem bessern Zustande gebracht werden. Auch war der Raum zu beengt, die Stuben zu dunkel und der Ort, an welchem das Schulgebäude lag, zu geräuschvoll. Der Rath wendete sich deshalb an die genannten Visitatoren, und diese erlangten es vom Kurfürsten Johann Georg, daß ein Theil des Franziskanerklosters zur Errichtung einer den höhern

*) Mylius corpus constitutionum, I. 2. 5.

Forderungen der Zeit genügenden Schule zugeſtanden wurde. Die Einrichtung der überwieſenen Räume zu Lehr- und Wohnzimmern, ſo wie die Berufung tüchtiger Lehrer wurde den kurfürſtlichen Räthen Simon Gottſteig und Joachim Steinbrecher und den Bürgermeiſtern M. Thomas Hübner und Hieronymus Tempelhof übertragen. Zur Beſtreitung der Koſten ſchenkte der Magiſtrat, welcher Patron der neuen Schule wurde, 4000 Thaler, der Geheimſecretair Joach. Steinbrecher 1000 Gulden, der Kanzler L. Dieſtelmeier 500 Speciesthaler; das Uebrige wurde durch Sammlungen unter den Bürgern zuſammengebracht. Es wurden fünf Claſſen eingerichtet und anfänglich neun, bald zwölf Lehrer angeſtellt; der Rector, welcher jährlich 110 fl. und 1 Wſpl. Roggen, der Conrector, der 90 fl. und 1 Wſpl. Roggen bezog, der erſte Magiſter oder Profeſſor institutionum juris, der zweite Magiſter oder Profeſſor liberalium artium, der Obercantor oder erſte College, ein Gelehrter von Fach, der erſte Baccalaureus, der Untercantor, der zweite, dritte und vierte Baccalaureus, ein Schreibelehrer und Infimus. — Die vom Kurfürſten beſtätigte Schulordnung wurde dem Lande als Muſter empfohlen. Schulſtunden waren in der Woche zwei und dreißig, und zwar drei Vormittags von 6 – 9 Uhr, und drei Nachmittags von 12—3 Uhr, Sonnabends nur von 12—2 und der Nachmittag des Mittwochs war ganz frei. In den Statuten finden ſich folgende, jetzt vergeſſene Beſtimmungen: die Profeſſoren und Lehrer ſollen nicht über zwei Tage bei ihren Verwandten zur Hochzeit gehen, die Schüler ſollen nicht Tanzböden beſuchen, nicht im Freien baden, nicht aufs Eis gehen, ſich des Fiſchens und Vogelfangens enthalten und keine Degen und Dolche tragen. Der erſte Gymnaſialrector war von 1574—75 Mag. Jacob Bergemann. Die folgenden Rectoren und Lehrer, welche nach damaliger Sitte ihre Aemter häufig wechſelten, ſind in des Directors Bellermann Schulprogramm zum Jahre 1825 verzeichnet. Der vierte Rector Wilhelm Hilden aus Cöln a. d. Sp. (1581—86) entwarf einen neuen Lehrplan und beſtimmte, hierin von der frühern Vorſchrift abweichend, 13 Stunden für das Griechiſche. — Am 22. Nvbr. 1574 wurde die Schule feſtlich eingeweiht. Der Domprobſt und Hofprediger Dr. Georg Cöleſtinus hielt zuerſt eine Predigt, dann

Bibel, ſprach dazu den Segen, und das alle Morgen. Dara
ging man ins Auditorium, ein jechlicher an ſeinen Ort. Uei
der Mittags-Mahlzeit wurde das dritte Capittel in der Comm
nität überlaut geleſen, und von den Præceptoribus ſonderlich t
Pronuntiation und daß alles aufs genaueſte ausgeredet würd
fein gerichtet; das vierte Capittel in den Stuben oder Celle
nach dem Mittagseſſen; das fünfte über dem Abendeſſen vor d
Catheder wie vor. Um ſieben Uhr Abends ging man nach der
Glöcklein zum Gebet in die Communität, dabei war der In
ſpector gegenwärtig; und wurde daſſelbe von allen Knaben mi
gebogenen Knien zur Erden andächtig verrichtet und allda da
ſechſte Capittel geleſen. Dann und fürs ſiebente ſchloß ein jedes
Häuflein ſeine Arbeit mit dem Gebet und mit der Bibliſchen
Lection. Das wurde regulariter und täglich alſo gehalten. Umb
vier Uhr frühe ſaß jedermann an ſeinen Studiis, umb ſechs Uhr
zum Gebet; umb ſieben zur Lection und Schul; umb zehn Uhr
zur Mahlzeit; umb zwölf Uhr wieder zur Schul; umb drei her-
auß; umb fünfe nach dem gewöhnlichen Glöcklein zum Abendeſſen;
umb acht Uhr alle zu Bette; Kein Licht wurde darnach gelitten,
das Nachtſitzen war ganz verboten. In dem Gymnaſio wurde
durch alle Klaſſen, deren drey waren, große Discretion bei den
Lehrern (die wir Schulherren nannten und von ihnen durch die
Bank Knaben genannt wurden, ſollte er auch von dreiſſig Jah-
ren ſein) geſpüret, die allein das laſen, was zum allernützlichſten
und nöthigſten war in jeder Disciplin. Die Geſetze des Gym-
naſii für die Lehrenden und Lernenden hingen droben im großen
Auditorio an der weiſſen Säulen, ingleichen auch unten im Cö-
naculo an einer Säulen, daß ſie jeder, wenn er wollte, leſen
konnte. Die Knaben alle, Arm und Reich, wurden gleich fleißig
unterwieſen, keiner überſehen, mit keinem durch die Finger ge-
ſehen, Keine Privatſtunden wurden den Lehrern zugelaſſen zu
halten, damit die Information gleich durchginge. Deutlichſt alles
erkläret, das allermeiſte auswendig gelernet, aus den lectionibus
alsbald imitationes gegeben, alles offtermahl repetirt; fleißig ein-
gebildet; Eiferfleiß war bei den Lehrern ſowohl als bei den Kna-
ben. Niemand unter jenen verſäumte eine einzige Stunde im
Jahr, bei den Knaben mußte auch Fleiß ſein, der eine zog vor,

der andere schobe nach; Niemand konnte, ja Niemand mußte dahinten bleiben. Churf. Johann Sigismund ließ die Knaben aus besonderer fürstlicher Leutseligkeit und Gnaden einsmahls zur Jagt einladen, daß sie zuschaueten, Aber es wurde dem Churfürstl. Diener geantwortet: Das Schulstündlein ist noch nicht auß. Das stetige Lesen, Lernen, Examiniren, repetiren, üben, peroriren, disputiren, conferiren, certiren machete, daß es vielen unschwer wurde, was an sich schwer zu leisten war. Summa, beten, lesen, studiren, speisen, spielen, wachen, schlafen hatte alles seine berahmte Zeit. Die Lehrer blieben auch in ihren Lectionen nicht am Nagel behangen, sondern absolvirten in kurzer Frist viel mit Nutz der Schüler. Mittwochs und Sonnabends früh wurden Exercitia übersehen, oder des Sonnabends disputiret. Mittwochs umb ein Uhr Mittags wurden Declamationes gehalten, die Kleinen, die solche Arbeit nicht verfertigen kunten, wurden an eine Oration oder Carmen verwiesen, nur daß das Gedächtniß geübt und zu tüchtiger Ausrede die Jugend angewiesen würde. Sonntags und Donnerstags in der Woche mußte der Visitator, der die Woche hatte, zwischen Essens die Predigten wiederholen, die von allen Knaben aus des Predigers Munde fein aufgezeichnet werden mußten, der ging von Tisch zu Tisch, erfragte die Disposition, und so viel müglich, von Wort zu Wort, das mußten die Knaben lateinisch geben und hersagen. Wenn die Lectionen beendet waren, war der Saft allewege dabey, Imitationes, die schönsten Comödien aus dem Plauto, Aristophane, und Terentio wurden dem Auditorio präsentirt, dazu sich zuweilen vornehme Zuschauer, auch wol von Hofe aus, funden. Dazu machten die Herrn Collegae selbst anmuthige deutsche actus dazwischen, und war lustig anzusehen, wenn auch die Kleinsten ihren Aufzug machten. In Musicis wurden sie auch fleißig unterwiesen, etliche auch, die beliebung dazu trugen, in Instrumentali, deßwegen viel Violen und Geigen dahin verschaffet wurden. Die Moteten alle gar beweglich gesungen, nach erforderung der Texte, so von dem Cantor zuvor alle unterstrichen waren, was plana oder submissa voce solte gesungen werden, alles langsam, frenatis faucibus, graviter, suaviter, conformiter, keine Stimme mußte die andre überblöken. Ich meyne

bei ein paar hundert Stimmlein möchte noch ein ziemlicher Con cent gehört werden. Ein vornehmer Doctor ſagte: Es dünck ihm, wenn er die Muſik zu Joachims-Thal höre, wäre ihm z Muthe, als höre er die H. Engel ſingen. Ich erinnere mich daß einsmahls unſer gnädigſter Herr und Vater, denn als wurde die gnädigſte Landesherrſchaft nur titulirt, mit andern fürſtlichen Perſonen gegenwärtig war, daß Ihr Churf. Durchl. Herr Joh. Sigismund mitten unter den Muſikanten geſtanden, auf dem großen Auditorio und zu den umbherſtehenden fürſtlichen Perſonen mit Freuden geſagt: Ihr Liebden, ſeht, dies ſind unſre Kinderchen, die ſollen noch wohl werden. Auffm fürſtlichen Jagd-hauſe Grimnitz ſtunden Ihre Durchl. mit andern fürſtlichen Perſonen für unſerm Muſiktiſch, und da ein Edelknabe das Licht nicht recht hielte, da wir geigeten, griff der Leutſelige Herr dem Edelknaben die Hand und riß ihn faſt in Ungnaden in die Höhe, ſprechend: So mußt du das Licht halten, daß die Knaben ſehen können; Und wir waren doch gegen die Hofmuſikanten in Wahrheit als ſchnatternde Gänſe unter Schwänen. Die Churfürſtl. Muſikanten liebten uns und erzeigten uns alle Ehre. Die Examina wurden in Gegenwart der Herrn Visitatores und Doctores, ſo von der Univerſität Frankfurt und Berlin aus dahin verſchrieben waren, jährlich zweimal gehalten. Niemand durfte ſich auf ein einiges Schartäklein verlaſſen; niemand mit einigem Fi-berlein entſchuldigen, oder daß er in Patria geweſen. Die in Examine tüchtig erkannt wurden, wurden ad altiora nacher Frankfurt erfordert, und mit freien Stipendiis auf etliche Jahr und darüber verſehen. Zu leiblicher Pflege wurden des Mittwochs etwa umb zwei Uhr Mittags alſo auch Sonnabends nach der Vesper die Knaben herunter vom Gymnaſio auffn Spielplatz, ins Bad, in den Wald, oder nacher Grimnitz zu ſpatzieren gelaſſen. Umb 5 Uhr, wenn das Glöcklein gezogen wurde, mußte jedermann zur Stelle kommen und bei Leibe die Nacht nicht drauſſen bleiben."

Durch dieſes Gymnaſium zu Joachimsthal, wie durch das in Berlin im grauen Kloſter errichtete, wurde ein weſentliches Bedürfniß der Zeit befriedigt; es wurden die Univerſitätsſtudien durch ſie auf eine zweckmäßige Weiſe vorbereitet und die Frank-

furter Hochschule überhaupt erst wahrhaft segensreich für die märkische Jugend; ja es wurde die Reformation selbst erst durch die Begründung dieser Anstalten völlig abgeschlossen, indem jetzt erst die Beschäftigung mit der Wissenschaft im höhern Sinne auf der Universität Platz greifen konnte. Nur nach erlangter gründlicher Gymnasialbildung wird der Studirende befähigt, über die Bestrebungen nach formeller Bildung zu wahrhaft geistiger Cultur hinauszuschreiten.

Es ist nunmehr im Wesentlichen der Zweck dieser Schrift erreicht, d. h. es ist nachgewiesen worden, wie das durch Luther in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellte Evangelium in die Mark aufgenommen wurde, wie es das ganze kirchliche Leben des märkischen Volkes umbildete: allein es ist noch ein Blick zu werfen auf ein Lebensmoment, das sich aus der Sphäre des reformatorischen Geistes selbst entwickelte und zu weiterer religiöser Selbstständigkeit des märkischen Volks beitrug. Durch Luther war die evangelische Wahrheit wiedergewonnen, aber in bestimmter seiner Individualität gemäßer Weise ausgesprochen und festgestellt worden. Das märkische Volk nahm es in dieser eigenthümlichen Lutherischen Lehrform zu seinem großen Heile unverändert in sich auf, ohne über deren ausschließliche Richtigkeit selbstständig nachzudenken. Es ist aber die Aufgabe des Menschen, daß er dasjenige, was ihm von außen her gleichsam als ein geistiger Stoff überkommt, in sich auf denkende Weise wiedererzeugt und demselben so den Stempel seines individuellen Geistes aufdrückt. Nur was er sich so denkend selbst erarbeitet, wird wahrhaft sein Eigenthum zu nennen sein, während ihm alles Andere nur als ein Aeußerliches und somit seinem Geiste Fremdes gilt. — Unser Vaterland hatte das Lutherthum in der Weise in sich aufgenommen, wie vier Jahrhunderte früher das Christenthum überhaupt. Wie dieses ein unendlich höheres war, als der geistlose, heidnische Cultus der slavischen Bewohnerschaft, so war die Lehre Luthers der größte Fortschritt für alle Lebensverhältnisse, die durch religiöse und intellectuelle Entwickelung hervorgerufen und weitergefördert werden. Nachdem aber diese bestimmte, überkommene Lehrform Luthers und der dadurch begründete neue kirchliche Zustand über ein halbes Jahrhundert ge-

waltet, ſich in die Gemüther der Menſchen eingebildet, und auf die geſammte Weiſe der Weltanſchauung ſeinen nothwendigen Einfluß ausgeübt hatte, ſo trat das Bedürfniß ſelbſtſtändiger Forſchung, das überall erzeugt werden wird, wo die reformatoriſchen Principien Luthers wirkliche Geltung erlangen, allmählig lauter und lauter hervor. Es waren die Geheimniſſe des Chriſtenthums, und beſonders das Myſterium des heiligen Abendmahls, das von dem Gedanken durchdrungen und der Vorſtellung näher gebracht werden ſollte. Solche Beſtrebungen, die man mit dem Namen des Kryptocalvinismus bezeichnete, und die während der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts das nördliche Deutſchland auf erſchreckende Weiſe beunruhigten, haben einerſeits den Nachtheil, den einfachen Kinderglauben des Chriſten zu gefährten, und in Zweifel, Unſicherheit und ſelbſt in rationaliſtiſche Ungläubigkeit zu ſtürzen, andererſeits den Vortheil, daß durch ſie die Möglichkeit des Fortſchrittes von der unmittelbaren Anſchauung der religiöſen Wahrheiten im Glauben zu der durchs Denken vermittelten vernünftigen Gewißheit derſelben, zum Selbſtbewußtſein des religiöſen Geiſtes gegeben wird. Innerhalb der Mark fand aber dieſe Richtung des Zeitgeiſtes einen um ſo fruchtbareren Boden, da gemiſchte Völker, wie das märkiſche, das gleichſam ein Kind des Slaventhums und germaniſcher Volksthümlichkeit iſt, ſich leichter zu großer Beweglichkeit des Verſtandes und zu intellectueller Bildung entwickeln, als einfache, iſolirt gebliebene. Schon in den ſpätern Regierungsjahren Joachims II. fanden in Bezug auf die Abendmahlslehre die Irrthümer Zwinglis und die Lehrmeinungen Calvins Eingang in die Mark, und zwar in ſo hervortretender Erſcheinung, daß der Kurfürſt ſich in einer Ständeverſammlung zu Berlin 1569 in folgender Weiſe darüber auszuſprechen gedrungen fühlte: „Den Zwingliſchen Irrthum verfluche ich von Herzen, der ſich auf philoſophiſche Gründe ſtützt, und ich habe beſchloſſen, weder ihn, noch die Anhänger deſſelben, ſo weit meine Herrſchaft reicht, zu dulden.*) Unter Joachims Nachfolger nahm eben ſo ſehr die Geltung der calviniſtiſchen Anſichten, wie die ſtrengen Maaßre-

*) Leutingeri Commentar. libr. XVIII. §. 15. p. 618.

geln zu deren Bekämpfung und Ausrottung zu, und Johann Georg erließ 1576 den Befehl, alle calviniſtiſche Bücher aus den Buchläden wegzunehmen, die Einführung und den Verkauf derſelben bei Leibesſtrafe zu verbieten und die Buchdrucker einen körperlichen Eid ſchwören zu laſſen, nichts, was nur einigermaaßen calviniſtiſch wäre, zu drucken. Den Magiſtraten ward aufgetragen, daß jeder, der ſich durch lebhaftes Geſpräch über dieſe Materien oder auf andere Weiſe calviniſtiſcher Ketzerei verdächtig machte, ſogleich dem Kurfürſten angezeigt werden ſollte.*) Der Streit über Calvinismus und Orthodoxie beherrſchte in dieſer Zeit alle Lebenskreiſe in dem Maaße, daß ſelbſt zu den Schlägereien der Bauern Subſtanz und Accidenz das Looſungswort war.**) Ferner veranlaßte der Kurfürſt in Verbindung mit mehrern benachbarten Staaten, beſonders mit Sachſen, daß durch eine Auswahl Geiſtlicher, unter denen ſich die Frankfurter Profeſſoren Andreas Musculus und Chriſtoph Cornerus befanden, die Concordienformel abgefaßt wurde, welche gemäß den frühern Bekenntnißſchriften der lutheriſchen Kirche und der Lehre Luthers alle bisher innerhalb der proteſtantiſchen Kirche geführten Streitigkeiten entſcheiden und beenden, allen Verſuchen, den reinbibliſchen, lutheriſchen Lehrbegriff zu verändern, vorbeugen, dieſen ſelbſt aber durch gründliche theologiſche Entwickelung unerſchütterlich befeſtigen ſollte. Nach Vollendung derſelben wurden die märkiſchen Geiſtlichen nach den bedeutenderen Städten der Mark zuſammenberufen und dieſe zu Torgau abgefaßte Eintrachtsformel denſelben zur Unterſchrift vorgelegt. Hatte dieſe Maaßregel die Herſtellung der Uebereinſtimmung der Anſichten zum Zwecke, ſo wurde dieſer zunächſt ſo wenig erreicht, daß vielmehr die lebhafteſte Zwietracht und der entſchiedenſte Widerſpruch dagegen erregt wurde. Nur durch Anwendung der größten Strenge und durch die beſtimmt ausgeſprochene Drohung, daß jeder, der nicht unterſchreiben werde, unwiderruflich ſeines Amtes verluſtig gehen ſolle, wurden viele Geiſtliche bewogen, ſich

*) Herings hiſtoriſche Nachricht von dem erſten Anfange der evangel. reform. Kirche in Brandenburg, p. 4.

**) Sietze, Grundbegriff Preuß. Staats- und Rechtsgeſchichte, 239.

in den kurfürſtlichen Willen zu fügen, mehrere ließen ſich aber auch durch die Abſetzung nicht ſchrecken, ſondern zogen die Verbannung dem Zwange der Gewiſſensfreiheit, wie ſie es nannten, vor, und ſuchten ſich in der Fremde eine Heimath.*) Dennoch endeten Zwieſpalt und Kämpfe über dieſen Gegenſtand nicht, ſondern es erweiterte ſich vielmehr die Zahl der Anhänger Calvins, wie denn überhaupt alle diejenigen Erregungen, welche nothwendige Durchgangspunkte in der Entwickelung des Geiſtes ſind, d. h. welche in der Natur des Geiſtes ſelbſt ihren Grund haben, ſich durch äußere Maaßregeln nie werden hemmen laſſen. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg's, Joachim Friedrich (1598—1608), hielt zwar anfänglich eben ſo ſtreng wie ſein Vater an den Beſtimmungen der Concordienformel feſt, doch war theils die freiere Denkweiſe, welche eben zur Annahme calviniſtiſcher Anſichten trieb, in einzelnen Kreiſen der Mark ſo herrſchend geworden, theils hatte die evangeliſch-lutheriſche Dogmatik der Wittenberger Theologen einen ſolchen Grad von Einſeitigkeit und Schroffheit erreicht, daß ſchon er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens von ihnen zu entfernen begann, und den reformirten Anſichten entgegengeführt fühlte. Wenn er ſich von ſeinem Sohne Johann Sigismund das Verſprechen geben ließ, daß er bei der lutheriſchen Lehre verharren wolle, ſo hatte dies wohl nur darin ſeinen Grund, daß er von der Annahme des reformirten Bekenntniſſes durch den Landesfürſten äußere Gefahren und Nachtheile für den Staat fürchtete, wenigſtens ſind entſchiedene Begünſtigungen dieſer Confeſſion von ſeiner Seite nicht zu leugnen.**) Johann Sigismund hielt ſich aber durch ſein gegebenes Verſprechen, an dem Buchſtaben der lutheriſchen Lehre feſtzuhalten, ſo wenig für gebunden, wie einſt Joachim II. durch die ähnliche Zuſage, bei den Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Kirche zu verharren. Wenn ſpäter ſein Uebertritt zur reformir-

*) Einige Geiſtliche ſollen durch die Mahnung ihrer Ehefrauen dazu beſtimmt worden ſein: Schreibt, ſchreibt, lieber Herre, ſchreibt! Daß ihr in der Pfarre bleibt.

**) Herings hiſtoriſche Nachricht von dem erſten Anfange der evangel. reform. Kirche, p. 9.

ten Confession zunächst von politischen Rücksichten abhängig erscheint, von dem Umstande nämlich, sich wegen der cleve-jülich-bergischen Erbfolgestreitigkeit mit den an Calvins Lehre hängenden Holländern zu vereinigen, da sein Gegner, der Kurfürst von Pfalz-Zweibrücken derselben Ursache wegen zur katholischen Kirche übertrat, so muß man hier sehr bestimmt zwischen Grund und Veranlassung unterscheiden. Jene politischen Rücksichten mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Johann Sigismund gerade zu dieser Zeit seinen öffentlichen Uebertritt bewerkstelligte; allein der Grund dazu lag tiefer, und ward von der Nothwendigkeit bedingt, sich den Wittenberger Theologen und der starren Orthodoxie der Lutheraner gegenüber eine selbstständige Stellung zu verschaffen. So geschah es am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1613, daß er in dem Dome zu Berlin und mit ihm vierundfunfzig andere Communikanten, unter denen sein Bruder Johann Georg, der Graf von Nassau Ernst Casimir, der englische Gesandte mit seinem Gefolge sich befanden, das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche genoß und für seine Person eine selbstständige Auffassung der christlichen Wahrheiten geltend machte. So ließ er auch im folgenden Jahre sein Glaubensbekenntniß öffentlich erscheinen, doch ehrte er dabei so sehr die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen, daß er weit davon entfernt war, auch nur den Versuch zu machen, dieser seiner Bekenntnißschrift die Geltung eines symbolischen Buches für die märkische Kirche beizulegen.

Von den Lehren der Concordienformel wich dies Bekenntniß in folgenden Sätzen bestimmt ab: „Im Heiligen Abendmahl gläuben und bekennen S. Churf. Gnaden, weil zweierlei Ding daselbst zu befinden: die äußerliche Zeichen, Brod und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamm des heiligen Kreutzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben.“ In der Concordienformel wird dagegen gesagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi, nicht allein Geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich ..... empfangen

werde.“ Ferner heißt es in Sigismunds Bekenntniß: „Se. Churf. Gnaden halten es beſtändig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen ſolches Sacrament nichts nütze, ſie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Chriſti nicht theilhaftig werden;“ die Concordienformel aber lehrt: „daß nicht allein die rechtgläubigen und würdigen, ſondern auch die unwürdigen und ungläubigen den wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti empfahen, doch nicht zum Leben und Troſt, ſondern zum Gericht und Verdammniß, wenn ſie ſich nicht bekehren und Buße thun.“ Einige andere Sätze betreffen nur Gebräuche, welche die lutheriſche Kirche feſtgehalten hatte, ohne ſie als weſentliche Stücke zu betrachten, nämlich den ſogenannten Exorcismus bei der Taufe und den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl, welchen erſteren Sigismund abzuſtellen, und letztere in den Gebrauch des Brodes zu verwandeln für richtig, auch das Brod zu brechen für nothwendig hielt. Obwohl er durch dieſe Abweichungen der reformirten Confeſſion ſich zuwandte, uud das religiöſe Geheimniß dem Verſtande näher zu bringen ſtrebte, ſo erkannte er doch die von den Holländern aus dem Myſterium abgeleiteten Lehren, welche ſich auf das Verhältniß des menſchlichen Willens zur Gottheit beziehen, nämlich die Lehre von der Prädeſtination der Synode zu Dortrecht nicht an. Die Synode behauptete folgende Sätze: „Gott hat aus dem gefallenen menſchlichen Geſchlecht, welches nicht das geringſte Vermögen hat zu glauben und ſich zu bekehren, einige von Ewigkeit her durch Chriſt zur Seeligkeit erwählt; die übrigen geht er vorbei, und läßt ſie in ihrem Verderben liegen.“ „Gott hat bei ſeiner Wahl nicht auf den Glauben und die Bekehrung der Auserwählten geſehen, ſondern giebt nach einem ewigen und unveränderlichen Rathſchluſſe den Auserwählten den Glauben, und macht ſie alſo ſeelig.“ „Zu dem Ende hat er ihnen ſeinen eingebornen Sohn geſchenkt, deſſen Leiden jedoch nach dem göttlichen Rathſchluſſe den Auserwählten allein zur Seligkeit gereicht.“ „Das Evangelium wirkt durch den heiligen Geiſt auf ſie kräftig, daß ſie ſich nicht nur bekehren können, ſondern ſich auch wirklich bekehren und glauben. Dieſe Auserwählten werden durch eben die Kraft des heiligen Geiſtes, durch welche ſie einmal bekehrt ſind, ohne ihr geringſtes Mitwirken ſo bewahrt, daß ſie zwar

aus Schwachheit in schwere Sünden fallen, aber den wahren Glauben doch nicht gänzlich und ewig verlieren können." — Viele der Contra-Remonstranten, auch der Vorsitzer jener Synode, Bogermann, pflichteten auch noch dem Satze bei: „Gott habe von Ewigkeit her die Sünde Adams beschlossen, und alles so eingerichtet, daß derselbe sie nicht hätte vermeiden können." — Indem aber Joh. Sigismund in seiner Confession diese Lehren nicht anerkannte, gab er wie dem märkischen Volke, so der ganzen evangelischen Kirche die Möglichkeit einer allmähligen Vereinigung.

Die Aufregung, welche dieser Confessions-Wechsel Johann Sigismunds bei einem großen Theile seiner märkischen Unterthanen erzeugte, war dennoch außerordentlich groß, und führte nicht nur augenblicklich heftige Tumulte und einen bedrohlichen Zustand allgemeiner Gährung und Unzufriedenheit herbei, sondern er wurde auch der Hauptgrund der schwankenden und unentschiedenen Politik, welche der Sohn Johann Sigismunds, der Kurfürst Georg Wilhelm während des dreißigjährigen Krieges und besonders seit der Ankunft des streng lutherischen Gustav Adolph von Schweden verfolgte, er war der Hauptgrund des Zwiespalts zwischen den religiösen Interessen des reformirten Fürsten und seiner lutherischen Unterthanen, der jede energische Maaßregel von Seiten des Herrschers lähmte, der jede freudige Aufwallung des Muthes und der Tapferkeit, jede Hingebung zum Wohle des Staates von Seiten des Volkes unterdrückte. Nichts desto weniger ist in diesem Uebertritte des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Kirche eine wichtige Ursache zur Erhebung des brandenburgischen zum preußischen Staate zu suchen, einem Staate, der bereits seit einem Jahrhunderte durch hohe intellectuelle Bildung sich zu einer Macht des ersten Ranges emporgearbeitet hat, der jetzt die höchste geistige Cultur des gesammten Deutschlands in sich concentrirt, auf den jeder Deutsche mit der Ueberzeugung hinblicken muß, daß nur durch ihn die deutsche Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit vor fremder Gewalt geschützt und in ihrer Fortentwickelung gefördert werden kann.

Mischung, Kampf, Reibung fördert Leben und Entwickelung, durch Absonderung und strenge Abschließung tritt Bewegungslo-

ſigkeit, Stagnation, Auflöſung und endlich völliges Hinſchwinden ein. Der Kurfürſt Johann Sigismund aber war es, der durch ſeinen Uebertritt zur reformirten Kirche das Princip der Bewegung in die religiöſe und intellectuelle Lebensſphäre der Märker hereintrug, ein Princip, das ſeiner Natur gemäß anfänglich eher zerſtörend als ſchaffend wirkte, das ſich aber nachmals als das kräftigſte Förderungsmittel geiſtigen Lebens bewährte. Er war es, der in dem märkiſchen Volke die Befähigung vorbereitete, ſich, wie unter den großen Kurfürſten geſchehen, die präponderirende Stellung anzueignen, welche Sachſen ſeit dem Regierungsantritte des Meißniſch-Wettinſchen Hauſes (1422) vor allen übrigen Reichsfürſten bis zum Prager Frieden 1635 in Deutſchland behauptet hatte. Denn in dem Geiſte des großen Kurfürſten kam der Gedanke zum Bewußtſein, es könne ein evangeliſcher Staat nur dadurch ſeine höhere politiſche Exiſtenz fixiren und bewahren, daß er eine von dem öſtreichiſch-deutſchen Kaiſerhauſe unabhängige und ſelbſtändige Stellung annähme, daß, was damit nothwendig zuſammenhängt, ſein Regierungsſyſtem nach rein proteſtantiſchen Principien geordnet werde, und daß er gewiſſermaaßen als der Repräſentant und Vorfechter des Proteſtantismus im nördlichen Deutſchlande daſtehe. Dieſer Gedanke war der Beweggrund, daß Friedrich Wilhelm die Grundlage zu ſeinem projektirten Staate ſo feſt und unerſchütterlich legte, ſo rieſenhaft conſtruirte, daß ſeine Nachfolger im Stande waren, darauf ein Staatsgebäude zu gründen, das ſeinen ſchirmenden Einfluß zunächſt auf Deutſchland, bald auf das geſammte europäiſche Staatenſyſtem auszudehnen vermochte.

Allein, war es denn nur der politiſche Mißgriff des Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen bei Schließung des Prager Friedens, der Sachſen ſeine weltgeſchichtliche Bedeutung, ſeine politiſche Wichtigkeit in Deutſchland, ſeine Macht und Fähigkeit raubte, ferner als der Hort und Repräſentant der evangeliſchen Kirche dazuſtehen? war es nur der Genius des großen Kurfürſten, der Brandenburg zu der Hauptmacht der norddeutſchen Staaten machte, der ſeine Nachfolger befähigte, Preußen zu der Höhe der erſten Mächte Europas emporzuheben? — Es müſſen Elemente in dem Geiſte und der Richtung des ſächſiſchen

und brandenburgiſchen Volkes nachgewieſen werden, welche dort den Niedergang, hier den Aufgang politiſcher Bedeutung und Größe bedingt haben; denn durch Einen Fehler geht kein Staat zu Grunde, und durch Einen Mann, ſei er auch ein geiſtiger Heros, wie der große Kurfürſt, wird kein Staat gegründet. Es wird vielmehr ein Mann nur dann der Genius ſeines Volkes und Staates, er kann nur dann ſo Ungeheures ins Leben hervorrufen, wenn er durch die Woge des ſchwellenden Volks- und Zeitgeiſtes zu ſeiner Höhe emporgetragen wird, wenn er gleichſam nur als die Spitze einer pyramidaliſch abfallenden Volksmenge daſteht.

Die Urſache der geiſtigen Erſtarrung Sachſens in religiöſer wie in politiſcher Beziehung iſt die Verknöcherung einer buchſtäblich lutheriſchen Orthodoxie, das ſtarre Feſthalten an einer abgeſchloſſenen, von der Vorzeit übergebenen Kirchenform und Religionslehre. Solchen hohlen und abſtracten Beſtrebungen geht aber gleichſam das Licht des Lebens und Geiſtes aus, und es begegnet dem Deutſchen, deſſen Tiefſinne es ſonſt nicht leicht an Material von oben her fehlt, daß er ſich in dürftigen und leeren Verſtandeskategorien abmüht, ohne in der Erkenntniß der Wahrheit zu höherer Geiſtesbildung einen Schritt vorwärts zu thun. Dieſer todtgläubigen Orthodoxie, dem unlebendigen Dogmatismus und Formalismus des ſiebzehnten Jahrhunderts machte ſpäter die in Preußen aufgehende, höhere wiſſenſchaftliche Bildung für Deutſchland ein Ende; aber Sachſen hatte den Principat unwiederbringlich verloren. Der Uebertritt des Kurfürſten Auguſt des Starken zur katholiſchen Religion 1697 konnte wenig mehr ſchaden, da ſich Brandenburg bereits gänzlich in den Beſitz der von Sachſen freiwillig aufgegebenen Macht geſetzt und darin befeſtigt hatte. War es alſo vornehmlich die Erſtarrung des religiöſen Lebens, die Einſeitigkeit und abſichtliche Bornirung in überkommenen Formen, welche Sachſen zu Falle brachten; ſo war es andrerſeits die Gleichſtellung der reformirten und lutheriſchen Confeſſion, und der durch ſie hervorgerufene eifrige Kampf in der Sphäre religiöſen Denkens und Fühlens, welcher die Mark in ununterbrochener geiſtiger Thätigkeit, welcher das wahre Element der proteſtantiſchen Kirche in ihr lebendig erhielt, wel-

cher ſie befähigte, an die Spitze der Angelegenheiten des proteſtan
tiſchen Deutſchlands zu treten. Jede, auch die vortrefflichſte Re
ligionsanſicht führt zu einer Art von Aberglauben, wenn ſie den
Geiſte nicht auf lebendige Weiſe gegenwärtig iſt, wenn ihr In
halt nicht treibend und wirkend in unſerm Bewußtſein fortarbei
tet und auf unſere ſittlichen Beſtrebungen, auf die Energie un
ſers Characters einen drängenden Einfluß ausübt. Dieſen ſe
gensreichen Einfluß aber hat der wiewohl geſpaltene kirchliche
Geiſt nicht nur auf das märkiſche Volk, ſondern auch durch
dieſes auf den großen Kurfürſten ausgeübt, für welches Letztere
unter andern das Verhalten ſeiner Begleiter, von Kalkhuhn und
Müller, während ſeiner erſten Anweſenheit im Haag Zeugniß
ablegte. Bei den rückſichtlich des Allgemeinen doch nur unwe
ſentlichen Unterſchieden der beiden Confeſſionen, der lutheriſchen
und reformirten, war es die Hauptaufgabe, daß in rechter Treue
und Lebensfülle das Evangelium Chriſti und der Geiſt, aus wel
chem die Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts hervorgegan
gen war, bewahrt wurde, und die Löſung dieſer Aufgabe iſt der
vorzüglichſte Zweck des großen Kurfürſten geweſen. Er iſt das
in die Wirklichkeit des Staates eingegangene reformatoriſche
Princip Luthers, er iſt der Repräſentant der höhern Entwicke
lungsſtufe, welche durch den kirchlichen Kampf des ſechzehnten
Jahrhunderts gewonnen wurde, und ſeine Größe beſteht darin,
daß er ſich als Werkzeug dem Genius des Menſchengeſchlechts
hingibt. Man irrt daher, wenn man glaubt, ſeine individuelle
Größe ſei die ausſchließliche Macht geweſen, welche den branden
burgiſch-preußiſchen Staat, dieſen Hort der deutſchen Geiſtes
freiheit, aus dem Nichts hervorgerufen habe. Die Idee dieſes
Staates war ſchon vor ihm vorhanden, aber nur als Saamen
korn; Guſtav Adolph ſenkte ihn in die deutſche Erde, in das
deutſche Gemüth, und in dem großen Kurfürſten iſt er herrlich
aufgegangen. Er iſt der geiſtige Erbe des Schwedenkönigs ge
worden, und an ihm iſt das Wort des Herrn in Erfüllung ge
gangen: Dieſer ſäet; der Andre ſchneidet. Seine Größe beſteht
darin, daß er dem Drange innerer und äußerer Nothwendigkeit
folgte, und mit hoher Selbſtüberwindung, wie jeder Heros, in
die neu ſich bildenden Verhältniſſe fügſam eintrat. Das aber iſt

freilich auch allein die mögliche Größe des Menschen, daß er die Forderungen der Zeit erkennt, und so gleichsam zum Schöpfer neuer Gestaltungen wird, während diese doch aus allgemeinen geistigen Gründen und von Eltern und Ureltern vorbereitet, nicht aus particulärer Menschlichkeit hervorgehen. Der große Kurfürst ist der größte Sohn seiner Zeit und seines Volkes, er ist das nothwendige Ergebniß der Reformation Luthers, und wie die Franzosen ihn l'electeur par excellence nannten, so ist er noch vielmehr der protestantische Fürst par excellence zu nennen.

Als Förderungsmittel der Entwürfe des großen Kurfürsten und der geistigen Regsamkeit des märkischen Volkes überhaupt kann man die Mischung und Durchdringung der germanischen und slavischen Volksthümlichkeit ansehen, welche seit Albrechts des Bären Zeiten in unserm Vaterlande stattgehabt hat. Denn wenn bei der ursprünglichen Besitznahme des westlichen Theiles der Mark auch wirklich die meisten Slaven ausgerottet und deutsche Colonisten eingeführt wurden *), so behielt doch das übrige Land, die Uckermark, die Neumark, und was von der Niederlausitz, Schlesien und Pommern später den Bestand der Markgrafschaft vervollständigte, seine slavischen Einwohner. Diese haben nun zwar deutsche Sprache, Sitte und Recht angenommen, und sind so zu einem deutschen Volke geworden; allein dennoch haben sie mit dem Typus ihrer physischen Constitution und Organisation auch die Urelemente ihrer Nationalität, das Characteristische ihres Seelenzustandes und ihres Gemüthslebens theilweise bewahrt. Bei ihnen herrscht aber das Seelische gegen das geistig Intellectuelle der Deutschen vor, sie sind bei ihrer ruhigen Gelassenheit mehr zur Receptivität und Empfänglichkeit, als zur Production, zu einer nach außen hin thatkräftigen Handlungsweise geneigt. Ist der Deutsche im Allgemeinen zu speculativen Forschungen, zu scharfem und umsichtigem Denken befähigter, so bietet die slavische Natur in ihrer größern Sinnlichkeit und Innigkeit einen reichern und üppigern Stoff zu solcher Geistesthätigkeit dar. Diese Eigenschaften aber fehlen in dieser Ausdehnung dem Deutschen, und er wird daher öfter über die Grenzen

*) Vergl. S. 5.

einer naturgemäßen und concreten Wirklichkeit in die Sphäre einer kalten Abstraction, in einen leeren und aller geistigen Fülle entbehrenden Schematismus und Formalismus hinausgeführt. Gilt dieses zunächst nur in wissenschaftlicher Beziehung, so findet es doch auch seine Anwendung auf Politik, Religion und Volksleben. Man kann sich daher das slavische Element in dem brandenburgischen Volke in der Art wirksam denken, daß es unaufhörlich die Intellectualität und die geistige Productionskraft der Deutschen durch ein natürliches und urkräftiges Gefühl, durch ein nachhaltiges Drängen und Verbinden des Sinnlichen mit dem Geistigen unterstützt.

So haben mannigfache Umstände mitgewirkt, die märkische Bewohnerschaft in ihrer Entwickelung zu begünstigen. Es ist das frische, volle und somit wahrhaftige, das aus der Tiefe der Seele hervorgehende Lebenselement slavischer Volksthümlichkeit, welches den Märker in seinen Forschungen unterstützt, der seelische Fond, der die Thätigkeit seines Verstandes, die Kraftfülle seines Geistes erhebt und eine wichtige Bedingung für sein in Religion und Politik, in Wissenschaft und Kunst bedeutendes, großartiges Dasein zu sein vermag. — Es ist das Zeitalter der Kreuzzüge und des edelsten Ritterthums *), das gleichsam als der Erzeuger des brandenburgischen Volkes und Staates die beiden würdigsten Richtungen, Begeisterung für die Religion und hohe Tapferkeit im Glaubenskampfe seinem Erzeugten als eingebornes Vatergut mittheilte, das seine Kindheit mit den Vorstellungen erfüllte, für die es dereinst herangewachsen zur europäischen Macht seine Kraftfülle würde zu verwenden haben. — Es ist der Geist Joachims I., der mit gewaltiger Hand die Unordnung und den Schrecken des verjährten mittelalterlichen Zustandes überwand; der den antiquirten Lehnstaat zur absoluten Monarchie umwandelte, und dadurch Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die Grundlage aller modernen Staaten-Entwickelung herstellte. — Es ist die segensreiche Reformation Joachims II., durch welche dem Monarchen das kirchliche Recht angeeignet wurde, welches bis dahin eine außerhalb der Staatssphäre befindliche Macht,

*) Vergl. S. 11.

welches der dem märkiſchen Volksintereſſe völlig fremde römiſche Biſchof gehandhabt hatte, und durch welche dem einzelnen Unterthanen die Freiheit gegeben wurde, ſich zu freiem, geiſtigem Bewußtſein zu entwickeln. — Es iſt die Begründung des Conſiſtoriums, die Säculariſirung der Bisthümer, durch welche der Gegenſatz weltlicher und kirchlicher Gewalt ausgeglichen und ein in allen Elementen chriſtlich geordneter Staat organiſirt, und durch welche hauptſächlich die Einheit und damit die concentrirte Kraft eines evangeliſchen Staates bedingt wurde. — Es iſt endlich das Princip der Bewegung und kräftigen innern Lebens, das durch die Gleichſtellung der lutheriſchen mit der reformirten Confeſſion durch Johann Sigismund dem brandenburgiſchen Staate den Kernpunkt ſeines politiſchen Lebens verlieh, und ihn befähigte, aus ſeinem Schooße eine feſte Burg des Schirmes und Schutzes für die geſammte evangeliſche Kirche erwachſen zu laſſen.

So günſtige Umſtände begleiteten den Eintritt des märkiſchen Volkes in die Reihe chriſtlich deutſcher Provinzen unter Albrecht dem Bären, und deſſen Fortentwicklung während des Zeitalters der Reformation unter Joachim I. und II., und unter Johann Sigismund, und endlich ſeine Emancipation in das europäiſche Staatenſyſtem unter Friedrich Wilhelm dem Großen. Es iſt alſo unter göttlicher Leitung wohl ausgeſtattet worden zu ſeinem hohen Berufe, ein Schirm und Hort zu ſein für die evangeliſche Kirche, und ſie gegen Beeinträchtigungen des verjährten römiſchen Kirchenthums zu ſichern. Wozu die Mark berufen war, das iſt nunmehr die Aufgabe des preußiſchen Staates geworden; denn das Volk hat nur den Namen gewechſelt und iſt herangewachſen zu einem mächtigen Körper; aber die märkiſche Seele iſt ihm geblieben, wie die Mark denn auch in geographiſcher Beziehung den Mittelpunkt, die Stelle des Herzens und innerſten Lebens einnimmt. Als indeſſen von der göttlichen Vorſehung unſerm Vaterlande die Aufgabe wurde, an der Spitze der proteſtantiſchen Kirche zu ſtehen, da beendigte ſich ſo eben jener furchtbare dreißigjährige Religionskrieg, der Deutſchlands Aecker und Fluren verödet und verwüſtet, und, was weit ſchlimmer war, der Deutſchland und zum Theil Europa zu einer Wüſte des Geiſtes gemacht

hatte. Dem Zeitalter katholischer Reactionen von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als dessen Resultat und Schluß eben jener schreckliche Religionskrieg zu betrachten ist, folgte eine Periode der Abspannung, der Gleichgültigkeit und Schwäche. Katholicismus und Protestantismus schienen sich überzeugt zu haben, daß sie sich zunächst gegenseitig in ihrem Bestande anzuerkennen hätten, daß kein Jesuitismus von der einen, keine noch so gesteigerte intellectuelle Bildung von der andern Seite seinen Gegner aus der eingenommenen festen Position zurückzudrängen vermöge. Der große Kurfürst und besonders seine Nachfolger im achtzehnten Jahrhunderte erhielten volle Freiheit, ihre Aufmerksamkeit auf die politischen Interessen des preußischen Staates zu richten, dessen Umkreis zu erweitern, seine Größe der hohen Aufgabe, die ihm durch die Vorsehung geworden, entsprechend zu gestalten und seinen Glanz vor ganz Europa zu entfalten. Selten nur und in ganz vereinzelten Fällen wurde den Monarchen Preußens die Gelegenheit zu Theil, als Stimmführer der evangelischen Kirche hervorzutreten, und deren Interessen als solche zu vertreten, die den Grund und das innerste Wesen des preußischen Staates ausmachen.

Diese Zeit aber scheint jetzt gekommen. Preußen scheint jetzt, da es zu einem Staate des ersten Ranges herangewachsen ist, und seine Selbstständigkeit bereits mehr als einmal gegen überwiegende Feinde zu vertheidigen im Stande war, von Gott zu einem Kampfe berufen, der leicht noch größere Gefahren und Schwierigkeiten hervorwälzen möchte, als es die Schrecken des siebenjährigen Krieges oder die unüberwindlichen Heere des französischen Gewaltherrschers waren. Es ist diesmal nicht eine vereinzelte Anfeindung der evangelischen Kirche, die aus der subjectiven Stimmung eines katholischen Prälaten oder Fürsten hervorgeht; sondern es ist ein allgemeiner Zustand des gesammten Papstthums, eine geistige Wiederbelebung veralteter, ja fast vergessener Formen und Zustände, es ist zum Theil auch nur forcirte Begeisterung, aber es erscheint doch als ein Lebensvolles, als ein Begeistigtes und als ein Allgemeines, das nach diesen Qualitäten geschätzt sein will und geschätzt werden muß. Wie durch die ungeheuren Umwälzungen, welche die französische Revolution in

ihrem Gefolge gehabt hat, innerhalb der evangeliſchen Kirche jener kalte und freche Geiſt des Indifferentismus und todtgläubiger Orthodoxie gebannt und ſtatt deſſen ein friſcher jugendlicher Glaube, der wieder mit aufrichtiger Freude an dem Evangelium von Chriſto hängt und darin ſeine Seligkeit ſucht und findet, hervorgerufen iſt, ſo iſt durch dieſelben politiſchen Umwälzungen, die freilich auch mit ihrem himmelandringenden Tumult und Schrecken die Todten zu erwecken vermochten, auch der mittelalterlich hierarchiſche Geiſt aufgeſchreckt und zu erneutem Umgange belebt worden. Erſcheint nun zwar ein ſolcher Feind zunächſt nicht ſo furchtbar, wie einer, der in friſcher voller Jugendkraft daſteht, und deſſen Tendenzen die nothwendigen Erzeugniſſe des edelſten und entwickeltſten Zeitgeiſtes ſind, ſo tritt dieſer Feind doch in ſo coloſſaler äußerer Geſtaltung hervor, er iſt in dem Kampfe, den er zu unternehmen im Begriff iſt, durch ein Jahrtauſend hin ſo geübt und erfahren, daß er Preußen gegenüber, das zum erſtenmale in einen Kampf dieſer Art eingeht, eine außerordentliche Furchtbarkeit haben muß. — Nichtsdeſtoweniger dürfen wir vertrauungsvoll auf Gottes weiſe Weltregierung dem Ausgange entgegenſehen, wir dürfen des endlichen Sieges gewiß ſein, wenn wir die Bedingungen erfüllen, welche Gott ſeinen Kämpfern auferlegt. Dieſe Bedingungen ſind für uns aber in dem Kampfe gegen die hierarchiſchen Angriffe Roms, daß wir unſer Ziel, die evangeliſche Freiheit, unverrückt und feſt im Auge haben, daß wir mit Andacht, wie es der heiligen Sache ziemt, auf dem offenen Wege des Geiſtes und der Wahrheit fortſtreben, daß wir ohne Rückſicht auf zufällige äußere Nachtheile und Verluſte, ohne Scheu vor den größten Opfern den hohen Platz, der uns von der Vorſehung angewieſen, zu behaupten ſtreben, und daß endlich wir Alle uns erfüllen und begeiſtern mit dem Gedanken, daß wir berufen ſind, die errungenen Schätze des Lichtes und des Geiſtes zu verfechten gegen die Anmaßungen der Finſterniß und eines entgeiſtigten Kirchenthums. Wir Alle müſſen von dieſer Wahrheit durchdrungen werden, wir Alle müſſen uns erheben zu den begeiſterten Gefühlen, welche des heiligen Gegenſtandes der Religion würdig ſind, wir müſſen erglühen für unſer gutes Recht, wie einſt in der großen Zeit der Freiheitskriege, wo

Einer für Alle und Alle für Einen ſtanden, und es dem
fühlbar wurde, daß er es hier nicht blos zu thun habe
ſen ihm einzeln entgegentretenden Kräften, ſondern daß d
die hervorgeſtreckten Spitzen eines dahinter ſtehenden, un
ſam nachdrängenden großen Volkes, daß es nur die
Erſcheinungen eines unſichtbar ſchaffenden und wirkende
gen Lebens ſeien.

Wenn wir ſo fühlen und denken, und uns in ſolcher
mung in den Kampf für Gottes Sache begeben, ſo w
Sieg nicht ausbleiben, ſo werden wir uns allein würdig
unſerer großen Vorbilder, der Reformatoren des ſec
Jahrhunderts und beſonders Luthers, des werthen Mann
weil vom Geiſte Gottes erfüllt, dem furchtbarſten Feinde
los entgegentrat und ihn mächtig beſiegte; ſo werden wir
voll Muthes und Hoffnung auf den ſiegreichen Ausga
uns drohenden Kampfes das dritte Jubelfeſt der märkiſch
formation würdig begehen.

Gedruckt bei Petſch.

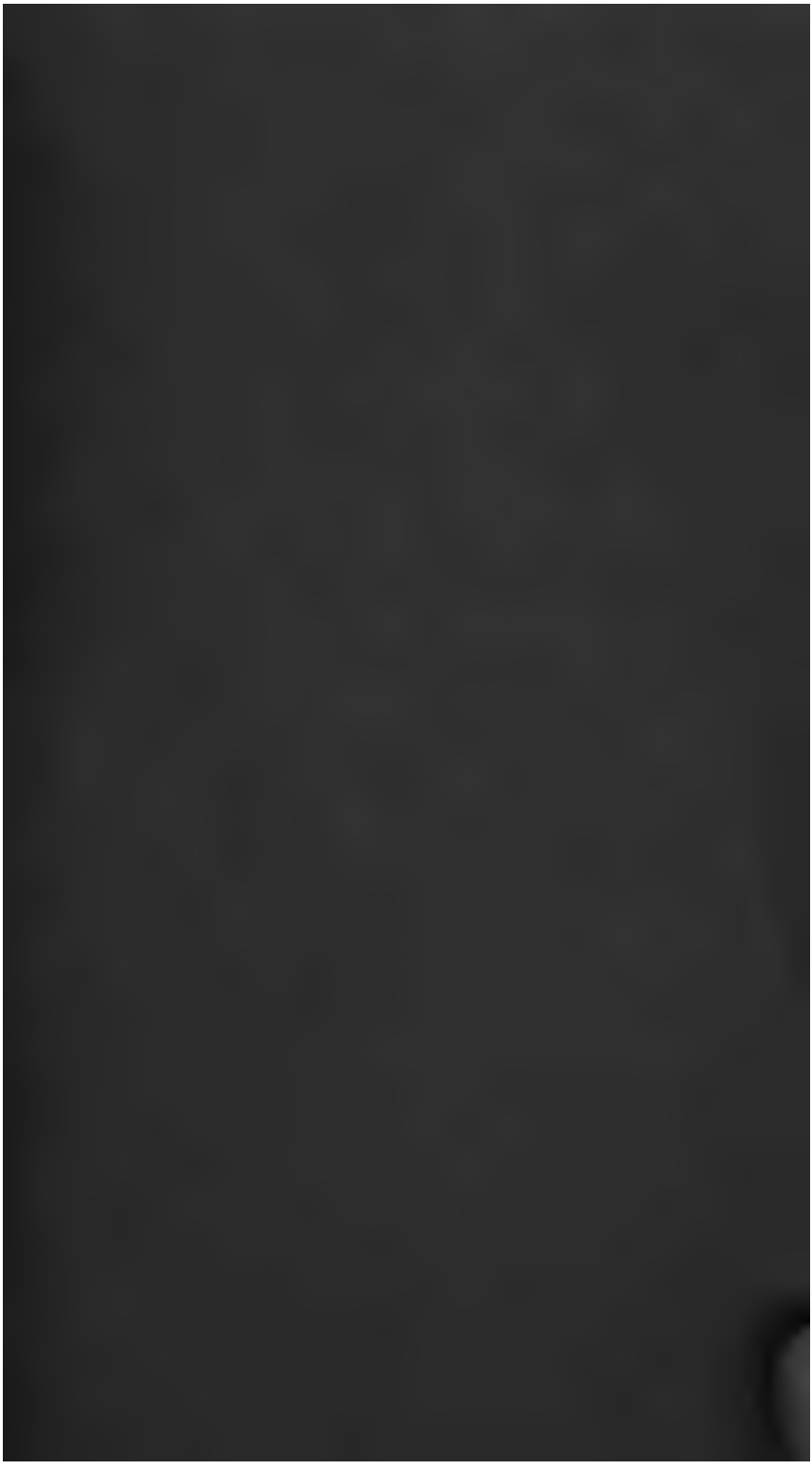

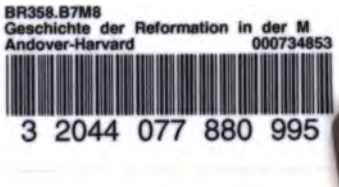
BR358.B7M8
Geschichte der Reformation in der M
Andover-Harvard 000734853
3 2044 077 880 995

1 2 3 4 5 6 7 8 9

MÜLLER, Adolf

AUTHOR
Geschichte der

TITLE
Reformation in der

Call Number
BR
358
.B7
M8

BR358.B7M8
Geschichte der Reformation in der M
Andover-Harvard 000734883
3 2044 077 880 995

1 2 3 4 5 6 7 8 9
MÜLLER, Adolf
AUTHOR
Geschichte der
TITLE
Reformation in der
Call Number
BR
358
.B7
M8